Allgemeine encyklopädie der wissenschaft... und künste ...

Johann Samuel Ersch, Johann Gottfried Gruber

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Neunundneunzigster Theil.

GYMNESIAE — GYZELS, und Nachträge: GARA — GWALIOR.
NEBST REGISTER
über die I. Section, die Buchstaben A — G umfassend.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1882.





Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A—G.

Neunundneunzigster Theil.

GYMNESIAE—GYZELS, und Nachträge: GARA—GWALIOR.
NEBST REGISTER
über die I. Section, die Buchstaben A—G umfassend.



GYMNESIAE.

GYMNESIAE (*Γυμνήσιαι*) wurden von den Griechen die balearischen Inseln genannt, deren einige der Alten nur zwei, andere sieben zählten (*Dionysius Periegetes* V. 457, dazu *Eustath.* p. 185 ed. *Bernhardy*). Strabon erwähnt diese Inseln mehrmals. Ueber beide Namen bemerkt *Diodor.* V, 17: *ὀνομαζόμεναι Γυμνήσιαι, διὰ τὸ τοὺς ἐνοικοῦντας γυμνοὺς τῆς ἐσθῆτος βιοῦν κατὰ τὴν τοῦ θέρους ὥραν.* Den Namen *Βαλεαρεῖς* leitet er von *βάλλειν* ab (*ἀπὸ τοῦ βάλλειν ταῖς σφενδόναις λίθους μεγάλους κάλλιστα τῶν ἁπάντων ἀνθρώπων*). Vergl. *Dionysius Periegetes* v. 457, dazu *Eustath.* p. 185 ed. *Bernhardy*. Einige der Alten hatten unter den Gymnesiae sieben Inseln zusammengefaßt. Die meisten und besten Autoren haben jedoch nur zwei Inseln darunter begriffen, Majorca und Minorca, welche im frühesten Zeitalter bereits den Phöniziern bekannt geworden waren, ebenso wie Malta und die übrigen großen und kleinen Inseln des Mittelmeeres. Die Zahl der Bewohner wurde im Alterthum auf 30,000 angesetzt. Der Boden stand an Fruchtbarkeit den Nachbarinseln wenig nach, hatte jedoch, wie einige melden, weder Wein- noch Oelbau (*Diodor.* V, 17). Viehzucht war hier im blühenden Zustande (*κτήνη καλα καὶ παντοδαπά*). Vorzüglich zeichneten sich die Maulthiere durch Größe und Stärke aus. Das weibliche Geschlecht stand hier in hohem Ansehen (*μάλιστα ὄντες φιλογύναιοι*) und wenn von den Seeräubern eine Jungfrau oder Frau entführt worden war, so boten sie zur Auswechselung drei bis vier Männer dafür an (*Diodor.* l. c.). Die Inseln hatten viele Grotten, Höhlen, welche zu Wohnungen eingerichtet wurden. Auch schafften sie solche künstlich an Felsenabhängen (*Diodor.* l. c.). Gold- und Silbermünzen sollen sie nicht geduldet haben, sodaß ihr Handel nur im Umtausch der Waaren bestehen konnte. Als sie einst als Hülfstruppen den Karthagern Dienste geleistet hatten, kauften sie für den erhaltenen Sold sofort Wein und Frauen ein, um keine Münzen mit nach Hause zu bringen (*Diodor.* l. c.). Wahrscheinlich fand dies blos in der ältern Zeit statt, während in der römischen Kaiserzeit hier sich die Sitten und Bräuche verändert hatten. Nach *Plinius* h. n. XIV, 6 hatten sie zu seiner Zeit auch Weinbau und dieser Autor fand ihren Wein lobenswerth. Ihre Bewaffnung bestand nur in Schild und Wurfspieß und in drei Schleudern, mit welchen sie selbst ziemlich schwere Steine mit großer Kraft und Sicherheit abzusenden verstanden. Da sie oft mit Seeräubern gemeinschaftliche Sache machten, ergrimmten die Römer darüber, unterwarfen die Inseln (u. c. 631) und schickten 3000 römische Colonisten aus Hispania hierher, welche natürlich die besten Strecken des Landes besetzten. Palma und Pollentia wurden nun ansehnliche Städte auf der größeren Insel (Balearis maior). Vergl. *Strab.* III, 5, 167, 168 ed. *Casaub.*). Der Consul Metellus, welcher diese Inseln den Römern unterwarf, erhielt den Namen Balearicus. Die Stadt Palma lag auf der östlichen, Pollentia auf der westlichen Seite der größeren Insel, deren Länge *Strab.* l. c. auf 600, die Breite auf 200 Stadien angesetzt hat. Artemidorus aber hatte die doppelte Länge und Breite angenommen (*Strab.* l. c.). Die kleinere Insel hat Strabon in eine Entfernung von 70 Stadien von der Stadt Pollentia (also von der Westküste) gesetzt. Die Bewohner dieser Inseln sollen zuerst Kleider mit breitbesetzten Kanten (*χιτῶνας πλατυσήμους*) getragen haben (*Strab.* l. c.). Außer der Fruchtbarkeit zeichnete sich das Land dieser Inseln noch dadurch aus, daß schädliche oder giftige Thiere hier gar nicht gefunden wurden (*Strab.* l. c. p. 168). Kaninchen (*λαγιδεῖς*, an Hasen kann hier wol nicht gedacht werden) hatten diese Inseln ursprünglich nicht. Endlich brachte man ein männliches und ein weibliches Kaninchen hierher, welche sich bald so stark vermehrt haben sollen, daß sie Häuser und Bäume untergruben, worauf man Jagd auf sie machte und sie zur Nahrung verwendete, wie *Strab.* l. c. (p. 168) berichtet. Die Gymnesiae insulae werden auch in der Notitia dignitatum et administrat. Occidentis, Tom. II[a], p. 362 ed. *Böcking* erwähnt. (*Krause.*)

GYMNIAS im Gebiete der alten kolchischen Landschaft war schon zur Zeit des Xenophon eine bedeutende und wohlhabende Stadt. *Xenophon.* Anab. IV, 7, 19 nennt sie *πόλιν μεγάλην καὶ εὐδαίμονα*. Die Nachbarn dieser Stadt wenigstens werden Skythini genannt, und wahrscheinlich war auch die Stadt selbst von ihnen bewohnt. Der Name Gymnias ist aber ein griechischer und wahrscheinlich hatten sich griechische Handelsleute und Colonisten in derselben niedergelassen und den Producten-Handel in die Hände genommen. Als die zehntausend

Griechen hier ankamen, begab sich der Vorsteher der Stadt zu ihnen und erbot sich ihnen als Führer in das ihrer Stadt feindliche Land zu dienen, wo sie große Beute machen, plündern und das Land verwüsten könnten. Am fünften Tage würden sie einen Berg erreichen, von welchem aus sie den Pontus Euxinus erblicken würden. Dies geschah, und die Freude der Griechen war groß, als sie das Meer erblickten. In der Stadt aufgenommen und bewirthet wurden die Griechen nicht, was als Beweis dienen kann, daß die Bewohner der großen Masse nach keine Griechen waren. *Xenoph.* Anab. IV, 7, 20—27. Die wohlhabende Stadt wurde also von den benachbarten barbarischen Stämmen wol oft in Gefahr gebracht, vermochte sich aber stets zu behaupten. Vergl. *Diodor.* XIV, 29. Noch im Mittelalter kommt der Name der Stadt vor. Jetzt soll dieselbe Comasur oder auch Kumakie heißen (Rennel zu *Xenoph.* l. c. S. 146 fg.). Nach Jaubert, Reise durch Armenien und Persien, wird dieselbe aber gegenwärtig Dsjennés genannt (S. 274). Die türkische Macht hatte sich schon im 13. Jahrh. bis zum Pontus hin ausgedehnt. Daher diese Stadt ihnen im genannten Jahrhundert bereits angehörte und natürlich einen türkischen Namen erhalten hat. (*Krause.*)

GYMNOCARPOS, eine von Forskål aufgestellte Gattung der Paronychieen, einer Abtheilung der Caryophylleen mit folgenden Merkmalen: Der fünfspaltige Kelch hat eine krugförmige Röhre mit einem durch den drüsigen verdickten Ring zusammengezogenen Schlunde und linealische, am Rande häutige, innen schwach gefärbte, an der mützenförmigen Spitze kurz begrannte, zuletzt abstehende Zipfel. Die fünf borstenförmigen Kronblätter sind den Kelchbuchten eingefügt; die fünf den dreikantigen, am Grunde der Kelchzipfel angewachsenen Fortsätzen eines perigynischen Rings eingefügten Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab, die Staubfäden sind borstenförmig, die Staubbeutel zweifächerig und springen der Länge nach auf. Der ungestielte Fruchtknoten ist einfächerig. Das einzige doppelwendige Eichen steht an der Spitze des grundständigen freien Nabelstranges. Der Griffel ist lang, fadenförmig, an der Spitze dreifurchig oder undeutlich dreizähnig. Die fast pergamentartige, geschlossen bleibende Schlauchfrucht wird von dem verhärteten Kelche eingeschlossen. Der abwärts gerichtete, längliche Samen ist mit einer häutigen, glatten Schale bedeckt. Der ringförmige Keim schließt das mehlige Eiweiß ein; das Würzelchen ist nach oben gerichtet.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, G. fruticosus *Persoon*, bekannt, ein sparrig-ausgebreiteter, im nördlichen Afrika und steinigen Arabien einheimischer kleiner Strauch mit weißlicher Rinde, gegenüberstehenden, stielrunden, dicken, fadenförmigen oder keilförmig-lanzettlichen, stachelspitzigen Blättern, eiförmig-dreikantigen, kleinen, trockenhäutigen, ganzrandigen Nebenblättern, büschelig-geknäuelten Blüthen, sehr kleinen Deckblättchen und sitzenden achsel- und endständigen Knäueln. (*Garcke.*)

GYMNOPAEDIEN (*γυμνοπαιδίαι*, Hesychius und Suidas haben weniger richtig *γυμνοπαιδία* und *γυμνοπαιδεία*), eins der glänzendsten, viele Jahrhunderte hindurch begangenen Feste der Spartaner, welches sich namentlich durch die hierbei auftretenden anmuthigen Männer- und Knabenchöre auszeichnete. Aufzüge, rhythmischer Chortanz, Gesang mit musikalischer Begleitung bildeten die Hauptbestandtheile des Festes. Die orchestischen, gymnischen und musikalischen Productionen waren hier zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen, und wie mächtig hier auch die reine Festfreude in den Vordergrund trat, so machte sich doch auch die religiöse Beziehung geltend. Namentlich galt die Feier der Verehrung des Apollon, dessen Altar und dessen Statue sich auf dem Schauplatze des Festes befanden. O. Müller, Dorier II, 323, 3 hatte behauptet, daß hier die religiöse Beziehung fast ganz ausgeschlossen gewesen sei und nur die reine Festfreude obgewaltet habe. Allein kein hellenisches Fest entbehrte ganz einer religiösen Grundlage. Auch war gewöhnlich ein Opfer zu Ehren einer Gottheit damit verbunden. Die altgläubigen Spartiaten glichen hierin am meisten den altgläubigen Römern, bei welchen während der älteren Zeit alle Festlichkeiten auch ihre religiöse Beziehung hatten. Suidas (v. p. 854, T. I ed. *Gaisf.* T. I, p. 1155 ed. *Bernh.*) hat dieses Fest auf Lykurgos zurückgeführt und bemerkt, daß man hier die Götter durch Hymnen gepriesen habe (*εἰς θεοὺς ὕμνους ᾄδοντες*). Eine so frühe Einsetzung wird jedoch von anderen griechischen Autoren nicht angenommen. Eusebios (*Χρον.* I, p. 286, ed. Ancyr. Venet. 1818) hat die erste Feier in das dritte Jahr der 27. Olympiade gesetzt. Nach der Angabe des Herodot (I, 82) wurde dieses Fest zuerst zu Ehren der im thyreatischen Kampfe mit den Argeiern gefallenen dreihundert Spartanern gefeiert, also erst Ol. 59. Wahrscheinlich aber bleibt, daß dasselbe schon früher bestanden und zu Ehren der gefallenen Krieger nur glänzender und mit manchen Erweiterungen begangen worden ist. Laut einer Angabe des Etymologicum magnum v. wäre dieses Fest sogar erst zu Ehren der mit Leonidas bei dem Engpasse Pylä gefallenen Schar tapferer Spartiaten eingesetzt worden. Allein das weit frühere Treffen bei Thyrea hat mehr Gewicht in dieser Beziehung als der Untergang der Spartiaten bei Pylä. Trauer-Ceremonien konnten wol mit dem bereits bestehenden Feste verbunden werden. Die kommenden großen Ereignisse waren wenig dazu geeignet neue Feste anzuordnen. Plutarch (de musica c. 9) erwähnt eine erste und eine zweite Reform in der dorischen Musik und führt die erstere auf Terpandros, die letztere auf Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnestos und Sakadas zurück. Von diesen sei auch die Anordnung der gymnopädischen Chöre und Gesänge ausgegangen (*τούτων γὰρ εἰσηγησαμένων τὰ περὶ τὰς γυμνοπαιδίας τὰς ἐν Λακεδαίμονι*). O. Müller hat angenommen (Dor. II, 322, 3), daß die Gesänge der erwähnten dorischen Liederdichter Ol. 58 in den Gymnopädien eingeführt worden seien. Ueber den Inhalt jener Gesänge, über ihre Rhythmen und ihre Verbindung mit den Chören gewähren die altgriechischen Autoren keine Nachricht. Um so mehr müssen wir eine Angabe des Athenäos (XIV, 28, 630) in Betracht ziehen, welcher

die orchestischen Darstellungen der scenischen Poesie in die tragische, komische und satyrische abgetheilt hat. Diesem entsprechend hat er auch drei orchestische Darstellungen der lyrischen Poesie angenommen, die *πυῤῥίχη*, die *γυμνοπαιδικὴ* und die *ὑπορχηματικὴ*. Dann parallesirt er die drei letzteren und bemerkt: *ἔοικε δὲ ἡ γυμνοπαιδικη τῇ καλουμένῃ ἀναπάλῃ παρὰ τοῖς παλαιοῖς. Γυμνοὶ γὰρ ὀρχοῦνται οἱ παῖδες πάντες, ἐρρύθμους φοράς τινας ἀποτέμνοντες καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἁπαλὸν, ὥστ' ἐμφαίνειν θεώρημά τι τῆς παλαίστρας καὶ τοῦ παγκρατίου, κινοῦντες ἐρρύθμως τοὺς πόδας*. Die der älteren Orchestik angehörende *ἀναπάλη* war jedenfalls mit lebendigen Bewegungen der Chöre verbunden. Die Bezeichnung *ἀναπάλη* war später aus dem Gebrauche verschwunden und ist von Suidas und Hesychius gar nicht erwähnt worden. So viel ist gewiß, daß sich die gymnopädischen Chöre durch ihre feierliche, ernste und doch anmuthige Haltung auszeichneten. Die Knabenchöre wenigstens führten ihren Reigen ganz nackend aus, wahrscheinlich auch die Männerchöre, was bei den Hellenen überhaupt, am wenigsten bei den Spartanern auffallen konnte. Während der Chortänze wurden die Päane der genannten Liederdichter abgesungen (*Plutarch*, de mus. c. 9; *Athenäos* XV, 678, c.), vielleicht auch die älteren Kriegslieder des Tyrtäos. Der Anfang der Chortänze ging in ruhiger, gemessener Haltung vor sich, wurde aber in weiterem Fortschreiten immer bewegter und man ahmte hierbei die beliebtesten Evolutionen gymnischer Wettkämpfe nach, namentlich des Ringens und des Pankrations, wie Athenäos (XIV, 631, b. c) berichtet. Hierauf schritt man zur Durchführung der feierlichen Pyrrhiche, eines altdorischen Waffentanzes, welcher zu Sparta und auf Kreta bereits von fünfjährigen Knaben eingeübt wurde (*Athen*. XIV, 630. 631). Auch zu Athen war dieser Waffentanz aufgenommen worden, und die Epheben, *πυρριχισταὶ* genannt, führten denselben während der Feier der großen und kleinen Panathenäen auf. Ihre Einübung, Ausstattung, Beköstigung gehörten hier zu den Leistungen der Choregie (*Isaeos π. τ. Δικαιογ. κλήρ*. §. 36. *Lysias ἀπολογ. δωροδ*. §. 1, 697 seq.). Die hohe Bedeutung des Festes zu Sparta hat auch Pausanias (III, 11, 7) hervorgehoben: *Χορος δὲ οὗτος ὁ τόπος καλεῖται πᾶς, ὅτι ἐν ταῖς γυμνοπαιδίαις* (*ἑορτὴ δὲ εἴ τις ἄλλη καὶ αἱ γυμνοπαιδίαι διὰ σπουδῆς Λακεδαιμονίοις εἰσὶν*) *οἱ ἔφηβοι χοροὺς ἱστᾶσι τῷ Ἀπόλλωνι*. Hier auf dieser Stelle der Agora standen die Bildsäulen des Apollon, der Artemis und ihrer Mutter der Leto. Man ließ sich durch kein betrübendes Ereigniß in der Durchführung der begonnenen Festlichkeiten stören. Vergl. *Thucydid*. V, 82. Nach der unglücklichen Schlacht bei Leuctra gelangte die traurige Botschaft nach Sparta, als man eben den letzten Tag der Gymnopädien zu feiern und den Männerchor aufzuführen im Begriff stand. Die Festlichkeiten aber nahmen ihren Fortgang und endeten mit der herkömmlichen Feierlichkeit, als wäre nichts vorgefallen (*Xenoph*. Hellen. VI, 4, 16). Dasselbe berichtet Plutarch (Agesil. c. 29). Die Anführer (*προστάται*) der Chöre hatten ihr Haupt mit Palmblättern geschmückt zum Andenken an den erwähnten blutigen Kampf bei Thyrea, wo von den 300 Spartiaten nur einer übrig geblieben war, welcher eben nach Thyrea zurückkehrte und sich den Tod gab (Herodot I, 82; Athenäos X, 678, b. c; Pausan. II, 38, 5; III, 9, 7; X, 9, 6). Wie sorgfältig man darauf bedacht war, daß die Chöre nur aus stattlichen, ansehnlichen Theilnehmern bestand, kann man daraus abnehmen, daß der junge hinkende Agesilaos im Knabenchore an einen wenig bemerkbaren Platz gestellt wurde, um das schöne Ebenmaß des Chores durch den hinkenden Knaben nicht beeinträchtigen zu lassen (*Plutarch*, Agesil. c. 2; Apophthegm. Lac. c. 6, p. 851 ed. Wittenb.). Daß die gymnopädischen Waffentänze Kraft und anstrengende Ausdauer erforderten, darf man aus verschiedenen Andeutungen der alten Autoren folgern. Platon (Gesetze I, 633, d) läßt einen Spartaner über die anstrengenden Uebungen der Knaben und Jünglinge zu Sparta sprechen und in Beziehung auf die Gymnopädien Folgendes bemerken: *ἔτι δὲ κἀν ταῖς γυμνοπαιδιαῖς δειναὶ καρτερήσεις παρ' ἡμῖν γίγνονται, τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων, καὶ πάμπολλα ἕτερα, σχεδὸν ὅσα οὐκ ἂν παύσαιτό τις ἑκάστοτε διεξιών*. Hier bezeichnet *πνίγους ῥώμη* die Gewalt der Sonnengluth. Also fiel das Fest gerade in die heißesten Sommertage. Die Scholiasten zu dieser Stelle des Platon haben hieraus unzulässige Folgerungen gezogen, sofern sie angenommen, daß die in Parteien getrennten Knaben einander so lange geschlagen haben, bis die eine Partei den Sieg gewonnen. Dies hat bereits Hesychius (Tom. I, p. 866 ed. *Alb*., p. 449; T. I ed. *Maur. Schmidt*) mit folgenden Worten widerlegt: *γυμνοπαιδία· ἔνιοι μὲν ἑορτήν φασι Σπαρτιατικὴν, ἐν ᾗ τοὺς ἐφήβους κύκλῳ περιθεῖν τὸν ἐν Ἀμυκλαίῳ βωμὸν τύπτοντες ἀλλήλων τὰ νῶτα· ταῦτα δὲ ἐστι ψευδῆ· ἐν γὰρ ἀγορᾷ ἑορτάζουσι· πληγαὶ δὲ οὐ γίνονται, ἀλλὰ πρόσοδοι χορῶν γεγυμνωμένων. Suidas* v. *γυμνοπαιδία* (und v. *Λυκοῦργος* p. 636, Tom. II ed. *Bernh*.) erwähnt nur die Abhärtung und die Nacktheit, sowie die hierbei stattfindenden gymnischen Darstellungen. — Während der Feier dieses Festes waren gewöhnlich zahlreiche Fremde zu Sparta anwesend, um sich am Anschauen der Chortänze und am Anhören der feierlichen Päane zu erfreuen (*Plutarch*. Agesil. c. 28. 29). Laut einer Angabe des Plutarch (Lycurg. c. 15) wurden die *ἄγαμοι* vom Anschauen der Festlichkeiten ausgeschlossen (*εἴργοντο γὰρ ἐν ταῖς γυμνοπαιδιαῖς τῆς θέας*), was wol nur nach den Gesetzen des Lykurgos stattfinden sollte, aber schwerlich zur Ausführung gekommen ist. Denn die Unverheiratheten konnten ja doch in kurzer Zeit nach der Festfeier sich verheirathen, und Entsagungsgelübde waren hier nicht herkömmlich. Ich habe in der Gymnastik und Agonistik der Hellenen Thl. II, S. 828—831 das Wichtigste über die Gymnopädien zu Sparta beigebracht. Außerdem hat O. Müller, Dorier I, 158; II, 312. 322. 338. 343 hierüber nach

seiner Weise gehandelt. So manches ist auch in älteren Werken, wie in der **Graecia feriata** im Thesaurus von Meursius zu finden. (*J. H. Krause.*)

GYMNOSOPHISTEN (vom griechischen *γυμνός* und *σοφιστής*, wörtlich nackte Sophisten oder Weise), bei den griechischen und römischen Schriftstellern der Name der brahmanischen Büßer und Einsiedler, später auch der frommen Männer und Geistlichen unter den Buddhisten Indiens.

Die erste kurze Erwähnung der brahmanischen Einsiedler findet sich bei Herodot [1]). Das Wissen von Indien war überhaupt gering bis zum Feldzug Alexander's des Großen dahin. Die ihn begleitenden Schriftsteller Onesikritos, Nearchos, Aristobulos [2]) bringen erst genauere Nachrichten nicht nur über das Land im allgemeinen, sondern auch speciell über die Einsiedler und Büßer; man traf auf solche jenseits des Indus im Lande des Taxiles. Noch besser, überhaupt die eingehendsten des griechischen Alterthums sind die Nachrichten des Megasthenes. Er lebte bei Sibyrtos, dem Satrapen von Arachosien, während der Regierung des Seleukos Nikator und ward von letzterem um 302 v. Chr. als Gesandter an den indischen König Sandrokottos (ind. **Landragupta**) von Palibothra gesandt. Wahrscheinlich besuchte er mehremale Indien. Sein uns nur als Fragment erhaltenes Buch *τὰ Ἰνδικά* [3]) diente den spätern Schriftstellern, namentlich Arrian [4]) und Strabo [5]), als Hauptquelle, und enthält zum erstenmal die bei den macedonischen Schriftstellern noch nicht vorkommende Benennung *γυμνοσοφισταί*. Die frühern Schriftsteller bedienten sich des einheimischen (indischen) Namens Brahmanen sowol für die Büßer wie die in öffentlichen Angelegenheiten und als Rathgeber der Könige thätigen Personen. Megasthenes unterscheidet zwischen Brahmanen und Sarmanen (*Σαρμᾶναι*), von welchen letztern die im Walde lebenden (*Ὑλόβιοι*, ind. **Vanaprastha**) die geehrtesten waren, die er auch eigentlich die Philosophen nennt. Ptolemäus [6]) kennt ein Volk **Tapassoi** (ind. **Tapasja**, d. h. Büßer) im Süden der Tapti bis zu den Quellen des Kaveri, ferner nennt er ein Volk **Gymnosophistae** an den Quellen des Ganges, was natürlich nur so zu verstehen ist, daß sich dort Gymnosophisten versammelten. Den bisherigen Schriftstellern entlehnte Nachrichten finden sich bei Cicero (**Tusc. Quest. II, 10**), Plinius (**H. N. VII, 2, 4**), Apulejus (**Floril. 1 u. 2**), Diogenes Laertios (**Prooem. I.** und **VI.**), Aelianus (**Var. Hist. IV, 20**), Tertullianus (**Advers. Marcian. I, 13**), Augustinus (**De civitate Dei IV, 17**), Suidas. Von mehr Bedeutung ist wieder Alexander Polyhistor, der zwischen 80—60 v. Chr. schrieb, und in zwei seiner Schriften *Ἰνδικά* und *Φιλοσόφων Διαδοχαί* Nachrichten von den Brahmanen und den Samanäern (*Σαμαναῖοι*) d. i. den frommen Männern der Buddhisten gibt. Er ist der erste classische Schriftsteller, der die letztern so nennt. Die Berichte im Leben des Apollonius von Tyana [7]) sind wenig zuverlässig; ganz unglaubwürdig ist die sich dort findende Behauptung, daß auch in Aethiopien Gymnosophisten gewesen wären. Einen erfreulichen Gegensatz zu ihm bietet der Gnostiker Bardesanes (syr. **Bar Desan**), um 150 n. Chr. zu Edessa geboren, der seine Nachrichten über Indien von den dortigen Eingeborenen Damadanus und Sandanes, die als Botschafter zum römischen Kaiser Antoninus Pius gesandt wurden, empfing [8]). Er theilt die Gymnosophisten ebenfalls ein in Brahmanen und Samanäer. Weitere Berichte bringen Hierokles (zu Ende des 6. Jahrh.) und nach ihm Stephanus von Byzanz [9]). Mit Vorsicht aufzunehmen sind die Berichte des Alexanderromans des Pseudo-Kallisthenes [10]) (abgeschlossen um 400 v. Chr.). Die darin vorkommenden Briefe indischer Büßer an Alexander den Großen sind offenbar vom Verfasser erdichtet. Die spätesten belangreichen Nachrichten gibt Damaskios in seiner Lebensbeschreibung des Isidorus [11]). Die hier gegebenen Nachrichten stammen von Brahmanen her, die gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. zu dem frühern römischen Consul Severus nach Alexandrien kamen, in dessen Hause gastfrei aufgenommen wurden und nach ihrer Weise lebten. Nur auf die Buddhisten ist zu beziehen, was Clemens von Alexandrien [12]) (zu Anfang des 3. Jahrh.), Eusebius (Anfang des 4. Jahrh.) und Hieronymus [13]) (Anfang des 5. Jahrh.) über die Gymnosophisten berichten.

Auf den Inhalt der genannten Berichte wird es genügen nur in soweit einzugehen, als sie durch die neuern indischen Forschungen bestätigt werden, oder zu den letztern eine Ergänzung bilden, wobei es allerdings auch nöthig ist, das Resultat der indischen Forschung in den Hauptzügen mit zu berücksichtigen. Vergl. hierzu die schon in dem Werke enthaltenen Artikel **Brahmanen** (**I. Sect., 12. Theil, S. 217—223**), **Buddha, Buddhismus** (Ebenda. 13. Theil, S. 330—336), **Indien** von Benfey (**II. Sect., 17. Theil, S. 187—207**).

Ueber den Ursprung des brahmanischen Büßerlebens ist nur in den indischen Quellen etwas zu finden. In der ältesten, vorvedischen Zeit konnte es nicht entstanden sein, da das arische Volk damals, noch in viele kleine Stämme getheilt, kämpfend vorwärts ging. Vixramitra

---

1) III, 100. 2) Fragmenta scriptorum de rebus Alex. Magni ed. *C. Müller*. 3) Herausgegeben unter dem Titel: Megasthenis Indica. Fragmenta collegit, commentationes et indices addidit *E. A. Schwanebeck*. Bonn 1846; und in Fragmenta histor. graec. ed. *C. Müller* II. 4) Indica ed. *C. Müller*. 5) XV, 1, 64 etc. 6) VII, 1, 51.

7) *Philostratus*, Vita Apoll. III, 1319; IV, 10 etc. 8) *Porphyrius*, De abstinentia ab usu animalium IV, 17—18. 9) *Müller's* Fragm. Hist. Graec. IV, p. 429—430. Die hier angegebene Stelle findet sich bei Stephanus unter dem Worte *Βραχμᾶνες*. 10) Pseudo-Callisthenes. Primus ed. *C. Müller* II, p. 102 etc. 11) Bei Photius in seiner Biblioth. pag. 246a in der Bekker'schen Ausgabe. 12) Strom. ed. *Potter* I, pag. 301, 360. 13) Adversus Jovian. I. handelt von der Geburt Buddha's, welche Stelle sich bei Natramnus (im 9. Jahrh. in De nativitate Christi III) wiederfindet, wobei aber die Buddhisten aus Unwissenheit als eine Abtheilung der Brahmanen angegeben werden.

ist in den Hymnen des Rigveda ein Rischi, der durch seine Leitung des Opfers und seine Fertigkeit in der Dichtung und Götteranrufung den Indra gnädig stimmt und dem König Sudas den Sieg verschafft. Später im **Râmâjana** wird derselbe Viçramitra als König und Einsiedler geschildert, der sich durch Kasteiungen die Gunst der höchsten Götter erwirbt. Erst nachdem man feste Wohnsitze genommen, Staaten gegründet und sich das Volk in Kasten getrennt hatte, konnte jene den Brahmanen eigenthümliche Lebensweise entstehen. Sie wurde durch das warme Klima und die reiche Natur des Landes gefördert. Es war keine große Noth des äußern Lebens zu bekämpfen, der Geist konnte leicht zu höherem Leben erwachen. Bald zeigte sich denn auch die Neigung, sich der Contemplation hinzugeben, über den Ursprung und das Wesen der höchsten Gottheiten nachzudenken und zur Gewißheit zu gelangen. Diese frühesten Bestrebungen der Speculation sind in den **Upanishad's** enthalten. Sie finden sich hier bei den Indern in einer vollständigern und unmittelbarern Form als bei irgend einem andern Volke, und gehören der Sprache nach der vorepischen Zeit an. Hier finden sich auch die ersten Anfänge jener Richtung, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, um die höchste Erkenntniß zu erlangen. Im **Brihad-Aranjaka** erklärt Jâgujavalkja seinen zwei Frauen, daß er seine Wohnung verlassen, um eine andere Lebensweise zu beginnen, und deshalb sein Vermögen unter sie theilen wolle. Nachher beweist er ihnen, daß die Unsterblichkeit oder höchste Seligkeit nicht durch irgend einen Besitz, sondern nur durch die Erkenntniß des Geistes erlangt werden könne, und zieht in die Einsamkeit fort.

Eine weitere Entwickelung des Einsiedlerlebens zeigen die epischen Gedichte des **Râmâjana** und **Mahâbhârata**, und zwar in verschiedenen Phasen, von denen die erstere der Unmittelbarkeit der Schilderung wegen offenbar die ältere ist. Die Einsiedeleien sind hier in der Einsamkeit der größten Wälder, fern von den Wohnungen der Menschen, theils einzeln, theils mehrere vereinigt zu einem **âçrama-mandala** d. i. Kreis von Einsiedeleien. Dieses Zusammenleben ist das Gewöhnliche und das Alleinwohnen erscheint als Ausnahme sowol im **Râmâjana** als auch im **Mahâbhârata**, wo Dushjanta die Einsiedelei des **Kanva** von vielen Einsiedlern bewohnt findet. Agastja wohnt allein, jedoch in der Nähe seines Bruders und der andern Einsiedler; doch mag das Alleinwohnen das Ursprüngliche gewesen sein, weil die Ueberlieferung den ersten Râma sich in die Einsamkeit zurückziehen, und den Sohn des Bhrigu, Kanava, allein an den Ufern des Pajôshnî büßen läßt. Agastja gilt in der Sage als Leiter der brahmanischen Ansiedelungen des Südens in das Gebiet der Ureinwohner, die vor seiner Macht wichen. Früher wurden die Einsiedler sehr oft von den Ureinwohnern überfallen und ermordet.

Im **Mahâbhârata** wohnen die Einsiedler nicht mehr unter den Ureinwohnern, deren Grausamkeiten preisgegeben, sondern entweder im innern Lande in wohlgeordneten Reichen oder, wenn in Grenzländern, doch in der Nähe von sie beschützenden Königen, in zahlreichen Einsiedeleien, ungestört sich ihren Uebungen und Beschäftigungen hingebend, von den Königen besucht und geehrt. Besonders in der Gegend an der Sarasvatî wohnte eine große Anzahl Einsiedler. Es sind nicht mehr die ursprünglichen Einsiedler der Vorzeit, welche die Pândava auf ihrer Pilgerfahrt vorfinden, sondern nur die Sagen und Legenden von ihren heiligen Thaten, und wenn sie auf dem Mahêndra den ersten Râma und die Nachkommen des alten berühmten Rischi erblicken, so ist dies nur der dichterische Ausdruck für die geglaubte irdische Unsterblichkeit der heiligen Männer. Es ist das Andenken an ihre Ueberlieferung, das jetzt als das bedeutungsvolle Moment des altindischen Einsiedlerlebens hervortritt. Die **tirtha** (eigentl. Furt, Badestelle an heiligen Flüssen), die Stätte, wo sie gelebt und ihre Thaten verrichtet hatten, sind dadurch geheiligt, und ihr Besuch bringt jetzt dieselben Früchte wie früher die Opfer.

In seiner vollständigen Organisation findet sich das Einsiedlerleben im Gesetzbuch des Manu dargestellt und die griechischen Berichte bilden hierzu schätzbare Ergänzungen. Hiernach zerfiel die ganze Lebenszeit des Brahmanen in 4 Stadien oder **âçrama** (eigentlich Ruhe, Ruheort, daher auch Einsiedelei). Das Erste war das Stadium des **Brahmakârin** oder des Schülers. Der junge Mann trat in die Lehre bei den Einsiedlern, die in Hainen vor den Städten in geschlossenen Gehegen mäßigen Umfangs (**âçrama-mandala**, Einsiedlerkreise) wohnten. Jeder Schüler hatte einen besondern Erzieher (**guru**), der den gesammten Unterricht leitete und die Ceremonien verrichtete; daneben aber oft auch noch andere Lehrer, die ihn in den Wissenschaften unterrichteten. Die Einsiedlerkreise waren überhaupt eine Art Schulen. Der Schüler mußte in denselben nicht 37 Jahre, wie Megasthenes angibt, verbleiben, sondern so lange, bis er die Veden gelernt hatte, was nach dem Gesetz 36 oder 18 oder 9 Jahre dauern sollte, oder nur so lange, als der Schüler zur Erlernung brauchte. Den Schülern war es untersagt, sich zu räuspern und auszuspucken; wer es that, wurde den Tag über aus der Versammlung als ein die Regel übertretender ausgestoßen.

Nach vollendetem Unterricht trat der Schüler in das zweite Lebensstadium, das des **Grihastha** d. i. des Familienvaters (eigentlich des im Hause wohnenden) ein. Er führte nun ein freieres, weniger durch Vorschriften beengtes Leben, durfte Fleisch essen, doch nicht von Thieren, die den Menschen bei der Arbeit helfen, eine angemessene Kleidung und Schmuck tragen. Ferner mußten die Personen dieses Stadiums viele Frauen nehmen, jedoch nicht wie Megasthenes meint, daß sie, wenn Diener fehlten, ihren Mangel durch Hülfeleistung der Kinder ersetzen sollten, sondern weil es ihre Pflicht war, Söhne zu erzeugen, damit die Opfer an die Manen verrichtet werden könnten, durch deren Unterlassung sie ihre Stellen in den Himmeln verlieren und vor dem Ablauf ihres Tugendverdienstes wiedergeboren werden

müßten. Das Gesetz schrieb daher auch unter andern vor, daß sie sich nach 8 Jahren von einer unfruchtbaren Frau trennen sollten.

Hatte der Brahmane als Grihastha Runzeln und graue Haare bekommen, sowie die Nachkommenschaft seiner Nachkommenschaft gesehen, so war es seine Pflicht aus dem Dorfe in den Wald zu ziehen; er trat damit in das dritte Lebensstadium, ward Waldbewohner (ind. **Vânaprastha**, was Megasthenes ganz richtig mit Ὑλόβιοι wiedergegeben hat). Doch war es auch gestattet, und dies ist wahrscheinlich die älteste Form gewesen, aus dem ersten Stadium gleich in das dritte oder vierte, das nur eine Steigerung des dritten war, überzugehen. In den Wald nahm er das heilige Feuer mit, lebte von wildwachsenden Früchten (namentlich der Banane, die deshalb auch **Musa sapientium** heißt), Blättern (der Stechpalme, **Akanthos**), Wurzeln, wildem Korn und allenfalls auch Reis, falls andere Nahrungsmittel mangelten. Als Getränk diente nur Wasser, das sie mit der hohlen Hand schöpften, oder mit Kräutern vermischte Molken. Irgend eine andere Nahrung, insbesondere berauschende Getränke oder Fleisch von Thieren auch nur zu kosten galt im höchsten Grade für verunreinigend und wurde als ein dem Mangel an Frömmigkeit ähnliches Vergehen betrachtet. Die Kleidung bestand aus Baumrinde (**valkala**) oder dem Felle einer schwarzen Gazelle. Nach Hierokles kleideten sich einige auch mit Zeug von Asbest, das im Alterthum **linum** genannt wurde: „solche Kleider brauchten, wenn schmutzig und fleckig geworden, nicht in Wasser gewaschen zu werden, sondern wurden in die Flammen geworfen, und dann rein und glänzend wieder herausgezogen". Zu der hier und da vorkommenden Angabe, daß sie ganz nackt gewesen seien, hat offenbar nur der Name Gymnosophisten verleitet. Schlafen durften sie nur auf bloßer Erde, höchstens nachdem sie darauf Blumen gestreut oder ein Fell ausgebreitet hatten. Sie verrichteten in der Einsamkeit die fünf täglichen Opfer, beschäftigten sich mit dem Lesen des **Veda** und dem Studium der **Upanishad**, stets den Betrachtungen hingegeben zur Reinigung ihres Leibes, zur Vermehrung der Wissenschaft und Frömmigkeit, zur Vollendung des Geistes. Nach Hierokles scheint eine Sekte der Büßer besonders den Sonnengott verehrt zu haben, dessen besondere Verehrung sich allerdings vom 1. Jahrh. v. Chr. bis zum 6. n. Chr. nachweisen läßt. Nach dem Pseudo-Kallisthenischen Alexanderroman richteten sie beim Gebet ihr Gesicht nicht sowol gegen die östliche Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, sondern zum Himmel empor. Nach Damaskios verstehen sie es durch ihre Gebete Regen und Dürre herbeizuführen, sowie Seuchen und jedes andere Uebel abzuwenden, weshalb sie sich eines von keiner Beschwerde heimgesuchten Lebens erfreuten. Ihre Frauen konnten sie bei den Söhnen zurücklassen oder mitnehmen, in welchem letztern Falle sie sich jedoch jedes geschlechtlichen Umgangs mit ihnen zu enthalten hatten. Das Gesetz schrieb ihnen auch verschiedene Arten von **tapas** d. h. Bußübungen, Kasteiungen zur Abtödtung der Leidenschaften vor, woher die Benennung **Tapasja** (und **Tapassoi** bei Ptolemäus) für Einsiedler entstanden ist. Er soll durch stets gesteigerte Kasteiungen seinen Körper ausdörren, z. B. sich in der heißen Jahreszeit fünf Feuern bloßstellen, d. h. vier angezündeten Scheiterhaufen und der Sonne. Letzteres ist wahrscheinlich die ursprünglichste Form der Kasteiungen gewesen, da **tapas** eigentlich „Hitze" bedeutet. Ferner soll er sich in der Regenzeit dem Regen unbekleidet preisgeben, in der kalten ein nasses Kleid anlegen. Ueber einige Bußübungen berichten auch die macedonischen Schriftsteller: einer stand aufrecht auf der Erde, hielt mit beiden Händen ein etwa drei Ellen langes Stück Holz und stand bald auf dem einen bald auf dem andern Fuße; ein anderer saß, ein dritter lag auf der Erde mit Steinen auf dem Rücken, dem Sonnenschein und Regen sich preisgebend. Am schwersten war es mit nackten Füßen auf der von glühender Sonne erhitzten Erde zu stehen. Andere, die sich so schweren Kasteiungen nicht unterwarfen, verweilten im Schatten der heiligen Bäume. Ueberhaupt verharrte jeder den ganzen Tag über in seiner Stellung.

Das vierte Stadium des **Sannjâsin** (d. i. des Niederlegers aller Neigungen) oder **Bhikshu** (d. h. des von Almosen lebenden), auch **Jati** (d. i. Bezwingers der Sinne und Leidenschaften) ist, wie schon erwähnt, nur eine Steigerung des vorhergehenden Stadiums, weshalb es z. B. Megasthenes gar nicht besonders anführt. Der Einsiedler muß jetzt allein sein, und ohne Feuer von Almosen leben, Stillschweigen beobachten, und seine Gedanken stets auf den höchsten Geist richten, den Tod nicht wünschend noch fürchtend. Geschah es einmal, daß sie mit einem Menschen gesprochen hatten, so zogen sie sich, wie Bardesanes berichtet, zur Sühne in die Einsamkeit zurück und sprachen mehrere Tage lang gar nichts; auch fasteten sie deshalb öfters. Mit Fasten ist wol auch zu deuten, wenn Alex. Polyhistor berichtet, daß manche nur jeden 3. Tag (andere jeden Tag) Nahrung zu sich nahmen.

Die **Vânaprastha** und **Sannjâsin** waren beim Volke hochgeehrt. Die Könige verkehrten mit ihnen durch besondere Boten, ließen sie um Rath fragen, die Götter durch sie verehren und besänftigen. Die meisten Einsiedeleien befanden sich an den Ufern des heiligen Stromes Ganges namentlich an den Quellen desselben im Himalaja, wohin Ptolemäus ein ganzes Volk der Gymnosophisten versetzt, und auf diesem Gebirge überhaupt; doch gab es solche auch anderwärts an Flüssen und in Hainen.

Nicht alle Büßer befolgten jedoch die angegebenen Regeln in voller Strenge. So erzählt z. B. der Alexanderroman von Büßern am Ganges, die das beschauliche Leben mit ihren ehelichen Pflichten verbanden. Sie suchten in den Monaten Juli und August ihre im Binnenlande lebenden Frauen auf, verweilten 40 Tage bei denselben und kehrten dann wieder in ihre Einsiedeleien zurück. Gebar nachher eine der Frauen einen oder zwei Söhne, so enthielt sich ihr Gatte während seines ganzen Lebens des Umgangs mit ihr

und sein Sohn ward statt seiner mit der Führung der Angelegenheiten der Familie betraut. Blieb dagegen eine Frau fünf Jahre lang unfruchtbar, so trennte sich ihr Mann ganz und gar von ihr; es ist dies eine Verschärfung der oben angegebenen Bestimmung, wornach im Falle der Unfruchtbarkeit erst nach 8 Jahren die Trennung zu erfolgen hatte. Andere legten sich Kasteiungen auf oder lebten im Walde, entzogen sich aber weder dem Umgang mit den Menschen noch den bürgerlichen Pflichten. Es sind dies Priester, Aerzte, Wahrsager u. dergl. Von ihnen berichtet namentlich Megasthenes, auf dessen Angaben nun überhaupt noch näher einzugehen ist.

Megasthenes rechnet zu den Brahmanen 1) die Personen des ersten und zweiten Lebensstadiums, über die schon alles Nöthige gesagt wurde; 2) die siebente der Abtheilungen, in die er das ganze indische Volk theilt; aus ihr wurden die hohen weltlichen Staatsbeamten und die Rathgeber der Könige ernannt, doch kommt sie hier nicht in Betracht. 3) Die erste Volksabtheilung, der Priester. Diese gehören eigentlich schon richtiger zu den Sarmanen, d. i. zu der andern der zwei Unterabtheilungen, in die Megasthenes die Gymnosophisten eintheilt, da sie sich wie die Büßer kleiden und Kasteiungen unterwerfen. Sie waren von jeder körperlichen Arbeit befreit und hatten nur die Verpflichtung, den Göttern Opfer für das allgemeine Wohl zu bringen. Auch die Laien mußten sich ihrer Vermittelung bedienen, sonst wurden die Opfer von den Göttern nicht angenommen. Eine andere ihrer Obliegenheiten war, dem Staate bevorstehendes Unglück und die Witterung der Jahreszeiten vorauszusagen. Privatleuten zu prophezeien hielten sie dagegen unter ihrer Würde. Der König berief zu Anfang eines jeden Jahres eine große Versammlung, um die Witterung für das laufende Jahr zu bestimmen. Jeder theilte mit, was er in dieser Beziehung und in Betreff des Gedeihens der Früchte, Thiere und des Heils des Staates aufgezeichnet und beobachtet hatte. Der König trug dann Sorge, daß dem drohenden Unglück vorgebeugt wurde. Wer dreimal Falsches geweissagt hatte, dem ward keine andere Strafe auferlegt, als daß er während seines ganzen künftigen Lebens Schweigen beobachten mußte; wer dagegen Wahres gesagt hatte, wurde von Staatslasten und Abgaben befreit. Auch erhielten sie große Geschenke für ihren Rath. Unter den eigentlichen Sarmanen versteht Megasthenes in erster Linie die Personen des 3. und 4. Lebensstadiums, ohne jedoch, wie bemerkt, das letztere ausdrücklich zu erwähnen. Es sind seine Hylobioi. Doch führt er auch noch 3 andere Arten an, zu deren letztern zwei sich jedoch in den indischen Schriften die Urbilder nicht finden. Die erste, wichtigste, davon sind die Aerzte, die eigentlich richtiger Magier (eine Art Jogin [14]) waren. Sie übten vermöge ihrer vermeintlichen Kenntniß des Göttlichen die Heilkunde aus. Als Büßer werden sie (von den macedonischen Schriftstellern) dadurch bezeichnet, daß sie auf den Bergen wohnten und sich in Gazellenhäute kleideten. Sie trugen Säcke, voll von Wurzeln und Heilmitteln, und suchten mittels Zauberei, Sprüchen und Auflegen von Amuleten zu heilen. Nach Megasthenes lebten sie mäßig, sich von Reis und Mehl nährend, hielten sich zwar nicht im Walde auf, waren aber doch Büßer, weil sie in denselben Stellungen verharrten. Wer sie gastfrei aufnahm, schenkte ihnen alles, um was sie baten. Nach den Vânaprastha waren sie die geehrtesten, weil sie sich bestrebten, den Menschen direct zu nützen. Auch glaubte man, daß sie Männer und Frauen fruchtbar machen konnten. Die zweite Art bilden Leute, die als Wahrsager im Lande umher wanderten, der Gebräuche und Reden bei Verstorbenen kundig waren, und die dritte beliebtere, Leute, welche die Regeln für ein gottesfürchtiges Leben und die Ueberlieferungen von den Verstorbenen kannten. Eine Art Jogin waren endlich auch die Brahmanen, von denen Damaskios erzählt. Sie gehörten weder zu den in den Gebirgen weilenden Brahmanen noch zu den Städte bewohnenden Indern, sondern führten ein einfaches zwitterartiges Leben, indem sie den erstern dienten, nach den Städten gingen und holten, was jene bedurften und dann wieder zu ihnen zurückkehrten. Während ihres Aufenthalts in Alexandrien nährten sie sich von Datteln, Reis, ihr Getränk war Wasser, auch badeten sie sich im Hause des Römers nach einheimischem Gebrauch, vermieden aber alles Ungehörige.

Hauptsächlich nur auf die weniger streng lebenden Büßer scheint sich zu beziehen, was die macedonischen Schriftsteller über die denselben erwiesenen Ehrenbezeugungen sagen. Hiernach beschenkte sie jeder, der sie begegnete, mit Feigen oder Trauben (letzteres wol ein Irrthum, da es am Indus keine Trauben gab), auch mit Oel, mit dem sie sich salbten. Sie durften überhaupt alles zum Verkauf Ausgestellte nehmen. Der Zutritt zu den Häusern der Reichen, sogar zu den Frauengemächern war ihnen erlaubt, und sie nahmen theil an den Mahlzeiten der Besitzer, die sich gern mit ihnen unterhielten. Im Genuß solcher Hochachtung wurden sie hochmüthig; so gingen sie z. B. auf Einladung zu niemand, sondern verlangten, daß der Einladende zu ihnen komme. In Folge dessen mußte Alexander der Große, als er von ihnen hörte, und mit ihnen bekannt werden wollte, zuerst den Onesikritos zu ihnen senden, dann erst kamen einige zu ihm. Demselben Onesikritos gegenüber weigerte sich einmal der noch zu erwähnende Kalanos jede weitere Belehrung zu ertheilen, wenn er nicht gleich ihm seine Kleider auszöge, und sich mit auf die Steine hinlege. Ein anderer blieb nur kurze Zeit bei Alexander und ließ ihm dann sagen, er (Alexander) möge selbst zu ihm kommen, wenn er etwas Weiteres von ihm hören wolle.

Während die eben geschilderten Brahmanen eine in sich abgeschlossene Kaste bildeten, zu der niemand Zutritt hatte, der nicht als Brahmane geboren war, bildeten die nun zu betrachtenden, und bei den griechischen Schriftstellern ebenfalls unter dem Namen der Gymnosophisten mit inbegriffenen Samanäer, d. h. die frommen Männer

14) Von joga, d. i. Contemplation, Meditation.

der Buddhisten, eine freie Vereinigung, zu der jeder Inder beitreten konnte, welcher Kaste er auch angehören mochte, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen wollte und den allgemeinen Ordenssatzungen genügte. Buddha erkannte zwar die Kasten an, aber er eröffnete allen Menschen die Aussicht, daß sie sich durch die Annahme seiner Lehre von den Banden ihrer Geburt befreien und das Gesetz der Wiedergeburt aufhören machen könnten, und diese Lehre fand nicht nur in Indien, sondern durch Missionen auch in China, Japan, überhaupt dem ganzen mittleren und östlichen Asien eine weite Verbreitung. Endlich widmeten sich auch Frauen dem geistlichen Leben. Der Name *Σαμαναῖοι* stammt ab vom indischen **Çamana** und es ist dies die Prakritform des schon oben erwähnten **Çramana** (bei Megasthenes *Σαρμᾶναι*), worunter die brahmanischen Büßer verstanden sind. Anfangs wurden diese letztern auch allein so genannt, erst in der Zeit des Königs Açoka (263—226 v. Chr.) ging der Name auf die frommen Männer der Buddhisten über, und ward nun überhaupt im Gegensatz zu den Brahmanen angewendet. In buddhistischen Schriften kommt übrigens viel häufiger der Name **Bhikshu** statt **Çramana** vor, weil sich nur wenige Buddhisten durch ihre Kasteiungen besonders auszeichneten, während die Brahmanen darin ihre Haupttugend suchten. Bei den Buddhisten galt die Erkenntniß mehr, was schon daraus hervorgeht, daß diejenigen Menschen, die über die höchsten vier Wahrheiten nicht nachgedacht hatten, durch die Benennung **Prithaggana** d. h. die Abgesonderten von denen unterschieden wurden, die es gethan hatten, diesen dagegen der Name **Arja** gegeben worden ist, wie sich die Inder im Gegensatz zu den Barbaren nannten. Die dem geistlichen Stande sich widmenden Frauen hießen **Bhikshuni**.

Eine hierarchische Organisation bildete sich frühzeitig aus, da die **Bhikshu** außer in der Regenzeit, die sie bei Hausvätern oder ihnen wohlwollenden Brahmanen verbrachten, zusammen lebten und Versammlungen (**sangha**) bildeten, in denen sie ihre Lehrer hörten und sich über ihre Angelegenheiten beriethen. Solche Versammlungen waren sehr zahlreich und der Ort, wo sie stattfanden, meist im Garten oder im Wald gelegen, hieß **vihâra**. Anfangs wechselten die **Bhikshu** ihren Aufenthalt oftmals in den verschiedenen **vihâra**, bald jedoch blieben sie den Versammlungen treu, in die sie aufgenommen waren, und es entstanden förmliche Klöster (ebenfalls **vihâra** genannt), welche die Könige den **Bhikshu** erbauten. Der erste, der eine Menge solcher Gebäude errichtete, war König Açoka. In ihrer Nähe befanden sich Tempel und gewöhnlich auch **stûpa** (Topen), die über heiligen Reliquien erbaut waren. Die Topen können ihrer gewölbten Gestalt halber allerdings auch, wie bei Alexander Polyhistor, als Pyramiden bezeichnet werden.

Der Aufnahme in den geistlichen Orden ging ein Unterricht vorher; der Novize (**Çramanera**) erhielt darauf die erste **upasampadâ** genannte Weihe, die ihm erst nach vollendetem 20. Jahre ertheilt werden durfte. Er erhielt dann den Titel **Çramana** oder **Bhikshu**. Ihre Gesammtheit bildete, wie bereits angegeben, den **sangha** oder **Bhikshusangha**. In ihr erhielten die Mitglieder den Rang nach ihrem Alter; die angesehensten wurden deshalb **Sthavira**, Greise, genannt, die ältesten von diesen **Sthavirâh Sthavirânâm**, die Alten der Alten. Ihnen übertrug der Gründer des Buddhismus den Unterricht im Gesetz, wenn er es nicht selbst that. Nach seinem Tode leiteten die würdigsten von ihnen die großen Versammlungen und hießen daher die **Sanghasthavira**.

Die einzelnen Grade hießen von unten an **Srotaâpanna**, **Sakridâgâmin**, **Anâgâmin** und **Arhat**. Bei den südlichen Buddhisten konnten alle Gläubigen die ersten drei Grade erhalten, bei den nördlichen nur die **Bhikshu**. Höher als diese sind noch die **Çrâvaka**, d. h. die Zuhörer; so wurden sie besonders genannt mit Bezug auf ihre Lehrer. Der Titel bezeichnet solche unter ihnen, welche die höchste Erkenntniß erlangt haben. Wenn sie zugleich die ältesten waren, erhielten sie die Benennung **Mahâçrâvaka**, welches mitunter mit **Sthavira** gleichbedeutend gebraucht wird. Die Titel **Srotaâpanna**, **Sakridâgâmin** und **Anâgâmin** bezeichnen nicht einen Rang in der Hierarchie, sondern nur Stufen der Erkenntniß und der Tugend, **Arhat** d. i. die Würdigen dagegen einen solchen, weil er einen durch seine Kenntnisse und übernatürliche Fähigkeiten den übrigen sehr überlegenen **Bhikshu** bedeutet. Streng genommen bestand daher der **sangha** nur aus gewöhnlichen **Bhikshu**, und den vornehmeren, den **Arhat**.

Diese **Arhat** sind es, welche Alexander Polyhistor mit dem Namen *Σεμνοί* bezeichnet. Sie waren ganz nackt und behaupteten die Zukunft voraussagen zu können. Den Gebrauch der Nacktheit hatten die **Gaina** (**Dschaina**), eine Sekte des Buddhismus, von ihnen angenommen; eine Abtheilung der frommen Männer der letztern wird nämlich **Digambra** genannt, was eigentlich den Raum zur Kleidung haben, dann so viel wie nackt bedeutet. In der heiligen Sprache der Brahmanen gilt **Digambra** auch als Benennung der **Bhikshu** überhaupt. Die bei demselben Schriftsteller *Σεμναί* genannten Frauen führten ein jungfräuliches Leben und nahmen offenbar unter den dem geistlichen Leben sich widmenden Frauen (**Bhikshuni**) denselben Rang ein, wie die **Arhat** unter den **Bhikshu**.

Wer unter die Samanäer oder **Bhikshu** aufgenommen zu werden wünschte, wandte sich an den Vorsteher einer Stadt oder eines Dorfes, er wurde hierauf vor den **sangha** geführt und geprüft, ob er nicht wegen körperlicher Gebrechen oder persönlicher Verhältnisse unfähig sei, in das Kloster aufgenommen zu werden. Bestand er die Prüfung, so mußte er geloben, die klösterlichen Satzungen genau zu befolgen. Es ist zwar darin nicht gesagt, daß er allem Besitz zu entsagen hatte, wie Bardesanes angibt, doch lief die Bestimmung praktisch allerdings darauf hinaus, da es vorgeschrieben war, von Almosen zu leben. Hatten die Eintretenden Frauen und Kinder, so sorgten für letztere die Könige, die erstern wurden der Obhut der Verwandten überlassen. Die

eigenthümliche Tracht der buddhistischen Geistlichen hieß kîvara, und bestand aus drei Theilen, einem sanghâ genannten doppelten, einem untern und einem obern Kleide. Letzteres wird wol das von Bardesanes genannte Oberkleid sein, das nach ihm der Novize nach der Aufnahme empfing. Ferner durften sie keine Bärte tragen und mußten sich die Kopfhaare abschneiden. Im vihâra bestand ihre Beschäftigung in nichts weiter, als daß sie sich den ganzen Tag über göttliche Dinge unterhielten. Für ihren Unterhalt sorgten die Könige; an jedem Kloster war ein Hausmeister angestellt, der die wirthschaftlichen Arbeiten besorgte. Wenn die Geistlichen in die Speisehalle eingetreten waren, so wurde mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, worauf sie ihre Gebete verrichteten. Auf ein zweites solches Zeichen brachte dann der Hausmeister jedem eine besondere Schüssel, da nie zwei zusammen aus einer aßen. Die Schüsseln enthielten gewöhnlich Reis, doch wurde auf Wunsch zur Abwechselung auch Gemüse und verschiedene Arten von Früchten (Mango u. a.) gereicht. Die Mahlzeiten wurden sehr schnell beendet. Von sonstigen Gebräuchen sei nur noch das Sündenbekenntniß erwähnt, das die Buddhisten vor öffentlicher Versammlung ablegten, um sich von den Sünden zu reinigen, da sie die qualvollen Sühnen und Bußen, womit dies die Brahmanen zu erreichen vermeinten, keine Wirkung beilegten, sondern die Sühnung auf ihren Ursprung, die Reue, zurückführten.

Die Samanäer oder Bhikshu standen ebenfalls wie die brahmanischen Büßer und Einsiedler bei den übrigen Indern in hohem Ansehen und wurden ebenso, wie jene, auch von den Königen um Rath gefragt u. s. w.

Das Leben betrachteten beide Klassen als eine nothwendige, ihnen von der Natur auferlegte Verpflichtung, der zu gehorchen sie genöthigt waren, und sie bestrebten sich deshalb die Seele von dem Körper zu befreien. Es kam vor, daß, obgleich sie sich scheinbar ganz wohl befanden, sie doch ohne irgend eine Veranlassung dem Leben entsagten. Sie theilten in solchen Fällen niemand vorher ihre Absicht mit, und niemand hinderte sie daran, dieselbe auszuführen. Die Gestorbenen wurden als selig gepriesen, und jeder der Hinterbliebenen theilte seinen verstorbenen Verwandten seine Wünsche mit. So sehr war man davon überzeugt, daß das Leben nach dem Tode ein dauerhaftes und besseres sein würde, und daß ein Verkehr unter den Seelen stattfinde. Die Freunde und Verwandten entließen die Ihrigen ganz mit demselben Gleichmuth zum Tode wie zu einer weiten Reise. Die Ueberlebenden priesen die Verstorbenen als selig, weil ihnen das Los der Unsterblichkeit zu theil geworden sei, und beklagten sich dieses Glück noch entbehren zu müssen. Den Einsiedlern war zwar durch das Gesetz nicht vorgeschrieben, dem Leben zu entsagen, doch beweisen zwei Thatsachen, daß sie es oft gethan haben. Der schon erwähnte, unter Alexander berühmt gewordene Kalanos (eigentlich hieß er Sphines [sanskr. Sphinas] und wurde nur von den Griechen Kalanos genannt, weil er sie mit dem gewöhnlichen Begrüßungsworte kaljâna anredete)[15]) bestieg in Persien freiwillig den Scheiterhaufen[16]). Dasselbe that der Buddhist Zarmanochegas (wol vom indischen Çramanâkârja, d. i. Lehrer des Çramana), der die Gesandtschaft[17]) des Königs Poros (ind. Paurava) an Kaiser Augustus begleitete. Da ihn bisher kein Unglück betroffen hatte, so beschloß er dem Leben zu entsagen, damit ihm in den letzten Tagen seines irdischen Daseins nicht etwa noch ein Unheil widerfahre, und bestieg nackt und gesalbt zu Athen den Scheiterhaufen, nachdem er vorher verordnet hatte, folgende Inschrift auf sein Grab zu setzen: „Hier ruht Zarmanochegas ein Indier aus Bargoza (Barygaza), der nach der einheimischen Sitte der Inder sich selbst den Tod gab".

Wie sich nachweisen läßt, daß die Lehren der Gymnosophisten einen Einfluß auf die Lehren der Gnostiker, Manichäer und Neuplatoniker ausgeübt haben, so liegt auch die Vermuthung nahe, daß ihre Gebräuche auf die Entstehung ähnlicher Gebräuche im Christenthum eingewirkt haben. Das ganze Mönchswesen dürfte sich in seiner fertigen Organisation, wie es in Aegypten entstand, wol auf das Einsiedlerwesen der Brahmanen und das Klosterleben der buddhistischen Geistlichen gründen. Ferner ist ein Einfluß des Buddhismus nicht zu verkennen in der bei den christlichen Priestern gebräuchlichen Tonsur, sowie in dem Gebrauche der Glocken und Rosenkränze. Erstere waren bei den Buddhisten viel früher im Gebrauch als bei den Christen, und beim Gebet bedienten sich die Inder der akshamâlâ genannten Kränze. Endlich ist die Lehre Buddha's in der Philosophie Arthur Schopenhauer's auch ein Factor des modernen geistigen Lebens geworden.

Literatur: *Christian Lassen*, Gymnosophista, sive Indicae philosophiae documenta. 1. Bd. 1. Heft (so viel erschienen). Bonn 1832. — Derselbe, Indische Alterthumskunde. 4 Bde. Leipzig 1844—62. Bd. 1 und 2. 2. Aufl. 1866, 1873. Letztgenanntes Werk diente für die vorstehende Abhandlung als Quelle.

(*T. Pech.*)

GYMNOPSIS *De Candolle* (Gymnolomia *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*, Heliomeris *Nuttall*) ist eine Gattung der Compositen mit folgenden Merkmalen: Blüthenköpfchen verschiedenehig, mit einreihigen, geschlechtslosen Strahlblüthen und fruchtbaren hermaphroditischen Scheibenblüthen. Die Hülle ist halbkugelig oder breit-glockenförmig, mit 2—3 reihigen Deckblättern, von denen die äußeren krautartig und ein wenig kürzer, die inneren dünn, alle meist schmal sind. Blüthenboden gewölbt oder kegelförmig mit concaven oder zusammengefalteten, die zweigeschlechtigen Blüthen einschließenden Deckblättchen. Strahlblüthen abstehend, ganzrandig oder

15) *Plutarch*, Alex. 65. 16) Bei seiner Verbrennung ließ Alexander die Trompeten erschallen, das Heer den Schlachtruf anstimmen und ein festliches Gelag halten. S. *Nearchos*, Fragm. 37, p. 71 b, und *Chares*, Fragm. 15, p. 117 b. 17) Hierüber bei *Strabo* XV, 1, 73, und im Fragment des Nikolaus von Damaskus bei *Müller*, Fragm. Hist. Graec. III, p. 419.

kaum gezähnt, weibliche Blüthen regelmäßig, mit kurzer, oft behaarter, gleicher oder am Grunde verbreiterter Röhre und cylindrischem oder schmalglockigem an der Spitze 5theiligem Saume. Staubbeutel am Grunde ungetheilt oder mit 2 kleinen Oehrchen. Griffel der zweigeschlechtigen Blüthen stumpf oder mit einem kurzen Spitzchen. Achänen der Strahlblüthen schmal, taub, die der zweigeschlechtigen schwach-zusammengedrückt-vierkantig, an der Spitze stumpf oder mit einem sehr kurzen, gezähnelten Ringe gekrönt.

Zu dieser Gattung gehören Arten, von denen die meisten in Mexiko und Centralamerika, nur wenige in Südamerika einheimisch sind und aus aufrechten, ästigen, kahlen oder behaarten krautartigen, selten strauchigen Gewächsen mit gegenüberstehenden unteren und wechselständigen oberen, ungetheilten, gezähnten oder gelappten Blättern bestehen. *(Garcke.)*

GYMNOSPERMEN. Mit diesem Namen werden im Gegensatz zu den Angiospermen die drei Familien der Cycadeen, Coniferen und Gnetaceen bezeichnet, bei denen die sogenannte weibliche Blüthe nur aus einer nackten, nicht von einem Fruchtknoten eingeschlossenen Samenknospe mit einer Hülle besteht, wie dies zuerst R. Brown [1]) nachwies. Mit dieser Ansicht konnte man sich aber nicht befreunden und A. Richard trat ihm sofort in einer besondern Schrift [2]) entgegen, worin er diese Hülle für ein Perigon erklärte, während andere wie Blume [3]) und später Baillon [4]), Parlatore [5]) und Dickson [6]) die Hülle als einen aus Karpellen gebildeten Fruchtknoten, welcher einen nackten Kern umschließt, ansahen. Hieran reihen sich verschiedene andere Fragen, welche bis vor kurzer Zeit in der widersprechendsten Weise beantwortet wurden, durch die wichtigen Untersuchungen von Straßburger [7]) aber zum großen Theil ihrer Lösung entgegengeführt sind, sodaß jetzt im Grunde nur zwei Anschauungsweisen einander gegenüberstehen. Nach der einen sind die betreffenden Gebilde perigon- und fruchtknotenlose Samenknospen, welche nur von einem oder in seltenen Fällen von einem doppelten Integumente umgeben sind. Der Kern wird als Achse angesehen, die Samenknospen sind demnach veränderte Sprößchen und jede stellt für sich eine weibliche Blüthe dar. Diese Blüthen erscheinen in den verschiedenen Gattungen theils terminal, theils axillar, im letzten Falle gewöhnlich von schuppenförmigen Deckblättern gestützt, mit denen sie einen zapfenförmigen Blüthenstand bilden. Hierbei ist aber nicht genug hervorzuheben, daß die Zapfenschuppen niemals die Bedeutung offener Karpellblätter haben, selbst bei den Abietineen, einer Abtheilung der Coniferen, nicht, deren innere, die Samenknospen tragende Schuppe vielmehr einen secundären, aus der Achsel der äußern Schuppe entspringenden Blüthenstand repräsentirt. Diese Ansicht ist namentlich von A. Braun [8]) und Eichler [9]) entwickelt worden. Nach der andern Anschauungsweise stellt das, was dort als Samenknospe gedeutet wird, einen Fruchtknoten vor. Das Eichen ist auf den nackten Kern reducirt, dem aber gleichfalls Axencharakter zuerkannt wird, wonach also jeder Fruchtknoten eine ganze Blüthe darstellt; die Hülle macht die Fruchtknotenwandung aus und besteht aus zwei verwachsenen Karpellblättern. Sind zwei Hüllen vorhanden, so ist die äußere ein Discus. Die Zapfenschuppen müssen gleichfalls als Deckblätter oder schuppenartige kleine Zweige angesehen werden.

Beide Ansichten stimmen hiernach darin überein, daß der Kern als Achse und jede Samenknospe oder jeder Fruchtknoten als ganze Blüthe gedeutet wird und unterscheiden sich namentlich nur in der Auffassung der den Kern umschließenden Hülle.

Die erste Ansicht stützt sich hauptsächlich auf Analogien. Bei den Cycadeen stehen die weiblichen Reproductionsapparate offen auf unzweifelhaften Blattorganen und nehmen an diesen ähnlich wie Fiederblättchen und in derselben Weise, wie dies z. B. bei den Leguminosen und bei den Aconiteen an den Rändern des Fruchtblattes der Fall ist, ihren Ursprung; es findet sonach kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und den Samenknospen angiospermer Pflanzen statt. Diese Gebilde stimmen aber im wesentlichen mit den weiblichen Blüthen der Coniferen überein und da diese beiden Familien auch sonst nahe verwandt sind, so ist eine gleiche Deutung auch für die Coniferen zulässig, der Unterschied besteht nur darin, daß die Samenknospen bei letzterem axenbürtig sind. Selbst auf die dritte hierhergehörige Familie, die Gnetaceen, läßt sich diese Auffassung der betreffenden Organe anwenden. Zwar sind hier bald 2, bald 3 Hüllen vorhanden, von welchen aber nur den inneren die Natur von Integumenten zukommt; die äußerste Hülle muß, weil sie in ähnlicher Weise auch bei den männlichen Blüthen außerhalb der Staubgefäße vorkommt, als Perigon gedeutet werden; ein Fruchtknoten fehlt demnach selbst bei dieser schon weiter fortgeschrittenen, den Angiospermen weit näher stehenden Familie. *(Garcke.)*

GYMNOSTACHYS, eine von Robert Brown aufgestellte Gattung der Araceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind zwitterig und stehen in lockeren Aehren entweder ganz ohne Hülle oder mit einer sehr kleinen Hülle versehen. Die vier schuppenartigen Abschnitte der Blüthenhülle, sowie die ihnen gegenüberstehenden vier Staubgefäße finden sich in je zwei Kreisen. Die Staubfäden sind kurz, dick und etwas zusammengedrückt, die Beutel zweifächerig, endständig und öffnen sich nach außen. Der Fruchtknoten ist länglich, einfächerig

---

1) In Appendix zu Capt. King's Voyage. Vermischte Schriften IV, 103. 2) Commentatio botanica de Coniferis et Cycadeis. 1826. 3) Rumphia, vol. III, p. 208 seq. 4) Adansonia, vol. I et V. 5) Studi organographici sui fiori etc. delle Conifere. Florenz 1864. 6) In verschiedenen Aufsätzen in den Transact. of the bot. society of Edinburgh. 7) Die Coniferen und die Gnetaceen, eine morphologische Studie. 1872.

8) Ueber Polyembryonie 1860 und über eine Misbildung von Podocarpus chinensis in den Monatsberichten der berlin. Akad. d. Wissensch. Oct. 1869. 9) Excursus morphologicus de formatione florum Gymnospermarum in Martii Flora Brasil., fasc. Coniferae.

mit einem aus der Spitze herabhängenden Eichen; die Narbe ist sitzend, die Beere eiförmig oder kugelig. Der Same hat eine angedrückte, ziemlich dünne Schale. Der kurze Keim befindet sich in der Achse des ziemlich harten Eiweißes. Das Würzelchen ist nach oben gerichtet.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, G. anceps *R. Brown*, bekannt, welche in Australien vorkommt, ein Kraut mit knolligen Wurzeln, sehr langen grasartigen grundständigen Blättern und mit Aehren, welche in den Achseln blattartiger Deckblätter längs des hohen, sonst blattlosen Schaftes dicht gedrängt stehen. (*Garcke.*)

GYMNOSTOMUM. Die Moosgattung Gymnostomum wurde im Jahre 1782 von Hedwig (Fundamenta hist. natur. Musc. II, 87) wegen des fehlenden Mundbesatzes der Kapsel aufgestellt und benannt. Er rechnete dazu drei Arten: G. pyriforme, truncatulum und pusillum, von denen die beiden ersten von Linné zur Gattung Bryum gezogen waren. In einem spätern von Schwägrichen herausgegebenen Werke Hedwig's erscheint diese Gattung in 15 Arten (G. truncatulum, ovatum, pennatum, Heimii, aestivum, recurvirostrum, microstomum, japonicum, obtusum, prorepens, pulvinatum, rutilans, tenue, fasciculare, pyriforme) und Bridel führt im ersten Bande seiner 1826 erschienenen Bryologia universalis hiervon 50 Arten auf, unter denen sich einige befinden, welche man früher zur Gattung Anoectangium zog. In neuerer Zeit ist von den Bryologen auch die Gattung Gymnostomum ganz aufgegeben und die Arten derselben sind nach ihrer sonstigen Verwandtschaft andern Gattungen zugetheilt, namentlich den Gattungen Pottia, Schistidium und Weisia. (*Garcke.*)

GYMNOTUS (Ichthyologie). Der in den Flüssen Südamerikas lebende elektrische oder Zitteraal ist der Repräsentant einer neuerdings in 5 Gattungen mit etwa 20 Arten zergliederten Familie Gymnotini, welche den eigentlichen Aalen zunächst sich anschließt, also in die Joh. Müller'sche Ordnung der Physostomi gehört. Eine Uebersicht der Familie hat Kaup in Wiegmann's Archiv 1856, XXII. a, S. 78 gegeben unter folgender allgemeiner Charakteristik: aalähnlich mit rundem Rücken ohne Flossen, aber mit entwickelten Brustflossen und sehr ausgedehnter Afterflosse, welche den After sehr weit nach vorn, selbst bis zur Kinnhaut gedrängt hat und nach hinten bis ans Schwanzende reicht oder nur dessen Spitze frei läßt; ihre Strahlen sind gegliedert und gegen die Spitze einfach oder zweimal gegabelt. Der Körper ist meist comprimirt, der Rachen mit Zähnen auf dem Zwischenkiefer oder Unterkiefer, selten hechelförmige auf dem Gaumenbeine, aber keine auf dem Vomer. Der Schultergürtel ist abweichend von den gewöhnlichen Aalen an dem Kopfe aufgehängt. Am 5. Wirbel pflegen die Rippen zu beginnen. Magen und Blindsack in pylorischen Anhängen. Unter dem 2. bis 4. Halswirbel liegt eine birn- oder herzförmige Blase und zwar eine äußere, leicht zerbröckelnde, welche eine zweite dünne durchsichtige mit Gallert gefüllte enthält, die leicht herausgenommen werden kann und einerseits mit dem Gehörknöchelchen, andererseits durch einen dünnen Strang mit der Schwimmblase in Verbindung steht. Die Weibchen haben sackförmige Eierstöcke, deren Ausführungsgänge von denen der Aale abweichen. Eine anatomische Monographie der hierhergehörigen Gattungen fehlt leider noch.

Die gegenwärtig angenommenen Gattungen sind: 1) Sternarchus *Schneid.* mit kleiner normaler Schwanzflosse mit 3 Arten, nämlich St. albifrons *Schneid.* (Gymnotus albifrons *Pallas*, Spicil. VII, 36, tb. 6, fig. 1); St. Bonapartei *Castelneau* mit plötzlich abgestutztem Schwanze und St. oxyrhynchus *Müller* und *Troschel*, Hovaeichtyol. 16, tb. 2 mit dünner, langer, nach unten gebogener Schnauze und kleinem Munde. Alle drei haben zwei Haufen Kegelzähne im Zwischenkiefer und zwei Reihen Zähne jederseits im Unterkiefer, in der Haut des Rückens einen freien langen peitschenförmigen Faden. — 2) Rhamphichthys *Müller* und *Troschel* ohne alle Zähne, die vordern Nasenlöcher am vordern Rande des Maules, der After an der Kehle noch vor den Augen. Ihre Arten sind kurzschnäuzig bei Rh. Artesii *Kaup*, Wiegm., Archiv 1856. 81. Taf. 3, Fig. 2 und Rh. Mülleri *Kaup* ebendas. Fig. 3 — oder langschnäuzig wie Rh. lineatus (*Castelneau*) *Kaup* ebendas. Fig. 4; Rh. pantherinus (*Castelneau*) *Kaup* ebendas. 82. Fig. 5; Rh. marmoratus (*Castelneau*) *Kaup* ebendas. Fig. 6; Rh. Reinhardti *Kaup* ebendas. Fig. 7; Rh. Blochi *Kaup* (= Rh. rostratus [*Cuvier*] *Müller, Troschel*); Rh. Schomburgki *Kaup* ebendas. 83. Fig. 9; Rh. Schneideri *Kaup* ebendas. Fig. 10. — 3) Sternopygus *Müller, Troschel* mit hechelförmigen Zähnen, mit comprimirtem Kopfe und den vordern Nasenlöchern an der Oberseite; vier Arten: St. macrurus (*Cuvier*) *Müller, Troschel*, *Kaup* a. a. O. 84; St. virescens (*d'Orbigny*, Voy. Amer. merid. tb. 15, fig. 2) = St. tumifrons *Müller*, *Troschel* = St. microstomus *Reinhardt*, *Kaup* a. a. O.; St. lineatus *Müller, Troschel* in Schomburgk's Fauna Guiana 640; St. Troscheli *Kaup* a. a. O. 85. — 4) Carapus *Müller, Troschel* mit nur einer Reihe Kegelzähnen und deprimirtem Kopfe, mit großen Schuppen; zwei Arten: C. fasciatus (*Pallas* = Gymnotus fasciatus *Pallas*, G. brachyurus *Bloch*, G. carapo *Linné*, G. inaequilabiatus *d'Orbigny*) mit schwärzlichen schiefen Querbinden und C. albus (Pallas) Kaup a. a. O. 85 fast schwarz mit Spuren von Querbinden. 5) Gymnotus *Linné* mit sammetweicher Haut ohne Spur von Schuppen, oben mit 50, unten mit 60 spitzen Zähnen, und hinter den mittlen noch 6 Zähne; Brust- und Afterflosse mit dicker, den Strahl verhüllenden Haut. — Sämmtliche Arten bewohnen die Flüsse des warmen Südamerika und von allen hat Gielechicus die Anatomen und Physiologen viel und sehr eingehend beschäftigt mit dem Bau und den Functionen seines elektrischen Organes, worüber eine große Reihe von Abhandlungen veröffentlicht worden ist. Das elektrische Organ liegt an der Unterseite des Schwanzes und bildet den größern Theil desselben, gebildet aus zwei Längsbündeln aus einer großen Anzahl häutiger, nahe aneinander liegender, fast horizontaler

Plättchen und durch Längshäute in prismatische Zellen getheilt. Diese Zellen erfüllt eine Gallerte und zahlreiche Nerven gehen zu denselben. Das Thier ertheilt die elektrischen Schläge willkürlich und große Individuen so starke, daß sie Pferde und Maulthiere betäuben. Nach mehrfach wiederholten Schlägen aber schwindet die elektrische Kraft vollständig und entwickelt sich erst nach mehrtägiger Ruhe wieder. Man vgl. *M. Faraday*, Philos. Transact. 1839 p. 1—12; Humboldt und Bonpland, Beobachtungen aus der zool. und vergleichenden Anatomie 2. Lieferung 1808; *Knox*, Edinbg. Journ. science 1824. I, 96; Kupffer und Keferstein in Zeitschrift ration. Medicin 1858. II, 347; Valentin, neue Denkschrift der allgemeinen schweizer Gesellschaft 1842. VI.

(*Giebel.*)

GYNAECEUM (*γυναικεῖον*, *γυναικωνῖτις*, von Hesychius v. durch *οἶκος γυναικῶν* erklärt) bezeichnet im altgriechischen Wohnhause die Frauenwohnung. *Γυναικεῖον* kommt indeß bei altgriechischen Autoren wol gar nicht in dieser Bedeutung vor, vielleicht bei den späteren, dagegen ist *γυναικωνῖτις* die richtige, überall gefundene Bezeichnung. Ueber die Wohnung der Frauen im heroischen Zeitalter gewährt nur das homerische Epos, insbesondere die Odyssee einige Auskunft. Einiges bieten auch die griechischen Tragiker dar. Indeß ist Thalamos die gewöhnlichere Bezeichnung für die Gemächer der Ehefrau und deren Töchter. Von den Tragikern aber werden die letzteren gewöhnlich *παρθενῶνες* genannt, wie im Herrscherpalaste zu Theben (*Euripid.* Phoen. 86 seq. Vergl. *Aeschyl.* Prom. 649). Im Anaktenhause des Odysseus auf Ithaka bewohnt die Penelope einen besonderen *θάλαμος*, auch *οἶκος* genannt, im oberen Stock, von welchem aus eine Treppe den Zugang zu dem im unteren Areal liegenden Männersaale gestattet. Dieses obere Stock nennt der Dichter auch *ὑπερῶϊον* (*εἰς ὑπερῷ᾽ ἀναβᾶσα, ὑπερῶϊον εἰςαναβᾶσα, κατέβαιν᾽ ὑπερώϊα*) Od. XVII, 506; XIX, 53, 594; XXI, 350. 354; XXIII, 85; Il. II, 514). Im Hause des kolchischen Herrschers Aetes haben dessen Töchter, die Chalkiope und Medeia, jede ihren Thalamos (*Apollon. Rhod.* Argonaut. III, 250). In der geschichtlichen Zeit haben wir das noch einfache Wohnhaus von dem späteren mit Peristylen oder Säulenhallen ausgestatteten zu unterscheiden. Wahrscheinlich war im älteren griechischen Wohnhause die schon im homerischen Epos erwähnte *αὐλή*, etwa mit dem Atrium der älteren Römer zu vergleichen, der Raum, welchem die Gynaeconitis angehörte. Diese *γυναικωνῖτις* mochte in dem älteren Wohnhause der Unbemittelten den Haupttheil desselben ausmachen, da die Hausfrau als *οἰκουρὸς* und als eine die gesammte Wirthschaft leitende und verwaltende Schaffnerin fast stets zu Hause blieb, während der Ehemann den größten Theil des Tages außerhalb des Hauses zubrachte, mochte er nun der Feldwirthschaft, einem Handelszweige oder irgend einer anderen Beschäftigung seine Zeit widmen, oder wie die Heliasten ein Richteramt verwalten. Aus Aristophanes Eccl. 312 fg. darf man folgern, daß unbemittelte Familien nur ein oder wenige Wohnzimmer gemeinschaftlich inne hatten. Erst nach den Perserkriegen begannen die Reichen sich größere und schönere Wohnhäuser herstellen zu lassen, wie Kallias zu Athen. Das von dem Redner Lysias (de caede Eratosth. c. 3, §. 1) beschriebene Wohnhaus des Euphiletos zu Athen hatte zwei Stockwerke. Die Ehefrau des Euphiletos hatte lange im oberen Stock gewohnt, bis sie von einem Kinde entbunden in das untere Stock gezogen war, um der Wartung ihres Kindes bequemer obliegen zu können. Hier war noch kein Peristyl vorhanden. Die Andronitis und die Gynaeconitis waren noch einfache Wohnzimmer. In der späteren Zeit, als die Wohnhäuser geräumiger und stattlicher geworden, befand sich die Gynaeconitis stets im hinteren Theile des Hauses (im *μυχὸς τῆς οἰκίας*). In des wohlhabenden Ischomachos Hause zu Athen befanden sich die *ἀνδρονῖτις* und die *γυναικωνῖτις* im unteren Areal neben einander, waren jedoch durch eine verriegelte Thür (*θύραν βαλανείῳ ὡρισμένην*) von einander abgesondert. Die Gynaeconitis befand sich hier hinter der Andronitis. Das Haus des begüterten, der Oekonomie obliegenden Ischomachos gehörte zu den größeren. Die weibliche Dienerschaft, die Sklavinnen, hatten ihren Aufenthalt und trieben ihre Arbeit in den mit der Gynaeconitis verbundenen Räumen, sowie die männliche Dienerschaft, die Sklaven, in den Nebenräumen der Andronitis. Ohne besondere Genehmigung des Hausherrn war es dem männlichen und weiblichen Dienstpersonale nicht gestattet, mit einander in Berührung zu kommen (*Xenoph.* Oecon. c. 9, §. 5). Den wichtigsten Theil der Gynaeconitis bildete auch in der geschichtlichen Zeit der im homerischen Epos so oft erwähnte Thalamos. Hier und in dessen Nebenräumen wurden die werthvollsten Gegenstände (*τα πλεῖστου ἄξια*) aufbewahrt, da dies der sicherste Ort war (*ὁ θάλαμος ἐν ὀχυρῷ ὤν*). Im Grundrisse des Vitruvius (VI, 7) gehört zum Thalamos ein Amphithalamos, welcher letztere jedoch nur den größeren Wohnhäusern mit einem Peristyl angehören konnte. Denn in dem von Xenophon beschriebenen Hause des Ischomachos zu Athen ist von einem Amphithalamos noch keine Rede. In den späteren stattlicheren Häusern der Reichen konnte die mit verschiedenen Nebenräumen verbundene Gynaeconitis wol nur dem vielumfassenden Peristyl angehören. *Vitruv.* VI, 7, 2: In his locis introrsus constituuntur oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificis habent sessionem. In prostadii autem dextra ac sinistra cubicula sunt collocata, quorum unus thalamus, alterum amphithalamus dicitur. Circum autem in porticibus triclinia quotidiana, cubicula etiam et cellae familiaricae constituuntur. Haec pars aedificii *Gynaeconitis* appellatur. Aus dem Peristyl führten Thüren in den Thalamos und Amphithalamos, sowie in die zusammenhängenden Arbeitszellen der beschäftigten Sklavinnen. Achilles Tatius hat in seinem Romane eine besondere Beschreibung eines Thalamos gegeben, in welchem die Leukippe mit ihrer Mutter und einer Dienerin (*θαλαμηπόλος*) zu Tyrus ihren Aufenthalt hatte. Der Gesammtraum des Thalamos bestand hier

aus vier Gemächern, zwei zur Rechten und zwei zur Linken. Durch einen schmalen Gang (*στενωπός*) wurden dieselben von einander geschieden, welcher Gang in seiner Front durch eine Thür verschlossen werden konnte. Sobald dies geschehen, waren alle vier Zimmer zugleich verschlossen. Die beiden hinteren Zimmer hatten Mutter und Tochter inne. Von den beiden vorderen bewohnte das eine die *θαλαμηπόλος*, das andere diente, wie es scheint, zur Aufbewahrung der Garderobe und anderer häuslicher Wirthschaftsgegenstände. Achilles Tatius, ein Alexandriner (*τῶν περὶ Κλειτοφῶντα καὶ Λευκίππην, λογ.* II, c. 19, p. 75 ed. *Mitscherlich*, Scr. erot. Graec. vol. I), mochte sein Schema des Thalamos aus alexandrinischen Häusern entlehnt haben, in welcher ägyptischen Stadt während der Herrschaft der Ptolemäer griechische Cultur zur vorherrschenden geworden war. — Im römischen Hause unter den Königen und in den ersten Jahrhunderten der Republik stand der torus genialis im Atrium, und hier beschäftigte sich die Hausfrau mit ihrem Dienstpersonal mit Wollarbeiten (lanificium). *Livius* I, 57: sed nocte sera deditam lanae (Lucretiam) inter lucubrantes ancillas in medio aedium sedentem inveniunt. Besondere Schlafgemächer mochten damit in nächster Verbindung stehen. In den späteren großen und prächtigen Palästen reicher Römer befanden sich sämmtliche Wirthschaftsräume im Peristyl, welcher zugleich die Wohnung der Hausfrau, der Kinder, der Sklaven und Sklavinnen, Arbeitszellen, Küche, Wasch- und Badezimmer umfaßte, in welchem auch alles Wirthschaftsmaterial aufbewahrt wurde. In diesen großen Palästen hatten die Säulengänge des Peristyls ein oberes Stock und hier waren die größeren Zimmer für den Sommer- und Winteraufenthalt eingerichtet. Hier befanden sich die stattlichen Triclinia, die Bibliothek und Pinakothek (*Vitruv.* VI, 7). Dies gilt in gleicher Weise von den späteren griechischen und römischen Palästen. Wir haben hiermit die Grenze der Beschreibung der griechischen *γυναικωνῖτις* bereits überschritten und müssen hier abbrechen. Es wäre Luxus, hier die zahlreichen großen Prachtwerke über Architektur der Griechen und Römer, sowie die glänzenden Folio-Ausgaben des Vitruvius namentlich aufzuführen. Das Wichtigste über die *γυναικωνῖτις* der Griechen habe ich im Deinokrates, Hütte, Haus und Palast der alten Welt S. 542, 543 beigebracht. (*J. H. Krause.*)

GYNAECIA. Dieser griechische Pluralis, der im Allgemeinen auf weibliche Verhältnisse hinweist, hat in der Medicin eine doppelte Bedeutung. Einmal wurden die gesammten dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Affectionen als gynaecia (pathemata) bezeichnet. In beschränkterem Sinne aber wurden auch die natürlichen Profluvien aus den nichtschwangern und aus den geschwängert gewesenen weiblichen Fortpflanzungsorganen, die Manstrualabgänge und die Lochien, in der Bezeichnung Gynaecia zusammengefaßt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GYNAEKOLOGIE ist einfach der griechische Ausdruck für: die Lehre vom Weibe. Diese in der Medicin recipirte Benennung wird von den Aerzten bald in weiterem, bald in engerem Sinne genommen, im letztern Falle aber hat man wiederum Verschiedenartiges damit bezeichnet.

Die Gynäkologie in weiterer Bedeutung wird einerseits die Eigenthümlichkeit des weiblichen Organismus in anatomischer und physiologischer Beziehung, insbesondere hinsichtlich der Fortpflanzungsverhältnisse, zu untersuchen haben, andererseits aber auch die gesammten dem weiblichen Organismus eigenthümlichen pathologischen Zustände durchforschen. Solche Auffassung liegt in der That zu Grunde, wenn unter den ärztlichen Praktikern jene, welche sich ganz speciell mit den Krankheitszuständen des weiblichen Geschlechts vertraut gemacht haben, als Frauenärzte oder Gynäkologen unterschieden werden.

In engerem Sinne ist das Wort Gynäkologie zur Anwendung gekommen, wenn darin die mancherlei Beziehungen des weiblichen Organismus zum Fortpflanzungsvorgange zusammengefaßt wurden. Einen genügenden Beleg für diese Bedeutung liefert schon der Titel eines für seine Zeit ganz tüchtigen medicinischen Werkes: Lehrbuch der Gynäkologie oder systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniß und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowol der nicht schwangeren, schwangern und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder, von C. G. Carus. 2 Bde. Leipzig 1820. 2. Aufl. 1828. Hier sind die eigentlichen Weiber- oder Frauenkrankheiten von der Gynäkologie ausgeschlossen, und der Inhalt der letztern fällt im Ganzen mit dem zusammen, was man sonst unter der Bezeichnung Geburtskunde, Geburtslehre oder Geburtshülfe zusammenzustellen pflegt.

Gerade umgekehrt ist aber auch wieder von Andern jener Theil der Pathologie und Therapie, welcher die dem weiblichen Organismus eigenthümlichen abnormen Zustände zum Objecte hat, unter der Bezeichnung Gynäkologie zusammengefaßt worden. Das erhellt genugsam aus dem Titel eines 30 Jahre nach dem Carus'schen Werke erschienenen Buches: Klinik der Geburtshülfe und Gynäkologie von J. Chiari, C. Braun und J. Spaeth. Erlangen 1852. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GYNAEKOMASTIA bezeichnet jenen Zustand des männlichen Körpers, wo die sogenannte Brustdrüsengegend durch bedeutenderes Volumen eine gewisse Aehnlichkeit mit dem normalen weiblichen Typus erlangt hat. Sehr gewöhnlich handelt es sich dabei nicht um Volumszunahme der Milchdrüse selbst, sondern es besteht nur eine ungewöhnliche Fettablagerung in dieser Gegend und dadurch bedingte Hervorwölbung, die ja auch beim weiblichen Geschlechte mit oder ohne gleichzeitige Vergrößerung der Milchdrüse vorkommt und dann als Hypertrophie gedeutet wird. Dieser uneigentlichen oder falschen Gynäkomastie haben schon die Aerzte des Alterthums Aufmerksamkeit geschenkt. In der unter des Galenus Namen in der Literatur eingeführten Schrift „Definitiones medicae", die sicherlich aber von einem spätern Compilator verfaßt ist, lautet §. 403 folgendermaßen: Gynaecomasthos bezeichnet die ungewöhnliche Zunahme des unter den Milchdrüsen gelegenen Fettes beim Manne.

Auch ist es wol auf diese falsche Gynäkomastie zu beziehen, wenn Paulus Aegineta (De re medica, Libr. VI. cap. 46) schon besondere Vorschriften für die Exstirpation der vergrößerten männlichen Brust gibt.

Sehr häufig kommt aber auch die wahre Gynäkomastie vor, das heißt eine ungewöhnliche Volumszunahme der männlichen Milchdrüse. Durch mehrere eigene Beobachtungen dazu veranlaßt gab Professor Wenzel Gruber (Mémoires de l' Acad. imp. des Sc. de St. Petersbourg. VII. Serie T. X. Nr. 10) eine Zusammenstellung der in der Literatur verzeichneten Fälle. Man kann aber nach Gruber 2 Hauptformen unterscheiden.

1) Gynäkomastie mit gut ausgebildeten Geschlechtstheilen, die wieder in 2 Unterarten auftritt. a) Es findet keine Milchabsonderung durch die vergrößerten Brüste statt. Gruber hat 7 hierher gehörige Fälle selbst an Leichen beobachtet, 5 bei jungen Leuten bis zu 20 Jahren, 2 bei Greisen. Die abnorme Entwickelung war bald einseitig, bald doppelseitig vorhanden. Die einzelne vergrößerte Drüse hatte ein Gewicht von $3^1/_2$ bis 9 Drachmen, ja bei einem achtundsiebzigjährigen Greise, wo das interstitielle Fett nicht gut wegzunehmen war, überstieg dieses Gewicht drei Unzen. Die Anzahl der Milchgänge variirte in den untersuchten Fällen von 15 bis 20, und bei dem Greise von 78 Jahren erreichten dieselben eine Dicke von $^3/_4$ Linien. Die Milchgänge verloren sich bei den Greisen schon nach wenigen dichotomischen Theilungen im fibrösen Strome, setzten dagegen bei den jüngern Individuen ihre Verästelung bis gegen den Rand des Drüsenkörpers fort, wo sie mit zwei oder drei blinden Enden aufhörten. b) Es findet in einer vergrößerten Drüse Milchabsonderung statt. Hierzu würden die hin und wieder erzählten Fälle gehören, wo Männer Kinder gesäugt haben sollen. Gruber's literarische Mittheilungen bezüglicher Fälle rechtfertigen aber im Ganzen dessen Behauptung, daß man hierbei vielfach an der Grenze des Fabelhaften hinstreift, und daß die Berichterstatter dergleichen Fälle nicht nach Selbstbeobachtung, sondern nach Hörensagen verzeichnet haben. Eine wirkliche Milchabsonderung in männlichen Brustdrüsen muß Gruber aber wenigstens für einen von Schmetzer in Heilbronn (Würtemb. Correspondenzblatt VI, 33) beschriebenen und von diesem selbst beobachteten Fall zugestehen; derselbe betraf einen zweiundzwanzigjährigen robusten Soldaten.

2) Gynäkomastie mit unvollständig ausgebildeten oder misgebildeten Geschlechtstheilen. Gruber hat in der Literatur zahlreiche Fälle verzeichnet gefunden, wo der gynäkomastische Typus mit Kleinheit der Hoden und des Penis, mit Hypospadie, mit Epispadie, mit Hermaphroditismus lateralis zusammentraf. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GYNAEKOMYSTAX, die griechische Uebersetzung des Wortes Weiberbart, wird hin und wieder in schalkhaft-humoristischer Weise die Behaarung der weiblichen Scham genannt, die also den männlichen Bart ersetzen oder doch wenigstens mitvertreten soll. Dagegen macht das Humoristische sich weniger geltend, wenn man auch ein mit Barthaaren ausgestattetes Weib Gynäkomystax genannt hat. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GYNAEKOPOLIS, eine ägyptische Stadt, wie Andropolis, Hauptort des Nomos, welcher von ihm seinen Namen erhalten hatte (Nomos Gynaecopolites). Dieselbe lag in Unterägypten in der Nähe des Nils zwischen den Städten Hermupolis (*Ἑρμούπολις*) und Momemphis (*Μώμεμφις*), *Strabon.* XVII, I, 803 (*Casaub.*) nennt sie *Γυναικῶν πόλις*. Vgl. *Plinius*, hist. nat. V, 9. Stephanus Byzant. s. v. Münzen dieser Stadt existiren noch aus der Zeit des Hadrianus. Vgl. *Eckhel*, Doctr. Num. P. I, 5. IV, 106. *(Krause.)*

GYNANDROPSIS, eine von De Candolle aufgestellte Gattung der Capparideen, welche mit Cleome nahe verwandt ist und sich fast nur durch den stielartig verlängerten Stempelträger, an dessen Spitze die Staubgefäße eingefügt sind, unterscheidet. Die übrigen Merkmale stimmen fast genau mit Cleome überein. Die Kelchblätter sind abstehend und fallen bald ab, die Kronblätter ganzrandig oder fein gekerbt, verkehrt-eiförmig und mit langem Nagel versehen, in der Knospenlage dachziegelig sich deckend oder zusammengerollt oder offen. Der Blüthenboden ist halbkreisförmig oder niedergedrückt und geht in der Mitte in den langen stielartigen Stempelträger über. Staubgefäße meist 6, alle mit Beuteln versehen, die Fäden mit dem Stempelträger am Grunde in eine einbrüdrige Säule verwachsen, weiter oben frei und fadenförmig und fast gleich lang. Fruchtknoten gestielt, lang, mit zwei Placenten und zahlreichen Eichen; Griffel kurz oder verlängert, Narbe klein oder kopfförmig, zweilappig. Kapsel fast sitzend oder meist gestielt, zusammengedrückt oder stielrund, oft verlängert. Samen nierenförmig oder kreisrund, zusammengedrückt mit runzeliger oder höckeriger Schale, Keimblätter einwärtsgekrümmt, an einander liegend.

Hierher gehören einjährige kahle oder behaarte oder auch drüsige Kräuter mit aus 3 bis 7 Blättchen zusammengesetzten Blättern, beblätterten Trauben und weißen oder rothen, oft ansehnlichen Blüthen, welche in den Tropenländern beider Hemisphären einheimisch sind.

Als De Candolle diese Gattung bekannt machte, rechnete er 9 Arten dazu, von denen aber einige, insbesondere G. denticulata und heterotricha und pentaphylla nicht getrennt werden können. Folgende Arten sind dagegen als gut unterschieden anzusehen:

1) G. pentaphylla *De Candolle*. Eine aufrechte krautige Pflanze von 1 bis 2 Fuß Höhe oder bisweilen am Grunde auch strauchig und dann höher, selten nur 3—4 Zoll hoch; die jungen Zweige und Blätter sind gewöhnlich behaart; die mittlern Blätter bestehen meist aus fünf Blättchen, die obern aus drei, diese Blättchen sind verkehrt-eiförmig oder verkehrt-lanzettlich, spitz und zugespitzt oder auch stumpf, gezähnelt, gesägt oder ganzrandig; die Blüthentrauben sind mit einfachen oder dreizähligen Deckblättern besetzt; die Frucht ist schmal-linealisch, gewöhnlich weichhaarig oder mit kleinen Borsten bedeckt, 2—4 Zoll lang; der Stempelträger ist $^1/_4$—2 Zoll lang; der Griffel ändert in Länge sehr ab, bisweilen ist die

Narbe fast sitzend. Hierher gehört außer Cleome pentaphylla *Linné* auch Gynandr. denticulata und heterotricha *De Candolle*, sowie Cleome Eckloniana *Schrader*, Cl. acuta *Schumacher* und *Thonning* und Cl. affinis *Blume*.

In den Tropenländern Afrikas und Asiens sehr verbreitet, aber von hier aus oft verwildert, so auch in Amerika.

2) G. triphylla *De Candolle*. Ziemlich kahl; Blätter sämmtlich dreizählig, die blüthenständigen sitzend, die übrigen gestielt. Hierher gehört Cleome triphylla *Linné* und vielleicht auch Gynandropsis sessilifolia *De Candolle*.

Das Vaterland dieser Art ist Westindien.

3) G. palmipes *De Candolle*. Ziemlich kahl; Blätter 5—7zählig, Blättchen ganzrandig, ihre Stielchen sind durch eine Haut mit einander verbunden.

Diese Art wächst in Cayenne.

4) G. brachycarpa *De Candolle*. Klebrig-weichhaarig; Blätter 3—5zählig, Blättchen ganzrandig; Frucht kahl, eiförmig-länglich, kürzer als der Fruchtträger. Hierher gehört Cleome brachycarpa *Vahl*.

Die Heimath dieser Art ist Peru.

5) G. hispidula *De Candolle*. Steifhaarig; Blätter fünfzählig, Blättchen ganzrandig; Schote mit wenigen steifen Haaren besetzt, kürzer als der Fruchtträger. Hierher gehört Cleome hirsuta *Ruiz* und *Pavon*.

Diese Art kommt in Peru vor.

6) G. speciosa *De Candolle*. An der Spitze ist diese oft 3 Fuß hohe Pflanze weichhaarig; Blätter 5—7zählig, Blättchen schwach-gesägt, länglich, zugespitzt. Hierher gehört Cleome speciosa *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth*.

Das Vaterland dieser Art ist Neugranada.

7) G. trichopus *Bentham*. Aestchen anfangs weichhaarig, zuletzt kahl; Blättchen 5—7, länglich, zugespitzt, weichhaarig, Blattstiele lang und nebst den Blüthenstielchen stark behaart; Blüthenboden verlängert und nebst dem kurzen Fruchtstiele kürzer als die drüsig-weichhaarige Kapsel.

Sie wächst in Columbien.

8) G. viscida *Bunge*. Drüsig-klebrig; Stengel steifhaarig; Blätter 3—5zählig, Blättchen verkehrt-eiförmig, spitz, gezähnelt, drüsig-weichhaarig; Schoten länglich-linealisch; Blüthenboden drüsig.

Die Heimath dieser Art ist China.

9) G. viscosa *Blume*. Drüsig-behaart; Blätter 3—5zählig, Blättchen verkehrt-eiförmig, keilig oder länglich; Schote länglich; sitzend, gestreift, drüsig-rauhhaarig.

In Java einheimisch.

10) G. Candelabrum *Sweet*. Weichhaarig; Blätter 5zählig, Blättchen breit-eiförmig, zugespitzt, die blüthenständigen dreizählig, sitzend; Schoten rauh, länger als der Stiel.

In Südamerika einheimisch.

11) G. Mülleri *Bentham*. Aufrecht, drüsig-weichhaarig; Blättchen 3 oder 5, lanzettlich oder länglich-linealisch, die obersten $\frac{1}{2}$—1 Zoll lang, an einem langen Stiele; Blüthen gelb, an kurzen Stielchen in den obern Blattachseln, eine endständige beblätterte Traube bildend; Kelchblätter $\frac{1}{2}$—1 Zoll lang, schmal, zugespitzt, ungleich; Kronblätter länglich, in einen langen Nagel verschmälert; Staubgefäße 5—7; der stielartig verlängerte Blüthenboden oft $1\frac{1}{2}$ Zoll lang; Kapsel linealisch, 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll lang, nicht gestreift, aber von kurzen Drüsenhaaren rauh, an der Spitze mit dem langen Griffel versehen.

Ferd. v. Müller hielt diese in Neu-Holland einheimische Art früher für den Repräsentanten einer eigenen Gattung und nannte sie Roeperia cleomoides.

(*Garcke.*)

GYNDES, ein Fluß mit starker Strömung, das Gebiet der Dardanier und einen Theil Armeniens durchströmend und sich endlich in den Tigris ergießend. Seine Quellen setzt *Herodot* I, 189 in die Gebirge der Matiener. Als Cyrus mit seinem Heere gegen Babylon sich in Bewegung setzte, gelangte er an den Fluß Gyndes, und wollte mit seinen Truppen über denselben setzen. Da sprang plötzlich eins seiner weißen Rosse in die Wellen, um an das jenseitige Ufer zu kommen. Allein die reißende Strömung riß es mit sich fort, bis es unterging. Darüber ergrimmte Cyrus dermaßen, daß er beschloß, den Fluß zu demüthigen. Er ließ durch sein Heer dreihundertundsechzig Graben herstellen, wodurch natürlich die Strömung gebrochen und der Uebergang leicht wurde. Wahrscheinlich lag diesem Unternehmen mehr noch die Absicht zu Grunde, den dürren Boden durch Bewässerung fruchtbar zu machen (*Herodot* I, 8, 189. 190), was schon vor Cyrus und nach Cyrus ebenfalls geschehen ist. Noch gegenwärtig sind Spuren solcher Canäle sichtbar. Herodot ist dreimal auf diesen Fluß und die Canalisirung desselben durch Cyrus zurückgekommen (I, 189, 190, 202, V, 52). Noch viele andere Autoren haben denselben erwähnt. (*Tibull.* VI, I, 174. *Seneca de ira* III, 21. *Ammianus Marcellinus* XXIII, 6, *Orosius* II, 6.) Herodot l. c. hat den Fluß als schiffbar bezeichnet. Durch eine rasche Strömung zeichneten sich überhaupt die Flüsse dieser Regionen aus. Ob der Gyndes (Gindes, Sindes) bei *Tacit.* Annal. XI, 10 mit dem Gyndes des Herodot identisch ist, kann man auf sich beruhen lassen. Bei Ptolemäus findet man diesen Namen nicht, und ebenso wenig bei Plinius. Wahrscheinlich hat der Fluß später einen andern Namen erhalten. (*Krause.*)

GYNERIUM, eine von Humboldt und Bonpland aufgestellte Gattung der Gramineen mit folgender Charakteristik: Der Blüthenstand ist eine Rispe, die Aehrchen sind zweihäusig, zweiblüthig, die eine Blüthe ist sitzend, die andere gestielt. Die männliche Blüthe besteht aus zwei lanzettlichen, häutigen, gekielten, ungleichlangen Klappen, zwei häutigen Spelzen, von denen die untere spitz oder fast stachelspitzig, einnervig, concav, unbegrannt, die obere kürzer, zweikielig ist, aus zwei Staubgefäßen und zwei sehr kleinen, nebeneinander stehenden, etwas dicken, kahlen

Schüppchen; in der weiblichen Blüthe sind gleichfalls zwei Klappen und zwei Spelzen vorhanden, von denen die untere pfriemlich und auf der Außenseite mit sehr langen Haaren besetzt, die obere klein und zweikielig ist; die beiden Staubgefäße sind steril; der Fruchtknoten ist kahl; die beiden Griffel sind endständig, die Narben federig mit einfachen, fast gezähnelten Haaren besetzt, die beiden Schüppchen häutig, schwach gewimpert, ganzrandig und um die Hälfte kleiner als der Fruchtknoten; die Caryopse ist frei, länglich, zusammengedrückt, zweihörnig.

Zu dieser Gattung gehören folgende Arten:

1) **G. saccharoides** *Humboldt* und *Bonpland.* Halme rasenförmig, sehr hoch (bis 12—15 Fuß), Blätter sehr lang (4—5 Fuß lang, 2 Zoll breit), lederartig, gestreift, mit dickem behaartem Mittelnerven, sonst kahl, Rispe sehr ästig, einseitig, locker, 5—6 Fuß lang. Hierher gehört **Gyn. sagittatum** *Aublet* und **G. procerum** *Palisot de Beauvois.*

Die Heimath dieser Art ist Cumana, Brasilien und Guiana.

2) **G. argenteum** *Nees.* Halm stielrund, kahl, bis zur Spitze mit Blattscheiden besetzt, 12—15 Fuß hoch, Blätter linealisch, gekielt, am Rande knorpelig-gesägt, starr, kahl, Rispe aufrecht, dicht zusammengezogen, an der Spitze ein wenig nickend, 2 Fuß lang, Aehrchen 4—6 blüthig, Blüthen abstehend, pfriemlich-zugespitzt, Klappen lang geschwänzt.

Diese Art wächst in Brasilien und Chili und wird wegen der schönen, seidenartig-federigen Blüthenrispen jetzt vielfach unter dem Namen Pampasgras cultivirt.

3) **G. speciosum** *Nees.* Blätter linealisch, am Kiel und am Rande knorpelig-gesägt, Rispe steif, dicht, ährenförmig, Aehrchen 4—6 blüthig, Blüthen weiß, Bälge zweizähnig, untere Spelze borstig, zugespitzt.

Das Vaterland dieser Art ist Chili.

4) **G. Quila** *Nees.* Blätter linealisch, gekielt, am Rande knorpelig-gesägt, Rispe dicht, zusammengezogen, an der Spitze nickend, Aehrchen dreiblüthig, Blüthen abstehend zugespitzt.

Aendert mit niedrigem (1—3 Fuß hohem) Halme und länglicher dichter Rispe ab, wohin **Gyn. pygmaeum** und **Gyn. Neesii** *Meyen* gehören.

Chili ist die Heimath dieser Art.

5) **G. parviflorum** *Nees.* Halm aufrecht, einfach oder am Grunde ästig, oberwärts zusammengedrückt, 10—15 Fuß hoch, Blätter schwertförmig, an der Spitze des Halmes genähert, 4—6 Fuß lang, am Grunde mit langen Haaren besetzt, Rispe einseitig, locker, ruthenförmig, 2—3 Fuß lang, blattlos, Aehrchen länglich-lanzettlich, etwas rauh, meist einblüthig, Klappen lanzettlich, zugespitzt, sehr dünn, ungleich, untere Spelze länglich-lanzettlich, spitz.

Das Vaterland der Art ist Brasilien.

Als sechste Art wird noch **Gynerium zeelandicum** *Steudel* erwähnt, aber höchst wahrscheinlich gehört diese Pflanze einer andern Gattung an. (*Garcke.*)

GYNOCARDIA, eine Gattung der **Bixaceen**, wurde von R. Brown aufgestellt und ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Blüthen zweihäusig; Kelch becherförmig, 5 zähnig oder in 3—5 Zipfel zerreißend. Blumenblätter 5, vor den 5 Schuppen stehend. Männliche Blüthe: Staubgefäße zahlreich, Staubbeutel linealisch, am Grunde angeheftet. Weibliche Blüthe: Staminodien 10—15, Placenten 5, mit zahlreichen Eichen. Beere sehr groß, fast kugelig. Samen unregelmäßig verkehrt-eiförmig, Samenschale dick-krustig. Eiweiß ölig-fleischig, Keimblätter flach.

Hierher gehört nur eine, in Ostindien einheimische Art, **Gyn. odorata** *R. Brown* (**Chaulmoogra odorata** *Roxburgh*, **Chilmoria dodecandra** *Hamilton*); ein Baum mit kurzgestielten, ungetheilten, ganzrandigen Blättern und achselständigen oder aus dem Stamme hervorbrechenden, büschelig-gestellten Blüthen. (*Garcke.*)

GYNOSTEMMA, eine von Blume aufgestellte Gattung der **Cucurbitaceen**, zu welcher **Enkylia** *Griffith*, **Pestalozzia** *Moritzi* und einige Arten von **Zanonia** gehören. Die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale sind folgende: Blüthen zweihäusig. Männliche Blüthe: Kelch kurz mit 5 kleinen Zipfeln; Blumenkrone radförmig, 5 theilig mit lanzettlichen, in der Knospenlage eingerollten Abschnitten, Staubgefäße 5, Fäden verwachsen, Beutel doppelt, in einer Längsritze aufspringend, mit kleinen Fächern, Fruchtknoten fehlt. Weibliche Blüthe: Kelch und Blumenkrone mit denen der männlichen Blüthe übereinstimmend. Staubgefäße fehlen. Fruchtknoten kreisrund, 2—3 fächerig, Griffel 2—3, am Grunde verwachsen, an der Spitze divergirend, Narben ausgerandet oder 2 lappig, Eichen in den Fächern zwei, dem inneren Winkel angeheftet, hängend. Beere klein, rund, gebuckelt, 1—3 samig. Samen zusammengedrückt, ungeflügelt, mit warziger, krustiger Schale.

Die hierher gehörigen, früher zur Gattung **Zanonia** gerechneten drei Arten wachsen auf Bergen im tropischen und subtropischen Asien; es sind kletternde, kahle oder behaarte Sträucher mit wechselständigen, handförmig 3—5 zähligen häutigen Blättern und eiförmig-lanzettlichen, gesägten Blättchen, einfachen Ranken, kleinen, in achselständigen lockeren Rispen stehenden, grünlichen oder weißen Blüthen und erbsengroßen Früchten. (*Garcke.*)

GYÖNGYÖS (d. i. Perle), Stadt im ungarischen Comitat Heves, am Südfuß des Matragebirges in reizender Lage, 37 Kilometer WSW. von Erlau, mit 15,830 meist ungarischen und katholischen Einwohnern, ist Sitz eines königl. Gerichtshofs und zweier Stuhlrichter, eines Steuer- und eines Postamts, hat mehrere katholische Kirchen, ein schönes im J. 1400 gegründetes Franziskanerkloster, ein im J. 1856 gegründetes Spital der barmherzigen Schwestern, ein sechsklassiges Obergymnasium. Der ungarische Adel besitzt hier viele schöne Häuser und Gärten, ringsum ist reicher Wein- und Obstbau und vorzügliches Ackerland. Die Einwohner beschäftigen sich, neben verschiedenen Gewerben, mit Gartencultur und Landwirthschaft und treiben starken Handel mit Wein, Getreide, Vieh, Obst. In der Nähe sind seit 1699 Gold- und Silberadern abgebaut worden; noch jetzt hat

Gyöngyös ein Kupfer- und Silberwerk. Eine 11 Kilometer lange Eisenbahn führt nach Vamos-Györk zur Verbindung mit der Linie Pest-Kaschau. — Der benachbarte Ort Gyöngyös-Pata, 10 Kilometer westlich im Hügellande gelegen, hat 2448 Einwohner.

(*Otto Delitsch.*)

GYÖNGYÖSI (Stephan), einer der ältesten ungarischen Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungarischen Volkspoesie, geb. 1620 im gömörer Comitat. Er lenkte schon in seinem 20. Lebensjahre durch seine Geistesgaben und Bildung die Aufmerksamkeit des Grafen und nachmaligen Reichspalatin Franz Wesselényi auf sich, der ihn zum Intendanten seiner Burg Fülek machte. Aus Dankbarkeit feierte Gyöngyösi in einem Gedicht „**Márssal társalkodo Muranyi Vénus**" (erste Ausgabe, Kaschau 1664) die Heldenthaten der Gemahlin seines Gönners, der Gräfin Maria Szecsenyi. Diese hatte nämlich die Festung Murány hartnäckig gegen die königlichen Truppen unter Führung Wesselényi's vertheidigt, war aber dann in Liebe zu dem feindlichen Führer entbrannt, hatte ihm die Festung in die Hände gespielt und war selbst seine Gemahlin geworden. Zur Belohnung für diese Huldigung schenkte die Gräfin dem Dichter das Gut Baluska, das aber in der Folge, 1695, durch Kauf an Stephan Koháry überging. 1653 verließ Gyöngyösi den Hof seines Gönners, vermählte sich und ward vom gömörer Comitat zuerst zum Gerichtstafelbeisitzer, dann (1681) zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 zum Vicegespan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtsinn bis ans Ende seines Lebens verwaltete, indem er außerdem noch 1687 Deputirter auf dem Reichstag zu Presburg gewesen war. Er starb im September 1704. Von seinem dichterischen Wirken ließ er nach dem oben genannten ersten Werke lange nichts in die Oeffentlichkeit gelangen, dann aber folgten die übrigen Werke rasch aufeinander. Es sind „**Roszakoszoru**" (Leutschau 1690), ein Kranz geistlicher Lieder, dem Grafen Stephan Koháry gewidmet; „**Porából megelemedett Phoenix**" (Leutschau 1693, dann Oedenburg 1748, Ofen 1763, Klausenburg 1768), ein episches Gedicht oder, nach Toldy, vielmehr eine Biologie, die in 4 Büchern und 30 Gesängen den Grafen Keményi verherrlicht; „**A czalard Cupidónak kegyetlenségét megesmerö, es mérges nyila it kérulö tiszta életnek Geniusa**" (1694; Oedenburg 1734; Ofen 1751 und 1772), Cupido, ein beschreibendes Gedicht in 4 Gesängen, worin allegorische Figuren auftreten, mit didaktischer Tendenz; „**Palinodia Hungariae, az az, á maga gyálmota lanságán kesergö, es abban á kardos griffnek szanya o lá folgamodó Nympha**" (Leutschau 1695), ein Gedicht, geschrieben nach der Wahl Esterházy's zum Palatin, worin der damalige Zustand Ungarns beschrieben und dieses dem mächtigen Schutze Esterházy's empfohlen wird; zuletzt: „**Uj életre hozatott Chariklia**" (Leutschau 1700, Ofen 1735, 1763), ein versificirter Roman in 13 Büchern nach Heliodor's Aethiopica. Als großer Verehrer des Alterthums hat Gyöngyösi in den unaufhörlichen Entlehnungen aus der alten Mythologie zwar wenig Geschmack gezeigt, doch fehlt es ihm weder an Gefühl noch an Darstellungstalent. Sein Hauptruhm besteht aber in der glücklichen Handhabung der Volkssprache; hierin übertraf er alle seine Vorgänger. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, von A. Dugonics nach alten Handschriften und Ausgaben gesichtet, mit einer Biographie Gyöngyösi's sowie dessen und Wesselényi's Portrait und einem literarischen Commentar versehen erschien unter dem Titel: „**Gyöngyösi Istvánnak költe ményes maradvány; Dugonics kiadása**" (2 Bde. Presburg und Pest 1796, Landerer). — Ein anderer Stephan Gyöngyösi lebte im 17. Jahrh., empfing seine Ausbildung in Debreczin, besuchte dann die Hochschulen in England und Holland, begab sich zuletzt in die Schweiz und schrieb hier „**Adnotationes quaedam in centum quinquaginta psalmos**" (Tiguri 1687). — Gregor Gyöngyösi, General des Ordens der Paulaner, Verfasser einiger lateinischer Werke, starb 1520. — Johann Gyöngyösi, ungarischer Dichter, geb. zu Kraszna 4. Nov. 1741, reformirter Pastor zu Uj-Torda in Siebenbürgen, gest. 15. März 1818, erwarb sich einen Namen durch leichtfließende Gedichte. Sie erschienen unter dem Titel: „**Gyöngyösi Janos magyar versei**" („Ungarische Gedichte", herausgegeben von Alexander Szacsvay, Wien 1790; 2. Aufl. Pest 1802). — Paul Gyöngyösi de Péteny, geb. 26. April 1707 zu Kaschau, Leibarzt der Kaiserin Elisabeth von Rußland, starb 26. April 1770, Verfasser mehrerer lateinischer Schriften. Von zwei andern Paul Gyönyösi de Péteny war der eine katholischer Probst zu Csorna (geb. 20. Juli 1779, gest. 16. März 1857), der andere ein gelehrter protestantischer Theolog, zuletzt Professor zu Frankfurt a. O., Verfasser lateinischer Schriften (geb. 1668 in Ungarn, gest. 1743).

Quelle: C. von Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich" 6. Theil. (Wien 1860.)

(*T. Pech.*)

GYPOGERANUS (*γυψ* vultur, *γερανος* grus) (Ornithologie) wurde von Illiger in seinem **Prodr. Mam. Av.** 1811. S. 234 der in seiner Art und Gattung einzige, höchst eigenthümliche Schlangenadler Südafrikas genannt. Er hatte schon vorher andere Gattungsnamen, von Cuvier **Serpentarius**, von Dumeral **Secretarius**, von Vieillot **Ophiotheres** erhalten und so wurde er auch als Art mit einem Dutzend verschiedener Namen belegt. Seiner Organisation nach repräsentirt er einen eigenen Familientypus unter den falkenartigen Raubvögeln, mit denen er in der Schnabelform und in der kräftigen Zehenbildung am nächsten übereinkommt, dagegen durch den kranichlangen Hals und ebensolchen hohen Beinen von allen Falkengruppen sich auffällig unterscheidet. — Ausgewachsen mißt er drei Fuß Länge, ist von sehr schlankem Körperbau, aschgrau, am Bauch und der Kehle weiß, aber die Schwingen, Schenkel, die langen Nackenfedern und die Endhälften der Schwanzfedern sind schwarz, die beiden mittlern Steuerfedern haben vor der weißen Spitze eine schwarze Binde, die übrigen nur einen weißen Endsaum. Der Augenkreis ist roth, Beine und Wachshaut

orangegelb, der Schnabel, kürzer als der Kopf, ist ein stark comprimirter Falkenschnabel, aber mit geraden Kieferrändern, ohne zahnartigen Vorsprung und mit stark hakiger Spitze des Oberschnabels, bis unter die Augen klaffend; die schmal elliptischen Nasenlöcher öffnen sich in der großen Wachshaut schief von unten und hinten nach vorn aufsteigend. Die Zügelgegend und der Augenkreis sind nackt. Die sehr hohen Läufe bekleiden vom Halbgürtel hinten zwei Reihen Schilder. Die Zehen erscheinen an den langen Läufen sehr kurz, am kürzesten die sogar etwas höher eingelenkten Hinterzehen, alle mit Halbgürteln bekleidet, mit sehr rauhen Sohlen, mit starken Krallen und die drei vordern durch große Bindehäute verbunden. Am obern Augenlide stehen 30 sehr starre, lange, nach hinten gekrümmte Borsten, am untern 15 schwächere, kürzere und minder gekrümmt. Den Nacken zieren sehr lange schmale Federn schopfartig, nach diesen ist er wegen der Aehnlichkeit mit der Feder hinter dem Ohre der Schreiber Secretär genannt. Die Flügel angelegt bis auf die Mitte des Schwanzes reichend, zeigen vorn an der Ecke einen stumpfen Sporn und werden von 28 Schwingen gespannt, wovon 10 am Handtheil stehen; von diesen hat die erste die Länge der siebenten, die dritte bis fünfte sind die längsten; der Dunenfittig ist vierfederig. Von den zwölf Schwanzfedern sind die beiden mittlen viel länger als die übrigen, welche nach der äußern hin stark stufig verkürzt erscheinen. Die Conturfedern haben einen kleinen flaumigen Afterschaft. Die von ihnen gebildeten Federfluren gleichen wesentlich denen der Falken, aber die Raine zwischen denselben sind mit Dunen bekleidet. Die Oberflur steigt sehr breit und vielfederig am Halse herab und spaltet sich gleich zwischen den Schultern in zwei breite Aeste, welche frei enden und erst mit zwei schwachen Federreihen wieder beginnen und dann auf dem Kreuze zu einer breiten Flur wieder vereinigen. Die sparrige Unterhalsflur theilt sich erst auf der furcula in zwei Aeste, jede derselben sondert alsogleich einen sehr breiten äußern Ast ab, während die schmalen Aeste der Brustflur neben dem Kiele des Brustbeines hinablaufen und womit getrennt von einander eine Strecke vor dem After enden. Die Schulterfluren und Schenkelfluren sehr vielfederig, aber die Unterschenkel sparrig mit kurzen Conturfedern bekleidet. — Das Knochengerüst zwar im Allgemeinen raubvogelartig zeigt doch mehr sehr auffällige Eigenthümlichkeiten. Am Schädel hat der Interorbitalwand einer kleinen Hautinsel und der Querflügel des Riechbeines fällt eine weite obere Lücke lassend niedrig ab, um sich mit schmaler Spitze an einen kleinen Punkt des Thränenbeines anzulegen. Dieses ist sehr breit, doch nicht weit nach hinten verlängert, im absteigenden Theile dünn. Superciliarfortsätze fehlen, die Nasengrube ist ansehnlich, die Gaumenbeine breit und ganz flach, mit stumpfer Seitenecke; die Flügelbeine eulenähnlich, Halswirbel 13, rippentragende Wirbel 9, wovon die 2 ersten untere Dornen haben, alle beweglich gegeneinander, nur der letzte mit den Beckenwirbeln verwachsen, Schwanzwirbel 8, der letzte niedrig und breit; von den 9 Rippenpaaren die beiden ersten kurz ohne Sternokastallen, die sechs folgenden mit solchen aber auch relativ kurzen, das letzte sogar mit blos rudimentären, welcher die Rippe nicht erreicht. Merkwürdig erscheint der fast völlige Mangel der Rippenäste, nur die 4. Rippe trägt einen sehr kurzen, mit seiner Spitze sehr wenig von der Rippe abstehenden Ast, die drei folgenden sind anstatt der Rippenäste sehr wenig verbreitert und es könnte nur durch die Untersuchung eines ganz jungen Skelets entschieden werden, ob diese Verbreiterungen als selbständige Ossificationen entstehen, also als angewachsene Rippenäste zu deuten wären. Wie dieses Vorkommen ganz eigenthümlich ist, so weicht auch die Form des Brustbeines von dem aller Raubvögel ab, indem dessen abnorme Höhe dieser Keil nach hinten sich schnell zur Sternalplatte erniedrigt und allein den spitzen Winkel bildet, mit welchem die Platte ohne Bucht, ohne Ausschnitte oder Linsen, nur mit sanft gebogenen Seitenwänden endet. Der Kiel erhebt sich ganz allmählich aus der Platte und die Abgrenzung bei den Brustmuskeln ist nicht angedeutet. Die furcula zeigt nicht die Stärke, welche sie bei den Tagraubvögeln gewöhnlich hat, ihre Schulterenden sind sogar schmäler als der mittle Theil, welcher nach vorn grubig ausgehöhlt ist und mit einem breiten astförmigen Manubrium fast den ganzen ausgeschweiften Rand der Cristasterni durch Symsonchondrose festverbunden innig anliegt. Die Furculaäste spreizen fast unter einem Halbkreis. Der Becher dehnt sich in gerader Richtung von vorn nach hinten und der bei allen Raubvögeln mehr oder minder herabgebogene hintere Theil liegt hier in der Richtung des Vordern. Das ovale Loch ist von enormem Umfange, die Schambeine erscheinen von der Seite gesehen fast ganz gerade und biegen ihre Enden nur schwach gegeneinander. Der Oberarm mißt fast die doppelte Länge des Schulterblattes und ragt etwas über das Hüftgelenk hinaus; der Vorderarm etwas länger als der Humerus, das Handtheil nur von ⅓ Länge des Radius, der schmächtige Daumen mit sehr ausgebildetem gelbhornigen Nagel. Die Fibula reicht nicht bis zur Mitte der Tibia, welche am untern Ende gewöhnlich eine für den Durchgang der Sehne des gemeinschaftlichen Zehenstechers bestimmte Knochenbreite besitzt, die aber hier fehlt. Der Metacarpus des Daumens endet viel höher als der Tarsus, daher ist Daumen höher eingelenkt als die Vorderzehen, zugleich sehr viel kürzer. — Pneumatisch sind alle Rumpfknochen, Oberarm und Oberschenkel. Die ganze Skeletbildung zeigt daher keine wesentliche Annäherung an die Sumpfvögel, wohl aber die hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Raubvögel, nur mit einigen auffälligen Besonderheiten.

Das Vaterland des Sekretärs oder Stelzenadlers erstreckt sich in Afrika vom Senegal bis zum Cap. Ueberall liebt er die Einsamkeit und hält nur mit seinem Weibchen Freundschaft. Mistrauisch und vorsichtig läßt er sich in den weiten offenen Ebenen nicht leicht von dem Jäger beschleichen, läuft lieber am Boden umher, und fliegt nur niedrig und nur über weite Strecken. Das einfache Nest wird auf einem hohen Baume angelegt, immer mit Wolle ausgefüttert und enthält zwei bis drei Eier von der Größe der Gänseeier, auf weißem

Grunde fein roth punktirt. Die Jungen wachsen sehr langsam heran, sodaß sie erst im 7. Monat auf den schwachen Beinen sich aufrecht halten können. Seine gewöhnliche Haltung ist steif und stolz, aber im Kampfe mit den Schlangen, die seine liebste Nahrung sind, zeigt er doch große Gewandtheit und Leichtigkeit in den Bewegungen. Kann er eine ruhig liegende Schlange nicht von oben her überraschen und mit Schnabelhieben ihren Schädel zerschmettern, so greift er sie umkreisend an, fängt die tödtlichen Bisse mit dem Flügel auf und schlägt so gewaltig auf das zischende Ungethüm ein, daß dasselbe betäubt niedersinkt. Er frißt die giftigen und die giftlosen Schlangen und wird deshalb auch von den Eingeborenen und von den Ansiedlern verehrt. Außer Schlangen frißt er auch Eidechsen, Frösche und junge Schildkröten. Der alte Levaillant fand in dem Magen eines erlegten Schlangenadlers elf ziemlich große Eidechsen, drei armlange Schlangen, elf junge Frösche und eine große Menge von Heuschrecken und andern Insecten, wonach der Schlangenadler die ihm gezollte Verehrung wirklich verdient.

Von einer zweiten Art schreibt Alphonso Milne Edwards in seiner Paläontologie der fossilen Vögel-Ueberreste aus tertiären Ablagerungen. (*Giebel.*)

GYPS, schwefelsaurer Kalk, ein Mineral. Man unterscheidet wasserhaltenden und wasserleeren oder den eigentlichen Gyps, aus 0,33 Kalkerde, 0,45 Schwefelsäure und 0,22 Wasser bestehend, und dem selteneren Anhydrit oder Muriacit (weil er stets das Steinsalz begleitet, welches aus 0,42 Kalkerde und 0,58 Schwefelsäure besteht und kein Wasser enthält). Der Gyps ist nicht sonderlich hart, sein specifisches Gewicht ist 2,2—2,4. Er ist in 4,60 Theilen kalten sowol als warmen Wassers löslich und findet sich daher in vielen Quellwassern, welche davon einen faden, erdartigen Geschmack annehmen, auch gibt es Quellen, welche wirklichen Gypsstoff absetzen. Gewöhnlich kommt der Gyps als festes Gestein in ganzen Felsenmassen, häufig als Krystallform in den Adern der Felsen vor und nur in manchen Fällen macht er in weicher Form einen vorwaltenden Bestandtheil eines Bodens aus, was dann gewöhnlich in der Nähe von Gypslagern der Fall ist. Häufig ist der Gyps mit andern Bestandtheilen, namentlich mit Eisen verbunden, wovon er verschiedene Farben erhält und gebändert, gestreift, marmorirt erscheint, weshalb solcher Gyps, wie der Marmor, zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet wird. Die reinsten Varietäten des Gypses sind aber ganz weiß und erscheinen bisweilen in schönen, durchsichtigen, oft ziemlich großen Krystallen, wie das Marienglas oder Fraueneis. Der Gyps verliert schon in mäßiger Hitze sein Krystallwasser, wird dabei lockerer und mürber, zerfällt und heißt nun gebrannter Gyps. Wird dieser gebrannte Gyps mit Wasser in Berührung gebracht, so verschlingt er dasselbe unter Erwärmung begierig und nimmt seine ursprüngliche Härte schnell wieder an, indem er das eingesaugte Wasser im Zustande des Krystallwassers mit sich verbindet, wobei eine Ausdehnung oder Zunahme des Umfangs stattfindet. Hierauf gründet sich seine Anwendung zu Estrich, Mörtel, Kitt, Stuccatur u. s. w. Das Brennen des Gypses geschieht auf folgende Weise: Man häuft den rohen Gyps in viereckigen Räumen, die zu beiden Seiten und an der hintern Seite eine Mauer haben, so auf, daß er am Boden kleine Gewölbe bildet. Auf diese Gewölbe schüttet man den übrigen Gyps und bringt in die Gewölbe das Brennmaterial. Indem die Flamme die ganze Masse des Gypses durchdringt, wird das Wasser ausgetrieben. Ausschließlich zu Gypsabdrücken, oder zum Gießen bestimmter Gyps wird in Frankreich mit großer Sorgfalt in hölzernen Kästen in einem schwach geheizten Backofen gebrannt. Der Gyps darf in den Kästen eine Schicht von höchstens fünf Centimetern Höhe bilden. Der stark gebrannte Gyps absorbirt das Wasser nur langsam oder gar nicht und liefert keine feste Verbindung mehr mit dem Wasser; man nennt solchen Gyps todtgebrannt, d. h. er ist zusammengesintert oder in anfangende Schmelzung übergegangen. Man muß deshalb beim Brennen vorsichtig zu Werke gehen. Reiner Gyps, z. B. Gypsspath, brennt sich übrigens nicht so leicht todt, als der gewöhnlich unreinere Gyps. Daß der Gyps hinreichend gebrannt ist, erkennt man daran, daß ein Probestückchen, zerbrochen, im Feuer nichts Krystallinisches mehr erkennen läßt. In starker Weißglühhitze schmilzt er für sich zu einer undurchsichtigen, weißen, emailleartigen Substanz, noch leichter mit Flußspath, welche Masse man zum Emailliren gußeiserner Geräthe vorgeschlagen hat. Auch mit Thon (Thonerdesilicat) schmilzt er in starker Weißglühhitze zu Glas, und befördert sogar das Schmelzen des Thons, weshalb er auch in Porzellanfabriken als Zusatz zur Glasur sowie auch zur Masse selbst verwendet wird. Für sich läßt er in der Hitze seine Säure nicht fahren, wird aber durch glühende Kohlen in Schwefelcalcium verwandelt, weshalb auch das Brennen desselben, mit Kohlen oder Holz geschichtet, verwerflich ist. Der gebrannte Gyps wird in bedeckten Fässern aufbewahrt, damit die Feuchtigkeit der Atmosphäre keinen nachtheiligen Einfluß auf ihn übt. Am besten ist es, den Gyps eine kurze Zeit vor seiner Anwendung zu pulvern. Das Pulvern geschieht auf Stampfmühlen, Walzmühlen oder in Pulverisirtrommeln. Zu den feinen Gußarbeiten muß der gepulverte Gyps fein gesiebt werden. Wenn Wasser organische Körper und Gyps enthält, so erleidet letzterer durch die organischen Körper eine allmälige Zersetzung. Es bildet sich nämlich aus dem Schwefel des Gypses und dem Wasserstoff der organischen Körper Schwefelwasserstoffgas, wodurch sich die Entstehung mancher Schwefelquellen erklären läßt. Um alten Gyps wieder brauchbar zu machen, bringt man in einen aufrechtstehenden Wasserbehälter von Eichenholz, welches fünf Hectoliter faßt, $^1/_8$ Kilo Aetzkalk und setzt, wenn sich dieser ganz aufgelöst hat, $1^1/_2$ Liter Schwefelsäure zu. Nachdem dieses Wasser gut umgerührt ist, übergießt man damit den alten Gyps und läßt, nachdem man den Schaum von der Oberfläche fleißig abgenommen hat, nach zwei Stunden das Wasser ablaufen, welches man zurück in den Wasserbehälter bringt und durch neuen Zusatz von Aetzkalk und Schwefelsäure, sowie durch Ergänzung des

vom Gypse eingesaugten Wassers wieder zu neuer Bearbeitung verwendet. Der Gyps, welchen man so behandeln will, muß sehr trocken sein. Den so behandelten Gyps bringt man an einen trockenen, luftigen Ort, bis er seine Feuchtigkeit verloren hat, worauf er gebrannt und gemahlen wird und zu jeder Verarbeitung benutzt werden kann.

Der Gyps ist ein sehr wichtiges Material für technische und bildende Kunst und für die Landwirthschaft und findet deshalb vielfältige Anwendung, besonders in gebranntem Zustande. Der gebrannte Gyps dient: 1) Zur Anfertigung von Estrichen. 2) Zur Bereitung von Mörtel. 3) Zur Darstellung von Kitten. 4) Zur Erzeugung künstlicher Steine. 5) Zur Glasur in den Porzellanfabriken. 6) Als Modellmasse zum Gießen von Bronze oder Gußeisen oder zur Vervielfältigung galvanoplastischer Abdrücke. Um den gebrannten und gepulverten Gyps zu Formstücken oder Bildwerken zu verwenden, rührt man ihn mit reinem Wasser in einem mit Oel ausgestrichenen Gefäß an, wobei dafür zu sorgen ist, daß der Brei durchaus gleichmäßig und besonders ganz frei von Luftblasen ist. Statt reinen Wassers kann man auch eine dünne Leimauflösung, sauere Milch und andere Flüssigkeiten anwenden und dem Gyps dadurch eine gewünschte Farbe, größere Härte, Durchscheinbarkeit oder andere Eigenschaften mittheilen. Der Grad der Consistenz des Gypsbreies richtet sich nach dem beabsichtigten Zwecke. Zu Figuren und Abdrücken, welche die Originale auf das Genaueste wiedergeben sollen, bereitet man eine dünne Masse, welche Zeit hat die dünnsten Räume auszufüllen und sich den zartesten Vertiefungen anzupassen. Was die Gypsformen anlangt, so macht man entweder Modelle von Wachs, über welche durch fortgesetzte Aufstriche von Gyps eine Form hergestellt wird, aus welcher, wenn sie die erforderliche Dicke erlangt hat, das Modell durch Erhitzen herausgeschmolzen wird. Um die Form öfters benutzen zu können, wird sie mittels einer Säge in möglichst große Stücke zerschnitten, welche man für jeden Abguß mit möglichst dünnem Gypsbrei wieder zusammenkittet. Bei sehr großen Modellen von Thon, deren Masse sich aus der ganzen Hohlform schwer entfernen lassen würde, und die auch Zersägen über dem Modell nicht gestattet, legt man, ehe der erste Gypsüberzug aufgestrichen wird, einen Faden so über das Modell, daß er dasselbe passend in zwei Hälften theilt. Indem man ihn durch die fertig aufgestrichene, aber noch nicht vollständig erhärtete Gypsmasse abzieht, schneidet man aus dieser die beiden Formstücke, deren Trennungsflächen mit einer in Oel getauchten Feder bestrichen werden, damit sie nicht wieder zusammenbacken. Ueber Modellen, welche nicht zerstört werden können, sind aber die Formen nach dem angegebenen Verfahren nur in den seltenen Fällen herzustellen, wo die Theilung durch einen Faden genügt, um die Formstücke von der Unterlage loslösen zu können. Formen des menschlichen Körpers können nur auf die Art hergestellt werden, daß man den abzuformenden, vorher von allen Härchen befreiten, gut eingeölten Theil ringsum mit Gypsbrei umgibt, wobei derselbe gehörig unterstützt sein muß. Um die Form frei abheben zu können, muß man sie in mehrere Stücke zersprengen oder zersägen, indem man mittels eines feinen Bossirholzes in die Formmasse, so lange sie noch weich ist, an der passenden Stelle Einritzungen bis fast an die Haut macht. Ist der Gyps vollständig erhärtet, so treibt man in diese Klüfte kleine Keile und zerbricht dadurch die Form in einzelne Stücke, die behufs des Abgießens wieder mit Fäden verbunden werden. Die Anfügestellen sind auf den Abgüssen als erhabene Nähte zu bemerken und werden, um die Treue des Bildes nicht zu beeinträchtigen, in der Regel nicht verputzt. Bei der Abformung großer Statuen kann man durch aufgesetzte Thonblättchen oder geöltes Kartenpapier die Figur mit lauter oben offenen Kästchen überziehen, in welche der Gypsbrei gegossen wird. Die Trennung der einzelnen Formtheile erfolgt sehr leicht, und die Wiedervereinigung geschieht auf die angegebene Weise. 7) Zur Darstellung eines neuen plastischen Stoffes, welcher in der Luft mit der Zeit die Härte und Polirfähigkeit des Marmor annimmt (Gypshärten). Das Härten des Gypses geschieht entweder mittels Alaun oder kieselsaurem Kali. Das Härten mit Alaun wird vollführt, indem man den rohen Gyps in einem Flammenofen, der mit heißer Luft geheizt wird, brennt, nach dem Erkalten in eine Auflösung von Alaun taucht, ihn dann trocknet und abermals brennt. Nach dem Erkalten wird der alaunte Gyps gemahlen und gefärbt. In neuerer Zeit hat man das Verfahren in der Weise verbessert, daß man den Gyps vor dem Brennen mit gepulvertem Alaun mischt und dann nur einmal erhitzt. Aehnlich wie mit Alaun soll der Gyps auch sehr gut mit Borax gehärtet werden können. Das Härten durch kieselsaure Alkalien oder die Verkieselung des Gypses kann selbst mit ungebranntem gepulverten Gyps vorgenommen werden, besser geht aber die Umwandlung des schwefelsauren Kalkes in kieselsauren Kalk vor sich, wenn man gegossenen Gyps mit einer Lösung von Wasserglas zusammenbringt. Die Masse wird auf der Oberfläche hart und nimmt ein glänzendes Ansehen an. Bei zu schneller Umwandlung ist aber die Verkieselung nur oberflächlich, und einige Tage der Luft ausgesetzt, erhält die kieselhaltige Schicht Sprünge und löst sich sehr leicht ab. Um Gyps zu verkieseln ist es deshalb nothwendig, mit schwachen Lösungen zu arbeiten und den Gyps durch dazwischen gebrachte Körper, wie Kreide, Talkerde, feinen Sand u. s. w., poröser zu machen oder besser noch den Gyps mit dem flüssigen Silicat anzurühren und dann die Verkieselung durch Eintauchungen zu vervollständigen. 8) Zum Gießen (Darstellung von Gypsabgüssen). Um Gypsabgüsse darzustellen, bedient man sich eines dünnen Breies von 1 Theil des feinsten, gebrannten Gypses und $2\frac{1}{2}$ Theilen Wasser, oder man versetzt auch den Gyps mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ feinen Ziegelmehls von noch niemals naß gewordenen Ziegeln. Zu sehr feinen Formen setzt man auch noch etwas gebrannten Kalk, während man Abdrücke sehr feiner Gegenstände, z. B. Cameen, Medaillen u. s. w., am besten aus gebranntem Alabaster

gewinnt. Damit der Gyps an der Form des nachzubildenden Gegenstandes nicht anhafte, wird letztere mit einer Oelschicht überzogen. Besonders hat man mit dem Anhaften des Gypses beim Abformen anatomischer Gegenstände zu kämpfen, mögen diese frisch und mit Oel bestrichen sein oder in Spiritus gelegen haben. Desgleichen beim Abformen von in Wachs gravirten Gegenständen oder beim Ausgießen des Gypses in vertiefte Formen. Anatomische Präparate, welche in einer Lösung von Chlorzink statt in Spiritus aufbewahrt wurden, zeigen jenen Fehler nicht. Ueberhaupt kommt einer Chlorzinklösung die Eigenschaft zu, das Anhaften des Gypsbreies an die Form vollständig zu verhindern. Kleinere Präparate legt man zu diesem Behuf einige Stunden vor dem Abformen in eine Lösung von Chlorzink von 20—25°; bei größeren Gegenständen oder bei Wachsfiguren reicht ein Bestreichen derselben mit der genannten Lösung hin. Vertieft gravirte Formen werden zuerst mit einer Mischung von Seifenwasser und Oel, dann mit einer 40—50° starken Lösung von Chlorzink ausgepinselt. Statt das Gypspulver in Regen- oder abgekochtes und wieder abgekühltes Brunnenwasser einzurühren, kann man auch saure Milch oder Molke zu diesem Bedarf anwenden, worin der Gyps sehr bald eine große Härte annimmt. Damit beim Einrühren keine Luftblasen in den Gyps kommen, muß dasselbe sehr sorgfältig und ruhig geschehen, und damit der Gypsbrei weder zu dünn noch zu dick wird, muß man die entsprechende Menge Wasser anwenden. Zu Figuren wird der Gyps etwas dünner eingerührt als zu Formen u. s. w. Uebrigens kann man den Gyps behufs des Gießens auch härten. Um eine Figur abzugießen, wird erst eine hohle Form von Gyps darüber gemacht und in diese, nachdem sie von der Figur abgelöst worden ist, abermals Gyps gegossen, welcher nach der Entfernung der Form die Figur treu darstellt. Bei diesem Verfahren muß die abzugießende Form zerstört werden. Man kann aber auch ein Verfahren anwenden, bei welchem die Form, das Modell nicht zerstört wird, doch verursacht dieses Verfahren weit mehr Schwierigkeiten als das erstere. Die Modelle, über welche man Gypsformen macht, müssen vorher wegen der Nässe des Gypses durch passende Anstriche, z. B. von Schellackfirniß, und dann von Oel dünn überzogen werden. Modelle von Marmor darf man aber nicht einfetten, sondern man muß ihre Oberfläche mit dünner Spiegelfolie belegen. Sobald man die Gypsabgüsse von dem Modell genommen hat, trocknet man sie in der Sonnen- oder Ofenwärme und streicht sie dann mit erwärmtem Oel, oder einer salbenartigen Mischung von Seife, Baumöl und Wasser aus. Bestand die Form aus mehreren Stücken, so werden diese dann genau zusammengepaßt und die Fugen mit Wachs, dünnem Gyps u. s. w. verkittet. Was das Gießen des Gypses anlangt, so macht man zunächst in die eingeölte Form mit einer Nadel eine Oeffnung, damit die Luft entweichen kann, gießt dann den Gyps ein, biegt die Form nach allen Seiten, gießt den Gyps, wenn er steif zu werden anfängt, aus der Form, sodaß nun der schon fest gewordene Gyps darin sitzen bleibt. Man wiederholt dieses Verfahren so oft, bis die Figur die nöthige Dicke hat. Bei sehr kleinen Gegenständen braucht man den Gyps gar nicht wieder aus der Form zu gießen. Ist der Gyps getrocknet, so löst man das Modell in möglichst großen Stücken behutsam ab, indem man von Stelle zu Stelle Spalten macht. Bei Anfertigung von Gypsabdrücken ist die geringe Festigkeit der Masse ein großer Uebelstand. Man begegnet demselben aber auf eine sehr leichte Weise durch folgendes Verfahren: Nachdem der mit Wasser eingerührte Gyps in die vorher gehörig zugerichtete Form gegossen worden ist, fährt man mit einem Pinsel darin umher, damit er in alle Vertiefungen gut eindringt; dann läßt man ihn einige Zeit stehen und überstreut hierauf die Oberfläche allenthalben in ziemlich großer Menge mit gepulvertem, trockenem Gyps. Die Härte, welche der Guß dadurch erlangt, ist mit derjenigen nach dem gewöhnlichen Verfahren gar nicht zu vergleichen und in allen Fällen genügend. Will man insbesondere Gypsabgüsse von Münzen machen, so windet man einen Streifen Schreibpapier, der etwas breiter als die Höhe der beiden zu gießenden Formen zusammengenommen ist, 2—3 mal sehr fest um den Rand der Münze, schließt diesen Papierring mit einer Stecknadel, richtet die Münze so, daß sie genau in die Mitte der Papierhülse kommt, und bringt nun in den obern Raum Gyps, zuerst mit einem Haarpinsel so ein, daß alle Züge mit einer dünnen Gypslage bedeckt werden. Auf diese wird dann schnell so viel Gyps gegossen, daß er den Rand des Papiers erreicht. Ist der Gyps fest geworden, so wendet man das Ganze um und verfährt ebenso nach der andern Seite. Vorher werden die abzuformenden Münzen mit reinem Baumöl schwach eingefettet. Man kann diese Abgüsse sehr dauerhaft machen, wenn man sie eine halbe Stunde in geschmolzenes, weißes Wachs legt. Um Gypsabgüsse zu färben, versieht man den Gyps vor dem Einrühren mit einer beliebigen Farbe oder man rührt ihn mit gefärbtem Wasser an. Um Gypsabgüssen Glanz und ein schönes Ansehen zu geben, streicht man sie 1—2 mal mit dünnem reinen Seifenwasser an und trocknet und reibt sie mit feiner Leinwand, oder man stäubt den noch feuchten Gypsabguß mit ein wenig sehr fein geschlämmtem Federweiß ein, trocknet ihn und überreibt ihn dann mit Federweiß mittels der Finger so lange, bis die Oberfläche schön glänzt. Um Gypsbüsten ein marmorähnliches Ansehen zu geben, löst man 600 Gramm Alaun in der Wärme auf, taucht die gut getrocknete Gypsbüste ¼ — ½ Stunde hinein und läßt sie dann abtropfen; wenn sie erkaltet ist, bringt man einen Theil der Auflösung mittels eines Schwammes darauf und fährt damit fort, bis der Alaun eine krystallisirte Schicht über der ganzen Oberfläche gebildet hat; dann läßt man die Büste trocken werden und polirt sie erst mit Glaspapier, dann mit Leinwand, die man schwach mit reinem Wasser befeuchtet hat. Um Gypsbüsten zu reinigen, kocht man aus Stärke einen dicken Kleister, trägt denselben mit einem nicht zu harten Pinsel dick auf und läßt ihn an einem luftigen Orte hinreichend trocknen. Der Kleister wird sich in dünnen Blättchen ablösen und mit ihm zugleich der

Schmutz, welcher an den Gypsfiguren haftet. Um Gypsfiguren so darzustellen, daß sie, im Freien aufgestellt, die Einflüsse der Witterung vollkommen vertragen, bereitet man eine Masse aus 30 Theilen feinem Gypsmehl und 1 Theil fein gepulvertem gebrannten Kalk. Man rührt zuerst den Gyps mit Leimwasser an, löscht dann den Kalk mit Wasser zu Brei und rührt ihn sehr gut unter den Gyps. Aus dieser Masse werden die Figuren geformt, welche man dann gut austrocknen läßt und hierauf einigemal mit siedendem Leinöl bestreicht. Ist dieses vollkommen eingetrocknet, so gibt man noch einen Anstrich von Leinölfirniß und zuletzt von weißer Oelfarbe. Oder man kann auch aus bloßem Gypsbrei dargestellte Gegenstände in erwärmtem Zustande wiederholt mit einer heißen Mischung von 3 Theilen Leinölfirniß und 1 Theil weißem Wachs tränken, bis sie nichts mehr davon einsaugen, aber auch nichts davon auf der Oberfläche zurückbleibt; zuletzt bronzirt man die Gegenstände oder gibt ihnen einen Anstrich von beliebiger Farbe. 9) Zum Stereotypiren. 10) Der ungebrannte Gyps findet zuweilen in Stücken als Baustein Anwendung; da aber der Gyps im Wasser nur schwer löslich, aber nicht unlöslich ist, so löst sich mit der Zeit der Gyps durch Feuchtigkeit auf, und deshalb ist die Anwendung des Gypssteins zum Bauen verboten.

Dagegen findet der ungebrannte Gyps als Blattdünger eine sehr ausgedehnte Anwendung. Er wirkt Wunder, wenn er im Frühjahr oder Herbst auf die breitblätterigen Gewächse, mit zarten saftigen Stängeln, insbesondere auf die Leguminosen, gestreut wird. Hauptsächlich ist aber der Gyps das Blattdüngungsmittel für die Kleearten. Nächstdem erweist er sich für Buchweizen als sehr nützlich. Dagegen bringt er auf Halmfrüchte angewendet fast gar keine Wirkung hervor. Bei den Oelfrüchten hat man öfter, bei den Kartoffeln, Wurzelgewächsen, dem Kohl vereinzelt gute Wirkungen wahrgenommen; öfter sehr wirksam und sicher hat man ihn auch auf Kleegrassaaten und Kunstweiden, die vorherrschend aus Haigras bestehen, gefunden, während er dagegen auf natürlichen Wiesen fast gar keine Wirkung hervorbringt. So wirksam sich aber auch der Gyps auf künstlichen Weiden erweist, so sollte man ihn doch daselbst aus dem Grunde nicht anwenden, weil er nach vielfachen Beobachtungen das Auflaufen der Weidethiere veranlaßt. Auch auf Klee, der zu Samen bestimmt ist, sollte der Gyps nicht aufgestreut werden, weil gegypster Klee zu frech wächst und wenig und geringen Samen liefert.

Je weniger der Gyps mit kohlensaurem Kalk versetzt ist, desto wirksamer erweist er sich. Der Gyps wirkt nur dann erst düngend, wenn er durch Wasser aufgelöst ist. Nach Liebig fixiren 56 Kilo gebrannter Gyps so viel Ammoniak im Boden, als 3125 Kilo reiner Pferdeharn. Die Zersetzung des Gypses durch das kohlensaure Ammoniak geht übrigens allmälig vor sich, und daraus erklärt Liebig die Wirkung des Gypses auf mehrere Jahre. Der Gyps verlangt zur Entwickelung seiner düngenden Kraft einen Boden, welcher locker, krümelich, tiefgrundig und trocken ist, sich in gutem Düngerzustande befindet und nicht bereits von Natur sehr gypshaltig ist. Leichte sandige Bodenarten, lehmiger Sand, mergeliger Lehm, sandiger Kalkboden in trockener Lage und mit durchlassendem Untergrunde sind die Bodenarten, auf denen sich die Gypsdüngung am besten und sichersten bewährt. Dagegen bringt sie auf schwerem Thon- und Lehmboden, sowie auf nassen und kalten Feldern nur eine geringe und meist gar keine Wirkung hervor. Ebenso wenig leistet sie auf magern, kraftlosen Feldern, selbst wenn diese im Uebrigen die erwähnten günstigen Eigenschaften besitzen. Wo infolge der Nähe des Meeres oder größerer Waldungen ein feuchteres Klima ist, und häufigere atmosphärische Niederschläge sich ereignen, da wirkt der Gyps sicherer und stärker als in trockenen Gegenden. Feuchte Witterung nach dem Ausstreuen des Gypses befähigt ihn deshalb zu einer schnellern Wirksamkeit, wogegen trockene Witterung seine Wirkung hemmt. Je feiner und reiner, dem Alabaster sich nähernd der Gyps ferner ist, desto größer sind seine Wirkungen. Von solchem reinen Gyps bringen 4 Hectoliter auf den Hectar sowol bei Klee als Hülsenfrüchten die genügendste Wirkung hervor, und eine größere Menge zeigt sich ohne angemessene größere Erfolge. Auf die Kleearten streut man den Gyps dann am besten aus, wenn sie im Frühjahre 8 bis 10 Linien hoch sind und den Boden schon völlig mit den Blättern bedecken. Andere empfehlen das Ausstreuen des Gypses so zeitig als möglich im Frühjahre, da es nicht nöthig sei, daß er auf den Blättern der Pflanze liegen bleibe. Ist letztere Annahme noch zweifelhaft, so ist es dagegen erwiesen, daß die Gypsdüngung im Spätherbst ebenso erfolgreich ist als im Frühjahre. Gut ist es übrigens, den Gyps früh oder am Abend auszustreuen, damit er auf den durch den Thau feuchten Blättern haften bleibt. Am wirksamsten zeigt sich die Gypsdüngung in mäßig feuchten, milden, warmen Jahrgängen ohne einzelne lange anhaltende Perioden von übermäßiger Hitze, Trockenheit, Nässe. Die günstigste Zeit zum Ausstreuen des Gypses ist gekommen, wenn sich jene milden grauen Frühjahrstage mit warmen Nächten einstellen, wo Nebel und Regen mit einander kämpfen, die Sonne nur dann und wann die Wolken durchbricht, und bisweilen sanfte milde Regenschauer eintreten. Die Wirkung des Gypses, namentlich auf den Klee, ist eine ganz außerordentliche; die Blätter mehren sich und erlangen zugleich eine tiefere, glänzendere Farbe, einen größeren Umfang und werden saftiger; gleichzeitig wird der Klee dichter und höher, die Stengelbildung also vermehrt und beschleunigt. Die Wirkung des Gypses gibt sich bei passender, feuchtwarmer Witterung oft schon nach 6—8 Tagen zu erkennen; im Boden aber ist sie noch im nächsten Jahre, ja, oft nach mehreren Jahren wahrzunehmen. Der Mehrertrag an Klee nach der Gypsdüngung kann auf 15—25 Procent über eine Mittelernte angenommen werden.

Außer zum Ueberstreuen der Kleearten u. s. w. verwendet man den Gyps sehr vortheilhaft noch zum Ueberstreuen frisch gepferchter Stellen, des Mistes in den Ställen und auf der Düngerstätte und zum Einstreuen

in die Jauchenbehälter. Der Gyps bindet nämlich in allen diesen Fällen das Ammoniak im Mist und in der Jauche, sodaß sich dieses nicht mehr ungenützt in der Luft verflüchtigen kann, und dem Mist und der Jauche wird dadurch der kraftvollste Bestandtheil erhalten. Zugleich wird durch die Anwendung des Gypses in den Ställen die Gesundheit der Thiere besser bewahrt, indem dieselben nicht mehr den durchdringenden ätzenden Wirkungen des Ammoniaks ausgesetzt sind.

In Betreff der Wirkung des Gypses als Blattdüngung sind die Ansichten noch sehr verschieden. Nach Stöckhardt wirkt der Gyps hauptsächlich durch seine Schwefelsäure, welche theils aus den Humusbestandtheilen des Bodens Ammoniak löslich macht und dieses den Pflanzen in der Zeit, wo sie zur Erzeugung von Blättern und Stängeln besonders geneigt ist, darbietet, theils aber die Fähigkeit der Pflanzen, Ammoniak aus der Luft einzusaugen, in größerem Maße vermehrt. Liebig dagegen behauptet, der Gyps wirke nicht durch den Schwefel auf die Pflanzen ein, sondern er fixire das Ammoniak aus der atmosphärischen Luft und führe den Pflanzen Stickstoff zu. Gegen diese Behauptung hat man aber mit Recht angeführt, daß das Ammoniak nur spurenweise in der Luft angetroffen werde. Am allgemeinsten ist die Ansicht verbreitet, der Gyps wirke dadurch, daß er den Pflanzen Schwefel zuführe. Man stützt diese Ansicht auf die Erscheinung, daß sich der Gyps am wirksamsten auf die Leguminosen erweise, wo der Schwefel in größerer Menge zur Bildung des Legumens nothwendig sei; ferner darauf, daß überall da, wo der Gyps im Boden vorkomme, die Anwendung desselben als Blattdünger ohne allen Erfolg sei. Man hat infolge dieser Thatsache die Behauptung aufgestellt, daß der Schwefel durch den Gyps den Pflanzen zugeführt werde, und zwar als geschwefeltes Wasserstoffgas, weil nämlich Vogel nachgewiesen hat, daß sich Schwefelwasserstoffgas bilde, wenn Gyps mit Wasser, worin eine organische Substanz sich befindet, in Verbindung gebracht und einer erhöhten Temperatur ausgesetzt wird. Eine andere Erklärungsweise der Wirkungsweise des Gypses hat Caillat aufgestellt. Derselbe sucht nachzuweisen, daß durch Einäscherung der Futterhülsengewächse bei hoher Temperatur die in ihnen enthaltenen schwefelsauern Salze eine theilweise Zersetzung erleiden; derselbe thut ferner dar, daß, wenn man diese Gewächse, statt sie einzuäschern, mit verdünnter reiner Salpetersäure behandelt, man in den Pflanzen immer mehr Schwefelsäure findet, als man bis jetzt durch die Analyse erhielt. Mittels in verschiedenen Gegenden und auf verschiedenen Bodenarten vorgenommenen Gypsdüngungen hat er sich nun überzeugt, daß in der Luzerne und in dem rothen Klee, wenn sie gegypst wurden, mehr Schwefelsäure enthalten ist, als in denselben Pflanzen, wenn sie in selbigem Boden gewachsen, aber nicht gegypst waren. Mehrere Chemiker, namentlich aber Boussingault, fanden vor Caillat, daß eine der Wirkungen des Gypses darin besteht, in den Ernten die Menge aller unorganischen Substanzen, besonders aber des Kalks, zu vermehren. In dieser Beziehung stimmen die Resultate aller Versuche Caillat's mit jenen seiner Vorgänger überein. Da nun einerseits in gegypsten Pflanzen mehr Schwefelsäure enthalten sei als in nicht gegypsten, andererseits aber in jenen auch mehr Kalk gefunden werde als in diesen, so müsse man wol annehmen, daß diese beiden in den gegypsten Pflanzen gefundenen Körper sich wenigstens zum Theil zum schwefelsauren Kalk verbunden in den Pflanzen befänden und als aufgelöster Gyps in sie eingedrungen seien. Man könnte zwar behaupten, die Schwefelsäure sei im Zustande schwefelsaurer Alkalien in die Pflanzen gedrungen und mit andern Basen als dem Kalk in Verbindung darin geblieben, daß letzterer als kohlensaures Salz eingeführt werde und vorzüglich mit organischen Säuren verbunden sich vorfinde, sodaß kein schwefelsaurer Kalk als solcher in der Pflanze enthalten sei. Um diesen Einwurf zu beseitigen, hat Caillat gezeigt, daß sich der schwefelsaure Kalk bei hoher Temperatur in Berührung mit den Verbrennungsproducten einer organischen Substanz nicht ersetze, wie dieses unter gleichen Umständen mit dem schwefelsauren Kalk der Fall sei. Es sei daher anzunehmen, daß die Schwefelsäure oder doch ein guter Theil derselben sich als schwefelsaurer Kalk in den Pflanzen befinde und nicht gänzlich als schwefelsaures Kali oder Natron, weil beim Einäschern gegypster Ernten ein Theil ihrer Schwefelsäure verloren gehe. Es sei auch kaum zu bezweifeln, daß die Pflanzen den Gyps aus dem Boden, in welchen er gebracht werde, als solchen aufsaugen könnten. Aus sämmtlichen Versuchen glaubt Caillat schließen zu dürfen: 1) Daß der schwefelsaure Kalk in den gegypsten Futterhülsengewächsen in größerer Menge vorhanden ist, als in denselben Pflanzen, welche in dem nämlichen Boden gewachsen sind, aber keinen Gyps erhielten. 2) Daß, wenn man bis jetzt dieses Salz in den gegypsten Gewächsen nicht in so großer Menge fand als Caillat, die Ursache das Einäscherungsverfahren ist, welches man anwendet, um die Mineralsubstanzen der Pflanzen zu bestimmen, wobei man einen Theil des Gypses zersetzt. 3) Daß sich der Gyps wie eine assimilirbare Substanz verhält, daß er als solcher in die Pflanzen eingeführt wird, deren Wachsthum er begünstigt, und daß er sich den verschiedenen Geweben einverleibt, zu deren Entwickelung und Functionen er unentbehrlich zu sein scheint. Doch will Caillat nicht behaupten, daß diese Wirkungsweise des Gypses die einzige sei; er erkennt mit Boussingault an, daß ein Quantum kohlensauren Kalks, einem cultivirten Erdreich beigemengt, beim Vorhandensein kohlensaurer Alkalien in dem Boden oder im Dünger einerseits kohlensauren Kalk, andererseits schwefelsaure Alkalien erzeugt, welche von den Pflanzen aufgesaugt werden könnten. Er erkennt sogar mit Liebig an, daß ein Antheil des kohlensaueren Ammoniaks der Atmosphäre und des Düngers bei Gegenwart von Gyps in schwefelsaueres Ammoniak übergehen könne; diese seien aber sehr untergeordnete Ursachen der Wirksamkeit des als Düngemittel angewendeten Gypses. Daß endlich der schwefelsauere Kalk, welcher in eine Pflanze eindringt, sich in weit beträchtlicherer Menge in den Blättern, Blüthen, jungen Trieben und allen zarten Theilen be-

finde, als in den Stengeln, und sich in größerem Mengeverhältniß in den ersten Monaten des Wachsthums der Pflanze vorfinde, als nachdem sie ihre volle Größe erreicht habe. Die gegypsten noch jungen Futterkräuter könnten mithin unter gewissen Umständen bei den kräuterfressenden Wiederkäuern schneller Auflaufen verursachen als solche Kräuter, welche bereits ihre volle Entwickelung erreicht hätten. Noch eine andere Theorie der Wirkungsweise des Gypses stellt Hennies auf. Nach demselben scheint die Hauptwirkung des Gypses darin zu bestehen, daß in einem gut gedüngten, gut gelockerten und in gutem Culturzustande sich befindenden Boden durch Verwesung der darin enthaltenen animalischen und vegetabilischen und durch Verwitterung der mineralischen Stoffe eine Gährung entstehe, wodurch Ammoniak gebildet werde, das dann durch darauf gestreuten Gyps angezogen und so den Pflanzen zur Nahrung erhalten werde, andernfalls sich aber in der Luft verflüchtigen würde. Hieraus gehe hervor, daß man von dem Gyps in einem gut gedüngten und gut gelockerten Boden, und zwar bei solchen Gewächsen, als Klee, Erbsen u. s. w., welche gleichsam das Vermögen haben, durch ihre breiten, saftigen Blätter das aus dem Boden aufsteigende und durch den Gyps gebundene Ammoniak aufsaugen zu können, die meiste Wirkung spüre, dagegen in einem magern Boden, wenn derselbe hauptsächlich nicht gehörig gelockert sei, die Saat dünn stehe, und bei Gewächsen, die nicht in gleichem Grade das Vermögen besäßen, Nahrungsmittel aus der nächsten Umgebung an sich zu ziehen, die Wirkung des Gypses eine geringe oder gar nicht zu spürende sei, und der Boden, welcher schon in seiner Mischung Gyps enthalte, das Ammoniak bei der Gährung gar nicht entweichen lasse. In der neuesten Zeit nimmt man an, daß der Gyps kein Pflanzennahrungsmittel im gewöhnlichsten Sinne des Wortes sei, daß er vielmehr als Lösungs-, Aufschließungs- und Verbreitungsmittel sämmtlicher mineralischer Nährstoffe, namentlich der Kalisalze, im Boden wirke; sei derselbe an jenen Nährstoffen erschöpft, so bleibe der Gyps ohne Wirkung. (*William Löbe.*)

GYPSALA wird im Itinerarium *Antonini Augusti* (332, p. 158 ed. *Parthey* und *Pinder*) als ein Ort an der Straße von Macedonia nach Constantinopolis, und zwar zwischen Tralanopel und Constantinopel aufgeführt. (*Krause.*)

GYPSARIA wird als der Name von drei gewiß nur wenig bedeutenden Städten aufgeführt. Erstens ein Gypsaria in Arabea Petraea und zwar unter den *πόλεις μυσόγειοι*, bei *Ptolemäus* V, 17, 4. Zweitens als Stadt und Bischofssitz in Mauritania Caesariensis und zwar als Hafenplatz; *Ptolemäus* IV, 2, 2 (*Γυψάρα ἢ Γυψαρία λιμήν*), nicht fern vom Promontorium magnum. Drittens als ein Ort an der tripolitanischen Küste zwischen Sabrata und Pisnida. Nach der Tabula Peutinger. (ad Cypsaria oder Gypsaria taberna). Der Geographus Ravennas (lib. III, p. 766 ed. *Gronov.*) hat nicht Gypsaria, sondern Cipsaria.

(*Krause.*)

GYPSOPHILA. Die zu der Familie der Caryophylleen gehörige Gattung Gypsophila wurde von Linné aufgestellt, benannt und zur Decandria Digynia gestellt. Als Charakteristik für dieselbe gibt er den einblättrigen, glockigen, kantigen Kelch, die eiförmigen, sitzenden fünf Blumenblätter und die kugelige einfächerige Kapsel an und rechnet dazu folgende 11 Arten: G. repens, prostrata, paniculata, tomentosa, altissima, Struthium, fastigiata, perfoliata, muralis, rigida und saxifraga, von denen die beiden letzten jetzt allgemein zur Gattung Tunica gezogen werden. Im ersten Bande von De Candolle's Prodromus systematis naturalis vom Jahre 1824 ist die Gattung schon in 36 Arten vertreten, welche in zwei Sectionen gebracht sind, nämlich 1) Struthium, bei denen die Kelchschuppen fehlen und 2) Petrorhagia mit 2—4 gegenüberstehenden trockenhäutigen Schuppen am Grunde des Kelchs, nur durch 4 Arten vertreten, von denen drei zu Tunica gehören. Nach den jetzt geltenden Ansichten über die Abgrenzung dieser Gattung müssen von diesen jedoch außer den bereits erwähnten Arten noch G. ochroleuca *Sibthorp* und *Smith*, G. graminea *Sibthorp* und *Smith*, G. armerioides *Seringe*, G. cretica *Sibthorp* und *Smith*, G. compressa *Desfontaines*, G. dianthoides *Sibthorp* und *Smith* und G. multicaulis *Poiret* zur Gattung Tunica gebracht werden und einer noch größeren Anzahl muß man das Artenrecht absprechen. Auch die nur in einer Art vertretene Gattung Fiedleria (F. illyrica *Reichenbach*), von Linné zu Saponaria, von Grisebach zu Gypsophila gestellt, wird am zweckmäßigsten mit Tunica vereinigt. Andererseits pflegt jetzt die Gattung Banffya, zu De Candolle's Zeit nur in einer Art, B. petraea *Baumgarten*, bekannt, zur Gattung Gypsophila gebracht zu werden, wie dies auch mit Dichoglottis und Heterochroa der Fall ist, ja einige Autoren möchten sogar Ankyropetalum *Fenzl* nicht von Gypsophila getrennt wissen. In dieser Weise ist die Gattung Gypsophila in dem neuesten systematischen Werke von Bentham und Hooker aufgefaßt und folgendermaßen charakterisirt: Kelch kreiselförmig-röhrig oder glockig, 5zähnig oder 5spaltig, 5nervig und zwischen den Nerven häutig. Kronblätter 5 mit schmalem Nagel und einer ungetheilten oder ausgerandeten Platte, ohne Schuppen. Blüthenboden klein. Staubgefäße 10. Fruchtknoten einfächerig, vieleiig. Griffel 2 oder sehr selten 3. Kapsel kugelig oder eiförmig, bis zur Mitte oder tiefer vierklappig. Samen fast nierenförmig, seitlich angeheftet. Keim peripherisch.

Hierher gehören einjährige oder ausdauernde, meist meergrüne, im südlichen Europa, besonders in der Nähe des mittelländischen Meeres und im außertropischen Asien einheimische Kräuter, von denen nur wenige drüsig-weichhaarig oder steifhaarig sind mit flachen oder seltener nadelförmigen Blättern und meist kleinen, zahlreichen, in Rispen oder bisweilen in den Gabelungen einzeln stehenden Blüthen. Nur eine Art ist in Australien einheimisch, G. tubulosa *Boissier*, welche auch unter dem Namen Dichoglottis tubulosa *Jaubert* und *Spach* und Dich. australis *Schlechtendal* beschrieben ist.

Mit der von Bentham und Hooker gegebenen Charakteristik der Gattung stimmt Boissier im Wesentlichen überein, bringt aber einige Arten der bisher zu Saponaria gerechneten Sectionen Proteinia und Bolanthus hierher, während er andererseits die Selbständigkeit der Gattung Ankyropetalum anerkennt. Hierdurch geht ein Merkmal verloren, welches bisher in erster Linie zur leichten Unterscheidung der Gattungen Saponaria und Gypsophila benutzt wurde; bei den meisten Arten der Gattung Saponaria sind nämlich die Kronblätter am Schlunde plötzlich in einen linealischen Nagel zusammengezogen, während sie sich bei der Gattung Gypsophila allmählich keilförmig verschmälern, doch ist der Kelch bei sämmtlichen Arten von Saponaria vielnervig und niemals kreiselförmig.

Bekannt sind aus dieser Gattung ungefähr 50 Arten. (*Garcke.*)

GYPSVERBAND (chirurgischer). Der pulverförmige gebrannte oder geglühte Gyps besitzt die Eigenschaft, durch Zusatz von Wasser eine brei- bis teigartige Masse zu bilden, die aber bald erstarrt, weil das Wasser die Stelle des durchs Glühen ausgetriebenen Krystallwassers ersetzt, also in den ersten Zustand übergeht. Dieser rasche Uebergang von ungeformten Breiartigen zur starren Festigkeit macht den Gyps geeignet zu chirurgischer Benutzung, namentlich zu sogenannten Contentivverbänden. Das Umgießen einzelner Körpertheile mit einer breiartigen Gypsmasse, die beim Erstarren eine umschließende Kapsel bildet, soll auch schon bei den Arabern in Gebrauch gewesen sein.

In der Neuzeit lernte der englische Consul Eaton in Indien den Gyps als ein bei Knochenfracturen anwendbares Verbandmittel kennen und machte die englischen Chirurgen mit dieser Thatsache bekannt. Englische, deutsche und niederländische Chirurgen (Multray, Keyl, Kluge, Rust, Hendrikß in Gröningen, Schröder in Amsterdam) griffen daher in besonderen Fällen dazu, fracturirte Extremitäten mit einem Gypsbrei zu umgießen. Rust namentlich wandte dieses Verfahren mit Erfolg bei Unterschenkelfracturen an. Ihm folgte in Frankreich J. Eug. Woillez (Gaz. méd. de Paris, 1836, Nr. 23) nach. Dieser umkapselte den fracturirten Unterschenkel ringsum mit Gypsbrei, machte aber dann die Vorderseite desselben in einer Breite von 1½ Zoll wieder frei, indem er in dem Momente des Erstarrens den hier aufliegenden Gypsbrei wieder wegnahm; die also geschlitzte Gypskapsel sollte genauer und fester anliegen. Woillez fand zugleich, daß in dem festwerdenden Gypse die Temperatur etwa eine Stunde hindurch allmälig zunimmt, höchstens aber um 7—8° R. Diese Temperaturerhöhung schadet nichts; das Glied, welches zuerst von der Berührung des Gypsbreies erkaltete, wird dadurch wiederum erwärmt. Die gegen diese Methode erhobenen Bedenken fallen nach Woillez weg, wenn man die Gypskapsel erst beim Eintritte der zweiten Periode der Callusbildung umlegt, wo die Crepitation aufgehört hat, die Anschwellung des Gliedes geschwunden ist und die im Niveau der Fractur möglichen Bewegungen nicht mehr schmerzhaft empfunden werden. — Um diese Zeit berichtete auch Wm. Sweeting (Lond. med. Gaz. 1838, XX, p. 232) über günstige Erfolge bei Behandlung von Unterschenkelfracturen mit Gypsüberguß oder Gypsbrei.

Besondere Erwähnung verdient aber das vom Bataillonsarzte Williame geübte Verfahren zur Herstellung eines Gypsverbandes, weil darin entschieden ein vorbereitender Schritt zur Herstellung des späteren Gypsverbandes liegt. Williame umhüllte das Glied mit nach der Gliedform zugeschnittenem Calicot, legte darüber eine dünne Schicht Watte, die er mit Gyps einpulverte und darüber abermals Calicot. Dieser trocken angelegte Verband wurde hierauf erst durchfeuchtet und mit den Händen sanft angedrückt, wobei er sich im Erstarren den Contouren des Gliedes vortrefflich anschmiegte.

Als wirksames Contentivmittel benutzte dann Dieffenbach (Casper's Wochenschrift, 1836, Nr. 27) den Gypsumguß bei Behandlung des Klumpfußes. Das Verfahren wird folgendermaßen beschrieben. In einem glatten Kasten von Eichenholz, der eingeölt wurde, bringt man den ebenfalls eingeölten kranken Unterschenkel des Kindes in die normale Stellung, hält ihn aber schwebend darin, und füllt nun den Kasten mit dem bereit gehaltenen rasch erstarrenden Gypsbrei. Sobald der Brei zu erstarren beginnt, wird die den kranken Fuß haltende Hand etwas zurückgezogen, ohne daß aber der Fuß aus seiner normalen Stellung kommt. In dieser Gypshülle verbleibt das Bein 3 bis 4 Wochen. Dann wird die obere Hälfte der Hülle mittels des Meißels abgenommen, um das Glied herausnehmen und abwaschen zu können. Nach erneuter Einölung kommt es wiederum in die untere Hälfte der Gypshülle, und wird von oben her mit aufgegossenem Gypsbrei bedeckt. Ist diese Erneuerung der Gypshülle ein paar Mal vorgenommen worden, dann wird zu einer leichteren Verbandart gegriffen, wobei der kleine Kranke transportabel ist, oder bei ganz kleinen Kindern wird auch dieser leichtere Verband gleich zu Anfang angelegt. Durch Heftpflasterstreifen nämlich, die über den Fuß weg zur Wade hinaufgeführt werden, kommt der Fuß in die normale Richtung; darüber wird eine den Fuß und den Unterschenkel umfassende Binde gelegt, und hierauf mittels eines groben Maurerpinsels verdünnter Gypsbrei aufgestrichen, was nach erfolgter Trocknung noch 3 oder 4 Mal wiederholt wird. Nach vollständiger Austrocknung bekommt diese Gypshülle am folgenden Tage noch einen Lacküberzug (Colophonium in Weingeist gelöst), um das Abbröckeln zu verhüten. Nach Umständen wird dieser Gypsverband durch einen ganz ähnlichen ersetzt, der jedoch an der empfindlichen, etwa excoriirten Stelle ein Fenster erhält. — Die später eingeführte Tenotomie bei Behandlung des Klumpfußes hat den Gypsverband keineswegs ganz zu verdrängen vermocht. Unter den deutschen Chirurgen greifen Baum, Bardeleben, Hueter, Klopsch und Andere noch immer dazu, falls der Klumpfuß in der frühesten Lebenszeit zur Behandlung kommt; nur benutzt man jetzt statt des Gypsumgusses einen Gypsbindenverband.

Als Zusatz zu einem Contentivverband wurde dann

der Gyps von G. B. Lafargue (Appareil inamovible instantanement solidifiable. Thèse. Montpellier 1839) empfohlen. Lafargue schlug nämlich vor, dem Seutin'schen Kleisterverbande zum Zweck raschern Erhärtens Gypspulver zuzusetzen, also einen Gypskleisterverband oder richtiger einen Kleistergypsverband anzulegen. Einen solchen Verband hat auch später, während des Krimkrieges im J. 1855, im Nordhospitale der Russen Dr. Blechmann bei einfachen und complicirten Fracturen mit Erfolg in Anwendung gebracht. Da nämlich bei den zahlreichen dort behandelten Schußfracturen der nach Pirogoff's Vorschrift angelegte Gyps sich häufig ablöste oder schon während der Application trocknete, der bloße Kleisterverband aber mit noch größeren Mängeln behaftet erschien, so griff Blechmann zu dieser Verbandmodification, welche von Neuffer (Zeitschr. für Chirurgie und Geburtshülfe, 1856, 1) folgendermaßen beschrieben wird. Man nimmt soviel gekochtes Amylum (Buchbinderkleister), als voraussichtlich zum Verbande des gebrochenen Gliedes erfordert wird, und mischt diesem ohne Zusatz von Wasser soviel pulverigen Gyps zu, daß eine vollständig homogene Masse von der Consistenz des Milchrahms entsteht. Ist der Kleister schon an und für sich sehr consistent, so verarbeitet man die Masse tüchtig; je länger und kräftiger diese Verarbeitung geschieht, um so dünner wird die Masse. Natürlich wird der consistenteren Kleistermasse weniger Gyps zugesetzt. Sonst ist es gleichgültig, ob der Kleister frisch bereitet oder älter, warm oder kalt, dünn oder dick ist. Im Mittel rechnet man gleiche Volumina Kleister und Gyps. Der Gyps muß aber dem Kleister zugesetzt werden, und nicht auf einmal, sondern allmälig. Den zugesetzten Gyps muß der Gehülfe, wie beim Teigkneten, kräftig mit dem Kleister zu vereinigen suchen, indem er die Finger rasch der Hohlhand zu bewegt und gleich wieder streckt. Die Durcharbeitung der Masse muß so lange fortgesetzt werden, bis keine Gypspartikelchen und keine Kleisterklumpen mehr sicht- und fühlbar sind, bis die ganze Masse die gleichmäßige weiße Färbung des Gypses besitzt und die Rahmconsistenz bekommen hat. Die also beschaffene Masse wird dann mittels eines starken Leimpinsels oder mit der flachen Hand auf die umgelegten Binden oder sonstigen Verbandstücke wiederholt aufgetragen, sodaß eine starre Kapsel entsteht. Die Ausgänge der Schußcanäle, sonstige Wunden, Excoriationen u. s. w. läßt man nach Belieben frei. In einer Stunde etwa pflegt der Verband trocken zu sein und hinreichende Festigkeit zu besitzen, um den Kranken nöthigenfalls zu Wagen weiter zu schaffen.

Einen plötzlichen Aufschwung nahm die chirurgische Anwendung des Gypses, als Dr. A. Mathysen zu Harlem eine kleine Broschüre (Nieuwe Wyze van aanwending van het Gips-Verband by beenbreuken. Eene bydrage tot de militaire Chyrurgie, Harlem 1852, 19 pp.) herausgab, worin ein andersartiger Gypsverband empfohlen wurde, der, in Kriegszeiten sowol wie in der Civilpraxis anwendbar, vor allen bisher bekannten Fracturverbänden den Vorzug verdienen sollte. Van der Loo zu Venloo, Mathysen's Freund, lernte diesen Gypsverband zu Anfang des J. 1853 kennen, suchte dessen Anwendungsweise noch mehr zu erweitern, explicirte die Anwendung der von ihm vorbereiteten Gypsverbandstücke in den Spitälern von Lüttich, Löwen, Brüssel, Paris, und verfaßte nach seiner Rückkehr unter Mathysen's Zustimmung Abhandlungen über den Werth des neuen Gypsverbandes, die er mit Modellen der Verbandstücke zur Prüfung an die Akademien von Brüssel, Paris, Wien, Berlin, Petersburg schickte. Die zuerst von Mathysen empfohlenen Applicationsnormen sind darin etwas abgeändert. Es wird eine vierfache Weise des Gypsverbandes empfohlen, die auch in der späteren Schrift von Mathysen (Du bandage plâtré. Liège 1854) festgehalten wird.

a) Verband mit Rollbinden. Nachdem man nichtappretirten Baumwollenstoff, alte Leinwand oder Flanell mit trockenem Gypspulver durch Reiben mit der Handfläche auf beiden Seiten imprägnirt hat, schneidet man die Stoffe in 5—6 Centimeter breite Streifen, rollt diese locker auf und bewahrt sie bis zur Anwendung in blechernen Büchsen. Das fracturirte Glied wird zuerst mit einer gewöhnlichen Binde oder mit Watte umhüllt, dann nimmt man die Gypsrollbinde, überstreicht sie auf beiden Seiten mit einem von Wasser durchtränkten Schwamme, oder taucht sie einen Augenblick in Wasser, und legt sie dann wie eine gewöhnliche Rollbinde an. Nur müssen die einzelnen Gänge sich ³/₄ oder ⁴/₅ ihrer Breite nach decken. Will man den Verband einer Wunde wegen fenstern, so schneidet man die Binde von der Wunde ab und legt die Bindengänge so an, daß die Wunde ganz frei bleibt. Soll der Verband abnehmbar eingerichtet werden, so schneidet man ihn nach dem Anlegen mit der Seutin'schen Schere auf. Bei gänzlicher Entfernung des Verbandes muß man denselben vorher wohl durchfeuchten.

b) Verband mit Bindenstreifen nach Scultetus. Auf einem Kissen legt man 25—30 mit Gyps imprägnirte Streifen, die sich zu ³/₄ ihrer Breite decken, nach Art einer Scultet'schen Binde zurecht, und darüber kommt eine Schicht gewöhnlicher Bindenstreifen zu liegen. Zuerst werden nun die gewöhnlichen Bindenstreifen angelegt, dann durchfeuchtet man 2—3 gegypste Streifen und legt sie an, schreitet aber damit von unten nach oben fort, bis alle Streifen angelegt sind. Da die Gypsstreifen an der Vorderfläche des Gliedes sich kreuzen, so wird der Verband hier am festesten. Um ihn auch an der hintern Seite zu verstärken, kann man hier einige gegypste Streifen der Länge nach anbringen. Um diesen Verband zu fenstern, verfährt man wie bei den Rollbinden. Man kann auch die Scultet'schen Streifen so anlegen, daß man abwechselnd einen gewöhnlichen und einen gegypsten Streifen folgen läßt, wodurch eine sehr innige Vereinigung erreicht wird.

c) Zweiklappiger Verband. Die Bindestreifen sind hierbei kürzer als beim Scultet'schen Verband, und lassen, wenn sie umgelegt werden, nach vorn einen Zwischenraum von 1—1½ Zoll übrig. Sie werden dann

vorn durch zwei lange Gypsstreifen befestigt, welche an die Grenze des freien Interstitiums reichen. Jetzt werden die gegypsten Streifen angelegt und vorn und hinten durch je zwei Längsgypsstreifen befestigt. Soll dieser Verband unverrückbar werden, so bringt man am vordern Interstitium noch einige gegypste Querstreifen an. Mit deren Hinwegnahme ist der Verband wieder verrückbar geworden. Um das Auseinanderweichen der zwei Klappen zu begünstigen, kann man gleich nach dem Anlegen mit einem Spatel vorn 1 oder 2 Falze bilden. Man kann auch dadurch einen zweiklappigen Verband herstellen, daß man nach Anlegung der trockenen Scultet'schen Streifen ein Flanellstück imprägnirt, welches zwei Drittheile des Gliedumfanges umfaßt, dasselbe durchfeuchtet, dann an der Innenseite mit einer dünnen Schicht Watte bedeckt und auf die Hinterseite des Glieds legt. Ist dieses Verbandstück erhärtet, so deckt man das vordere Interstitium durch ein zweites gegypstes Stück, das gleichfalls mit einer dünnen Schicht Watte bedeckt worden war, sodaß es die Ränder des hintern Stückes etwa 1 Zoll weit zu beiden Seiten überragt. Einige gegypste Cirkeltouren, die sich leicht wieder abnehmen lassen, können die Klappen noch besser zusammenhalten.

d) Kataplasmenverband. Man schneidet aus wollenem Stoffe eine Form, die der Länge und dem Umfange des Gliedes entspricht, imprägnirt sie reichlich mit Gyps, legt sie wohldurchfeuchtet an, nachdem man das Glied vorher mit Watte umhüllt hat, und bedeckt sie mit einer Lage gewöhnlicher Scultet'scher Streifen. Man kann auch eine Form aus zwei gleichen Blättern Flanell schneiden, die nur auf einer Seite imprägnirt werden; nach erfolgter Durchfeuchtung legt man die Gypsflächen beider Blätter aufeinander, und damit umhüllt man nun das Glied. Man erspart in diesem Falle die Wattenunterlage und die Befestigungsstreifen; deshalb müssen aber die Ränder der Form so eingerichtet sein, daß sie sich nach vorn decken und über einander vergypsen lassen.

Diese Beschreibungen beziehen sich zunächst auf Unterschenkelfracturen. Van der Loo gibt aber auch Verfahrungsweisen an, um das Hüft- und Schultergelenk unbeweglich zu machen. Ueberhaupt soll sich der Gypsverband, außer bei Fracturen, auch bei Verrenkungen, Verstauchungen, Gelenkgeschwülsten, Verkrümmungen, kurz überall, wo Seutin's Kleisterverband angewendet wird, bewähren. Als besondere Vorzüge desselben werden geltend gemacht: Einfachheit, da nur Baumwollenzeug oder Wollenstoff nebst Gyps und Wasser erforderlich ist; leichte Anlegbarkeit, die selbst die Anwesenheit geschickter Gehülfen überflüssig macht; Schnelligkeit der Anlegung; rasches Festwerden des Verbandes; vollständige Unverrückbarkeit und unschädliche Contentivwirkung, da der festwerdende Gyps sich nicht zusammenzieht, keine Anschwellung der Zehen oder Finger nach sich zieht; wegen der Unverrückbarkeit sind besondere Vorrichtungen zur Extension und Contraextension, die sonst bei schiefen Fracturen permanent in Wirksamkeit sein müssen, ganz überflüssig; die Durchfeuchtung des mit Gyps imprägnirten Verbandstückes kann gleichgut mit kaltem und mit warmem Wasser geschehen, ja bei mangelndem Wasser könnte unbedenklich selbst Urin genommen werden; die Porosität des Gypsverbandes hält die Hauttranspiration nicht zurück, und Wunden, Geschwüre, Schorfe können frei gelassen werden, ohne daß der Verband an Festigkeit verliert; der Gypsverband ist sehr billig und bei allen Arten von Fracturen anwendbar; der Verletzte kann nach Festwerden des Verbandes das Lager verlassen u. s. w.

Im historischen Interesse ist hier gleich die Bemerkung anzufügen, daß Mathysen späterhin in einem Briefe an die belgische Akademie diese bedeutsame chirurgische Erfindung vollständig für sich allein in Anspruch nimmt, und dabei gegen seinen Freund Van der Loo, der sich doch mit seltener Aufopferung dem raschen und ausgebreiteten Bekanntwerden des Gypsverbandes unterzogen hatte, in Ausdrücken sich ergeht, die jeden mit dem Sachverhalte näher Bekannten nur höchlich indigniren müssen.

Den propagandistischen Bemühungen Van der Loo's gelang es, rasch in allen Ländern die praktische Prüfung des Gypsverbandes herbeizuführen, und unbedenklich darf behauptet werden, daß Mathysen's Verfahren überall glänzender Erfolge sich zu erfreuen hatte. Es mag genügen, beispielsweise auf den Bericht hinzuweisen, welcher der Gesellschaft der wiener Aerzte durch Dr. Leßner (Wiener med. Wochenschr. 1854, Nr. 21 und 22) abgestattet wurde. Nach ihm ist das ungemein schnelle Festwerden des Gypsverbandes, innerhalb 5—6 Minuten, oder doch spätestens innerhalb einer halben Stunde, ein entschiedener Vorzug vor dem Kleisterverbande. Das schnellere oder langsamere Festwerden hängt übrigens vom Material und vom Grade der Durchfeuchtung ab. Alte Leinwand, Flanell, wollene Decken bewährten sich nicht gleich gut zur Imprägnirung mit Gyps, als der aus Brüssel bezogene nicht geschlichtete Calicot. Der Gyps muß fein gepulvert und gehörig gebrannt sein, er bindet dann nach Payen ein doppeltes Volumen Wasser; todtgebrannter (über 200° C. erhitzter) Gyps bindet gar kein Wasser mehr, und nicht gar gebrannter bindet zu wenig. Gyps, welcher bereits mit Wasser gelöscht wurde, kann wieder zermahlen und gelöscht werden, er erstarrt aber langsamer und wird weniger fest. Sollte einmal eine Verzögerung der Erstarrung wünschenswerth erscheinen, so kann man dieselbe dadurch erzielen, daß man Leimwasser zur Durchtränkung der Binden verwendet. Es ist vortheilhaft, wenn man den $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten Rollbinden nicht mehr als eine Elle Länge gibt. Der Gypsverband verdient nach Leßner wirklich das Lob eines sehr einfachen Verbandes, er läßt sich mit bereits vorgerichteten Binden in sehr kurzer Zeit ausführen, und erfordert auch keine besondere technische Gewandtheit. In einem Falle, wo keine gegypsten Binden vorräthig waren und doch schnell ein Contentivverband angelegt werden sollte, führte folgendes Verfahren zum Ziele. Das Glied wurde mit gehörig durchfeuchteten, aus alter Leinwand geschnittenen Binden umwickelt, dann wurde mit der Hand Gypspulver aufgestreut, welches an der feuchten

Binde haften blieb, und an der Unterseite des Gliedes wurde das Gypspulver noch mit Papier angedrückt. Ueber den Gyps kam wieder eine nasse Binde zu liegen. Noch zweimal wurde dieses Verfahren wiederholt. Die Erstarrung des Gypses erfolgte langsamer als bei Mathysen's Verfahren, die Festigkeit des Verbandes ließ aber gleichwol nichts zu wünschen übrig. Bei kleinen Kindern ist der Gypsverband dadurch werthvoll, daß der einmal erhärtete Verband von Durchnässung keinen Schaden erleidet.

Die verheerenden Kriege, welche nach dem Bekanntwerden des Mathysen'schen Gypsverbandes in kurzen Zwischenzeiten aufeinander folgten, gaben insbesondere reiche Gelegenheit, die Verwendbarkeit desselben bei Schußfracturen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der russische Chirurg Pirogoff will dem Gypsverbande nicht die Alleinberechtigung bei Behandlung der Fracturen zuerkennen, schlägt aber seine Vorzüge in der Kriegschirurgie ungemein hoch an. Dabei änderte er die ursprüngliche Technik ab, und bezeichnete den nach seiner Norm angelegten Verband als Gypsklebeverband. Er findet es nämlich an Mathysen's Verfahren tadelnswerth, daß die mit Gypspulver imprägnirten Rollbinden und Scultet'schen Binden bei den Manipulationen des Anlegens leicht den Gyps fallen lassen und die Schichten deshalb nicht gleichmäßig dick werden, daß die Durchfeuchtung der vorbereiteten Binden Schwierigkeiten hat, und daß auch außerdem der Gyps leicht vom Verbande abbröckelt. Er hat deshalb jenes den Bildhauern und Gypsformern längst bekannte Verfahren, Leinwand in gegebenen Faltungen durch Bestreichen mit Gypsbrei steif zu machen, auf die Behandlung einfacher und complicirter Fracturen übertragen. Sein Verfahren ist in Kürze folgendes: Grobe Leinwand wird compressenartig mehrfach übereinander gelegt, und daraus werden längliche, 3 bis 6 Zoll breite Verbandstücke gebildet, die er Schienen nennt, wenn sie nach der Länge des Gliedes angelegt werden, dagegen Streifen, wenn sie um das Glied herumgeführt werden. Die Schienen erhalten etwas mehr Länge als das verletzte Glied; die Streifen bekommen eine solche Länge, daß sie das Glied anderthalb bis zwei Mal umspannen. Bei einfachen Fracturen legt man zunächst eine gypsfreie Hülle um die Gliedmaße. Im Felde kann man hierzu für die untere Extremität einen aufgeschnittenen leinenen Strumpf, eine Unterhosenhälfte, für die obere Extremität einen Hemdärmel nehmen, wobei jedoch, um allen Druck zu vermeiden, die Nähte weggeschnitten werden müssen. Dabei legt man auf die Knochenvorsprünge und in die Vertiefungen der Weichtheile Baumwolle, Werg, Charpie, um das Glied möglichst gleichförmig zur Cylinder- oder Kegelform abzurunden. Nun werden die Schienen in die aus gleichen Volumina Gyps und Wasser zubereitete Gypsmasse getaucht, auf die in gehöriger Extension gehaltene Extremität gelegt und angedrückt. Diese Schienen können sich entweder der Länge nach mit den Rändern decken, sodaß das Glied von ihnen vollständig umhüllt wird, oder nach Umständen bleiben auch Längsinterstitien zwischen ihnen erhalten. Dann werden die Streifen gegypst und quer über die Schienen applicirt, sodaß sie das ganze Glied umhüllen oder nach Umständen auch querverlaufende Interstitien zwischen sich lassen. Statt der Streifen kann man auch kurze Rollbinden nehmen. Zuletzt erhält dieser Verband noch eine mehr oder weniger dicke Gypsbreilage, die man mit der flachen Hand darüber verstreicht. Derselbe ist bei einer Unterschenkelfractur durchschnittlich in zehn Minuten vollendet, und nach acht Minuten kann er durch Erhärten des Gypses ganz steif sein. Würde das Anlegen des Verbandes wegen besonderer Umstände längere Zeit erfordern und wäre deshalb ein langsameres Erhärten wünschenswerth, so erreicht man dies, indem dem Wasser für den Gypsbrei eine geringe Menge dünngekochten Tischlerleims (1/2 Löffel auf 2 Pfund Wasser) zugesetzt wird. Der Verletzte kann nach Anlegung dieses Verbandes transportirt werden, und der Verband kann liegen bleiben, wenn nicht etwa das rasche Senken einer vorhandenen Anschwellung eine Aenderung nöthig macht. Bei complicirten Fracturen ist eine passende Fensterung des Apparats durch geeignete Legung der Gypsschienen und Gypsstreifen leicht zu erreichen. Um das spätere Aufschneiden und Abnehmen der Gypskapsel zu erleichtern, kann man auch vorn zwischen den zwei Längsschienen ein Interstitium lassen, worin ein mit Oel getränktes Band gelegt wird, und außerdem die Streifen da, wo sie über die vordere Lücke streifen, mit Oel tränken. Jedenfalls wird dieser Gypsklebeverband Pirogoff's als ein ausnehmend wohlfeiler zu bezeichnen sein, da 1/2 Centner Gyps etwa 2 Mark kostet und die gewebten oder gestrickten Stoffe, welche daneben noch in Anwendung kommen, auch billig zu beschaffen sind. Ein Verband erfordert wenigstens zwei und höchstens sieben Pfund Gyps.

Als entschiedenster Verfechter des Gypsverbandes bei Schußverletzungen im Kriege hat sich übrigens der österreichische Regimentsarzt N. Neudörfer (Handbuch der Kriegschirurgie 1. Hälfte, Leipzig 1864) bekannt gemacht. Nach seinen wesentlich im Kriege von 1859 gesammelten Erfahrungen stellt Neudörfer den Satz auf, daß der Gypsverband bei ganz recenten Fracturen so wenig, wie bei älteren, Nachtheile bringt, sondern in den meisten Fällen, zumal bei den auf die Verbandplätze gebrachten Fracturen Vortheile gewährt, die von keinem anderen wie immer gearteten Verbande erreicht oder ersetzt werden. Mit eingeübten Gehülfen läßt sich der Gypsverband für die untere Extremität in 6—8 Minuten, für die obere Extremität in noch kürzerer Zeit herstellen. Das Glied wird mit Watte oder anderen passenden Substanzen gefüttert, darauf kommen als Schienen eine oder auch mehrere Lagen zugerichteter Schusterspan, d. h. 1/2 Linie dicke Lamellen von Lindenholz, und über diese werden die in Gypsbrei eingetauchten Leinwandstreifen gelegt. Ueber den Wundöffnungen werden aus dem trockenen Verbande Fenster geschnitten, um dieselben mit Baumwolle oder Charpie, die mit einem Wundwasser getränkt sind, zu bedecken; darüber kommen dann Fettlappen, die mit einem zu einer Cravatte gefalteten drei-

eckigen Tuche befestigt werden. Dieser Verband kann ein provisorischer oder auch ein definitiver sein. Zwei Reihen von Gypsstreifen sind zu einem provisorischen Verbande auf dem Schlachtfelde ausreichend, wodurch das verletzte Glied in den ersten Tagen gegen alle Insulten sichergestellt wird.

Als eine Modification des Gypsverbandes benutzt Neudörfer auch einen Gypskataplasmenverband, der durch Einschlagen eines genügend consistenten Gypsbreies in vorher ausgebreitete Tücher ganz nach Art der gewöhnlichen Kataplasmen bereitet und so angelegt wird, daß das zu fixirende Glied durch zwei einander mit den Rändern berührende Gypskataplasmen gänzlich bedeckt ist. Einige Cirkeltouren einer gewöhnlichen Rollbinde drücken die Kataplasmen gleichmäßig an das Glied an, bis der Gyps erstarrt ist. Dieser Verband ist leicht und schnell herzustellen und mancher Modificationen in der Anlegung fähig. Läßt man die Ränder der Kataplasmen etwas von einander abstehen, so wird es ein gefensterter Verband, legt man dagegen die Kataplasmen mit den Rändern über einander, so erhält man einen schalenförmigen Verband. Er eignet sich vorzüglich für jene Fälle, wo kleinere Gelenke fixirt werden sollen; er läßt aber keine allgemeine Anwendung zu, weil er zu schwer ist für ganze Extremitäten und doch nicht genug Festigkeit besitzt, und weil die schalenförmig erhärteten Gypskataplasmen verhältnißmäßig leicht Sprünge und Risse bekommen.

In dem 1867 erschienenen Anhange zum Handbuche der Kriegschirurgie empfiehlt Neudörfer überdies, beim Wundverbande der Charpie Baumwolle zu substituiren, oder auch Gypspulver, das im Falle der Noth überall ohne Nachtheil als directes Verbandmittel auf die Wunden gebracht werden kann, namentlich aber bei dünner, profuser oder jauchiger Eiterung von großem Nutzen ist. Bei Oberschenkelschußfracturen wird ein solcher Gypspulververband so hergerichtet, daß man ein achtfach gefaltetes Leintuch unter das zerschossene Bein legt, mehrere Pfunde Gyps hineinthut und diesen allmälig so unter die Extremität schiebt, daß allmälig auf beiden Seiten ein Wall von Gyps entsteht und überdies alle verwundeten Partien mit einer mehrere Linien dicken Gypsschicht bedeckt sind. Dann wird das Leintuch gleich einer Scultet'schen Binde über einander geschlagen und mit kurzen Bindenstücken befestigt. So oft sich der Gyps mit Eiter imprägnirt, wird derselbe vorsichtig entfernt und durch neuen ersetzt.

Auch andere Chirurgen haben dem Gypsverbande die vollste Anerkennung bei Schußfracturen nicht vorenthalten. Lücke bezeichnete das sofortige Anlegen des Gypsverbandes auf dem Verbandplatze als die dringendste Indication bei Schußfracturen, im Spitale aber sollte nach ihm kein Verwundeter mit Schußfractur ohne Gypsverband bleiben. Professor Wagner sprach sich auf der dresdener Naturforscherversammlung dahin aus, daß der gewöhnliche Gypsverband für den Transport von Verwundeten ausgezeichnete Dienste leistet, daß er jedoch bei deren Ankunft im Lazarethe entfernt werden muß, auch daß er im Stadium der Reaction gefährlich werden kann, wenn er nicht exact angelegt ist und sorgfältig überwacht wird. Schon zurückhaltender spricht sich Löffler in dem medicinischen Generalberichte über den dänischen Feldzug von 1864 über den Gypsverband aus: der frühzeitige Gypsverband werde gewöhnlich nicht vertragen, der nach Ablauf der ersten Woche angelegte Gypsverband werde besser vertragen, nach Ablauf der dritten Woche angelegt werde er fast ausnahmslos vertragen. Geheimer Sanitätsrath Berend in Berlin will den Gypsverband in der ersten Woche nach Schußfracturen nur mit großer Vorsicht angewendet wissen, in seiner Praxis hat er den einfachen Holzschienenverband als den hauptsächlich benutzten und auch mit den wenigsten Uebelständen verbundenen eingeführt; bei weiter vorgerückter Heilung könne man diesen mit einem Gypsverbande vertauschen; der Gypsverband habe allerdings bei einfachen Fracturen, sowie beim Transporte als provisorischer Verband manche Vorzüge, bei Resectionen indessen, z. B. im Ellenbogengelenke, verdiene der Schienenverband wegen der größeren Reinlichkeit den Vorzug. Stromeyer endlich äußert sich in seiner im J. 1868 erschienenen Kriegschirurgie ziemlich abweisend dahin: der Gypsverband, bei Fracturen der Oberextremität ganz überflüssig und lästig, finde bei einfachen Fracturen der Unterextremitäten seine vorzüglichste Berechtigung, habe indessen bei Schußfracturen im Kriege keinen besonderen Werth, ja sei vielmehr in vielen Beziehungen gefährlich. Auch Dumreicher in Wien ist im Ganzen ein Gegner des Gypsverbandes.

Indessen hat der Gypsverband in seinen verschiedenen Modificationen im deutsch-französischen Kriege von 1870 überall wieder die vielfachste und ersprießlichste Anwendung gefunden bei einfachen und complicirten Fracturen und Gelenkverletzungen, bei Distorsionen, zum Theil auch bei Resectionen. Im Ganzen hat man nur bereits bestehende Entzündung mit bedeutender Anschwellung als Contraindication gegen seine Anlegung gelten lassen.

Besondere Erwähnung verdienen überdies folgende auf den Gypsverband bezügliche Einzelheiten:

Bei der Wahl des Gypses kommt es nach Dr. B. Fränkel weniger darauf an, was für eine Sorte man nimmt, als vielmehr darauf, daß der Gyps gut und frisch geglüht ist. Seine Beschaffenheit prüft man dadurch, daß man ihn in einer eisernen Pfanne über Feuer bringt. Ist er nicht genug oder aber schon vor zu langer Zeit geglüht, so entwickelt er Dämpfe und eine über die Pfanne gehaltene polirte Platte beschlägt. Ist der Gyps überglüht, so entwickelt er selbst bei der stärksten Erhitzung keine Dämpfe und er ist überhaupt unbrauchbar. Durch Erwärmen und Austreiben von Dämpfen kann man also einen schlechteren Gyps verbessern. Am besten ist es, nicht zu große Quantitäten Gyps auf einmal in die Pfanne zu nehmen. In einer heißen Pfanne kann man in 10—15 Minuten die für eine Oberschenkelfractur erforderliche Menge wasserhaltigen Gypses ausglühen. Ferner erstarrt der Verband schneller, wenn man den Gyps mit warmem Wasser anrührt, zumal wenn man schwefelsaures Kali oder Wasserglas darin gelöst hat. Verzögert wird das Erstarren des Gypsbreies durch

Gummilösung. In concentrirten Lösungen von schwefelsaurem Kali oder von Wasserglas erstarrt der Gyps so rasch, daß er kaum aufgestrichen werden kann.

Um die Sprödigkeit des Gypsverbandes zu mindern und seine Festigkeit zu vermehren, hat Neudörfer (Allg. militärärztliche Zeitung, 1871, Nr. 26) einen Beisatz von Flachs oder Hanf in folgender Anwendung empfohlen. Zunächst wird der Gypsbrei bis zur Rahmconsistenz angerührt, darein werden die aufgerollten trockenen Mullbinden getaucht und in einfacher, höchstens doppelter Lage angelegt. Jetzt wird dem Breie mehr Gyps zugesetzt, daß er die Consistenz weicher Butter bekommt, und davon wird eine Lage von 1—1½ Centimeter Dicke auf die Binden gleichmäßig aufgetragen und verstrichen. Dann werden 2—4 dünne und flach gemachte Bündel von Flachs- oder Hanffasern (etwa 1 Quentchen für einen Verband) der Länge nach auf den noch weichen Brei gelegt und in diesen eingedrückt. Hierauf wird der ganze Verband in üblicher Weise geglättet und polirt, auch mit den nöthigen Einschnitten behufs der Fensterung und der Abnahme versehen. Weniger zweckmäßig fand es Neudörfer, die Flachs- oder Hanffasern gleich auf die Mullbinden zu legen und den Gypsbrei darüber zu streichen, obwol auch dadurch der Verband an Haltbarkeit gewinnt.

Um das sonst sehr umständliche und mühsame Reinigen der Hände von dem anhaftenden Gypse zu erleichtern, empfiehlt Primararzt Böhm in Wien, die Hände vorher mit Fett einzureiben, ehe man zur Bereitung des Gypsbreies oder zur Anlegung des Gypsverbandes schreitet.

Besondere Beachtung verdient die Behaarung der mit Gyps zu umhüllenden Glieder. Einölen des Gliedes genügt nicht, um das Einkitten der Haare in den erstarrenden Gyps zu verhüten, und die spätere Abnahme der Gypshülle kann dann nicht schmerzlos erfolgen. Man hat aus diesem Grunde das zu verbindende Glied rasirt. Im Ganzen ist es aber gebräuchlich, das Glied mit einer Binde oder einem Leinwandstücke zu umhüllen, bevor die mit Gypsbrei imprägnirten Stücke aufgelegt werden. Dem entgegen erachtet es Neudörfer (Anhang zur Kriegschirurgie) als das zweckmäßigste, den Gypsverband direct auf die Haut zu legen, ohne Baumwolle oder Binden als Zwischenlage zu gebrauchen; nachdem die Extremität gut eingeölt oder eingefettet worden, sollen die ersten Gypsstreifen oder Gypsschienen direct auf die Haut gelegt werden, weil nur dann ein genaues Anliegen des Verbandes, wenigstens in den ersten Tagen, möglich wird; denn wenn ein Zwischenkörper eingelegt wird, dann liegt der Verband gleich vom ersten Tage an nicht fest um das Glied und erfüllt somit den Zweck nur unvollkommen, und dazu gesellt sich auch noch der andere übele Umstand, daß jener Zwischenkörper sich leicht faltet, die Haut drückt und reibt.

Die spätere Abnahme des starren Gypsverbandes, zumal von einem noch nicht vollständig geheilten Gliede, erfordert besondere Rücksichtnahme. B. Fränkel in Berlin hat concentrirte Kochsalzlösung empfohlen, um die Abnahme eines Gypsverbandes zu erleichtern. Es ist nämlich der Gyps löslich in 122 Theilen concentrirter Kochsalzlösung. Bestreicht man einen Gypsverband damit, so wird der Gyps, soweit die Lösung eindringt, schon nach einigen Minuten so morsch, daß ein scharfes Messer keinen erheblichen Widerstand findet. Auf den dadurch bewirkten Schnitt kann man nochmals Kochsalzlösung wirken lassen. Hat man solchergestalt die Kochsalzlösung 3 bis 4 Mal einwirken lassen, so wird der Gypsverband zuletzt durchbrochen. — Zur bequemeren Abnahme der Gypshülle sind aber auch besondere Gypsverbandscheren von Bruns, von Böhm, von Szymanowski angewendet worden. — Zumeist jedoch ist man darauf bedacht gewesen, sogleich beim Anlegen des Gypsverbandes geeignete Vorkehrungen für die spätere bequemere Abnahme desselben zu treffen. Man hat durch ein eingelegtes Leitband die spätere Eröffnung des geschlossenen Gypsverbandes zu erleichtern gesucht; oder man hat dem Verbande längslaufende Interstitien gegeben, indem man einen gespaltenen Gypsverband über einen Gypskataplasmenverband anlegte. Das gleiche Ziel hat auch Neudörfer bei seinem im Anhange zur Kriegschirurgie empfohlenen modificirten Gypsverbande im Auge, dessen Anlegung sich auf drei Zeitabschnitte vertheilt: a) Einhüllung der Extremität in Gypsstreifen. b) Bedecken dieser Streifen mit einer bis zu 3 Linien dicken Gypsbreischicht. c) Poliren des Verbandes durch wiederholtes Ueberstreichen mit der in Wasser getauchten Hand. Wird nun nach Anlegung der Gypsstreifen erst ein trockener Bindenstreifen, der den Verband oben und unten überragt, der Länge nach aufgelegt, und kommen zugleich zu beiden Seiten desselben Drähte zu liegen, die man nach Vollendung des ganzen Verbandes durch die Gypsmauer herauszieht, so ist die auf jenem Streifen lagernde Gypsmasse von der übrigen Gypshülle durch zwei senkrechte Furchen abgetrennt und der späteren Abnahme des Verbandes vorgearbeitet worden. Wirkt man nämlich auf die beiden Enden des Longitudinalstreifens, dann hebt sich auch die darauf liegende Partie der Gypshülle ab und es bleibt an dieser Stelle nur noch die Gypsbindenlage, die sich mit der Cruischere durchschneiden läßt. Nach einer späteren Mittheilung (Allg. militärärztliche Zeitung, 1870, Nr. 26. 27) will Neudörfer die Theilung der in Erstarrung begriffenen Gypshülle nicht mehr durch eingelegte Drähte herbeiführen, sondern dadurch, daß nach erfolgter Glättung des ganzen Verbandes mittels eines bereit liegenden Messers beliebig viele, der Längsaxe der Extremität parallel laufende Furchen eingeschnitten werden.

Der baierische Militärarzt Port empfahl früher bei Schußfracturen einen gespaltenen Gypsverband als Gypstransportverband. Die Erfahrungen des Feldzugs von 1870 haben ihn jedoch davon überzeugt, daß seine eigenen amovibeln Gypsverbände sowol als die gewöhnlichen gefensterten Gypsverbände den Fehler haben, sich zu rasch mit Blut und Eiter zu imprägniren, und ist er deshalb zu dem zwar schwerer anzulegenden, aber auch leichter rein zu erhaltenden Gypsgitterverbande nach Szymanowski übergegangen. Seine jetzigen Verbände für

die unteren Extremitäten bestehen aus hölzernen Unterlagsschienen, die an der Stelle der Verwundung oder Fractur unterbrochen und durch Telegraphendrahtstäbe ersetzt werden, die entweder unmittelbar in die Schienen eingelassen sind, oder in Ringschrauben, die an den Schienen sitzen. Man legt die Schienen, die mit Watte gepolstert sind, an das mit einer Rollbinde umwickelte Glied und darüber den Gypsverband; die verwundete Stelle bleibt aber frei, sodaß die Wundflüssigkeiten austreten können. Durch Biegung der starken Drahtstäbe kann man außerdem den verletzten Gliedern beliebige Stellung geben.

Der Vorschlag vom Stabsarzte Hugo Senftleben (Deutsche Klinik, 1868, Nr. 33. 34), fertige Gypsverbandkapseln, die über einem Modell oder am gesunden Menschen angefertigt werden sollen, auf den Medicin- und Ambulancewagen in größeren Mengen mit ins Feld zu nehmen, scheint nirgends Anklang gefunden zu haben. In der That fehlt es nicht an vorbereiteten Verbandkapseln aus anderem Material, die durch größere Leichtigkeit sowol wie durch geringere Zerbrechlichkeit den Gypsverbandkapseln den Rang ablaufen.

Jene Art des Gypsschienenverbandes, wobei Schusterspan zum Schienenmaterial genommen wird, bezeichnete Neudörfer speciell als Gypsspanverband. Diesen hat Professor Völckers in Kiel verbessert, sodaß er die anzulegenden Spanstreifen aus Föhrenholz anfertigen läßt.

Als ein anderes zum Gypsschienenverbande dienliches Material hat Dr. E. Haber (Berliner klin. Wochenschrift, 1870, Nr. 34) Wollfilz empfohlen. Zugeschnittene lange Filzstücke werden wiederholt mit anfangs dünnerem, dann dickerem Gypsbrei eingerieben. Die hierdurch erhaltenen Filzgypsschienen werden an der gehörig eingefetteten Extremität angelegt, mit Gazebinden in einfacher Lage befestigt, und durch aufgestrichenen Gypsbrei verstärkt. Die Umwickelung mit Gazebinden und das Aufstreichen von Gypsbrei wird mehrmals wiederholt.

Bei Oberschenkelschußfracturen fand Dr. Max Salomon (Deutsche Klinik, 1871, Nr. 9) in den österreichischen Lazarethen in den Jahren 1864 und 1866 den gewöhnlichen Gypsverband ungenügend wegen der leichten Durchtränkung mit Eiter sowol als wegen nicht ausreichender Haltbarkeit. Er empfiehlt daher für solche Fracturen folgenden Schienengypsverband. Bei fortwährender Extension und Contraextension wird das fracturirte Glied von den Zehen an mit Flanellbinden in der ganzen Länge umwickelt mit Ausnahme der Gegend der Schußöffnungen, wo der ganze Umfang des Schenkels in einer Länge von 4 Zoll oder auch noch mehr freigelassen wird. Von einem Tischler angefertigte Bretchen oder Schienen, die 3 Zoll breit, 1/4 Zoll dick sind, und 2 bis 4 Fuß Länge haben, werden mit Watte umgeben und mit Leinwand umwickelt, und wo möglich in der Dreizahl auf die Flanellbinde in passender Weise gelegt, wobei eine Wattirung am Knie- und Fußgelenke nicht fehlen darf. In der Gegend der Schußverletzung haben diese Schienen in einer etwa einen halben Fuß langen Strecke einen Wachstafftüberzug. Während nun die aufgelegten Schienen sorgsam fixirt werden, legt man, von den Zehen anfangend, Gypsbinden an, sodaß die Extremität in der ganzen Länge, mit Ausnahme der durchschossenen Partie, eine dicke Bindenlage erhält, und über diese kommt dann noch eine Gypsbreischicht. Die Vortheile dieses Verbandes sind nach Salomon leichte Zugänglichkeit der Wunden, große Reinlichkeit, bedeutende Festigkeit; auch ist der Verwundete in diesem Verbande außer Stand gesetzt, willkürlich die Lage des Beins zu ändern.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GYPSWASSER. Gyps oder schwefelsaurer Kalk ist gleichmäßig in kaltem wie in heißem Wasser löslich, und zwar nach Bucholz in 460 Theilen, nach Giese in 380—385 Theilen. Gewöhnliches Wasser enthält deshalb sehr häufig Gyps in mehr oder weniger großer Quantität. Manche Thermen führen merkliche Mengen Gyps, z. B. Szkleno, Uriage, die Euganeen 14—16 Zehntausendtheile. Die Wässer von Driburg, von Pyrmont enthalten viel Gyps, desgleichen viele Schwefelwässer. Sodann findet sich Gyps in größerer Menge in vielen Soolen, weil das Chlornatrium dessen Löslichkeit steigert; die Soolen von Jaxtfeld, Hall am Inn, Artern, Halle, Dürrenberg führen 34—56 Zehntausendtheile Gyps. Auch bestehen die sogenannten Dornsteine, welche beim Gradiren vieler Soolen am Dornwerke abgesetzt werden, meistens aus Gyps mit etwas kohlensaurem Kalk und können zur Gypsdüngung verwendet werden.

Als Gypswasser bezeichnet man die natürlich vorkommenden fast gesättigten Lösungen von Gyps. Dieselben enthalten noch Erdcarbonate, theils mit, theils ohne Schwefelwasserstoff. Meyer-Ahrens (Prager Vierteljahrsschrift. 1868. 4. p. 46) gab eine Aufzählung der schweizerischen Gypswasser. Im Bereiche der berner Alpen kommen sie mehrfach vor. Am Südabhange derselben gehören hierher die heißen Quellen von Leuk in Wallis, desgleichen die weniger Gyps führenden Quellen von Brieg und von Saas, beide im Rhonethale und ohne Einrichtungen zum Curgebrauche. Die am Nordabfalle der berner Alpen vorkommenden Gypswasser sind nach ihrem physikalischen Verhalten doppelter Art. Sie enthalten Schwefelwasserstoff, der durch chemische Reagentien nachweisbar ist, so die Schwefelquellen am Gurnigel, an der Leuk, in Schwefelberg, in Seissigen; oder der Schwefelwasserstoff, den vielleicht das Geruchsorgan wahrnimmt, ist nicht durch chemische Reagentien nachweisbar, so in den Quellen von Weißenburg im Canton Bern, die keinen Schwefelwasserstoffgeruch geben, und in den Quellen von Faulensee und Rinderwald bei Adelboden mit merklichem Schwefelwasserstoffgeruche. Nach Dr. Müller in Bern verdanken diese Gypswasser des berner Oberlandes ihren Ursprung den zum Theil mächtigen Gypslagern, welche die verschiedenen Formationen der Juragebilde durchziehen, vom Genfersee bis zum Thunersee. Die charakterisirenden Bestandtheile außer dem Gypse sind kohlensaurer Kalk, Strontian und Magnesia, häufig auch Lithion. Spuren von Schwefelmetallen zeigen die meisten der schwefelwasserstoffhaltigen Gypswasser, wenngleich dergleichen in wägbarer Menge nur

im Gurnigelwasser durch von Fellenberg dargestellt worden sind.

Unter den im Allgemeinen an Kohlensäure reichen Quellen Graubündtens kommen einzelne vor, worin ebenfalls Gyps begleitet von Schwefelwasserstoffgas in den Vordergrund tritt, z. B. Alveneu im Albulathale, le Prese im Puschlavthale, St. Peter in dem einsamen Walserthale. In dem benachbarten Veltlin bei Bormio werden die dortigen altberühmten Bäder ebenfalls durch sehr reiche Gypsthermen gespeist. Die Thermen von Baden im Canton Aargau stehen jenen von Leuk, Brieg u. s. w. vermöge ihres Gypsgehaltes nahe.

Unter Frankreichs Thermen zählt Contrexéville im Departement Vogesen, welches vorzüglich gegen Steinbeschwerden in Gebrauch ist, zu den Gypswassern.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GYRENBAD. Unter diesem Namen sind zwei Mineralbäder in der Schweiz bekannt, die beide im Canton Zürich gelegen sind.

a) Das äußere Gyrenbad, Gyrenbad im Turbenthale, liegt am südlichen Abhange des Schauenberges, 720 Meter über dem Meere, südöstlich von Winterthur. Das Wasser der hier entspringenden Mineralquelle hat 8° R., ist klar, geschmack- und geruchlos, enthält kohlensaure Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd, Kieselerde und kohlensaures Gas, nur wenig fixe und flüchtige Bestandtheile und hat in seinen Mischungsverhältnissen Aehnlichkeit mit dem Wasser von Weißenburg im Canton Bern. Das Wasser wird regelmäßig nur zu Bädern benutzt, und findet bei Rheumatismen, chronischen Hautausschlägen, krampfhaften Beschwerden, Geschwüren, Hämorrhoidalbeschwerden Anwendung. Es verursacht leicht einen Badeausschlag.

b) Das innere Gyrenbad, südöstlich von Zürich, ist in seiner Mischung dem äußern Gyrenbade ähnlich, nur noch ärmer an fixen Bestandtheilen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GYRISOINI wird von *Plutarch*, Sertor. c. 3 als eine Stadt in Hispania Tarraconensis im Gebiete der Oretani, in der Nähe der Stadt Castulo angegeben. Als Sertorius als römischer Chiliarch eine Heeresabtheilung in Hispania befehligte und sein Standquartier zu Castulo (*ἐν τῇ πόλει Κάστλωνι*) hatte, wo er überwinterte, lebten seine Soldaten im Ueberflusse und waren größtentheils betrunken. Als dies die Einwohner der Stadt bemerkten, riefen sie des Nachts die Bewohner der benachbarten Stadt Gyrisoini herbei (*μετεπέμψαντο νυκτὸς ἐπικουρίαν παρὰ τῶν ἀστυγειτόνων Γυρισοινῶν*), überfielen des Nachts in den Häusern die römische Besatzung und machten dieselbe größtentheils nieder, sodaß Sertorius nur mit einem kleinen Theile derselben zu entkommen vermochte. Er sammelte nun alle, welche sich gerettet hatten, um sich, bemerkte, daß die Stadtthore geöffnet geblieben, durch welche die Nachbarstadtbewohner gekommen waren, drang in die Stadt ein, verschloß schleunigst die Thore und metzelte nun alles in der Stadt nieder. Nun ließ er seine Soldaten die Kleider der Getödteten anziehen und sich mit ihren Waffen ausstatten und rückte gegen die Stadt Gyrisoini vor. Diese Schar wurde natürlich als die ausgesendete betrachtet, mit Freuden in die Stadt eingelassen, wo die wehrlosen Bewohner schonungslos niedergemacht wurden. Diejenigen aber, welche sich den Römern sofort ergaben, wurden als Sklaven verkauft. Sertorius stand seit dieser Zeit in dem Rufe eines eben so schlauen als tapfern Feldherrn. *Plutarch.* l. c. c. 3. 4. (*Krause.*)

GYROCARPEEN. Von Endlicher wird diese Pflanzengruppe als eigene Familie angesehen und zwischen Lauraceen und Santalaceen gestellt, während Bentham und Hooker dieselbe als Unterfamilie der Combretaceen betrachten und den Hauptunterschied von den eigentlichen Combreteen, der ersten Unterfamilie der Combretaceen, in dem Aufspringen der Antheren mit Klappen finden, da die Staubbeutel der Combreteen sich in Längsritzen öffnen. Sie rechnen außer Illigera und Gyrocarpus, welche schon Endlicher hierher brachten, noch Sparattanthelium zu dieser Unterfamilie. Die Gattungen werden in folgender Weise diagnosirt:

1) Illigera *Blume.* Blüthen hermaphroditisch. Kelchröhre schmal eiförmig, über dem Fruchtknoten zusammengezogen, mit fünftheiligem Saume, dessen Zipfel abstehen, länglich und stumpf sind, bald abfallen und in der Knospe klappig aneinander liegen. Die 5 Blumenblätter haben mit den Kelchzipfeln gleiche Länge, sind linealisch-länglich, stumpf unter dem perigynischen Discus eingefügt und liegen in der Knospe gleichfalls aneinander. Die fünf Staubgefäße wechseln mit 5 Drüsen ab, ihre Fäden sind weichhaarig, pfriemlich-fadenförmig, am Grunde zu jeder Seite mit 2 spatelförmigen oder röhrigen Drüsen versehen, in der Knospe gerade; die Beutel sind länglich und springen mit zwei seitlichen Klappen auf, der Pollen ist groß, kugelig und mit kleinen Stachelchen besetzt, der Fruchtknoten einfächerig, der Griffel fadenförmig, gefurcht, die Narbe breit, nierenförmig, wellenförmig, das einzige Eichen hängt aus der Spitze des Fachs herab. Die Frucht ist lederartig, breit- 2—4 flügelig, einsamig der Same cylindrisch oder kugelig mit häutiger Schale umgeben, die Keimblätter sind flach-gewölbt.

Aus dieser Gattung sind 6 im tropischen Indien und auf den malaiischen Inseln einheimische Arten bekannt, es sind kletternde Sträucher mit schlanken, stielrunden, gestreiften Zweigen, wechselständigen, gestielten, fast lederartigen, dreizähligen Blättern, ziemlich großen in lockeren gestielten Trugdolden stehenden Blüthen und großen Früchten.

2) Gyrocarpus *Jacquin.* Die Blüthen sind getrennten Geschlechts, die männlichen zahlreich. Der Kelch derselben ist 4—7 theilig, seine Zipfel sind gleich oder ungleich, länglich-spatelförmig, stumpf und decken sich in der Knospe dachziegelig. Die Blumenblätter fehlen. Die 4—7, dem Kelchgrunde eingefügten Staubgefäße wechseln mit den in gleicher Anzahl vorhandenen Staminodien ab; die länglichen Antheren springen mit zwei Klappen auf, der Blüthenstaub ist sehr klein, kugelig, kleinstachelig. Der Fruchtknoten fehlt. Weibliche oder hermaphroditische Blüthen sind nur wenige vorhanden, ihre Kelchröhre ist eiförmig, die beiden Kelchzipfel sind

länglich, stumpf und wachsen nach der Blüthezeit aus. Blumenblätter und Staubgefäße fehlen in diesen Blüthen. Der Fruchtknoten ist einfächerig und enthält nur ein aus der Spitze des Fachs herabhängendes Eichen. Die harte Nuß ist von den spatelförmigen, lederartigen, flügelförmig ausgewachsenen beiden Kelchzipfeln gekrönt. Der Same ist länglich, stielrund, mit lederartiger Schale versehen, die Keimblätter sind gestielt, zusammengerollt.

Nur eine, in den Tropenländern einheimische Art ist aus dieser Gattung bekannt, ein hoher Baum mit starken Zweigen, wechselständigen langgestielten, großen, ungetheilten oder gelappten, häutigen Blättern und kleinen, aber sehr zahlreichen in dichtgedrängten, verzweigten deckblattlosen Trugdolden stehenden männlichen Blüthen.

3) Sparattanthelium *Martius*. Die Blüthen sind polygamisch-zweihäusig. Die Kelchröhre ist eiförmig, über dem Fruchtknoten zusammengeschnürt, der 4—7 theilige Kelchsaum fällt erst spät ab, seine Zipfel sind gleich oder ungleich, abstehend, stumpf, weichhaarig und decken sich dachziegelig. Blumenblätter fehlen. Die 4—7 Staubgefäße sind dem Grunde der Kelchzipfel eingefügt, die Staubbeutel länglich oder linealisch, der Blüthenstaub ist sehr klein, kugelig und körnig. Der Fruchtknoten ist einfächerig, der Griffel ziemlich dick, die Narbe schief-kopfförmig, stumpf, bisweilen ausgerandet; das einzige Eichen hängt aus der Spitze des Fachs herab. Die Frucht ist eine eiförmige, stielrunde oder kantige Steinfrucht mit lederartigem oder holzigem, einsamigem Steine. Der Same ist länglich-eiförmig, mit schwammiger Schale, die blattartigen, geknitterten Keimblätter sind um das Würzelchen gerollt.

Die drei hierher gehörigen, im tropischen Amerika einheimischen Arten sind Bäume oder kletternde Sträucher mit stielrunden Zweigen, wechselständigen gestielten, häutigen, eiförmig-lanzettlichen zugespitzten, ganzrandigen Blättern und kleinen deckblattlosen, einwärtsgekrümmten, in endständigen, vielblüthigen Trugdolden stehenden Blüthen. (*Garcke.*)

GYROMANTIE (griech. *γυρομαντεία*), das Wahrsagen aus einem Kreise, falls nämlich die diesem Worte zu Grunde liegende, in den Schriften der Griechen und Römer nur einmal, bei Artemidor, vorkommende Lesart *γυρομάντεις* (Wahrsager aus einem Kreise) richtig ist, was aber bezweifelt wird. Andererseits wird vermuthet, die Kunst und dann wol auch das Wort (gebildet aus *γῦρος*, der Kreis, und *μαντεία*, Wahrsagekunst) seien erst im Mittelalter aufgekommen. Vielleicht ist einer mittelalterlichen Quelle, die aber der Verfasser nicht zu ermitteln vermochte, die Beschreibung des Gegenstandes entnommen, welche sich in „Encyclopédie des Gens du Monde" (22 vols. Paris 1833—44) findet. Dort werden im Artikel Divination (verfaßt von A. Savagner in Dijon) die verschiedenen Arten des Wahrsagens alphabetisch aufgezählt und beschrieben, wobei über Gyromantie gesagt wird: „Man ging im Kreise herum oder drehte sich um einen Kreis, an dessen Rande Buchstaben oder andere bezeichnende Charaktere niedergeschrieben waren, so schnell, daß der sich Drehende in Schwindel kam und zuletzt fiel, und aus den Buchstaben nun, die sein Körper bedeckte, wurden Weissagungen für die Zukunft gezogen." Ganz ähnlich lauten die Beschreibungen auch in andern, darunter den deutschen Encyklopädien, und es scheint, daß sie alle aus derselben (obigen französischen ?) Quelle stammen.

Die Erklärer Artemidor's bezweifeln, wie bemerkt, die Richtigkeit der Lesart *γυρομάντεις*, und meinen, es sei nur eine entstellte Wiederholung des vorhergehenden Wortes *τυρομάντεις*, daher zu streichen (Reiske), oder wollen lieber *ἀλευρομάντεις* (Reiff) oder *γυριμάντεις* (Schneider, Griech. Lex.) lesen. Letztere beiden Lesarten würden dem Sinne nach ziemlich auf eins hinauskommen, da *γύρις* Pollen, feines Weizenmehl bedeutet, also Gyrimantie dasselbe was Aleuromantie (s. diesen Artikel in I. Section 3. Bd. S. 18) sein würde, d. i. das Wahrsagen aus Mehl [1]). Ueber diese Art des Wahrsagens berichtet A. Wuttke: „Im Harz macht man am Andreasabend auf den Tisch ein spitziges Häuflein von Mehl; wenn dasselbe am andern Morgen auseinandergefallen ist, muß man in dem Jahre sterben" [2]). (*T. Pech.*)

GYROSTEMON. Diese von Desfontaines aufgestellte Gattung ist von den verschiedenen botanischen Schriftstellern verschieden untergebracht worden. De Candolle stellt sie an das Ende der Tiliaceen mit der Anfrage, ob sie vielleicht mit den Malvaceen oder Euphorbiaceen näher verwandt sei. Bartling führt sie unter den ihrer systematischen Stellung nach zweifelhaften Gattungen auf und Endlicher rechnet sie zu den Phytolaccaceen, wo sie mit Codonocarpus die kleine Unterabtheilung der Gyrostemoneen bildet. Dieser Ansicht schließen sich Bentham und Hooker an, bringen aber noch Didymotheca und Tersonia zu den von ihnen als dritte Tribus der Phytolaccaceen betrachteten Gyrostemoneen. Die Gattung Gyrostemon ist nun in folgender Weise diagnosirt: Die Blüthen sind zweihäusig und stehen in beblätterten Trauben. Der Kelch ist krautig, verkehrt kegel- oder scheibenförmig, undeutlich 5—7 lappig. Männliche Blüthe: Staubgefäße 8—50, um das drüsenartige Rudiment des Fruchtknotens ein- bis mehrreihig eingefügt, mit sehr kurzen Fäden, Antheren am Grunde angeheftet, linealisch-länglich oder verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde ausgerandet, in seitlichen Ritzen aufspringend. Weibliche Blüthe: Staminodien fehlend. Fruchtknoten kugelig oder kreiselförmig, aus 4—50 untereinander freien oder verwachsenen, der an der Spitze verbreiterten Centralsäule angewachsenen, zusammengedrückten, einfächerigen Karpellen bestehend; Narben mit den Karpellen in gleicher Anzahl, am Grunde ein wenig verwachsen, pfriemlich, auf der Innenseite und an den Rändern mit kleinen Wärzchen besetzt, Samenknospen in den Fächern einzeln, dem inneren Winkel angeheftet, aufsteigend, krummläufig. Frucht kugelig-kreiselförmig,

1) Vergl. Artemidori Oneirokritica, ed. *J. G. Reiff*, II, 172, 404 (Lipsiae, 1805). 2) Deutscher Volksaberglaube der Gegenwart, S. 48 (Hamburg 1860).

aus 4—50 lederartigen, von der Achse sich lösenden, in Rücken- und Bauchnaht aufspringenden Karpellen. Samen nierenförmig, zusammengedrückt mit krustiger, quer runzeliger Schale und einem kleinen runzeligen Mantel; Samenkeim fast ringförmig, das spärliche, mehlige Eiweiß umschließend; Keimblätter halbstielrund; Würzelchen ziemlich lang.

Hierher gehören kahle, ästige Sträucher mit ruthenförmigen, stielrunden Zweigen, wechselständigen, sitzenden, linealischen, etwas fleischigen Blättern, höckerigen oder undeutlichen Nebenblättern, kleinen achselständigen oder in endständigen Trauben stehenden, sehr kurz gestielten Blüthen und mit zwei Deckblättchen besetzten Blüthenstielchen.

Die Arten wachsen wie sämmtliche Gyrostemoneen nur in Australien. Dessfontaines beschrieb aus dieser Gattung zwei Arten, G. ramulosus und cotinifolius, welche letztere aber in neuerer Zeit zu Codonocarpus gestellt ist. Diese beiden Gattungen unterscheiden sich freilich fast nur durch das Aufspringen der Karpelle, welches bei Codonocarpus nur in der Bauchnaht, bei Gyrostemon dagegen in der Bauch- und Rückennaht stattfindet. Daher müssen außer Gyr. cotinifolius, wozu auch G. pungens *Lindley* und G. acaciaeformis *F. Müller* gehören, noch G. pyramidalis *F. Müller* und G. attenuatus *Hooker* zur Gattung Codonocarpus gebracht werden und es verbleiben bei Gyrostemon nur folgende drei Arten:

1) **G. ramulosus** *Desfontaines*. Ein aufrechter, sehr verzweigter Strauch von 3 bis 8 Fuß Höhe mit linealisch-stielrunden, meist dicken, 1—3 Linien langen Blättern und kleinen, an achselständigen, zurückgeschlagenen, 2—4 Linien langen Stielchen stehenden Blüthen. Der geöffnete Kelch variirt von 1—2 Linien im Durchmesser. In der männlichen Blüthe finden sich 30—50 in mehreren Reihen im Centrum der Blüthe stehenden Staubgefäße. Der Fruchtknoten der weiblichen Blüthe ist klein, fast halbkreisförmig, die Zahl der Karpelle schwankt zwischen 15—20; die Griffel sind linealisch und ziemlich lang. Die Frucht ist verkehrt-ei-kreiselförmig oder mehr oder weniger birnförmig, an der Spitze etwas eingedrückt.

2) **G. brachystigma** *Ferd. Müller*. Zweige lang, binsenartig mit wenigen meist kleinen, entfernt stehenden linealisch-stielrunden etwas dicken Blättern, von denen die oberen etwa einen Zoll lang sind. Männliche Blüthe unbekannt. Weibliche Blüthen sehr klein, in den Blattachseln sitzend. Fruchtknoten 4—10, gewöhnlich 6-fächerig, mit vorstehenden Kanten. Narben eiförmig, flach, rings um die etwas verdickte, centrale Scheibe oder an der Spitze des Säulchens. Frucht breit-kreiselförmig oder meist halbkugelig, an der Spitze deutlich eingedrückt, vor dem Aufspringen mit hervortretenden Kanten.

3) **G. cyclotheca** *Bentham*. Ein sehr ästiger Strauch, entweder niedrig und ausgebreitet oder aufrecht und 4—5 Fuß hoch. Blätter schmal linealisch und flach oder linealisch-stielrund und fast fadenförmig, spitz oder mit hakenförmiger Spitze, ½—1 Zoll lang. Blüthen klein, an sehr kurzen achselständigen, zurückgekrümmten Stielchen oder vollständig sitzend. Staubgefäße in den männlichen Blüthen ungefähr 8—12, in einem einfachen Kreise rings um die flache centrale Scheibe stehend. In der weiblichen Blüthe finden sich 8—12, selten mehr Karpelle; Griffel oder Narbe linealisch, ziemlich lang, ringförmig um die kleine, kaum verbreitete Spitze des Säulchens stehend. Frucht fast kugelig, kaum oder gar nicht eingedrückt an der Spitze, etwa 3 Linien im Durchmesser haltend, mit stark hervortretenden Kanten. Hierher gehören: Cyclotheca australasica *Moquin Tandon* und Didymotheca pleiococca *Ferd. Müller*. (*Garcke.*)

GYROWETZ (Adalbert), fruchtbarer Componist, geb. 19. Febr. 1763 zu Budweis in Böhmen, wo sein Vater Chordirigent war. Der Sohn zeigte schon früh großes Talent zur Musik und trat, zuerst von seinem Vater, dann dem Organisten Hepanorsky unterrichtet, schon in der Jugend in Concerten auf. Er besuchte darauf das Piaristen-Gymnasium seiner Vaterstadt, sowie nach Absolvirung desselben die Universität zu Prag, um Jura und Philosophie zu studiren. Als Schüler der erstern Anstalt componirte er Litaneien, Hymnen u. s. w., auf der Universität Menuette und Walzer für die k. k. Artillerie. Eine langwierige Krankheit unterbrach seine Studien und erschöpfte zugleich seine materiellen Mittel, sodaß er nicht im Stande war, jene wieder aufzunehmen. Er beschloß daher durch die Musik seinen Unterhalt zu suchen, und nahm eine Stelle als Haussecretär bei dem musikliebenden Grafen Fünfkirchen an, in der er Symphonien, Quartette und Gesangstücke componirte, welche alle so wohl gefielen, daß er zu seiner weitern Ausbildung nach Italien zu gehen beschloß. Sein Weg führte ihn über Wien, wo er mit Mozart bekannt wurde, welcher eine Symphonie Gyrowetz's öffentlich vortrug. Während der Reise in Italien war er anfangs Secretär des Fürsten Ruspoli, ward in Rom mit Goethe bekannt, und studirte dann zwei Jahre den Contrapunkt beim Kapellmeister Sala in Neapel, wobei er sich durch Compositionen seinen Unterhalt verdiente; für den König schrieb er daselbst 12 concertirende Tonstücke für die Lyra, welche dieser leidenschaftlich liebte. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Mailand begab sich Gyrowetz 1789 über Genua nach Paris, wo er im Hause des Verlegers Imbault gastliche Aufnahme fand, da man dort bereits seine Werke kannte, aber unter dem Namen Haydn's; Gyrowetz wußte sich über seine Autorschaft auszuweisen, wodurch er nicht nur zu Ansehen gelangte, sondern auch Aufträge zu Compositionen erhielt. Die hereinbrechende Revolution nöthigte ihn nach London zu gehen, damals den Sammelplatz vieler berühmter Musiker. Er kam hier im October 1789 an und fand eine ausgezeichnete Aufnahme; der Prinz von Wales ließ sich ihn vorstellen und der Herzog von Cumberland, ein großer Musikfreund, ward sein Gönner. In den Professional concerts wurden seine Werke aufgeführt und Salomon engagirte ihn nebst Haydn zu seinen Unternehmungen. Haydn war in England schon durch seine Compositionen sehr populär, aber als er persönlich erschien, fühlte er durch sein vorgerücktes Alter den En-

thusiasmus bedeutend ab; man hatte ihn für jünger gehalten. Gyrowetz war es, der dem geliebten Meister nun doch die verdiente Anerkennung und ausgezeichnete Aufnahme erwirkte. Neben den musikalischen Leistungen ging eine fortwährende fleißige compositorische Thätigkeit einher, und die Verleger bemühten sich, Werke von Gyrowetz zu erlangen. Im besondern Auftrag componirte er eine italienische Oper „Semiramis"; sie sollte im Pantheon, das damals an Stelle des weggebrannten Kingstheater für die Oper eingerichtet wurde, aufgeführt werden, und es sollten Mr. Mara und Sign. Pacchierotti darin singen. Die Proben waren schon abgehalten, als das Pantheon in der Nacht vom 13.—14. Jan. 1792 abbrannte, und dabei die Partitur der „Semiramis" mit zu Grunde ging. Am 9. Febr. gab Gyrowetz sein Benefiz-Concert in Hannover square rooms, das ihm Geld und Ehre einbrachte. Doch war das Klima in England seiner Gesundheit nicht zuträglich und er begab sich nach siebenjähriger Abwesenheit nach Wien zurück. Hier erhielt er bald eine Anstellung im Kriegsministerium, und ward in dienstlichen Angelegenheiten nach München und Mannheim gesandt. Als er darauf mit Depeschen wieder nach Wien zurückgekehrt war, ernannte ihn Baron Braun, der Intendant des Hoftheaters, zum Kapellmeister an demselben, welche Stellung er von 1804 bis Ostern 1831 inne hatte. Er führte in dieser Zeit eine große Menge Opern, Singspiele, Operetten auf und componirte die Musik zu Melodramen und Balleten, die seinen Namen lange populär machten. Die beliebtesten Stücke waren unter den Opern: „Agnes Sorel" (1806), „der Augenarzt" (1811), „die Prüfung" (1813), „Helene" (1816), „Felix und Adele" (1831); unter den kleinern Singspielen: „die Junggesellenwirthschaft", „der Sammetrock", „Aladin", „das Ständchen"; von den Melodramen: namentlich „Mirina" (1806). Auch schrieb er neben der schon genannten „Semiramis" noch einige große italienische Opern für Mailand und Wien, von denen „Fredericao Adolfo" (Wien 1812) besonders gefiel. Von den Balleten hatte vorzugsweise „die Hochzeit der Thetis" großen Erfolg. Gyrowetz componirte auch Vieles für die Kirche (seine 19. Messe im Alter von 84 Jahren); ferner Cantaten, Chöre für Frauen- und Knabenstimmen, viele ein- und mehrstimmige Gesänge, italienische und deutsche Canzonetten. . Im Instrumentalfach war er besonders bewandert; er war in seiner Blüthezeit ein ebenso fertiger Clavier- als Violinspieler, kannte die Natur aller Blasinstrumente und verstand somit auch zweckmäßig und effectvoll für dieselben zu setzen. Es existiren von ihm über 60 Symphonien und eine Menge Serenaden, Ouverturen, Märsche, Tänze, ferner Quartette und gegen 60 Streichquartette, zum größten Theil verlegt in Wien, Augsburg, Offenbach, Paris, London. Für das Clavier schrieb er 30 Hefte Trios, 40 Sonaten, 12 Nocturnos, eine große Anzahl Tänze und verschiedene kleinere Stücke. Alles ist indeß in den Hintergrund gedrängt und vergessen, so gefällig und melodiös auch jede Richtung vertreten war. Im Symphonie- und Quartettstil überragte ihn Haydn, die Bühnenwerke hatten zu wenig dramatischen Gehalt. Der Geschmack wechselte mehrmals in der langen Lebensbahn, die Gyrowetz durchlief; es traten auf: Gluck, Mozart, Haydn, Beethoven, Mendelssohn, Schumann, selbst Wagner kreuzte in seinem ersten Auftreten die Wirksamkeit Gyrowetz's. Schladebach's „Universallexikon der Tonkunst" (Bd. II) schreibt über ihn: „Die Beliebtheit, deren sich seine Sachen zu ihrer Zeit erfreuten, ist freilich jetzt geschwunden, und kein Mensch bekümmert sich mehr um diesen letzten Ausläufer der wiener Tonschule, wie man Gyrowetz wol nennen kann; seine Manier ist leicht, gefällig und eingänglich; in Form und Inhalt verzichtet er auf alle Bedeutsamkeit und Tiefe, und in seinen spätern Sachen ist er handwerksmäßig trocken und schablonenhaft geworden, sowie seine ursprüngliche Naivität in Philiströsität umgeschlagen ist." W. H. Riehl würdigt ihn in seinen „Musikalischen Charakterköpfen", S. 195—217 (Stuttgart 1853), in dem Kapitel: „Göttliche Philister". Nach Niederlegung seines Amtes als Hofkapellmeister von einer kleinen Pension höchst dürftig lebend, blieb Gyrowetz zwar munter, froh gelaunt, jovial, wohlwollend und gefällig gegen fremde Kunstgenossen und treu seiner Kunst bis an sein Lebensende (seine im 84. Lebensjahre componirte Messe wurde schon oben erwähnt), aber er entfremdete sich immer mehr der Welt, sowie ihn auch diese nicht mehr verstand. In seinem letzten Lebensjahre interessirte ihn lebhaft das Auftreten der Jenny Lind; er fehlte in keiner Vorstellung, kenntlich am Zopf, denn auch hierin wollte er vom Altgewohnten nicht lassen. Im Jahre 1848 schrieb er auf Veranlassung des Dichters Frankl eine zwar fragmentarische und lückenhafte, aber in dem, was sie bietet, interessante Selbstbiographie, gedruckt unter dem Titel: „Biographie des Adalbert Gyrowetz" (Wien 1848. 8, mit lithographirtem Portrait). Ein anderes Portrait in Folio, lithographirt von Kriehuber, erschien in Wien bei Spina. Gyrowetz starb am 19. März 1850 im 87. Lebensjahre.

Quellen: „Allgemeine deutsche Biographie", 10. Bd. (Leipzig 1879; der Artikel über Gyrowetz ist von C. F. Pohl verfaßt); C. von Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich", 6. Theil (Wien 1860).

(*T. Pech.*)

GYRTO, nach Livius XXXVI, 10. und XLII, 54 ein fester Platz in Thessalien, von den Griechen Gyrtone (*Γυρτώνη*) genannt. Antiochus von Syrien, welcher in dieser Region schon viele Städte erobert hatte, ließ Gyrto unangetastet, ebenso später der macedonische König, da bereits Römer unter T. Minucius Rufus die Stadt besetzt hatten. *Livius* l. c. Diese Stadt muß am Peneus unterhalb Larissa gelegen haben. *Pompon. Mela* II, 3, 16 nennt sie Gyrtona. *Ptolemäus* III, 14, 43 erwähnt dieselbe im Gebiete von Stymphalia. *Strabon* IX, 5, 439 erwähnt Gyrtone als eine schon dem homerischen Epos bekannte Stadt. Dieses Gebiet sollen in uralter Zeit die Perrhäber, dann die Lapithen besessen haben. *Strabon* l. c. Später gehörte dieses ganze Gebiet den Larissäern. Nach *Strabon* l. c. p. 441 muß Gyrto am Peneios, und zwar an dessen Ausflusse gelegen haben

(*τὰ περὶ Γυρτῶνα καὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Πηνειοῦ*). Daß Gyrto und Gyrtone zwei verschiedene Städte bezeichnen, hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen I, 262, 300, 567 scheint dies angenommen zu haben. *Livius l. c.* kennt nur Gyrto und *Ptolemäus* l. c. nur Gyrtone. Nur *Strabon* l. c. hat beide Namen, Gyrton und Gyrtone, die letzteren Namen jedoch nur als homerische Bezeichnung. Ueber die Lage der Stadt und ihre muthmaßlichen Ueberreste (jetzt *Μαγοῦλα* oder bei Makrychorio) hat C. Bursian, Geographie von Griechenland (I, 65 Note 2) Einiges beigebracht. Er hat auch beide Namen Gyrton und Gyrtone für eine und dieselbe Stadt gehalten. Auch *Thucydid.* II, 22. *Polibius* XIV, 5. *Plinius* hist. nat. IV, 9. *Pompon. Mela* II, 3. und *Stephan. Byzant.* s. v. haben diese Stadt erwähnt. (*Krause.*)

Gyrus, s. Gehirn.

GYTHITES (*Γυθίτης*) oder richtiger Gypsitis (*Γυψῖτις νῆσος*), eine kleine Insel im arabischen Meerbusen an der äthiopisch-ägyptischen Küste, welche von *Ptolemäus* IV, 7, 36 und von *Stephanus Byzant.* s. v. erwähnt wird. Dieselbe ist jedenfalls in der heutigen Bai von Suakim zu suchen. (*Krause.*)

GYTHIUM (*Γύθιον* und *Γύθειον*), eine zu ihrer Zeit wichtige Küstenstadt des südlichen Peloponnesus, innerhalb des großen Meerbusens zwischen Malea und Taenarum. Ihre Gründung führten die Bewohner auf Herakles und Apollon zurück, welche, nachdem sie wegen des delphischen Dreifußes in harten Conflict gerathen, nach endlicher Aussöhnung gemeinschaftlich Gythium hergestellt haben. Daher auf dem Markte der Stadt die Standbilder des Apollon und des Herakles zu sehen waren, zu welchen auch noch die Statue des Dionysius hinzugekommen war. *Pausan.* III, c. 21, 7. Vor der Stadt lag oder liegt die kleine Insel, welche einst Kranaë (*Κρανάη*) genannt wurde und dadurch namhaft geworden war, daß laut des homerischen Epos hier Paris der entführten Helena zum erstenmal beigewohnt haben soll. (*Paus.* III, 22, 1). Ackerbau und Viehzucht sollen hier im besten Zustande gewesen, auch einiger Weinbau betrieben worden sein. In der Nähe befand sich der kleine Fluß Gythius (*Pompon. Mela* II, 3, p. 166 ed. *Gron.*: in Laconico Gythius et Eurotas). Nach der Angabe des *Xenephon* Hell. VI, 5, 32 hatte die Stadt schon frühzeitig Mauern. Als Nabis zu Sparta regierte, wurde Gythium von den Römern belagert, jedoch ihnen bald übergeben (*Livius* XXXIV, 30). Später wurde die Stadt von Nabis wieder erobert, während Philopoemen noch in der Gegend von Sparta verweilte (*Livius* XXXV, 27). Drei Stadien von der Stadt befand sich einer jener uralten Steine, welche die Griechen als *ἀργοὶ λίθοι* verehrten. Auf diesem Steine soll Orestes sich niedergelassen und daselbst von seinem Wahnsinn befreit worden sein (*ἀργὸς λίθος* bezeichnet einen unbearbeiteten, naturgeschaffenen Steinblock, als Symbol einer Gottheit, oft waren es Meteorsteine). Der bei Gythium wurde im dorischen Dialect *Ζεὺς Καππώτας* genannt (*Pausan.* III, 22, 1). Dreißig Stadien von der Stadt die Ueberreste eines Castells (*Φρουρίον ποτὲ* [*ἐμοὶ δοκεῖν*] *καὶ οὐ πόλεως*). Drei kleine Inseln lagen davor, wovon der Ort den Namen Trinasos (*Τρινασοῦ καλουμένης τείχη*) erhalten hatte. Hier soll sich ein Hafen der Stadt Gythium befunden haben. *Strabon* VIII, 5, p. 363 ed. *Casaub.* bezeichnet aber Gythium selbst als Hafen oder Schiffsstation (*ἐπίνειον*) von Sparta. Hier stand einst die Flotte der Spartaner, als Themistokles einen geheimen Plan, diese Flotte zu vernichten, dem Aristides mittheilte. Dieser letztere erklärte nun in der Volksversammlung zu Athen, daß das, womit Themistokles umgehe, zwar für Athen nützlich, jedoch nicht ehrbar (honestum) sei, worauf der Plan verworfen wurde (*Cicero* de officiis III, c. 12). Später wurde die Schiffsmacht der Spartaner dennoch im Hafen von Gythium durch Tolmidas vernichtet. Wenigstens verbrannten die Athenäer die Schiffswerfte (*νεώρια*) und eroberten Gythium (*Diodor.* XI, 84), wobei natürlich auch viele Schiffe zu Grunde gingen. In späteren Jahrhunderten gehörte Gythium zum achäischen Bunde, in welche Zeit die oben erwähnte Eroberung der Stadt durch die Römer fiel. Noch später gehörte Gythium den Römern, für welche der Besitz dieser Küstenstadt nicht ohne Wichtigkeit war. Einige Inschriften und Münzen der Stadt existiren noch Corp. inscript. Graec. ed. *Boeckh.* N. 1325. 1392. *Eckhel* Doct. num. P. I, 5. II, 285. *Mionnet* II, p. 226. Der heutige Name der Stadt ist Palaeopolis. Vgl. O. Müller Dorier II, 453. Manso Sparta III, 445. *Poppo*, prolegom. ad Thucyd. I, 2, p. 198, n. 12. Eine Specialschrift ist von G. Weber, de Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus, Heidelberg 1833. Einige Ruinen aus der römischen Zeit haben Reisende aufgefunden. Vgl. Ludw. Roß, Morgenblatt 1836, N. 265. *Plinius* Nat. hist. VI, 39 zählt Gythium zum dritten Erd-Circulus in Beziehung auf die Länge des Gnomons und seines Schattens. Diesen Circulus hat er vom Imaus bis Gades gezogen. (*Krause.*)

GYTHIUS, ein kleiner Fluß im Süden des Peloponnesus, welcher seine Quellen in der Abdachung der Skala-Höhen hat und in derselben Richtung wie der Eurotas an der Südküste dem Meere zuströmt. Wendete man sich von der Mündung des Eurotas rechts an der Küste hin, so gelangte man zur Mündung des Gythius, welcher gegenwärtig Basili-Potamos genannt wird. Pausanias hat ihn nicht erwähnt. Vgl. Hoffmann, Griechenland und die Griechen Buch V, S. 1047. (*Krause.*)

GYTHONES (bei *Ptolemäus Γύθωνες* III, 5, 20) Gothones, bei *Tacitus* Germania c. 43, Guttones bei *Plinius*, histor. nat. IV, 28, *Κοτινοὶ* bei *Diocass.* LXXI, 12, die *Βούτονες* bei *Strabo* VII, 290, sind jedenfalls ein und derselbe Volksstamm, dessen Name von den verschiedenen griechischen und lateinischen Autoren beliebig gestaltet und mit verschiedener Endung ausgestattet worden ist. Die sämmtlichen genannten Schriftsteller wissen von keinen andern Wohnsitzen derselben, als an der Weichsel oder im äußersten Norden Germaniens, da, wo es von Skandinavia nur durch das Meer getrennt

ist, in welchem Skandinavien ja in uralter Zeit auch die Gothi, Gotthi, *Γότϑοι* ihre Wohnsitze gehabt haben sollen, wovon wol der Name Gothland noch heutiges Tages als Beweis betrachtet werden könnte. Die Gothen lassen wir aber hier außer Acht und betrachten nur die Gythones oder Gothones. *Ptolemäus* l. c. hat dieselben neben die Wenden, Venedi (*ὑπὸ τοὺς Οὐενέδας*) in die Nähe der Weichsel gesetzt (*παρὰ μὲν τὸν Οὐιστούλαν ποταμὸν*). Ptolemäus hat bei dieser Angabe offenbar ältere Werke benutzt. Denn bereits Pytheas hatte an der Ostseeküste die Guttones kennen gelernt und als ein germanisches Volk betrachtet (H. Müller, Marken des Vaterlandes S. 130 hat dieselben jedoch für Kelten gehalten, wofür wol gültige Beweise nicht aufzubringen sind). Vgl. *Plinius* histor. nat. XXXVII, 2. *Tacitus* Germania c. 43: *Trans Lygios* Gothones regnantur, paulo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes. Aus der weitern Mittheilung geht hervor, daß sie von Königen regiert wurden. Einige Ausleger des Tacitus haben hier ohne Weiteres unter Gothones die Gothen verstanden. Dies bleibt aber sehr bedenklich. Wahrscheinlicher ist wol, daß der große Gothenstamm zur Zeit des Tacitus gar nicht innerhalb der Marken Germaniens seßhaft war. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte man in Rom bald eine genauere Kenntniß davon erlangt. Ob diese Gothones aber doch etwa ein verwandter Nebenzweig des großen Gothen-Volkes gewesen sind, ist nicht leicht zu ermitteln. Wir wollen aber nichts dagegen einwenden, wenn dies angenommen wird. In den zwei nächsten Jahrhunderten tauchen die Gothones, Gythones, Guttones nicht mehr auf, während die Gotti, *Γότϑοι*, Gothi bereits auf den Schauplatz getreten sind, mit den Römern schon unter Caracalla in Berührung kommen, ihre Wohnsitze an der Nordküste des Pontus, am asow'schen Meere hin behaupten und von hier aus die kühnsten Streifzüge ausführen. Die weitere Geschichte der Gothen ist in dem betreffenden Artikel bereits entwickelt. (*Krause.*)

GYULA, Hauptort des ungarischen Comitats Békés, ein alter aus zwei zusammenhängenden Flecken, Deutsch-Gyula und Magyarisch-Gyula bestehender hübsch gebauter Ort, an der weißen Körös und an der Alföld-Fiumaner Eisenbahn (Linie Csaba-Großwardein), Sitz eines königl. Gerichtshofs und zweier Stuhlrichter, eines Bauamtes, eines städtischen Bezirksgerichts, eines Steuer- und Postamts, hat ein Schloß, ein Casino, eine Hauptschule, ein Comitatsspital und 18,495 Einwohner, die sich hauptsächlich mit Viehzucht und Weinbau beschäftigen. Die Industrie beschränkt sich auf eine Spiritusbrennerei und einige Mahl- und Oelmühlen, die Märkte sind stark besucht. In den nahen Sumpfniederungen werden viele Schildkröten gefangen. Von der ehemaligen Festung sind noch Ruinen vorhanden. In der Nachbarschaft liegen die Dörfer Gyula-Vári (3 Kilom. östlich) an der weißen Körös, mit 2845 Einwohnern, Tabaksbau und Spiritusbrennerei, und Gyula-Varsand (5 Kilom. südöstlich) im Comitat Arad mit 2396 Einwohnern, meist griechischer Confession. — Nicht zu verwechseln ist Gyula-Jováncza, Dorf im ungarischen Comitat Tolna, 5 Kilom. von der Kapos und 48 Kilom. nördlich von Fünfkirchen, mit 2771 meist ungarischen und katholischen Einwohnern, Acker- und Weinbau und einer Schloßruine. — Dies ist das in Körner's „Zriny" erwähnte Gyula. (*Otto Delitsch.*)

GYULAY (spr. Dschúloj), österreichisches Adelsgeschlecht magyarischen Ursprungs, stammt aus Siebenbürgen, wo auch sein Stammgut Maros-Németh liegt. Als Stammvater wird Gyula, einer der Heldenführer und oberster Feldherr der Hunnen, als diese in Europa eindrangen, bezeichnet. Nach Lehotzky bekleidete unter König Salomo von Ungarn (1063—1075) ein Otto Gyulay die Würde des Palatins. Derselbe Gewährsmann erwähnt ferner Stephan Gyulay, welcher 1495 Praepositus Varadiensis war und aus dessen Ehe mit der Tochter des Kanzlers Simon Pech Franz Gyulay, der Rath des Fürsten Apafi stammte. Dieser hinterließ die Söhne Franz, der General wurde, und Stephan, und von letzterem entsprossen aus der Ehe mit einer Tochter des Paul Banfi die Söhne Joseph und Ladislaus, und eine Tochter Katharina, in der Folge Gemahlin von Gabriel Alvinczi. Außerdem sind noch bekannt: Philipp Gyulay, Praepositus Agrigensis und Gesandter zu Venedig, der nebst seinen Brüdern Ladislaus und Georg Nikolaus zu Anfang des 16. Jahrh. genannt wird; Wolfgang Gyulay, Bischof zu Agram, ebenfalls im 16. Jahrh.; Paul Gyulay, Secretär des Königs Stephan Bathory, durch sein tragisches Schicksal denkwürdig.

Den zuletzt genannten Paul Gyulay ließ der Prätendent der siebenbürgischen Krone, Kaspar Bekes, ausbilden, indem er ihn nach Italien schickte, wo Paul die Universitäten Padua und Bologna besuchte. In die Heimat zurückgekehrt, ward er Arzt und Verwalter seines Mäcens, was ihn zugleich in dessen Händel mit verwickelte. Unter anderem hatte er die Belagerung der Festung Fogaras mit zu erdulden und mußte sich zuletzt mit derselben ergeben. Der Sieger, Stephan Bathory, begnadigte ihn, und als er erkannt hatte, welche Talente Paul besaß, machte er ihn zu seinem Secretär und Kanzler von Siebenbürgen, welche Würde Paul auch unter Stephan's Nachfolgern, Christoph und Sigismund Bathory, behielt. Letzterer, ein Werkzeug der Jesuiten, gab den Einflüsterungen von Paul's Feinden Gehör, welche diesen des Verraths beschuldigten, und verordnete seine Ermordung, die auch 1587 durch Kriegsleute vollzogen ward, welche in die Behausung Gyulay's eindrangen. Während seines Aufenthalts an der Seite des Königs schrieb er: „Commentarius rerum a Stephano rege adversus magnum Moscoviae Ducem gestarum anno MDLXXX". (Claudiopoli 1581. 4.) Ferner existirt von ihm ein 1585 an Georg Sibrik gerichteter Brief, der später von Michael Turkovitz aus dem Lateinischen ins Ungarische übersetzt und unter dem Titel „Tanátsi tükör i. e. Consilii speculum." (Hermannstadt 1663. 4.)

gedruckt wurde. Die Schrift galt als eine Art Verwaltungsnorm und wurde neuernannten Statthaltern vorgelesen.

Zu größerem Ansehen kam aber das Geschlecht der Gyulay erst im 17. Jahrh., und es zählte seitdem eine Reihe von Mitgliedern, die hohe Militärämter bekleideten und sich in österreichischen Kriegsdiensten auszeichneten. Franz (I.) von Gyulay war Schloßhauptmann von Déva, Barad und Boros-Jenö, oberster General der Hajdonical-Städte, Obergespan der Comitate von Bihar, Zaránd und Arad; er erwarb sich Ruhm in den Kämpfen gegen die Türken bei Lippa und am Eisernen Thor. Sein Enkel, Franz (II.) von Gyulay, oberster Königsrichter des ujvarhelyer-szeller Stuhls, ward 1694 in den erblichen Freiherrn- und 1701 in den Grafenstand erhoben. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Klara, geb. Barakonyi, dann mit Maria, geb. Kapi, und hatte aus jeder Ehe einen Sohn, Franz (III.), und Stephan (III.), letzterer 1758 als Feldmarschalllieutenant gestorben, welche die Stifter zweier Linien wurden.

Die ältere Linie, von Graf Franz (III.) gestiftet, bekennt sich zur katholischen Kirche. Aus der Ehe des Grafen Franz mit Maria Bánffy ging hervor Graf Samuel (I.), geb. 1719 zu Nádaska im tornaer Comitat, welcher im österreichischen Erbfolgekriege, ferner im siebenjährigen Kriege (in der Expedition auf Berlin, dann bei Meißen, Maxen, Torgau, Teplitz — 2. Aug. 1762 —, Münchenfrei, Freiberg) tapfer kämpfte, 1777 Feldmarschalllieutenant, später auch Commandant der Festung Karlsberg wurde und als solcher zu Blutrath in Siebenbürgen am 24. April 1802 starb. Seiner Ehe mit Anna Bornemisza entstammten drei Söhne: Graf Ignaz, Graf Samuel (II.) und Graf Albert, von denen der erste und dritte das Geschlecht fortpflanzten und zu hohen militärischen Ehren gelangten. Ignaz, Graf Gyulay (s. den besondern Artikel) von Maros-Németh und Nádaska, gestorben als Feldzeugmeister am 11. Nov. 1831, hatte aus der Ehe mit Julia, Baronesse Edelsheim, einen Sohn, Franz (IV.), Graf Gyulay (s. den besondern Artikel), ebenfalls als Feldzeugmeister gestorben am 22. Sept. 1868. Der jüngste der Brüder, Albert, Graf Gyulay von Maros-Németh und Nádaska, geboren zu Ofen, 12. Sept. 1766, zeichnete sich zuerst 1788—89 im Kriege gegen die Türken aus, nahm dann an den Feldzügen gegen Frankreich theil, ward als Oberst und Führer einer Infanterieabtheilung 1799 in der Schlacht von Magnano schwer verwundet. An den Folgen dieser Verletzung hatte er zeit seines Lebens zu leiden und sie nöthigten ihn wiederholt vom Kriegsdienste zurückzutreten. 1809 führte er mit vielem Erfolg das Commando des 8. Armeecorps in Italien, schlug unter anderem die Franzosen am 30. April auf dem Monte Ceroni. 1813 hatte er ein Divisionscommando im Reservecorps, 1816 trat er in Ruhestand und starb als Feldmarschalllieutenant und wirklicher Geheimrath am 27. April 1835 zu Pest. Aus seiner Ehe mit Julia, Gräfin Wynants (gest. 1824), stammen drei Söhne: Graf Samuel (III.), geb. 19. April 1803, Feldmarschalllieutenant, 1838 vermählt mit Hermine von Hoffmeister-Hoffenegg (gest. 24. März 1878); Graf Albert, k. k. Kämmerer, Geheimer Rath, Feldzeugmeister, geboren 1805, gestorben 22. Jan. 1868, und Graf Ludwig, gestorben 1845. Graf Samuel (III.) war 1880 der letzte Sprößling des Geschlechts der Gyulay, da sein einziger Sohn, Ignaz Franz, geboren am 24. Dec. 1839, am 12. März 1873 als k. k. Kämmerer und Rittmeister gestorben ist, nachdem auch schon früher die jüngere Linie erloschen war.

Die jüngere Linie, gestiftet von Graf Stephan (III.), bekannte sich zur reformirten Kirche. Aus der Ehe Stephan's mit Judith Bánffy stammten drei Söhne und eine Tochter: Graf Franz (VI.), vermählt mit Karolina Gräfin Haller; Graf Joseph, vermählt mit Maria Freiin Josika; Graf Ladislaus, und Katharina, vermählt mit Gabriel Alvinczy. Graf Joseph hatte eine Tochter, Gräfin Katharina, vermählt mit Adam Graf Bethlen, und zwei Söhne: Graf Stephan (IV.), vermählt mit Kora, Gräfin Bánffy, und Graf Franz (VII.), vermählt mit Susanna Kacsándy. Ein Sohn der letztern beiden ist Graf Ludwig, geboren 1800, gestorben am 18. März 1869 zu Pest ohne Kinder, mit dem die jüngere Linie im Mannsstamm erloschen ist (1873 erlosch sie auch im weiblichen).

Quellen: Oesterreichisches Militär-Konversations-Lexikon. Herausgegeben von J. Hirtenfeld, 3. Bd. (Wien 1852). — (E. H. Kneschke), „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart" 3. Bd. (Leipzig 1854). — „Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser" (Gotha 1856). — „Franz Graf Gyulay" (in Unsere Zeit, III, 393—397. Leipzig 1859. Behandelt auch das Geschlecht der Gyulay.) — „Der Krieg in Italien. I. Artikel. Ueber Magenta nach Mailand" (Ebendas., III, 529—545). — C. von Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich", 6. Theil (Wien 1860). — „Allgemeine deutsche Biographie", 10. Bd. (Leipzig 1879; enthält nur Artikel über Ignaz und Franz Graf Gyulay, ersterer bearbeitet von v. Janko, der andere von v. Hoffinger). *(T. Pech.)*

GYULAY (Ignaz, Graf von Maros Németh und Nádaska), k. k. österreichischer Feldzeugmeister, ward 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt geboren. Er trat 1781 in die Armee ein, nahm 1789 am Feldzuge gegen die Türken als Major theil, ward 1790 Oberstlieutenant und Commandant eines Freicorps, das seinen Namen trug, und zeichnete sich bei der Einnahme von Czettin aus. An den Kämpfen der Jahre 1793—1796 nahm er hervorragenden Antheil, zum Theil als Führer eines kleinen Freicorps, namentlich bei Erstürmung der weißenburger Linie, bei Schweigenheim, Kaiserslautern, Memmingen (hier behauptete er mit 1200 Mann 8 Stunden lang das Feld gegen 8000 Franzosen), vor Kehl. 1797 ward er Generalmajor. Im Feldzuge 1799 wird sein Name in den Berichten über die Schlachten bei Ostrach und Stockach mit Auszeichnung genannt. Nach dem Treffen von Möskirch, sowie später dem von Gundelfingen leitete er mit Erfolg den Rückzug und ward darauf 1800 zum Feldmarschalllieutenant befördert. In der Schlacht

bei Hohenlinden warf er die Division Richepanse, ohne jedoch die Katastrophe abhalten zu können, und deckte dann wieder erfolgreich den Rückzug. Im Feldzuge 1805 stand Gyulay bei der Armee des Erzherzogs Ferdinand und schloß im Auftrag des Fürsten Liechtenstein den Frieden von Preßburg ab. 1806 ward er Geheimrath und Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien. 1809 befehligte er unter Erzherzog Johann mit Auszeichnung das 9. Armeecorps in Italien, vertheidigte dann Krain und siegte bei Grätz. 1813 zum Feldmarschall ernannt, befehligte er in demselben Jahre in der Schlacht bei Dresden das 3. Armeecorps, welches den linken Flügel bildete. Bei der darauf folgenden entscheidenden Schlacht bei Leipzig (16—19. October) hatte er im Westen dieser Stadt die Verbindung zwischen der Hauptarmee und Blücher zu unterhalten, und die Angriffe der übrigen Colonnen zu erleichtern. Er vollführte dies mit der größten Tapferkeit, und ihn trifft die Schuld nicht, daß dann doch den Franzosen die Rückzugslinie nach dieser Seite hin, über das Dorf Lindenau nach Weißenfels zu, geöffnet wurde. Gyulay erhielt den Befehl, den Feind zu verfolgen; bei Neukösen kam es zu einem Treffen mit Bertrand, wobei Gyulay eine den Oesterreichern drohende Katastrophe dadurch verhinderte, daß er an der Spitze eines Bataillons selbst in den Kampf eingriff. Im Verlauf des weitern Rückzuges der Franzosen eroberte er Hochheim und blokirte Kassel, worin er jedoch dann von den Generälen York und Sacken abgelöst wurde. Im nächsten Feldzuge rückte Gyulay über Basel nach Langres vor, wandte sich dann gen Bar sur Aube und verhinderte die Franzosen an dem Uebergang über diesen Fluß. Besondere Anerkennung erwarb er sich in den Gefechten bei Brienne und la Ferté. Beim erstern (29. Jan. 1814) nahm er das von 12,000 Mann Garde unter Mortier vertheidigte Dorf Dienville nach blutigem Kampfe ein. Nachdem er noch am Einzug der Verbündeten in Paris theilgenommen hatte, kehrte er hochgeehrt und mit zahlreichen Orden geschmückt nach Oesterreich zurück. Hier führte er das Generalcommando ad interim und begab sich nach Abschluß des Friedens 1815 in sein früheres Amt als Banus von Kroatien zurück. 1823—29 ward er Generalcommandant von Böhmen, darauf wieder Generalcommandant von Oesterreich, 1830 Präsident des Hofkriegsraths und starb als solcher 11. Nov. 1831.

(*T. Pech.*)

GYULAY (Franz, Graf von Maros Németh und Nádaska), k. k. österreichischer Feldzeugmeister, Sohn des Vorigen, ward 1. September 1798 zu Pest geboren. Im 18. Lebensjahre trat er als Lieutenant in das Regiment seines Vaters ein, avancirte schnell und war schon 1837 Generalmajor, obgleich er bei der damaligen Friedenszeit keine Gelegenheit gehabt hatte, sich vor dem Feinde auszuzeichnen. Aber er war diensteifrig und pünktlich, welche Eigenschaften er auch energisch von seinen Untergebenen forderte. Zugleich wußte er sich aber auch deren Liebe zu erwerben, indem er eifrig bestrebt war, für ihr materielles Wohl zu sorgen; für die Officiere und deren Witwen gründete er einen Unterstützungsfond, half ihnen oft über die Noth des Augenblicks und ermöglichte manchem armen, aber verdienten Officier das Avancement durch Bestreitung der Equipage. 1846 wurde er Feldmarschalllieutenant, 1847 Divisionär und Militärcommandant im Küstenlande zu Triest.

Hier gab ihm das Jahr 1848 Gelegenheit, seine Geistesgegenwart, Umsicht und Energie zu zeigen. In Venedig und Istrien war der Aufstand ausgebrochen; die mit Ausnahme weniger Schiffe im Hafen von Pola concentrirte österreichische Marine war in Gefahr von den Feinden genommen zu werden. Da stellte sich Gyulay aus eigener Initiative an die Spitze derselben, entließ die unzuverlässigen italienischen Officiere und Mannschaften, und rettete so nicht nur alle Schiffe in den dalmatinischen Küstenstationen, sondern auch jene, welche bereits auf der Fahrt nach Venedig begriffen waren, und durch Vermittelung der österreichischen Gesandtschaften auch die außerhalb des adriatischen Meeres befindlichen Fahrzeuge. Darauf befestigte er alle Küstenpunkte, sodaß die italienische Flotte unter Admiral Albini, welche 23. Mai vor Triest erschien, nach wochenlangem Harren und vergeblichen Versuchen zu landen am 4. Juli unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Anfang Juni 1849 ward Gyulay Kriegsminister und entwickelte unter sehr schwierigen und dringenden Verhältnissen eine große und umsichtige Thätigkeit. Bei der Einnahme von Raab, 28. Juni, befand er sich an der Seite des Kaisers und nach dem für die kaiserlichen Waffen ungünstigen Treffen bei Acs eilte er aufs neue von Wien herbei, um an Ort und Stelle Maßregeln zu treffen. Die Durchführung der Reorganisation der ungarischen Truppen, die Revision des gesammten Befestigungswesens, die Aufstellung permanenter Sanitätsbataillone, die Einführung stricter Avancements-Vorschriften, das Militärgesetz vom 7. Mai 1850 sind zum größten Theil Werke Gyulay's. Diese Verdienste, nicht Coterierücksichten veranlaßten im Juli 1850 seine Absendung nach Italien, als Corpscommandant, damit er die dortigen Verhältnisse genau kennen lerne und seiner Zeit den greisen Heldenmarschall Radetzky ersetzen könne. Zugleich wurde er zum Feldmarschall ernannt, sowie später zum Militär- und Civilgouverneur von Mailand. In letzterer Eigenschaft vertrat er jenes militärische Polizeiregiment, das die moralischen Hebel verschmäht, und in Bajonnet und Flinte die einzige Grundlage politischer Herrschaft sieht. Dadurch erweiterte er immermehr die Kluft zwischen Volk und Regierung*).

Im Februar 1857 wurde Erzherzog Ferdinand Max Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs. Zugleich trat Radetzky in Ruhestand, und an seiner Stelle erhielt Gyulay das Commando der zweiten Armee, d. i. der Armee in Italien. In dieser wichtigen Stellung trafen ihn die Verwickelungen des Jahres 1859, welche in kurzem zu einem Kriege gegen Victor Emanuel

*) Als einmal Radetzky ermahnt wurde, sich vor den Dolchen der Mailänder zu hüten, sagte er: „Sie thun mir nichts; sie wissen, daß nach mir ein Aergerer kommt.“

und Napoleon III. führten. Gyulay soll trotz seines Widerstrebens genöthigt gewesen sein, das Commando zu behalten, und erhielt nach dem Rücktritt des Erzherzogs Max auch das Generalgouvernement der italienischen Provinzen. Am 29. April 1859, 35 Stunden nach dem Landen der ersten Franzosen in Genua, überschritt er den Ticino und die piemontesische Grenze, und rückte in den nächsten Tagen, ohne Widerstand zu finden, bis an den Po und die Sesia vor. Auf diese kühne Offensive folgte jedoch ein unsicheres Umhertappen und ein zweckloses Zerstreuen der Truppen bis zu den Alpen. Die Franzosen hatten inzwischen Zeit gewonnen, Truppen und Material herbeizuschaffen und schienen eine Offensive von Voghera aus vornehmen zu wollen. Um sich der feindlichen Absicht zu vergewissern, unternahm Gyulay 20. Mai die sogenannte forcirte Recognoscirung, welche in die blutige Metzelei bei Montebello und Casteggio ausartete, aber sonst keinen wesentlichen Nutzen brachte. Gyulay erwartete den Angriff auf dem linken Flügel, zwischen Pavia und Piacenza; den Vordrang der Piemontesen nach Vercelli, die Forcirung der Sesia durch diese und die Franzosen, sowie das Eindringen Garibaldi's am Lago Maggiore in die Lombardei hielt er nur für Demonstrationen. Allein schon bald mußte er bemerken, daß sein rechter Flügel umgangen war, er zog sich auf das linke Ufer des Ticino zurück, den auch die Franzosen bei Turbino und Buffalora unangefochten überschritten. Es kam zur Schlacht am 4. Juni bei Magenta, welche Gyulay nöthigte, die Ticino- und Polinie aufzugeben, sowie sich auf die Adda zurückzuziehen, dem, wahrscheinlich auf höherer Weisung, der Rückzug auf die Minciolinie folgte.

Gyulay, der stramme Soldat, hatte sich nicht als ein tauglicher Feldherr erwiesen. Seine Fehler bestanden darin, daß er nach Ueberschreiten des Ticino durch Unthätigkeit oder planloses Experimentiren die Zeit vergeudete, statt die Concentrirung der Piemontesen und Franzosen zu hindern, daß er dann, als diese zur Offensive vorrückten, ihren Bewegungen folgte, sie aber nicht kreuzte (noch am 3. Juni hätte ein concentrirter Angriff Gyulay's zwischen Ticino und Sesia ziemlich günstige Chancen gehabt), daß er mit dem Fortschritt der Operationen immer mehr die Gewalt über seine Corpscommandanten verlor, die auf eigene Faust handelten; der Mangel der Oberleitung trat besonders bei Magenta hervor, und Gyulay selbst verließ an diesem Tage erst um 12½ Uhr Mittags sein Hauptquartier.

Nicht unerwähnt dürfen auch seine, zum Theil ganz im Stile Tilly's gehaltenen Proclamationen bleiben, die seiner Zeit ein allgemeines Aufsehen erregten. Er schlägt sich darin mit der Revolution herum, droht die Orte „mit Feuer und Schwert" zu vernichten, welche mit ihr gemeinsame Sache machen würden. Am 30. April erließ er an die Bevölkerung Pavia's eine Proclamation, welche die Einsetzung eines Standgerichts verkündet, das über alle Verbrechen und Vergehen (es sind deren fünfzehn aufgezählt, darunter solche, wie Offenhalten eines Kaffeehauses über eine bestimmte Zeit, Aufnahme von Fremden ohne Anmeldung) nur Eine, die Todesstrafe, verhängen sollte. Doch hatte Gyulay in Wirklichkeit einen viel humanern Charakter, als er sich in seinen Proclamationen zeigt und überhaupt sein Ruf war. Nach einstimmigem Zeugniß hat er die strengste Mannszucht gehalten, das Eigenthum vor willkürlichen Eingriffen einzelner geschützt und Mäßigung und Schonung in der Behandlung der piemontesischen Bevölkerung bewiesen.

So groß die Erbitterung gegen Gyulay war, so bürdete ihm doch die öffentliche Meinung gleich von Anfang an die Schuld am Mißerfolg des Feldzuges nicht allein auf. Als der andere Schuldige wurde die Operationskanzlei in Wien bezeichnet. Wie sich die Sache wirklich verhielt, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit angeben; Gyulay's eigene Rechtfertigung ruht noch im Archiv, ebenso die Aufzeichnungen seiner bedeutendsten Mitarbeiter. Erst die Veröffentlichung dieser Papiere wird volles Licht über die Verhältnisse bringen. Einige Aufklärungen hat aber doch schon das k. k. Generalstabswerk über den „Krieg in Italien 1859" (3 Bde., Wien 1872—76) gebracht. Man erachtet darnach als absolut sicher erwiesen, daß Gyulay gleich von Anfang an die ihm zur Verfügung gestellten Truppen nicht für ausreichend erachtet, aber die begehrte Verstärkung nicht erhalten habe, weil man erwartet hätte, der Hauptkriegsschauplatz werde am Rhein sein; ferner daß Gyulay's Selbständigkeit, wie die mancher Feldherren früherer Tage, von Wien aus stark beeinflußt worden sei, endlich daß er an der Verzögerung am Tage der Schlacht nicht selbst schuld gewesen, sowie ihm die geplante Fortsetzung derselben am andern Tage durch ungehörige, auf eigene Faust getroffene Dispositionen der Untercommandanten unmöglich gemacht worden sei. Jedenfalls erfolgte der Rückzug in bester Ordnung.

Am 16. Juni legte Gyulay das Commando der 2. Armee nieder und nahm am fernern Feldzuge als Oberst des Regiments theil, welches seinen Namen führte, ohne jedoch wieder vor den Feind zu kommen. Nach dem Kriege trat er in Ruhestand und starb den 22. Sept. 1868 in Wien.

Gyulay war nur vier Jahre verheirathet mit der 1839 verstorbenen Gräfin Antonie Wratislaw-Mitrowicz; die Ehe blieb kinderlos und Gyulay selbst Witwer. Die Katastrophe, von welcher Oesterreich 1866 betroffen wurde, brach sein patriotisches Herz, er fühlte sein Ende nahen und übertrug mit Zustimmung des Kaisers seinen Namen auf den von ihm adoptirten Sohn seiner verstorbenen Schwester, Leopold Freiherr von Edelsheim (nun Edelsheim-Gyulay genannt, geb. 10. Mai 1826, k. k. Kämmerer, Geheimer Rath, General der Cavalerie und commandirender General zu Budapest), der auch der Erbe seines großen Vermögens wurde. *(T. Pech.)*

GYZELS (Pieter), Genre- und Landschaftsmaler, geb. zu Antwerpen. Ueber sein Geburts- wie Sterbejahr ist man nicht einig; nach Pilkington soll er 1636 geboren sein, was nicht möglich ist, da er ein Schüler des Jan Bruegel (Sammt-Bruegel) war, der bereits 1625 gestorben ist. Eher ist Bryan zu glauben, der ihn 1610 geboren werden läßt, doch ist das von ihm ange-

gebene Sterbejahr 1670 nicht richtig, da der Künstler nach dem Buche der Lucasgilde zu Antwerpen 1650 Meister wurde und 1690 starb. Ueber seine Lebensschicksale weiß keiner seiner Biographen das Geringste mitzutheilen. Er malte im Stil seines Lehrers zierliche Landschaften, die er mit Thieren und Menschengruppen reizend zu staffiren verstand. Seine Bilder sind so geistreich und frei, so anmuthig und reizend gemalt, daß sie sehr oft für Werke des Jan Bruegel galten und als solche auch theuer bezahlt wurden. Die beiden Bilder des Louvre, zwei Dorfansichten, galten lange für Werke seines Lehrers. Aber auch dann, wenn die Bilder unter seinem Namen auf den Kunstmarkt kamen, sind für jene Zeit hohe Preise für dieselben gezahlt worden. So erzählt Immerzeel, daß im J. 1735 ein Bild seiner Hand, Insecten, Früchte und Blumen vorstellend, mit 410 (holländ.) Gulden bezahlt wurde; im J. 1738 wurde eine Bauernkirmeß gar mit 1000 Gulden bezahlt. Seine Bilder kommen nicht sehr häufig vor. Berlin besitzt zwei Landschaften, darunter die eine mit einer Dorfansicht mit vielen Figuren und dem vollen Namen: P. Gysens bezeichnet ist; vorzüglich ist die andere mit einem stattlichen Schloß am Weiher und einer Hirschjagd als Staffage. Auch Dresden besitzt mehrere Bilder von ihm. Die Schreibart seines Namens variirt, er wird auch geschrieben Gysses, Gyssels, Gyzens. Vergl. C. Weyermann, Immerzeel, Kramm.

(*J. E. Wessely.*)

Nachträge.

GARA, ungarisches Adelsgeschlecht im 14. und 15. Jahrh., dem mehrere Palatine entstammten (s. den Artikel Gara in I. Sect. 53. Bd. S. 405). Von dem daselbst erwähnten Palatin Ladislaus Gara ist noch nachzutragen, daß er sich gegen König Matthias für Kaiser Friedrich III. erklärte, von dem ersteren 1459 entsetzt, von letzterem wieder eingesetzt wurde und 1460 starb. Aus demselben Geschlecht stammte Katharina Gara, die zweite Gemahlin des Grafen Heinrich V. von Görtz, mit dem sie wegen der Roheit des Mannes eine sehr unglückliche Ehe führte. Was über sie bekannt ist, findet sich schon im Artikel Görtz, Grafen von Friaul (I. Sect. 72. Bd. S. 159) angegeben. Einige Beiträge zur Charakteristik des Verhältnisses zu ihrem Gemahl finden sich im Artikel „Zur Geschichte des Grafen Heinrich V. von Görtz (1444—1451)" (in „der österr. Geschichtsschreiber. Herausg. von Jos. Chmiel", II. Bd. 3. Hft. Wien 1842). Es sind hier mehrere Briefe des Grafen Heinrich V. an seine Gemahlin abgedruckt. Vergl. ferner: *Coronini*, „Tentamen genealogico-chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae" (Viennae 1753) und *F. Schweitzer*, „Abrégé de l'histoire des comtes de Gorice." (Triest 1851.)

(*T. Pech.*)

GEBLÄSE (franz. machine soufflante, soufflerie, soufflet, engl. blast, blast-engine) nennt man diejenigen Vorrichtungen, mittels welchen atmosphärische Luft aufgefangen, zusammengepreßt und namentlich auf den Hüttenwerken durch Lutten oder Röhren nach jenem Theile eines Schmelzofens gebracht wird, in welchem eine hohe Temperatur oder eine Orydation verschiedener Stoffe erzeugt werden soll. Im erstern Falle wird dieselbe durch ein Brennmaterial, im anderen aber unmittelbar über den erhitzten oder geschmolzenen Körper geleitet, dessen Orydation bezweckt wird. Die durch Gebläse dem Herde oder dem Ofen zugeführte atmosphärische Luft wird der Wind, die Menge derselben, sowie die Richtung, welche man derselben gibt, die Windführung oder Windleitung genannt. Sie wird mit Flantschenverbindung aus Gußeisen oder auch aus Blech hergestellt. Das Endstück der Windleitungsvorrichtung ist ein konisches Eisenrohr, die sogenannte Düse, Deute oder Deuze. Von der Weite der Düsenmündung hängt hauptsächlich die Pressung des ausströmenden Windes ab. Windmesser (Manometer) nennt man die Vorrichtung zur Bestimmung der Pressung der Luft. Man hat solche mit Skalen (Wasser- und Quecksilber-Manometer) und solche mit Gewichten.

Die Gebläse werden hauptsächlich bei hüttenmännischen und verwandten metallurgischen Processen, die eine gleichförmige Ausströmung der Luft aus den Düsen erfordern, in Anwendung gebracht, um die Menge des zum Brennen nothwendigen Sauerstoffs zu vermehren, und unterscheiden sich von den Essen oder Schornsteinen, in welchen durch Luftverdünnung ein natürlicher Luftzug hervorgebracht wird. Die Aufgabe eines Gebläses besteht daher in der Verdichtung einer gegebenen Windmenge auf die erforderliche Pressung und in der Fortschiebung derselben in die Windleitung.

Eine ähnliche Art von Maschinen zur Bewegung der Luft sind die Luft- oder Wettermaschinen bei den Grubenbauen, welche den Zweck haben, Luft oder, wie sich der Bergmann ausdrückt, Wetter in Bewegung zu setzen. Man unterscheidet daher Wetterbläser, welche die verdichtete Luft in Grubengebäude oder an bestimmte Punkte derselben, während die Gebläse die verdichtete Luft in die Schmelzöfen blasen. In der Regel wirken die Wettermaschinen, wie solche vorzugsweise auf Steinkohlengruben verwendet werden, luftverdünnend (saugend); sie sollen bedeutende Luftmengen mit verhältnißmäßig geringen Geschwindigkeiten bewegen, sind aber öfters den Gebläsevorrichtungen zur Erzeugung schwacher Pressungen nachgebildet.

Da die Functionen der Gebläse nach der Art, auf welche sie das Einsaugen und Auspressen der Luft bewirken, auf sehr mannigfachen Wegen ausgeführt werden können, so ist ihre Verschiedenheit und Zahl sehr groß. Die ältesten Gebläse bestanden aus zusammengenähten Thierhäuten, Bälgen, mit einer Oeffnung zum Einsaugen und einer zum Ausblasen der Luft. Den Namen Bälge übertrug man später auf viele Arten von Gebläsen und gebraucht jetzt noch die Benennungen, Bälge, Spitzbälge und Gebläse häufig als gleichbedeutend. Hieraus entstanden die in den Schmiedewerkstätten u. s. w. üblichen Leder-Blasbälge, welche entweder einfach oder doppelt sind. Hieraus sind gegen Ende des 16. Jahrh. die Balgengebläse aus Holz hervorgegangen, die gegenwärtig noch vielfach in Anwendung stehen, aber bei bedeutendem Windverluste keine hohe Pressung geben und oft viel Triebkraft erfordern. Ein einfacher Lederbalg hat ganz die Gestalt und Einrichtung eines gewöhnlichen Blasebalges, wie er bei Küchen- und Stubenfeuern an-

gewendet zu werden pflegt. Der doppelte Lederbalg mit Reservoir hat unter dem Deckel noch einen feststehenden, mit ihm durch eine Ledereinfassung verbundenen Boden. Ausgetrocknetes und steif gewordenes Leder veranlaßt jedoch eine schwierigere Beweglichkeit und vermehrt dadurch leicht den schädlichen Raum, d. h. denjenigen Theil des innern Gebläseraumes, welcher während des Luftauspressens stets mit comprimirter Luft gefüllt bleibt. Man hat deshalb und ferner wegen der leichten Zerstörbarkeit und Kostbarkeit der Ledereinfassung Bälge ganz aus Holz construirt. Sie bestehen aus pyramidalen oder keilförmigen Kasten von Holz, von der Form eines aufgeblasenen einfachen ledernen Balges, wurden zuerst 1620 am Harz angewendet und werden wegen ihrer nach vorn, gegen die Düse, spitz zulaufenden Gestalt, wie die Lederbälge, Spitzbälge genannt. Bei Holzbälgen ist daher der Ledermantel durch ein hölzernes Gehäuse mit zertrümmerter Rückwand ersetzt. Solche mit unbeweglichem Oberkasten und beweglichem Boden wurden von dem Schweden Widholm anfangs dieses Jahrhunderts eingeführt, sind unter dem Namen Widholmsgebläse bekannt und haben sich seit dieser Zeit auch in andere Länder verbreitet. Wegen ihrer minder kostbaren und leichten Herstellung und Unterhaltung findet man sie zuweilen auch auf kleinen Kupfer-, Blei- und Silberhütten und bei Frischfeuern.

Als die Hüttenprocesse eine große Verbesserung erfuhren, fing man auch an die Gebläse zu verbessern. Es entstanden nach und nach mehrere Arten derselben, von welchen bald diese, bald jene angewendet wurden, die sich aber nach der Art, auf welche sie das Einsaugen und Auspressen der Luft bewirken, von einander wesentlich unterscheiden. Von größter Wichtigkeit sind:

Die Kolbengebläse, bei denen das Einsaugen und Auspressen der Luft mittels eines Kolbens bewerkstelligt wird. Sie zerfallen nach dem Materiale, aus welchem sie bestehen (Holz oder Eisen), oder nach der Gestalt des Gefäßes, in welchem sich der Kolben bewegt, in Kastengebläse und Cylindergebläse, sind mechanisch vollkommener als alle Balgengebläse und unterscheiden sich in der Form der Windräume. Die prismatischen Kasten der ersten Art werden in der Regel aus starken Holzbohlen, oder auch aus Eisen- und Marmorplatten gebildet, in denen sich der massive gußeiserne Kolben entweder in verticaler oder horizontaler Richtung bewegt. Man hat daher stehende und liegende Kastengebläse, die entweder einfach- oder doppeltwirkend sind. Während bei jenen das Ansaugen und Ausblasen der Luft abwechselt, wird bei diesen gleichzeitig Luft angesaugt und ausgeblasen, also sowol beim Auf- als beim Niedergange des Kolbens Wind erhalten. Der Vorzug der Doppelbläser besteht in der größeren Einfachheit und darin, daß sie einen weniger absetzenden Wind geben.

Ersetzt man den parallelopipedischen Kasten eines Kastengebläses durch Cylinder, so erhält man ein sogenanntes Cylindergebläse, das in der Regel aus Eisen gegossen wird, große Dauerhaftigkeit besitzt und eine bedeutende Menge stark gepreßten Windes liefert, mithin fast allen Anforderungen vollkommen genügt. Es ist die wichtigste von den Engländern eingeführte Gebläsemaschine, deren Anwendung bei Schacht- und Herdöfen, vorzugsweise aber bei Eisenhochöfen, allgemein geworden ist. Ihr Werth wird durch den Umstand erhöht, daß man in dem Cylinder mit geringerem Verluste die Luft auf einen beliebigen Grad zusammenpressen kann. Sie sind fast ohne Ausnahme doppeltwirkend und bestehen aus einem ausgebohrten, oben und unten mit Deckeln luftdicht verschlossenen gußeisernen Cylinder, in welchem ein dichtschließender massiver Kolben auf- und abwärts, ähnlich wie der Dampfkolben der Dampfmaschine, bewegt wird. An jedem Deckel sind Saug- und Druckventile angebracht; erstere öffnen sich gegen das Innere des Cylinders, letztere gegen außen. Von den Druckventilen sind Kanäle zum Windsammler geführt, an welchen sich die Windleitung schließt. Bei Bewegung des Kolbens wird daher stets gleichzeitig auf einer Seite desselben Luft in den Cylinder gesaugt, auf der andern zunächst verdichtet und dann in die Windleitung ausgeblasen. Der schädliche Raum ist der zu Ende des Hubes zwischen dem Kolben und dem nächstgelegenen Cylinderdeckel befindliche, mit verdichteter Luft gefüllte Raum, der jedoch den Wirkungsgrad, der bei guter Construction 0,7 beträgt, nicht vermindert. Die Liederung des Kolbens besteht jetzt meist aus Leinwand in einer Mischung von Leimwasser und Grafitpulver getränkt. Für hohe Pressungen, wie z. B. bei Bessemergebläsen, hat sich die Metallliederung bewährt. Von großer Wichtigkeit für den guten Gang des Gebläses sind die Ventile, von denen Klappen- und Tellerventile, bei Schiebergebläsen aber Schieberventile angewendet werden. Als Umtriebmaschine dient vorzugsweise die Dampfmaschine mit Expansion; doch gibt es auch Wasserrad- und Turbinengebläse.

Neben den Cylindergebläsen kommen bei den Hüttenwerken noch zahlreiche andere Arten von Gebläse vor, die aber von geringerer Bedeutung sind, ja oft nur ein historisches Interesse haben. Zu ihnen gehören:

Die hydraulischen oder Wassergebläse, bei denen das Wasser als Sperrungs- oder Liederungsmittel, oder auch als Motor der Luft dient und die Stelle eines Kolbens vertritt. Die Ansammlung der comprimirten Luft geschieht in einem beweglichen oder unbeweglichen Windkasten; die ersteren werden Tonnengebläse, die letzteren Wasser-Trommelgebläse oder Kettengebläse genannt. Die Tonnengebläse sind verschiedener Art, je nachdem die Luft aus dem Gebläse oder Kasten mittels einer senkrechten oder mittels einer rotirenden Bewegung des Kastens oder der Tonne getrieben wird. Sie erhielten ihren Namen von der Aehnlichkeit, welche der Haupttheil desselben seiner äußern Gestalt nach mit einer Tonne hat. Das Gebläse besteht aus zwei oder mehreren cylindrisch geformten Tonnen in horizontaler Lage und oszillirender Bewegung, welche bis 120 Grad beträgt, ist einfach und wohlfeil, aber in allen Fällen, in denen viel und stark gepreßte atmosphärische Luft er-

fordert wird, wegen des verbleibenden bedeutenden schädlichen Raumes nicht empfehlenswerth.

Das Glockengebläse, auch das hydraulische, hydrostatische, oder auch das Baader'sche Tonnengebläse genannt, ist ein mit Wasser geliedertes Kastengebläse. Das Wasser vertritt hier die Stelle eines feststehenden Kastens, während der Cylinder beweglich ist. Es wurde in früheren Zeiten in einigen Bergwerken angewendet, um den Gruben frische Wetter zuzuführen, und ist dem Bergmanne unter dem Namen „Harzer Wettersatz" bekannt. Später wurde es von Baader wesentlich verbessert und für Hüttenwerke brauchbar gemacht. Man kann dasselbe als ein Cylindergebläse betrachten, dessen Kolben aus Wasser besteht, hat jedoch viel Unvollkommenheit durch seinen bedeutenden schädlichen Raum.

Das Schraubengebläse, auch Schnecken-, Spiral-, Rotations- oder Waldhorngebläse, nach seinem Erfinder Cagniard-Latour auch Cagniar-Delle genannt, erhält man, wenn die archimedische Wasserschnecke oder Tonnenmühle als Gebläse angewendet wird. Man läßt nämlich an der oberen Mündung einer solchen Maschine Wasser einfließen, welches dieselbe in Umdrehung setzt und die mit von oben herabgeführte Luft in einem Kasten absetzt. Die Cagniardelle besteht aus einer schraubenförmigen Platte, welche an einer schräg liegenden Welle befestigt und mit einem cylindrischen Mantel umgeben ist, der unten in einen schwach ansteigenden Conus endigt. Das Ganze rotirt in einem mit Wasser gefüllten Behälter. Die Construction ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden und der hohe Kostenaufwand haben ihr keinen weiteren Eingang verschafft, obgleich ihre Leistungen sehr befriedigend sein sollen. Der Cagniardelle ähnlich in der Wirkung ist Steckner's rotirendes Wassergebläse und Lüder's Schöpfrad- oder Radwassergebläse; mit letzterem wird in Mägdesprung am Harze ein Frischfeuer betrieben.

Zu den Gebläsen mit unbeweglichem Windkasten, bei welchen das Wasser zugleich als Motor, Liederungs- und Sperrungsmittel dient, welche einen continuirlichen Luftstrom geben, und welche man auch mit dem gemeinschaftlichen Namen Wassersäulengebläse zu verstehen pflegt, gehört zunächst:

Das Wassertrommelgebläse, das einfachste, aber auch in Hinsicht auf Kraftaufwand das unvollkommenste. Es gehört zu den ältesten Gebläse-Vorrichtungen und hat zum Zweck, die Luft, welche herunterfallendes Wasser mit sich fortreißt oder absperrt, in einen Behälter (Trommel, umgestürzte Tonne) zu führen und durch den Druck einer Wassersäule auszublasen. Wegen seiner Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit ist das Gebläse in gebirgigen Gegenden, wie in den Alpen, wo hohe Wasserfälle vorhanden sind und keine starke Pressung des Windes erforderlich wird, angewendet.

Das Ketten- oder Paternostergebläse ist eine Erfindung von Henschel in Kassel, ein vervollkommnetes Wassertrommelgebläse, in welchem der Zutritt der Luft auf bestimmte Weise regulirt wird. Es ist eine in umgekehrter Richtung bewegte Scheibenkunst und nach der Aehnlichkeit, welche man zwischen ihm und dem Rosenkranze bemerken wollte, das Paternostergebläse oder kurzweg das Henschel'sche Gebläse genannt. Demselben liegt das Princip des Seiles ohne Ende zu Grunde und besteht im Wesentlichen aus einer luftdichten eisernen, nach der Gestalt der Kettenlinie gebogenen Röhre, durch welche eine Kette führt, die mit aus zweitheiligen Klappen bestehenden Scheiben oder Schaufeln versehen ist. Das Gebläse war nur auf einigen Hütten des Oberharzes eingeführt, hat keine allgemeine Anwendung gefunden; sein Gebrauch ist ganz erloschen, da es beträchtliche Anlagekosten und häufige Reparaturen veranlaßt.

Das ebenfalls von Henschel erfundene Wassersäulengebläse besteht aus mehreren übereinander stehenden gußeisernen Cylindern, die durch mittels Ventilen bedeckten Röhren mit einander in Verbindung stehen. Es ist von sehr sinnreicher, aber gleichzeitig sehr complicirter Construction, kostet in der Anlage mehr als ein Cylindergebläse, liefert zwar von allen Wassergebläsen den größten Nutzeffect, hat aber noch weniger Eingang gefunden als das Kettengebläse. Dagegen ist:

Das Dampfstrahlgebläse eine Erfindung neuerer Zeit. Bei ihm strömt Wasser oder Dampf mit so großer Geschwindigkeit durch eine Röhre, daß die Spannung in der letzteren unter die atmosphärische sinkt, daher durch seitliche Oeffnungen in der Röhre Luft eintritt, welche vom Wasser oder Dampf mechanisch mitgerissen und schließlich durch Abgabe der lebendigen Kraft verdichtet wird. Da bei diesem Gebläse die Luft mit dem Wasserdampf austritt, ist es nur dort verwendbar, wo der Gehalt an Dampf dem betreffenden Hüttenprocesse keinen Nachtheil bringt. Dasselbe kommt bei Gasgeneratoren, wo ein solcher Gehalt sogar vortheilhaft ist, zum Einblasen von Luft in den geschlossenen Raum unter dem Rost (Erzeugung von Unterwind) in Benutzung.

Bei den metallurgischen Processen haben in neuerer Zeit ferner die Windradgebläse, auch unter den Namen Fächergebläse, Centrifugalgebläse, Centrifugalventilatoren und kurzweg Ventilatorgebläse und Ventilatoren bekannt, mehrfachen Eingang gefunden, da sie in der Anwendung sehr bequem und leicht transportirbar, auch mit geringen Anlage- und Unterhaltungskosten verbunden sind, nur geringe bewegende Kraft bedürfen und einen großen Nutzeffect bei einem ziemlich vollkommen gleichmäßigen Windstrom haben. Doch eignen sie sich nicht zur Erzeugung höherer Pressungen und sind deshalb für den Hochofenbetrieb unbrauchbar. Bei Kupoloöfen und Holzkohlenhochöfen, namentlich aber bei Schmiedefeuern, bedient man sich derselben mit gutem Erfolge und sind als Exhaustoren statt der Essen und Schornsteine zu empfehlen. Das gewöhnliche Ventilatorgebläse besteht aus einem kreisrunden Gehäuse von Eisenblech mit centralen Oeffnungen zu beiden Seiten, durch welche die Luft eingesogen, und einer Oeffnung an der Peripherie, durch welche die Luft ausgetrieben wird. Innerhalb dieses Gehäuses dreht sich, durch irgend eine Triebkraft bewegt, eine mit gekrümmten Flügeln versehene

Welle. Die vor den Flügeln verdichtete Luft strömt über dieselben hinweg in den durch die Flügel während der Rotation luftverdünnten Raum, wodurch viel Geräusch und zugleich ein nicht unbeträchtlicher Kraftverlust entsteht. So einfach der Mechanismus und die Wirkungsart aller hierher gehörigen Gebläse auch ist, so verschieden ist doch ihre Construction. Von den vielen aufgekommenen Verbesserungen derselben verdienen die von Rittinger, Colt, Schiele, Lloyd, Fallize, Clark namentliche Erwähnung. Die specielle Einrichtung derselben, wie der Ventile, Stopfbüchsen, Liederungen u. s. w. muß hier, als zu weit führend und zur technischen Ausführung gehörig, übergangen werden.

Die Bezeichnung Ventilator bezieht sich übrigens auf den früheren ausschließlichen Gebrauch dieser Vorrichtungen zur Hervorbringung eines Wetterwechsels bei dem Bergbau, um vermittels Einsaugens von verunreinigter das Nachströmen von reiner atmosphärischer Luft zu bewirken. Vorzüglich hat der ausgedehnte Grubenbau auf Stein- und Braunkohlen dazu beigetragen, dieser Art Maschinen, welche als Wettermaschinen bezeichnet werden, große Verbreitung und zweckmäßige Verbesserungen zu geben. Mit Gebläsen verglichen sollen Wettermaschinen bedeutende Luftmengen mit verhältnißmäßig geringen Geschwindigkeiten bewegen und nur geringe manometrische Differenzen erzeugen, während Gebläsemaschinen in den meisten Fällen kleinere Mengen Luft mit bedeutenden Geschwindigkeiten, daher starken manometrischen Differenzen liefern, sodaß letzteres Moment erzeugend für die Geschwindigkeit wirkt. Daher haben auch die den besten Gebläsemaschinen nachgebildeten Wettermaschinen sich weniger gut bewährt, als solche, welche den Gebläsevorrichtungen zur Erzeugung schwacher Pressungen nachgebildet sind. Von ihnen haben solche mit hin- und hergehender Bewegung, also intermittirender Wirkung, zu denen Kolbenmaschinen und Glockenmaschinen gehören, mehrfache Anwendung gefunden. Die Kolbenmaschinen sind den einfach wirkenden Kasten- oder Cylindergebläsen nachgebildet. Von den Glockenmaschinen ist der harzer Wettersatz, der dem Baader'schen Glockengebläse entspricht, häufig mit Nutzen beim Schachtabteufen angewendet. Die ebenfalls hierher gehörige Wettermaschine von Struve (Struve's Wetterpumpe) hat in England, besonders auf Steinkohlengruben in Wales, viel Beachtung gefunden; sie hat Aehnlichkeit mit den in Holland bei Entwässerungen gebräuchlichen Kastenpumpen. Von den Maschinen mit rotirender Bewegung, den eigentlichen Ventilatoren, sind als Wettermaschinen Centrifugalventilatoren bemerkenswerth, von denen die Wettertrommel schon seit langer Zeit beim Bergbau zur Ventilation einzelner Baue verwendet wird. Zu den Ventilatoren für ganze Grubenbaue, die stets saugend angewendet werden, daher besonders construirt an der Peripherie offen und zum Theil ohne eigentliches Gehäuse sind, gehören die von Rittinger, Combes, Letorat und Guibal, welche die Luft tangential fortbewegen, von denen der letztere mit großen Erfolgen auf den Staatsgruben bei Saarbrücken und ferner in Westfalen und Schlesien angewendet ist und die Luft mit schlagenden Wettern gemengt zu Tage brachte. Zu den Ventilatoren mit schiefen Flächen oder Schraubenflächen, welche die Luft durchschneiden und in der Richtung der Achse herausdrängen, gehört der Ventilator von Lesoinne, die pneumatische Schraube von La Motte und der Schneckenventilator von Pasquet, die bei mäßig auftretenden schlagenden Wettern gebraucht werden. Die Wetterräder, zu denen die Ventilatoren von Fabry, Lemielle, Root, Evrard und Cook gehören, entsprechen den Rotationspumpen, leisten viel bei starken Depressionen, sind aber theurer als die Centrifugalventilatoren.

Die hüttenmännischen Processe erfordern eine gleichförmige Ausströmung der Luft aus den Düsen, daher eine eben so gleichförmige Einströmung vom Gebläse her in die Windleitung. Von den oben bezeichneten Gebläsen sind es nur die Wassertrommelgebläse, die Cagniardelle und der Ventilator, welche ohne besondere Vorrichtungen diesen Forderungen zum Theil genügen. Die meisten Gebläse, welche durch die ungleichmäßige Bewegung eines Krummzapfens in Umtrieb gesetzt werden, entlassen den Wind stoßweise, was auf den Ofengang unvortheilhaft einwirkt. Um daher eine gleichförmige Dichtigkeit jener durch das Gebläse dem Schmelzofen zugeführten Luft zu erzielen, verbindet man durch Kuppelung mehrere einzelne Gebläse, die man in einer gewissen Reihenfolge durch eben so viele Düsen in einen gemeinsamen Windsammlungskasten blasen läßt, aus welchem der Wind mehr gleichmäßig ausströmt. Gekuppelte Gebläse besitzen eine gemeinschaftliche Schwungradwelle mit unter 90 Grad verstellten Kurbeln. Oder man läßt auch noch zweckmäßiger das Gebläse in einen eingeschlossenen Raum, den Regulator, Windregulator, münden, welcher groß genug ist, um ungeachtet des ungleichen Windzuflusses die Luft mit fast gleichförmiger Geschwindigkeit der Düse zuzuführen. Man unterscheidet Windregulatoren mit veränderlichem (Kolbenregulator) und solche mit unveränderlichem Volum. Die ersteren heißen auch Trockenregulatoren, sind ausgebohrte eiserne Cylinder, in welchen sich ein genau schließender, mit einem passenden Gewicht beschwerter Kolben bewegt. Die letzteren mit unveränderlichem Volum kommen bei allen neueren und größeren Gebläsen in Anwendung; sie bestehen analog den Dampfkesseln aus zusammengenieteten Blechtafeln, sind cylindrisch oder auch kugelförmig geformt, auf einer gußeisernen Platte fundirt und enthalten keinen anderen beweglichen Theil als ein Sicherheitsventil. Gemauerte Regulatoren werden unterirdisch angelegt und mit in Cement gelegten Steinen ausgefüttert. In der Nähe der Düsen ist eine Regulirungsvorrichtung, meist ein Schieber eingeschaltet zur Abänderung der ausströmenden Luftmenge. Wasserregulatoren sind unten offene Kästen, welche mit Wasser gesperrt sind.

Der Effect oder Wirkungsgrad eines zu hüttenmännischen Processen verwendeten Gebläses besteht in dem Verhältnisse der eingesogenen Luft zu der ausgeblasenen (Windeffect), und in dem Verhältnisse der zum Betriebe dienenden Kraft (Krafteffect). Als ein

vorzügliches Mittel, die Wirkung zu vermehren, ist die Anwendung erhitzter Gebläseluft bekannt. Man war früher der Ansicht, daß die kälteste Gebläseluft auf die Verbrennung am günstigsten wirke. Allein diese Ansicht wurde 1799 von dem englischen Admiralitäts-Physicus Seddler vollständig widerlegt, indem er fand, daß durch Anwendung erhitzten Sauerstoffgases bei Lothrohrversuchen ein bedeutend höherer Hitzgrad erreicht werde als durch Anwendung eines Sauerstoffgases von gewöhnlicher Temperatur. Später, im J. 1822 machte Leuchs den Vorschlag, die zu den Schmelzöfen verwendete Gebläseluft zu erwärmen und zugleich mit derselben eine Quantität Wasserdampf in die Oefen strömen zu lassen, wodurch die Hitze gesteigert und an Brennmaterial gespart werde. Allein auch dieser Vorschlag vermochte nicht die Aufmerksamkeit der Metallurgen und Chemiker auf einen so wichtigen Gegenstand zu leiten. Erst Nielson zu Glasgow überzeugte 1830 auf den Eisenhütten an der Clyde durch mehrfache Versuche von den sehr erheblichen Vortheilen, welche die erhitzte Gebläseluft im Vergleich zur nicht erhitzten bei Schmelzprocessen gewähre, indem durch dieselbe sowol das Aufbringen, als auch das Ausbringen erhöht und der Brennmaterialaufwand wesentlich vermindert wurde. Derselbe setzte im Verein mit Macintosh und Wilson diese Versuche beim Hochofen der Clyde-Eisenhütte bei Glasgow in größerem Maßstabe fort, indem zuerst Luft von 93° C., dann von 138° C. und endlich von 322° C. angewendet wurde. Die glänzenden Resultate dieser Versuche verbreiteten sich schnell durch England, Frankreich und Deutschland, und auf vielen Hüttenwerken dieser Länder wurden Lufterhitzungsapparate besonders für Eisenhochofen-Processe eingerichtet. Versuche, welche im Würtembergischen zu Wasseralfingen, auf der Muldenerhütte nächst Freiberg in Sachsen, zu Gleiwitz und Malapane in Schlesien, der Ilsenburger Eisenhütte am Harze u. a. bestätigten diese günstigen Erfolge, und bewiesen, daß der größere Schmelz-Effect, den die erwärmte Gebläseluft im Vergleich zur kalten auf den Hochofenproceß ausübt, durch die größere Wärmemenge zu erklären ist, welche durch sie in den Ofenraum gebracht wird. Die Erwärmung der Gebläseluft geschieht zuweilen in einem besonderen Apparate, der so angelegt ist, daß der von dem Gebläse kommende Wind seinen Weg durch denselben nach dem mit heißer Luft zu speisenden Ofen nimmt und der Düse möglichst nahe liegt. Da solcher Apparat aber mit einem Brennmaterial-Consum verbunden ist, so suchte man die Luft mit jener Hitze zu erwärmen, welche durch die Gichtflamme des Ofens oder durch aus einer gewissen Tiefe des Ofens abgeleitete brennbare Gase erlangt wird.

Zu erwähnen bleiben hier noch kurz die Löthrohrgebläse, Gebläse-Vorrichtungen zur Hervorbringung einer Löthrohrflamme ohne Beihülfe der menschlichen Lunge behufs Erzeugung eines beträchtlich höheren Hitzgrades als sich durch eine gewöhnliche Löthrohrflamme erreichen läßt. Dieselben bestehen in gewöhnlichen Balgen- und in Gasometer-Gebläsen. Zu ersteren gehört die bekannte Glasblase-Vorrichtung (Glasblase-Tisch), bei welcher der Strom von atmosphärischer Luft oder Sauerstoff an der Dochtflamme durch einen Blasebalg hervorgebracht wird. Die Gasometer-Gebläse mit beweglichem Luftbehälter dienen zur Hervorbringung einer Löthrohrflamme für chemische Zwecke. Löthrohrgebläse, welche ein Gemenge von Wasserstoff und Sauerstoff ausblasen, nennt man Knallgas- (Hydro-Oxygen-) Gebläse, die auf sehr verschiedene Weise construirt sind, bei denen jedoch die Vermeidung der Explosion ein Hauptzweck ist. Sie werden zu verschiedenen technischen Zwecken, zum Löthen der Metalle, zum Löthen der Bleiplatten bei Schwefelsäurekammern u. s. w. angewendet.

Aus der zahlreichen Literatur zu vorstehendem Artikel sind außer den verschiedenen berg- und hüttenmännischen und sonstigen technischen Zeitschriften hervorzuheben: Wehrle, Lehrbuch der Probir- und Hüttenkunde, Wien 1841; Schubarth, Handbuch der technischen Chemie 4. Aufl. Berlin 1851; Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie, Braunschweig 1846/53; Kerl, Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde, 2. Aufl. Freiberg 1861/65; Derselbe, Grundriß der Eisenhüttenkunde, Leipzig 1875; v. Hauer, Hüttenwesenmaschinen, 2. Aufl. Leipzig 1876; Lottner, Bergbaukunde, Berlin 1869—72.

(*C. Reinwarth.*)

GEEL (Johannes Franciscus van), holländischer Bildhauer, geb. 18. Sept. 1726 zu Mecheln, war ein Schüler des Peter de Valck. Im J. 1784 wurde er Professor der Zeichenakademie seiner Vaterstadt und später Bildhauer des Cardinals Jan Hendrick, Erzbischofs von Mecheln; 1817 ward er Professor der Bildhauerkunst zu Antwerpen und im nächstfolgenden Jahre Bildhauer des Prinzen de Mean, Erzbischofs von Mecheln. Er starb 30. Jan. 1830 zu Antwerpen. Zu seinen besten Arbeiten zählt man: die Statue der heil. Hieronymus und Ambrosius für die Jacobskirche in Antwerpen (1824); die Berufung der Apostel Simon Petrus und Andreas für die Andreaskirche; den Gottesdienst und die Zeit, zwei allegorische Statuen für den Palast des Erzbischofs; drei Apostelstatuen in der Liebfrauenkirche zu Mecheln; einen Prometheus; die Gruppe Mars und Venus; Neptun; Maria und Magdalena in der Metropolitankirche zu Mecheln. (*T. Pech.*)

GEEL (Joost van), holländischer Maler und Dichter, geb. 20. Oct. 1631 zu Rotterdam, war anfangs zum Handel bestimmt, widmete sich aber bald eifrig den Wissenschaften und der Malerei. Auf letzterem Gebiete war er wahrscheinlich ein Schüler von Gabriel Metzu, wenigstens zeigt sein Stil einige Aehnlichkeit mit diesem letztern. Zu seiner weitern Ausbildung machte er mehrere Kunstreisen in Deutschland, Frankreich und England. Hier genoß er das Wohlwollen Cromwell's, der ihm 1657 die Erlaubniß ertheilte, alles nach Belieben zeichnen zu dürfen. Er hat sich auch als Maler von Seen und Seehäfen bekannt gemacht, und sein eignes von ihm selbst gemaltes Porträt, das sich noch im Museum zu Amsterdam befindet, und von Houbraken gravirt wurde, läßt darauf schließen, daß er auch Porträtmaler gewesen ist. Seine Gedichte haben keinen hervorragenden Kunst-

werth, zeichnen sich aber durch einen friedlichen, Freude und Liebe athmenden Geist aus. Sie sind von Cornelius van Arckel herausgegeben (Rotterdam 1724. 4.) und sind theils erbaulichen, theils gemischten Inhalts, theils auch Gelegenheitsgedichte bei Geburts- und Sterbefällen. Hinzugefügt ist noch eine Rede „der gekreuzigte Christus", welche van Geel wahrscheinlich in einer Versammlung von Collegen zu Rijnsburg gehalten hat. Er starb 31. Dec. 1698 zu Rotterdam.

Quelle: A. J. van der Aa, Biografisch Woordenboek der Nederlanden, voortgezet door K. J. R. van Harderwijk en G. D. E. Schotel. 7. Deel (Haarlem 1862). (*T. Pech.*)

GEERARDS oder Gherards (Marcus), flandrischer Künstler, geb. 1526 zu Brügge. Er bildete sich im Atelier von Martin de Vos in Antwerpen zum Maler aus, wobei er sich zugleich der Bildhauerkunst, Architektur und Gravirkunst widmete. Während der Unruhen, die seine Vaterstadt 1559 betrafen, als die flandrischen Handelsschiffe von den Engländern beunruhigt und angegriffen wurden, folgte er einem vortheilhaften Anerbieten der letztern, und zog sich nach London zurück, wo er bis zu seinem Tode, um 1585, gearbeitet zu haben scheint. Von seinen Werken wird am meisten geschätzt: das Porträt eines Mannes, im Museum zu Wien, und eine architektonische Zeichnung, im Besitz der Stadt Brügge; der Plan dieser Stadt in der Mitte des 16. Jahrh. Seine Bildhauerwerke sind nicht mehr bekannt. Er hat die Manier, auf seinen Genrebildern und Landschaften oft eine kleine Person in groteske Stellung in eine Ecke des Bildes zu placiren. (*T. Pech.*)

GEORG, Landgraf von Hessen-Darmstadt, eine Zeit lang Vicekönig von Catalonien, war der zweite Sohn des Landgrafen Ludwig VI. aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Elisabeth Dorothee, der Tochter Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha. Er war geboren in Darmstadt am 25. April 1660. Die durch Geist, Wissenschaft und Charakter hervorragende Mutter — die 1678 Witwe geworden war und bis zum J. 1688 über ihren Sohn Ernst die Vormundschaft und zugleich für diesen die Landesregierung führte —, war eifrig besorgt für die streng religiöse Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung ihrer Söhne, namentlich für eine sorgfältige Unterweisung in der Kriegswissenschaft. Die nachgeborenen Söhne deutscher Höfe pflegten damals in die Kriegsdienste eines mächtigen Monarchen zu treten, in denen sie hohe Stellung und Ruhm erlangen konnten. Die sorgende Mutter bemühte sich auch ihrem Sohne Georg eine solche Stellung zu verschaffen. Nachdem er mit seinem Bruder Ernst Ludwig einen Aufenthalt von einem Jahre in Paris genommen, wo beide mit großer Aufmerksamkeit von Ludwig XIV. und dem Herzoge von Orleans behandelt wurden, kehrten sie im October 1686 wieder nach Darmstadt zurück.

Die Feldzüge, welche das Haus Habsburg gegen die Türken Jahrhunderte zu führen hatte, wurden seit vielen Jahren als die beste Kriegsschule erachtet, in welcher sich junge militärische Talente sicher und umfassend heranbilden konnten. Es war Sitte geworden, daß in die österreichischen Kriegsheere deutsche Fürstensöhne als Freiwillige eintraten und unter dem Doppeladler Oesterreichs ihre ersten Sporen verdienten. Auch Landgraf Georg nahm in dieser Weise an dem Feldzuge von 1687 Antheil und zwar unter dem Schutze seines nahen Verwandten, des Herzogs von Neuburg, welcher Oberst eines Regiments war, das zur Hauptarmee des Herzogs von Lothringen gehörte, zu der auch die oberrheinischen Kreistruppen, mit Einschluß des Contingents von Hessen-Darmstadt gehörten. Der Feldzug ging für den Kaiser glücklich zu Ende, und Landgraf Georg kehrte dann mit dem Kurfürsten von Baiern über München nach Darmstadt zurück.

Aber die kriegerischen Zeitläufte ließen ihn nicht lange ruhen. Er wurde bestimmt, an dem glorreichen Kampfe, welchen christliche Waffen im Dienste der Republik Venedig, damals noch die Mitbeherrscherin der Weltmeere, auf der Halbinsel Morea gegen die Ungläubigen führten, rühmlichen Antheil zu nehmen. Dasselbe that er bei dem Feldzuge im J. 1688, zu dem er ein von ihm errichtetes Regiment stellte. In diesem Feldzuge zeichnete sich der neunzehnjährige Jüngling bei der Belagerung von Negroponte rühmlichst aus. Nur mit Mühe vermochte man ihn aus dem Kampfe um einen Thurm, den er in Besitz nehmen sollte, zu reißen. Die Belagerung wurde aufgehoben und die Armada zog sich zurück.

Nach seiner Rückkehr aus dem Orient hielt sich Landgraf Georg in Darmstadt auf, wo er bis zum Anfang des J. 1691 verblieb. Dann begab er sich nach dem Haag. Der König Wilhelm III. von England, der ihn durch seinen kriegerischen Ruhm und seine Zuneigung entschieden an sich fesselte, eröffnete ihm Aussichten auf eine ruhmvolle Laufbahn in Irland. Landgraf Georg entschloß sich nach Irland zu gehen, obgleich ihm der Kaiser ein Regiment gegeben hatte, und an dem Kampfe gegen die irländisch-französische Armee sich zu betheiligen. Er nahm rühmlichen Antheil an der blutigen Schlacht bei Augheim am 12. Juli, in der er eine Wunde empfing.

Er eilte nun mit einem Urlaub von vier Wochen im März 1692 nach Wien, um dem Kaiser für das ihm verliehene Regiment und seine Ernennung zum Generalmajor zu danken. England hatte einen großen Eindruck auf ihn gemacht, und die Aussichten, die sich dort unter seinem Gönner Wilhelm eröffnet, waren für ihn außerordentlich günstig. Er wollte deshalb auch schon am 10. April seine Rückreise nach dem Haag antreten. Allein eine andere Bestimmung wartete seiner. Der Krieg gegen die Türken machte seine Theilnahme zu einer Ehrensache, der er sich auch um so freudiger unterzog, da es ihm vergönnt war, unter einem der größten Feldherren der Zeit, unter dem Markgrafen Ludwig von Baden sich im Waffenhandwerk weiter auszubilden, außerdem aber auch am kaiserlichen Hofe die freundlichste Aufnahme fand, namentlich von seiner Base, der Kaiserin Eleonore. Landgraf Georg nahm an dem Feldzuge des

J. 1692 in Ungarn unter dem Oberbefehl des Markgrafen von Baden Antheil. Am 5. Nov. kehrte er glücklich aus dem Felde nach Raab zurück. Im J. 1693 war er an der Seite des Markgrafen, der am Rhein das Commando über das kaiserliche Heer zu führen hatte; 1694 finden wir ihn aber wieder in Ungarn. Vielleicht aus Veranlassung einer beabsichtigten Vermählung mit der verwitweten Pfalzgräfin von Neuburg, jedenfalls aber auch von der Anschauung ausgehend, daß er durch den Uebertritt zur katholischen Kirche im kaiserlichen Dienst sicherer und schneller vorankäme, war er wahrscheinlich Ende 1693 zum Katholicismus übergetreten.

Die Verwickelung der politischen Verhältnisse brachte den Landgrafen bald auf einen andern Schauplatz, auf dem er seine hervorragende Thätigkeit entfalten konnte. Ludwig XIV. suchte seinen Plan durchzusetzen und seinen zweiten Enkel zum König von Spanien zu machen. Alle seine Bemühungen, jeden Einspruch der übrigen europäischen Mächte gegen eine Störung des politischen Gleichgewichts Europas zu unterdrücken, waren nicht auf die Dauer von Erfolg. Wilhelm III. von England stiftete die große Allianz und Kaiser Leopold trat derselben energisch bei. Im Frühjahre 1695 ging Landgraf Georg von Wien aus mit den österreichischen Hülfstruppen als commandirender General nach Spanien und zwar nach Catalonien und nahm ehrenvollen Antheil an dem Kriege der großen Allianz, der auch in Catalonien schon im J. 1688 begonnen hatte und der mit abwechselndem Glück geführt wurde. Wir können an dieser Stelle nicht die einzelnen Phasen des langen Kriegs berühren, sondern nur das Auftreten des Landgrafen Georg darin verfolgen. Die eigentliche Aufgabe, welche den Franzosen im catalonischen Kriege gestellt war, die Belagerung und Einnahme von Barcelona, erfolgte Ende August 1697. Bei der Vertheidigung Barcelonas zeichnete sich Landgraf Georg in hervorragender Weise aus. Die nächste Folge des Falls von Barcelona war der endliche Abschluß des Friedenswerks zu Ryßwick im J. 1697. Landgraf Georg ging auf Befehl des Königs Karl nach Madrid, wo ihm die höchsten Ehrenbezeigungen zu Theil wurden. Der König ernannte ihn zum Ritter des goldenen Vließes, zum Kammerherrn und Obersten der königlichen Garde zu Pferd und dann zum Vicekönig von Catalonien.

Bei der Aussichtslosigkeit des Königs von Spanien auf natürliche Erben war nach dem Friedensschluß zu Ryßwick der Kampf der Diplomatie und der politischen Parteien am spanischen Hofe um die Successionsfrage in den Vordergrund getreten. Außer dem Herzog Philipp von Orleans und dem Herzog Victor Amadeus von Savoyen, die ihre Ansprüche indessen bald fallen ließen, traten hauptsächlich drei Bewerber um die spanische Krone auf, Kaiser Leopold für seinen zweiten Sohn Karl, der Kurprinz von Baiern und Ludwig XIV. für seinen zweiten Enkel, den Herzog Philipp von Anjou. Hätte der Kaiser Leopold im Anfang des J. 1698, wie die österreichische Partei in Madrid, namentlich die Königin, es wünschte und betrieb, den Erzherzog Karl mit 10,000—12,000 Mann nach Spanien gesendet, die spanische Monarchie wäre für Oesterreich gewonnen gewesen. Der günstige Zeitpunkt wurde aber für das Haus Habsburg verloren, die Aussichten für das Haus Bourbon wurden immer günstiger.

Dem Landgrafen Georg war im November 1699 von seiten des kaiserlichen Hofes wegen seiner bei der Vertheidigung von Barcelona bewiesenen Tapferkeit, sowie wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit für die österreichische Sache eine hohe Ehre zu Theil geworden. Er wurde zum Feldmarschall ernannt. Da er einsah, daß die Franzosen am spanischen Hofe zuletzt obsiegen würden, daß dann seines Bleibens in Spanien nicht mehr sein werde, so sprach er den Wunsch aus, sich nach der nahe in Aussicht stehenden Wendung der Dinge nach Oesterreich wieder zurückzuziehen und im kaiserlichen Dienste in einem anderen Lande für sich einen neuen Wirkungskreis eröffnet zu sehen.

König Karl II. starb am 3. Nov. 1700, nachdem er auf das Drängen der französischen Partei, namentlich des Cardinals Porto Carrero in seinem Testamente den französischen Prinzen zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Der neue König Philipp V. hielt am 21. April 1701 seinen Einzug in Madrid und die Partei der Königin, die deutsche, wurde verdrängt. Auch Landgraf Georg wurde Ende Februar 1701 seiner Stelle als Vicekönig von Catalonien entsetzt und der Graf von Palma, der Neffe des Cardinals, trat für ihn ein. Der Abschied des Landgrafen, welcher der volksthümlichste Mann in Catalonien geworden war, erfüllte Stadt und Land mit allgemeiner Trauer. Als er sich im Hafen der Stadt, die er so ruhmvoll vertheidigt, einschiffte, rief er die prophetischen Worte aus: „Ich werde nicht allein zurückkehren, sondern mit einem anderen König von Spanien!" Er hielt Wort, er kam später mit Karl III. zurück. Vorerst eilte er durch Italien nach Wien, wo er bald zu großen Unternehmungen vom Kaiser Leopold berufen wurde. Er begab sich dann zur Ordnung seiner Angelegenheiten noch einmal nach Darmstadt, und eilte dann Ende Februar 1702 nach London, um auf Befehl seines Kaisers auf ausdrücklichen Wunsch der Königin Anna von England an einer großen See-Expedition gegen Spanien thätigen Antheil zu nehmen. Er ging an Bord der vereinigten Flotte nach Lissabon, um den König von Portugal für die Sache zu gewinnen und fand sich dann bei Cadix ein, wo er den erfolglosen Angriff auf diese Stadt leitete. Derselbe misglückte infolge der Meinungsverschiedenheiten der Oberbefehlshaber der Alliirten. Landgraf Georg war Ende November 1702 an Bord der Flotte, welche auf der Heimfahrt im Hafen von Vigo die spanische Silberflotte wegnahm und die beste, ja einzige spanische Flotte zerstörte, nach England zurückgekehrt und hielt sich bis Mitte Januar 1704 in London auf. Er war mit den Interessen seines Kaisers vollauf beschäftigt, und wie er seither im Felde sich ausgezeichnet, ebenso geschickt bewegte er sich jetzt als Diplomat und Unterhändler. Es war ihm die Hauptrolle

in den Vorverhandlungen zwischen den beiden alliirten Seemächten und Oesterreich in London übertragen; er betrieb die persönliche Erscheinung des österreichischen Kronprätendenten in England und Portugal, und vor allem die Vorbereitungen zur Ausrüstung der großen See-Expedition, die im Anfang des J. 1704 Karl nach Portugal bringen und dann an den Küsten Spaniens neue Eroberungsversuche machen sollte. Am 19. Sept. brach endlich Erzherzog Karl von Wien auf, um seine Ansprüche auf die spanische Krone geltend zu machen. Er traf im Haag am 3. Nov. ein und landete am 6. Jan. 1704 in Portsmouth, wo ihn Landgraf Georg begrüßte und sogleich von ihm zum Generalcapitän der in Portugal gegen Spanien zu errichtenden Armee ernannt und mit dem Commando und der Einrichtung aller Kriegsdispositionen betraut wurde. Am 16. Jan. 1704 lichtete die englische Flotte unter dem Admiral Rooke in Portsmouth endlich die Anker für Portugal. An Bord des englischen Admiralschiffs befanden sich der Erzherzog und sein Gefolge, darunter der Landgraf Georg und sein Bruder Heinrich. Der Landgraf hatte diesmal, weil er die Ankunft des Königs „Karl III." voraus in Lissabon anzeigen sollte, förmliche Creditive an den König von Portugal als kaiserlicher Gesandter vom Kaiser Leopold erhalten. Am 23. Jan., auf demselben Wege, in der Bai von Biscaya trennte er sich nebst seinem Bruder vom Könige, um nach Lissabon auf einem englischen Schiffe vorauszueilen. Er kam am 31. Jan. im Tajo, die englische Flotte mit dem König Karl an Bord kam erst, weil sie durch widrige Winde genöthigt worden war, wieder nach England zurückzukehren, nach einer zweiten glücklicheren Seefahrt am 8. März im Tajo an. Landgraf Georg war von nun an die eigentliche Seele aller Unternehmungen und Angriffe, die zur See in Spanien gemacht wurden; er hatte gelobt, Madrid von Barcelona und Catalonien aus zu erreichen und den König Karl dort einzuführen. Er war es, der ihn bestimmte, eine Landung vor Barcelona und die Einnahme der Stadt mit der englischen Flotte versuchen zu lassen. Am 28. Mai kam die Flotte in Sicht von Barcelona. Der Landgraf war als Lenker und Leiter aber in einer übeln Lage aus Mangel der nöthigen Truppenzahl und wegen der Schwierigkeiten, welche ihn Admiral Rooke bereitete. Die Verabredungen, welche er mit den Anhängern der österreichischen Partei in der Stadt getroffen hatte, daß sie, sobald die Stadt zur Uebergabe durch einen Trompeter aufgefordert würde, die Thore öffnen wollten, gingen nicht in Erfüllung. Die Beschießung der Stadt wurde begonnen, da aber nichts in der Stadt vorging, weil die Anhänger Karl's den Muth verloren hatten, wurden die ausgeschifften Streitkräfte wieder eingeschifft, und die Flotte zog am 1. Juni wieder ab. Der Landgraf fühlte sich über die verunglückte Expedition tief gebeugt und tröstete sich erst wieder, als beschlossen worden war, einen Angriff auf Gibraltar zu unternehmen. Am 1. Aug. erschien die Flotte in der Bai im Angesicht der Stadt Gibraltar und landete 2400 englische und holländische Marinesoldaten am Landhafen unter dem Befehl des Landgrafen. Darauf sandte dieser einen Tambour mit einer Aufforderung zur Uebergabe der Festung an den Gouverneur Don Diego da Salinas und beraumte ihm bis zum Morgen des 2. Aug. einen Termin zur Beantwortung an. Zugleich ließ er dem Stadtmagistrat ein königliches Schreiben einhändigen, worin König Karl die Einwohner von Gibraltar mit Verpfändung seines königlichen Wortes, ihnen alle unter Karl II. genossenen Freiheiten und Gerechtsame verbürgend, zur Unterwerfung aufforderte, widrigenfalls sie der Admiral zu seinem tiefen Bedauern, anstatt wie seine Kinder als Feinde behandeln und ihre Stadt beschießen würde. Ein beigeschlossener Brief des Landgrafen, der, mit schlagenden Gründen auf die Flotte und die gelandeten Truppen hinwies, drängte zu schneller Entscheidung. Es erfolgte von beiden Seiten nach kurzen Berathungen des Kriegsraths und des Stadtvorstandes eine entschieden ablehnende Antwort. Nun rückten etwa 20 Schiffe zur Beschießung vor. Am 3. Aug. früh fünf Uhr begannen dieselben ein furchtbares Feuer auf die Festungswerke und die Stadt zu eröffnen, sodaß innerhalb fünf Stunden über 15,000 Schüsse abgefeuert und alle Spanier von ihren Batterien verjagt waren. Am Nachmittag sandte der Landgraf von neuem einen Tambour mit der Forderung der Uebergabe der Stadt ab, worauf der Gouverneur, nachdem er dem Magistrat die Unmöglichkeit gegen die Uebermacht der Flotte die Stadt halten zu können, erklärt hatte, in einem Schreiben an den Landgrafen sich zu einer ehrenvollen Capitulation bereit erklärte. Die Capitulation wurde abgeschlossen und der Landgraf rückte an der Spitze eines Theils der Alliirten in die Stadt ein und ließ alle Werke besetzen. Bald nachher ernannte König Karl den Landgrafen zum Gouverneur von Gibraltar. Als solcher empfing er den König als solchen in Gibraltar im folgenden Jahre.

Landgraf Georg war gleich von Anfang, als er die oberste Leitung der Civil- und Militärangelegenheiten übernommen hatte, vom Mangel und von Schwierigkeiten jeder Art umlagert und blieb es, so lange er in Gibraltar — es war ein ununterbrochener Aufenthalt von 12 Monaten — verblieb.

Die Höfe von Madrid und Versailles, die den Verlust von Gibraltar in seiner vollen Bedeutung erfaßten, waren entschlossen, den Felsen zu Land und zur See zu belagern und ihn mit Aufbietung aller Kräfte, es koste, was es wolle, wieder zurück zu erobern. Mit großer Energie und mit Benutzung verrätherischer Mittel wurde die Belagerung unternommen und Landgraf Georg würde in eine sehr unglückliche Lage gekommen sein, da seine Streitkräfte der ihm gegenüberstehenden Macht lange nicht gewachsen waren, wenn nicht nach langem Harren der englische Admiral Leake mit 24 Kriegsschiffen, von denen einige holländische waren, in der Bai von Gibraltar eingelaufen wäre. So war Gibraltar für diesmal in der letzten Stunde entsetzt, wenn auch der Landgraf tief bedauern mußte, daß der von ihm verlangte, so dringend nothwendige Succurs von 4000 Mann sich nicht an

Bord befand und er nur mit etwa 500 Marinesoldaten vom Admiral Leake unterstützt werden konnte, so lange dieser vor Gibraltar blieb. Die Belagerer setzten mit großer Energie die Belagerung fort, das Feuer aber, welches nachts von den englischen Schiffen unterhalten wurde, hinderte sie an dem schnelleren Fortschritt ihrer Werke, an denen sie, einen allgemeinen Sturm vorbereitend, arbeiteten. Vom 18. Dec. an traf endlich der lang ersehnte Succurs nach und nach in Gibraltar ein, aber immerhin nicht in der Stärke, die der Prinz erwartet hatte. Nach Eintreffen des Succurses trat Admiral Leake mit der Flotte die Heimkehr nach Lissabon an. Hierauf trat, hervorgerufen durch die rauhere Jahreszeit und als natürliche Folge der Verstärkung des Platzes, auf längere Zeit im feindlichen Lager und in der Festung größere Ruhe ein, welche der Landgraf unermüdet zu den langbegehrten und gewünschten Entwürfen für die Wiederherstellung und Erweiterung der Festungswerke benutzte. Die Gefahr wuchs aufs Neue, als Gibraltar zum zweitenmal seit dem 26. Febr. vom französischen Admiral Paintis von 14 Kriegsschiffen, die sich in Cadix gesammelt hatten, von der Seeseite eingeschlossen worden war. Landgraf Georg erwartete darum um so ungeduldiger die englische Flotte unter Admiral Leake zum abermaligen Entsatz. Aber auf die Nachricht, daß Admiral Leake mit der englischen Flotte im Anzuge sei, verließen die meisten französischen Schiffe die Bai von Gibraltar, um sich zeitig durch die Flucht zu retten. Als die englische Flotte, aus 35 Linienschiffen bestehend, von denen 23 englische, die übrigen holländische und portugiesische waren, am 21. März in der Bai erschien, waren nur noch 5 französische Schiffe da. Auch sie lichteten schnell die Anker und suchten ebenfalls das Weite. Sie wurden aber von der englischen Flotte scharf verfolgt und theils genommen, theils zerstört. Marschall Tessé, welcher die Belagerung Gibraltars leitete, hielt seit der Ankunft der englischen Flotte jede weitere Anstrengung für durchaus nutzlos und schickte sich, ehe er zur Aufhebung der Belagerung den ausdrücklichen Befehl von den Königen von Frankreich und Spanien erhalten hatte, zur Räumung der Batterien an. Zur Zerstörung der feindlichen Werke schlug Landgraf Georg einen Ausfall der Besatzung vor, drang aber mit seinem Vorschlag trotz aller seiner von ihm angeführten Gründe nicht durch. Der Ausfall unterblieb, aber der Landgraf konnte die Vereitelung dieses von ihm stark gehegten Wunsches lange nicht verwinden. Ihn ergriff eine immer größere Sehnsucht, endlich aus dem „Loch" zu kommen, wo ihm theils der Ungehorsam der höheren englischen Officiere, theils ihr Neid manche Verdrießlichkeiten, ja Erschwerungen und Nachtheile im Dienst bereiteten. In den ersten Tagen des Mai bewerkstelligte Tessé die vollständige Aufhebung der Belagerung; er zog mit Sack und Pack und seinem gesammten Belagerungspark stillschweigend ab und richtete seinen Marsch nach Cadix. Landgraf Georg bemühte sich nach dem Abzuge des Feindes vor allem die Breschen auszufüllen, die Trümmer zu entfernen, welche die Beschießung der Stadt hervorgebracht und viele nöthige neue Werke in Angriff zu nehmen. Allein dazu fehlte es schon vor allem an Geld und jeder nöthigen Unterstützung. Die Anerkennung der Verdienste des Landgrafen um die Vertheidigung und Erhaltung der Festung war allgemein und unbeschränkt. In der That, unter den vorliegenden Umständen war das Maß seiner Verdienste voll geworden, er hatte nicht allein Tapferkeit und Kaltblütigkeit den größten Gefahren entgegengesetzt, sondern auch die größte Geduld und Ausdauer, wie die edelste Selbstbeherrschung unter allen unsäglichen Schwierigkeiten bewiesen. Selbst seine Gegner in der Festung mußten sich vor seinen Verdiensten beugen, jede Anklage mußte verstummen.

Die wichtigste Angelegenheit, die schon im Sommer 1705 nicht allein die Aufmerksamkeit der Alliirten in Spanien und England, sondern auch die ganze Seele des Landgrafen in Anspruch nahm, war die nähere Bestimmung, auf welchen Punkt im Sommer 1705 die vereinigten Kräfte in Spanien zu richten seien, und wem das oberste Commando anvertraut werden sollte. Der Landgraf hielt in erster Linie einen Angriff auf Barcelona für geboten, wo er durch Agenten einen guten Erfolg vorzubereiten bemüht war. Das von ihm erhoffte Obercommando in dem neuen Feldzuge wurde ihm aber nicht zu Theil, dieses wurde dem Grafen Peterborough und dem Admiral Showel übertragen. Doch wurde weiter durch den Herzog von Marlborough, dem die Entscheidung überlassen war, bestimmt, daß Landgraf Georg in Catalonien Antheil am Landcommando haben sollte. Die Ausrüstungen der neuen Expedition waren gegen Mitte Mai vollendet, und Landgraf Georg begab sich, dazu aufgefordert, nach Lissabon zur Berathung. An seine Stelle als Gouverneur von Gibraltar trat provisorisch sein Bruder Heinrich. Die Würfel waren nach der Berathung in Lissabon gefallen. Die Eroberung Barcelonas und Cataloniens wurden als Aufgabe des Sommerfeldzugs festgestellt und Landgraf Georg eilte nach Gibraltar zurück, um dort noch das Nöthige anzuordnen.

Am 16. Aug. 1705 kam die Flotte vor Barcelona an. Die Festungswerke Barcelonas waren, als die Flotte anlangte, in gutem Zustande; sie waren so ausgedehnt, daß eine regelmäßige Belagerung eine Truppenmacht von wenigstens 30,000 Mann erfordert hätte. Die Garnison war beinahe von gleicher Stärke wie die 8000 Landungstruppen an Bord der alliirten Flotte. Kaum hatte die Flotte sich im Angesicht der Stadt vor Anker gelegt, als auch sogar die Besatzung eine Kanonade auf einige feindliche Fahrzeuge eröffnete, die sich dem Ufer stark genähert hatten. Die Umstände waren schon auf den ersten Blick für eine Belagerung, auch für den Kühnsten und Muthigsten so ungünstig, daß die Klugheit gebot, von dem beabsichtigten Angriffe Barcelonas abzustehen. Außerdem erhob sich die Bevölkerung nicht sogleich zu Gunsten der erschienenen Flotte, weil die Gefahr für die Einzelnen dem Vicekönig gegenüber, der entschlossen war, sich unter den Trümmern begraben zu lassen, zu groß war. Er war dazu um so mehr entschlossen, da er die

aufrühreriſchen, Karl III. zugeneigten Bewohner, die er nur mit der furchtbarſten Strenge im Zaume halten konnte, nicht zu ſchonen hatte. Ein Kriegsrath, den Peterborough zuſammenrief, und an dem auch Landgraf Georg Antheil nahm, ſprach ſich einſtimmig gegen jeden Angriff aus, und ſubſtituirte einen anderen Plan eines Angriffs auf Spanien. Dieſe Entſcheidung des erſten Kriegsraths war den Wünſchen und Hoffnungen König Karl's und des Landgrafen Georg ſchnurſtracks entgegen, weshalb ſie ſchriftlich entſchieden dagegen proteſtirten und ſich dahin äußerten, daß eine Aufgabe der Expedition unter den obwaltenden Umſtänden der gemeinſchaftlichen Sache zum größten Schaden und den britiſchen Waffen zur Schande gereichen würde. Der Kriegsrath blieb indeſſen auf ſeiner Anſicht beharren und ſtützte dieſe mit den gewichtigſten Gründen. Nach einigen Tagen erhoben ſich dann aber Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den Officieren der Landarmee und denen der Flotte. Namentlich war es der Admiral Shovel, der alles that, um des Königs und des Landgrafen Plan zum Austrag zu bringen. Allein trotz aller ſeiner und des Landgrafen Bemühungen erklärte ſich der Kriegsrath wiederholt gegen einen Angriff auf die Stadt, aber die Truppen, die Munition, die Vorräthe und die Zelte waren deſſenungeachtet nach und nach ans Land geſchafft worden. König Karl ſelbſt betrat am 28. Aug. unter großem Jubel und Zulauf des Volkes das Land und ritt nach dem Lager. Der ausdauernden loyalen Treue und dem unermüdlichen Eifer des Admirals Shovel verdankte der König die Fortſetzung der wenn auch ſchwach und langſam vorrückenden Belagerung. Dieſes langſame Vorrücken machte die Truppen unzufrieden und muthlos. Peterborough, der die Hoffnungsloſigkeit eines Sturms auf die Stadt einſah, fiel endlich auf einen tollkühnen Plan, den eigentlich der Landgraf Georg in ihm angeregt hatte. Seine Aufmerkſamkeit richtete ſich auf die Bergcitadelle Montjuich, welche an Stärke jedes andere Befeſtigungswerk übertraf, aber die ſchwächſten Punkte, die verwundbare Ferſe der Stadt deckte. Der Gedanke, dieſe Bergcitadelle anzugreifen, machte ſich lebhaft und plötzlich in dem excentriſchen Weſen Peterborough's geltend; gerade auf die Sicherheit der Beſatzung, die dieſen Punkt für uneinnehmbar hielt, baute er ſeinen tollkühnen Plan, den er ſorgfältig ſelbſt ſeinen Vertrauteſten verbarg, und durch Vorbereitungen, die auf einen beabſichtigten Abzug deuteten, verdeckte. Er machte ſich mit den beſten Wegen, die zum Gipfel führten durch Schluchten und Höhlungen, vertraut, und war ſogar einmal, nur von einem einzigen Adjutanten begleitet, bis beinahe zur Höhe unvermerkt gelangt. Er bewahrte ſein Geheimniß trotz der bitterſten Vorwürfe, die ihm auch der Landgraf machte; im Lager und in Barcelona feierte man bereits den Abzug der Belagerer.

Als am 13. Sept. Peterborough für den beabſichtigten, aller Welt bis dahin geheim gehaltenen Angriff alles vorbereitet hatte, überraſchte er den Landgrafen mit der Nachricht der in der nächſten Nacht vorzunehmenden Expedition und forderte ihn auf, an dem kühnen Wagniß theilzunehmen. Der Landgraf Georg nahm mit Freuden die ihm angebotene Rolle an, und theilte ſeinem Könige den beabſichtigten nächtlichen Angriff mit. Mit dem frohen Muthe des Gelingens ſchied der Landgraf von ſeinem König, dem er bis zum Tode treu und begeiſtert für ſein Recht ergeben blieb. Die zwei tapferen Männer, die bis dahin ſich mit ihren Anſichten vielfach gegenüber geſtanden hatten, eilten nun in tiefem Geſpräch über die Unternehmung in der Stille der Nacht dahin. Gegen 10 Uhr erreichten ſie die Vorhut, die nun der Oberbefehlshaber ſelbſt führte, nämlich direct auf Montjuich. Die Wege dahin waren ſchwierig und oft ſo enge, daß ſie nur von Einzelnen zu begehen waren. Erſt nach mehreren Stunden angeſtrengten Marſches erreichten ſie die Höhe von Montjuich. Der Angriff auf die überraſchten Belagerten erfolgte nach der gut ausgedachten Anordnung des Oberbefehlshabers und eine Baſtion der Außenwerke war bald genommen. Dann aber wurde der Kampf ſchwieriger, die ſich raſch ſammelnden Spanier, welche aus den inneren Werken hervordrangen, kämpften mit dem größten Muthe, und erhielten bald auch Verſtärkung durch Theile der alarmirten Beſatzung der Stadt. Landgraf Georg führte in einem kritiſchen Augenblicke, als ein feindlicher Führer ſeinen Truppen, um die Angreifer zu täuſchen, die Loſung: „Lange lebe König Karl", laut ausrufen ließ, die erſte Abtheilung. Dieſe drang hitzig vor, wurde aber plötzlich von einem mörderiſchen Feuer von vorn und von der Seite empfangen. Landgraf Georg war die ganze Nacht zu Pferde geblieben, und als der Pulverdampf ſich verzogen, ſah man ihn, ob er gleich ſeine Wunde eine Zeit lang zu verbergen ſuchte, ſachte vom Pferde herabgleiten. Zwei Flintenkugeln hatten ihn tödtlich verwundet. Der eine Schuß hatte ihm die große Ader am rechten Schenkel getroffen, der andere war ihm durch den Leib gegangen. Sein Bruder Heinrich befand ſich in dieſem Augenblicke an der Seite ſeines Bruders und entging kaum demſelben Schickſal; eine Flintenkugel durchlöcherte ihm ſeinen Hut. Der Kampf wurde noch mit Wuth und mit wechſelndem Erfolg weiter geführt, zuletzt aber entſchied das Auffliegen einer Kapelle, welche als Pulvermagazin diente, das Schickſal der Feſtung. Die Beſatzung bot gegen Sicherheit ihre Uebergabe freiwillig an. Dieſer glänzende Ausgang des tollkühnen Unternehmens, welches dem tapferen Landgrafen den Tod brachte, änderte vollſtändig die Lage und die Ausſichten der Armee und Flotte vor Barcelona.

In dem Augenblicke, als der todtesmuthige, opferbereite Landgraf die beiden tödtlichen Schüſſe erhalten, und der Schmerz, den er anfangs verbergen wollte, ihn zu den Füßen ſeines Bruders Heinrich vom Pferde herabſinken machte, verſagten die Umſtände dem Lord Peterborough, um den Sterbenden in ſeinen letzten Augenblicken zu ſein. Er hatte mitten im heißen Kampfe nur Zeit, ihn nach den erſten Häuſern am Abhange des Bergs hinabtragen zu laſſen. Das Blut entſtrömte beiden Wunden ſo reichlich, daß ſein Leben in Ermangelung eines Arztes, der ſie ihm verbunden und ihm beigeſtan-

den hätte, schnell erlosch. Eine halbe Stunde später war es erloschen und sein Bruder Heinrich stand weinend bei der kalten auf dem Boden ausgestreckten Leiche. Landgraf Heinrich bewahrte des Bruders blutiges Hemd auf und brachte es später nach Darmstadt als theuere Reliquie des großen tapferen Todten mit. Da alles noch in ungewissem Zustande war, so konnte ihn Peterborough vorläufig nicht mit militärischen Ehren beisetzen lassen, weshalb vorläufig von ihm ein Kloster in dem eine halbe Stunde von Barcelona liegenden Grazia gemiethet wurde, wo sein einbalsamirter Körper im Staat ausgestellt wurde. Noch vor der Einnahme der Stadt Barcelona ward der einbalsamirte Körper in zwei Särgen, deren Schlüssel Landgraf Heinrich mit nach Deutschland brachte, in den Gewölben desselben Klosters zu Grazia vorläufig beigesetzt, um die irdischen Ueberreste entweder später mit militärischen Ehren in der Hauptkirche von Barcelona zur letzten Ruhe zu bringen oder nach Darmstadt in die Gruft seiner Ahnen. Beides unterblieb, der Sarg verblieb in Grazia und das Verbleiben wurde von dem preußischen Generalconsul Jul. v. Minutoli constatirt. Tragisch wie der Tod des Landgrafen, ist auch die Geschichte seines todten Herzens, welches in der fürstlichen Gruft in Darmstadt beigesetzt werden sollte. Auf dem Transport wurde das englische Packetboot, welches es überführen sollte, von einem französischen Kreuzer genommen, die Herausgabe des todten Herzens aber von Ludwig XIV. verweigert. Erst im Februar 1711 schlug diesem nicht mehr schlagenden Herzen die Stunde der Befreiung. Es wanderte endlich von Paris über Strasburg nach Darmstadt, wo es im März zur ewigen Ruhe in die Gruft der Ahnen gelangte.

Die glänzende Einnahme von Montjuich rief eine begeisterte Stimmung im Heere und in der Flotte hervor, und zog bald den Fall von Barcelona nach sich. Am 23. Oct. zog König Karl III. feierlich in Barcelona ein, und wurde von neuem als König von Spanien öffentlich verkündigt. König Karl schlug seine Residenz fortan in Barcelona auf.

Landgraf Georg's von Hessen-Darmstadt Bedeutung in dem spanischen Successionskriege ist von englischen Geschichtsschreibern nicht nach Verdienst gewürdigt worden. Es ist das Verdienst Dr. Heinrich Künzel's, dieses Versäumniß nachgeholt zu haben, indem er das Leben und den Briefwechsel des Landgrafen nach den Originalpapieren des britischen Museums und den Archiven in London, Darmstadt, Wien, Paris, Madrid, Lissabon, Venedig und im Haag, Gibraltar, Barcelona, Stuttgart und Wallerstein bearbeitete. (Wien, Braumüller, 1869. Neue Ausgabe. [Erste Ausgabe, Friedberg 1859.]) (Dr. *Walther.*)

GEORG II.[1]), ältester Sohn und Nachfolger des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, ward den 17. März 1605 geboren. In seiner Jugend hatte er sich eine gelehrte Bildung zu eigen gemacht, weshalb er auch „der Gelehrte" benannt wurde, namentlich war er in der heiligen Schrift, mit der er täglich sich beschäftigte und die er schon vor seinem 18. Lebensjahre dreimal in deutscher, zweimal in lateinischer und einmal in französischer und spanischer Sprache, und während seiner fünfunddreißigjährigen Regierung noch achtundzwanzigmal durchgelesen hatte, sehr bewandert; auch hatte er sich im 16. Lebensjahre (1621) auf Reisen durch fast ganz Europa begeben, und war namentlich an dem Hofe Philipp's V. von Spanien (1621) hochgeehrt worden[2]). Auf seiner Rückreise erfuhr er am 24. Mai 1622 in Würzburg, daß sein Vater von den Mansfeldschen Truppen gefangen und Darmstadt eingenommen sei. Auf dessen Anweisung suchte er daher Zuflucht am kursächsischen Hofe, wo er seine nachherige Gemahlin Sophie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Georg II., kennen lernte, und sich den 9. Juni 1625 zu Dresden mit ihr verlobte. Den 27. Juni 1626 starb sein Vater, Georg folgte ihm in der Regierung, und vermählte sich am 1. April 1627 zu Torgau mit seiner Braut. Dem Testament seines Vaters gemäß war das Hauptziel seiner Regierung die Vergrößerung und Befestigung seiner Besitzungen, und da dies nur mit Hülfe des Kaisers und durch eine Stärkung der kaiserlichen Macht geschehen konnte, so schloß er sich, wie ihm ebenfalls sein Vater vorgezeichnet hatte, auf das Engste an den Kaiser an.

Eine sehr schwierige und folgenreiche Aufgabe trat sofort bei dem Antritt seiner Regierung in dem noch unerledigten Ausgleich mit Hessen-Cassel wegen der marburger Erbschaft an ihn heran. Schon im J. 1623 war dieselbe Hessen-Darmstadt zugesprochen und Landgraf Moritz von Hessen-Cassel verurtheilt worden, zum Ersatz der von ihm seit achtzehn Jahren von deren Hälfte genossenen Einkünften 17 Millionen an Hessen-Darmstadt zu zahlen, wofür Ludwig aber so ausgedehnte Pfandschaften verlangte, daß dem Landgrafen Moritz nur die Residenz und die nächsten Lande verblieben. Da dieser darein nicht willigte und ihm deshalb kaiserliche Execution drohte, so legte er zur Rettung seines Hauses den 17. März 1627 die Regierung in die Hände seines Sohnes Wilhelm V. nieder. Sofort knüpfte nun dieser mit dem Kaiser Verhandlungen wegen Aufschubes der Execution in seinen Erblanden, und mit Georg wegen Erlangung eines gütlichen Vergleiches an. Die ersten Verhandlungen mit letzterem versprachen wegen dessen hohen Forderungen wenig Erfolg. Vergeblich war es auch, daß beide Landgrafen in dem Schlosse Romrod bei Alsfeld zusammenkamen, und Georg feierte darauf am 30. Mai mit großem Pomp das hundertjährige Jubiläum

---

1) Die Quellenschriften über Georg II. sind von Walther im „Literärischen Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen" Nr. 486—493, sowie im 1. Supplement Nr. 188—190 verzeichnet. Dieser Artikel gründet sich hauptsächlich auf Rommel's Geschichte von Hessen Bd. VIII und IX, der die Geschichte Georg's so ausführlich nach den Quellen dargestellt hat, daß dazu nur sehr Weniges nachzutragen war.

2) S. die Reisen des Landgrafen Georg II. von Scriba in „Malten's Weltkunde" 1843, und Baur im „Archiv des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen" 10, 36 fg.

der ihm zugefallenen Sammtuniversität Marburg. Wilhelm betrieb jedoch unablässig die Sache, und nach wiederholter Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe und einem persönlichen Besuch in Darmstadt gelang es ihm, trotz des Widerspruchs seines Vaters den 24. Sept. 1627 den hessischen Hauptaccord feierlich abzuschließen, wonach dem Hause Darmstadt das ganze Oberfürstenthum zufiel nebst der niederen Grafschaft Katzenellenbogen und die Herrschaft Schmalkalden bis zur Bezahlung des auf die letztere gesetzten Pfandschillings von 100,000 Fl., Cassel dagegen die Hälfte der marburger Universitätsrenten behielt, welcher Vertrag dann am 22. Jan. 1628 vom Kaiser bestätigt ward.

Sofort nach dem Abschluß dieses Accordes verjagte nun Georg als strenger Anhänger der Concordienformel alle reformirten Prediger, Lehrer und Beamten aus den ihm verpfändeten Grafschaften, führte überall lutherischen Gottesdienst ein, gestattete dagegen nirgends das reformirte Glaubensbekenntniß[3]), und ordnete darauf in allen seinen Landen, namentlich aber in jenen Grafschaften eine Kirchenvisitation an, welche eine Reihe tiefeingreifender Anordnungen und Verbesserungen zur Folge hatte und die den tiefen Ernst beweisen, mit dem sich der fromme Fürst die Hebung des religiösen Lebens in seinem Lande angelegen sein ließ[4]).

Nicht minder aber als die Hebung des sittlichen Lebens lag ihm die der wissenschaftlichen Bildung am Herzen. Dem Testamente seines Vaters zufolge errichtete er das Gymnasium zu Darmstadt, das den 12. April 1629 durch seinen Kanzler Anton Wolf von Todenwart eingeweiht wurde, und dessen erster Rector Magister Balthasar Klinkerfues war. Besondere Vorliebe bewies er für Geschichte; er veranstaltete eine sorgfältige Sammlung aller Urkunden seines Hauses und sah sich, veranlaßt durch den marburger Erbstreit, frühzeitig nach staatsgelehrten Männern um, welche im Stande wären, die Geschichte seines Hauses zu schreiben. Schon 1628 berief er deshalb den berühmten Sammler der Reichssatzungen Melchior Goldast zu diesem Zweck nach Gießen; da dieser aber einen Ruf als Kanzler nach Bückeburg annahm, übertrug er (1639 und 1640) diese Aufgabe den marburger Professoren Conrad Bachmann und Johann Balthasar Schuppius, ferner Johann Conrad Dietrich und Johann Peter Lotichius, aber vergebens, bis endlich Johann Mylius 1648 eine inhaltslose hessische Stammtafel zusammenbrachte. Nachdem aber ein gutes Einvernehmen mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel hergestellt war, nahm Johann Justus Winkelmann, der 1638—1648 Informator seiner Prinzen Ludwig und Georg gewesen war, 1648 seine hessische Chronik in Angriff, die jedoch erst 1697 im Druck erschien (s. Rommel 8, 34; 9, 169 fg. 436 fg.). Seiner streng lutherischen Richtung gemäß umgab er sich mit Theologen der crassesten anti-calvinistischen Gesinnung, wie Balthasar Menzer II., sein Oberhofprediger und beständiger Begleiter, Justus Feuerborn, Peter Haberkorn, Meno und Phil. Ludwig Hanneken und Joh. Steuber; desgleichen mit Rechtsgelehrten und Staatsmännern, welche die absolute Machtvollkommenheit des Kaisers und die unbedingte Ergebung gegen denselben vertraten, wie Philipp Ludwig und Conrad Fabricius, J. J. Gambsen, Theod. Reinking, Justus Sinold, gen. Schütz, wozu noch der Kanzler Anton Wolf von Todenwart, und der Gesandte Joh. Jak. von Todenwart kamen. (Rommel 8, 3 fg. 9, 435.)

Von seinem Vater hatte er das Land in großer Finanznoth überkommen, welche durch fortwährende Einquartierungen gesteigert wurde. Nach dem Abschluß des hessischen Hauptvergleichs versammelte daher Georg seine Landstände zu Marburg (12. Dec. 1627), und diese verwilligten ihm nicht nur die zu leistende Kriegssteuer, sondern auch nach der kaiserlichen Bestätigung dieses Vergleichs (den 28. Febr. 1628) eine so ausgedehnte zwanzigjährige Rente, daß er im Stande war, nicht nur seine Schulden zu bezahlen, sondern auch sein Gebiet durch Landeserwerbungen zu vergrößern. (Rommel 8, 59. 60.)

Da erschien den 6. März 1629 das Restitutionsedict. Zwar traf dasselbe die hessischen Lande nicht, da Landgraf Philipp vor dem passauer Vertrag reformirt hatte, dennoch hielt sich Georg davor nicht sicher und suchte durch eine allgemeine Kirchenvisitation im Sinne der unveränderten augsburgischen Confession und durch sechs jährliche Buß-, Fast- und Bettage dem ersten Sturme der Reaction zu begegnen. Dennoch versuchte der deutsche Ordensmeister Johann Caspar von Stadion das deutsche Ordenshaus zu Marburg zum Katholicismus zurückzuführen, wozu der Kaiser besondere Commissarien ernannte; allein trotzdem der Kaiser ihn an die ihm und seinem Vater in dem marburger Erbstreite erwiesene Gunst erinnerte, berief sich Georg darauf, daß Landgraf Philipp das von seinem Vorfahren gestiftete Ordenshaus nebst der Kirche St. Elisabeth schon dreizehn Jahre vor dem passauer Vertrag reformirt habe, und entging dadurch der Gefahr. (Rommel 8, 65—67.) Dagegen half es ihm nichts, daß er sich der Klage des Landgrafen Wilhelm bei dem Kaiser und dem Kurfürsten zu Mainz wegen der Zuwendung des Stiftes Hersfeld an des Kaisers Sohn Leopold Wilhelm und der gewaltsamen Einführung der Gegenreformation des Stiftes anschloß, sowie der Klage desselben bei dem Reichshofrath. (Rommel 8, 67—69.) Auch mußte Georg es sich gefallen lassen, daß zwei Augustiner von Wien, unterstützt von dem Abt zu Fulda, die Wiederherstellung des Augustiner-Mönchsklosters zu Schmalkalden verlangten, und daselbst ein kaiserlicher Oberst den öffentlichen Gesang lutherischer Lieder verbot. (Rommel 8, 70.) Auch wurde Darmstadt in diesem Jahre von der Pest heimgesucht, sodaß Georg mit seinem Hofstaat und der Kanzlei Zuflucht auf dem Schlosse Lichtenberg im Odenwald suchen mußte (Rommel 9, 405 Anm.). Mit Landgraf Wilhelm stand derselbe damals auf einem so freundschaftlichen Fuße, daß er als Pathe dessen erstgeborenen Sohnes Wilhelm (später als Landgraf der VI.) vom 19. Juli 1629 an neun Tage in

3) Heppe, „Kirchengeschichte beider Hessen" 2, 84. 4) Ebenda 2, 75 fg.

Cassel war. Aber dies Verhältniß ward bald getrübt. Schon im August desselben Jahres ließ er denselben bei der Behauptung der hessischen Landeshoheit über die Grafschaft Waldeck, welche schon unter Landgraf Moritz streitig geworden war, im Stich, obschon seine Mitwirkung dabei ein Hauptzweck der Nebenverträge zum hessischen Hauptaccord war. (Rommel 8, 38. 73. 74.) Wahrscheinlich ließ sich deshalb Landgraf Wilhelm bei der Taufe des erstgeborenen Sohnes Georg's Ludwig (als Landgraf der VI.), geboren den 25. Jan. 1630, durch Melchior von Lehrbach als Pathe vertreten. Und als darauf Wilhelm bei ihm anfragte, wie man sich gegen das Restitutionsedict schützen könnte, antwortete er am 25. Juni 1630, da man in Niederhessen von der philippinischen Religion und Kirche abgefallen und sich aller Greuel des Calvinismus theilhaftig gemacht habe, daß er nur dann des Religionsfriedens fähig und gegen jede katholische Anfechtung gesichert sei, wenn er sich mit Mund und Herz zur unveränderten augsburgischen Confession bekenne und darnach sein Land reformire. Das war eine Zumuthung, die gegenüber einem Fürsten, wie Landgraf Wilhelm, der eher Land und Leben dahingegeben hätte, als in eine Religionsveränderung zu willigen, ganz aussichtslos war. Dennoch begannen nun zwischen beiden Fürsten eine Reihe von Wechselschriften mit zutraulichen Briefen; als aber Georg das grobe Geschütz seiner Theologen heranführte, wandte sich Landgraf Wilhelm 1633 mit der Bitte an ihn, ihn mit weitern Zumuthungen und Disputationen zu verschonen. (Rommel 8, 71—73.)

Als weiser Landesvater hatte unterdessen Georg, durch seine Stände dazu in den Stand gesetzt, seinen Haushalt, ungeachtet bedeutender Ausgaben für größere Gütererwerbe, bestens geordnet, und den 5. Jan. 1631 den Landständen seinen letzten Willen über die etwaige Vormundschaft und Handhabung des Glaubensbekenntnisses nebst einem Erziehungsplan für seinen Erstgeborenen, sowie eine Geheimraths- und Sparungsordnung vorlegen lassen. (Rommel 8, 104.) Zugleich gründete er aus väterlicher Sorgfalt für die Erziehung seines Erstgeborenen und seiner spätern Söhne eine besondere Hofschule, wo dieselben mit mehreren Söhnen von Adel, und zwar diese auf seine Kosten, erzogen und unterrichtet wurden[5]).

Je mehr unterdessen die Uebermacht des Kaisers stieg, desto mehr schloß sich Georg diesem an, und er wußte dessen Gunst in dem Grade zu erlangen, daß dieser ihm auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (im Juni 1630) die Grafschaft Isenburg als Reichslehn zusprach, welches sich Graf Wolfgang Heinrich wegen Landfriedensbruchs und Theilnahme an der mansfeldschen und braunschweigischen Besatzung von Darmstadt im J. 1621 verlustig gemacht hatte, wie das Reichshofgericht am 9. Nov. 1630 bestätigte, worauf sich Georg den 1. März 1631 in den Besitz der isenburgischen Güter setzte. (Rommel 8, 104. 105.)

Eine wenig ehrenvolle Rolle spielte Georg aus Dankbarkeit gegen den Kaiser in Sachen der protestantischen Fürsten. Schon zu Anfang des J. 1630 hatten die sächsischen Herzöge und Landgraf Wilhelm zur Abwehr der Drangsale der kaiserlichen Heere und des Restitutionsedictes mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Verabredung zur Vereinigung aller protestantischen Fürsten beschlossen, und auf dem regensburger Reichstage, den außer Georg II. kein protestantischer Fürst besuchte, hatte Landgraf Wilhelm durch seinen Stellvertreter von dem Kaiser die Aufhebung des Restitutionsedictes und einen allgemeinen Religionsfrieden verlangt. Der Kaiser, dem auch die katholischen Fürsten wegen der allgemeinen Bedrückung schwere Vorwürfe gemacht hatten, überließ die Milderung und den Aufschub der Vollstreckung des Edictes einer Vergleichsverhandlung den katholischen Fürsten, und diese faßten den Entschluß, die Protestanten durch einen Compositionstag zu Frankfurt zu beschwichtigen und Georg nahm sich, und zwar hinter dem Rücken seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von Sachsen, dieser Sache mit solchem Eifer an, daß dieser die Versammlung der Protestanten, welche der Vergleichsverhandlung vorangehen sollte, verschieben mußte. Als aber nun Gustav Adolf herannahte, und der Kurfürst von Sachsen deshalb auf den 6. Febr. 1631 die protestantischen Fürsten zu einem Convent nach Leipzig berief, an dem Landgraf Wilhelm, Kur-Brandenburg, Anhalt und Baden-Durlach und die nächsten Hauptkreise theilnahmen, erschien Georg nicht. Durch die Siege Gustav Adolf's ermuthigt, vereinigten sich jetzt jene unter dem Schutze der Reichsverfassung dahin, weder das Restitutionsedict, noch die ihnen und ihren Glaubensgenossen und Unterthanen zugefügten Beleidigungen und Lasten länger dulden zu wollen, und verabredeten die Aufkündigung der Quartiere und Kriegssteuer an kaiserliche und liguistische Heere, sowie sich zu rüsten. (Rommel 8, 106 fg.)

Da aber die leipziger „Schlußverwandten", ungeachtet der Mahnungen Gustav Adolf's, keine Anstalten zur Ausführung ihrer Beschlüsse machten, und dieser dem Landgrafen Wilhelm, zufolge der mit ihm im vorigen Jahre gepflogenen Verhandlungen, als Preis der ersten Schilderhebung nicht nur Schutz und Trutz, sondern auch Restitution aller seiner verlorenen Rechte und Länder zusagte, so verließ dieser Leipzig, eilte in seine Heimat und rüstete sich mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zur Ausführung jener Beschlüsse. Der Kaiser, die Kurfürsten von Cöln und Mainz und selbst Tilly mahnten denselben ab, vor allem aber stellte ihm Georg die verderblichen Folgen des dem Kaiser verdächtigen und verderblichen leipziger Schlusses vor und verwahrte sich gegen jede Werbung in seinen Landen. Wilhelm antwortete entschieden auf alle Vorwürfe und forderte ihn auf, sich lieber nach Frankfurt zu dem so lange verzögerten Compositionstage zu begeben; aber erst den 27. Juni zeigte ihm Georg aus Langenschwalbach, wo er sich im Bade befand, an, daß der Compositionstag den 3. Aug. anfangen werde, die Evangelischen möchten acht Tage früher erscheinen. (Rommel 8, 113. 114.)

Durch den Fall von Magdeburg sah sich Landgraf

5) Walther, „Die Hofschule Georg's II." im a. Archiv 8, 467 fg.

Wilhelm plötzlich von aller Bundesgenossenschaft verlassen und von Tilly bedroht; er suchte daher am 16. Mai 1631 mit Berufung auf den Erbvertrag von 1628, der bestimmte, daß beide Landgrafen in solchen gemeinsamen Gefahren für einen Mann stehen sollten, Hülfe bei Georg. Allein Georg antwortete ihm, und zwar mit Fug und Recht, daß jener Erbvertrag die Restriction enthalte, daß, wenn Einer von beiden sich ohne des Andern Einwilligung in eine Einung begebe, der Andere zu einiger Hülfleistung nicht verpflichtet sei. Die Gefahr Landgraf Wilhelm's rühre aus dem leipziger Schluß, dessen er, Landgraf Georg, willens auf anderem Wege zu vermitteln, sich keineswegs theilhaftig gemacht. Die Verpflichtung des Erbvertrags, in solchen Fällen zu warnen, habe er als getreuer Blutsverwandter zeitig erfüllt. Er rieth ihm daher, seine Truppen zu entlassen, und entweder durch die Zahlung einer Contribution oder durch Aufnahme kaiserlicher Truppen sich Rettung zu verschaffen. (Rommel 8, 115 fg.) Gustav Adolf drang aber immer siegreicher vor und Landgraf Wilhelm schloß nun den 12. Aug. 1631 mit demselben zu Werben ein festes Bündniß, und als dieser den Sieg bei Leipzig errungen, überwies er dem Landgrafen Wilhelm zum Unterhalt seiner Truppen ganz Hessen mit Einschluß der Länder des Landgrafen Georg, sowie die umliegenden Landschaften, ersuchte ihn aber zugleich, falls er die Länder des Landgrafen Georg zu Darmstadt zu seinen Quartieren und Contributionen ziehe, nichts in deren Staat (Verfassung) zu ändern, damit der Kurfürst von Sachsen (Georg's Schwiegervater) dadurch nicht gereizt würde. (Rommel 8, 155.)

Nach jenem Siege Gustav Adolf's drängte sich nun Georg sofort in eine Friedensvermittlerrolle zwischen dem Kaiser und dem Schwedenkönig, die aber für beide Theile zum Nachtheil war. Denn da der Kurfürst von Sachsen die Vermittelung Georg's angenommen, und der Kaiser damit einverstanden war, so zog letzterer seine Truppen aus der Lausitz nach Schlesien zurück; sofort fiel nun nach Anordnung Gustav Adolf's der Kurfürst in Böhmen ein, nahm Prag und hätte nach Oesterreich vordringen können, aber er mußte davon abstehen, weil dessen Feldherr Arnheim infolge der Rathschläge des mit dem Kaiser correspondirenden Landgrafen Georg im geheimen Einverständniß mit Wallenstein stand. (Rommel 8, 168 fg.)

Ebenso eifrig, aber auch ebenso erfolglos betrieb zu gleicher Zeit Georg das Zustandekommen des von den katholischen Fürsten verheißenen Compositionstags. Derselbe trat zwar im August 1631 zu Frankfurt zusammen; da aber keine Partei von ihren Rechten etwas nachgeben wollte, waren alle froh, daß Gustav Adolf herannahte und die Tagenden einen Vorwand hatten auseinander zu stieben, und zwar zum großen Verdruß Georg's, denn ohne Gustav Adolf's Dazwischenkunft wäre das Restitutionsedict pünktlich vollzogen und das Papstthum wieder in seine Rechte eingesetzt worden. (Rommel 8, 169 fg.)

Infolge des Vordringens Gustav Adolf's hatte schon der schwedische und hessen-casselsche Legat Hermann Wolf Brandschatzung und Quartiere von dem Amte Alsfeld und selbst von Darmstadt gefordert, als plötzlich Gustav Adolf selbst am Main erschien. Von allen Seiten verlassen und dem Sieger preisgegeben, setzte Georg seine einzige Hoffnung auf gütliche Unterhandlung, auf den Einfluß seines Schwiegervaters, und auf die Milde des glaubensverwandten Königs. Gustav Adolf, gegen Georg eingenommen, weil er sich nicht dem leipziger Bunde und den protestantischen Fürsten angeschlossen und sich statt dessen in einem geheimen Spiele mit dem wiener Hof eitlen und betrügerischen Versprechungen hingegeben hatte, und voll Abneigung gegen jede Neutralität verlangte von demselben unbedingte Vereinigung und Eröffnung seiner Festen. Die erste Gegenvorstellung Georg's (durch den Kammerherrn von Schwalbach) war so fruchtlos, daß derselbe seinen Oheim Philipp zu Butzbach um persönliche Vermittelung ersuchte, und in größter Eile seine Stände in Gießen versammelte. Letztere erklärten einstimmig, daß keine verantwortliche Ursache vorhanden sei, aus dem hochbetheuerten kaiserlicher Majestät schuldigen Gehorsam zu treten, sich mit der königlichen Majestät von Schweden zu vereinen, feste Plätze zu übergeben, und dadurch die Mittelstraße der Parteilosigkeit zu verlassen. Während dem traf aber die Nachricht ein, daß der Schwedenkönig nach der Einnahme von Frankfurt und Höchst sich der hessischen Feste Rüsselsheim am Main nähere, und falls man es zur offenen Thätlichkeit kommen lasse, das ganze Land mit Feuer und Schwert heimsuchen wolle. Sofort begab sich Georg mit seinem Oheim, seinen Räthen und zwei Landständen nach Höchst zum König und erlangte von ihm nach vielen Bitten und Vorstellungen eine sehr erträgliche Neutralität, indem ihm dieser mit Rücksicht auf dessen Schwiegervater, und um zu sehen, wo die angezettelten Friedenstractate hinauswollten, gestattete, wie derselbe sich ausdrücklich vorbehielt, „in kaiserlicher Devotion zu beharren", sowie dessen Landen, mit Einschluß Philipp's zu Butzbach und Friedrich's zu Homburg, einstweilen alle Kriegssteuer und Einquartierung erließ und nur die Mainfeste Rüsselsheim zum Zweck des Kriegs, bezüglich für dessen Dauer verlangte. Der König theilte diesen Vertrag dem Landgrafen Wilhelm mit und Georg selbst, nachdem ihn seine Landstände gebilligt, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz. Nach Abwendung dieser Gefahr hielt es aber Georg für gerathen, zu einer regelmäßigeren Kriegsverfassung und neuer Werbung zu schreiten, wozu ihm seine Stände bereitwillig die erforderlichen Mittel bewilligten. Auch trat sein Bruder Johann unter Herzog Bernhard von Weimar in schwedische Dienste. (Rommel 8, 170 fg.)

Es schien, als ob es Georg mit dem Friedenswerke Ernst sei, denn gleich nach Auflösung des frankfurter Compositionstages hatte er seinem Vetter, dem Landgrafen Wilhelm, die letzten Vorschläge der Protestanten mitgetheilt und ihn aufgefordert, sich dem Friedenswerke anzuschließen; auch Gustav Adolf nahm sich daher der Sache an, trat mit mehreren Reichsfürsten in einen Briefwechsel und forderte insbesondere den Landgrafen Wilhelm darüber

zu einem Gutachten auf. Als dieses den 23. Dec. 1631 eingegangen, wiederholte Georg zu Anfang des folgenden Jahres seine Friedensanträge. Aber Gustav Adolf erkannte jetzt, daß Georg nichts anderes bezwecke, als sich neben der Gunst des Kaisers desto länger der ihm von Schweden zugestandenen Befreiung der Kriegslasten zu erfreuen, und erklärte ihm deshalb, daß er nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis er den Gegner hinreichend geschwächt und sich in den Stand gesetzt habe, ihm Gesetze vorzuschreiben und daß er keine Exemtion derjenigen mehr dulden könne, welche für die allgemeine Sache keine Lasten tragen wollten. (Rommel 8, 176 fg.) Dennoch nahm er sich seiner an, als im Mai desselben Jahres Landgraf Wilhelm einen Theil seiner Truppen infolge der Kriegsereignisse in die Gegend von Frankenberg, Marburg und Kirchhain verlegen mußte, und er bei Gustav Adolf darüber Beschwerde führte. (Rommel 8, 193 fg.)

Nach dem Falle Gustav Adolf's that aber Georg, da auch der Kaiser zu einem billigen Frieden geneigt war, ernstliche Schritte zu dessen Herstellung. Als im Februar 1633 die protestantischen Kurfürsten sich unter Oxenstierna bei dem Kurfürsten von Sachsen, als dem Haupte des leipziger Bundes, versammelten, um zu berathen, was nun geschehen solle, fand sich daher auch Georg ein und begab sich nach Leitmeritz, wo die kaiserlichen Räthe versammelt waren, und soll da eine der Krone Schwedens zu leistende Entschädigung, die Wiederherstellung der Pfalz, und andere Mittel einer allgemeinen Pacification als unabweisbare Forderungen der Zeit bezeichnet haben, wie er sich denn auch später bemühte, die Friedensvermittelungsvorschläge Christian's IV., Königs von Dänemark, durchzusetzen. (Rommel 8, 226 fg.)

In eine misliche Lage kam aber Georg durch den Beschluß des heilbronner Bundes, keine Neutralität evangelischer Stände mehr zu dulden. Er ersuchte zwar sofort den Bundesdirector Oxenstierna, ihn bei der durch die Einräumung der Feste Rüsselsheim theuer genug erkauften Neutralität zu belassen, aber vergebens. Hierauf erbot er sich zu einer einmaligen Kriegssteuer und statt Stellung von Mannschaft und Pferden zu einem Geld- oder Fruchtbeitrag, sowie dem Bunde jede Freundschaft zu erweisen, der katholischen Partei seine Festungen zu verschließen, und im Nothfall die Hülfe des Bundes dagegen in Anspruch zu nehmen, knüpfte aber daran noch eine Reihe unausführbarer und die Reformirten kränkenden Gegenbedingungen; so wollte er z. B. keinen reformirten Oberbefehlshaber, sowie keine reformirten Truppen in seinem Lande dulden. Obgleich sein Schwiegervater der Kurfürst von Sachsen als Vermittler auftrat und auch Oxenstierna aus Rücksicht auf diesen wünschte, daß der heilbronner Schluß gegen Georg nicht in seiner ganzen Strenge vollzogen werde, so erklärten dennoch die Fürsten und Stände des Bundes, man hoffe, daß Georg nach dem Beispiel seiner Vorfahren zur Rettung der evangelischen Stände und der deutschen Freiheit sich mit ihnen verbinde; wenn er aber dadurch sein Gewissen zu verletzen meine, so sei es wenigstens billig, daß er die Lasten der Verbündeten theile, ordentliche Beiträge liefere, dem Feinde keinen Vorschub leiste, die Festen und Häuser seines Landes zu ihrer Sicherheit und im Nothfall zur Aufnahme ihrer Truppen bewahre und öffne, und jene Gegenbedingungen, wodurch er mit der einen Hand nehme, was er mit der andern gebe, fallen lasse. Worauf Georg sich jedoch nur erbot, eine freiwillige Hülfe dem allgemeinen evangelischen Wesen zum besten leisten zu wollen. Als aber der in seinem Sold stehende regensburgische Syndicus J. Jacob Wolf von Todenwart in schwedische Gefangenschaft gerieth, sah sich Georg genöthigt, um dessen Befreiung zu erlangen, den Forderungen des Bundes sich zu fügen, wobei ihm aber auf sein fürstliches Wort hin die förmliche Unterzeichnung des Bundes erlassen und die Feste Rüsselsheim ihm wieder zugestellt wurde. (Rommel 8, 252 fg.)

Nun verlangten einem Versprechen Gustav Adolf's gemäß Kurpfalz und die wetterauischen Grafen von Oxenstierna und dem heilbronner Bund die Rückgabe ihrer Güter von Georg, mit denen der Kaiser vor zehn Jahren dessen Vater bereichert hatte, nebst den seitdem von Hessen-Darmstadt genossenen Früchten und Zinsen. Auch Ludwig Philipp, Administrator der Pfalz, verlangte Otzberg und die pfälzische Hälfte von Umstadt, Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg seine Gerechtsame und fünf Dörfer im Dreieich, Conrad Ludwig von Solms-Braunfels sein Viertheil an Stadt und Amt Butzbach, Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim sein Schloß Habitzheim zurück. Der heilbronner Bund ließ ernstliche Mahnungen an Georg ergehen, Oxenstierna aber, besonders von Kursachsen und durch den Umstand veranlaßt, daß Georg nur durch Hülfe von Oberhessen der Execution wegen der an Schweden zu zahlenden Contribution entgehen konnte, versuchte eine gütliche Vermittelung, worauf Georg mit jedem Einzelnen in Unterhandlungen trat, die aber zunächst zu keiner Entscheidung führten. (Rommel 8, 254—56.)

Unterdessen hatte sich Landgraf Wilhelm in den Besitz der eroberten und von Schweden ihm ausschließlich überlassenen geistlichen Stifter gesetzt. So vor Allem von Fulda. Aber die ansehnlichsten Lehen, welche das Haus Hessen von diesem Hochstift besaß, hierunter die Grafschaft Nidda und das Amt Bingenheim, waren in den Händen von Hessen-Darmstadt. Wilhelm verlangte dieselben von Georg, der ihm aber das Recht dazu absprach, da dies nur auf dem wandelbaren Kriegsglück beruhe, und Wilhelm stand daher davon ab. (Rommel 8, 260 fg.)

Eine schwere Zeit brach nun durch die Niederlage der Protestanten bei Nördlingen (24. Sept. 1634) über sein Land herein. Vom Main bis zum Rhein, sammt einem großen Theil von Oberhessen ward dasselbe von Alliirten und Kaiserlichen, da er weder Freund noch Feind war, furchtbar mit Brand und Erpressungen heimgesucht, und nur die festen Plätze vermochten sich davor zu bewahren. Selbst Darmstadt sammt seinem Schloß ward von Herzog Bernhard und den Franzosen eingenommen und besetzt. Georg weilte größtentheils in Gießen, und räumte,

troß des Vertrags mit Schweden, dem kaiserlichen Feldherrn Gallas die Mitbesetzung von Rüsselsheim ein und darauf dem Grafen von Mansfeld unter Vorbehalt eigener Garnison den Mainpaß. (Rommel 8, 347 fg.)

Der den 30. Mai 1635 von Kursachsen mit dem Kaiser geschlossene prager Friede war das Werk Georg's und seines Kanzlers Anton Wolf von Todenwart und des Geheimraths von Liebethal. Georg empfand es wol schmerzlich, daß seine und Kursachsens erste heilsamere Rathschläge zu Prag wesentlich geändert waren, aber aus verschiedenen Gründen hielt man ihn dennoch für den Haupturheber aller derjenigen geheimen Friedensartikel, welche auf eine Proscription seiner nächsten Nachbarn absahen. Diesem Frieden traten bis Ende August 1635 die meisten Stände des Reichs bei, aber trotzdem in demselben ausbedungen war, daß die neutralen Stände keinerlei Berechtigung auf Erstattung der erlittenen Kriegsschäden hätten, mußten sich die Rechtsgelehrten Georg's mit der weitaussehenden Frage beschäftigen, ob diese Stände auch an diesen, ihrem Herrn unvortheilhaften Artikel gebunden seien. (Rommel 8, 351 fg.)

Dieser Friede, für welchen Georg die Reichsstädte, die wetterauischen Grafen und seinen Schwager Herzog Georg von Lüneburg gewann, führte ihn auf die höchste Stufe seines Ansehens und seiner Gebietsvergrößerung. Denn während der Kurfürst von Sachsen die Ober- und Niederlausitz und die vier magdeburger Aemter von Querfurt nicht nur für seine männlichen, sondern auch für seine weiblichen Erben davontrug, wodurch die Gemahlin Georg's eine nahe Anwartschaft darauf erhielt, schenkte ihm der Kaiser die ganze Grafschaft Isenburg-Büdingen, befahl allen Unterthanen des geächteten Grafen, denselben als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, sicherte ihm den letzten Rest der pfälzischen Güter am Rhein: Kaub, Guttenfels und Pfalzgrafenstein zu, und war sogar willens, ihm die Grafschaft Eberstein in Schwaben zuzuwenden. (Rommel 8, 370, 804 und 9, 404 fg.)

Treulich die Erbverträge mit Darmstadt beachtend, war Landgraf Wilhelm, als ihn im Jahre 1635 Herzog Bernhard und seine Verbündeten zur Entsetzung und des von den kaiserlichen Truppen belagerten Frankfurts zu Hülfe riefen, und er schon bis Butzbach vorgerückt war, auf die Anmahnung Georg's, daß darin eine Verletzung seines Gebiets, des Erbvertrags und der Pflicht gegen den Kaiser liege, umgekehrt, zumal da auch sein Land von den Kaiserlichen bedroht ward. Da stellte zu Anfang des folgenden Jahres der Kaiser an Georg die Aufforderung, seine Truppen mit den Kaiserlichen zu vereinigen; Georg wohl einsehend, daß er dadurch in einen gefährlichen Conflict mit Landgraf Wilhelm gerieth, da seine Truppen möglicherweise gegen denselben, weil er dem prager Frieden noch nicht beigetreten war, geführt werden konnten, so befragte er seine Stände. Diese antworteten ihm, daß mit Rücksicht auf das stammverwandte Niederfürstenthum in gegenwärtiger Lage die verlangte Vereinigung mit dem kaiserlichen Heere allzugefährlich sei, eine Niederlage der kaiserlichen Partei das Verderben Hessen-Darmstadts aufs höchste steigern würde, ein Sieg derselben aber, um sich Genugthuung zu verschaffen, eine Religionsveränderung dieses Nachbarlandes und andere hochbeschwerliche Verwickelungen herbeiführen könnte, und bezeichneten ihm daher als ein sicheres heilbringendes Mittel die Aussöhnung des Landgrafen Wilhelm mit dem Kaiser, wodurch dieser bei Land und Leuten bleiben und dem eigenen Lande die Erhaltung einer kostspieligen und es aussaugenden Armee erspart werde; allein demungeachtet legte Georg dem prager Frieden gemäß, seinen schon durch Hunger und Pest heimgesuchten Unterthanen neben der Kriegscontribution eine Reichssteuer auf, unterstützte das kaiserliche Heer durch Lebensmittel, brachte sein Kriegsvolk bis auf sechs Regimenter, und stellte diese in kaiserlichen Dienst bei Mainz, Coblenz und an der Lahn auf. (Rommel 8, 401 fg.)

Da der Kaiser die wichtige Festung Hanau, deren Grafen noch nicht amnestirt waren, gern in seine Gewalt bringen wollte und durch den General Lamboy belagern ließ, suchte Georg den Befehlshaber Ramsay und etliche Räthe der Stadt für den Kaiser zu gewinnen. Landgraf Wilhelm aber, der auf Andrängen seiner staatsklugen und energischen Gemahlin Amalie Elisabeth, einer Tochter des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau, und auf den Rath seines Generals Melander die Unterhandlungen mit dem Kaiser abgebrochen hatte, vereinigte sich mit dem schwedischen Feldmarschall Lesle zum Entsatze von Hanau, was ihm auch den 14. Juni 1636 gelang. Bei dem Hin- und Herzuge der Verbündeten durch Oberhessen hatten die Bewohner schwer zu leiden; man nannte sie abgefallene, kaiserliche Schelme; besonders waren es die Schweden, welche die ganze Gegend von Frankenberg bis Marburg und Rauschenberg mit Brand und Raub verheerten und keines Standes und Geschlechtes verschonten, während Wilhelm den Seinen bei Todesstrafe gebot, in dem Gebiete seines Vetters kein Huhn zu scheuchen, wenn auch vergebens. Lesle verlangte nun drohend von Georg, sich als Freund oder Feind zu erklären und verlangte einen Monatssold für seine Truppen, Georg aber verschmähte im Vertrauen auf die ihm vom General Götz zugesagte Hülfe jede Verhandlung. Da aber dieser verzog, so fand sich sein Bruder Landgraf Johann, der jetzt in kaiserliche Dienste getreten war, mit Landgraf Wilhelm bei Lesle in Kirchhain ein; die von Lesle verlangte Kriegssteuer wurde von 200,000 Thlr. auf die Hälfte herabgesetzt, ein Theil davon sogleich theils in Geld, theils in Leder, Schuhen und anderer Kriegsbekleidung entrichtet, für den Rest verbürgten sich die oberhessischen Landstände, und als Geiseln stellten sich zwei Ritter Reinhard Erbschenk zu Schweinsberg und Georg Bernhard von Hertingshausen, Erbküchenmeister. Sobald aber der Feind den Rücken wandte, verbot Georg bei harter Strafe jede Auszahlung an die Schweden, und die Stände mußten es geschehen lassen, daß die Geiseln dem schwedischen Lager folgten. (Rommel 8, 417 fg.)

Bald darauf (den 24. Juli) ging Landgraf Wilhelm neue Friedensverhandlungen mit dem Kaiser ein, und

diese waren schon so weit vorgeschritten, daß er sein schwedisches Hülfsheer entließ, seine Truppen in die Winterquartiere vertheilte und die kaiserliche Bestätigung erwartete. Aber statt dessen fiel der kaiserliche Generalfeldmarschall Joh. von Götz, unterstützt durch Landgraf Georg in seine Lande ein, eroberte das von Wilhelm eingenommene Amöneburg zurück, nahm mehrere hessische Städte ein, zog aber bald darauf nach Westfalen ab, wo Wilhelm mit seinen Truppen stand. (Rommel 8, 420 fg.)

Da erklärte den 18. Aug. 1636 Ferdinand II. den Landgrafen Wilhelm auf dem Kurfürstentage zu Regensburg in die Acht und verpflichtete bis zur Ernennung eines besondern Administrators die Diener, Landstände, Lehnsleute und Unterthanen seinem Sohne, dem Könige von Ungarn (nachherigen Kaiser Ferdinand III.). Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieser unerwartete Schritt das Werk Georg's; denn Joh. Jak. von Todenwart war damals in Regensburg und dessen Bruder Anton als darmstädtischer Kanzler in Wien, und am 3. Nov. wundert sich Georg in einem Schreiben an Götz, daß das kaiserliche Patent, das ihn zum Administrator Niederhessens mache, noch nicht angelangt sei, bis dahin müsse er sich ruhig verhalten, empfahl ihm aber einstweilige Schonung der niederhessischen Quartiere, und versprach ihm, wenn er ihm zu den Erblanden Wilhelm's wirklich verhelfe, eine Belohnung von 100,000 Gulden oder eine jährlich 5000 Gulden einbringende niederhessische Grafschaft. Den 21. Nov. erhielt nun Georg zu einem beliebigen, zeitgemäßen Gebrauch ein kaiserliches Patent, wodurch er zum Administrator Niederhessens und aller Patrimonialgüter Landgraf Wilhelm's ernannt und sämmtliche Unterthanen dieses Fürstenthums angewiesen wurden, ihm den Eid der Treue zu leisten. Den Kaiser scheint er dazu bewogen zu haben, daß er unterdessen zu einer entschiedeneren Stellung zu ihm übergetreten war und seine Truppen der Belagerung Magdeburgs, sowie dem Feldzuge Kursachsens gegen Baner hatte beiwohnen lassen. Diese Truppen rief er jedoch zurück, als die Ausfälle Ramsay's, des schwedischen Befehlshabers von Hanau, seine Grenzen bedrohten, und beabsichtigte, diesen Ort dem Kaiser in die Hände zu spielen, was aber durch Ramsay's Standhaftigkeit vereitelt wurde. Nach dem Siege Baner's bei Wittstock über die Sachsen sandte Georg seinem Schwiegervater 5500 Mann unter Anführung seines Bruders Johann zu, und war willens, als der Vortrab des siegreich vordringenden Baner's schon bis Schmalkalden und Alsfeld streiften, sein Heer auf 12,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zu bringen. (Rommel 8, 430 fg.)

Nach Wilhelm's Entfernung aus seinen Landen zur Erlangung auswärtiger Hülfe traten am 8. Febr. 1637 mit Bewilligung beider Landgrafen die Stände beider Hessen zu Treysa zusammen, um zwischen beiden Landgrafen einen dauernden Frieden zu stiften. Als Grundlage desselben wurde die Niederschlagung aller beiderseitigen und vergangenen Ansprüche und Beleidigungen anerkannt. Georg sollte die Kriegsentschädigungsforderung fallen lassen, und die Aussöhnung seines Vetters mit dem Kaiser erwirken; Wilhelm dagegen sollte die bei Lesle's Ueberzug im vorigen Jahre weggeführten Gefangenen erlösen, die hessischen Erbverträge halten, und Hessen-Darmstadt wider die Ansprüche seiner jüngeren Brüder an der marburger Erbschaft unterstützen und schadlos halten. Allein Georg erklärte den 23. April seinen in Gießen versammelten Ständen: Der Landgraf von Hessen-Cassel, welcher von ihm Unbilliges verlange, und den Kaiser nicht achte, hege keine ernstliche Absicht zum Vergleich; seine eigene Geduld sei erschöpft. Wenn er gemäß dem Wunsche seiner Stände die Aussöhnung desselben mit dem Kaiser bewirke, und seine eigene Entschädigungsforderung fallen lassen solle, verlange er vorher, daß sich derselbe dem Kaiser unterwerfe, gegen die unbefugten Ansprüche seiner Brüder Sicherheit leiste, eine schleunige Handlung wegen Ablösung der Herrschaft Schmalkalden eingehe, die Gefangenen in Minden unentgeltlich erlöse, Hessen-Darmstadt keinerlei Beschwerden oder Beschädigung mehr zufüge, sich zur genauen Beobachtung der Erbverträge verpflichte und sich in allen Nebenpunkten schiedlich erweise. Zur schleunigen Verhandlung über diese Bedingungen, zu Gießen oder Marburg, durch beiderseitige Räthe und Stände sei er bereit; der Abschluß müsse jedoch binnen 14 Tagen geschehen; nach Ablauf dieser Frist werde er sich nicht mehr gebunden erachten und auf dem Wege Rechtens fortschreiten. Die Räthe Wilhelm's ertheilten ihm aber darauf eine spitzige Antwort, und er richtete nun seine Beschwerden und Ermahnungen ausschließlich an die niederhessischen Stände und an Melander. (Rommel 8, 442 fg.)

Unterdessen (den 15. Febr. 1637) war Ferdinand II. gestorben und Georg hatte in allen Kirchen seines Landes dessen Todesfeier begehen lassen. Ferdinand III., sein Nachfolger, trat ganz in die Fußstapfen seines Vaters. Er überhäufte Georg mit außerordentlichen Hulderweisungen: erneuerte am 24. April (einen Tag nach jener Antwort, die Georg seinen in Gießen versammelten Ständen ertheilte) die Achtserklärung gegen Landgraf Wilhelm, die Bestallung Georg's zum kaiserlichen Administrator von dessen Landen und die Anordnung der Huldigung und Eidesleistung sämmtlicher Stände und Unterthanen. Dazu erhob er Georg zum oberrheinischen Kreisobersten, ein Amt, das früher Landgraf Moritz verwaltet hatte, bestätigte den mit Hessen-Cassel so vortheilhaft abgeschlossenen Hauptvergleich, das zur Einführung der Primogenitur festgesetzte Erbstatut, bestätigte die 1635 erhaltene Schenkung von Isenburg und Büdingen und des letzten Restes der pfälzischen Güter am Rhein. Er befahl wiederholt, das ganze Gebiet des Landgrafen von jeder Kriegsbeschwerde und Einquartierung zu befreien, und erhob den Kanzler Anton Wolf von Todenwart und dessen Bruder Joh. Jakob, Gesandter in Wien, sowie den Marsilius Wolf von Todenwart, Oberamtmann der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, zu Reichsfreiherren. (Rommel 8, 477 fg.)

Um sich mit Hülfe des Kaisers in den Besitz Niederhessens setzen zu können, überließ Georg demselben sechs

Regimenter und war unablässig bemüht, ihm Anhänger zu verschaffen, indem er sich als Inhaber confiscirter Länderstücke oder Gerechtsame nur mit denjenigen geächteten Reichsständen verglich, welche sich dem prager Friedensschluß unterwarfen, wie mit dem jungen Grafen Philipp Reinhard von Hohen-Solms und dem Grafen von Sain-Wittgenstein. Auf sein Ersuchen bewilligten seine Stände dem Kaiser eine Beisteuer von 6000 Fl., als dieser alle Reichskreise zu einer Unterstützung seiner Heere ansprach, und ließen sich auch im Februar 1639 die Fortsetzung dieser Steuer gefallen, falls nur die ihnen verheißene Befreiung von jeder kaiserlichen Einquartierung besser als bisher gehalten würde. Denn die Schutzbriefe des Kaisers wurden fast nirgends geachtet. Dazu kamen Pest und Hungersnoth, sodaß ganze Dörfer ausstarben und verschwanden und Georg seinen Unterthanen auf drei Jahre die drückendsten Steuern erlassen mußte. (Rommel 8, 478 fg.)

Als der geächtete Landgraf Wilhelm den 21. Sept. 1637 in Ostfriesland gestorben war und das Hessenvolk dem jungen Landgrafen Wilhelm VI., der unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalie Elisabeth stand, gehuldigt hatte, glaubte Georg, daß nun der Zeitpunkt gekommen wäre, sich in den Besitz Niederhessens zu setzen. Wie an alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches, so hatten sich die hessischen Stände mit der Todesanzeige insbesondere an Georg mit der Bitte gewendet, sich des jungen Landgrafen treulich anzunehmen, damit er und sein Erbland zu kaiserlichen Hulden gebracht und aus der Kriegsbedrängniß gerissen würde. Da übersandte Georg am 8. Oct. den Statthaltern und Ständen von Hessen-Cassel die so lange zurückgehaltenen kaiserlichen Achtsbriefe, entschuldigte diese Verzögerung mit einer langwierigen Krankheit und Badecur und mit der bisher von den hessischen Ständen gewährten Hoffnung eines Vergleichs mit ihm und dem Kaiser, erinnerte an die von Landgraf Wilhelm beharrlich fortgesetzten Feindseligkeiten, erklärte sich nunmehr für bereit und als kaiserlicher Commissar für verpflichtet, die ihm aufgetragene, auch zur Erhaltung des Sammt-Hauses ersprießliche Administration der niederhessischen Lande (mit Ausnahme der rotenburger Quart und der auswärtigen Eroberungen) zu übernehmen, verlangte von ihnen unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser, Eidesleistung für sich selbst, als nunmehrigen Regenten und Fürsten von ganz Hessen, und stellte ihnen endlich Amnestie und eine milde und gerechte Regierung auf der einen Seite vor, auf der andern aber die in dem kaiserlichen Gehorsamsbrief angedrohten Strafen, Verlust ihres Lebens, ihrer Ehren, Güter und Freiheiten, Execution der herbeigerückten ansehnlichen Kriegsmacht, sowie des Landes und der Einwohner Untergang. Wenige Tage darauf drohte dann der kaiserliche Feldmarschall Götz, der mit der Execution in Hessen beauftragt war und an der thüringischen Grenze lauerte, im Falle der nicht sofortigen Unterwerfung mit einer in hundert Jahren nicht zu überwindenden Verwüstung des Landes und Beherbergung und Unterhalt seines Heeres. Allein die hessischen Statthalter und Räthe gaben diesem eine trotzige Antwort und schrieben am 12. Oct. an Landgraf Georg: „Von einem so nahen Blutsverwandten und erbverbrüderten Fürsten hätten sie Rath, Trost, Hülfe, Aussöhnung, nicht Verunglimpfung ihres verstorbenen Landesherrn, nicht Entsetzung seines unschuldigen nunmehr durch die Erbhuldigung in Besitz seines Erblandes gesetzten Sohnes erwartet; die erst jetzt publicirte durch den Tod Landgraf Wilhelm's erloschene kaiserliche Declaration könne nicht auf dessen Nachfolger ausgedehnt werden; dem Begehren des Landgrafen stünde auch das Recht näherer Verwandten und das die vormundschaftliche Regierung bestimmende Testament Landgraf Wilhelm's entgegen; die Folgen der von ihm beabsichtigten Umwälzung würden ein hartnäckiger innerer Krieg und die nothgedrungene Erneuerung und Befestigung auswärtiger Bündnisse sein." Zugleich forderten sie die hessischen Stände, Prälaten, Ritter und Städte zur Treue gegen den jungen Landesherrn auf, und erließen am 14. Oct. an ihre Brüder im Oberfürstenthum eine Aufforderung, mit ihnen zusammenzutreten, um bis zur rechtlichen Erkenntniß der Sache von Landgraf Georg einen Aufschub der angedrohten Execution, zum besten des gesammten Landes und des jungen Landgrafen zu erlangen. (Rommel 8, 488 fg.)

Landgraf Georg, der sofort dem Kaiser die Widersetzlichkeit der casselschen Regierung gemeldet und den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog Georg von Lüneburg auf seine Seite gebracht hatte, übersandte am 16. Oct. den casselschen Statthaltern und Räthen zur Widerlegung ihrer Einwürfe eine Druckschrift, stellte ihnen die Bedingungen der Aussöhnung nach dem Sinn des prager Friedens und nach den am 23. April 1617 zu Gießen dem Landgrafen Wilhelm zugemutheten harten Verzichtleistungen und Bürgschaften (s. o.) und berief zugleich die niederhessischen Stände zu einem Landtage seines Gebiets nach Alsfeld auf den 26. Oct., wo sie sich und das Land ihm als Bevollmächtigten des Kaisers unterwerfen sollten. Allein die casselschen Statthalter untersagten den 22. Oct. den Ständen die Theilnahme an diesem Landtage und ersuchten den Kaiser, welchem sie die geschehene Huldigung und Georg's bedrohliches Einschreiten berichteten, ihren jungen unschuldigen Landesfürsten nicht ungehört zu verdammen, die Execution zu verschieben und behufs einer gütlichen Vergleichung andere weniger betheiligte Commissarien (Mainz, Cöln, Bamberg, Sachsen-Eisenach) zu ernennen. Georg aber, die casselsche Regierung als noch nicht amnestirt verwerfend, verwies den Ständen ihre „stoische Verhärtung", befahl ihnen noch einmal, auf dem auf vier Wochen aufgeschobenen Landtag zu Alsfeld (den 25. Nov.), wo sie über seine landesväterlichen Absichten vollständig unterrichtet werden sollten, unfehlbar zu erscheinen, und entdeckte ihnen zugleich, daß, kraft einer mit dem Kaiser getroffenen Verabredung zur Sicherung des Reichs die Söhne Landgraf Wilhelm's von der Beherrschung der niederhessischen Lande einstweilen „removirt" werden sollten. (Rommel 8, 491 fg.)

Die casseler Statthalter, einen Zwiespalt der Stände

befürchtend, ertheilten nun ihre Einwilligung zu einer von Georg in Marburg begonnenen Unterhandlung, versprachen deren Förderung und eine Friedensermahnung an Amalie. Aber der zuvor mit Georg's Zustimmung auf den 22. Nov. nach Cassel berufene Landtag wiederholte sowol die Weigerung des Besuchs des Landtags zu Alsfeld, als auch der neuen Eidesleistung und beschworen Georg, sich durch Zurückhaltung der kaiserlichen Achtsbriefe, durch Genehmigung der im Testamente Landgraf Wilhelm's angeordneten vormundschaftlichen Regierung, durch Entfernung der kaiserlichen Truppen, durch Auswirkung der kaiserlichen Gnade sich den ewigen Dank des jungen Fürsten, den unsterblichen Ruhm der Uneigennützigkeit zu verschaffen und dem unschuldigen Lande, dessen wohlversehene Festen einen verzweifelten Widerstand leisten würden, den Jammer eines Bürgerkrieges zu ersparen, und wandten sich zugleich an den Kaiser, an den Grafen Götz und an die zur Vermittelung geneigteren Reichsstände. Der Landgräfin Amalie aber stellten sie den 13. Dec. durch zwei Abgesandte die Gefahr „der Wilhelmslinie", und die bisherigen Verhandlungen mit Georg und den Reichsständen und die Nothwendigkeit einer gütlichen Handlung mit dem Kaiser und Hessen-Darmstadt vor. (Rommel 8, 494 fg.)

Auf jene Meldung Georg's hatte aber Ferdinand III. demselben sofort ein neues Mandat übersandt, in dem er dessen Verfahren bestätigte, die Widersetzlichkeit der niederhessischen Regierung misbilligte, das Testament Landgraf Wilhelm's, sowie die dessen Sohn geleistete Huldigung für nichtig erklärte, und bei Strafe der Execution allen Beamten und Unterthanen des Niederfürstenthums befahl, binnen Monatsfrist dem kaiserlichen Administrator Pflicht und Gehorsam zu leisten und sich den Anordnungen des prager Friedens zu fügen, das Kriegsvolk mit dem kaiserlichen Heere zu vereinigen, die eroberten Länder zurückzugeben und von allen fremden Bündnissen sich loszusagen. Dieses Mandat sandte nun Georg den niederhessischen Ständen zu, fügte etliche fürstliche Verheißungen und Warnungen hinzu und lud alle ober- und niederhessischen Stände zu einer Verhandlung darüber nach Alsfeld ein. Allein der mit der Bekanntmachung desselben beauftragte Erbmarschall weigerte sich dessen, und auch die niederhessischen Städte widersetzten sich dem Ansinnen standhaft. (Rommel 8, 495 fg.) Als jedoch Georg mit einem schärferen Mandat drohte und auch die benachbarten Fürsten die niederhessischen Ritter und casseler Räthe drängten, verstanden sich diese dazu, Bevollmächtigte zu der Unterhandlung zu Marburg zu senden, und da denselben hier die Größe der seitens des Kaisers drohenden Gefahr, welcher entschlossen sei, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, eröffnet wurde, und Georg einen Theil der Abgeordneten für sich gewonnen hatte, so schlossen sie mit demselben, als kaiserlichem Commissar, am 23. Jan. 1638 zwei Verträge, einen allgemeinen und besondern, ab, durch welche Hessen-Cassel dem prager Frieden unterworfen, Amalie zwar als Vormünderin ihres Sohnes anerkannt wurde, aber in allen wichtigen Angelegenheiten mit dem ihr beigegebenen Vormundschaftsrathe, bevor ein Beschluß gefaßt werde, mit Georg in Berathung treten solle. Auch wurde den Bewohnern Niederhessens jenem Frieden gemäß freie Ausübung der reformirten Religion zugesichert, und dem Sohne Amaliens die Abtei Hersfeld überlassen. Schon wurde Georg als Friedensstifter beider Hessenlande begrüßt, allein Amalie, der diese Verträge zur Ratification vorgelegt wurden, verwarf dieselben, weil darin alles auf Schrauben gestellt war, und sie theils unbillige, theils unausführbare Bestimmungen enthielten. (Rommel 8, 506 fg.)

Da nahmen sich die Kurfürsten von Cöln und Mainz, die durch vertraute Unterhändler der casseler Räthe zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß man durch Georg nicht zu einem nachbarlichen Frieden und zum Wiederbesitz ihrer Stifter in Westfalen und Hessen gelange, und dies nur durch einen andern minder parteiischen kaiserlichen Commissarius zu erreichen sei, der Sache an. Der Kurfürst von Cöln stellte dem Kaiser vor, daß man wegen des Vordringens des Herzogs Bernhard mit den französischen Truppen um jeden Preis Hessen beschwichtigen und die wohlgeübten hessischen Truppen zur Vereinigung mit dem Reichsheere gewinnen müsse. Dazu kam Bernhard's Sieg bei Rheinfelden (1. März 1638) und die Nothwendigkeit, die mit der Execution gegen Hessen beauftragten kaiserlichen Truppen des Feldmarschalls Götz gegen diesen zu verwenden, sowie daß der zwischen Frankreich und Schweden zu Hamburg geschlossene Vertrag nicht einmal die Kaiserwürde Ferdinand's III. anerkannte und gegen Oesterreichs Erblande gerichtet war. Der Kaiser entzog daher Georg II. die ertheilte Vollmacht und übertrug sie dem Kurfürsten von Mainz, und dieser wandte sich sofort an Amalie und die casselschen Statthalter und Stände. Zur Beförderung und Ergänzung des zu schließenden Vertrags schloß Amalie am 30. Mai mit Georg einen Eventualvergleich, in dem dieser nothgedrungen auf jede Nachforderung wegen Kriegsbeschädigung und Verletzung der Hausverträge, auf die in dem marburger Vertrage stipulirte Zurückbehaltung und stärkere Belastung der Pfandschaft Schmalkalden, und die Niederschlagung der für Universitäts-Privilegien versprochenen Summen, sowie auf die Verlegung der hessischen Sammtgerichte nach Marburg verzichtete, Amalie als Vormünderin und Verweserin des Niederfürstenthums anerkannte, und sich auf eine für beide Linien verbindliche allgemeine Bekräftigung des Hauptaccords, des Erbvertrags und der Nebenrecesse von 1627 und 1628 dergestalt beschränkte, daß bei Verletzung derselben jeder Theil in seine vorigen Rechte zurücktreten sollte. Dieser Vergleich, der auf Verlangen Amaliens auch die völlige Religionsfreiheit aller reformirten Stände enthielt, wurde darauf in Mainz abgeschlossen, und von Amalie ratificirt. Als aber der Kaiser endlich im August 1639 denselben confirmirte, waren die die Religion betreffenden Bestimmungen derart verändert, daß Amalie, zumal da Baner und Bernhard siegreich gegen die Kaiserlichen gewesen waren und die Umstände sich dadurch gänzlich verändert hatten, sich ihrer Verpflichtung entbunden erklärte. (Rommel 8, 513—527.)

Wie in Hessen-Cassel, so hatte sich auch in Hessen-Darmstadt durch den während der Friedensverhandlungen eingetretenen Waffenstillstand der Wohlstand wieder gehoben, zudem noch Georg den Landleuten die Frohnden und Zinsen erließ. Aber schon im August 1639 rückten die Schweden unter Königsmark ein, der besonders Schmalkalden heimsuchte und eine früher dem Feldmarschall Lesle versprochene Kriegssteuer einforderte. Er ward aber mit einer von den Landständen verbürgten Summe von 60,000 Thlrn. befriedigt, wogegen er die Hauptorte des Landes verschonte und der Universität Marburg einen Schutzbrief ertheilte. Darauf rückte das weimarische Heer unter Longueville ein und Georg sah sich nun genöthigt, zu dessen Beschwichtigung sowie zur gänzlichen Befreiung der zu seinem Hofstaat ausgesetzten Städte und Aemter von Marburg, Gießen, Kirchhain, Staufenberg und Königsberg die Vermittelung, der unterdessen aus Ostfriesland nach Cassel zurückgekehrten Landgräfin Amalie und seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anzurufen, welche ihm auch die verlangte Hülfe durch einen zu Marburg am 11. Jan. 1640 auf drei Monate geschlossenen Vertrag wirklich verschafften. Darüber erkannten die Stände seine landesväterliche Fürsorge an und bewilligten daher, nachdem jene Drangsale überstanden waren, demselben nicht nur die Beitreibung aller Rückstände der früher bewilligten Reichs-, Kreis- und Landsteuern, sondern fügten auch noch freiwillig fünf Schreckenberger von je 100 Steuergulden hinzu, sodaß er nun aufs neue seine Besitzungen durch Ankäufe vermehren konnte. (Rommel 8, 572 fg.)

Auf die Kunde, daß der Kaiser nach Ablauf des Waffenstillstandes beabsichtige, die Landgräfin Amalie zur Unterwerfung zu zwingen, hatte diese dem Drängen Baner's nachgegeben und sich diesem, sowie dem mit ihm vereinigten Herzog Georg von Lüneburg und dem weimarischen Heere angeschlossen und somit an dem neu entbrannten Kriege theilgenommen. Dennoch dauerte ihr durch jene Vergleichsverhandlungen hervorgerufenes freundliches Verhältniß mit Georg fort, und dieses wurde auch nicht gestört, als er, und zwar wider seinen Willen, die Veranlassung war, daß ihr Land abermals schwer von den Kaiserlichen heimgesucht wurde. Longueville hatte nämlich nach seinem Abzuge eine kleine Heeresabtheilung unter Volmar von Rosen (dem Tollen) und Kohlhaas zur Besatzung der Festen Friedberg und Braunfels zurückgelassen. Zu ihrer Vertreibung rief Georg mainzische und kaiserliche Truppen herbei, welche dieselben hart bedrängten. Da eilte der Oberst Reinhold von Rosen, ein furchtbarer Parteigänger und Mitdirector des weimarischen Heeres, zu deren Hülfe herbei, verstärkte jene Besatzungen, erstürmte Homburg vor der Höhe und erfüllte alles bis Höchst und Mainz mit Schrecken. Der Kurfürst von Mainz und Georg riefen nun den Kaiser um Hülfe an, und alsbald nahten der Erzherzog Leopold Wilhelm mit Piccolomini, Breda und Mercy über Frankenberg aus Westfalen herbei, schlugen bei Kirchhain ihr Hauptlager auf, eroberten Amöneburg und schickten sich an die Reste des weimarischen Heeres zu vernichten. Eine kleine Besatzung in Friedberg zurücklassend, die alsbald von dem Erzherzog und Piccolomini aufgehoben wurde, suchte Rosen, ungeachtet der Vorstellungen Amaliens, den ungleichen Kampf aufzugeben und den übermächtigen Feind nicht in ihr Land zu ziehen, unter den Mauern von Ziegenhain Schutz und aus Rache darüber ließen nun die Kaiserlichen die Stadt Treysa und einige benachbarte Ortschaften in Brand aufgehen. (Rommel 8, 596 fg.)

Unterdessen waren Friedensverhandlungen zwischen den streitenden Parteien eingeleitet worden. Nachdem ein Collegialtag der Kurfürsten in Nürnberg stattgefunden hatte, um über die Wiederherstellung des Friedens zu berathen, wurde auf den 26. Juni 1640 ein allgemeiner Reichstag, der erste seit 1613, nach Regensburg berufen. Die Absicht des Kaisers war keine andere, als die Ausführung des prager Friedensschlusses, die Stärkung des kaiserlichen Heeres zu dem europäischen Kriege und die Unterwerfung von Hessen-Cassel und Braunschweig. Letztere waren daher gar nicht eingeladen. Als aber Amalie und Braunschweig in stets stärkeren Eingaben ihr Sitz- und Stimmrecht geltend zu machen suchten, wurden endlich vom Kaiser deren Abgesandte, nachdem fast ein Jahr hindurch die Verhandlungen darüber gedauert hatten, ausgewiesen. Landgraf Georg jedoch, der auf diesem Reichstage, wie einst sein Vater, zu der Verhandlung mit den unzufriedenen Reichsstädten beauftragt war, hatte seinen Abgesandten eine versöhnliche Politik vorgeschrieben, und trat der österreichischen Stimme, obgleich Amalie unter anderen eine billige Wiederherstellung der marburger Erbschaft gefordert hatte, nicht bei und behielt sich allenthalben die sächsische Erbverbrüderung und die hessischen Hausverträge von 1627 und 1628 vor. Die von dem Kaiser und der Reichsversammlung zur Schwächung der feindlichen Heere beschlossenen Abberufungspatente rieth er so abzufassen, daß dabei allen Reichsständen Hoffnung zu einer annehmbaren Behandlung gemacht werde; ferner bewilligte er die dem Kaiser zugestandene Reichssteuer von 120 Römermonaten nicht ohne den vorsichtigen Zusatz, daß kein Stand für den andern haften dürfe. Die gegen ihn erhobene Klage der Grafen von Isenburg blieb indeß noch erfolglos, und die Sache des Pfalzgrafen, der von Kaiser und Reich die Kurwürde, von Baiern sein Erbland, von Mainz die Bergstraße, von Darmstadt Umstadt, Otzberg und Kaub zurückverlangte, wurde seinem Wunsche gemäß abermals einer kaiserlichen Verhandlung überlassen. (Rommel 8, 606—612.)

In demselben Jahre schloß Georg mit den Verbündeten, Frankreich, Schweden und dem evangelischen Bunde zu Marburg einen Vertrag wegen Einstellung aller Feindseligkeiten gegen sein Land und erhielt selbst gegen kaiserliche und Hatzfeldsche Truppen die Hülfe Amaliens. Indeß die Ruhe war nur eine vorübergehende, denn bald lagerten sich Baiern, bald Schweden und Franzosen ein.

Den 24. Nov. 1642 schloß dann Georg mit dem wiedereingesetzten Hause Isenburg auf Betrieb der Kurfürsten und der wetterauischen Grafen einen Vergleich,

wodurch Hessen-Darmstadt zwar auf die Grafschaft verzichtete, aber doch das Recht der Nachfolge im Falle des Aussterbens des isenburgischen Mannsstammes, sowie die Aemter Kelsterbach und Kleeberg, das Dorf Peterweil und einige im Amte Rüsselsheim gelegene Ortschaften, besonders das Dorf Königsstetten erhielt; auch verzichtete Isenburg auf einige andere Gerechtsame, und Hessen-Darmstadt wurde das hohe Geleit zu Geinsheim und das Kirchenpatronat zu Sprendlingen vorbehalten. Dieser Vertrag wurde 1643 vom Kaiser und im westfälischen Frieden bestätigt.

Den 28. April 1643 starb Georg's kinderloser Oheim Landgraf Philipp zu Butzbach, dessen Apanage nun an Hessen-Darmstadt zurückfiel, wodurch Georg sich im Stande sah, die Abfindungssumme der homburgischen Nebenlinie bis auf 30,000 Fl. zu erhöhen und seinem jüngern, des Kriegs überdrüssigen Bruder Johann unter Vorbehalt der Primogenitur und anderer Hoheitsrechte die ganze Herrschaft Eppstein erblich, das Amt Braubach aber mit Inbegriff der hessischen Hälfte von Ems, sowie das Kirchspiel Katzenellenbogen gegen eine wieder lösliche Pfandsumme von 40,000 Thlrn. zu übergeben; Johann nahm seinen Wohnsitz zu Braubach und starb 1651 ohne Nachkommen. (Rommel 8, 649 fg.)

Ermuthigt durch die großen Dienste, welche die hessischen Waffen bei Kempen und Allersheim den Alliirten geleistet und unterstützt durch den Protest der Seitenlinie Hessen-Rotenburg, entschloß sich nun Amalie im J. 1643 zum Schrecken Georg's mit Hülfe Schwedens und Frankreichs den marburgischen Erbschaftsproceß wieder aufzunehmen, indem sie erklärte, daß derselbe nunmehr in ein anderes Stadium getreten sei und ihn als einen Hauptzunder des großen Krieges mit den allgemeinen Friedenstractaten verbinden wolle. Christine von Schweden hatte ihr schon im Juni d. J. erklärt: sie wolle sich zwar kein Richteramt zwischen den beiden hessischen Hauptlinien anmaßen, weil aber Hessen-Darmstadt sich stets der gemeinsamen Sache der Schweden und Protestanten widrig gezeigt habe, so wolle sie sowol Hessen-Cassel als Rotenburg bei der Besitznahme oberhessischer Oerter und bei den Friedenstractaten unterstützen, doch nur unter der Bedingung, daß keinerlei Religionsänderungen weder bei der Universität noch im Oberfürstenthum überhaupt vorgenommen würden. Zugleich bestätigte ihr dieselbe ausdrücklich die Quartiere der Wetterau, des Stifts Fulda und des Oberfürstenthums, beauftragte ihre Feldherren zu ihrer Unterstützung im Oberfürstenthum und fügte ein ansehnliches Geschenk von Schießbedarf hinzu. Auch Frankreich versprach im October dieses Jahres Amalien, ihr die Hessen-Cassel schon von Gustav Adolf zugestandenen oberhessischen Quartiere, sowie am Rhein, unverkümmert zu lassen und die hessen-casselschen Ansprüche auf marburgische Erbschaft zu Münster zu unterstützen. (Rommel 8, 651—655.)

Sofort ließ nun Georg, um die kriegführenden Mächte und die öffentliche Meinung zu gewinnen, eine kurze Erzählung und eine rechtliche Ausführung des verglichenen Erbstreites drucken und zu Paris, Stockholm, Kopenhagen, sowie bei dem Reichsausschuß zu Frankfurt und bei dem Friedenscongreß vertheilen. Das marburgische, von Landgraf Moritz angenommene, aber in dem Punkte der Religion verletzte Testament, den unter drei Kaisern durchgesetzten, durch das regensburgische Urtheil für Hessen-Darmstadt siegreich entschiedenen Proceß, und die Ausführung desselben kurz berührend, berief sich Georg auf den mit Landgraf Wilhelm, Juliane und Hermine von Rotenburg unter Zuziehung der Landstände feierlich beschworenen, von Ferdinand II. bestätigten, erblichen, alle vergangenen und künftigen, bekannte und unbekannte, Forderungen und Klagen Hessen-Cassels und Rotenburgs auf ewige Zeiten vernichtenden Hauptaccord; und erklärte, daß die, ohne offenbaren Meineid, ohne Verachtung göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit nicht mehr zu bestreitende längst abgeurtheilte, privatrechtliche Erbschaftssache weder mit den politischen Ursachen des großen Kriegs, noch mit den Verhandlungen des allgemeinen Friedens irgend etwas gemein habe.

Amalie behauptete dagegen den Zusammenhang dieses Streites mit der großen gewaltsamen Reaction des Hauses Habsburg, mit der parteiischen Justiz des Reichshofraths, mit der planmäßigen Verfolgung der reformirten Glaubenslehre und stützte ihre Wiederherstellungsklage auf die ihrem Hause in dem ganzen marburger Proceß zugefügte übermäßige Verletzung. Georg antwortete darauf; seine Räthe und Schriftsteller suchten das Fluchwürdige des Rechtsbruches darzuthun, die Amaliens dagegen suchten denselben zu rechtfertigen. Da entdeckte Amalie einen bisher übersehenen Rechtsanspruch. Das verhängnißvolle Testament Ludwig's IV. zu Marburg enthielt nämlich zwei wichtige, weder in dem kaiserlichen Urtheile, noch in dem Hauptaccord berücksichtigte Stellen, aus welchen nicht nur die Absicht des Erblassers, die Strafe eines etwaigen Ungehorsams keineswegs auf die Kinder und Enkel der eingesetzten Erben auszudehnen, sondern auch eine Substitution des durch den Tod des Landgrafen Moritz purificirten, durch keinen Verzicht Landgraf Wilhelm's, Julianens und Hermann's entkräfteten fürstlichen Familienfideicommisses gefolgert wurden. Sofort wurden nun mehrere Rechtsfragen aufgestellt und verschiedenen Facultäten zur Beantwortung vorgelegt. Die Rechtsgelehrten zu Frankfurt a. O., Greifswalde, Utrecht, Leyden, Franecker, Gröningen, Basel, Bourges, Orleans, Paris und Padua entschieden zu Gunsten Hessen-Cassels, dagegen die zu Cöln, Altdorf und Rostock zu Gunsten Hessen-Darmstadts. (Rommel 8, 655—660.)

Der Krieg, der unterdessen mit erneuter Wuth begonnen hatte, brachte über das Land Georg's mancherlei Drangsale. Nachdem der baierische General von Wahl im April 1642 trotz aller Gegenvorstellungen Georg's sich in der Grafschaft Nidda und Katzenellenbogen eingelagert hatte, erpreßte der schwedische Befehlshaber zu Erfurt eine ansehnliche Kriegssteuer. Ihm folgte im Juni 1643 Königsmark, der sich in Kirchhain und Alsfeld festsetzte, und nicht eher abzog, als bis ihm auf mehrere Monate ein starker Tribut zugestanden ward. Im folgenden Jahre nahm Türenne Winterquartiere im Lande, ihm

folgten die Baiern, und als Türenne zu Anfang des J. 1645 bei Rüsselsheim über den Main setzen wollte, bot ihm der erschreckte Georg 50,000 Fl. als Brandschatzungssumme an, verglich sich aber bald darauf, als derselbe zu Hagenau stand, gegen Befreiung seiner Lande mit ihm auf 27,000 Thlr. (Rommel 8, 651. 679.) Aber noch Schwereres wartete auf ihn und seine Lande.

Nachdem Amalie vergeblich die Wiedereinsetzung in die marburgische Erbschaft bei dem Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück gesucht, ihren Gesandten Sitzungs- und Stimmrecht streitig gemacht worden waren, der Kaiser sich geweigert hatte, diese Sache mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln, und Georg sich hartnäckig jedem Ausgleich widersetzte, entschloß sie sich im Vertrauen auf ihre siegreichen Truppen und auf den Wunsch ihrer Verbündeten, den Erbstreit als ein Haupthinderniß des allgemeinen Friedens beendigt zu sehen, zu den Waffen zu greifen. Dies war um so nothwendiger, als Georg neue Kriegswerbungen veranstaltete und die Bewegungen Melander's, der nunmehr in kaiserliche Dienste getreten und zum Oberfeldherrn ernannt war, den Plan der Höfe zu Wien und München verriethen, einer Vereinigung der Schweden und Franzosen mitten in Hessen mit Hülfe Georg's einen festen Damm entgegen zu setzen, zu welchem Zweck der Kaiser diesem dieselben Quartiere Oberhessens, der Wetterau, der Abtei Fulda und des Westerwaldes zugesichert hatte, welche Amalie von den Alliirten erhalten hatte. Da befahl diese dem General Geiso, sich mit 4000 Mann von den Franzosen zu trennen, bei Mainz über den Rhein zu setzen und in Oberhessen einzurücken. Nach einem vergeblichen Versuch auf Friedberg eroberte er den 6. Nov. 1645 Butzbach, zog hierauf den 10. Nov. vor Marburg und forderte den Befehlshaber der Stadt und des Schlosses, Christian Willich, einen siebzigjährigen Greis, unter dem Vorwande der Winterquartiere zur Uebergabe auf. Willich vermochte die Stadt nicht zu behaupten, übergab sie den 12. Nov. und zog sich auf das Schloß zurück, wohin sich auch die in Marburg sich aufhaltenden beiden ältesten Söhne Georg's und der junge Herzog Ernst August von Braunschweig geflüchtet hatten. Geiso schritt nun zur Belagerung des Schlosses, das er bei Tag und bei Nacht beschoß. Willich vertheidigte sich tapfer, aber Geiso setzte demselben immer mehr zu, gestattete jedoch jenen Prinzen freien Abzug. Georg versprach zwar dem Commandanten Entsatztruppen und befahl ihm sich aufs äußerste zu vertheidigen, aber diese Truppen blieben aus, und Geiso machte Anstalten zu einem Generalsturm. In der Ueberzeugung, daß er bei den stark beschädigten Mauern das Schloß nicht halten könne, übergab nun Willich den 15. Jan. 1646 dasselbe gegen einen ehrenvollen Abzug. Mit seiner Garnison nach Gießen eskortirt, ließ Georg, der wegen der Uebergabe höchst erbittert war, denselben vor ein Kriegsgericht stellen, das ihn zum Tode verurtheilte, worauf er auf dem Markte zu Gießen enthauptet ward.

Nachdem Geiso die Schlösser Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf besetzt hatte, erließ Amalie ein Manifest, worin sie das Recht und die Nothwendigkeit der Besitznahme der marburger Erbschaft darthat, verwies den darmstädtischen Ständen ihre Zumuthung, Marburg wieder zu räumen und eine braunschweigische Vermittelung anzunehmen, und ließ sich, ungeachtet einer Protestation Georg's vom 16. Febr. 1646 an das Oberfürstenthum, in der er dieselbe des Landfriedensbruchs und der Verletzung beschworener Verträge beschuldigte, am 26. Febr. die Stadt Marburg und die Landschaft huldigen. Die Professoren und das geistliche Ministerium zu Marburg verweigerten indeß diesen Eid.

Darauf rief Georg seinen Neffen Christian Ludwig von Braunschweig, die Fürsten des erbverbrüderten Hauses Sachsen, die zu Osnabrück und Münster versammelten Reichsstände und die auswärtigen Mächte und deren Feldherren theils zur Vermittelung, theils zur Hülfeleistung an. Da aber dies vergebens war, so entschloß er sich, das Glück der Waffen zu versuchen, warb im Einverständniß mit dem treulosen kaiserlichen Feldmarschall Melander, der in Westfalen stand, ein Heer von 6000 Mann, stellte dieses unter den Oberbefehl des ebenfalls aus hessen-casselschen Diensten getretenen Grafen Ernst Albrecht von Eberstein, und erhielt zudem noch von dem Kaiser vier Regimenter, schloß mit dem König von Spanien durch den Gouverneur der Niederlande, Castel Rodrigo, einen geheimen Subsidien-Tractat, erhielt von seinem Schwager, dem Grafen Ulrich von Ostfriesland, die Zusage eines Beistandes von 2500 Mann, und erklärte endlich, seine kostbaren Kleinodien in Frankfurt versetzend, eher seinen Kopf als ein einziges Dorf des Oberfürstenthums verlieren zu wollen. Und so begann denn der für beide Theile so höchst verderbliche Bruderkampf, der erst durch den westfälischen Frieden beendigt wurde und zum größten Nachtheil Georg's ausfiel. (Rommel 8, 691—697.)

Anfangs schienen die Schweden am wenigsten geneigt, sich in den hessischen Hausstreit zu mischen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, die zur Austilgung der lutherischen Religion führende Eroberung Marburgs sei unter schwedischem Namen geschehen, wie denn auch Georg, der sich in ununterbrochenen Briefwechsel mit Torstenson und Wrangel gesetzt, zuversichtlich von diesen erwartete, daß sie ihn als einen gegen Schweden neutralen Fürsten in seinem Privatkampfe nicht hindern würden. Beide Feldherren verlangten daher nur die Entfernung der kaiserlichen Regimenter, Georg erklärte aber dieselben für seine Söldner, und als nun Eberstein Butzbach, Nidda, Solms-Lich und Wetzlar mit der kaiserlichen Hülfsschaar besetzt hatte und bei Gießen den Zuzug des baierischen Heeres erwartete, eilte Wrangel, der unterdessen Paderborn in die Hände der Landgräfin geliefert und derselben in Cassel einen Besuch abgestattet hatte, mit Geiso nach Oberhessen, nahm eine feste Stellung vor Homberg a. d. Ohm und erstürmte am 25. Juni die mainzische Festung Amöneburg, die von kaiserlichen und baierischen Truppen besetzt war. Schon den 1. Juli erschien der Erzherzog Leopold mit Hatzfeld, Galen und Johann von Werth, fast 20,000 Mann stark, von dem Main her vor Gießen, wo ihn Georg bewillkommnete. Leopold entschlossen, dem schwedi-

schen Feldherrn, vor dessen Vereinigung mit Türenne eine Schlacht zu liefern, verschanzte sich vor Schweinsberg und Homberg a. d. Ohm, während die Schweden und Hessen auf dem mardorfer Felde, durch Kirchhain und Amöneburg gedeckt, lagerten. Aber es kam zu keiner Hauptschlacht und der Erzherzog sah sich nach einigen hitzigen Reitergefechten aus Mangel an Lebensmitteln und durch eine verderbliche Pferdeseuche genöthigt, den Rückzug unter die Kanonen von Friedberg anzutreten. Geiso verfolgte ihn und besetzte darauf Schweinsberg und Homberg a. d. Ohm und sandte den Obristen Motz zur Zerstörung des von Georg in Schmalkalden angelegten Werbeplatzes ab.

Auf Amaliens inständiges Ersuchen erschien endlich Türenne und vereinigte sich mit Wrangel, aber beide Feldherren, statt nach Torstenson's Weisung Georg zu entwaffnen, zogen an dem kaiserlichen Lager bei Friedberg vorbei dem Oberlande zu und nöthigten Geiso, ihm mit einer Hülfsschaar bis nach Aschaffenburg zu folgen. Alsbald aber stießen baierische Truppen unter Kaspar von Mercy zum Grafen Eberstein, und dieser griff nun die vom Major J. Fr. von Uffeln nur schwach besetzte Stadt Kirchhain an. (15. Aug.) Geiso eilte zu deren Entsatz herbei; allein bevor er ankam, hatte Uffeln nach tapfern Widerstand und gegen freien Abzug nach Ziegenhain die Feste übergeben. Darauf wurde Geiso am 18. Aug. von Mercy und Eberstein so plötzlich in der Nachbarschaft dieser Feste überfallen, daß seine Reiter sich mit dem Verlust aller Bagage und sieben Standarten nur durch die Flucht retten konnten, und Eberstein Rauschenberg und Blankenstein wiedereroberte. Die entschlossene und heldenmüthige Amalie sandte aber sofort alle verfügbaren Truppen zur Unterstützung Geiso's ab, der nun 4000 Mann stark seinen Gegner von der Schwalm bis in den ebsdorfer Grund drängte, Kirchhain wiedernahm und darauf den 30. Sept. die von der Bürgerschaft unter ihrem Bürgermeister Conrad Haas mit spartanischem Heldenmuth vertheidigte Stadt Alsfeld belagerte und durch seine Uebermacht den 5. Oct. eroberte.

Inzwischen hatte Georg den Feldmarschall Melander, Amalie den schwedischen General Gustav Adolf von Löwenhaupt zur Hülfe gerufen. Aber bevor die Schweden eintrafen, hatte sich Melander mit Eberstein bei Gießen vereinigt und Wolkersdorf und Kirchhain wieder erobert und stand schon im Begriff den bis nach Ziegenhain zurückgewichenen Geiso mit seiner überlegenen Macht anzugreifen, als Melander von dem Kurfürsten von Cöln gegen den hessischen General Karl Rabenhaupt, der die Festung Zons mit solchem Glück belagerte, daß sie der Uebergabe nahe war, zu Hülfe gerufen ward und schleunigst dahin abzog. Jetzt hatte Geiso wieder die Oberhand, eroberte die Stadt Herbstein ohnweit Ulrichstein und setzte sich am Vogelsberg fest. Nun stieß auch Graf Löwenhaupt mit 2000 Mann zu ihm, mit dessen Hülfe er die von Eberstein belagerte Stadt Biedenkopf entsetzte und ohnweit Frankenberg den Grafen Eberstein, der mit Hülfe zweier kaiserlichen Regimenter und 800 kursächsischer Reiter einen Einfall in Niederhessen beabsichtigte, am 20. Nov. überraschte und so vollständig schlug, daß dieser mit hundert Reitern über die Eder in den Westerwald fliehen mußte. Während nun Geiso die Burgen Wolkersdorf und Rauschenberg wieder eroberte und schleifte, hielt es Georg für gerathen, unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar mit Amalie einen Waffenstillstand bis zum 1. April des folgenden Jahres einzugehen. (Rommel 8, 697—707.)

Um diese Zeit kehrte auch Georg's trefflicher Staatsmann J. Chr. von Boyneburg, den derselbe beim Beginn des Streites mit Amalie an die Königin Christine nach Stockholm abgesandt hatte, mit trostlosen Nachrichten zurück, von wo dagegen Prinz Friedrich von Hessen, als Aeltester der rotenburger Linie bei seiner Vermählung mit Eleonore, der Schwester Karl Gustav's, mit einer Vollmacht in der marburgischen Erbschaftssache und auf die niedere Grafschaft Katzenellenbogen vertröstet und mit andern Versprechungen zurückkehrte. Christine überließ auch Amalien den trefflichen General Kaspar Cornelius Mortaigne, einen geborenen Niederländer.

Den 14. März 1647 kam nun der Separatwaffenstillstand in Ulm zwischen Frankreich, Schweden und Baiern zu Stande, der einen Hauptwendepunkt in dem marburger Erbstreit bildet. Denn Amalie war demselben nur unter dem Vorbehalt beigetreten, daß Kurbaiern und Kurcöln sich von allen Gegnern der Alliirten, namentlich von Hessen-Darmstadt, gänzlich trennten, und Kurcöln insbesondere in seinen Landen wider Amalie weder Werbungs- noch Sammelplätze, noch Kriegscontributionen gestatte. Georg war hierdurch seiner mächtigsten Bundesgenossen beraubt, und gerieth nun, als der Waffenstillstand mit Amalie zu Ende ging, in die größte Bedrängniß. Die Schweden eroberten das von den Kaiserlichen und etlichen hessen-darmstädtischen Truppen besetzte Schweinfurt und nöthigten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, in der von ihnen nothgedrungen ergriffenen Neutralität zu verharren. Zu gleicher Zeit rückte Türenne an den Rhein, nahm dem Kurfürsten von Mainz Höchst und Aschaffenburg weg, rückte dann in die obere Grafschaft Katzenellenbogen ein, legte derselben eine unerschwingliche Brandschatzung auf (zu deren Tilgung die armen Unterthanen Pferde, Rinder und Kirchenglocken hergeben mußten), besetzte die Hauptstadt und das von den fürstlichen Töchtern bewohnte Schloß von Darmstadt und bemächtigte sich des von Georg noch immer zurückgehaltenen pfälzischen Städtchens Otzberg.

Unterdessen waren auch Königsmark und Rabenhaupt über den Main gegangen, hatten die von kaiserlichen und darmstädtischen Truppen besetzte Stadt Salmünster überrumpelt, ohne den Willen Amaliens durch den hessischen Obristen de Groot das von huttensche Schloß Steckelberg erobert und derselben das von Georg wiedereingenommene und stark befestigte Kirchhain nebst der ganzen Besatzung und dem Geschütz in die Hände geliefert.

Zwar hatte Wrangel es versucht, zwischen Georg und Amalie einen Frieden zu Wege zu bringen, aber derselbe zerstieß sich besonders an der Weigerung Georg's

die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, welche Christine dem Prinzen Friedrich von Hessen zugesagt hatte, abzutreten. Beide Theile rüsteten nun von neuem. Georg wandte sich an den zum Statthalter in Brüssel ernannten Erzherzog Leopold und an Karl von Lothringen, und Melander versprach ihm vier neue Regimenter. Bevor aber diese eintrafen, hatte Amaliens trefflicher Feldherr Mortaigne im Mai und Juni Friedberg, Reifenstein, Merlau, Königsberg, Blankenstein und Burgsolms eingenommen, war darauf in die niedere Grafschaft Katzenellenbogen eingerückt, hatte im ersten Anlauf die Schlösser St. Goarshausen, Katz und Hohenstein genommen, durch Belagerung das Städtchen Kaub und die Schlösser Guttenfels und Reisenberg gezwungen, sich ihm zu ergeben, Pfalzgrafenstein (die Pfalz) erobert und rückte nun durch Rabenhaupt verstärkt und fast 6000 Mann stark vor Rheinfels. Amalie wünschte diese Feste unverletzt und ohne Blutvergießen zu erhalten, aber der tapfere Vertheidiger derselben, Obrist von Koppenstein, der von Ehrenbreitstein eine Verstärkung von kaiserlichen Truppen an sich gezogen hatte, verweigerte die Uebergabe. Als jedoch nach einer achttägigen Belagerung, während welcher Mortaigne durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet wurde, Obrist Rabenhaupt sich zum Sturm anschickte, erschien Georg's Befehl zur Uebergabe (den 4. Juli 1647). Worauf derselbe von allen Seiten verlassen, durch Wrangel und Türenne bedroht, seiner eigenen schon sehr schwierig gewordenen Truppen nicht mehr mächtig, und sein Verderben voraussehend, sich zu einem neuen vierwöchentlichen Waffenstillstand und zu einer vorläufigen, durch den Landgrafen Johann vermittelten Vergleichsverhandlung verstand. (Rommel 8, 707—714.)

Demungeachtet hatte Georg, sobald er Kunde erhalten, daß die Kündigung des ulmer Waffenstillstandes betrieben werde, sich an den Erzherzog Leopold in Brüssel, an Karl von Lothringen und an den Kaiser gewandt und diesem die bisher geleistete unverbrüchliche Treue, den bittern Lohn derselben, seine vergeblichen Hülfsgesuche und die nahe Gefahr seiner Hauptfestung Gießen vorgestellt und dadurch bewirkt, daß dieser nun einen Hauptschlag gegen Amalie auszuführen beschloß. So geschah es denn, daß zu gleicher Zeit der kaiserliche Oberbefehlshaber Melander (jetzt Graf von Holzapfel) vereint mit den Baiern unter dem Grafen von Gronsfeld, den sich vor ihm aus Böhmen zurückziehenden Wrangel verfolgend, mit 20,000 Mann gegen Ende Octobers 1647 in Hessen bis Gudensberg einrückte, wo noch der kurcölnische Feldherr Lamboy am 11. Nov. mit 4000 Mann und dem darmstädtischen General Eberstein, nachdem er die hessencasselschen Quartiere in Ostfriesland zerstört und die von Rabenhaupt und Königsmark belagerte Stadt Paderborn entsetzt hatte, zu ihm stieß und nun von den hessischen Landständen eine Brandschatzung von 100,000 Fl. und eine gleich starke monatliche Kriegssteuer verlangte. (Rommel 8, 718 fg.)

Diese überraschende Coalition weckte die Hoffnungen aller Freunde des Kaisers wieder auf. Georg rief den nach Cassel zur Vergleichsverhandlung abgesandten Herrn von Boyneburg zurück und belegte ihn, unter dem Vorwand, seine Instructionen überschritten zu haben, mit Arrest, und die katholischen Gesandten des Friedenscongresses suchten alle bisherigen Zugeständnisse des Grafen von Trautmannsdorf wieder rückgängig zu machen. (Rommel 9, 412 fg.)

Melander machte aber geringe Fortschritte in Hessen. Aus Mangel an Lebensmitteln zog er mit seinen Truppen hin und her, seinen Drohungen mit Brand und Verheerung setzte Amalie die Drohung entgegen, dafür an cölnischen Stiftern Rache nehmen zu wollen, und der wohlbesetzten Festung Cassel wagte er sich nicht zu nahen. Er schlug daher den Weg der Unterhandlung ein, indem er durch die hessische Ritterschaft Amalie von den Schweden und Franzosen abzuziehen und dem Kaiser oder einer dritten Partei zuzuführen suchte, desgleichen suchte Gronsfeld dieselbe zu überreden, sich mit der so glorreich errungenen Duldung und Achtung ihrer bisher im Reiche verworfenen Religion zu begnügen; allein Amalie setzte dem den standhaftesten Widerstand entgegen, da sie Kunde von dem hatte, was die kaiserlichen und katholischen Friedensgesandten zu Münster und Osnabrück planten. (Rommel 8, 721 fg.)

Da trennte sich Gronsfeld, noch 10,000 Mann stark, von Melander und zog nach Franken, weil ihm derselbe verdächtig schien und Maximilian nicht wollte, daß er weiter als bis zur Weser vorrücke. Melander, dessen Heer auf 9000 Mann zusammengeschmolzen war und an Allem Mangel litt, verweilte zwar noch in Hessen, ohne jedoch etwas zu unternehmen. Da suchte Georg denselben in dessen Lager auf und rieth ihm sich schleunigst mit dem General Enkefort, dem Eroberer von Memmingen, und mit Lamboy, der zur Vertheidigung des Rheins zurückgerufen war, zu vereinigen, um alle Orte von Friedberg bis Höxter, welche in dem Besitz der Schweden und Hessen seien, zu erobern, um dadurch die beabsichtigte Vereinigung Türenne's mit den Schweden zu vereiteln. Melander unternahm es aber nur, dem Günstling des Kaisers wenigstens die Hauptstadt des Oberfürstenthums wieder zu überliefern. Die Stadt selbst, die er mit einer auserlesenen Mannschaft belagerte, ging nach tapferer Gegenwehr über, aber der Commandant des Schlosses, Obrist Stauf, behauptete sich mannhaft, und richtete sein Geschütz so trefflich, daß selbst Melander in seiner am Fuße des Berges gelegenen Wohnung während der Mahlzeit an Brust und Kopf schwer verwundet wurde (18. Dec.). Unmuthig, ohne Winterlager, und mit dem Fluch der Hessen beladen, zog er über Fulda ab, Georg seinem Schicksal überlassend. Dieser bedroht durch den zum Entsatz Amaliens herbeigeeilten Wrangel, der selbst die von Melander in Gießen zurückgelassenen Geschütze in Anspruch nahm, erschreckt durch das siegreiche Vordringen der Schweden und Franzosen an der Donau, und dringend darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des von Schweden und Frankreich bei dem Friedenscongreß gestellten Antrags, in der hessischen Streitsache einen Machtspruch zu thun, in der längern Verzögerung eine große Gefahr für ihn liege, entschloß sich endlich,

den im vergangenen Jahre unter günstigeren Aussichten abgebrochenen Vergleich zum Abschluß zu bringen, und sandte zu diesem Zweck seinen erstgeborenen achtzehnjährigen Sohn, Ludwig VI. mit vier Räthen nach Cassel, wo ihn Amaliens Sohn Wilhelm VI. aufs freundlichste empfing und Amalie ihm die Rückgabe des beträchtlichsten Theiles des Oberfürstenthums zusicherte. (Rommel 8, 725 fg.)

Jetzt trat auch ein beiden hessischen Fürstenhäusern befreundeter Vermittler, Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha, der Bruder Bernhard's, auf. Der verhängnißvolle Hauptaccord von 1627 ward vernichtet, die wechselseitig eroberten Fahnen und Geschütze wurden zurückgestellt, und ein Exemplar des von Herzog Ernst, Amalie und Georg sowie den drei Landgrafen von Rotenburg unterzeichneten Vergleichs dem Friedenscongreß zu Osnabrück zugesandt, der denselben am 14. April 1648 mit allen seinen Nebenvergleichen bestätigte. Nach Ausscheidung der zur marburgischen Erbschaft nicht gehörigen Patrimonialländer, als der ganzen niederen Grafschaft Katzenellenbogen[6]), der Herrschaft Schmalkalden und des hessen-casselschen Antheils an Umstadt, welche der hessen-casselschen Linie wieder zufielen, ward diese Erbschaft in der Weise getheilt, daß Georg zu seiner gießener Hälfte noch folgende in dem Theilungsreceß von 1605 für Hessen-Cassel bestimmten Aemter und Städte erhielt: das Amt Königsberg mit den bellersheimschen Gütern, die Aemter Blankenstein, Biedenkopf und Battenberg, den Grund Breitenbach, das Gericht Hatzfeld, Allendorf a. d. Lumbde, und die Herrschaften Eppstein und Itter[7]). Marburg selbst (Schloß und Stadt) trat Georg gegen Entrichtung von 60,000 Gulden an Hessen-Cassel ab, die Universität blieb anfangs gemeinsam, da aber hierdurch wegen der Sicherstellung der beiderseitigen confessionellen Interessen mancherlei Mishelligkeiten entstanden, so vereinigten sich am 19. Febr. 1650 beide fürstlichen Häuser dahin, das gesammte Vermögen der Universität zu theilen und zwei gesonderte Hochschulen zu errichten. Georg, anfangs zwischen Darmstadt, Grünberg, Alsfeld und Gießen schwankend, entschied sich endlich für letztere Stadt, wohin dieselbe schon früher einmal wegen einer in Marburg herrschenden Seuche verlegt worden war. (Vergl. insbesondere Rommel 9, 431.) In Betreff der kirchlichen Verhältnisse beider Lande wurde zwar der status quo garantirt, jedoch in dem marburgischen Theil von Oberhessen die Wiederaufrichtung reformirter Kirchengemeinden unbeschadet der lutherischen Einkünfte zugestanden. Für die niedere Grafschaft Katzenellenbogen wurde insbesondere gestattet, daß in den Städten, wo zwei Kirchen sich befänden, die Reformirten sich einer derselben bedienen könnten.

Durch diese und andere mehr oder weniger wichtige Vereinbarungen wurde der dreiundvierzigjährige Streit beigelegt. Amalie nahm sich nun sofort kräftig Georg's an, als Türenne dessen Lande schwer heimsuchte, indem sie denselben in einem eigenhändigen Schreiben vom 9. Mai 1648 bat, nach dem zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt geschlossenen Vertrag und Frieden, das Land Georg's von allen Kriegslasten und den französischen Truppen zu befreien (s. hess. Zeitschr. 4, 157 fg.). Georg selbst besuchte darauf im Juli 1648 mit mehreren benachbarten Fürsten seine Gegnerin Amalie in Wiesbaden, wo sie die Kur gebrauchte, und bewies ihr seine Achtung, welchen Besuch dann Amalie in Rüsselsheim erwiederte. (Rommel 8, 731 fg. 765 fg.)

Georg erhielt darauf den wichtigen Auftrag, dem westfälischen Frieden gemäß, den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, in die Unterpfalz wieder einzusetzen, wobei dieser den Antheil an Umstadt und das Schloß Otzberg von ihm wiedererhielt, sowie Kaub, Guttenfels und den Pfalzgrafenstein am Rhein; ebenso setzte er in der Unterpfalz den Pfalzgrafen Leopold wieder in den Besitz von Veldenz trotz des Widerspruchs des Erzbischofs von Trier. Auch verschaffte er dem unter hessischen Schutz stehenden Städtchen Cronenberg das vom katholischen Clerus in Beschlag genommene Gotteshaus wieder, und schlichtete nebst dem Kurfürsten von Mainz den Streit der Grafen von Waldeck mit dem Bischof von Paderborn über die Grafschaft Pyrmont und deren geistlichen Gerichtsbarkeit. (Rommel 9, 417 fg.)

Insbesondere beendigte er dem westfälischen Frieden gemäß seine Territorialstreitigkeiten mit Solms-Braunfels und Hohensolms, Isenburg und Wittgenstein-Sain, denen er die entzogenen Ortschaften zurückgab. Solms-Braunfels erhielt sein Viertheil an Stadt und Amt Butzbach zurück, Hohensolms kam gegen Abtretung seines Sechstheils an Kleeberg wieder in den Besitz von Niederweisel, Hergern und Eberstadt, die Grafen von Isenburg erhielten ihre Lande wieder, wobei aber Hessen-Darmstadt das Amt Kelsterbach, den isenburgischen Antheil an Kleeberg, Königsstetten im Amt Rüsselsheim, Peterweil bei Homburg vor der Höhe, sowie das hohe Geleit zu Geinsheim und die niedere und kirchliche Gerichtsbarkeit zu Sprendlingen erhielt (s. o. S. 65); auch tilgte Georg die isenburgischen Ansprüche auf Hüttenberg und auf die Jagden im Dreieich auf hessischem Boden und erlangte die eventuelle Nachfolge im Falle des Aussterbens des Mannsstammes des isenburgischen Hauses in dessen Landen (Rommel 9, 415 fg.).

Nachdem der Kurfürst Johann Philipp von Mainz die an Kurpfalz verpfändeten Aemter an der Bergstraße nebst der wichtigen Festung Starkenburg zurückerhalten, beeilte sich Georg, sich mit demselben wegen des gemeinsamen kaiserlichen und kurfürstlichen Wahlgeleits durch die obere Grafschaft Katzenellenbogen zu vergleichen. Während die Grafen von Katzenellenbogen und deren Nachfolger, die Landgrafen, Kurmainz gegenüber stets die

6) Das dem Landgrafen Johann eingeräumte Amt Braubach nebst dem Kirchspiel Katzenellenbogen sollte dagegen diesem bis zu seinem und seiner männlichen Leibeserben Ableben verbleiben, wonach es aber Hessen-Cassel freistehen sollte, diesen Bezirk gegen Entrichtung des Pfandschillings einzulösen. 7) Die definitive Abtheilung Oberhessens geschah erst 1650, als das 1648 dem Landgrafen Georg zugefallene Amt Rosenthal nebst Wiesenfeld, Münchhausen, Bringhausen und Bromskirchen gegen Abtretung der casselschen Hälfte von Itter vom Landgrafen Wilhelm eingetauscht wurde. (Rommel 9, 415.)

Grenze des Rheins bis in die Mitte des Stromes behaupteten, kannte Georg hinsichtlich der Mainfestung Rüffelsheim nur das freie Geleitsrecht des mainzischen Marktschiffes und Leinpfades zwischen Frankfurt und Mainz an. Hessen-Darmstadt behielt sein Schiff- und Brückenrecht zu Rüffelsheim, das Erzstift zu Kostheim und Hochheim, seit 1661 auch zu Höchst (Rommel 9, 417 fg.).

Als am 12. Febr. 1650 Amalie ihre Tochter Charlotte mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz in Cassel vermählte, wohnte der Feier auch Georg mit seinen beiden ältesten Söhnen Ludwig und Georg bei und vollzog dabei im freundlichsten Verkehr mit Amalie alle noch unerledigten Punkte des hessischen Einheitsvertrags. Darauf feierte Georg den 5. Mai die Eröffnung der von ihm gegründeten Universität Gießen. (Rommel 8, 780 fg.)

Im J. 1653 besuchte Georg mit zwei ausgezeichneten Rechtsgelehrten, dem Kanzler der gießener Universität Justus Sinold, genannt Schütz, und seinem Hofkanzler Ph. L. Fabricius die Reichsversammlung zu Regensburg, wo er im Einverständniß mit dem jungen Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel die Sanction des Reiches zu der von den abgefundenen Landgrafen zu Homburg und Rotenburg wieder heftig angefochtenen hessischen Primogenitur sich verschaffte. Auch der kirchliche Hoheitsstreit über das mit Kurpfalz gemeinsame Amt Umstadt ward der Entscheidung des Reichstages übergeben. (Rommel 9, 419.)

Während Georg auf diesem Reichstage weilte, wohin ihm auch seine Gemahlin zu dem Krönungsfest der Kaiserin Eleonore gefolgt war, hatte der eifrig katholische Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg durch die Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen seine Verlobung mit der zweiten Tochter Georg's, Elisabeth Amalie, durchgesetzt. Den 24. Aug. 1653 ward die Vermählung zu Darmstadt gefeiert, nachdem Georg seine Tochter zur Beibehaltung der evangelischen Religion verpflichtet hatte. Kaum hatte jedoch dieselbe ihren Einzug in Düsseldorf gehalten, so ließ sie sich durch ihren Gemahl und dessen Beichtväter zur Abschwörung ihres Glaubens bereden. Georg wurde durch diesen Abfall so schmerzlich berührt, daß er, als 1654 der junge König Ferdinand IV. um die Hand seiner jüngern Tochter Louise Christine werben ließ und der wiener Hof mit zur Bedingung setzte, daß sämmtliche Kinder dieser Ehe der Religion ihres Vaters folgten, den Widerspruch seiner Theologen benutzte, um die Einwilligung zu verzögern. In demselben Jahre starb zwar der junge König, aber bald hatte Georg Gelegenheit, dem wiener Hof zu zeigen, daß er dessen Politik nicht mehr so unbedingt als seither ergeben sei. Denn als 1657 der Kaiser Ferdinand III. starb, widerrieth er seinem Schwager Johann Georg II., dem Nachfolger Johann Georg I. von Sachsen, die Eile, womit er die Kaiserwahl des Erzherzogs Leopold betrieb, und wenn er auch das Hoflager des neuen Kaisers zu Frankfurt besuchte, so entzog er sich doch allen Hoffesten und begab sich schleunig nach Darmstadt zurück, um jede Kriegswerbung zu dem beginnenden nordischen Kriege sowol in seinem eigenen als in den unter seiner Vormundschaft stehenden Landen der beiden jungen Markgrafen von Culmbach und Baireuth zu verhindern. Dem rheinischen Bunde, welchen der Primas von Mainz betrieb, trat er nur ungern bei, setzte seine Festungen in den Vertheidigungsstand, und hielt sich fortan, nachdem er die kaiserlichen Lehen empfangen, ganz in den Grenzen der Reichsneutralität, und als der Kaiser im J. 1661 eine vorläufige Türkensteuer von ihm begehrte, erklärte er unumwunden, daß er erst den verfassungsmäßigen Beschluß der Reichsstände erwarten müsse. Bald darauf, am 11. Juni, verschied Georg, nachdem ihm nach der Rückkehr von der Vermählung seines jüngern Sohnes mit einer Prinzessin von Holstein bedenkliche Anfälle von Schwindel und Geistesohnmacht befallen, an einem Schlaganfall im 57. Lebensjahre.

Es ist nicht zu leugnen, daß man gegen Georg wegen der Hingabe an den Erbfeind der Politik Philipp's des Großmüthigen, sowie wegen seines Verhaltens in dem hessischen Erbstreit und theilweise auch in der protestantischen Sache eingenommen ist, und daß er dadurch über sein Land ein unsägliches Elend und eine langjährige Entkräftung gebracht hat [8]), allein demungeachtet war derselbe ein frommer, edler und staatskluger Fürst und ein wahrer Vater seines Landes. Seine Gemahlin ehrte daher sein Andenken durch ein Denkmal am südlichen Theil der Stadtkirche zu Darmstadt und durch zwei typographische Denkmale in Großfolio: Das Ehrengedächtniß zu Darmstadt und das Mausoleum zu Gießen, zu welchem noch der „unverwelkliche Cedernbaum" des Professors und Leibarztes Joh. Tack gehört. Seiner treuen Fürsorge hatte das Land es zu verdanken, daß es sich allmählich von den Verwüstungen des Krieges wieder erholen konnte, und wie sehr er die Finanzen seines Hauses zu heben verstand, beweist, daß er im J. 1658 von dem Grafen Joh. Chr. Ferdinand von Heusenstamm für 22,000 Fl. die Güter und Rechte von Gräfenhausen nebst der dortigen Burg, und im J. 1661 von dem Grafen Emil Maximilian Wilhelm von Schönburg für 21,000 Fl. die Hälfte von Eberstadt nebst vielen Zinsen zu erkaufen vermochte. Seine besondere Sorgfalt wandte er der neuen Landesuniversität zu und sorgte zugleich für zweckmäßigere Landesvertheidigungsanstalten. Wie treu sein Herz für sein Land schlug und wie tief er die Pflichten eines Regenten erkannt hat, ersieht man aber aus seinem Testamente vom 4. Juni 1660, worin er in einer für die damalige Zeit musterhaften Weise seinem Nachfolger Vorschriften einer frommen und gerechten Landesregierung ertheilt (ein Auszug bei Rommel 9, 473—513).

---

8) Die Schuldenlast war seit dem Frieden auf 8 Millionen Fl. gewachsen. Hierzu trugen aber namentlich die Opfer an Geld und Mannschaft bei, welche Georg und sein Vater dem Hause Habsburg gebracht hatten. Noch im J. 1772 betrugen die baar geleisteten Vorschüsse nebst Zinsen 2,257,382 Fl. und vergeblich waren alle Klagen bei dem wiener Hofe. (Rommel 9, 102 und 425 fg.)

In seinem Hause hatte Georg manches Leid erfahren müssen. Sein jüngster Bruder Friedrich war im J. 1636 zur katholischen Kirche übergetreten, wo er es bis zum Cardinal und zum Fürstbischof von Breslau brachte [9]). Von den 15 Kindern, welche ihm seine Gattin Sophie Eleonore geboren, überlebten ihn nur zwei Söhne Ludwig (sein Nachfolger) und Georg, der Kriegsdienste unter dem König Karl Gustav von Schweden nahm und mit der Herrschaft Itter abgefunden wurde; ferner zwei verheirathete Töchter: Elisabeth Amalie, welche, wie schon erwähnt, an den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz vermählt ward und zur katholischen Kirche übertrat, und Louise Christiane, um deren Hand Ferdinand III. für seinen Sohn werben ließ, dem sie aber Georg verweigerte (s. o.), worauf dieselbe sich mit Christian Ludwig Grafen von Stolberg vermählte; sodann vier unverheirathete Töchter: Anna Sophie, die Aebtissin zu Quedlinburg wurde; Henriette Dorothea, die sich 1667 mit dem Grafen Johann von Waldeck vermählte; Philippine Auguste, die Kanonissin zu Gandersheim ward, und Marie Hedwig, die seit 1671 sich mit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen vermählte. *(A. Raszmann.)*

Giustiniani (Familie aus Genua), Genealogie. Die von dem Verfasser der geschichtlichen Abtheilung über diese Familie auf die Nachträge verwiesene Genealogie (s. Sect. I, Thl. 68, S. 341), Professor Karl Hopf, hat nicht gebracht werden können, indem derselbe inzwischen verstorben ist. *(R.)*

GORDON (Georg Hamilton), vierter Graf von Aberdeen, britischer Staatsmann, ist am 28. Jan. 1784 zu Edinburg geboren. Er stammt aus dem alten schottischen Adelsgeschlecht der Gordon (s. d. Artikel über dasselbe in I. Sect. Bd. 74. S. 338 u. fg.); seine niedern Titel waren Viscount Formatine, Baron Haddo, Metlie, Traves und Kellie. Nach dem frühen Tode seines Vaters kam er als elfjähriger Knabe nach London, wo er unter dem Schutz seiner Verwandten, der Herzogin von Gordon, in die höchsten aristokratischen und politischen Cirkel eingeführt wurde und die Aufmerksamkeit Pitt's auf sich zog. Seine Erziehung empfing der junge Lord Haddo, wie er damals hieß, in der Schule zu Harrow, zugleich mit Palmerston, Peel und Byron und ging 1801 nach Cambridge. Diesen Ort verließ er jedoch bald wieder, um den zum Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen ernannten Lord Cornwallis nach Amiens zu folgen und Paris zu besuchen. Hier wurde er dem ersten Consul vorgestellt, machte die Bekanntschaft Moreau's, Talleyrand's und vieler andern Größen der Revolutionszeit. Alsdann begab er sich über Italien nach Griechenland, bereiste Kleinasien und kehrte über Rußland und die Ostsee 1804 in sein Vaterland zurück. In demselben Jahre empfing er von der Universität Cambridge das Diplom eines Doctors der schönen Künste.

Schon 1801 war er seinem Großvater im Besitz der Güter des Hauses und des Titels eines Grafen von Aberdeen gefolgt. Im J. 1806 ward er zum Repräsentativpeer von Schottland erwählt und unterstützte als solcher im Oberhause das Tory-Ministerium, dessen Leiter damals der Herzog von Portland war, ohne sich jedoch sonderlich bemerklich zu machen. Er beschäftigte sich überhaupt mehr mit classischen Studien, gründete die „Athenian society", deren Mitglieder Athen besucht haben mußten, ließ in der „Edinburgh Review" eine Abhandlung über die Topographie des alten Troja erscheinen, in der er mehrere Irrthümer Gell's berichtigte, und schrieb zu einer Uebersetzung des Vitruv die Einleitung, welche später als selbständiges Werk unter dem Titel: „Inquiry into the principles of beauty in Grecian architecture" (London 1822) erschien.

Das Jahr 1813 stellte ihn mitten in die große Politik. Er ward als Gesandter nach Wien gesandt, um den Beitritt Oesterreichs zur Coalition gegen Napoleon herbeizuführen. Nach mancherlei Schwierigkeiten gelangte er zum Ziel, schloß den Allianz- und Subsidienvertrag von Teplitz ab und war an der Seite der verbündeten Monarchen in den Schlachten bei Dresden und Leipzig. Hierauf eilte er nach Neapel, um Murat zu bestimmen, sich öffentlich von Napoleon loszusagen, traf aber dann noch zeitig genug wieder im Lager der Verbündeten ein, um am Congreß von Chatillon theilzunehmen, wo er im Gegensatz zu Castlereagh und den andern englischen Diplomaten große Mäßigung und Versöhnlichkeit Napoleon gegenüber an den Tag legte. Nachdem die Verhandlungen gescheitert, zog Aberdeen am 31. März 1814 im Gefolge des russischen Kaisers und des Königs von Preußen in Paris ein. Hierauf begleitete er die Monarchen nach England, wo seine Verdienste am 18. Juni desselben Jahres durch die Erhebung zum Peer von Großbritannien mit dem Titel eines Viscount Gordon belohnt wurden.

Im politischen Leben Aberdeen's trat jetzt wieder eine Pause ein. Seine erste Gemahlin, eine Tochter des Marquis von Abercorn, war gestorben. Er verheirathete sich zum zweitenmal mit deren Schwägerin, der Witwe des Viscount Hamilton (gest. 1833), verbrachte die meiste Zeit auf seinen Gütern, trieb mit Eifer und Erfolg Landwirthschaft und erschien nur im Parlament, um die Maßregeln des Ministeriums Liverpool zu unterstützen. In seinen eigenen politischen Grundsätzen neigte er sich jedoch mehr dem strengen Torysmus Wellington's zu als den lieberalen Anschauungen Canning's, und als der letztere 1827 nach dem Ausscheiden Liverpool's die Premierschaft übernahm, ging Aberdeen zur Opposition über. Im Januar 1828 trat Wellington an die Spitze der Regierung und nun ward Aberdeen zuerst zum Kanzler des Herzogthums Lancaster sowie bald darauf zum Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt, in welcher Eigenschaft Aberdeen sich der Sympathie für Don Miguel und überhaupt des Absolutismus verdächtig machte, den Staatsstreich Karl's XII. wenigstens nicht misbilligte, aber sich gleichwol unter dem Druck der

9) S. die betreffenden Schreiben beider Brüder, Archiv 12, 170 fg.

öffentlichen Meinung beeilte, die Julirevolution und den Barrikadenkönig anzuerkennen.

Mit dem Sturz Wellington's trat auch er aus dem Ministerium. Seine Thätigkeit bestand nun in der Opposition gegen die Reformbill und in der Sorge für die schottische Kirche, deren Zerfall er jedoch nicht abzuwenden vermochte. Im ersten Ministerium Peel bekleidete er 1834—35 einige Monate lang das Amt eines Colonialministers, und als 1841 unter Leitung desselben Staatsmannes ein neues Torykabinet zu Stande kam, erhielt Aberdeen abermals das Portefeuille des Auswärtigen. Er wurde jetzt freiern Ideen zugänglicher, suchte die langwierigen Differenzen mit Amerika auszugleichen (namentlich in der Oregonfrage) und das gute Einvernehmen mit Frankreich auszugleichen, wofür sich besonders günstiger Boden fand, als nach dem Rücktritt Thier's Guizot, ein Freund Aberdeen's, die Geschäfte übernommen hatte. Es kamen gegenseitige Besuche der regierenden Häupter von Frankreich und England zu Stande. Dabei wurden jedoch die alten continentalen Verbündeten Englands, vor allem Oesterreich und Rußland, durchaus nicht vernachlässigt, und als Kaiser Nikolaus 1844 nach England kam, glaubte er nach einer Unterredung mit Aberdeen schließen zu können, daß dieser den orientalischen Plänen Rußlands nicht abgeneigt sei. Den Handelsreformen Peel's schloß sich Aberdeen vollkommen an; er war überhaupt nie ein entschiedener Anhänger des Schutzzolls gewesen. Als jene Reformen 1846 die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatten, trat Aberdeen den Anhängern Peel's bei, welche eine Mittelstellung zwischen den Protectionisten und den Liberalen einnahmen. Dabei bekämpfte er sehr entschieden die auswärtige Politik Palmerston's und stimmte 1850 für das gegen diesen von Derby beantragte Tadelsvotum.

Im Februar 1851 ward an Aberdeen der Antrag gestellt, in die von Lord Derby gebildete Regierung zu treten. Er lehnte ab, stellte sich aber nach dem Rücktritt Derby's im December selbst an die Spitze des Ministeriums, in welchem neben seinen Gesinnungsgenossen Gladstone, Graham und Newcastle auch sein alter Gegner Palmerston, das ehemalige Haupt des Whigkabinets Russel und der Radicale Molesworth einen Platz fanden. Eine solche Coalition, die nur aus einer ganz abnormen politischen Lage hervorgehen konnte, trug den Keim des Verfalls in sich, der durch die orientalische Krisis beschleunigt wurde. Aberdeen war Friedensfreund von Princip und Temperament, dabei achtete er in Rußland einen alten und zuverlässigen Alliirten Englands und hegte ein nicht unbegründetes Mistrauen gegen die Politik Louis Napoleon's. Er stand daher von vornherein im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, die der russischen Anmaßung gegenüber ein energisches Auftreten verlangte, vom Volkswillen gedrängt mußte er jedoch wider Willen vorwärtsgehen, und seine verzweifelten Beschwichtigungsversuche dienten nur dazu, den befürchteten Bruch unvermeidlich zu machen. Zum Kriege gezwungen, führte er ihn mit einer Lauheit und Verdrossenheit, die allgemeines Misvergnügen erregte, und das Unglück der englischen Armee in der Krim rief einen Ausbruch des Unwillens hervor, der sein Ministerium stürzte. Im Februar 1855 legte er das Amtssiegel in die Hände Palmerston's, der die Katastrophe vorhergesehen und wol auch gefördert hatte, und der ein Jahr nachher den Frieden unter Bedingungen abschloß, die, wie Aberdeen nicht mit Unrecht im Oberhause bemerkte, „ihm selbst eine Anklage auf Landesverrath zugezogen hätten".

Auch nach seinem Rücktritt behielt Aberdeen das ungeschmälerte Vertrauen der Königin; auf ihren besondern Wunsch empfing er den Hosenbandorden, und sowol in Familien- wie in Staatsangelegenheiten, wie in den Ministerkrisen von 1858 und 1859, wurde sein Rath eingeholt und seine Vermittelung nachgesucht. Auch im Oberhause genoß er eines bedeutenden Ansehens, und obwol ein mittelmäßiger Redner, hörte man doch stets mit Achtung auf seine Stimme, in der sich eine langjährige Erfahrung und ein redlicher, wenn auch oft von Vorurtheilen befangener und nicht immer ganz consequenter Charakter aussprach. Der bonapartistischen Politik seines Nachfolgers blieb er entschieden feindlich. Seiner Feder werden die mit „Senex" unterzeichneten Artikel zugeschrieben, welche 1859 während des italienischen Krieges in den „Times" erschienen, und welche die Sache Oesterreichs gegen Napoleon vertheidigten. Er starb zu London den 14. Dec. 1860. Seine erste Ehe war kinderlos geblieben; aus der zweiten hatte er vier Söhne, deren ältester **Georg John James**, Lord Haddo, geb. 28. Sept. 1816 zu Stanmore, liberaler Abgeordneter für Aberdeenshire, gest. 22. März 1864, als fünfter Graf von Aberdeen folgte. Ein anderer Sohn **Alexander Hamilton Gordon**, geb. 1817, nahm am Krimkrieg theil, seit 1863 General, der vierte Sohn, **Arthur Hamilton**, geb. 1829 zu London, war Abgordneter im Unterhaus für Beverley 1854—57. Auf George John James folgte dessen ältester Sohn **George Hamilton Gordon**, geb. 1841 als sechster Graf von Aberdeen. Als dieser 27. Jan. 1870 ohne Nachkommen starb, folgte ihm als siebenter Graf sein Bruder **Johann Campbell Hamilton Gordon**, geb. 3. Aug. 1847. — Ein Bruder Georg Hamilton Gordon's, des vierten Grafen zu Aberdeen, **William Gordon**, geb. 1785, trat früh in die Marine, nahm an den langen Streitigkeiten zwischen England und Frankreich theil, ward 1855 Viceadmiral. Er vertrat 1820—54 die Grafschaft Aberdeen im Unterhaus. Unter Peel war er Lord der Admiralität. Er starb zu Exmouth im Februar 1858. — Als Ergänzung zu den biographischen Notizen über **Patrick Gordon**, dem Günstling Peter's des Großen, in dem schon citirten Artikel über das Geschlecht der Gordon (S. 349) sei noch die Abhandlung von A. **Brückner**, „Ein Beitrag zur Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert" (in Raumer's historischem Taschenbuch, herausg. von W. H. Riehl. V. Folge, 9. Jahrgang, Leipzig 1879) angeführt. (*T. Pech.*)

GUYANA (Guiana, Guayana) heißt im weitern Sinne derjenige Theil Südamerikas, welcher im Osten vom atlantischen Ocean, im Norden und Westen vom Orinoco, im Südwesten vom Rio Negro und im Süden vom Amazonenstrome wie eine Insel umschlossen ist.

Dieses Land erstreckt sich von 4° südl. Br. bis 8° 40′ nördl. Br. und von 52° 15′ bis 74° 30′ westl. L. von Paris, über 200 Myriameter von Osten nach Westen, 120 Myriameter von Norden nach Süden und hat 4000 □Myriameter Flächeninhalt. Der nördliche Theil dieses Landes gehört zur Republik Venezuela, der südliche zu Brasilien; das zwischen Brasilien und Venezuela liegende Colonialgebiet der Europäer, welches die Colonien Britisch-Guyana, Niederländisch-Guyana (Surinam) und französisch Guyana (Cayenne) umfaßt, wird gewöhnlich Guyana im engern Sinne genannt.

Der Name Guyana ist hergenommen von dem der Guayanos-Indianer, welche zur Zeit der Entdeckung im Süden des Orinoco zwischen dem Rio Caroni und der Sierra Imataca wohnten und deren Ueberreste, zum großen Theil die Nachkommen der von den catalonischen Kapuzinern zur Niederlassung in ihren Missionen auf den Savanen von Caroni herangezogenen Indianer, noch gegenwärtig den größten und besten Theil der Bevölkerung der venezolanischen Provinz Guyana bilden. Ein großer Theil dieses Gebietes ist noch völlig unaufgeschlossen. Jahrhunderte lang ist es das Land der geographischen Mythen gewesen, das Land des großen Sees von Parime und des prächtigen El Dorado, deren Erforschung so viele abenteuerliche und kühne Unternehmungen, wie die eines Nicolaus Federmann, Ulrich von Hutten, Sir Walter Raleigh veranlaßte, und erst in neuester Zeit haben wir durch Robert Schomburgk über die Gegenden, nach welchen jene Mythen zuletzt versetzt worden waren, einigen Aufschluß erhalten[1]).

Ueber den eigentlichen Entdecker Guyana's sind die gleichzeitigen Schriftsteller keineswegs einig. Die Entdeckung dieses Gebietes wird von einigen dem Alonzo de Hojeda, der sich im J. 1499 in Begleitung des Vespucci befand, von anderen dem Columbus selbst, von noch anderen aber dem Vasco Nunnez, ja sogar dem Diego de Ordas zugeschrieben, der erst 1531 an der Küste Guyanas gelandet sein soll.

Das Innere des Landes wurde zuerst von Abenteurern verschiedener Nationen durchstreift, um den fabelhaften See von Parime und das El Dorado zu entdecken. Die werthvollsten Berichte über das Land sind die des bekannten Sir Walter Raleigh, der drei Expeditionen nach Guyana in den J. 1595, 1597 und 1617 unternahm.

Die ersten namhaften Colonisationsversuche sind jedenfalls von den Holländern seit dem J. 1581 ausgegangen,

1) Von der Bedeutung der Reisen Robert Schomburgk's für die Aufschließung eines bis dahin großentheils noch unbekannten Ländergebiets erhält man wol die beste Vorstellung, wenn man das Vorwort liest, welches Alexander von Humboldt der 1841 von O. A. Schomburgk, dem Bruder Robert's, herausgegebenen Uebersetzung des Reisewerks dieses letztern vorangeschickt hat. Humboldt sagt:

„Die denkwürdige geographische Entdeckungsreise des Herrn Robert Schomburgk, deren Resultate hier mitgetheilt werden, hat mir am späten Abend eines vielbewegten Lebens einen großen Genuß verschafft. Nach einer mehr als zweihundert geographische Meilen langen, nicht immer gefahrlosen Flußreise auf dem Meta, Orinoco ..... war ich an den Fuß des mächtigen Gebirgsstockes Duida gelangt, in die indische Mission der Esmeralda. Was jenseits lag im Osten gegen die Quelle des Orinoco, die Gebirgskette Pacaraima, den Essequibo und die Meeresufer der Guyana hin, war, wie eine unbekannte Welt, verschlossen. Nur vereinzelte Notizen über die Wanderungen ganz ungebildeter unwissenschaftlicher Europäer ließen Vermuthungen über das Flußnetz wagen, welches eine weite fast menschenleere, aber mit der üppigsten Tropen-Vegetation geschmückte Einöde durchflicht. Ich machte damals Vorschläge über die Richtungen und Wege, auf welchen jener Theil des südamerikanischen Continents aufgeschlossen werden könnte. Diese Wünsche, welche ich in meinem Reiseberichte nach der Rückkunft aus Mexiko so lebendig ausdrückte, sind nach vierzig Jahren erfüllt, ja reichlich erfüllt worden. Mir ist noch die Freude geworden, eine so wichtige Erweiterung unseres geographischen Wissens erlebt zu haben, die Freude auch, daß ein so kühnes, wohlgeleitetes, die hingebendste Ausdauer erheischendes Unternehmen von einem jungen Manne ausgeführt worden ist, mit dem ich mich durch Gleichheit der Bestrebungen, wie durch die Bande eines gemeinsamen Vaterlandes, verbunden fühle......"

Man sieht, daß Robert Schomburgk als der eigentliche Entdecker Guyana's zu betrachten ist. Es dürfte daher auch am Orte sein, der obigen Darstellung, bei welcher wir neben vielen anderen noch später zu erwähnenden Quellen hauptsächlich den Werken Robert Schomburgk's und seines Bruders Richard gefolgt sind, einige kurze Lebensnotizen über den erstern vorauszuschicken.

Robert Hermann Schomburgk, geb. am 5. Juni 1804 zu Freiburg an der Unstrut, erlernte die Handlung in Naumburg und beschloß dann, sein Glück in den vereinigten Staaten zu versuchen, wo er als Theilnehmer bei einer Tabaksfabrik in Virginien eintrat. Es glückte ihm jedoch hier nicht, und nach mancherlei Schicksalen gelangte Schomburgk 1830 fast mittellos nach Westindien, wo er sich genöthigt fand, in verschiedenen Stellungen sein Leben zu fristen. Bei einem längeren Aufenthalt auf Anegada trieb ihn seine Wißbegierde, diese kleine Insel in allen Beziehungen zu erforschen, wozu er sich noch speciell von dem englischen Gouverneur aufgemuntert fand. Seine die Resultate dieser Forschung zusammenfassende Arbeit, durch welche er namentlich zur genauern Kenntniß der für die Schifffahrt gefährlichen Untiefen beitrug, legte er der londoner geographischen Gesellschaft vor. Sie erregte Aufsehen, fand Anerkennung und verschaffte ihm einflußreiche Gönner in England. Im J. 1834 rüsteten die geographische Gesellschaft in London und einige Freunde der Botanik Schomburgk zu einer wissenschaftlichen Expedition nach Guyana aus, deren Resultate er in seinen bereits vorstehend erwähnten epochemachenden Reisewerken niederlegte. Am 19. Dec. 1840 schiffte sich Schomburgk abermals nach Südamerika ein und landete am 22. Jan. 1841 in Georgetown, der Hauptstadt von Britisch-Guyana. Ueber drei Jahre brachte er mit der höchst mühsamen Arbeit der Grenzregulirung zu, bereiste dabei von neuem das ganze Land von den Mündungen des Orinoco und Essequibo bis in die Gebirge des Innern und traf im Juni 1844 wieder in England ein. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde er von der Königin zum Ritter geschlagen und erhielt eine Anstellung im Staatsdienste. Im August 1848 wurde er zum britischen Consul und Geschäftsträger bei der dominikanischen Regierung ernannt, wo er im Mai 1850 einen für England vortheilhaften Handelsvertrag zu Stande brachte und den Frieden mit dem Kaiser Soulouque vermittelte. Im J. 1857 als Generalconsul nach Siam versetzt, unternahm er dort mehrere Reisen, infolge deren er über San Domingo wie über Siam im „Journal of the R. Geographical Society" interessante Berichte veröffentlichte. Er kehrte im April 1864 krank nach Europa zurück und starb am 11. März 1865 in Schöneberg bei Berlin.

Moritz Richard Schomburgk, der Bruder Robert's, unternahm als Botaniker 1840 in Begleitung seines berühmtern Bruders auf Kosten des Königs von Preußen die Reise nach Guyana, deren Resultate er in einem unten näher anzugebenden Werke niederlegte.

obschon die Spanier den ganzen Küstenstrich bis zur Mündung des Essequibo bereits früher vereinzelt bewohnt haben müssen, da die Holländer die Spuren einer frühern Bodencultur vorfanden. Bereits in den J. 1580—1596 hatten die Holländer dort mehrere Niederlassungen gegründet, aus denen sie jedoch 1596 von den Spaniern mit Hülfe der Indianer vertrieben wurden. Durch dieses Mislingen keineswegs abgeschreckt, gründete Jost van der Hooge an dem Flusse Pomurun eine neue Colonie, die er Nova Zelandia nannte, und welche sich auch bereits im J. 1613 in blühendem Zustande befunden haben muß. Schon 1602 hatten die zeeländischen Kaufleute van Peer, van Rhee, de Moor, de Vries und van Hoorn die Küste von Guyana unter dem Commando van Ryk Hendrikszoon's befahren lassen, weswegen ihnen von den Generalstaaten ein Octroi ausgefertigt wurde, das ihnen Convoi-Freiheit verlieh.

Im J. 1621 verpflichteten sich die Generalstaaten, die Colonisten mit Negersklaven aus Afrika zu versehen, und jetzt begann van Peer, der mit seinen Colonisten vom Orinoco vertrieben worden war, eine neue Colonie am Berbice zu gründen, worauf im J. 1654 eine neue Colonisationsgesellschaft unter dem Befehle David Pieterse de Vries den Texel verließ und im September auf der Insel Mecoria, zwischen den Flüssen Cayenne und Wia, landete. Auch hier fanden die Colonisten bereits ein altes Kastell, das die Franzosen erbaut haben mußten, wie auch van der Hooge im J. 1596 im Essequibo (wo er in der Nähe des Zusammenflusses der beiden Ströme Cuyuni und Mazaruni auf einer sehr glücklich gewählten kleinen Insel, Kykoverall genannt, eine Ansiedelung gegründet hatte) ein solches gefunden hatte, dessen Erbauer wahrscheinlich die Portugiesen gewesen waren.

Seit dieser Zeit fingen die Ansiedelungen der Holländer in Guyana an, sich auszubreiten. Im J. 1667 erhielten dieselben noch dadurch einen bedeutenden Zuwachs, daß Karl II. von England, in Gemäßheit des in diesem Jahre abgeschlossenen Friedens von Breda, die englischen Ansiedelungen von Paramaribo an die Holländer gegen ihre Colonie Neu-Amsterdam in Nord-Amerika (den jetzigen Staat New-York!) austauschte.

Diese verschiedenen Versuche scheinen auch mehrere Engländer veranlaßt zu haben, an der sogenannten „wilden Küste" Colonien zu gründen; denn van der Hooge fand bereits an dem Surinamflusse eine Gesellschaft von Colonisten unter dem Kapitän Marshall, welche an der Stelle eines frühern großen Indianerdorfes Paramaribo, circa sechszig an der Zahl, eine Ansiedelung gegründet hatten, welche sie jedoch wegen der häufigen Einfälle der Karaiben wieder verlassen haben mußten.

Diese Versuche der Holländer und Engländer waren das Signal für die anderen Nationen, sich jetzt gegenseitig in ewigem Wechsel zu verdrängen und wieder neu anzusiedeln. So nahmen 1640 die Franzosen, welche ebenso wie die Holländer schon früh die Küsten von Guyana zum Zweck des Tauschhandels mit den Eingeborenen besuchten, die frühere Ansiedelung von Paramaribo in Besitz, die sie aber aus denselben Gründen wie die Engländer aufgeben mußten, bis sich 1652 die Engländer abermals dort ansiedelten. Auch im Innern der Generalstaaten brachen Kämpfe aus, die den gedeihlichen Fortgang der Colonisation an der Küste wesentlich hinderten, bis 1678 mit der Familie van Peer ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach dieser die Colonie Berbice für „ewige Zeiten" verbleiben sollte[2]).

Die Portugiesen endlich gründeten vom Amazonenstrome aus Niederlassungen.

Zwischen diesen Colonien der verschiedenen europäischen Nationen haben fortwährend sehr viele Reibungen und Kämpfe stattgefunden, sodaß sie dadurch viel gelitten haben und wiederholt fast ganz zu Grunde gerichtet worden sind. Die Streitigkeiten über den Besitz des Landes im Norden des Amazonenstromes bis zum Flusse Oyapock sind seit zwei Jahrhunderten zwischen Portugiesen und Franzosen theils durch gewaltsames Vordringen, theils mit den Waffen der Diplomatie fast ununterbrochen fortgeführt worden und sind noch gegenwärtig zwischen Frankreich und Brasilien nicht beigelegt.

Das wechselnde Kriegsglück der letztvergangenen zwei Jahrhunderte brachte auch die Colonien Berbice, Essequibo und Demerara aus den Händen der Holländer in die der Franzosen, Engländer und Spanier, bis sie endlich durch eine Uebereinkunft zwischen Großbritannien und den Niederlanden im J. 1814 an ersteres mit der Bedingung abgetreten wurden, daß es den holländischen Besitzern freistehen solle, unter gewissen Beschränkungen mit Holland in Handelsbeziehungen zu bleiben.

Politisch zerfällt Guyana in fünf Theile, nämlich in zwei größere: Im N. und NW. das spanische, die jetzige Provinz (der Republik Venezuela) Guyana und im S. und SW. das portugiesische (jetzt ein Theil der brasilianischen Provinz Para) und in drei kleinere am antillischen Meere, das britische, niederländische und französische Guyana.

Die orographische Beschaffenheit, die Mineralien und den Lauf der Hauptflüsse Guyana's behandeln wir weiter unten bei der Schilderung der einzelnen Landestheile ausführlich.

Das Klima von Guyana ist mit Ausnahme der höheren Theile des Innern sehr heiß, doch ist die mittlere Temperatur der Küste, obgleich dem Aequator näher gelegen, nicht ganz so hoch wie die mehrerer Theile der antillischen Küste Venezuelas, was der fortdauernden unmittelbaren Einwirkung des Seepassatwindes zuzuschreiben sein dürfte. Die mittlere jährliche Temperatur von Georgetown beträgt 26,27 Cels., die von Paramaribo 26,65, von Cayenne 26,10 und von Para 27,0. Bezeichnend für den klimatischen Charakter dieses Theiles von Guyana ist die große Gleichmäßigkeit der Wärme und die große Feuchtigkeit. Der Unterschied des wärmsten Monats (October oder November) und des kühlsten (Januar oder

2) Auch die französischen Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen. Im J. 1676 nahmen die Holländer dieselben in Besitz, mußten sie aber 1677 wieder abtreten.

Februar) des Jahres beträgt in Georgetown und Paramaribo nur 1,33 Cels., in Cayenne 1,35, in Para 1,88. — Die jährliche Regenmenge beträgt in Georgetown 95, in Paramaribo 205, in Cayenne 138, in Para 71½ engl. Zoll. — Man unterscheidet zwei Hauptjahreszeiten, den Winter (Regenzeit) Mai bis Juli und den Sommer (trockene Zeit) August bis October; außerdem kommt ein zweites Maximum der fallenden Regenmenge im December und Januar vor, doch nicht regelmäßig an allen Punkten, und eine wahre trockene Zeit ist gar nicht vorhanden. Der Nordostpassat ist das ganze Jahr hindurch vorherrschend, während der Regenzeit ist er mehr östlich; südliche Winde kommen sehr selten, westliche fast gar nicht vor. Das Klima der Küste von Guyana ist wegen seines für die Gesundheit nachtheiligen Einflusses sehr verrufen, jedoch nicht mit Recht. Zwar ist es für den Europäer erschlaffend und auf die Dauer schädlich, aber im Ganzen doch nicht so verderblich, wie das der meisten westindischen Inseln, der Ostküste von Mexiko und des Isthmus von Panamá. Die außerordentlich große Mortalität in Niederländisch- und Britisch-Guyana ist viel mehr dem dortigen wenig geregelten, um nicht zu sagen ausschweifenden Leben der Colonisten und der Bevölkerung, namentlich dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke und dem Mangel ordentlichen Familienlebens als dem Klima zuzuschreiben, und wenn auch die Mortalität unter den Deportirten in Cayenne sehr groß gewesen ist, so muß in Anschlag gebracht werden, daß auch in europäischen Bagnos und Zuchthäusern die Sterblichkeit außerordentlich hoch zu sein pflegt. Ebenso ist die große Mortalität der Truppen in Surinam, die in Europa geworben werden, gewiß zu einem wesentlichen Theile sittlichen Ursachen zuzuschreiben. Einzelne Plätze sind allerdings sehr ungesund, und namentlich gelten die Gegenden, in welchen durch die Mischung von Süß- und Seewasser das sogenannte brackische Wasser entsteht, für besonders fiebererzeugend, dies ist aber in demselben und oft noch in viel höherm Grade auf den meisten tropischen Küstenebenen der Fall. Auch das gelbe Fieber, welches von Zeit zu Zeit diese Küste heimgesucht hat, ist lange nicht so schlimm wie in Westindien. Nach einer starken Epidemie im J. 1804 blieb die Küste lange Jahre ganz davon verschont; in neuerer Zeit ist dasselbe jedoch an der ganzen Ostküste von Südamerika bis nach Rio de Janeiro oft wiedergekehrt und hat in einzelnen Jahren viele Opfer gefordert. Bemerkenswerth ist auch die verhältnißmäßig geringe Kindermortalität in Surinam und das fast gänzliche Fehlen der Tuberculose, wogegen unter den Farbigen viele schlimme Hautkrankheiten und insbesondere auch die Lepra häufig sind, gewiß aber auch überwiegend aus moralischen Ursachen. Wenn aber in Guyana das Klima für Weiße kaum so ungesund ist wie in Westindien und ihnen selbst körperlich anstrengende Arbeiten erlaubt, so eignet der Küstenstrich von Guyana sich doch sicher nicht zu eigentlicher europäischer Colonisation. Dagegen scheint das höher gelegene Innere des Landes mehrfach ganz passend dazu. Um dieses jedoch empfehlen zu können, mangelt es noch an der nöthigen Erfahrung; denn auch in meteorologischer Beziehung ist das Innere uns noch fast völlig unbekannt. Schomburgk hat im Innern sehr heiße Gegenden gefunden, aber auch Indianerdörfer, wo er bei heiterm, schönem Wetter die Temperatur kalt fand. In der Hauptsavanenregion ist die jährliche Regenmenge geringer als an der Küste. Man hat dort nur eine Regenzeit, die gewöhnlich mit Ende April beginnt und im Juli oder Anfang August endet. Während der trockenen Monate herrscht ein gleichmäßiges Klima. Die klare heiße Luft lagert bei beständigem Ostwinde oft Monate lang ohne eine Veränderung, ohne Regen über dieser Region. Die mittlere Temperatur schwankt dann zwischen 80—86° F. (26°,6 und 30° Cels.).

Die **Flora** des Landes gehört in Fülle und Mannigfaltigkeit zu den reichsten Südamerika's. Keine Einflüsse hemmen die Ausbildung der Pflanzen; Bäume und Gesträuche haben eine üppige Fülle der Aeste und Zweige. Kryptogamen und Gräser treten auch hier, wie weiter im Süden des Festlandes, als baumartige Gewächse auf. Ihrer geographischen Verbreitung nach läßt die Flora sich in vier Regionen eintheilen: die Region der Küste, des Urwaldes, der Sandsteinformation, der Savane.

Die Region der Küste umsäumen Rhizophora, Avicennia, Conocarpus und mehrere Ficusarten. Etwa 5—6 Kilometer von der Meeresküste und den Flußmündungen treten Leguminosen, Laurinen, Melastomaceen und Palmen auf.

Die Region des Urwaldes erstreckt sich am Essequibo, Demerara, Berbice und Corentyn bis an die Quelle dieser Flüsse und bis 940 Meter Höhe im Gebirge. Unterholz fehlt oder tritt nur an lichten Stellen und in der unmittelbaren Ufervegetation der Flüsse auf. Die Bäume gehören fast ausschließlich den Bigoniaceen und Erythroxyleen an, und verlieren ihr Laub während der trockenen Jahreszeit. Gleichen Schritt mit der raschen Entwicklung der Bäume und Gebüsche hält das Wachsthum der die Baumstämme und Aeste bedeckenden wunderlieblichen Orchideen.

Die Region der Sandsteinformation liegt am Mazaruni und am Cuyuni. Die Verschiedenheit der Höhen, Gesteinschichten und des Feuchtigkeitsgrades veranlaßt hier eine reiche Abwechslung der Vegetation. Cinchoneen, Proteaceen, Ternströmiaceen, Coricaceen, Vellozieen, riesenhafte Erdorchideen und baumartige Farren treten auf. Die Waldung zeichnet sich durch ihre dicke, lederartige, glänzende Belaubung aus. Sie hält sich gewöhnlich in den Thälern und steigt nur bis zur Hälfte der Bergabhänge empor. Ein großer Theil der Berge ist kahl, jedoch mit Grasmatten bedeckt, auf denen in großer Abwechslung schönblühende Sträucher und Kräuter vorkommen. Die Gräser unterscheiden sich von denen der Savane durch ihr frisches Grün, ihren zartern Bau. Die Vegetation steht das ganze Jahr hindurch nicht still.

In der Region der Savane ist die Dammerde mit Ausnahme einiger Strecken an der Sohle der Einsenkungen nur dünn, wodurch die Vegetation eine wesentliche Veränderung erleidet. Die Gräser mit ihren gelben Halmen

sind rauhhaarig. Sie bestehen größtentheils aus Cyperaceen und sind durch eine Menge stachlichter, holziger krautartiger Pflanzen aus den Familien der Rubiaceen, Myrtaceen, Malvaceen, Convolvulaceen u. s. w. durchsetzt. Der Wuchs der isolirt stehenden Bäume ist ein niedriger, namentlich auf den Erhebungen. Die sumpfigen Niederungen der Savane werden größtentheils von der Mauritia flexuosa eingenommen. In der trockenen Jahreszeit, wo die Bäche in der Savane versiegen, verliert nur ein geringer Theil der Bäume das Laub. In der Regenzeit zeigt die Savane einen üppigen Rasenteppich, durchwirkt von einem prachtvollen Blumenflor, wie Neurorarpum longifolium, Pavonia speciosa, Myrica, Iris Commelyna, die zartblaue Abolboda *Aubletii*, die schwefelgelben Fugosien, die schneeweißen isolirt stehenden Myrtaceen, die Vanille duftenden Blüthen der Rhopola nitida u. s. w. Von ganz besonderer und überraschender Schönheit sind die Ufersäume des obern Rupununi.

Fast die Hälfte des Landes ist von Waldung bestanden. Der Reichthum an Waldproducten ist außerordentlich; die Urwälder enthalten eine Fülle von Bau- und Nutzhölzern und denjenigen Gewächsen, welche den Menschen wichtige Producte für die Medicin und die Industrie liefern. Unter den Bäumen der Urwälder zeichnen sich viele durch ihre riesigen Dimensionen aus, wie der Yavillo (Hura crepitans), vorzüglich zum Schiffsbau geeignet, der Volador (Gyrocarpus americanus), aus dessen Stamm große Barken (Bongos) gemacht werden, der Tacamahaco (Icica Tacamahaca), der ein sehr nützliches Harz und sehr gutes Bauholz liefert und aus dessen Rinde die Indianer der venezolanischen Provinz Guyana ihre tragbaren Piroguen oder Canoes verfertigen, mit denen sie die von Stromschnellen und Katarakten erfüllten Ströme der Provinz befahren, die Mora excelsa an den Küstenflüssen von Guyana, gegen welche nach Schomburgk unsere kolossalsten Eichen nur Zwerge bilden und deren Holz jetzt viel für die englische Marine benutzt wird; der riesige Acuyari; Red Cedar in Britisch Guyana (Icica altissima), aus dessen Stamme Boote, welche 70—80 Personen fassen, gemacht werden; der Cuamara (Diplerix odorata), der auch die aromatischen Tonkabohnen liefert; der Carabo (Carapa Guianensis); der Siripiri, Greenheart und Geelhart der Colonisten (Nictandra Rodiaei); der Dakamaballi, Blackhart, Bruinhart und Incurruptible der Colonisten (Voucapoua americana *Aubl.*), ausgezeichnet zu Wasserbauten; der Marisiballi oder Groenhart oder Ebène verte (Bigognia Leucoxylon *L.*); der Bullytree oder Boerowe (Lucuma mammosa *Gaertn.*); das Eisenholz (Siderodendron triflorum *Pohl.*), Hyriballi Itaballi, die Ita-Palme (Mauritia flexuosa), 10 Meter hoch an sumpfigen Flußufern, wo sie, wie namentlich am Waini dermaßen vorherrscht, daß kein anderer Baum zu sehen ist — ein dem Leben der dortigen Indianer unentbehrlicher Baum, dessen lange, starke Blätter ihnen zum Dachstroh, dessen Zweige und Aeste ihnen zum Gerüste der Hütte und dessen Mark ihnen zur Speise dient — der Torchtree, 10 Meter hoch, wird von den Indianern zu Fackeln, die sie bei Jagd und Fischfang viel gebrauchen, angewandt. Die äußeren härteren Theile werden zu eingelegter Arbeit in der Kunstschreinerei, zu Spazierstöcken, Billard-Queues u. s. w. benutzt. Der Hyawaballi (Icica heptaphylla), welcher auch ein werthvolles Gummi liefert; der Itiriribourmaballi oder Tiger-wood (Machaerium Schomburgkii); der Courabarilla oder Purple heart, Purpurhart, Bois violet (Copaifera pubiflora); der Locusttree (Hymenaea Courbaril), aus der Rinde dieses und des vorigen Baumes machen die Indianer auch ihre leichten Borkenkähne; der Wallaba (Eperua falcata *Aubl.*). — Die Regierung von Britisch-Guyana ertheilt Concessionen zum Holzfällen in Parzellen von 100—300 acres zu 1*sh.* 3*d* per acre. Die Culturpflanzen, die wir im Einzelnen gleich noch näher erwähnen, gedeihen vorzüglich und werden am meisten gebaut die sogenannte Angostura-Fieberrinde (Cuspa oder Cupare, Bonplandia trifoliata) in der venezolanischen Provinz Guyana, wo ganze Wälder davon angetroffen werden; Mais, Bananen, Yams, Arrow-root, Cassave, süße Kartoffeln, Reis, Zuckerrohr, Cacao, Tabak, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Roucou oder Arnotto (Bixa Orellana) verschiedene Gewürzpflanzen (im franz. Guyana), fast alle dem tropischen Amerika eigenthümlichen Fruchtarten, ferner der Brodfruchtbaum, der Mango (Mangifera indica), Orangen, Weintrauben und mehrere andere aus der alten Welt und Australien eingeführte Fruchtbäume und Gartenpflanzen.

Die Yamswurzel, welche in drei Varietäten Buck-Yam (Common Yam), Guinea- und Barbadoes-Yam auftritt, gedeiht üppig. Sie hat sich derartig eingebürgert, daß sie, außer in diesen angebauten Arten, noch in mehreren anderen Arten wild wächst.

Die Batate, süße Kartoffel (Convolvulus batatas), ist eine einheimische Pflanze, wird jedoch nicht hinreichend für den Bedarf angebaut.

Cassava oder Cassada, auf welches wir weiter unten noch näher zurückkommen, wird in jeder indianischen Niederlassung und von Europäern überall in Gärten angebaut. Das Cassareep oder Cassaripa der Indianer, der eingedickte Saft der bittern Cassava (Janipha Manihot), ist ein wirksames antiseptisches Mittel und dient vielfach zur Bereitung von Saucen und zur Würze des Fleisches.

Der Pisang (Plantain, Musa Paradisiaca), die Hauptbrodfrucht des Landes, der Ersatz für den Weizen, der nicht gedeiht und nicht gebaut wird, gedeiht üppig und wird überall gebaut. Die großen sammetartigen Blätter dienen zum Verband bei Entzündungen, der Stamm liefert eine Menge Faserstoff zu Papier- und sogar zur Zeugfabrikation, liefert vorzügliches Dachstroh und Viehstreu. Die Pisangtraube hat ein Gewicht von 20—35 Pfd.

Die Banane (Musa Sapientum) trägt Trauben mit 160—180 Früchten, zusammen 70 Pfund an Gewicht.

Der Reis wird in sehr beschränktem Maße angebaut, obgleich der Boden sich in weitem Umfange be-

sonders dazu eignet. Auf der Insel Leguam und den anderen Essequibo-Werdern, am Berbice und Pomerun, wo man besonders Reis baut, wird derselbe außerordentlich großkörnig und erträgt drei Ernten im Jahr.

Das Zuckerrohr (Saccharum officinarum), das Stapelproduct der Colonie, wurde um das J. 1600 eingeführt, bald nachdem die Spanier Amerika in ihren Besitz genommen hatten. Da der Boden, namentlich der fette Boden der Küstenstufe mit seiner von Meersalz geschwängerten tiefen Dammerde, sich dem Zucker überaus günstig erwies, so wurden viele große Vermögen durch den Anbau gemacht und die Zuckerkultur bildete bald das Hauptgeschäft der Colonie. Es werden drei Varietäten angebaut: Creole cane, der cane creolia Cuba's (Saccharum commune), Bourbon cane (S. Bourboni) von der Insel Bourbon, dort von Java aus eingeführt, wo es einheimisch ist, und Otaheiti cane, entdeckt von Bougainville, der es 1740 auf Isle de France (Bourbon) und auf Martinique einführte, von wo es 1795 nach Cayenne kam. Andere Varietäten sind White-, Violet-, Purple-, Mont Blanc-, Ribbon- und Gingham-Cane. Das Zuckerrohr ergibt durchschnittlich an 18 Procent krystallisirbaren Zuckers.

Der 1721 eingeführte Kaffee wurde früher in großer Ausdehnung gepflanzt und bildete ein Hauptstapelproduct, hat aber bei dem Mangel an Arbeitskräften dem Zucker, dem Pisang u. s. w. Platz machen müssen. Doch findet man bis 40 Leguas im Binnenlande noch die Reste früherer Kaffeeplantagen.

Baumwolle tragen mehrere Arten einheimischer Bäume, welche seit alter Zeit von den Indianern, namentlich den Macusi, angepflanzt werden. Diese Indianer weben aus ihrer Baumwolle Halsbinden, Hängematten und andere Artikel, welche sich durch ihre Leichtigkeit, sowie durch ihre Stärke und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Baumwolle war ebenfalls früher ein Hauptstapelartikel und hat gleichfalls aufgegeben werden müssen. Berbice- und Demerara-Baumwolle galt vor fünfzig Jahren auf dem londoner Markte als die feinste Sorte und erlangte dort die höchsten Preise. Noch auf der großen londoner Weltausstellung von 1851 erhielt Baumwolle von einer verwilderten 30 Jahre vorher aufgegebenen Baumwoll-Indianerplantage in Demerara eine Prämie.

Tabak wächst wild und findet sich gewöhnlich bei Indianerdörfern; er steht an Güte kaum dem Havana-Tabak nach und das große Blatt verarbeitet sich leicht zu Cigarren. Tabak wurde hier seit dem J. 1600 angebaut.

An Stärke liefern Pfeilwurz (Arrow Root) 20 Procent, süße Cassave 26, bittere Cassave 24, Yamswurzel, Pisang, Batate gegen 18 Procent.

Von den Gewürzpflanzen wurde der Zimmt im J. 1772 eingeführt und gedeiht in Gärten und Plantagen. Einige wilde Zimmtbaumarten sind in der Colonie einheimisch. Versuche mit der Muskatnuß sind gelungen. Eine wilde Abart, die Accawai, oder Awacacai-Muskatnuß ist einheimisch und wird von den Indianern als ein Mittel gegen Kolik angewandt.

Ingwer gedeiht vortrefflich und wird dem ostindischen vorgezogen.

Capsicum, welches den Cayennepfeffer liefert, findet sich in Menge in mehreren an Form und Farbe verschiedenen Arten. Pickles, bestehend aus Essig, Kohl, Bohnen und dergl., mit Capsicum eingemacht, bilden einen Handelsartikel, der in bedeutender Quantität ausgeführt wird.

Pfeffer, Nelkenpfeffer oder Piment und Cardamom gedeihen vortrefflich und werden in Ueberfluß gewonnen.

Färbestoffe liefern eine Menge Pflanzen. Die Indigopflanze wurde früher mit Erfolg angebaut, wird aber gegenwärtig vernachlässigt. Das Orlan ist einheimisch und liefert die Farbe, mit welcher die Indianer sich Stirn, Wange und Kopf roth bemalen. Schwarze Farben liefern das Campecheholz und die Lana, letztere gibt ein besonders starkes Schwarz. Pisang gibt ein reiches Carmoisin.

Gummi, Kautschuk und Harze liefern unter anderen der India-Rubber-Tree, der Simiri (der Locusttree Hymenaea courbaril), der Gum-Elemi-Baum (Icica carana), die Hya-Hya (Milk tree).

Oele liefern zahlreiche Pflanzen. Der Holzapfelbaum (crab-tree) liefert das Carapaöl, ein beliebtes Haaröl; das Oel des Laurus wird in der Medicin sehr geschätzt. Cocos nurifera liefert ein vorzügliches, vielfach verwendetes Oel. Ricinus communis, ein zierlicher Strauch mit schönen langen Blättern, liefert die Samenkörner, aus welchen das Ricinus-Oel (Castor-Oil) gewonnen wird.

Die Fauna Guyanas ist ebenfalls sehr reich; am reichsten an Insekten und Vögeln, ärmer, wie Südamerika überhaupt, an Säugethieren. Im Ganzen hat sie mit der des übrigen tropischen Südamerika die meiste Aehnlichkeit.

Die von Rich. Schomburgk während seines vierjährigen Aufenthalts in Britisch-Guyana gemachten und nach Europa gebrachten Sammlungen enthalten 22 Arten Mollusken, 78 Gattungen Fische in 139 Species, darunter 27 Gattungen in 39 Species Salzwasserfische; 76 Arten Amphibien, nämlich 8 Arten Schildkröten, 23 Eidechsen, 33 Schlangen, 6 Frösche, 5 Kröten und eine Caecilia; 424 Arten Vögel, darunter (nach Cabanis) 83 Oscines (Singvögel), 93 Clamatores (Schreivögel), 77 Scansores (Klettervögel), 43 Raptatores (Raubvögel), 15 Rasores (Hühner), 55 Grallatores (Watvögel) und 16 Natatores (Schwimmvögel) und 63 Arten Säugethiere, nämlich 11 Affenarten, 2 Cheropteren (Fledermäuse), 8 Nager, 6 Beutelthiere, 3 Pachydermen (Dickhäuter), 4 Wiederkäuer, 3 Faulthiere, 6 Arten Gürtelthiere, 3 Insektenfresser, 23 Raubthiere und 2 aus der Ordnung Cetacea (ein Delphin in den Flüssen und eine Seekuh an den Küsten, die auch weit landeinwärts wandern soll).

Die Menge der Insekten ist eine wahrhaft unbeschreibliche. Zum großen Ungemach anderer Geschöpfe dringt eine sausende, flatternde, hüpfende, zappelnde und krabbelnde Thierwelt in jegliche Räumlichkeit ein, eine

Thierwelt, welche an Zahl der Individuen und Arten fast der der Pflanzenwelt gleichkommt. Unter den zahlreichen Insekten zeichnen sich viele durch unvergleichlichen Metallglanz, merkwürdige Größe und sonderbare Formen aus. Dagegen tritt auch diese Klasse nicht nur der menschlichen Thätigkeit am feindseligsten entgegen, wie die Ameisen und Kakerlaken (Blattae), sondern ist auch für den Bewohner am lästigsten wie die Mosquitos, Sand- und Stechfliegen, Sandflöhe u. s. w., zu denen sich auch noch Skorpionen, Tausendfüße und andere Peiniger gesellen.

Unter den **Mollusken** sind einzelne, welche von den Indianern gegessen werden, wie **Ampullaria Urceus.**

Krustaceen, welche an den Steil- und Korallenküsten Central-Amerikas wichtige Nahrungsmittel darbieten, sind an den flachen Schlammküsten von Guyana seltener, nur **Krebse** finden sich an diesen schlammigen Küsten, sowie auch in den Kanälen und Gräben der Plantagen in großer Menge.

Fische sind in großem Ueberfluß vorhanden. Besonders viel gefangen wird in den großen Strömen in der Nähe der Stromschnellen der Pacu oder Haimari der Eingeborenen (**Macrodon Trahira** *Müll.*), der 12—18 Pfund schwer wird, ein sehr wohlschmeckender Fisch, welcher die gewöhnliche Nahrung der Indianer an diesen Flüssen ausmacht. Auch der Zitteraal (**Gymnotus electricus**) kommt in den Flüssen Guyanas vor. Es finden sich in denselben auch schädliche Fische aus der Familie Trygones, die mit ihren Knochenstacheln gefährliche Wunden verursachen. Außerordentlich fischreich sind die Seen auf dem niedrigen Küstenlande im brasilianischen Guyana zwischen dem Aruari und dem Oyapock.

Unter den **Amphibien** nennen wir zuerst die **Schildkröten**, deren mehrere sehr schmackhaft sind. Eine der fettesten, deren Eier auch viel aufgesucht werden, ist **Podocnemis expansa**, eine Flußschildkröte. Von mehreren Arten der zum Theil 6—7 Fuß Länge erreichenden Eidechsen werden die Eier, sowie das Fleisch gegessen, wie denn auch die Indianer das Fleisch eines kleineren Kaiman (**Alligator**, amerikanisches Krokodil), welcher nebst mehreren größeren Arten in Flüssen nicht selten ist, für eine Delikatesse halten.

Schlangen sind zahlreich vertreten, obgleich sie in den angebauten Landestheilen gegenwärtig bei weitem nicht so häufig sind, wie es früher der Fall war. Es gibt über 60 Species Schlangen in Britisch-Guyana und unter ihnen wenigstens 5 giftige Arten. Die giftigste und gefährlichste, deren Biß absolut tödtlich sein soll, **Crotalus mutus**, lebt nur in dichten feuchten Wäldern, während eine andere ebenfalls sehr gefährliche Schlange (**Crot. atrox** *Lin.*) über ganz Guyana verbreitet ist. **Crot. horridus**, die Klapperschlange, deren Biß sich nur in wenigen Fällen tödtlich zeigt, lebt auf den trockenen Savanen und in dem in denselben auftretenden niederen Gebüsche. Der Gebrauch des Guaco (**Mikanio Guaco**), der in Guyana wild wächst, gegen das Schlangengift ist den Indianern unbekannt.

Von besonderem Interesse sind die **Vögel** nicht nur durch die Menge ihrer Arten und Individuen sondern auch durch die große Pracht ihres Gefieders, wie in einigen Fällen durch die Lieblichkeit ihres Gesanges und endlich durch die köstlichen Bissen, die sie für die Tafel liefern. Ein sehr gesuchtes Vogelwild bilden namentlich viele Arten der sehr verbreiteten Papageien, so **Psittacus menstruus** *Lin.*, **Ps. ochrocephalus** und **Ps. aestivus** und verschiedene Taubenarten. Durch ihr schönes Gefieder ausgezeichnete Vögel sind besonders auch **Kolibris**, wogegen der schöne **Phasianus cristatus** nur selten gefunden wird. Durch ihren lieblichen Gesang zeichnen sich aus **Cyphorinus cantans** *Cab.*, der berühmte **Musicien de Cayenne**, der **Flageoletbird** der Colonisten und **Thryothorus platensis** *Pr. Neuw.*, ein niedlicher Zaunkönig, der in der Nähe menschlicher Wohnungen, namentlich auch in den Coloniestädten, sich aufhält und dort sein Nest unter den Galerien der Häuser baut.

Gegenüber den anderen Klassen des Thierreiches ist die Anzahl der in Guyana einheimischen **Säugethiere** eine sehr beschränkte. Unter ihnen herrschen die Carnivoren vor. Hervorzuheben sind unter den Raubthieren der Puma (**Felis Concolor**) und der Jaguar (**Felis Onca**), das furchtbarste Raubthier des Landes, so wild, so gewandt und beinahe so stark wie der echte Tiger. Er wird bis 4 Fuß lang, ausschließlich des Schwanzes, und an 3 Fuß hoch. Der Kopf ist flach, breit, schlangenartig, mit gewaltiger Stärke des Gebisses, das Fell prächtig, auf falbem Grunde am Rücken länglicht, an den Seiten ringförmig gestreift, an den Beinen gefleckt. Die Färbung dunkelt mit zunehmendem Alter und wird zuletzt fast ganz schwarz. Am häufigsten ist er im Gebirge des Binnenlandes; Rothwild, Schweine und Kühe sind die Lieblingsspeise der mächtigen Katze. Der Jaguar jagt in großen Herden gesellt und wird selbst wegen seines schönen, werthvollen Felles von Indianern und Negern viel gejagt. Er hat eine große Scheu vor Wasser und geht über keinen Fluß, über den er nicht springen kann. Der Jaguar greift niemals einen Menschen an.

Unentbehrlich, um der Menge von Ratten, Mäusen, Fledermäusen, Eidechsen Einhalt zu thun, ist die **Hauskatze** (**Felis**); sie gedeiht vortrefflich, ist aber mehr verwildert als in Europa, weil sie gewöhnlich nicht in derselben häuslichen Weise groß gezogen wird.

Zu den kleineren Raubthieren gehören: der Igel (**Erinaceus**), der Waschbär (**Procyon lotor**), das Stinkthier, Skunk oder Chinga (**Mephitis**), die Fischotter (**Lutra**) u. s. w.

Zu den am häufigsten vorkommenden **Nagern** gehört der Aguti, Goldhase (**Dasyprocta Aguti**), welcher hier die Stelle des wirklichen Hasen vertritt. Sein Fleisch bildet einen Hauptbestandtheil der Nahrungsmittel der Indianer. Sein Haar ist sanft und fein, er ist eines der schmucksten Thiere, läuft mit erstaunlicher Geschwindigkeit, wohnt in Höhlen im Walde und wird oft gezähmt. Dasselbe ist der Fall mit einem andern Nager, dem Labba der Indianer (dem **Paca-Coelogenys Paca**), welches allgemein für das schmackhafteste Wildpret in Guyana gilt. Es wohnt in Erdhöhlen im Walde, wird oft ge-

zähmt und als Hausthier gehalten, hat ausdrucksvolle den Augen der Gazelle ähnliche Augen, ist sehr anmuthig in seinen Bewegungen, schwimmt vortrefflich, läuft sehr schnell und ist äußerst wachsam, sodaß es dem Europäer fast unmöglich ist, es ohne Beistand des Indianers zu erjagen.

Die Armadille, Gürtelthiere (Dasypus), welche gern gegessen werden, finden sich in ganz Guyana, namentlich auf den großen Savanen. Die Zahl der Ringe bei den Gürtelthieren ist sehr verschieden; es gibt Dasypus tricinctus, D. quinquecinctus, D. sexcinctus u. s. w. Die größte Art hat 17 Gürtel und wird circa 3 Fuß lang.

Ferner sind zu nennen der Ameisenbär (Myrmecophaga) sowie verschiedene Pachydermata, unter andern der Tapir und das Wildschwein.

Das Pferd gedeiht vortrefflich; dennoch werden die Pferde meistens aus den vereinigten Staaten eingeführt; das einheimische Pferd eignet sich vorzüglich zum Reit- und Rennpferde, weniger zum Wagenpferde.

Von Hirschen kommen vor Cervus rufus, jedoch nur einzeln in den Wäldern; C. simplicicornus, häufig in den Vorwäldern der Küste; C. savanarum, eine neue Species, die nur in den großen Savanen vorkommt und dort ein Hauptnahrungsmittel bildet, dessen Fleisch aber, besonders bei älteren Thieren, zäh und hart ist, und noch eine kleine, jedoch sehr seltene Art. Auch das Fleisch mehrerer Affenarten wird von den Indianern gern gegessen, eine Ausnahme machen nur die Karaiben, die nur in der Noth einen Affen essen, dagegen das Fleisch des Ameisenbären für eine große Delikatesse ansehen, während die übrigen Indianer dasselbe nur nothgedrungen essen. — Verwildert kommen auch Rindvieh-Herden auf der Central-Savane von Britisch-Guyana vor, wahrscheinlich abstammend von Herden der portugiesischen Ansiedelungen am Rio Branco.

Die Bevölkerung dieses weiten Gebietes ist außerordentlich gering. Mit Ausnahme des Küstenstriches am atlantischen Meere, auf welchem Holländer, Engländer und Franzosen Colonien gegründet haben, und wo die dort seßhaften Indianer großentheils zum Christenthum übergegangen sind, sowie eines kleinen Theils der venezolanischen Provinz Guyana, in welchem gleichfalls ein Theil der Urbevölkerung christianisirt und zum seßhaften Leben geführt worden ist, wird das ganze Gebiet fast allein von unabhängigen, uncivilisirten Indianern bewohnt, die zwar vielen verschiedenen Stämmen angehören, ihrer Gesammtzahl nach aber jetzt wol kaum 30,000 Seelen betragen. Wir nennen unter ihnen zunächst die Karaiben (Cariben, Caribisi, in Cayenne auch Galibi genannt), die Warraus und Arawaks (Aruaks), in der Nähe der Nordküste. Die zwischen den Mündungen des Cuyuni und des Orinoco wohnenden Warraus sind die geschicktesten Verfertiger von Coreals und größeren Fahrzeugen, besonders aus der Icica altissima; die Macusis wohnen am Essequibo, am obern Mahu, in einem Theile der Sierra Pacaraima und weiter im Innern; die Turamas am Essequibo; die Wapisianos am obern Rupununi. Die Waccawais oder Auawais sind ein Hausirstamm; die Guainaus und Maiangkongs leben im Innern; die Tupuyer sind vortreffliche Bootsleute im französischen Guyana. Wenig bekannt sind die Oyampis im Tumucumaque-Hochlande und im Quellengebiet des Oyapock; die Saracolets, welche mit den Boni-Negern im französischen Guyana verkehren; die Rucuyennes am obern Lava an der Grenze des unbekannten Innern zwischen dem niederländischen und französischen Guyana, welche letztere zahlreiche Dörfer auf weiten Savanen besitzen und mit den Oyampis Tauschhandel treiben. Sie sind ihren Sprachen nach zum Theil verschieden, haben aber in ihrem Stammcharakter viele Verwandtschaft und werden zu der karaibisch-brasilianischen Race gezählt. Am verbreitetsten unter den Indianern sind die Karaiben, welche von Alters her wegen ihrer auf Sklavenjagd ausgehenden Raubzüge gefürchtet sind.

Die Hautfarbe dieser Eingeborenen ist rothbraun, etwas glänzend, dem Kupfer sehr ähnlich, der Wuchs ist untersetzt, der Mann wird circa 5½ Fuß groß, das Weib ist etwas kleiner, die Glieder sind jedoch fleischig, abgerundet und proportionirt, aber nicht muskulös. Arme und Beine sind verhältnißmäßig kurz, der Rumpf verhältnißmäßig lang, auch der Kopf etwas zu groß. Handgelenk und Fußknöchel sind sehr klein, das Kopfhaar ist schwarz, lang, grob und straff. Bart und Haar am Leibe wachsen nicht, was davon etwa erscheint, wird nicht geduldet, sondern ausgerupft; der Mund ist klein, die Zähne sind, wenn nicht durch die Gewohnheit des Tabakkauens geschädigt, gut; die Augen sind schwarz und etwas schräg gestellt, die Gesichtszüge sind regelmäßig, der Gesichtsausdruck ist mild, aber leer, und bekundet Gelassenheit, Gleichgültigkeit, ohne jede lebhafte Gemüthsbewegung. Die Stimme ist sanft, leise und wohltönend. Sie sind jedoch sehr schweigsam. Das Weib ist scheu, bescheiden und keusch. Die Gestalt ist in der Jugend oft schön, allein bei zunehmendem Alter werden die Gesichtszüge grob, es tritt eine schlotterige Beleibtheit ein, welche abstoßend wirkt. Die Mannbarkeit und demnach auch das Alter tritt früh ein. Der Indianer wird gewöhnlich Buck oder holländisch Bok genannt, ein Ausdruck, welcher aus dem Aruak Lokko Mensch corrumpirt ist.

Die Tracht des Indianers besteht nach heimischem Brauche in einem Tuchstreifen um die Hüften, welcher mit einem um den Leib gebundenen Bindfaden befestigt wird; bei dem Weibe in dem Queue, einer kurzen Schürze, welche vielfach mit Glasperlen und Muscheln verziert ist. Um die Mundwinkel werden die Stammzeichen blau tätowirt, der Leib wird mit rothen und blauen Streifen bemalt. Zum Schmuck dienen Halsbänder von glitzernden Samenkörnern und Zähnen, Ohrringe von Metall und Steinen und glockenförmige Knochen, welche durch ein in die Unterlippe gebohrtes Loch gesteckt werden. Dazu kommt ein Kopfputz von prächtigen Papagei- oder Macawfedern, an einem Ring von Flechtwerk, der vermittels einer Schnur unter dem Kinn befestigt wird. Diese Tracht ist aber schon seit längerer Zeit größtentheils abgekommen. Der Mann trägt Hemd und Hosen, das Weib Rock und Kleid. Kinder gehen nackt.

Polygamie ist die Regel. Der Mann hält so viele Frauen, wie seine Umstände ihm zu ernähren gestatten.

Die Hütte des Indianers ist kegelförmig und besteht aus der cylinderförmigen Wand an der Grundflur und dem hohen, spitz auslaufenden Dache mit Palmlaubdeckung. Der Hausrath besteht in vielfach von ihnen selbst sehr geschickt verfertigten Hängematten, Kochtöpfen, Cassave-Geräth, dem großen Paiwori-Trog, Kalabaschen, bedeckten Körben und Färbestoffen; dazu kommen Hunde, zahme Affen, die oft von den Weibern selbst gesäugt und großgezogen werden, Papageien und eine Menge Federvieh. Um die Hütte pflanzen die Indianer Cassave, Kürbisse, Pfefferstaude und Baumwollenbaum (Gossypium).

Bei dem überschwenglichen Reichthum an Nahrungsmitteln aller Art, welche Wald, Flüsse und das ganze Meer bieten, bedarf ein so geschickter Fischer und Jäger wie der Indianer es ist, des Ertrages seines Ackers an Cassave, Kürbissen und dergleichen fast nur als Zukost. Gedörrte Fische bilden einen wesentlichen Theil seiner täglichen Nahrung. Zu dem erlegten Wilde rechnet der Indianer auch den Affen, der in großer Menge vorhanden ist und dessen Fleisch er sehr schmackhaft findet. Neben der süßen Cassave (Janipha), aus welcher die Indianer ihr gewöhnliches Brod bereiten, verwenden sie auch den giftigen Saft der bittern Cassavewurzel in sehr nützlicher Weise. Sie bereiten daraus einen Hauptbestandtheil des „Pfeffertopfes", das Cassareep. Der Pfeffertopf ist eine in einem irdenen Topfe mit Cassareep, Wasser und rothem Pfeffer gekochte Fleisch- oder Fisch-Suppe, welche das tägliche Gericht der Indianer bildet, die dazu ihr Cassavebrod, das sie in die Suppe eintunken, essen. Das Cassareep wird zu einem dicken Syrup eingekocht. Darin gekochtes Fleisch hält sich eine lange Zeit frisch und bekommt einen pikanten Geschmack.

Das übliche Getränk ist Paiwori. Dasselbe wird aus geröstetem Cassavebrod bereitet, welches die Weiber durchkäuen und in einen über glimmendem Feuer stehenden Topf thun, der mit Wasser verdünnten Cassavesaft enthält, worauf das Getränk zwölf Stunden gekocht wird. Es wird sodann in irdene Krüge gefüllt, wo Weingährung erfolgt. Paiwori nennen die Indianer auch eine Festlichkeit oder ein Gelage, bei welchem die Gesellschaft sich aus dem gefüllten großen Paiwori-Trog, wie ihn jeder Hausstand besitzt, selbst einschenkt. Die Gesellschaft erscheint bei einem solchen Paiwori wol noch im Gala-Anzuge alten Stils, den Leib roth, schwarz und blau gestreift und mit Figuren von verschiedenen Mustern bemalt, Arm- und Fußgelenke mit Bändern von blauen Glasperlen, und Halsbändern von polirten Paccari-, Labba- und Affenzähnen. Das Trinken und Tanzen währt die ganze Nacht hindurch. Der Tanz wird mit Gesang begleitet. Unter schwermüthigen Tönen, in Reihen geordnet, einander die Hände auf die Schulter legend, gehen die Tänzer gemessenen Schrittes im Kreise herum. Voran tritt ein Führer, welcher mit einem langen Bambusstabe, an dessen Ende mit Körnern gefüllte rasselnde Kapseln hängen, den Takt schlägt. Der Gesang und der stampfende Tritt der Tänzer bewegen sich nach dem Takt. Darauf theilen sich die Reihen und gehen stampfend gegeneinander vorwärts und rückwärts. Wilde Ausbrüche erschallen, die Reihen einigen sich wieder zu einem großen Kreise; die Tänzer reichen einander die Hände und nun folgt ein wild rasender Wirbeltanz.

Die Indianer rauchen fast fortwährend ihre langen, von Baumbast umwundenen Cigarren, oder kauen Tabaksblätter, aus denen sie kleine Kügelchen zusammenrollen. Sie benutzen zum Kauen gewöhnlich grüne Tabaksblätter, welche mit der salzigen Asche der Houja, einer Wasserpflanze, zubereitet werden.

Die Männer bringen einen großen Theil ihrer Zeit rauchend in der Hängematte zu, während die Frauen kochen, alle Hausstandsarbeiten verrichten und besonders eifrig die Baumwolle ihres Gartens spinnen, die später auch sehr geschickt verwebt wird. Sie benutzen als Spindel einen mit einer Scheibe von Knochen versehenen Stock, an dessen Ende sie die Baumwolle stecken.

Obgleich der Indianer oft müßig ist, versäumt er doch das, was er für sein Geschäft ansieht, nicht, und zeigt sich, wenn es darauf ankommt, tüchtig und thätig. Er ist vor allem Fischer und Schiffer, wie alle Angehörigen der von jeher seekundigen karaibischen Völkerschaften, dann auch Jäger. Beim Fischfange in den Flüssen wenden die Indianer meistens die Wurzel der Haicari, einer Papillionacea an, welche eine stark narkotische Substanz enthält. Sie schließen eine Stelle im Flusse durch zwei Steindämme ab, welche je eine Oeffnung haben. Nachdem eine hinreichende Anzahl von Fischen in die Stelle eingeschwommen ist, was in den fischreichen Flüssen rasch geschieht, werden die Haicari-Wurzeln eingelegt und die beiden Oeffnungen mit Flechtwerk abgesperrt. Die durch das Gift betäubten Fische kommen in Menge an die Oberfläche des Wassers, wo sie dann leicht gefangen werden. Das Gift hat keine nachtheilige Wirkung auf das Fleisch der Fische, da es durch das Kochen wieder entfernt wird. Außerdem bedienen die Indianer sich zum Fischfange besonders des Bogens und Pfeils, welcher zu diesem Zwecke eine harpunartige Vorrichtung hat; der lange Pfeilschaft ist von Rohr (wildem Zuckerrohr) und in dasselbe wird ein Stock von Hartholz eingesetzt, welcher eine eiserne Spitze mit Widerhaken hat. An dieser Spitze ist eine Schnur befestigt, deren anderes Ende der Fischer, wenn er schießt, in der Hand behält, um seine Beute damit ans Land zu ziehen.

Die Indianer bewähren ihre Tüchtigkeit aber vorzüglich als Flußschiffer. Sie fahren Ladungen in ihren gebrechlichen Kähnen auf den so schwierigen Flüssen zuberg und zuthal und machen nur sehr wenige Portagen. Die Gewandtheit, Behändigkeit, Rüstigkeit, Umsicht und Geistesgegenwart, mit welcher sie in den Kähnen die Katarakte hinunterschießen, die Stromschnellen hinaufrudern oder den Kahn mit einem Bugsirtau hinaufhissen, während ein Theil ihrer Mannschaft zu beiden Seiten des Fahrzeuges den wirbelnden Strom hinaufwatet, um es aufrecht zu erhalten, sind wahrhaft bewundernswürdig.

Ohne ihren Beistand wäre es bisher Europäern unmöglich gewesen, das Land zu bereisen, das im Innern noch wild und unwegsam und nur durch die Flüsse zugänglich ist, die doch auch für Europäer unschiffbar sind.

Der einheimische Glaube der Indianer anerkennt einen großen guten Geist, den Schöpfer der Welt, den Makanaima. Ihm wird aber keine religiöse Verehrung gezollt. Alles Uebel kommt von den Kanaima, den bösen Geistern, welche der Paiman, Zauberer, zu beschwören und zu versöhnen hat. Kanaima heißt aber ursprünglich und eigentlich derjenige, welcher auf eine heimliche Weise, namentlich durch Gift, Rache übt. Die furchtbare Rachgier ist wol der schlimmste Zug im Charakter des Indianers, zumal er sie fast immer auf eine schleichende, heimliche, hinterlistige Weise zu befriedigen sucht. Der Indianer selbst ist unaufhörlich in Furcht vor dem Kanaima, und das ist es hauptsächlich, was ihn so mistrauisch macht. Er verrammelt Nachts ängstlich die Thür seiner Hütte und schöpft bei jedem Geräusche Verdacht. Die Indianer bereiten ein fürchterliches Gift aus den Knollen einer Pflanze, welche sie Wassy nennen; keiner von ihnen ließ sich aber durch die größten Versprechungen bewegen, Richard Schomburgk die Pflanze zu zeigen; sie behaupteten, wenn die Weißen erst das Gift kennten, so würden sie ein Gegengift ausfindig machen. Sie schneiden die Knolle in dünne Scheiben, trocknen diese in der Sonne und zerstoßen sie zu einem feinen Pulver, das wie Arsenik aussieht. Der Kanaima sucht sein Opfer im Schlafe zu überraschen und streut, wenn es ihm gelingt, dem Schläfer etwas von dem Pulver auf den Mund und in die Nase, damit er es einathme. Heftiges Brennen in den Eingeweiden, zehrendes Fieber, unstillbarer Durst sind die Folgen und binnen vier Wochen stirbt der Vergiftete unter den furchtbarsten Qualen. Gelingt es dem Kanaima, seinen Feind im Felde oder Walde mit einem vergifteten Pfeile zu erschießen, so zerfleischt er ihm die Zunge mit den giftigsten Schlangenzähnen, sodaß dieselbe zu einer unförmlichen Masse anschwillt und der Verwundete in den wenigen Stunden, die er noch zu leben hat, niemand mittheilen kann, wer der Kanaima war.

Obgleich die Indianer oft in Dorfschaften zusammenleben und des von ihnen bestellten Ackers wegen gewissermaßen feste Wohnsitze haben, so sind sie doch sämmtlich sehr wanderlustig, verändern oft ihre Wohnplätze und besuchen auch mehr oder weniger die Ansiedelungen der Weißen, mit denen sie im allgemeinen in friedlichem Verkehr stehen. Aber nur in dem spanischen Theile des Landes haben die Weißen sich ihrer angenommen. Nachdem man sich von den verderblichen Folgen des anfänglichen Systems der Eroberung und Colonisation für die Ureinwohner überzeugt hatte, wurden die noch nicht colonisirten, von unabhängigen Indianern bewohnten Gebiete im spanischen Amerika und insbesondere auch in der venezolanischen Provinz Guyana der Kirche zur „geistlichen Eroberung" überlassen, und in Folge davon gelang es dort, durch die Missionare einen großen Theil der Indianer in feste Wohnplätze zu sammeln und mit der Einführung des Christenthums sie zu ordentlichem Anbau des Bodens zu gewöhnen und zu einem gesitteten Leben und theilweise hoher Intelligenz heranzubilden.

Die damals am Caroni, in dem jetzigen Canton Upata bestehenden dreißig blühenden Dörfer mit 16,000 indianischen Einwohnern sind freilich mit dem Aufhören der spanischen Herrschaft in Verfall gerathen. Gleichwol ist das ehemalige spanische Guyana noch jetzt der einzige Theil des weiten Gebietes, in welchem Indianer unvermischten Blutes — die Ueberreste der Bevölkerungen jener Missionen — noch getragen durch die Tradition aus jener glücklichen Zeit, ein mindestens halbgesittetes Leben führen. In den übrigen Theilen des Landes hat es den Eingeborenen immer an dem für ihre Erhaltung nothwendigen gesetzlichen Schutze vor den Colonisten gefehlt, und ihnen ist hier die Berührung mit den Weißen auch immer nur verderblich gewesen. Am meisten haben sie von den Portugiesen gelitten. Die Holländer, Franzosen und Engländer haben zwar auch die Indianer aus den von ihnen in wirklichen Besitz genommenen Landstrecken vertrieben und auch hin und wieder selbst Sklavenjagden gegen die Eingeborenen angestellt, allein doch nur vereinzelt, da sie ihre Colonisation von Anfang an ganz auf die Arbeit afrikanischer Sklaven gründeten. Gleichwol werden die Indianer noch bis auf den heutigen Tag auch von diesen Colonisten, wo sie mit ihnen in Verkehr treten, in der Regel übervortheilt und betrogen, namentlich mit Hülfe des Branntweins, und erst in der neuesten Zeit haben in diesen Colonien, nachdem durch die Aufhebung der Sklaverei in denselben die Arbeitskräfte der Indianer sehr erwünscht wurden, sich mehr und mehr Stimmen nach Schutzgesetzen für die Indianer erhoben, die unter einer menschlichen und vernünftigen Leitung sich als ganz geeignet zu einer Arbeiterbevölkerung in den Colonien gezeigt haben. Selbst angenommen jedoch die politischen und kirchlichen Verhältnisse dieser Nationen erlaubten die Adoptirung einer dem alten spanischen System der geistlichen Eroberung ähnlichen Behandlungsweise der Indianer, so würde dies für deren Erhaltung und Civilisirung doch wahrscheinlich schon deshalb unnütz sein, weil, wie wir später noch näher sehen werden, der Besitz des größten Theiles der von den Indianern bewohnten Gebiete zwischen Engländern, Holländern, Franzosen und Brasilianern noch streitig ist, und die jetzt in Guyana rasch abnehmende indianische Bevölkerung bis zur endlichen Regelung jener Grenzen voraussichtlich ganz ausgestorben sein wird.

Außer den unabhängigen Indianern sind noch besonders zu erwähnen die ebenfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, nämlich die Busch-Neger (Bosh-Neger) und die Bonis. Der Ursprung der ersteren schreibt sich aus dem J. 1663 her, wo die aus Brasilien vertriebenen Juden nach dem holländischen Guyana einwanderten und eine große Zahl Neger mitbrachten. Um sich hier dem geltenden Gesetze, wonach ihnen für jeden Neger eine Kopfsteuer auferlegt wurde, zu entziehen, zogen sie sich ins Innere, in die sogenannte Juden-Savane am Surinam zurück und veranlaßten ihre Neger, in

die Wälder zu fliehen, in der Meinung, sie würden zu günstiger Zeit zu ihnen zurückkehren. Diese aber zogen die Freiheit vor, bauten Dörfer, sammelten die flüchtigen Sklaven von Surinam und wurden bald so zahlreich und mächtig, daß sie zum öftern die niederländische Colonie in Schrecken versetzten. Nach vielen blutigen Kämpfen mit den Negern, bei denen ganze Banden Sklaven aus der Colonie zu diesen übergingen, sahen sich die Niederländer endlich im J. 1760 zu einem förmlichen Vertrage mit ihnen gezwungen, in welchem sie als ein unabhängiges und freies Volk anerkannt wurden. Nach einer Clausel dieses Vertrages verpflichteten sie sich, die flüchtigen Negersklaven aus Surinam, die sogenannten Marron-Neger als Feinde zu behandeln, und noch bis in die neueste Zeit wurden sie von dem niederländischen Gouvernement dafür bezahlt, die Marron-Neger, welche an den Zuflüssen des obern Maroni zahlreich vorhanden sind und dort in Dörfern in völliger Sicherheit leben, von der Colonie fern zu halten. Zur Zeit des Abschlusses dieses Tractats betrug die Zahl der Buschneger 25,000 bis 30,000 Seelen, gegenwärtig ist dieselbe auf 4000 reducirt, vorzüglich in Folge der Syphilis und der in Guyana überhaupt so schrecklich verbreiteten und unheilbaren Lepra. — Die **Buschneger** leben in einem Zustande von Halbcivilisation in Dörfern und zerfallen in drei Gruppen, deren jede unter einem Häuptling, Gran-man genannt, steht; in die Awko-Neger oder Aukanes, 1300 an Zahl, welche am Maroni und seinen Zuflüssen von der linken Seite, besonders am Tapanahoni wohnen, die Saramaca-Neger, ungefähr 2000 am obern Surinam, und die Beku- (Beku-) Neger oder Matuaris (Mutingas), 800 an der Zahl am obern Saramaca. Zu diesen kommen noch die Polygondons am Zusammenflusse des Lava und des Tapanahoni, welche von aufständischen schwarzen Soldaten abstammen, die ihre Officiere ermordet hatten und hierher geflüchtet waren. Die Buschneger stehen seit lange mit den Colonisten in Surinam in Verkehr, sie liefern ihnen fast alles Bauholz, welches sie auf den Flüssen herabflößen, und arbeiten auch auf den Plantagen, wo sie namentlich zum Fällen von Brennholz gebraucht werden. Sie sprechen ein sehr verdorbenes Neger-Holländisch und haben auch in ihrer Kleidung und Einrichtung der Wohnungen Aehnlichkeit mit der Lebensweise der Sklaven auf den Plantagen, jedoch sind sie wieder ganz dem Heidenthum verfallen und werden mehr als von ihren Häuptlingen von ihren Lukumans oder Wahrsagern beherrscht. — Die Boni-Neger sind entflohene Sklaven aus dem französischen Guyana, die sich nach ihrem ersten Anführer Boni nannten und sich am rechten Ufer des Awa (Lava) niedergelassen haben, wo sie sich mit den Buschnegern verbündeten, von denen sie jedoch vielfach unterdrückt wurden und deren Lebensweise und Sprache sie auch angenommen haben. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa nur 700, die auf 7 Dörfer am obern Awa vertheilt sind. Mit den ihnen zunächst im Innern wohnenden Indianern, den Saracolets, leben sie im Kampfe und machen die denselben entführten Gefangenen zu Sklaven; mit einer zahlreichen indianischen Völkerschaft, den Roucouyens, welche zehn Tagereisen den Fluß aufwärts wohnen, stehen sie jedoch in regelmäßigem Tauschverkehr. Bis zur Emancipation der Sklaven im französischen Guyana war es ihnen verboten, den Fluß herabzukommen, gegenwärtig werden sie als freie Bewohner auf dem französischen Territorium betrachtet und gegen die Buschneger in Schutz genommen. Außer den Buschnegern und den Bonis gibt es auch noch aus Brasilien entflohene Neger am obern Tapanahoni, die durch das Innere dahingekommen sind und Akalayonas genannt werden.

Literatur. Außer den Reisewerken von Humboldt und Codazzi sind hier noch zu nennen: Nieuwe Caerte van het wonderbaer ende goudrijke landt Guiana — nieuwelick besocht door Sir *Walter Ralegh* — in het jaer 1594, 95 ende 1596. — Sir *Walter Ralegh Knt*, The discovery of the empire of Guiana etc. Reprinted from the edit. of 1596 etc., edit. by Sir *Rob. H. Schomburgk*. London 1848. 8. Mit Karte. — Korte en wonderlijcke beschryvinge van de seltsame wanschepsels van menschen, die ghevonden worden in het coninckryck Guiane, aen het *Meyr Parime*. Als mede von de Satyrs, en van de vrouwen die Amazonen genoemt worden. Amsterdam. 4. Mit Holzschnitten. — Gründlicher Bericht von Beschaffenheit und Eigenschaft, Cultivirung und Bewohnung, Privilegien und Beneficien des in Amerika zwischen dem Rio Orinoque und Rio de las Amazonas — in Guiana gelegenen Landes, welches die ..... westindische Compagnie der vereinigten Niederlande an Friedrich Casimir Grafen zu Hanaw, Rieneck, Zweibrücken u. s. w. — ewig und erblich — den 18. Juli 1669 cedirt und überlassen hat u. s. w. Frankf. 1669. 4. Mit 1 Karte. — Robert H. Schomburgk's Reisen in Guyana und am Orinoco während der Jahre 1835—39. Nach seinen Berichten und Mittheilungen an die Geographische Gesellschaft in London herausgegeben von O. A. Schomburgk. Mit einem Vorwort von Alex. von Humboldt und dessen Abhandlung über einige wichtige astronomische Positionen Guiana's. Mit 6 colorirten Ansichten und einer Karte. Leipzig 1841. — R. H. Schomburgk, Karte von Britisch Guiana nebst den Quellen des Parime u. s. w. Leipzig 1848. fol. — R. H. Schomburgk, Stein u. Hörschelmann, Handbuch der Geographie und Statistik u. s. w. 7. Auflage. Leipzig 1855—63. Band I, 3. Abtheilung.

I. Britisch-Guyana.

Britisch-Guyana besteht aus den ehemaligen niederländischen Colonien Essequibo, Demerara und Berbice. Diese Colonien wurden im März 1781 von den Engländern unter Sir George Rodney in Besitz genommen, im Jahr darauf aber von den Franzosen unter Kersaint erobert, darauf beim Abschluß des Friedens im J. 1783 an die Niederländer zurückgegeben, im J. 1796 aber von den Engländern wieder genommen. Obgleich durch den Frieden von Amiens im J. 1802 den Niederländern

zurückgegeben, wurden sie aufs neue von den Engländern im J. 1803 in Besitz genommen und darauf endlich, wie wir bereits oben (S. 74) gesehen haben, den letzteren durch die in London am 13. Aug. 1814 abgeschlossene und am 12. Aug. 1815 vervollständigte Convention abgetreten. Bis zum J. 1831 bildete Berbice mit der Hauptstadt New-Amsterdam eine abgesonderte Colonie mit einem eigenen Gouverneur, durch die Verfassung vom 21. Juli 1831 wurde dieselbe aber mit den Colonien von Essequibo und Demerara zu einer Colonie unter dem Namen Britisch-Guiana vereinigt.

Unter großbritannischer Herrschaft nahmen Ackerbau und Handel mit raschen Schritten zu, wie auch bereits 1812 die Dampfmaschinen zum Treiben der Zuckermühlen allgemein eingeführt wurden. Die Zählung vom J. 1817 ergab für die Districte Essequibo und Demerara 97,163, für Berbice 24,529 Neger, folglich besaßen alle drei Districte vereint 101,712 Sklaven, während zu derselben Zeit die freie Bevölkerung aus 8000 Individuen bestand. Allen statistischen Berichten zufolge ist dies die größte Neger-Bevölkerungszahl, welche die Colonie bis jetzt noch besessen hat, die aber bereits im J. 1819 durch das Wüthen des gelben Fiebers namhaft geschwächt wurde.

Canning's großer Entschluß, die Lage der ganzen britischen Sklavenbevölkerung in den gesammten Colonialbesitzungen zu verbessern, diese selbst der Emancipation entgegenzuführen, wurde im J. 1823 dem britischen Unterhause vorgelegt und eine Copie dieser Vorlage dem damaligen Gouverneur von Britisch-Guyana, Murray, zugesendet. Aus unbekannten Gründen unterließ es dieser, den Beschluß zu publiciren, ohne es jedoch verhindern zu können, daß er bekannt wurde. Die erste Kunde von dem Bestehen einer solchen Publication, nach welcher von England aus etwas für die Freiheit der Sklaven gethan werden sollte, hatten einige Head-men — schwarze Sklavenaufseher auf den einzelnen Plantagen, unter deren Leitung die übrigen Sklaven arbeiten — durch einen Diener des Gouverneurs erhalten und bald war auf der ganzen Ostküste das Gerücht verbreitet: der Befehl zu der vollständigen Befreiung der Sklaven sei von England in der Colonie angelangt; aber der Gouverneur und die Brodherren der Sklaven verheimlichten denselben und suchten seine Ausführung zu hintertreiben. Auf dieses Gerücht hin bildete sich eine Verschwörung unter sämmtlichen Sklaven der Ostküste, nach welcher sich die Verschwörer aller Europäer auf den Plantagen bemächtigen wollten, um dann vereint nach der Coloniestadt zu ziehen und ihre Freiheit mit Gewalt zu fordern. Der Plan zu diesem Aufstande war von zwei jungen Negern, Paris, einem Bootsmanne der Plantage Good Hope, und Jack Gladstone, von der Plantage Success, entworfen.

Unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit war dieser Plan zur Reife gediehen und der 18. Aug. als der Tag des Ausbruchs bestimmt. Am Morgen desselben loderte der Aufstand in hellen Flammen auf und schnell hatten sich die Empörer fast aller Plantagenbesitzer, sowie überhaupt aller Weißen bemächtigt, die theils gebunden, theils in den Stock gespannt von den entfesselten und rachsüchtigen Sklaven auf das grausamste mishandelt wurden. Bei der ersten Kunde von der Empörung stellte sich der Gouverneur an die Spitze eines Detachements der Colonial-Cavallerie, mit dem er unmittelbar nach der Ostküste aufbrach, um den Aufruhr zu dämpfen; die Uebermacht der wüthenden Empörer nöthigte ihn jedoch zum schleunigsten Rückzug. Während der Nacht wurden alle Freie bewaffnet, damit sie bei Anbruch des Morgens mit den regulären Truppen und dem übrigen Militär nach der Küste abgehen und die gefangenen Europäer befreien könnten.

Die Insurgenten, 2000 an der Zahl, hatten sich bei der Plantage Bachelor's Adventure gesammelt. Eine ziemliche Anzahl war mit Gewehren versehen, mit denen sie jedoch nicht umzugehen wußten, während die übrigen Waldmesser, auf Stangen befestigte Bajonette, und dergleichen führten. Ehe Colonel Leahi, Commandeur der regulären Truppen, zu wirklichen Thätlichkeiten schritt, suchte er die zügellosen Massen zu bereden, ihre Waffen niederzulegen und bemühte sich, ihnen den Grund ihrer gesetzlosen Auflehnung auseinander zu setzen, worauf ihm zur Antwort wurde: „Ihr Verlangen nach Freiheit und nichts anderes sei der Grund ihrer Empörung. Bereits habe der König den Befehl zu ihrer Befreiung nach der Colonie gesandt, ohne daß sie ein Wort davon erfahren hätten; die Freiheit werde ihnen nur ungesetzlicher- und unrechtmäßigerweise vom Gouverneur im Verein mit den Plantagenbesitzern vorenthalten, deswegen hätten sie sich gegenseitig verbündet, um ihr Recht mit Gewalt zu suchen."

Ungeachtet der Gegenvorstellungen des Colonel, daß ihre Behauptung durchaus falsch, daß von vollkommener, bürgerlicher Freiheit noch kein Wort in jenem königlichen Befehle zu lesen sei, verharrten die Insurgenten auf ihrem Entschlusse, und als auf eine letzte Aufforderung zum Niederlegen der Waffen nur eine höhnische Antwort erfolgte, sah sich Colonel Leahi genöthigt, den Befehl zum Feuern zu geben. Nach einem mörderischen Blutbade wurden die Insurgenten vollkommen gesprengt und mit Hinterlassung einer Menge von Todten und Verwundeten vollständig in die Flucht geschlagen. Während Colonel Leahl und seine Truppen vom 20. bis 30. Aug. mit dem Aufsuchen der Waffen auf den verschiedenen Plantagen und der Rädelsführer, von denen sie sich auch mehrerer bemächtigten, beschäftigt waren, verfolgte und durchsuchte Herr Hillhouse mit einem bedeutenden Commando Karaiben und Warraus die Wälder, um sich der zerstreuten und flüchtigen Neger zu bemächtigen. Viele, die man mit den Waffen in der Hand gefangen genommen hatte, wurden auf der Stelle erschossen oder aufgeknüpft, unter ihnen der eine der Anführer, Paris, während anderen weniger Betheiligten eine Strafe von 200—1000 Hieben zuerkannt wurde.

Das größte Aufsehen aber erregte die Verurtheilung von John Smith, einem Missionär der londoner Missionsgesellschaft, in dessen Kirche und deren nächsten Umgebung der Plan zur Insurrection geschmiedet worden war. Die

Anklage gegen ihn ging dahin, daß er die Neger nicht allein durch seine Predigten zum Aufstand angefeuert habe, sondern auch mit dem ganzen Complot bekannt gewesen sei, ohne daß er davon Anzeige gemacht hätte. Er wurde für schuldig erklärt und vom Kriegsgericht, als des Hochverraths überführt, zum Tode verurtheilt, mit der Vergünstigung, sich an die Gnade des Königs wenden zu dürfen. Als die Begnadigung von England einlief, war Smith schon im Gefängnisse gestorben.

Die Kosten, welche dieser Aufstand der Colonie verursachte, beliefen sich auf 200,000 Dollars. Dies war der letzte Versuch der Neger, ihre Freiheit mit Gewalt zu erlangen; denn der ewig denkwürdige 1. Aug. 1838 kürzte die Lehrlingszeit, die anfänglich auf vier Jahre angesetzt war, auf zwei Jahre ab, da man fühlte, daß während dieser Zeit die Colonie nur noch mehr würde leiden müssen, und man gab den bis dahin mishandelten Sklaven das freiwillig, was sie mehr als einmal vergebens durch Empörung erstrebt hatten.

Den Plantagenbesitzern Guyana's wurden von den 20 Millionen Pfd. Sterl., welche das Parlament als Entschädigung im Ganzen bewilligte, 4,268,809 Pfd. Sterl. zuerkannt, während der Werth der sämmtlichen Sklaven Guyana's, nach dem Kaufpreise von 1822—30 berechnet, circa 9½ Millionen betrug.

Die Emancipation der Sklaven hatte in Guyana zunächst eine nicht günstige Wirkung. Der bedürfnißlose, träge Farbige hörte nun auf zu arbeiten, da der äußere Antrieb fehlte. Die befreiten Sklaven konnten jetzt ein jeder bei den niedrigen Preisen des Landes so viel Boden erwerben, wie für ihren Unterhalt genügte. Bei dem Mangel an Händen stieg der Arbeitslohn auf das Dreifache, und Arbeiten, welche in bestimmten Zeiten vorgenommen werden mußten, allerdings aber auch ungemein anstrengend waren, konnten gar nicht oder nur höchst unvollständig gefördert werden. Die Wirkung dieses Zustandes auf die Production und den Wohlstand der Colonie konnte anfänglich nur sehr verderblich sein. Die Baumwollkultur mußte zuerst aufgegeben werden, da sie mit der der nordamerikanischen Sklavenstaaten nicht Schritt halten konnte, die Kaffeeplantagen folgten nach und die Zuckerplantagen, welche anfänglich auch hatten aufgegeben werden müssen, hoben sich nur langsam wieder. Da die dem Klima gewachsenen Schwarzen nicht zu regerer Thätigkeit zu bewegen waren, so versuchte man es mit Einwanderungen fremder Arbeiter, der Kulis aus Ostindien, der Portugiesen aus Madeira und selbst von Nordländern, Deutschen und Kanadiern; aber zumal die letzteren unterlagen bald dem Klima. Im J. 1842 waren mit dem Aufwand von fast einer Million Gulden 20,000 Menschen eingeführt, davon 10,000 Portugiesen, welche in wenigen Jahren auf 2000 zusammenschmolzen und 400 Deutsche, von denen nach fünf Jahren nur noch zwanzig übrig waren. Die Deutschen waren meist Würtemberger und Rheinländer und wurden durch einen gewissenlosen Auswanderungsagenten Namens Ries 1839—41 nach Britisch Guyana verlockt. Wiewol sie der größern Zahl nach fast nur auf den schattigen Kaffeefeldern arbeiteten, so brach doch schon bald nach ihrer Ankunft das gelbe Fieber unter ihnen aus, das besonders im zweiten und dritten Jahre in einem solchen Grade unter ihnen wüthete, daß es nahezu alle hinwegraffte. Seitdem ist die Einführung freier Arbeiter, namentlich von solchen, welche dem Klima gewachsen sind, (aus Afrika, Ostindien u. s. w.) Bedingung für das Fortbestehen der Colonie geworden, deren Zustand sich in Folge dessen, wie wir später sehen werden, auch wieder gehoben hat.

Britisch-Guyana, in England häufig auch Demerara (nach dem Fluß, an welchem die Hauptstadt liegt) genannt, die einzige Besitzung Großbritanniens in Südamerika, grenzt im Norden an den atlantischen Ocean, im Osten an Niederländisch-Guyana (Surinam), von dem es durch den Fluß Corentyn geschieden wird, im Süden an Brasilien, von dem es durch das Acarai- oder Wassarai-Gebirge, das Quellgebiet des Corentyn und des Essequibo geschieden wird, im Westen an Brasilien und Venezuela. Die Grenzen des Gebietes sind aber nur gegen das atlantische Meer und zum Theil gegen Holländisch-Guyana scharf bestimmt. Nach der brasilianischen Seite hin in den unbekannten Gegenden des Innern wurde bisher gewöhnlich als Grenze der kleine Fluß Anai an seiner Mündung in den Rupununi (3° 52′ 30″ nördl. Br. und 58° 32′ westl. L. von Greenwich nach Schomburgk) angesehen. Portugal hat aber früher das Land bis zu dem obern Essequibo, der unter ungefähr 58° westl. L. (von Greenwich) von Süden nach Norden fließt, ostwärts für sich in Anspruch genommen, wogegen die Engländer neuerdings ihre Grenze gegen Brasilien noch über den Rio Anai hinaus gegen Westen, nämlich bis zum Rio Cotinga (oder Zuruma), dem nördlichen Hauptzweig des Rio Branco, der unter 60° 3′ westl. L. (von Greenwich) in den obern Rio Branco (oder Takutu) mündet, vorzuschieben versucht und auch bereits 1842 zur Behauptung dieser Grenze einen Grenzposten am Cotinga errichtet haben. Somit umfaßt das streitige Gebiet hier einen Flächenraum von ungefähr 2 Breitengraden von Westen nach Osten bei einer ungefähr gleich großen Ausdehnung von Norden nach Süden, also einen Flächeninhalt von 882 □Meilen. Ebenso weit haben, weiter nördlich, die Engländer ihre Westgrenze gegen Venezuela vorgeschoben. Nach der Karte des englischen Grenzcommissars, unseres Landsmannes Robert Schomburgk, läuft nämlich die Grenze des britischen Gebietes gegen Venezuela, welche, nach Codazzi, an der Mündung des Rupununi in den Essequibo (3° 35′ 30″ nördl. Br. und 60° 43′ westl. L. von Paris nach Codazzi, 3° 57½′ nördl. Br. und 58° 3′ westl. L. von Greenwich nach Robert Schomburgk) anfängt, den Rio Cotinga aufwärts bis zu seinen Quellen und nach der Wasserscheide zwischen dem Rio Apauwanga (Zufluß des Rio Caroni) und dem Rio Caco (Berg Irutibuk unter ungefähr 5° 25′ nördl. Br. und 60° 45′ westl. L. von Greenwich) und von diesem Punkt über das unbekannte Gebirgsland (Arimagna-Gebirge nach Codazzi) in der mittlern Richtung gegen Nordost zum Rio Cuyuni, den sie an der Mündung des Rio

Otomong (unter ungefähr 6° 50′ nördl. Br. und 60° 15′ westl. L. von Greenwich) schneidet. Von hier geht sie anfangs gegen Nordosten nach einem Gebirgszuge im Norden des Rio Cuyuni (Sierra Imataca nach Codazzi), den sie unter ungefähr 60° westl. L. von Greenwich trifft, läuft nun unter diesem Parallel bis zum Rio Amacura oder Amacuru, dem sie von da an abwärts bis zu seiner Mündung in den Orinoco unter ungefähr 60° 20′ westl. L. von Greenwich folgt, wobei jedoch zu bemerken, daß die Karten von Robert Schomburgk und seinem Bruder Richard, der später diese Gegenden besuchte, in der Zeichnung dieser Grenzlinie sehr große Abweichungen zeigen. Demnach würde Venezuela von dem ihm nach seinen auf spanische Karten gestützten Ansprüchen zustehenden Gebiete reichlich 1078 □Meilen an England verlieren. — Das gesammte Gebiet, welches hiernach zwischen Britisch-Guyana einerseits und Brasilien und Venezuela andererseits streitig ist, beträgt also über 1960 □Meilen und da auch von dem von Brasilien und Venezuela in Anspruch genommenen Gebiete ein erheblicher Theil wieder zwischen diesen beiden Staaten streitig ist, so folgt daraus, daß auf den Besitz des Innern von Guyana gegenwärtig drei Staaten Anspruch machen. Zwar sind die erwähnten Ansprüche der Engländer in keiner Weise berechtigt; denn die Holländer, in deren Besitz die Engländer getreten sind, haben niemals ähnliche Ansprüche erhoben und hatten im Westen des Essequibo auch erweislich nur am untern Cuyuni und am untern Mazaruni einzelne Ansiedelungen angelegt, welche aber, als die Engländer in den Besitz dieses Theiles der holländischen Colonien kamen, längst aufgegeben waren, während die Spanier schon sehr früh auf einzelnen Entdeckungsreisen und durch angelegte, wenn auch wieder aufgegebene Niederlassungen weit über die von dem englischen Grenzcommissar gezogene Grenze vorgedrungen sind. Dennoch ist, bei der Zähigkeit der Engländer in der Verfolgung einmal erhobener noch so ungerechter Ansprüche, gegen schwache Nationen anzunehmen, daß sie über kurz oder lang den Besitz des beanspruchten weiten Gebietes, wenigstens zum größten Theil, erlangen werden. Alsdann würde Britisch-Guyana ein Territorium von ungefähr 7840 □Meilen und damit einen durch seine reichen Waldungen, seine Fruchtbarkeit, sein mildes Klima und sein wunderbar reich verzweigtes Wassernetz sehr werthvollen Theil des Innern umfassen und den größten Theil des im Besitze europäischer Mächte befindlichen Guyana ausmachen, während es in der Ausdehnung, in welcher es aus dem unbestrittenen Besitz der Holländer in den der Engländer übergegangen ist, den kleinsten Theil des europäischen Guyana bildet und nur wenig über 980 □Meilen umfaßt. Wirklich in Cultur genommen ist indeß von diesem Gebiete erst ein ganz schmaler Landstrich längs der Küste zwischen dem Essequibo und dem Corentyn und an dem untern Laufe des Demerara und des Berbice.

Seiner Bodenbeschaffenheit nach bildet das Land im Ganzen genommen eine schiefe Ebene, die sich, von der Höhe von 251 Meter über dem Meere am Fuße des Acarai- oder Wassarai-Gebirges und von der Südgrenze der Colonie nach der fast im Niveau des Meeres liegenden Küstenstufe hinunterzieht. In der Entfernung von 95 Kilom. nördlich vom Acarai setzt quer über die Ebene der breite Gebirgsgürtel Acca Canacu in Bögen von Nordosten nach Südwesten, Westen und Nordwesten, vom Corentyn, dem östlichen Grenzfluß der Colonie, nach dem Takutu (obern Branco, im Flußgebiet des Amazonenstromes) und im Abstande von 80 Kilom. nördlich vom Canacu und im parallelen Bogen vom Berbice zum Cotinga, dem rechten Quellarm des Branco, der breite Gebirgsgürtel Pacaraima. In den Zwischenräumen vom Acarai im Süden bis zum Canacu im Norden und vom Corentyn im Osten bis zum Takutu im Westen und dann wieder vom Canacu im Süden bis zum Pacaraima im Norden und vom Corentyn im Osten bis zum Cotinga erstrecken sich die weiten Flächen der grasbestandenen Savane. Vom Pacaraima-Gebirge bis zum Meere erstreckt sich eine weite gewellte, braunbestandene Ebene, aus der sich einige isolirte Hügelzüge 10—200 Meter über das Meer erheben. Diese Ebene ist im Norden, z. B. zwischen den Flüssen Bazima und Barama nur noch 35½ Meter über dem Meere hoch, und von dort findet ein schneller Abfall bis zur Küstenstufe statt.

Dem Lande liegt eine niedrige Alluvialfläche als Küstenstufe vor, welche zwischen den Flüssen Essequibo, Demerara und Berbice eine Breite von 32—36 Kilom. zwischen Berbice und Corentyn eine Breite von 65 Kilom. hat. Dieselbe liegt nur wenige Zoll über dem Niveau von Hochwasser und wird daher häufig überschwemmt. Oestlich vom Essequibo wird die Küstenfläche im Süden von einer Reihe 10—70 Meter hoher Sandhügel begrenzt, westlich vom Essequibo reicht sie bis an die Imataca-Berge. Sie besteht hauptsächlich aus blauem Thon, gemischt mit Sand, Schlamm, Eisenoxyden, Pflanzenresten und bildet einen schwarzen Marschboden von fast unerschöpflicher Fruchtbarkeit, weshalb denn auch die Küstenstufe von den Zuckerplantagen dicht besetzt ist. Zwischen den Plantagen und dem gehobenen Lande zieht sich ein schmaler Saum von Sumpfland hin, die schwimmende Savane genannt, mit einem üppigen Wuchs von groben Gräsern, Binsen, Röhricht.

Der größte Theil der Küste, namentlich von 54°—61° westl. L. (von Greenwich), liegt im Niveau der Hochfluth und muß durch Dämme und Schleusenwerke gegen dieselbe geschützt werden. Die Wassertiefe am Meeresstrande nimmt nur sehr allmählich zu, weshalb die Küste mit mehrere Meilen breiten Schlamm- und Sandbänken besetzt ist, wie sie vom Amazonenstrom, vom Orinoco und den anderen Gewässern fortwährend angespült werden und die bei Ebbe nur 1—1½ Meter Wasser haben. Auch ist die Küste mit einem undurchdringlichen Dickicht von Manglebäumen besetzt. Das Meerwasser ist bis 12 Seemeilen weit, infolge der Menge der darin schwimmenden erdigen Stoffe von einer gelblich grauen Schlammfarbe, wogegen die Flüsse in Guyana oberhalb des Fluthbereiches vollkommen klares Wasser führen. Wegen des Mangels an Landmarken hält es für die Seefahrer schwer, sich an

dieser flachen Küste zurechtzufinden, und die geringe Tiefe des Wassers macht es Schiffen von über 4 Meter Tiefgang unmöglich, sich der Küste zu nähern. Auch für kleinere Fahrzeuge ist die Landung sehr beschwerlich, Schiffe der genannten Art müssen in einer Entfernung von drei Seemeilen von der Küste vor Anker gehen.

Die absatzweise quer durch die schiefe Ebene im rechten Winkel, gegen deren Senkungsrichtung sich hinziehenden, breiten Gebirgsgürtel, welche einander parallele Bögen von Osten nach Südwesten, Westen und Nordwesten beschreiben, bilden jedoch keine eigentlichen, ununterbrochenen Gebirgsketten, sondern bestehen aus Gürteln von einzelnen kürzeren Bergzügen, die neben und nacheinander, durch ebene Längenthäler von einander geschieden, verlaufen. Sie steigen in der Hebungsrichtung von Osten nach Westen allmählich auf und erreichen mithin ihre größte Höhe im westlichen Auslauf. Obgleich nicht von beträchtlicher Höhe sind sie doch sehr malerisch, namentlich im Gegensatze zu der flachen Küstengegend. Sie sind von mannigfacher theilweise erstaunlicher Gestaltung und enthalten mehrere der größten Naturwunder.

Das Acarai-Gebirge zieht sich in geringer Entfernung nördlich vom Aequator, wo es die Südgrenze der Colonie bildet, hin. Es beginnt mit niedrigen Hügeln im Osten an den Hauptquellen des Corentyn, des östlichen Grenzflusses der Colonie, und erreicht allmählich die Höhe von 784 und von 1255 Meter im Südwesten an den Hauptquellen des Essequibo, des Hauptflusses der Colonie, ist dicht mit Wald bestanden und besteht aus Granit und Gneis, durchsetzt von Trappgängen. Die am Acarai beginnende schiefe Ebene hat am Nordfuße desselben die Höhe von 251 Meter über dem Meere.

Das Canacu- (Cunacu-Cunucunu-Coratumu-) Gebirge zieht sich gegen 95 Kilom. nördlich vom Acarai vom König-Friedrich-Wilhelm IV.-Katarakt des Corentyn und vom König-Wilhelm IV.-Fall des Essequibo zum Takutu (dem obern Branco im Flußgebiet des Amazonenstromes) hin, und besteht aus einem 48 Kilom. breiten Gürtel von neben und hinter einander verlaufenden Bergzügen. Dieser Gürtel beschreibt einen weiten Bogen von Osten nach Westen, der sich aus einer Folge von vier durch die durchschneidenden Flußthäler des Essequibo, des Rewa und des Quitaro von einander geschiedenen Bögen zusammensetzt. Das Canacu-Gebirge besteht aus Gneis, Granit und Sienit mit Basalt und Dioritgängen, ist 628—784 Meter hoch und steigt meistens in senkrechten Seiten oder in Stufen, welche Winkel wie Dach und Esse machen, auf. Es ist theils mit Waldung, theils mit Gras bestanden, beides ist, wie von Menschenhand, scharf von einander abgegrenzt. Die senkrechten Felstafeln sind glatt, höchstens mit Moos bewachsen. Der Gestalt nach sind die Canacu-Berge entweder Kegelberge oder Pyramiden.

Eine der merkwürdigsten Felsbildungen, eines der größten unter den Naturwundern, an denen dieses Land so reich ist, ist der Ataraigu (Teufelsstein), eine freistehende Pyramide von solidem Granit am westlichen Ufer des Quitaro, eines Nebenflusses des Rupununi, wo sie auf dem Gipfel eines dicht bewaldeten Kegelberges steht. Dieser Berg hat am Fuße eine Höhe von 130 Meter, auf dem Gipfel eine Höhe von 261 Meter über dem Meere, und darüber hinaus ragt aus der Waldung die aus einem Stein bestehende Granitpyramide nur von purpurgrauem Moos bekleidet, in einer Neigung von 70° gegen den Horizont mit seltsam gestreiften und gefurchten Seiten zu einer Höhe von circa 408 Meter über dem Meere empor. Der Ataraigu erscheint am Anhub des letzten Bogensegmentes des Canacu, und hier tritt anstatt des bis dahin vorwaltenden Gneises plötzlich Granit auf, der nunmehr bis zum Auslauf am Takutu (Branco) vorherrscht. Mit dem Ataraigu beginnt eine Gruppe von Granitkegelbergen mit massiven Felsgipfeln, die sich nach Nordwesten hinzieht.

In einem Abstande von 80 Kilom. nördlich vom Canacu in einem damit ganz parallelen Bogen von Nordosten nach Südwesten, Westen und Nordwesten setzt das Pacaraima-Gebirge quer durch die Mitte des Landes. Wie das Canacu- ist das Pacaraima-Gebirge nicht eine einzelne Gebirgskette, sondern ein Zug von hinter- und nebeneinander verlaufenden Bergzügen und Berggruppen. Die Breite des Zuges beträgt, wie beim Canacu, gegen 40—50 Kilom. Der Bogen, welchen der ganze Zug beschreibt, gliedert sich wieder in eine Folge kleinerer Bögen, zwischen deren Endpunkten die Flüsse hindurchströmen. Die Nordseiten stellen kühn ansteigende, oft bis 600 Meter hohe, senkrechte Steilwände dar. Die Höhe steigert sich fortwährend vom Anhub des Gebirges im Osten bis zum Auslauf im Westen. Der östliche Theil des Gebirges besteht aus rauhen Hügeln, die von weiten Thälern und Savanen durchzogen sind, in denen viele Felsen zerstreut umherstehen; Gneis, Granit, Sienit nebst Diorit sind das vorherrschende Gestein. Die Waldung ist dünn. Im westlichen und nordwestlichen Theile herrscht Sandstein vor und bildet hohe Tafelberge, die höchsten im Pacaraima. Das ganze Gebirgsland ist dicht mit Wald bestanden. Die nördliche Reihe des Pacaraima tritt im Osten des Landes zuerst bei den Klippen auf, welche den Itabu und den 30 Kilom. weiter oberhalb befindlichen Christmas-Katarakt des Berbice bilden, wo am westlichen Ufer ein Zug von Felsenhügeln, gegen 33 Meter hoch, mit mauerartig steilem Abfall steht. Die südliche Reihe derselben tritt 55 Kilom. südöstlich vom Christmas-Katarakt in den Klippen des Wonotobo-Kataraktes am Corentyn auf. Dieser erste Anhub des Pacaraima setzt sich dann weiter südwestlich in einer Linie von isolirten Bergen fort. Am Essequibo in der Mitte des Zuges tritt das Gebirge in den mächtigen Formen des Maccari, des Rappu und des Macarupan auf. Das Maccari, in der Nordreihe des Gebirges steigt in mehreren Stufen mit je 47 Meter hohen senkrechten Steilwänden auf, deren obere Flächen dicht bewaldet sind. Der Gipfel, eine massive Sandsteintafel, ist 400 Meter hoch. Der Macarapan, in der Südreihe des Gebirges liegt 48 Kilom. südlich vom Maccari an der Nordseite der Mündung des Rupununi, der sich in den Essequibo ergießt; es ist eine

prächtige Granitmasse, die sich mit senkrechten Seiten 1255 Meter über die Savanen erhebt. Obgleich die Höhe dieser Berge eine nicht sehr beträchtliche ist, macht doch ihr senkrechtes Aufsteigen unmittelbar aus der weiten flachen Savane und an den Flußufern sie zu einer höchst imponirenden Erscheinung. Der Macarapan galt vor Schomburgk als der höchste Berg in der Colonie. Weiter westlich und nordwestlich setzen sich in gleichen Abständen von einander die Bergreihen des Pacaraima fort. Zwischen die beiden äußeren Reihen treten im Westen und Nordwesten fortwährend neue Bergzüge ein. Im mittlern Pacaraima bespült den Nordfuß desselben der Sipuruni und den Südfuß der Rupununi, welche beide Flüsse im Abstande von 100 Kilom. am Westufer des Essequibo münden. Unterhalb der Mündung des Sipuruni (4° 46′ nördl. Br.) setzt sich das am Ostufer des Essequibo auslaufende Ende des Gebirges (Nordzug) mit der Berggruppe Twasinski fort, welche am Westufer des Essequibo etwa 345 Meter emporragt. Der Twasinski tritt am Essequibo-Westufer zuerst mit der Felsengruppe Comuti oder Taquiari hervor, welche von weitem an zwei etwa 50 Meter hohen freistehenden Granitsäulen erkennbar ist. Von einer dieser beiden Säulen, welche sich wie ein riesiger indianischer Wasserkrug mit aufliegendem Deckel ausnimmt, hat die Stelle den Namen; denn Wasserkrug heißt in der Sprache der Arawaaken Comuti, in der Sprache der Karaiben Taquiari. Am gegenüberliegenden Ostufer des Essequibo tritt das auslaufende Bogenende des Pacaraima, der Berg Akaiwanna, 314 Meter hoch, in den Fluß vor, welcher dadurch sehr eingeengt und gezwungen wird, eine Doppelschlinge in der Form eines S von zehn Kilom. Länge zu machen. Die Stelle ist so voll von Klippen-Eilanden und Stromschnellen, daß Schiffahrt (Kahnfahrt) hier unmöglich wird. Der Pacaraima biegt an der Confluenz der Flüsse Rewa, Rupununi und Essequibo in seinem bogenförmigen Verlauf nach Westen um und setzt sich dann weiter nach Nordwesten fort als Wasserscheide zwischen den Stromgebieten Ireng-Branco und Amazonenstrom und Potero, Mazaruni und Essequibo.

Bereits in seinem östlichen Striche, wo er anfangs noch nicht seine volle Höhe entwickelt, imponirt der Pacaraima durch die Menge der Bergzüge, welche sich nebeneinander in dem großen und breiten Zuge folgen, durch die Mannigfaltigkeit der kühn sich aufschwingenden Gestaltungen und durch das reiche Farbenspiel. Die Höhe der Pässe über der Savanenfläche erreicht hier 345 Meter, die der Gipfel 816 Meter über dem Meer. Der rauhe Rücken besteht hauptsächlich aus Granit, welcher durchsetzt ist von Porphyr- und Dioritgängen und von Quarzadern, die, stark mit Mica versetzt, das Gebirge mit dem goldglitzernden Bande umwinden, welches die Sage vom El Dorado veranlaßte. In der Fernsicht, im Hintergrunde der grauen Savanenfläche spielt die Färbung des Gebirges in Blaßroth, Violet, Purpur und einem zarten Kobaltblau.

An seinem nordwestlichen Ende entfaltet der Pacaraima seine volle Großartigkeit. Hier besteht der obere Theil des Gebirges aus Sandstein, welcher in Stufen aufsteigt, deren Seiten über 314 Meter senkrecht und glatt anstehen. Der so aufgebaute Tafelberg ruht auf einer schräg abfallenden Unterlage von Granit. Dabei tritt Quarz mit starker Mischung von goldglänzender Mica in großer Mächtigkeit auf. Das Gebirge ist hier überall hoch, und wo der Baumwuchs nur irgend wurzeln kann, dicht bestanden, während weiter östlich die Gebirgswaldung nicht sehr dicht ist. Nahe am nordwestlichen Ende des Pacaraima erscheint dann die großartige Gestalt des gewaltigen Roraima, eines der größten Naturwunder, ein vielfach vergrößerter Königstein. Wie eine Feste der Titanen steht auf einer mächtigen Böschung, die aus einer Waldung der Savane sich erhebt, eine senkrechte Felswand, auch in der Breite vollkommen gerade. Oben ist die Wand mit scharfer Kante abgeschnitten. Das Ganze bildet ein sehr regelmäßiges Parallelogramm von nahezu 15 Kilom. Länge. Die Böschung, die Grundlage des steilen Felsens, besteht aus grauem hartem Diorit. Die senkrechte Felswand, die sich darüber erhebt, besteht aus Schichten von weißem, blaßrothem und blaßgelbem Sandstein und rothem Thonschiefer. Die Savane am Fuße der Böschung liegt 942 Meter, die Spitze der Böschung am Fuße der senkrechten Felswand 1632 Meter, die Oberfläche des Felsens 2353 Meter über dem Meeresspiegel. Die West- und die Nordseite des Felsens fallen senkrecht glatt ab. Die Ost- und die Südseite haben einige thurmartige Vorsprünge. Riesige schwarze Tafeln stehen an der röthlichen Mauer. Die Nacktheit der Felswände wird nur durch einige Grasstauden, Moos und die Wolkenumhüllung unterbrochen. Vier größere und mehrere kleinere Flüsse springen von der Kante der Oberfläche in die Tiefe, wie Silber- und Perlenbänder an der glitzernden Felswand flatternd. Einer dieser Flüsse ist ein Quellfluß des Cotinga, welcher durch den Rio Branco und den Rio Negro in den Amazonenstrom fällt. Die Oberfläche des Roraima ist bewaldet, wie man aus den am Rande dieser Oberfläche stehenden Bäumen ersieht. Eine Ersteigung der Gipfelfläche, die wiederholt versucht worden ist, erscheint auf allen Seiten, es sei denn etwa mit einem Luftballon, unmöglich. Dieser Gipfel gehört noch zu den unerforschten Punkten der Erde.

Das 1100 Meter über dem Meere liegende Plateau, auf dem der Roraima steht, zieht sich zum Cotinga (dem obern Branco) hinunter. Es enthält eine überaus prachtvolle Flora. Auf demselben stehen noch andere Tafelberge von einer der des Roraima ähnlichen Bildung.

Im Norden des Roraima und von fast gleicher Höhe mit demselben schaut der Waatipu (Sonnenberg) über die Savane, ein Tafelberg von grauen und blaßgelben Schichten eines feinkörnigen Sandsteins.

Weiter nördlich springt der Maririma wie eine Insel steil 1100 Meter aus der grünen Savane empor. An der Westseite des Roraima steht der gleichfalls sehr steile Kukeman, wo der Fluß Kukeman, später Caroni genannt, entspringt, welcher bei Ciudad-Bolivar in den Orinoco fällt.

Im Südwesten des Roraima steht der Merume, ein verkleinerter Roraima mit einem schräg abfallenden Fuße und einem steilen Felsgipfel. Auf demselben entspringt der Mazaruni, einer der fünf Hauptflüsse des Landes, 738 Meter über dem Meere.

Am Nordwestende des Pacaraima, 80 Kilom. nordöstlich vom Roraima, steht der Ayangcanna, dessen 1588 Meter über dem Meere liegenden Gipfel eine Krone von scharfen Felszacken schmückt. An demselben entspringen der Ireng (Branco), der Potero (linker Nebenfluß des Essequibo) und einige Quellwasser des Mazaruni.

Im Norden zwischen den Flüssen Cuyuni und Barama bis an die Quellen des Waini, 80—95 Kilom. von der Meeresküste und demselben parallel, zieht sich das Imataca-Gebirge hin. Dasselbe ist von unerheblicher Breite und Höhe.

Ungefähr halbwegs zwischen der Sierra Acarai und dem Canacu, letzterm parallel, zieht sich der Carawaimintoh und westlich von den Quellen des Quitaro ein gegen 377 Meter hoher dichtbewaldeter Hügelzug von unbeträchtlicher Breite hin.

Eine besonders hervortretende Eigenthümlichkeit des Landes sind die großen Savanen, welche sich vom Acarai bis zum Canacu in einer Breite von 95 Kilom., vom Canacu bis zum Pacaraima in einer Breite von 80 Kilom. und vom Corentyn quer durch bis zum Ireng und Branco ziehen. Die Savanen sind, gleich den Pampas des Laplatastromes und den Llanos des Orinoco, eine weite langgefurchte Fläche, unterscheiden sich jedoch ihrem Charakter nach dadurch wesentlich von denselben, daß sie lange nicht so gleichförmig, sondern meistentheils wellenförmig sind und hie und da durch Hügelgruppen, isolirte Granit- und Gneisfelsen von oft 500—600 Fuß Höhe unterbrochen werden, was dem Ganzen einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter verleiht. Waldungen, von Schomburgk Oasen genannt, hier von stundenweiter, dort von geringer Ausdehnung, am häufigsten von kreisförmigem Umfange steigen, wie Inseln aus dem Meere, aus den Savanen auf. Die Kämme der Anhöhen stehen der überwiegenden Mehrzahl nach etwa 10—32 Meter über den Einsenkungen der Furchen. Sie sind meistens mit Gras bestanden, der Baumwuchs ist dünn und niedrig. Der Boden besteht größtentheils aus blauem und grauem Alluvialthon und Sand. Die Einsenkungen enthalten Striche von schwarzem Humus mit starkem Beisatz von Pflanzenresten, und solche Stellen besitzen eine sehr hohe Fruchtbarkeit. Sie werden von den Indianern vorzugsweise zu Cassavegärten benutzt. An kleineren Flüssen und an den Windungen der größeren findet sich ein gelber Lehm, der feines Gras in Menge hervorbringt. An den höheren Stellen ist der Boden dürftiger; er enthält dort eine Menge von Eisenkies, auch der Graswuchs ist dort dünner. Der riesige Baumwuchs verliert sich allmählich in den Savanen und ersetzt sich durch vereinzelte niedrige Bäume und durch Gestrüpp. Die Windungen der Flüsse sind jedoch immer durch einen breiten Saum von Waldung ausgezeichnet. Zur Viehweide gewährt die Savane Gras und Wasser in großem Ueberfluß. Auch mangelt es nirgends an schattengebenden Bäumen. Doch wird die weite Savane bisher fast nur von Wild beweidet, Vieh- und Pferdezucht ist von keiner Bedeutung. Die Savane bildet mit den freundlichen Baumgruppen in der weiten Grasflur, ihren breiten Flüssen und ihrer malerischen Gebirgsumrandung einen überaus prächtigen Park.

Ueber die Niveau-Verhältnisse des Landes ist das folgende zu sagen: Die schiefe Ebene, welche die Oberfläche des Landes, abgesehen von den denselben durchkreuzenden Gebirgen, darstellt, hat an ihrem obern Anfange, am Nordfuß des Acaraigebirges, der Südgrenze des Landes, eine Höhe von 251 Meter über dem Meere; am Südfuß des Canacugebirges 185 Meter, am Corentyn, der Mündung des New River 157 Meter, am untern Quitaro 130 Meter, am Fuß des Wonotobo-Katarakt am Corentyn 157 Meter, am Südfuß des Pacaraima 94 Meter, in der Ebene zwischen Corentyn und dem obern Berbice 104 Meter, am Mazaruni, an der Mündung des Merume 82 Meter, am Rupununi an der Mündung des Rewa 64 Meter, am Essequibo an der Mündung des Rupununi 63 Meter, am Potarofluß, am Fuß des Kaieteur-Falles 97 Meter, am Potaro 3 Kilom., unterhalb des Kaieteur 61 Meter, am Essequibo, am Fuß des Comuti 56 Meter, in der Ebene zwischen Berbice und Demerara 53 Meter, am Mazaruni am Austritt aus den Sandsteinbergen des Pacaraima 47 Meter, in der Ebene zwischen den Flüssen Barima und Barama 35 Meter, am Baramaflusse oberhalb der Mündung 32 Meter, am Cuyunifluß, am Fuße des Matope-Katarakts 10 Meter, am Demerarafluß am Fuße des Orroru-Mallali-Katarakts 8 Meter, an der Küstenstufe 3 Meter bis zum Niveau des Meeres.

Das Gestein anlangend sind, wie überall in Südamerika, Granit und Sienit vorherrschend. Einen großen Theil der Oberfläche nimmt Gneis ein. Quarz, Porphyr und Feldspat lagern über dem Granit und unter dem Gneis. Dioritgänge durchsetzen an vielen Stellen sämmtliches Gestein. Auch die Alluvialstufe der Küste ruht auf Granit. Im Binnenlande tritt mit der größern Bodenhebung überall Granit und Sienit zu Tage. Die Quarzadern von geringer Mächtigkeit enthalten eine Menge von Mica. Am Fuß des Pacaraima bildet weißer Quarz Hügelreihen. Quarz und Porphyr von außerordentlicher Härte und von bedeutender Mächtigkeit steht in Massen und in regelmäßiger Schichtung oder in Schieferform mit dünnen Micablättern an. Im nordwestlichen Pacaraima besteht die obere Gebirgsregion aus Sandstein, welcher, in mächtigen Stufen aufsteigend, dort die großen Tafelberge bildet. Zuoberst liegt dort gewöhnlich eine Schicht von grauem Sandstein, dann folgt ein hartes Conglomerat von Quarzblöcken, Quarz-, Kies-, Feldspat- und Sandsteinblöcken, dann kommen Schichten von weißem und von blaßrothem Sandstein und von Thonschiefer. Im Westen, am Cotinga und Ireng, liegen ebenfalls dünne Schichten von grauem, gelbem und blaßrothem Sandstein auf mächtigen Schichten von weißem Sandstein und Conglomerat. In der Savane be-

steht die Oberfläche aus blauem, rothem, buntem und weißem Thon und enthält Eisenkies und andere Eisenoxyde in großer Menge. Der in den Einsenkungen vorkommende, Pflanzenreste enthaltende schwarze Lehm ist ein höchst fruchtbarer Ackerboden. Der gelbe Lehm an den Flußufern erzeugt feine Gräser und liefert eine vorzügliche Viehweide. Der Thon liegt auf Sandstein und einem besonders viel milchweißen Quarzkies enthaltenden Conglomerat von großer Mächtigkeit. Im Norden folgen darauf grauer Thonschiefer, Kalkschiefer, Glimmerschiefer, Gneis, Granit, Sienit mit Diorit und Porphyr. Vom Rewa bis zum Quitaro besteht der Grundboden der Savane aus Gneis, worauf dann plötzlich Granit in Masse zu Tage tritt und bis an das Stromgebiet des Branco vorwaltet.

Fünf größere Flüsse durchschneiden in parallelem Laufe die schiefe Ebene des Landes von Süden nach Norden, wo sie sich in den atlantischen Ocean ergießen und von dort aus mit ihren zahlreichen und ausgebreiteten Nebenflüssen das sonst schwer zugängliche Land eröffnen, sodaß es nach allen Richtungen hin bereist werden kann. Neben den fünf größeren Flüssen ziehen noch mehrere kleinere nordwärts dem atlantischen Ocean zu. Im Südwesten des Landes, durch den nordwestlichen Theil des Pacaraima von diesen Flüssen geschieden, zieht dagegen der Branco mit großen Nebenflüssen in gerade entgegengesetzter Richtung nach Süden als ein Theil des Amazonenstrom-Gebietes.

Alle diese Flüsse sind starke wasserreiche Ströme. In der Fluthzeit treten sie aus. Bei dem bisherigen Zustande des Landes konnte man nur auf den Wasserstraßen in das Binnenland eindringen. Es sind aber keineswegs sehr bequeme Wasserstraßen. Felsenbarren, die Wurzeln der Gebirge, setzen überall in Menge durch die Flußbetten und bilden lange Reihen von Katarakten und Stromschnellen, von welchen viele die erstaunlichsten und großartigsten Naturschauspiele darstellen. Dazu gehört der Kaieteur, der größte Wasserfall der Erde, den wir später noch genauer beschreiben. An eine Flußschifffahrt im europäischen Sinne ist unter solchen Umständen freilich nicht zu denken. Allein der Indianer ist ein überaus gewandter und rüstiger Schiffer und bugsirt seinen kunstreichen, leichten Baumrindenkahn die meisten wild wirbelnden Fälle und Stromschnellen hinauf, oder schießt darin hinunter, sodaß nur an einzelnen Stellen Portagen benutzt zu werden brauchen.

Die fünf in den atlantischen Ocean mündenden Hauptflüsse sind: der Essequibo, der Corentyn, der Berbice, der Demerara und der in das Mündungs-Aestuar des Essequibo sich ergießende Mazaruni.

Der Essequibo (genannt nach Don Juan Essequibal, Officier unter Diego Columbus), der Hauptstrom des Landes, entspringt an der Südgrenze in der Sierra Acarai, circa 65 Kilom. vom Aequator und läuft erst 95 Kilom. nach Nordosten und dann 110 Kilom. nach Nordwesten, worauf er einen im ganzen nördlichen Lauf einhält. Seine Gesammtlänge beträgt etwa 990 Kilom. Er läuft die ersten 95 Kilom. durch ein schönes Bergthal des Acarai, verläßt den Acarai an dessen Nordecke bei dem 941 Meter hohen Berge Quangou, läuft nördlich bis zur Mündung des von Nordwesten her einfallenden Flusses Cassi Kityou, nordöstlich bis zur Mündung des Cuyurini, der am Caraiwime entspringt und nordwestlich mit vielen Fällen bis zum großen König Wilhelm IV.-Fall (3° 15′ nördl. Br.) einen der größten Fälle in diesem an solchen großartigen Naturwundern reichen Lande. Von 2° nördl. Br. bis hierher beträgt die Breite 138 Meter, hier wird der Fluß aber von steilen Felsufern bis zu 50 Meter Breite eingeengt; die Tiefe beträgt gegen 2 Meter. Zwischen Cuyurini und hier hat der Fluß bereits 16 kleinere Fälle. Der König Wilhelm IV.-Katarakt beginnt mit dem Manarowa-Fall, welcher aus zwei je 6 Meter hohen Stufen besteht. Das Wasser fällt hier in einen etwa 16 Meter breiten Pfuhl, worauf der eigentliche König Wilhelm IV.-Fall folgt. Der Fluß macht als ein weißes Schaumband erst eine Schlinge nach Südosten zwischen glatten Gneiswänden, gießt sich darauf in voller Masse tobend eine 200 Meter lange schiefe Ebene hinab und springt über vier, zusammen gegen 8 Meter hohe Stufen mit solcher Gewalt, daß kein Boot sich den Wallungen am Fuße nahen kann. Dabei ist hier keine Portage vorhanden; denn beide Ufer steigen schroff, steil und hoch an, jedoch geht am Westufer ein Nebenarm des Flusses ab, an dessen Ufer glatte Felsen liegen, über die man klimmen kann. Der Hauptfall ist eine Stufenfolge von 200 Meter Länge und 60 Meter Breite. Die dritte Abtheilung des Katarakts ist der Murray-Fall, eine Folge von Stufen, in denen eine Menge von Klippen und kleinen baumbestandenen Eilanden emporragen. Der Fall bildet ein überaus prächtiges Schauspiel mit seiner braunen schäumenden Wassermasse, die von dichtem, frischem Laubgrün und farbenreichen tropischen Blumen durchzogen ist. Der Fuß des König Wilhelm IV.-Katarakt liegt in einer Höhe von 66 Meter über dem Meere. Beide Ufer des Essequibo sind überall mit Waldung, soweit die Ueberschwemmung in der Regenzeit reicht, mit riesiger Mora bestanden. An der Mündung des Rupununi (links) liegt, 200 Seemeilen von seiner Mündung, der Essequibo 64 Meter über dem Meere. Die hohen grauen Ufer haben besonders schöne schlanke Waldung. Bis dahin treten Gneis-, Granit- und Sienit-Bänke und -Klippen fortwährend in und durch den Fluß und bilden Eilande, Wasserfälle und Stromschnellen. An der Stelle, wo der Pacaraima über den Essequibo setzt (oder genauer ausgedrückt, wo der Essequibo zwischen den Enden zweier Bogen des Pacaraima durchfließt), treten an der Westseite des Flusses der Comuti (oder Taquiari), an seiner Ostseite der Akaiwanua weit in den Fluß vor, der dadurch sehr eingeengt und genöthigt wird, eine Doppelschlinge (ein S) zu machen. Unterhalb des Rupununi tritt weder an dem einen noch an dem andern Ufer Fels zu Tage. Die schlammigen Ufer bestehen aus blauem Alluvialthon. Der in der Nähe der Savanen niedrigere Baumwuchs erhebt sich hier zu größerer Stärke und Höhe.

Von der Insel Gluck (120 Kilom. weit vom Meere) an bis Bartika Grove an der Mündung des Flusses Mazaruni hat man, der Werder und Klippen wegen, die den Fluß in mehrere Kanäle theilen, nirgends beide Ufer in Sicht. Auf dieser Strecke befinden sich elf Stromschnellen. Von der Mündung des Mazaruni an, 70 Kilom. vom Meere, erweitert sich unter 7° nördl. Br. die Mündungsbucht des Essequibo bis auf 30 Kilom. Die Mündungsbucht enthält viele zum Theil große Werder; durch drei der größten: Warken oder Hog Island (33 Kilom. lang, 6 Kilom. breit), Leguan (20 Kilom. lang, 6 Kilom. breit) und Tiger Island, wird die Mündung in vier Einfahrten getheilt. Die Seedampfer legen bei Warken an, die Flußdampfer gehen noch 80 Kilom. weiter zuberg.

Der Mazaruni, der beträchtlichste Nebenfluß des Essequibo, oder vielmehr die andere Hälfte des Flußpaares Essequibo-Mazaruni (die Flüsse des Landes scheinen meistens in einer oder der andern Art paarweise aufzutreten), entspringt am Marume im nordwestlichen Auslaufe des Pacaraima in einer Höhe von 738 Meter über dem Meere, nahezu 70° westl. Br. von Greenwich und läuft im Bogen nach Osten und Süden bis 67° 8′ 30″ westl. L. von Greenwich und 5° 24′ 23″ nördl. Br., wobei der Fluß bis auf 654 Meter Höhe fällt. Er läuft darauf in Windungen nach Westnordwest bis zur Mündung des Cako unter 5° 47′ 11″ nördl. Br. und 60° 44′ westl. L.

Der Cako hat an der Mündung 100 Meter Breite, entspringt an den prächtigen Tafelbergen Carotigu, welcher bis an den kahlen Gipfel bewaldet ist, und Ibropu, welcher durch einen schönen Wasserfall ausgezeichnet ist, und fließt durch ein Gebirgsthal mit freundlicher Grasflur südwärts dem Mazaruni entgegen. Der Mazaruni fällt hierauf in einer Reihe von großen Katarakten am Fuße des Chichi-Katarakts bis auf eine Höhe von 400 Meter herab, gleitet darauf in dieser Höhe bis zum Sericomgo-Fall hin, wo er in einer Folge von Stufen von einer Höhe von 391 Meter bis auf 163 Meter fällt, und tritt im Paaima-Katarakt unter 6° 24′ 14″ nördl. Br. aus dem Sandsteingebirge, stürzt sich durch eine Schlucht mit an beiden Seiten steil anstehenden Sandsteinwänden und gelangt aus einer Höhe von 45 Meter in die Ebene. Bis zur Toboco-Stromschnelle unter 5° 25′ 29″ nördl. Br. 59° 44′ 40″ westl. L. von Greenwich, 130 Kilom. von der Mündung des Essequibo, welcher hier eine große Windung nach Süden macht, entfernt, reicht am Mazaruni der Fuß des gehobenen Landes, worauf die Küstenstufe beginnt. Bis dahin besteht das Grundgestein aus Granit und Sienit mit schmalen Quarzadern, Porphyr- und Dioritgängen. Die Maritiaru-Berge erheben sich gegen 630 Meter über das brandende Flußufer. Man findet hier Eisenkiesconglomerat, Talk, Graphit, gelben Oker und feinen Töpferthon. Vom Toboco ab zieht der Mazaruni in starken Windungen nach Nordosten und Südosten zum Essequibo. Der untere Lauf des Mazaruni enthält viele Sandbänke und eine Menge Werder, welche meistens bewaldet sind. Das anliegende Land ist marschig. Nur bei der Stromschnelle Turesi, 112 Kilom. von der Mündung, ist der Fluß eine Strecke frei von Werdern, sodaß hier beide Ufer gleichzeitig in Sicht sind, was sonst im untern Flusse nirgends der Fall ist. Die Stromschnelle Yaninzeer, 65 Kilom. von der Mündung, ist so reißend, daß gewöhnlich eine kleine Portage zu machen ist. Dieselbe besteht aus 5 Stufen, die im Bogen auf einander folgen und durch bewaldete Werder von einander getrennt sind; das Wasser stürzt hier mit großer Gewalt herab und verbreitet Schaumgestöber rund umher. Etwa 105 Kilom. von der Mündung nimmt der Mazaruni links bei dem sehr steilen und namentlich auch durch den heftigen Wellenschlag am Fuße gefährlichen Fall Itukin, den Purini und 13 Kilom. von der Mündung den stattlichen Cuyuni auf, und ergießt sich dann in der Breite von 22 Kilom. in das Mündungsästuar des Essequibo. In der Mündung des Mazaruni liegt das Eiland „Kykoverall" (Aussicht über Alles), sogenannt nach einer (wie bereits oben S. 74 erwähnt) einst von dem Holländer Jost van der Hooge hier erbauten Feste.

Der Puruni läuft mit dem Cuyuni parallel. Das von diesem Flußpaar durchzogene Land ist eine Ebene, deren Gestein hauptsächlich aus Granit, Sienit, Quarz, Talk, Hornblende, Diorit und Trapp besteht. Die höchste Stelle zwischen Cuyuni und Puruni liegt 100 Meter über dem Meere. Am Cuyuni kommt goldhaltiger Quarz, wie auch in seinem Alluvium Gold vor; jedoch, soweit man es bisher gefunden hat, nicht in hinreichender Menge, um sich bauwürdig zu erweisen. Das Land ist mit dichter und hoher Waldung bestanden.

Etwa 100 Kilometer oberhalb des Mazaruni mündet der Potaro. Dieser Fluß, welcher hier $^1/_2$ Kilom. breit ist und in südöstlicher Richtung einbiegt, entspringt am Ostabhange des Ayangcanna, im Nordwestauslauf des Pacaraima, nordöstlich vom Roraima, an demselben Berge, an welchem der Ireng, der Hauptquellfluß des Branco, welcher in entgegengesetzter Richtung zum Amazonenstrom zieht, entspringt. Der Potaro fließt in seinem obern Theile in der Höhe von 440 Meter über dem Meere und bildet dann in der Entfernung von 72 Kilom. von seiner Mündung eines der großen Naturwunder, an welchen dieses Land so reich ist, den Kaieteur, den größten Wasserfall der Erde (59° 19′ westl. L. von Greenwich, 5° 8′ nördl. Br.). Der Fluß ist hier über 100 Meter breit und $6^1/_2$ Meter tief, und stürzt an einer Felswand, die nicht nur senkrecht ist, sondern sogar etwas überhängt, 200 Meter in gerader senkrechter Richtung und dann über mehrere ebenfalls senkrechte Absätze 282 Meter tief hinunter. Die Farbe des Wassers vor dem Fall ist siennabraun, in dem senkrechten Wasserspiegel ein klares Hellbraun, das in allen Regenbogenfarben sich bricht. Bei seinem Beginn hat der Fall eine Höhe von 432 Meter, am Fuße eine Höhe von circa 120 Meter. Nach dem Schäumen und Wirbeln des siedenden Kessels am Fuße rinnt der Fluß ruhig und glatt durch ein schmales Thal nach Nordwest und Südost. Die Fülle von Staubregen und Dunst, welche

den Kaieteur umzieht, macht es meistens schwierig, einen vollständigen Anblick des Wasserfalls zu gewinnen. Die Erhabenheit des Schauspiels wird noch gehoben durch die riesige dicht belaubte Waldung, welche die gewaltige Felsumrahmung des Wasserfalls rings umschließt.

In dem Curiebrong, einem Nebenfluß des Potaro, welcher in der Höhe von 377 Meter von Westen und Nordwesten nach Süden läuft, befindet sich der Amailah, ein anderer großartiger Katarakt. Der Curiebrong nimmt hier den Fluß Amaila auf, welcher von Westnordwest kommt, wendet sich plötzlich nach Osten, indem er das vereinigte Wasser in einem tiefen und engen Bette zusammenfaßt, stürzt sich über eine $8\frac{1}{2}$ Meter hohe Felsstufe in ein $7\frac{1}{2}$ Meter breites, 32 Meter langes Felsenbett, von welchem er 45 Meter in senkrechter Richtung hinabfällt, wobei er an Felsvorsprüngen nach verschiedenen Richtungen abprallt, und verschwindet in Dunstwolken eingehüllt zwischen Felswänden, aus denen er weiter unten wieder hervortritt. In der Regenzeit hat der Fall großartige Dimensionen. An der in einer Breite von 32 Meter ganz geraden obern Felskante schießen aus unterirdischen Kanälen in röhrenartigen runden Gossen Wasserstrahlen von circa 8 Zoll im Durchschnitt in die fallenden Wassermassen.

Der Rupununi, der beträchtlichste Nebenfluß des Essequibo im Binnenland, entspringt im Süden des Canacu in einer Höhe von 234 Meter über dem Meere, durchschneidet den Canacu in einem engen Thale, dann weiter nordwärts die prächtige Fläche der mittlern Savane (Rupununi-Savane) in ihrer ganzen Breite, fließt dann ostwärts am Südfuß des Pacaraima hin und mündet südlich vom hohen Macarapan, mit dem der Pacaraima sich vom Essequibo aus fortsetzt, links in einer Höhe von 63 Metern nach einem Laufe von 350 Kilometer Länge. Die Breite an der Mündung beträgt etwa 300 Meter. Die niedrigen Ufer bestehen aus grauem Thon, gelbem oder rothem Lehm. Die Ufer wie die der Nebenflüsse des Rupununi sind sämmtlich mit Waldung bestanden, die jedoch nicht den Hochwuchs der Essequibo-Bewaldung hat. Kein Fels ist an den Ufern zu sehen. Die Breite beträgt auch im mittlern Laufe gegen 300 Meter; die Strömung ist schnell. Im untern Laufe sind die Ufer steil und 5 Meter hoch. Sandbänke setzen quer durch den hier seichten Fluß. In der trockenen Jahreszeit besteht der Fluß oft nur aus einer Reihe großer stehender Lachen. Das Wasser des Flusses ist gelblich-weiß und sticht merklich von dem schwarzen Wasser des Essequibo ab.

Der Rewa, ein Nebenfluß des Rupununi, entspringt im Canacu und hat einen Lauf von 150 Kilom. nach Nordnordost durch die Savane. Er ist an der Mündung 95 Meter, bei der Mündung des Quitaro 55 Meter breit. Er macht starke Windungen, ist für Kähne schiffbar und hat eine schnelle Strömung. Die Ufer sind wie am Rupununi dicht mit Wald bestanden, jedoch nicht so hoch wie am Essequibo. Vom obern Rewa bis zu seinem Nebenfluß, dem Quitaro, bildet Gneis das vorherrschende Gestein, worauf am Quitaro Granit auftritt, aus welchem das dort stehende merkwürdige Naturwunder, die riesige Pyramide Ataraipu, besteht. Auf dem Gneis am Rewa lagern mächtige Schichten von Eisenhydrooxyd. Der Rewa liegt an der Mündung 64 Meter hoch, bei der Mündung des Quitaro 154 Meter hoch über dem Meere.

Der Quitaro, ein Nebenfluß des Rewa, entspringt am Nordostfuße des Carawaiminto-Gebirges in einer Höhe von 282 Meter über dem Meere und mündet links in den Rewa. Er ist für die Indianerkähne schiffbar, obgleich Granitbänke den Fluß durchsetzen und Wasserfälle bilden. Oestlich vom Ataraipu finden sich Dioritgänge. Die Ufer des Quitaro sind in derselben Weise wie die des Rewa bestanden. In der Waldung am Rewa und Quitaro herrscht die schöne Bertholletia excelsa (Brasilnußbaum) vor, welche große Holzungen bildet.

Zwischen dem Potaro und Rupununi, gegen 100 Kilometer nördlich von diesem, ergießt der Sipuruni sein dunkelbraunes Wasser in der Breite von 100 Meter links in den Essequibo. Er entspringt im Pacaraima, tritt in dem Maringdouk-Fall aus dem Gebirge und hat einen außerordentlich gewundenen Lauf durch die Ebene längs des Nordfußes des Pacaraima. Er fließt in einer Höhe von ungefähr 94 Meter über dem Meere. Oberhalb der Mündung nimmt er den Burroburro auf, der in starker Strömung aus Südwesten kommt. An diesem Flusse herrscht ein überaus kräftiger und üppiger Pflanzenwuchs. Der Burroburro fließt durch das Gebirge in einem engen dicht bestandenen Thal mit vielen Katarakten, dann in nordnordöstlicher Richtung ohne viele Windungen durch die Ebene.

Der Corentyn, der östliche Grenzfluß, bildet mit dem Essequibo, dem Hauptflusse des Landes, insofern ein Flußpaar, als er zusammen mit letzterm das ganze Gebiet umschließt und in der Nähe desselben entspringt. Er entspringt unter 1° 45′ nördl. Br. im Acarai in zwei Hauptquellflüssen, circa 150 Kilom. vom Essequibo in einer Höhe von 282 Meter über dem Meere. Von diesen Quellflüssen ist der rechte, der Cutari, 46 Meter breit und 6 Meter tief; der linke, der Gramatau, 41 Meter breit und 3 Meter tief. Der Corentyn zieht sich in seinem obern Laufe eine Strecke nach Nordwest hin, sodaß er sich dem Essequibo bis auf 48 Meter nähert, hält jedoch im allgemeinen eine Richtung nach Norden und Nordnordost ein. Er nimmt in einer Höhe von 160 Meter über dem Meer den New-River auf, welcher ebenfalls im Acarai entspringt, nach Nordnordost fließt und in der Mündung circa 400 Meter breit und 10 Meter tief ist. Der Corentyn ist in seinem obern Laufe voll von Werdern und Katarakten. Das Gefälle sinkt allmälig auf 131 Meter, eine Höhe, von welcher der Fluß im König Friedrich Wilhelm IV.-Katarakt, in zwei Stufen bis zu 116 Meter herabstürzt. Der König Friedrich Wilhelm IV.-Katarakt liegt 290 Kilom. von der Mündung entfernt. Der Fluß springt zwei größere und einige kleinere steile Granitstufen hinunter und hat hier eine Breite von einem Kilometer. Vom Corentyn bis zum Berbice erstreckt sich

in einer Höhe von 102 Meter eine rauhe meistens mit Gestrüpp bestandene Ebene. Der Fluß ist unterhalb des König Friedrich Wilhelm IV.-Katarakt etwa 2 Kilom. breit. Dann folgen in stetem Wechsel Stromschnellen und kurze Strecken mit ruhiger Strömung, jedoch fallen die Stromschnellen immer so wenig steil ab, daß die Indianer ihre Kähne hinaufwinden können, ohne umzuladen. Darauf folgt eine Strecke, wo der Fluß ruhig zwischen großen Werdern fließt, sodaß er sich bis zu 5 Kilom. verbreitert. Dann treten 130 Kilom. von der Mündung eine Menge Granitklippen im Flusse auf, und es folgt der große Wonotobo-Katarakt. Der Fluß fällt hier in drei Strömen über eine nordöstlich-südwestlich streichende, mächtige Granitstufe, welche oben und unten schräg, in der Mitte steil abfällt in ein 1632 Meter breites, 400 Meter langes Becken, aus dessen nordwestlichem Ende er in einer Breite von 337 und einer Tiefe von 22 Metern fortfließt. Im untern Laufe macht der Corentyn außerordentlich große Windungen, z. B. zwischen den Mündungen der kleinen Flüsse Maipuri und Paruri, wo er fast einen vollständigen Kreis zieht, sodaß der Landweg zwischen den beiden Mündungen zehnmal kürzer ist als der Wasserweg. Nach dem Wonotobo folgen am Ufer niedrige westöstlich streichende Hügelzüge und Flußeilande mit Granitboden. 80 Kilometer von der Mündung tritt der Fluß in die glatte Alluvialküstenstufe, die nur wenige Fuß über dem Niveau des Meeres liegt.

Das unter 5° 55′—6° nördl. Br. liegende Mündungsästuar ist 16—28 Kilom. weit, die Einfahrt ist durch Schlamm- und Sandbänke erschwert, jedoch durch Fahrwasser von drei Meter Tiefe zugänglich. Für Schiffe von zwei Meter Tiefgang ist der Fluß 240 Kilom. zuberg fahrbar. Die Kähne der Indianer gelangen im Corentyn bis 214 Meter Höhe, ungefähr halbwegs zwischen dem New-River, und der Quelle. Der Corentyn ist überall an beiden Ufern waldbestanden. In der Küstenstufe findet sich Hochwald, in welchem die Mora vorherrscht.

In der Mitte des im Osten vom Corentyn, im Westen vom Essequibo eingeschlossenen Gebietes bilden die parallel neben einander dem atlantischen Ocean zufließenden Ströme Berbice und Demerara ein Flußpaar.

Der Berbice entspringt unter 3° 20′ nördl. Br. am nordöstlichen Ende der Felsanhöhe des König Friedrich Wilhelm IV.-Fall am Essequibo. Bei vielen Windungen, in denen der Fluß sich an einer Stelle dem Demerara bis auf 15 Kilom. nähert, hält er im Ganzen eine nördliche Richtung ein. In seinem obern Laufe besteht er aus einer Reihe von breiten Lachen und schmalen Strömen. Aus einer 50—60 Meter breiten, 2 Kilom. langen Lache, tritt er ohne merkliche Strömung in der Breite von 5 Metern hervor, erweitert sich zu einer Breite von 10 Metern und wird dann wieder so schmal, daß ein Indianerkahn kaum hindurchkommen kann. Die Baumäste reichen von beiden Seiten nach dem andern Ufer hinüber. Tacooba (Baumstämme, die quer über den Fluß liegen) sperren die Fahrt. Der Fluß, der eine starke Strömung hat, erweitert sich dann bis zu 10, 15, 40 und 50 Metern Breite. Im Christmas-Katarakt, 200 Kilom. von der Mündung, fällt der Fluß 2½ Meter, darauf im Itabu, 30 Kilom. weiter stromabwärts, 5 Meter. Von dem Itabu zieht sich bis zum Christmas-Katarakt an dem rechten Flußufer ein senkrecht abfallender Zug von Felshügeln hin, und links vom Itabu ragt ein Felskegel 31 Meter über den Fluß empor. Es sind die ersten Ansätze der Nordreihe des Pacaraima-Gebirges, welches von hier aus das Land bis an das Branco-Amazonenstrom-Thal quer durchzieht. Auf den Itabu folgt weiter eine Reihe von Fällen und Stromschnellen, die letzten sind die Marlissa-Stromschnellen, 150 Kilom. von der Mündung. Die Ebene zwischen Berbice und Corentyn liegt 102 Meter, die Ebene zwischen Berbice und Demerara 53 Meter hoch über dem Meere. In seinem untern Laufe erreicht der Berbice eine Breite von 60 Metern, bei Fort Nassau, dem frühern Hauptorte der County Berbice, eine Breite von 150 Metern. Der Berbice mündet unter 6° 21′ nördl. Br. in einem 8 Kilom. breiten Aestuar. Er ist für Fahrzeuge von 2½ Meter Tiefgang 265 Kilom. weit schiffbar, wird aber seit längerer Zeit wenig befahren, weil er zu sehr von Wasserpflanzen überwachsen ist.

Der Demerara entspringt unter 4° 40′ nördl. Br. am Maccari-Gebirge im Pacaraima und läuft mit Ausnahme einer kurzen östlichen Strecke in nördlicher Richtung. Das anliegende Land ist niedrig und wird während eines großen Theils des Jahres überschwemmt. Unter dem Thon und Sand der Oberfläche ziehen sich Trapp- und Hornblendenflötze hin. An verschiedenen Stellen tritt Granit zu Tage, darunter ein besonders schöner mit Purpurfeldspath. Das Land zwischen dem Berbice und dem Demerara ist gegen 53 Meter hoch. Die Katarakte und Stromschnellen endigen mit dem 15 Kilom. von der Mündung entfernten Orura-Cobra-Katarakt. Der Demerara fällt hier in der Länge von 500 Meter über eine Dioritschwelle von 28 Metern auf 8 Meter. Am Fuße des Falles ergießt der Fluß sich in einen weiten Pfuhl, in welchem sich eine Menge von Klippen und Fels-Eilanden befindet. Die Mündung unter 6° 30′ nördl. Br. ist über 1½ Seemeilen breit, jedoch durch Sand- und Schlammbänke gesperrt und Schiffen von irgend größerm Tiefgang nur in einem schmalen Fahrwasser zugänglich. Das Gestade der Mündungsbucht ist mit einem Dickicht von Avicannia und Manglebäumen überzogen. Das Ufer hat einen Waldsaum, in welchem die Königspalme vorherrscht. Trotz der Stromschnellen gelangen Fahrzeuge von einigem Tiefgang bis 120 Kilom. zuberg. Die Länge des Flusses beträgt gegen 330 Kilom.

Im Nordwesten des Landes, zwischen Essequibo und Orinoco, münden noch einige Flüsse, die zwar nicht an sich, jedoch deshalb von Bedeutung sind, weil sie eine der fruchtbarsten, die ansehnlichsten Plantagen enthaltenden Bezirke der Colonie bewässern. Durch Arme mit einander in Verbindung stehend, bilden sie zugleich ein ausgedehntes Wasserstraßennetz.

Der Waini entspringt am Ostende des Itacama-

Gebirges, durchzieht die Alluvial-Ebene, die sich bis an diesen Bergzug erstreckt, 96 Kilom. weit in nordöstlicher und 96 Kilom. weit in nordwestlicher Richtung und ergießt sich in ein Mündungsästuar von 8—16 Kilom. Breite. Er nimmt links den Barama auf, welcher in nordwestlicher Richtung fließt und eine Länge von 150 Kilom. hat.

Der Pomerun (Pomeroon) mündet nach einem 95 Kilom. langen nordöstlichen und 50 Kilom. langen nordwestlichen Lauf unter 7° 36′ nördl. Br., 64 Kilom. nordwestlich von der Mündung des Essequibo. Der Fluß hat auf der Mündungsbarre bei Ebbe 3 Meter, bei Fluth 4 Meter Wasser; weiter oben ist das Wasser 13 Meter tief. Die Mündung des Pomerun ist etwa fünf Kilometer breit, die Ufer sind niedrig. Neben dem Pomerun ergießen sich die kleinen Flüsse Arapia und Tapacuma ins Meer. Die Landschaft zwischen dem Tapacuma und Pomerun gilt für das ergiebigste Zuckerland in der Colonie. Die Holländer gründeten 1550 ihre ersten Niederlassungen am Pomerun.

Der Barima läuft 150 Kilom. weit in nordöstlicher und 150 Kilom. weit in nordwestlicher Richtung und mündet in das Orinoco-Aestuar.

Das von diesen Gewässern durchzogene Alluvial-Land ist in der Nähe des Gestades meistens gelber Lehm und liegt nur wenig über der Hochfluth. In einer Entfernung von 15 Kilom. von der Meeresküste kommen 5—7 Meter hohe Bänke und Hügel von feinem Sand vor. Der Waini enthält kleine Eilande von grauem Granit, und am Westufer finden sich Granitmassen nahe an der Oberfläche und Granithügel. Am untern Waini besteht das Land aus einer niedrigen sumpfigen Fläche. Oberhalb des Barama ist das Land nicht so sumpfig, die Ufer sind einen halben Meter höher. Am Barama liegen Gneis und Glimmerschiefer der Oberfläche nahe. Der Gneis ist mit Adern von grauem, weißem oder farbigem Quarz durchsetzt. Die Ufer des Barama stehen in seinem untern Lauf $4\frac{1}{2}$ Meter, in seinem obern Lauf 5 Meter über dem Wasser. Ueberall am Barama findet sich Eisenkies, und das Wasser ist dermaßen mit Eisen gesättigt, daß die Klippen sämmtlich einen schwarzen Ueberzug haben. Am Barima liegen gleichfalls Granit und Gneis neben einander und bilden, durch den Fluß setzend, eine Menge von Katarakten. Das Alluvium besitzt überall eine hohe Fruchtbarkeit, die höchste „die schwarze Marsch" der Niederung im Bereiche der Hochfluth, welche einen reichen Gehalt von verwitterten Pflanzenstoffen hat und mit Seesalz gesättigt ist.

Im Südwesten zieht sich die anderweitig von Süden nach Norden abfallende Oberfläche des Landes zum Quellgebiete des durch den Rio Negro zum Amazonenstrom-Gebiete gehörenden Rio Branco hinunter.

Der Hauptquellfluß des Branco ist der Ireng, welcher am Ayangcanna, dem Nordwestauslauf des Pacaraima, 80 Kilom. nordöstlich vom Roraima entspringt. Die Quelle befindet sich in einer Schlucht am Westabhange des Berges, an dessen Ostabhang der Potaro vom Essequibo-System, der den Kaieteur-Wasserfall bildet, entspringt. Der Ireng ist sofort an der Quelle ein kräftig rinnender 2 Meter breiter Bach, wird alsbald zwischen den gegen 500 Meter über den Fluß emporragenden steilen Sandsteinwänden der Schlucht ein reißender Strom und bildet den großen Orindowie-Fall. Der hier 56 Meter breite Fluß bahnt sich erst eine Strecke in kurzen, schäumenden Wellen und stürzt dann, eine weiße Schaummasse, aus der mächtige Dunstwolken emporwirbeln, über eine Folge von Stufen, von denen eine in senkrechter Richtung 46 Meter hoch ist, im ganzen über 80 Meter hinunter. Von diesem Katarakt bis zum Roraima besteht das Gestein fast ausschließlich aus Sandstein. Vom Orindowie ab fließt der Ireng als ein starker Fluß zwischen etwa 6 Meter hohen und 200 Meter breiten Ufern nach Südosten, biegt dann nach Südwesten um, nimmt den Cotinga auf und bildet den etwa 400 Meter breiten Branco, der eine schnelle Strömung hat.

Der Takutu entspringt im Caraweimea, fließt nordwärts am Westende des westlichen Canacu vorbei und mündet im Ireng. Der Takutu ist breit, aber seicht und nur in der Regenzeit schiffbar; er hat schwach fließendes gräuliches Wasser. Die Mündung des Takutu liegt 50 Meter über dem Meer.

Der Cotinga, der rechte Quellarm, entspringt am Waetipu im nordwestlichen Auslauf des Pacaraima, südöstlich vom Roraima und unfern von der Quelle des Cako (Mazaruni-Essequibo-Gebiet) und läuft nach Südosten. Er hat am Zusammenfluß mit dem Ireng, der nunmehr den Rio-Branco bildet, 200 Meter Breite. Der Rio Branco mündet nach 640 Kilom. in den Rio Negro unter 1° 20′ südl. Br.

An nutzbaren und werthvollen Mineralien ist das Land reich. Die Granitbrüche an der Mündung des Mazaruni bei Penal-Settlement liefern einen vorzüglichen Bau- und Pflasterstein. Feiner weißer Thon findet sich bei Orcala am Berbice und feiner grauer Thon unterhalb der Curubrungmündung am Paruni, ebendaselbst Graphit und gelber Oker. Guter rother Thon für Ziegel und gemeine Töpferwaaren ist überall verbreitet. Eisenkies findet sich weit und breit in Menge, namentlich im Alluvium der Küstenstufe und an der Oberfläche der Savane, wo er glitzernd auf dem Rücken der Anhöhen liegt. Eisenerze von großer Mächtigkeit stehen an bei Karinambo oberhalb des König Wilhelm IV.-Fall am Essequibo. Jaspis von schöner rother, hellrother oder purpurner Färbung, auch Bergkrystall und Achat kommen häufig im westlichen Pacaraima vor.

Das Gold, welches einst der Sage nach einen so großen Glanz über das Land verbreitete, hat bisher thatsächlich noch keine Ausbeute geliefert. Man hielt Glimmerschiefer und Eisenkies für Gold und meinte, hier mächtige Goldflötze entdeckt zu haben. Im J. 1721 sandte die holländische Regierung den deutschen Bergmann Hildebrand hierher, der auch wirklich am ersten Katarakt des Cuyuni Goldquarz fand, ein kunstgerechtes Bergwerk erbrach und einen Schacht abteufte. Allein der Goldertrag war so äußerst gering, daß das Werk für nicht bauwürdig erachtet und wieder aufgegeben wurde. Im J. 1866 eröffnete die British Gold Mining Company

ein Gewerk am Cuyuni, 65 Kilom. oberhalb des Flusses, wo eine Quarzader von 5 Meter Mächtigkeit erschürft worden war, die den Gneis und Schiefer durchsetzte, sich jedoch in der Tiefe in dünne Bänder zersplitterte. Der Quarz enthielt Gold, allein die Ausbeute war wieder so geringfügig, daß die Kosten bei weitem nicht aufgebracht wurden und das Gewerk wieder aufgegeben werden mußte. Dabei fragt es sich jedoch, ob es nicht mehr die Höhe der Arbeitslöhne oder die kostspielige Beförderung der Maschinen über die Katarakte und dergl. als die Armuth des Gesteins war, was das Unternehmen zum Stillstand brachte. Es ist eben noch nicht entschieden, ob bauwürdiger Goldquarz im Lande vorhanden ist oder nicht. Dasselbe gilt vom Gold im Alluvium, von welchem mehrfach Spuren vorkommen, wie am Cuyuni, 83 Kilom. oberhalb der Goldminen, am Takutu u. s. w. Schomburgk vermuthet Gold- und Silberminen in dem Pacaraima-Gebirge.

Die Bevölkerung von Britisch-Guyana betrug ohne die Indianer nach den letzten Zählungen vor der Emancipation der Sklaven

in Demerara und Essequibo 1829:

Weiße	3006
Freie Farbige	6360
Sklaven	69,368
Total	78,734

in Berbice 1833:

Weiße	570
Freie Farbige	1661
Sklaven	19,320
Total	21,551.
Also in ganz Britisch-Guyana	100,285.

Nach der Sklavenemancipation im J. 1838 nahm die Bevölkerung anfänglich ab, hob sich dann aber, namentlich als durch die Einfuhr freier dem Klima gewachsener Arbeiter consolidirtere Zustände herbeigeführt wurden, allmälig wieder. Nach dem Census von 1851 war die Bevölkerung mit Ausschluß der britischen Truppen (ungefähr 1000 Mann):

	Weiße	Mischlinge	Neger	Ostindier	Indianer	Total
In Demerara ländliche Bevölkerung	5121	3796	37,383	3401	558	50,259
„ Essequibo „ „	1758	1845	18,548	2332	442	24,925
„ Berbice „ „	450	707	19,300	913	1000	22,370
ganze ländliche Bevölkerung	7329	6348	75,231	6646	2000	97,554
Georgetown	3730	6774	14,133	871	—	25,508
Neu-Amsterdam	499	1632	2346	153	3	4633
ganze städtische Bevölkerung	4229	8406	16,479	1024	3	30,141
ganze Bevölkerung von Britisch-Guyana	11,558	14,754	91,710	7670	2003	127,695.

Danach hatte die Bevölkerung in ungefähr 20 Jahren im ganzen um 27% oder jährlich im Mittel um 1⅓% zugenommen, was wol überwiegend der Einwanderung zuzuschreiben war. Am meisten hatte die Zahl der Weißen zugenommen, nämlich um 226% und diese Vermehrung (7,927) war ganz der Einwanderung von Malta und Madeira zu verdanken, deren Bewohner sich als sehr nützlich erwiesen und deshalb zur Einwanderung auf Kosten der Colonien freie Ueberfahrt erhalten hatten. Die Neger, deren Zahl sich nur wenig vermehrt hatte, hatten ebenfalls nur einen kleinen Zuschuß durch Einwanderung aus Westindien und Afrika erhalten. Die Ostindier waren sämmtlich eingeführte Kulis und so gut wie eingeführte Sklaven anzusehen, und, zieht man die Zahl der verschiedenen Einwanderer sowie die Zahl der 1851 aufgeführten Indianer ab, so ergibt sich, daß die Bevölkerung in der angegebenen 20-jährigen Periode durch innern Zuwachs oder Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle nur sehr wenig, vielleicht gar nicht zugenommen hatte. Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Zahl der Indianer umfaßt nur die innerhalb oder in der Nähe des cultivirten Theiles der Colonie ansässigen. Außerdem wohnten ungefähr 3000 an den obern Zuflüssen des Essequibo und des Corentyn.

Nach der Zählung von 1861 betrug die Bevölkerung von ganz Britisch-Guyana: 148,026.

Nach der Zählung von 1871 betrug die Bevölkerung:

Eingeborene	113,570
Von den westindischen Inseln Eingewanderte	13,385
Von Madeira und von den Azoren Eingewanderte	7925
Von anderen nicht näher angegebenen Plätzen Eingewanderte	9635
Ostindier	48,976
Total	193,491.

Im J. 1874 betrug die Gesammtbevölkerung der Colonie 218,909, einschließlich der Truppen der Garnison. Da aber die Vermehrung der Bevölkerung seit 1851 durch die während dieser Periode stattgehabte Einwanderung

mehr als erklärt wird, scheint daraus hervorzugehen, daß die creolische Bevölkerung mehr ab- als zugenommen hat, eine Thatsache, welche zu um so ernsteren Besorgnissen Veranlassung gibt, als dieselbe durch die Erfahrung einiger kleiner westindischer Inseln, auf denen sehr geringe oder gar keine Einwanderung stattgefunden hat, bestätigt zu werden scheint; dabei darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß in der angegebenen Periode die Colonie von der Cholera und den Pocken stark heimgesucht worden war, Krankheiten, die sich beide, namentlich für das hohe Alter und die Jugend, sehr verhängnißvoll erwiesen hatten. Im J. 1876 betrug die Gesammtbevölkerung ausschließlich der eingeborenen Indianer und der Truppen der Garnison 216,000. Die Zahl der eingeborenen Indianer wird übrigens äußerst verschieden angegeben und ist daher als sehr unsicher zu betrachten. Während dieselbe nach der oben mitgetheilten Tabelle im J. 1851 9003 betragen haben soll, hat sie sich nach anderen Schätzungen in jenem Jahre auf etwa 7000 belaufen, soll in den sechsziger Jahren 9000—10,000 und nach der Angabe eines hochgestellten Beamten des Superintendent of Rivers and Creeks, Herrn M. Clinton, einer unbezweifelten Autorität auf diesem Gebiete, gar 20,000—21,000 betragen haben. Am 31. Dec. 1878 hatte sich die Gesammtbevölkerung bereits wieder bedeutend und zwar auf 239,263 gehoben und war im J. 1879 auf 248,110 gestiegen.

Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet der Ackerbau, vorzüglich Plantagenbau. Der angebaute Theil der Colonie beschränkt sich auf die Meeresküste und auf eine kurze Strecke an den Flüssen Berbice und Demerara. Die Plantagen wurden von den Holländern ursprünglich so viel wie möglich in der Gestalt eines Parallelogramms angelegt. Die hauptsächlichsten unter den producirten Artikeln waren: Zucker, Rum, Syrup, Baumwolle und Kaffee. Im J. 1747 genügten noch zwei Schooner, um die Ernte von 559 Halbfässern Zucker nach Europa zu bringen. Der Anbau von Baumwolle und Kaffee nahm seinen Anfang im J. 1752. Unmittelbar nach der Wiedereroberung des Landes durch die Engländer im J. 1796 erhielt der gesammte Anbau, wie bereits oben erwähnt, einen gewaltigen Impuls, der seine steigenden Wirkungen bis zu dem Jahre der Sklavenemancipation 1838 äußerte. Von da an fand eine sehr bedeutende Abnahme der Production statt. So betrug beispielsweise die Zahl der Plantagen, auf welchen ein einträglicher Anbau betrieben wurde, im J. 1831: 322; dreißig Jahre später aber nur noch 160. Diese Abnahme war indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklavenemancipation zuzuschreiben, sondern sie rührte großentheils auch daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkte, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. In neuester Zeit ist es durch zahlreiche Kuli-Einwanderung und Aufhebung aller Verkehrsbeschränkungen gelungen, den Rückgang aufzuhalten, sodaß die Zahl der Plantagen sich im J. 1879 bereits wieder auf 275 gehoben hatte, von denen betrieben:

Zuckerbau	113
Pisang (Plantain)	46
Viehzucht	90
Cacao- und Kaffeebau	16
Kokosnüsse	10.

Während der Ackerbau früher ausschließlich auf großen Plantagen durch Sklaven betrieben wurde, wird er jetzt auch von kleineren Grundbesitzern gepflegt. Die Plantagenwirthschaft erhielt durch die Emancipation der Negersklaven einen empfindlichen Schlag, und viele Plantagenbesitzer sind dadurch ruinirt worden; denn die freigewordenen Neger gaben die ordentliche Arbeit in den Plantagen auf, begnügten sich damit, wenige Stunden für hohen Tagelohn zu arbeiten und gewannen im übrigen ihre sehr geringen Lebensbedürfnisse durch Bebauung des nunmehr sehr billig gewordenen Landes.

Nach und nach hat sich, nachdem ein großer Theil der Plantagen weit unter ihrem frühern Kaufpreise in die Hände neuer Besitzer übergegangen war, die Plantagenwirthschaft, wie gesagt, mit Hülfe der eingeführten Arbeiter (namentlich der Kulis und Portugiesen von Madeira) wieder gehoben, beschränkt sich aber jetzt fast ausschließlich auf Zucker und Rum; Baumwolle und Kaffee wurden bald nach 1838 nicht mehr exportirt, die erstere wurde gar nicht mehr, der letztere nur in einer sehr geringen Quantität angebaut. Neuerdings werden zur Ausfuhr noch etwa Kaffee und Indigo erzeugt. Sonst werden alle wichtigeren Nahrungspflanzen und Früchte der tropischen Zone gebaut, davon aber nur weniges ausgeführt, z. B. Arrow-Root. Wie die Production der Hauptartikel durch die Emancipation der Sklaven gelitten hat, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Zucker holl. Pfd. *)	Rum Gallonen	Melasse Gallonen	Kaffee holl. Pfd.	Baumwolle holl. Pfd.
1836	107,806,249	2,980,296	4,035,569	4,275,732	656,902
1837	99,851,195	1,975,260	3,405,906	4,066,200	803,200
1838	88,664,885	2,086,052	3,132,675	3,143,543	614,920
1839	60,061,240	2,328,566	1,349,012	3,008,978	285,942
1840	62,031,921	2,102,378	1,801,742	1,693,309	60,490
1841	52,043,897	1,543,652	1,584,806	1,214,010	19,200

*) 100 holländische Pfund = 110 englische Pfund.

Der Werth der jährlichen Ausfuhr betrug 1836: 2,135,000, 1839 aber sank er unter 1,000,000 Pfd. Sterl., erst sehr allmälig hob er sich wieder und betrug:

Jahr	Betrag	
1855	1,331,371	Pfd. Sterl.[3]
1859	1,228,843	" "
1860	1,513,452	" "
1861	1,583,649	" "
1862	1,365,295	" "
1863	1,679,386	" "
1864	1,845,352	" "
1865	2,089,639	" "
1866	2,170,967	" "
1867	2,365,777	" "
1868	2,232,212	" "
1869	2,164,014	" "
1870	2,164,015	" "
1871	2,748,720	" "
1872	2,462,703	" "
1873	2,217,432	" "
1874	2,761,837	" "
1875	2,338,121	" "
1876	3,031,069	" "
1877	3,049,157	" "
1878	2,507,571	" "
1879	2,715,535	" "

Die in den letzten Jahren im ganzen bemerkbare Zunahme ist der sehr vermehrten Ausfuhr von Zucker und Rum zu verdanken, während fast alle übrigen Ausfuhrartikel eine Abnahme zeigen. Nur der Holzhandel scheint eine Ausnahme zu bilden, welcher namentlich in Folge der durch die Hölzer von Britisch-Guyana auf den großen Weltausstellungen in London und Paris erregten Aufmerksamkeit eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Die Ausfuhr geht größtentheils nach Großbritannien, dann den britischen Colonien in Nordamerika, Westindien und nach den vereinigten Staaten.

Der Werth der Einfuhr, welche größtentheils aus Großbritannien und den vereinigten Staaten kommt, betrug:

Jahr	Betrag	
1855	886,016	Pfd. Sterl.
1859	1,179,901	" "
1860	1,145,959	" "
1861	1,339,713	" "
1862	1,107,181	" "
1863	1,211,979	" "
1864	1,508,560	" "
1865	1,359,292	" "
1866	1,530,675	" "
1867	1,498,524	" "
1868	1,618,378	" "
1869	1,572,275	" "
1870	1,572,275	" "
1871	1,897,183	" "
1872	2,013,553	Pfd. Sterl.
1873	1,764,571	" "
1874	1,873,219	" "
1875	1,837,151	" "
1876	1,983,165	" "
1877	2,229,908	" "
1878	2,150,714	" "
1879	2,065,045	" "

Die wenn auch verhältnißmäßig geringe, doch immer bemerkenswerthe Abnahme der Einfuhr der beiden letzten Jahre gegen das Vorjahr 1877 wird durch die niedrigen Marktpreise namentlich von Wolle und Baumwolle im J. 1878 und für das J. 1879 durch die allgemeine Flauigkeit des Handels in England und den Colonien erklärt.

Der Tonnengehalt der eingelaufenen Schiffe betrug:

Jahr	Tonnen
1856	146,005
1859	141,705
1860	170,732
1864[4]	316,943
1865	329,131
1866	336,983
1867	318,958
1868	361,092
1869	377,448
1870	409,365
1871	441,428
1872	463,282
1873	446,009
1874	443,981
1875	425,430
1876	432,504
1877	519,986
1878	554,981.

Die britische Regierung hat für die Colonie Silbermünzen prägen lassen und zwar seit 1809 (während des periodischen Besitzes des Landes) und noch im J. 1852 sogenannte „Colony Tokens“ Stücke zu 1 Gurd (Dollar) oder 3 Gulden, zu 2, 1, ½, ¼ und ⅛ Gulden. Außer den eben gedachten für die Colonie geprägten Münzen sind im Umlauf: die englischen Silbermünzen (welche hier den gemeinsamen Namen Bitts führen), spanische und mexicanische Silberpiaster, spanische, mexicanische, mittel- und südamerikanische goldene Onzas und Dublonen, die englischen Goldmünzen und die Goldmünzen der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Mit dem 1. Juli 1850 ist auch die englische Kupfermünze eingeführt worden. — Ein locales Privatpapiergeld sind die Noten der Britisch-Guyanabank, welche im J. 1836 mit 4,200,000 Gulden oder 300,000 Pfd. Sterl. auf Actien in Georgetown gegründet wurde. Ein anderes sind die Noten der Colonial-Bank in London, welche hier eine Zweigbank hat.

---

3) Für die J. 1856, 1857 und 1858 fehlen die amtlichen Berichte sowol für die Aus- als für die Einfuhr.

4) Für die J. 1857, 1858, 1861, 1862 und 1863 fehlen die amtlichen Berichte.

Maße und Gewichte sind die alten englischen, zum Theil auch noch die alten amsterdamer. Man rechnet im Verkehr 100 holländische Pfund (alte amsterdamer Handelspfund) = 110 englische Pfund. — Die Tierce oder das halbe Oxhoft Zucker enthält 42, das Faß Zucker enthält 31½, die Tonne Rum 84 alte englische Wein-Gallons.

An guten Verkehrswegen fehlt es, obgleich in den letzten Jahren manches dafür gethan ist, noch immer. Zwischen den beiden Städten Georgetown und New-Amsterdam findet eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung statt. Auch ist eine Eisenbahn zwischen denselben jetzt ausgeführt. Von Georgetown geht auch mehrmals monatlich ein Dampfpacketboot nach S. Thomas im Anschluß an die britisch-westindische Postdampferlinie. Eine Telegraphenleitung, um sämmtliche Ortschaften zu verbinden, ist in Ausführung begriffen und hat Anschluß an das große amerikanische Netz.

Die geistige Cultur, sowol die sittliche wie die intellectuelle, steht auf einer verhältnißmäßig sehr niedrigen Stufe, obgleich für Kirchen und Schulen jetzt bedeutende Mittel aufgewendet werden. Die wenigsten der gebildeten Weißen sind verheirathet, die meisten leben vielmehr im Concubinat mit Farbigen, Negerinnen und Indianerinnen. Den aus diesen Verbindungen entsprungenen Kindern haftet, trotz ihrer oft großen körperlichen und geistigen Begabung, trotz vielfach in Europa erhaltener guter Erziehung und eines vom Vater ererbten oft großen Vermögens, ihrer Farbe wegen ein unvertilgbarer Makel an, der sie mit glühendem Haß gegen die Weißen erfüllt, ein Haß, welcher der Fluch dieser wie aller ehemals Sklaven haltender Colonien der Europäer germanischer und zumal angelsächsischer Race ist.

Die größte Zahl der Einwohner bekennt sich zu protestantischen Confessionen. Zu kirchlichen Zwecken ist die Colonie in siebenzehn Kirchspiele eingetheilt, von denen sieben ausschließlich der schottischen, acht ausschließlich der englischen Kirche angehören, während Georgetown in Demerara und New-Amsterdam in Berbice Geistliche beider Kirchen in sich vereinigen. Die Geistlichen dieser beiden Kirchen, nebst denen der römisch-katholischen und der wesleyanischen Kirche werden von der Colonialregierung aus öffentlichen Mitteln unterhalten. Ueber die ganze Colonie zerstreut finden sich auch unabhängige Missionäre, welche ausschließlich von freiwilligen Beiträgen ihrer Gemeinden existiren. Im J. 1879 beliefen sich die öffentlichen Kosten für die Unterhaltung der Geistlichen auf circa 20,000 Pfd. Sterl.

In den verschiedenen von der Regierung unterstützten Schulen, deren Zahl 182 im J. 1879 betrug, erhielten 1878 circa 13,544 und 1879 circa 14,954 Kinder Unterricht. Von dieser Zahl waren 162 Primärschulen, 11 Kleinkinderschulen und 9 Missionsschulen. Eine gute höhere Schule (Queen's College) besteht in Georgetown.

An Wohlthätigkeitsanstalten (deren wir mehrere noch weiter unten bei Beschreibung der Stadt Georgetown erwähnen werden) ist die Colonie verhältnißmäßig reich. Wir heben hier insbesondere die Krankenhäuser hervor. Die Gesammtzahl der in dem öffentlichen Hospital von Demerara und Essequibo einschließlich des Seemannshauses befindlichen Kranken betrug Anfang 1878: 325, Anfang 1879: 372. Die Gesammtzahl der im Laufe des Jahres aufgenommenen Kranken betrug 1878: 5878 und 1879: 6353. In dem Colonial-Hospital von Berbice befanden sich Anfang 1878: 65 und Anfang 1879: 73 Kranke. Im Laufe des Jahres waren aufgenommen 1878: 1231, 1879: 1281.

In dem öffentlichen Irrenhause der Colonie wurden aufgenommen 1877: 110, 1878: 96, 1879: 91 Geisteskranke. Im Anfang dieses Jahres befanden sich 266 Geisteskranke im Irrenhause, von denen im Laufe des Jahres 12 geheilt wurden und 39 starben; am Schlusse des Jahres befanden sich darin 306 Geisteskranke.

In dem allgemeinen Hospital für Aussätzige in Mahaica befanden sich zu Anfang des J. 1879: 206 Kranke; im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 42.

In dem Hospital für Aussätzige auf Kaw-Island unter Aufsicht des Medicinal-Beamten des dort befindlichen Gefängnisses befanden sich Ende 1879: 58 Kranke, von denen 36 Kulis und 4 Chinesen waren.

Unter den übrigen Wohlthätigkeitsanstalten verdient hier noch eine besondere Erwähnung ein erst im Laufe des J. 1879 gegründetes öffentliches Besserungshaus für jugendliche männliche Verbrecher in Onderneeming. Die Gesammtkosten der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten der Colonie betrugen, mit Ausschluß des eben erwähnten Besserungshauses, im J. 1878: 40,761 Pfd. Sterl., im J. 1879: 42,320 Pfd. Sterl.

Die Einkünfte der Colonie betrugen:

Jahr	Betrag	
1857 . . .	282,997	Pfd. Sterl.
1858 . . .	272,995	" "
1859 . . .	275,619	" "
1860 . . .	279,952	" "
1861 . . .	301,761	" "
1864[5]) . . .	311,524	" "
1865 . . .	309,372	" "
1866 . . .	304,817	" "
1867 . . .	275,209	" "
1868 . . .	290,881	" "
1869 . . .	311,337	" "
1870 . . .	354,131	" "
1871 . . .	379,647	" "
1872 . . .	449,060	" "
1873 . . .	361,932	" "
1874 . . .	305,457	" "
1875 . . .	352,136	" "
1876 . . .	363,808	" "
1877 . . .	389,872	" "
1878 . . .	409,258	" "
1879 . . .	395,740	" "

5) Die amtlichen Ausweise für 1862 und 1863 fehlen.

Die Ausgaben der Colonie betrugen:

1857 . . .	280,608	Pfd. Sterl.
1858 . . .	272,132	„ „
1859 . . .	263,195	„ „
1860 . . .	314,910 [6])	„ „
1861 . . .	325,032	„ „
1864 . . .	270,344	„ „
1865 . . .	300,894	„ „
1866 . . .	310,878	„ „
1867 . . .	307,061	„ „
1868 . . .	297,349	„ „
1869 . . .	293,636	„ „
1870 . . .	325,855	„ „
1871 . . .	338,053	„ „
1872 . . .	391,219	„ „
1873 . . .	399,990	„ „
1874 . . .	381,103	„ „
1875 . . .	355,979	„ „
1876 . . .	343,735	„ „
1877 . . .	380,566	„ „
1878 . . .	417,995	„ „
1879 . . .	387,642	„ „

Die Schuld der Colonie betrug:

1853 . . .	307,200	Pfd. Sterl.
1861 . . .	505,844	„ „
1864 . . .	593,617	„ „
1865 . . .	559,517	„ „
1866 . . .	660,646	„ „
1867 . . .	661,037	„ „
1868 . . .	636,606	„ „
1869 . . .	649,940	„ „
1870 . . .	582,423	„ „
1871 . . .	512,864	„ „
1872 . . .	411,492	„ „
1873 . . .	474,955	„ „
1874 . . .	412,766	„ „
1875 . . .	403,537	„ „
1876 . . .	354,821	„ „
1877 . . .	323,563	„ „
1878 . . .	303,663	„ „
1879 . . .	249,739	„ „

Die Besatzung der Colonie, die nicht sowol zur etwaigen Vertheidigung derselben gegen äußere Angriffe, als (wie auch eine hauptstädtische Miliz) vorzüglich zur Aufrechterhaltung der innern Sicherheit dient, besteht gewöhnlich aus einem Detachement Artillerie im Fort Frederick William, einem britischen Linienregimente und einigen Compagnien eines der beiden westindischen Negerregimenter, welche hauptsächlich aus den aufgebrachten Sklavenschiffen rekrutirt werden, und welche, obgleich wenige dieser Neger wol ganz freiwillig sich anwerben lassen, doch unter ihren englischen Officieren vortreffliche Soldaten für diese Tropenländer abgeben, deren Tapferkeit namentlich auch gegen aufständische Neger und Farbige wiederholt erprobt worden ist.

6) Die in diesem Jahre eingetretene bedeutende Steigerung der Ausgaben rührt großentheils allein von den Verwendungen für Einführung fremder Arbeiter her, wozu 50,944 Pfd. Sterl. bewilligt wurden, um dafür namentlich Chinesen zu gewinnen, auf welche man fortan sein Hauptaugenmerk zu richten beschlossen hatte.

Britisch-Guyana zerfällt in die drei ehemals unter holländischer Herrschaft „Colonien" genannten Counties Essequibo, Demerara und Berbice, welche wieder in 11 Kirchspiele zerfallen, die alle längs der Seeküste ausgebreitet liegen und nur am untern Berbice und Demerara etwas weiter landeinwärts sich erstrecken. Die Hauptstadt von Britisch-Guyana ist Georgetown.

Georgetown, das ehemalige holländische Stabroek, oft auch Demerara genannt, liegt unter 6° 49′ 20″ nördl. Br. und 58° 11′ 30″ westl. L. (von Greenwich Leuchtthurm) auf dem östlichen oder rechten Ufer des Demeraraflusses. Die Stadt ist regelmäßig angelegt und hat noch ganz das Ansehen einer holländischen Stadt, wiewol sich gegenwärtig nur noch wenige Holländer daselbst aufhalten; denn die meisten derselben verließen die Colonie, als sie an Großbritannien abgetreten wurde. Die Straßen sind durchgängig breit und werden in der Mitte von Kanälen durchschnitten, die unter sich und mit dem Flusse in Verbindung stehen; die beiden Seiten der so von einander getrennten Straßen sind durch eine Menge Brücken verbunden. Nicht allein wegen der ungemeinen Feuchtigkeit der Atmosphäre, sondern auch infolge der Lage der Stadt unmittelbar an der Küste auf einem angeschwemmten Boden sind die zwei bis drei Stockwerk hohen Häuser fast durchgängig aus hartem Holze auf 3—4 Fuß über der Erde hervorstehenden Pfeilern aufgeführt und bis unter das Dach mit starken Bretern beschlagen, sowie mit Schindeln desselben Holzes gedeckt, und das Ganze, je nach dem Geschmack des Besitzers, mit einer dunklern oder hellern Oelfarbe angestrichen. Freundliche mit schönen Orangenbäumen und den herrlichsten Blumen geschmückte Gärten umgeben die mit Verandas und Porticos gezierten Häuser, was den Straßen, die auch fortwährend durch den sogenannten Towngang — eine Art Reinlichkeitspolizei — sauber und rein erhalten werden, das freundlichste Ansehen verleiht. Zu den Reinlichkeitsverordnungen gehört auch die, daß sich kein Schwein auf der Straße treffen lassen darf, widrigenfalls es als vogelfrei, wie in unseren größeren Städten die Hunde, welche keine Steuermarke tragen, erklärt ist, und dem Towngang als willkommene Beute anheimfällt.

Die weiße Bevölkerung besteht dem größten Theile nach aus Engländern. Die Neger bilden gegenwärtig die bei weitem größere Zahl der Einwohner und die Waterstreet, die sich unmittelbar am Ufer des Demerara hinzieht und nur von Kaufleuten bewohnt wird, deren Waarenlager und Werfte sich in den Fluß hinein erstrecken, ist wol die einzige ausschließlich von Europäern bewohnte Straße.

In dem noch jetzt Stabroek genannten Stadttheile erhebt sich in der Nähe des Demerara das neue Stadthaus, welches sämmtliche officielle Bureaus in sich schließt. Das in den J. 1829—1834 mit einem Kosten-

aufwande von 50,000 Pfd. Sterl. errichtete, in sich abgeschlossene imposante Gebäude ist aus Mauersteinen erbaut und mit reicher Stuccatur versehen. Auf dem schönen großen freien Platze vor der Hauptfaçade des Stadthauses finden alle öffentlichen Executionen statt. Seitwärts davon liegen die Hauptwache und die freundliche schottische Kirche, etwas weiter entfernt erhebt sich die aus Mauersteinen erbaute Kathedrale der bischöflichen Kirche, deren Aufbau gegen 26,000 Pfd. Sterl. kostete. Die nicht minder imponirende, wiewol nur aus Holz erbaute Christuskirche wurde auf Actien errichtet. Das Gotteshaus der katholischen Gemeinde ist seit mehreren Jahren, wo Guyana zu einem apostolischen Vicariat unter dem Titularbischof von Oriense mit fünf Priestern erweitert wurde, ebenfalls zur Kathedrale erhoben worden. Außer den obengenannten kirchlichen Gebäuden befinden sich acht Kapellen in Georgetown, die unter der Obhut der Wesleyaner, der Baptisten, der londoner Missionsgesellschaft und der Mico Charities stehen. Auffallend ist es, daß nur äußerst wenige Neger zur Staatskirche, die größte Zahl dagegen zum Katholicismus und zu den verschiedenen kirchlichen Sekten, namentlich zur Baptisten-Gemeinde, übergehen.

Sehr bemerkenswerth sind auch das (bereits oben erwähnte) Colonialhospital für 300 Kranke, in baulicher Beziehung ein Muster für die Tropen, und der neue Marktplatz in der Nähe des Regierungsgebäudes, der von den elegantesten Läden umgeben ist. Diesen schließen sich die reinlichen Fleischerläden an, welche sich wiederum bis zu dem großen über den Fluß gebauten Schlachthause hinziehen, in welchem alles Vieh geschlachtet und gereinigt werden muß, und aus welchem alle Abgänge unmittelbar in den darunter hinströmenden Fluß fallen, wo sie augenblicklich von den gierigen Hai- und anderen Raubfischen aufgefangen oder von der Fluth hinweggeschwemmt werden.

Nicht weit von dem Colonialhospital befindet sich das (gleichfalls oben schon erwähnte) Hospital für kranke Seeleute, an welches sich unmittelbar das Irrenhaus anschließt. Von sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten besitzt die Stadt noch ein Waisenhaus und ein im J. 1858 errichtetes besonderes Leprosen-Spital (Leper-Asylum).

Verschiedene Banken vermitteln den Geldverkehr und auch eine Sparbank hat günstige Resultate ergeben.

Die Errichtung wissenschaftlicher Anstalten ist von Zeit zu Zeit versucht worden, vielfach ohne Erfolg; besser gelang es mit einer 1844 gegründeten Royal Agricultural and Commercial Society, welche Ende 1878: 369 und Ende 1879: 399 Mitglieder zählte, und im J. 1879 ist es gelungen, ein geselligen und literarischen Zwecken gewidmetes Athenäum genanntes Institut mit 103 Mitgliedern wieder zu eröffnen. Auch zwei Schauspielhäuser besitzt die Stadt, die jedoch wenig besucht werden. Die Presse liefert mehrere politische Zeitungen, darunter eine officielle „The Royal Gazette", welche einen um den andern Tag zu erscheinen pflegen.

Da es der Stadt ganz an süßem Wasser fehlt, behalf man sich früher lediglich mit Cisternen, deren jedes Haus eine hatte, wobei aber oft drückender Wassermangel entstand. Neuerdings sind mit großem Glück artesische Brunnen gebohrt, durch welche jetzt die Einwohner hinreichend mit Wasser versorgt werden.

Die Stadt hat eine schöne öffentliche Promenade an dem „Ring", einer Straße, an welcher sich eine Allee der reizenden Kohlpalme (Oreodoxa oleracea) von dem westlichen Ende der Stadt eine Stunde weit dem Flusse entlang hinzieht. Sie wird von den Einwohnern täglich Nachmittags stark besucht, aber von allen besseren Klassen niemals zu Fuß, sondern zu Pferde und mehr noch zu Wagen, meist in zweiräderigen Gigs, in welchen die Wohlhabenderen auch fast alle Wege in der Stadt machen. Auf der westlichen Seite dieser Allee ziehen sich unter ihrem Schatten die Wohnungen der Plantagenbesitzer mit den daranstoßenden Siedereien und Wirthschaftsgebäuden derselben hin. Diese Besitzungen sind von den reizendsten Gärten umschlossen und von denen der Nachbarn durch die herrlichen Hecken des Barbadoes Pride (Poinciana pulcherrima) u. s. w. getrennt. Die Häuser selbst sind förmlich eingehüllt von der lieblichen Jacaranda rhombifolia und procera, der Cassia fistula mit den langen herabhängenden Schoten, der Cassia multijuga, dem Coral-Tree (Erythrina Corallodendron) u. s. w.; in dem dunkelgrünen Laube der Orangen glühen die goldenen Früchte, und die prachtvolle Aeschynomene coccinea und grandiflora mit ihren großen Schmetterlingsblumen, sowie die feenartigen Blüthen der Ixora coccinea leuchten zwischen den schönen Hecken hervor.

Unmittelbar in der Nähe der Mündung des Demerara liegt das aus Lehm und Faschinen erbaute kleine Fort Frederick William. Obgleich die Befestigung an und für sich nur äußerst schwach ist und dem Feuer einer vordringenden Flotille nur kurze Zeit würde widerstehen können, dürfte einer solchen die Landung doch schwer fallen, da nicht allein das Fort, sondern überhaupt die ganze Küstenlinie in dem morastigen Grund, in der geringen Tiefe des Wassers und in der Ebbe und Fluth die kräftigsten und mächtigsten Vertheidigungswaffen findet. Die Besatzung des Forts besteht aus einem Detachement Artillerie unter dem Commando eines Majors.

In der Nähe des Forts erhebt der herrliche Leuchtthurm sein Haupt. Derselbe ist ungefähr 100 Fuß hoch, hat gegen 30,000 Dollars gekostet und alles Material zu demselben wurde, mit Ausnahme des Holzes der Treppen im Innern, aus England eingeführt.

Oestlich von diesem Fort blickt das schöne unbewohnte Camphouse, Wohnung der früheren Gouverneure, die zugleich damals Commandeure der Truppen waren, verstohlen durch die dichte Belaubung riesiger Bäume, daran schließen sich die schönen, großen und geräumigen Kasernen, und die beiden Militärhospitäler begrenzen den gewaltigen Exercierplatz.

Der cultivirte Küstenstrich zwischen dem Demerara und dem Essequibo heißt die „Westküste" und enthält eine Reihenfolge der fruchtbarsten Zuckerplantagen, die nur von dem kleinen Dorfe Williamstown unterbrochen werden, welches eine große Kirche enthält und dessen meist farbige Bewohner größtentheils Handwerker sind. Jenseits des Essequibo heißt der cultivirte Küstenstrich die „Arabische Küste" (Arabian Coast), an der sich, nicht weit von der Mündung entfernt, die beiden Negerdörfer Catharinensburgh und Queenstown befinden; auf einer der größeren Inseln an der Mündung des Flusses, auf Wackenaam liegt das Dorf Fredericksburgh, die Ufer des untern Essequibo selbst sind fast ganz unbewohnt. Oestlich von Georgetown erstreckt sich bis zur Mündung des kleinen Flusses Mahaica 25 engl. Meilen weit die „Ostküste", der fruchtbarste District des ganzen Küstenlandes, und auf dieser Küste liegen die noch unbedeutenden, auf ehemaligen verlassenen Plantagen entstandenen Dörfer Buxton und Victoria. Am westlichen Ufer des Mahaica liegt das rasch sich vergrößernde Dorf gleichen Namens. Von hier bis zur etwa 50 engl. Meilen entfernten Mündung des Berbice zieht sich, die ersten 25 engl. Meilen weit, eine lange Reihe aufgegebener und in Weideland umgeschaffener Plantagen hin.

An der Mündung des Berbice, auf seiner Ostseite, liegt die zweite größere Stadt der Colonie, Berbice oder Neu-Amsterdam, unter 6° 14′ nördl. Br. und 57° 22′ 40″ westl. Br. (von Greenwich); erst 1796 gegründet, nachdem die ältere Stadt dieses Namens, 50 engl. Meilen stromaufwärts wegen ihrer weniger günstigen Handelslage aufgegeben war. Die Stadt dehnt sich $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen weit am Fluß aus, ist sehr weitläufig gebaut und wird von einer Menge Kanälen durchschnitten, die, durch die Ebbe und Fluth gespült, einen sehr günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand üben, sodaß Berbice nur äußerst selten und niemals so heftig wie Georgetown vom gelben Fieber heimgesucht wird. Die Stadt hat ungefähr 6000 Einwohner, ist gut gebaut, hat drei Kirchen und ein hübsches Regierungsgebäude, sowie einige andere ansehnliche öffentliche Gebäude, darunter ein vortreffliches Hospital aus Mauersteinen. Die Privathäuser sind von schönen Gärten umgeben. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen unterhalb der Stadt wird der Fluß durch eine Insel, Crab Island, in zwei Kanäle getheilt, und vor derselben liegt eine Barre, die nur 7 Fuß Wasser hat und auf der das Wasser in neuerer Zeit sich immer mehr vermindert, was den übrigens bedeutenden Handelsverkehr Neu-Amsterdam's sehr beeinträchtigt, da dieser Barre wegen nur kleinere Schiffe an die Stadt kommen können. Crab Island gegenüber auf der Ostseite des Flusses liegen die Ruinen des alten Fort St. Andrews, welches früher den Eingang des Flusses vollkommen beherrschte. Etwas unterhalb der Stadt mündet der kleine Fluß Canje in den Berbice, und daselbst liegen gegenwärtig die von Pallisaden umgebenen und durch eine Batterie vertheidigten Kasernen. Kleine Seeschiffe können den Berbice ungefähr 40 engl. Meilen aufwärts bis zu den Ruinen des ehemaligen Fort Nassau befahren, und so weit hinauf sind auch die Ufer des Flusses bewohnt. Jenseits dieser Grenze beginnt das Gebiet der unabhängigen Eingeborenen. Auf dem Küstenstriche zwischen der Mündung des Berbice und dem Corentyn, dem Grenzfluß gegen das holländische Guyana, befinden sich nur einzelne Meiereien und Zuckerplantagen, die sich ebenso sparsam und vereinzelt auch an dem westlichen Ufer des Corentyn etwa eine Stunde weit stromaufwärts erstrecken; mehrere früher daselbst befindliche bedeutende Missionen der Herrnhuter sind eingegangen. — Am obern Berbice entdeckte Robert Schomburgk im J. 1836 die berühmte Victoria Regia.

Die politische Verfassung von Britisch Guyana hat, seit das Land aus den Händen der Holländer in die der Engländer übergegangen ist, nur geringe Veränderungen erfahren. Sie enthält noch jetzt Eigenthümlichkeiten, welche sie von denen aller anderen englischen Colonialbesitzungen unterscheiden; die eingeführten Hauptveränderungen sind die Eintheilung der Colonie in Wahldistricte, eine neue Festsetzung in Betreff des Wahlrechts und Einführung der offenen anstatt der bis dahin üblichen geheimen Wahlen gewesen. An der Spitze der Regierung steht ein von der Krone ernannter Gouverneur. Der Gouverneur, der Attorney-General (General-Staatsanwalt), der General-Administrator der Zölle und der Gouvernements-Secretär sind die vier wichtigsten der fünf officiellen Mitglieder des Court of Policy genannten eigentlichen gesetzgebenden Körpers; derselbe besteht außerdem aus 5 von einem Wählercollegium auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, welche nach dem Dienstalter austreten. Das Wählercollegium besteht aus 7 Mitgliedern, die von den Einwohnern auf Lebenszeit gewählt werden. Sie haben bei Vacanzen zwei geeignete Personen zu präsentiren, unter denen der Gouverneur und die Mitglieder des Wählercollegiums wählen. Wer in den Court of Policy gewählt wird, muß bei Strafe von 1000 Dollars die Wahl annehmen und den Huldigungseid leisten. Zur Wahlfähigkeit ist der Besitz einer Plantage und ein Aufenthalt von drei Jahren in der Colonie erforderlich. Jedes Mitglied des Court of Policy hat Stimmrecht, der Gouverneur aber ein Entscheidungsvotum und überdies ein Bestätigungsrecht, sowie ein absolutes Veto über alle zur Discussion gebrachten Bills. Neben dem Court of Policy steht noch ein sogenanntes College of financial representatives, welches aus sechs finanziellen Vertretern besteht, die von dem Wahlcollegium auf zwei Jahre gewählt werden. Einmal jährlich tritt ein aus den Mitgliedern des Court of Policy und denen des College of financial representatives zusammengesetzter sogenannter Combined Court zusammen, welchem es obliegt, über die jährlichen Ausgaben und Steuern zu beschließen. Alle von den gesetzgebenden Versammlungen angenommenen Gesetze sind noch der Bestätigung der Königin von England unterworfen, und ebenso kann diese Ordonnanzen (Orders in Council) erlassen, welche unabhängig von den Courts Gesetzeskraft haben. So beschränkt auch der Antheil des Combined Court an der Festsetzung des Budgets der

Colonie ist, so hat dieser Antheil doch immer zu vielen Controversen und Schwierigkeiten Veranlassung gegeben. Von der Regierung wird nämlich für den Gouverneur das Recht in Anspruch genommen, alle gesetzgeberischen Beschlüsse in Geldangelegenheiten zu veranlassen und dem Combined Court nur das Recht zugestanden, einen Ausgabeposten herabzusetzen, nicht aber zu erhöhen.

Die Gerichtsverfassung der Colonie hat seit den Zeiten der holländischen Herrschaft bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit keine Veränderung erfahren, und das römische Recht bildet noch heute den wesentlichsten Bestandtheil des Civilrechts. Im J. 1844 wurde ein Verfahren vor Geschworenen in Civilsachen je nach der Wahl der Parteien, 1846 das Verfahren vor der Jury in Criminalsachen eingeführt, und in demselben Jahre wurde der englische Criminalcodex zum Gesetz der Colonie erhoben. Die Gerichtspflege wird in allen Civilsachen von einem Gerichtshofe geübt, welcher aus einem von der britischen Regierung ernannten Oberrichter und zwei Puisne Judges besteht; in Criminalsachen aber ist derselbe Gerichtshof unter Beistand von drei aus respectabeln Einwohnern gewählten Assessoren competent. Außerdem gibt es in jeder Stadt eine Polizei und einen mit den gewöhnlichen Befugnissen einer summarischen Gerichtsbarkeit ausgestatteten besoldeten Magistrat. Georgetown insbesondere hat eine wohlgeordnete Municipalverwaltung unter einem Mayor und einem Stadtrath.

Die Polizeiverwaltung ist sehr gut, und das aus etwa 300 Mann bestehende militärisch geordnete Polizeicorps steht unter einem Generalinspector. Auch für die Gesundheitspolizei bestehen sehr gute Einrichtungen.

In der Colonie gibt es acht Gefängnisse und ein bedeutendes Strafgefängniß (Penal Settlement) am Mazaruni, welches etwa siebenzig engl. Meilen von Georgetown entfernt, ganz isolirt in der Wildniß liegt.

Literatur: Sir *R. H. Schomburgk*, Description of British Guiana, geographical and statistical. London 1840. — R. H. Schomburgk, Geographisch-statistische Beschreibung von Britisch-Guyana. Aus dem Englischen von O. A. Schomburgk. Nebst 1 Karte. Magdeburg 1841. — R. H. Schomburgk, Reisen in Britisch-Guiana in den Jahren 1840—44. Auf Befehl des Königs von Preußen. Nebst einer Fauna und Flora Guyana's nach Vorlagen von J. Müller, Ehrenberg, Erichson, Klotsch, Troschel, Cabanis u. a. Mit Abbildungen und einer Karte von Britisch-Guyana, aufgenommen von R. H. Schomburgk. Thl. 1 und 2. Leipzig 1847—48. 4. — *R. H. Schomburgk*, Expedition to the lower parts of the Barima- and Guiania-Rivers in British-Guiana and Excursion of the Barima- and Cuyuni-Rivers in 1841 in Journal of the Royal Geogr.-Society. Vol. XII (1842). — *Robert Schomburgk*, Visit to the Sources of the Takutu in British-Guiana. Daselbst Vol. XIII (1843) mit Karte. — *Robert Schomburgk*, Journal of an Expedition from Pirara to the upper Corentyne and from thence to Demerara. Daselbst Vol. XV (1845) mit Karte. — Wilhelm Stricker, Dr. med., Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-Guyana. Ein Auszug für das größere Publikum und die Jugend bearbeitet. Mit einer Karte. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth, 1852. — *R. Premium*, Eight Years in British-Guyana; being the journal of a residence in that province, from 1840 to 1848 inclusive. With anecdotes and incidents illustrating the social condition of its inhabitants and the opinions of the writer on the state and the prospects of our sugar colonies generally. Edited by his friend. London 1850. — *H. G. Dalton*, The history of British-Guiana etc. London 1855. 2 Bände. 8. Mit Illustr. und Karte. Webber, Britisch-Guyana. London 1873.

Die einschlägigen Parliamentary Papers insbesondere: *Statistical Abstract* for the several Colonial and other possessions of the United Kingdom in each year. From 1864 to 1878. — Education Department Reports on the Philadelphia International Exhibition of 1876. Vol. II. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London 1877. — *Papers* relating to Her Majesty's Colonial possessions. — Reports from 1878 and 1879. Presented to both Houses of Parliament etc. September 1880.

II. Niederländisch-Guyana.

Wir haben oben bereits im allgemeinen Theil (S. 74) kurz der Gründung von Niederländisch-Guyana durch die Holländer gedacht. Wir geben nun im Folgenden eine genauere Schilderung der auf jene Gründung bezüglichen Vorgänge.

Die erste ganz verbürgte Nachricht von einer Niederlassung am Suriname, wo schon früher die Franzosen seit 1540 unter Poncet de Brétigny von dem Lande Besitz genommen haben sollen, ist die, daß Lord Willoughby of Parham mit der Erlaubniß König Karl's II. von England im Anfang der fünfziger Jahre des 17. Jahrh. ein auf eigene Kosten ausgerüstetes Schiff dahin absandte, um im Namen seines Herrn davon Besitz zu ergreifen. Er fuhr in den Suriname ein und fand eine gute Aufnahme bei den Indianern, mit welchen er einen Vertrag abschloß, und bald erhob sich eine neue Niederlassung an den Ufern dieses Flusses. Ihr schlossen sich unter anderen auch im J. 1654 französische von den Galibi-Indianern aus Cayenne vertriebene Colonisten an. Kurze Zeit nach seiner ersten Expedition schickte Lord Willoughby drei andere Schiffe, unter denen sich ein mit zwanzig Kanonen armirtes befand, nach Surinam, und einige Jahre später erschien er persönlich daselbst und überzeugte sich von der glücklichen Lage der Colonie und von der unerschöpflichen Fruchtbarkeit der Flußufer. Als er dann nach der Heimath zurückkehrte, sorgte er für die Absendung von Menschen und Munition nach der Colonie.

Am 2. Juni 1662 verlieh Karl II. die Colonie an Lord Willoughby und an Laurent Hide, den zweiten Sohn des Earl of Clarendon und ihren Nachkommen zu

gleichen Theilen „für ewige Zeiten". Das Original dieser Urkunde befindet sich noch heutigen Tages im britischen Staatsarchiv.

Unter der weisen Verwaltung Lord Willoughby's entwickelte sich die Colonie alsbald in erfreulicher Weise. Die Zahl der Colonisten am Suriname, welche sich anfänglich auf nur etwa 350 Köpfe belaufen hatte, stieg bald — nachdem sich die Ansiedelungen bis zu etwa 42 Kilometer landeinwärts ausgebreitet hatten — auf 4000. Auf der Mehrzahl dieser Pflanzungen wurden Tabak und „Letterhout", ein zur Marqueterie besonders geeignetes Holz, sowie andere derartige Hölzer gebaut.

Den Berichten englischer Reisender aus jener Zeit entnehmen wir, daß sich an dem Flusse Comewine, den sie Comonique nennen, circa 42 Kilom. von seiner Mündung entfernt, eine von ihnen Flamlands genannte niederländische Colonie befand, die auf gutem Fuß mit den Indianern lebte und ihnen Letterhout und andere Artikel verkaufte.

Als im J. 1666 der Krieg zwischen England und den Niederlanden ausgebrochen war, ließen die Stände der Provinz Zeeland drei mit dreihundert Marinesoldaten bemannte Kriegsschiffe zu einer Expedition nach dem Suriname ausrüsten. Diese vom Admiral Abraham Kruyszoon, Viceadmiral Caluwaard und General Lichtemberg befehligten Streitkräfte erschienen den 26. Febr. 1667 vor dem Suriname. Der englische Gouverneur Biam, der in Abwesenheit Lord Willoughby's den Oberbefehl führte, mußte capituliren. Die Zeeländer pflanzten die Fahne des Prinzen von Oranien auf dem Wall einer am Ufer des Suriname liegenden Festung auf und gaben derselben den Namen Zélandia. Die alte Stadt Paramaribo erhielt den Namen Nieuw Middelburg.

Die Sieger legten den Bewohnern unter anderen Contributionen auch die von zehntausend Pfund Zucker auf und schickten viele von ihnen nach der Insel Tabago.

Nachdem der holländische Commandant die Festung Zélandia mit einigen neuen Palissaden hatte versehen lassen, legte er in dieselbe eine mit Proviant auf sechs Monate versehene Garnison, ließ seine auf 400,000 Fl. geschätzte Beute auf seine Schiffe bringen und segelte ab, um die übrigen englischen Besitzungen anzugreifen.

Im Monat Juli 1667 wurde der Friede zu Breda geschlossen, in welchem den Holländern der definitive Besitz von Surinam zugestanden wurde. Zum Unglück für die neuen Besitzer der Colonie wurde dieses Ereigniß in Westindien zu spät bekannt.

Der englische Commodore John Hermans ging, als er den Verlust von Surinam erfuhr, mit 7 Schiffen und 1200 Mann Landungstruppen von Jamaica ab, nahm unterwegs den Franzosen Cayenne ab und fuhr im October 1667 in den Suriname ein. Nachdem die Garnison und die Colonisten einigen vergeblichen Widerstand geleistet hatten, wurde die Colonie von den englischen Soldaten geplündert, und die mehr als fünfhundert Bewohner wurden vollständig ruinirt. Die zeeländische Garnison, von welcher bei dem Angriff auf die Festung Zélandia mehr als fünfzig Mann getödtet waren, wurde mit ihrem Commandanten De Rama gefangen genommen und nach der Insel Barbados gebracht.

Lord Willoughby, welcher zur Zeit Gouverneur von Barbados war, hatte mit großer Betrübniß von der Besitzergreifung von Surinam gehört; sein Verdruß wurde aber noch größer, als er erfuhr, daß der inzwischen geschlossene Vertrag von Breda den seitdem erfochtenen Sieg des Commodore Hermans nutzlos mache.

Sofort ließ er drei Schiffe unter dem Befehl seines Sohnes Henry mit der Weisung abgehen, alles aufzubieten, um die Colonisten von Surinam zu bewegen, ihm nach Antigoa und Mont-Serrat mit ihren Sklaven und Zuckermühlen zu folgen. Zwölfhundert dieser Colonisten folgten seiner Aufforderung. Alle diese Ereignisse versetzten begreiflicherweise die Colonisten, welche nicht mehr wußten, wer ihr legitimer Souverän sei, in große Verwirrung. Endlich im J. 1669 mußte die Colonie auf Befehl König Karl's II. von England den Holländern förmlich ausgeliefert werden, aber erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gelang es Lord Willoughby, die Colonie, wie er durch den Frieden von Breda dazu verpflichtet war, den holländischen Behörden in statu quo wieder zu übergeben.

Später bestimmte der im Februar 1674 abgeschlossene Friede von Westminster, welcher allen Streitigkeiten zwischen England und den Niederlanden ein Ende machte, daß Surinam gegen die im J. 1664 von den Holländern eroberte nordamerikanische Provinz Neu-Niederland, welche nunmehr den Engländern zufiel und von ihnen New York genannt wurde, für alle Zeiten im Besitz der Niederlande bleiben solle. Der Tausch wurde alsbald vorgenommen, und seit jener Zeit blieb der Besitz von Surinam unbestritten den Holländern.

Trotzdem sollten die Holländer noch längere Zeit hindurch sich ihres neuerrungenen Besitzes nicht in Ruhe erfreuen; denn abgesehen von dem nachtheiligen Einfluß, welchen das Verlassen der Colonie von Seiten vieler Colonisten, die den Engländern gefolgt waren, auf das Gedeihen Surinam's übte, ließen die täglichen Einfälle der Karaiben den Colonisten kaum die Zeit, sich mit der innern Verwaltung der Colonie zu beschäftigen; täglich fielen Colonisten unter den Streichen der Indianer.

Andererseits befand sich die Provinz Zeeland, welcher die Colonie gehörte, fortwährend im Streit mit den Generalstaaten in Betreff der Souveränetätsrechte über diese Besitzung. Ueberdies vermochte die Provinz Zeeland nicht, die bedeutenden Ausgaben zu bestreiten, deren es zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der Colonie bedurfte. Infolge dessen verstand sie sich im J. 1680 dazu, die ganze Colonie an die niederländisch-westindische Compagnie, welche sich soeben unter dem Protectorat der Generalstaaten gebildet hatte, um den Preis von 23,036 Pfd. Sterl. zu verkaufen. Der Verkauf begriff nicht nur den Boden der Colonie in sich, sondern auch die Baulichkeiten, die Kriegsvorräthe und die Munition, unter welcher sich 50 Kanonen befanden.

Die westindische Compagnie erhielt zugleich von den

Generalstaaten Befreiung von allen Steuern für die Dauer von zehn Jahren. Trotzdem fand die Compagnie nach einigen Monaten, daß die zur Erhaltung der Colonie nothwendigen Ausgaben für sie allein zu hoch seien, sie trat daher zwei Drittheile derselben, das eine an den Stadtrath von Amsterdam, das andere an das Haus Sommelsdyck, pro rata des Preises, den sie bezahlt hatte, ab, und alle drei bildeten nunmehr gemeinschaftlich eine Gesellschaft, welche unter der Sanction der Generalstaaten die ausschließliche Verwaltung der Angelegenheiten dieser Colonie inne hatte.

Nachdem der Handel abgeschlossen war, kam Herr Cornelius van Aarsen, Chef des Hauses Sommelsdyck und in dieser Eigenschaft Eigenthümer eines Drittheils der Colonie mit 300 Mann Truppen und einigen zur Deportation Verurtheilten nach Surinam. Am 14. Nov. 1683 nahm er als Generalgouverneur im Namen der neuen Eigenthümer Besitz von der Colonie.

Im Augenblick der Ankunft van Sommelsdyck's befand sich die Colonie Surinam im Zustande völliger Anarchie. Seiner weisen Verwaltung war es vorbehalten, die Wunden, welche zwei auf einander folgende Einfälle der Colonie geschlagen hatten, zu heilen. Handel und Landbau lagen darnieder. Alles mußte von neuem begonnen werden.

Der Eifer, mit welchem van Sommelsdyck sich die Wiederherstellung der Ordnung in der Colonie angelegen sein ließ, wurde vielfach misdeutet. Die Errichtung eines Polizeigerichts, welches die täglich in der Colonie vorkommenden Vergehen bestrafen sollte, gab den einer geregelten Polizeiverwaltung abholden Colonisten zu mannichfachen Beschwerden Anlaß. Man zieh den Gouverneur eines grausamen und despotischen Charakters, den er unter dem Schein der Religiosität verberge, wie er denn unter anderm eines Tages einen indianischen Häuptling, der sich, wie man behauptete, nur eines kleinen Vergehens schuldig gemacht hatte, habe köpfen lassen. Verschiedene Beschwerden gegen ihn wurden bei der Regierung des Mutterlandes geltend gemacht, fanden aber keine Erhörung. Auch hatte die Regierung alle Ursache mit ihm zufrieden zu sein. Seine Bemühungen hatten sich in der That für das Gedeihen der Colonie erfolgreich erwiesen; er hatte einen vortheilhaften Frieden mit den Karaiben, den Warraus und den Arawakis, sowie mit einem Negerstamm abgeschlossen, welcher sich am Copename niedergelassen hatte, nachdem die Engländer die Colonie verlassen hatten.

Allen Hoffnungen jedoch, die man auf seine Verwaltung gesetzt hatte, machte seine Ermordung ein jähes Ende. Im J. 1688 wurde er auf offener Straße von Soldaten niedergemacht, die darüber aufgebracht waren, daß sie, nach ihrer Behauptung wie Neger zum Graben von Kanälen verwendet würden und nur ungenügende und ungesunde Rationen erhielten. Nachdem sie diese Schandthat vollbracht hatten, bemächtigten sich die Soldaten des Platzes und organisirten einen Aufstand, dessen die Behörden nur nach vieler Mühe Herr werden konnten.

Im folgenden Jahre wurde der zum Nachfolger van Sommelsdyck's ernannte Herr van Scherpenhuysen mit Truppen und Munition von Amsterdam nach Surinam gesandt. Bei seiner Ankunft fand er alles in der größten Verwirrung. Er war eben mit Erfolg bestrebt, namentlich durch Reformen des Gerichtswesens und der Verwaltung einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen, als der Krieg zwischen Frankreich und den Niederlanden ausbrach. Im Mai 1689 machte Admiral Ducasse, welcher eine französische Escadre im karaibischen Meere befehligte, mit neun Kriegsschiffen und einer großen Anzahl leichterer Schiffe völlig unerwarteterweise einen Angriff auf die Colonie Surinam. Aber Herr de Châtillon, der Sohn van Sommelsdyck's, hatte seine Maßregeln so gut getroffen, daß er das feindliche Geschwader in dem Augenblicke, wo sich dasselbe anschickte, das Fort Zélandia zu überfallen, in völlige Verwirrung brachte und dasselbe zwang, am 11. Mai unter dem Schutz des nächtlichen Dunkels schleunigst wieder die offene See zu gewinnen.

Von da an erfreute sich die Colonie äußerer Ruhe, und man konnte sich wieder mit der innern Verwaltung und der nur zu lange vernachlässigten Bebauung der Pflanzungen beschäftigen.

Im J. 1712 brachen abermals Feindseligkeiten zwischen Frankreich und den Niederlanden aus und führten zu einem erneuten diesmal erfolgreichern Angriffe der französischen Flotte auf die holländische Colonie. In dem am 24. Oct. 1712 endlich zwischen Frankreich und den Niederlanden abgeschlossenen Frieden wurde den Holländern eine Contribution von 56,618 Pfd. Sterl. auferlegt, die sie bei dem großen Mangel an Gold und Silber in der Colonie hauptsächlich in Zucker, Negersklaven und Waaren abtragen mußten.

Kaum war die unglückliche Colonie von äußeren Feinden befreit, als ihr durch innere Feinde noch größere Gefahren erwuchsen. Die Indianer, welche anfänglich die Colonie beunruhigt hatten, verhielten sich, seit der Gouverneur van Sommelsdyck Frieden mit ihnen geschlossen hatte, durchaus ruhig; dagegen brach im J. 1726 ein offener Aufstand unter den Negersklaven aus, die eine Zeit lang überall in der Colonie Schrecken verbreiteten und dieselbe Holland zu entreißen drohten. Einige flüchtige Neger hatten seit langer Zeit ein Asyl in den Wäldern von Surinam gesucht, aber bis zu dem genannten Jahre war ihre Zahl zu gering, als daß sie ernsthafte Besorgnisse hätten einflößen können. Um diese Zeit aber wurden sie so zahlreich, daß sie der Colonie furchtbar zu werden drohten. Sie wußten sich Gewehre und Lanzen zu verschaffen und plünderten, mit diesen neuen Waffen sowie mit ihren alt gewohnten Pfeilen und Bogen versehen, die Kaffee- und Zuckerplantagen. Die Neger hatten sich meistentheils an den Ufern des obern Copename und Saramaca niedergelassen. Mehrere Truppen-Detachements und eine Anzahl von Einwohnern wurden gegen sie abgesandt; aber diese Expeditionen führten zu keinem andern Resultat, als den Negern Versprechungen abzuzwingen, die sie entschlossen waren nicht zu halten. Im J. 1730 ließ man elf unglückliche ge-

fangene Neger auf barbarische Weise hinrichten, um ihre Gefährten abzuschrecken und sie zu veranlassen, sich zu unterwerfen. Aber die verübten Grausamkeiten hatten eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Die Rebellen von Sarameca wurden dadurch zu einem so furchtbaren Groll aufgestachelt, daß sie Jahre lang die Existenz der Colonie ernsthaft bedrohten.

Diesem Zustande der Dinge wurde endlich durch zwei in den J. 1761 und 1762 resp. mit den Negerstämmen der Ouca und der Sarameca abgeschlossene Friedensverträge ein Ende gemacht. In Gemäßheit derselben sollten die genannten Negerstämme jährlich eine gewisse Anzahl Waffen und Munition erhalten, wogegen sie ihrerseits versprachen, sich stets wie treue Verbündete zu verhalten, alle Deserteure gegen eine angemessene Prämie auszuliefern, sich nie in größerer Anzahl als zu fünf oder sechs bewaffnet in Paramaribo zu zeigen und ihre Ansiedelungen in gehöriger Entfernung von dieser Stadt und ihren Pflanzungen zu halten; die Sarameca-Neger ließen sich an den Ufern des Flusses dieses Namens und die Ouca in der Umgegend des Jocka-Kreek in der Nähe des Maroni nieder; einige Weiße sollten als Gesandte bei diesen Stämmen residiren.

Von dieser Zeit an erfreute sich die Colonie eines hohen Gedeihens; überall herrschte Ordnung und Ruhe, die nur durch gelegentliche Negeraufstände und später durch die Wirkungen der politischen Bewegungen in Europa gestört wurden.

Im J. 1770 verkaufte das Haus Sommelsdyck seinen Antheil an der Colonie an die Stadt Amsterdam für die Summe von 63,636 Pfd. Sterl. In den Colonialbesitz theilten sich also jetzt zu zwei Drittheilen der Stadtrath von Amsterdam und zu einem Drittheil die westindische Compagnie. Das Statut der Surinam-Gesellschaft, welches die für die Ausbeutung der Colonie gewährten Privilegien enthielt, wurde von den niederländischen Generalstaaten unter Gewährung eines Darlehens von 5 Millionen Pfd. Sterl. zu 6 Proc. Zinsen erneuert.

Nach verschiedenen Wechselfällen während der Kriege der Revolutionszeit und der folgenden Jahre bestätigte, wie wir bereits bei der Geschichte von Britisch-Guyana gesehen haben, der Friede von 1814 die Engländer in dem Besitze der früher holländischen Colonien Berbice, Essequibo und Demerara, während den Holländern nur die das heutige Niederländisch-Guyana bildende Colonie Surinam verblieb.

Von da an entwickelte sich die Colonie Surinam nach der Art aller transatlantischen Pflanzercolonien langsam aber stetig, ohne daß die Geschichte derselben seitdem bis zum J. 1862 besonders bemerkenswerthe Momente darböte. In dem genannten Jahre aber trat, durch die nach langen sehr gründlichen Voruntersuchungen und Berathungen endlich erklärte Aufhebung der Sklaverei in den niederländisch-amerikanischen Colonien, eine große für die socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse Surinam's folgenreiche Veränderung ein. Nach dem betreffenden Gesetz wurde am 1. Juli 1863 die Sklaverei in der Colonie Surinam aufgehoben. Infolge dieser Aufhebung wurde den Sklavenbesitzern eine Entschädigung zugestanden, die mit einigen Ausnahmen auf 300 Fl. pro Kopf festgesetzt wurde ohne Unterschied, ob die Sklaven zu Plantagen gehörten oder Privatsklaven waren. Die freigelassenen Sklaven wurden längstens auf die Dauer von zehn Jahren unter die besondere Aufsicht des Staates gestellt und während dieser Zeit zu regelmäßiger Arbeit verpflichtet. Solche, die zu Plantagen gehört hatten oder an diese Arbeit gewöhnt waren, mußten mit Besitzern, die sie sich selbst (unter gewissen Beschränkungen) wählen konnten, Contracte über Pflanzer- und Culturarbeit abschließen; diejenigen, welche nicht an derartige Arbeiten gewöhnt waren, mußten Verträge mit Herren ihrer Wahl über Arbeiten oder Dienstleistungen, zu denen sie tauglich waren, abschließen. Diejenigen, welche nachwiesen, daß sie ein Handwerk, Gewerbe oder Handel betrieben und dadurch sich und ihre Familie ernähren konnten, erhielten dazu die Genehmigung gegen Entrichtung der bestehenden Patentsteuer, die aber jedes Jahr erneuert werden mußte. Müßiggang und erwerbloses Umherziehen wurden bestraft.

Die durch die Sklavenemancipation zu einem dringenden Bedürfnisse gewordene freie Colonisation wurde von der Regierung in der Art befördert, daß sie fünf Jahre hindurch für die Einführung freier Arbeiter Prämien bewilligte; der Gesammtertrag dieser Prämien durfte jedoch, dem Gesetze gemäß, die Summe von einer Million Fl. nicht übersteigen.

Der Name der Colonie wird verschieden abgeleitet. Gewöhnlich nimmt man an, daß Suriname (Serraname, Zuriname) von dem Namen eines Indianerstammes, den Surinen herkomme, der gegenwärtig am Amazonenstrome wohnt und ehemals auch diese Küsten besucht und bewohnt haben soll. Nach anderen wäre er aus Surriham entstanden, einem Namen, den Lord Willoughby der Colonie zu Ehren des Earl Surrey beigelegt haben soll.

Nederlandsch-Guyana oder Suriname, wie die Holländer schreiben, grenzt gegen Norden an den atlantischen Ocean, gegen Westen an Britisch-Guyana, gegen welches der Corantyn (Corentyn) die Grenze bildet, gegen Osten an Französisch-Guyana mit dem Marowyne als Grenzfluß und gegen Süden an Brasilien. Ganz bestimmt ist nur die nördliche Grenze und die gegen Britisch-Guyana, so weit der Corentyn bekannt ist; die gegen Französisch-Guyana ist dadurch unbestimmt, daß, wie erst in neuerer Zeit bekannt geworden, der Marowyne aus zwei Flüssen entsteht und von den beiden Regierungen noch nicht festgestellt ist, welcher von beiden als der obere Marowyne anzusehen sei, indessen wird vorläufig der Lava als Grenzfluß angenommen. Ueber die Grenze gegen Süden endlich ist niemals etwas vereinbart worden, gewöhnlich wird daselbst das Tumucumaque-Gebirge, aus dem die meisten Flüsse von Niederländisch-Guyana entspringen, als Grenze angenommen, jedoch ist dieses Gebirge noch völlig unbekannt. Die Niederländer verlegen dasselbe unter 2° nördl. Br. Nach den im J. 1817 zwischen Brasilien und Frankreich für Französisch-Guyana als provisorisch angenommenen Grenzen fällt ein großer Theil des südlichen Niederländisch-Guyana

den Franzosen zu (s. unten S. 124). Wegen dieser Unsicherheit in Betreff der Grenzen ist der Flächeninhalt der Colonie nicht genauer anzugeben. Nach den Ansprüchen der Niederländer liegt ihr Territorium zwischen dem 2°. und 6°. nördl. Br. und zwischen dem 54°. und 57°. westl. L. von Greenwich und umfaßt einen Flächenraum von 2450 □Meilen. Einigermaßen bekannt sind aber von diesen nur etwa 700 □Meilen, wenn man den Posten Victoria unter 5° 2′ nördl. Br. als den südlichsten gut bekannten Punkt annimmt, und schon dieser bekannte Theil des Gebietes übersteigt den Flächeninhalt des Mutterlandes um etwa 120 □Meilen. Der Theil der Colonie, auf welchem sich Plantagen, die noch im Anbau begriffenen eingerechnet, befinden, beträgt noch nicht 400,000 surinamische Acker gleich circa 30 □Meilen, und der davon wirklich bebaute Theil nur circa 120,000 surinamische Acker gleich 10 □Meilen.

Die Bodenbeschaffenheit ist wesentlich dieselbe wie in Britisch-Guyana (s. oben S. 85). Das niedrige Marschland oder die Alluvialebene bildet der Küste entlang einen Landstrich von 7—14 Kilom. Breite. Darauf folgt landeinwärts Diluvialbildung, deren Breite im östlichen Theile der Colonie 21, im westlichen circa 38 Kilom. beträgt. Sie besteht größtentheils aus Lehmboden, zum Theil auch aus weißem Sande; auf dem erstern kommen dichte Urwälder vor, in welchen die Mora excelsa ein wichtiges Bauholz liefert; auf dem Sandboden herrscht die Form der Savanen vor, die sich durch zahlreiche Mauritia-Palmen, sowie durch Gebüsche von Moko-Moko (Calladium arborescens) und Euterpe-Arten auszeichnen. Diese Region bildet den Uebergang zu dem höhern, gebirgigen Innern, in welchem sich bis jetzt nur einige Etablissements für Holzfällung finden.

Unter den Haupt-Flüssen von Niederländisch-Guyana ist der wichtigste der Suriname. In seinem obern Laufe noch unbekannt, tritt er unter 4° 40′ nördl. Br. in die Küstenebene ein und ist von hier an bis zu seiner Mündung unter 5° 52′ 30″ nördl. Br. und 55° 15′ westl. L. von Greenw. für große Flußbarken schiffbar. Der Suriname ist einer der schönsten Flüsse der Colonie. Er liegt zwischen dem französischen Cayenne und dem englischen Berbice etwa 108 Kilom. von dem erstern und 54 Kilom. von dem letztern. Die Entfernung der beiden Ufer an der Mündung beträgt etwa drei Kilom. Große Schiffe können in seine breite Mündung einlaufen und Seeschiffe bei 18 Fuß Tiefgang bis zur Stadt Paramaribo (unter 5° 15′ 48″ nördl. Br. und 55° 13′ 30″ westl. L. von Greenw.) gelangen.

Gleich an der Mündung bietet sich dem Auge des von der See Einfahrenden ein prachtvolles Schauspiel. Die Fülle der Vegetation, welche in ihrer üppigen Pracht bis an die Meeresküste reicht, bildet einen wunderbaren Contrast gegen die Nacktheit der europäischen Küsten. Die von Schlingpflanzen durchflochtenen Bäume lassen ihre in den mannichfachsten Schattirungen schillernden Zweige bis auf die Wasserfläche herunterhängen. Das entzückte Auge des Reisenden betrachtet mit Erstaunen die Riesenbäume, welche in den Himmel hineinzuragen scheinen. Die Ceder, der Cocosbaum, die Palme mit ihren gewaltigen Laubkronen steigen hoch empor, während der Lokerhout, der Tamarindenbaum u. a. sich neben ihnen ausbreiten. Da findet sich der Baumwollenbaum (Cotton-tree) mit seinen grünen Blättern, seinen großen gelben Blumen und seinen schneeweißen Kapseln, in welchen die schwarzen Körner reifen, das Zuckerrohr, dessen silberfarbige und blattreiche Staude sich in den Lüften wiegt und andere Pflanzen. Wie vom Erdboden losgelöste und vom Winde fortgetragene Blumen flattern Schmetterlinge und Colibris über die Pflanzen hin, deren Saft sie einsaugen, während sich von dem azurblauen Himmelsgewölbe Scharen von Flamingos mit ihrem glänzend rosenrothen Gefieder abheben.

An der linken Seite der Flußmündung von der See aus gerechnet liegt das Fort Braamspunt, welches bis in das Meer hineinragt; auf demselben Ufer erheben sich das Fort Amsterdam und die Redoute Leyden; zur rechten zeigen sich in der Ferne das Fort Purmerend, das Fort Zelandia und die Gebäude der Hauptstadt Paramaribo. Den Hintergrund dieses wunderbaren Schauspiels bilden den Horizont begrenzende ungeheure Waldungen. Die Redoute Leyden und das Fort Purmerend liegen in einer Entfernung von 8 Kilom. von Braamspunt. Beide dienen mit ihren Batterien zur Vertheidigung der Passage in Kriegszeiten und unterstützen die Operationen der Festung Amsterdam. Weiter flußaufwärts findet man auf dem rechten Ufer einen zweiten Warnungsposten, Jagt-Lust genannt.

Etwa sechs Kilometer südlich von seiner Mündung nimmt der Suriname von Osten her den Commowyne (Comowini) auf, der aus dem Zusammenfluß verschiedener kleiner Küstenflüsse entsteht und in welchen sich während seines Laufes noch der Cottica und eine bedeutende Anzahl großer Kreeks ergießen. Der Commowyne ist bemerkenswerth durch seine erstaunliche Breite und den wundervollen Anblick, welchen seine mit etwa sechszig herrlichen Plantagen besetzten Ufer bieten. Am Zusammenfluß des Commowyne und des Suriname befindet sich eine Landzunge, auf welcher inmitten eines kleinen Sumpfes auf Felsgrund die Festung Amsterdam liegt, deren Bau 1733 begonnen und 1747 vollendet wurde. Sie hat über vier Kilometer im Umfang und ist von einem breiten Graben und einem von Palissaden eingehegten Gange umgeben. Im Nordwesten dienen Sümpfe und undurchdringliche Wälder der von fünf Bastionen flankirten ein regelmäßiges Fünfeck bildenden Festung als Wälle. Die Festungsmauern haben eine Dicke von sechs Fuß und sind mit Schießscharten versehen. In dem Fort befinden sich bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln und Munition, die für die Bedürfnisse einer starken Garnison genügen würden; die Garnison ist aber, da die Vertheidigung der Colonie es nicht erfordert, niemals bedeutend. An ihrer Spitze steht ein Artilleriehauptmann mit dem Titel Commandant. Die Festung gewährt gleichzeitig dem Commowyne und dem Suriname Deckung. Alle Schiffe, welche einen dieser beiden Flüsse befahren, sind ihrem Feuer und später dem

der Redouten Leyden und Purmerend ausgesetzt. Jedes in den Suriname einfahrende Schiff geht in einer gewissen Entfernung von dem Fort, wo es überdies durch eine sumpfige Barre zum Langsamfahren gezwungen ist, vor Anker, hißt seine Flagge auf und übergibt seine Papiere dem Commandanten behufs Erlangung der Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Fahrt. Ein Schiff, das sich dieser Verordnung entziehen wollte, würde Gefahr laufen, sofort in den Grund geschossen zu werden.

Von dem Fort Amsterdam aus sieht man am entgegengesetzten Ufer die Mauern der Festung Zélandia, welche die Ostseite von Paramaribo deckt. Sie wurde von den Holländern erbaut und bildet wie die Festung Amsterdam ein von fünf Bastionen flankirtes regelmäßiges Fünfeck. Zwei dieser Bastionen beherrschen den Fluß. Das Fort Zélandia ist klein, vermag aber vermöge seiner Lage und insbesondere seiner breiten Gräben, die es unangreifbar machen, starken Widerstand zu leisten.

Der Commowyne und der Suriname bespülen den fruchtbarsten, bestbebauten und schönsten Theil der Colonie. Die beiden Flüsse, welche sich vereinigt in den Ocean ergießen, bieten in der Regel ein wunderbar imposantes, bisweilen aber auch ein sehr trauriges Schauspiel. In der Regenzeit treten sie aus und richten durch Ueberschwemmungen große Verheerungen unter Thieren und Menschen an.

Drei bis vier Meilen im Westen des Suriname münden der Saramaca und der in den blauen Bergen entspringende Copename (Cupuname) — beide schiffbar — in einer gemeinsamen Mündungsbucht. Der Saramaca, ein kleiner Fluß, welcher die Provinz Berbice in Britisch-Guyana von Niederländisch-Guyana trennt, entspringt im Innern dieses letztern. Bemerkenswerth ist er nur durch seine rapide Strömung.

Der Marowyne (der Maroni der Franzosen) entsteht unter 4° 20′ nördl. Br. und 54° 34′ westl. L. von Greenw., circa 35 Meter über dem Meere, aus dem Zusammenfluß des Lava (Awa der Franzosen) und des Tamanahoni (Tapanoni), welche wahrscheinlich beide in dem Tumucumaque-Gebirge entspringen und beide in ziemlich paralleler Richtung ungefähr aus Südwesten herbeifließen. Der Lava, der östlichere, ist der breitere und wasserreichere und wol als der Hauptfluß anzusehen. Mehrere Meilen oberhalb seiner Mündung ist er weit ausgedehnt und mit vielen Inseln erfüllt, südlich vom dritten Breitengrade aber wird er schmal, wasserarmer und wegen der vielen Stromschnellen und Katarakte in seinem in einem schmalen Felsenthale liegenden Bette schwierig zu befahren. Trotzdem ist er im J. 1861 bis nahe zu seinen Quellen im Tumucumaque-Gebirge von einer holländisch-französischen Expedition verfolgt worden. Der Tamanahoni, welcher bis 3° 28′ nördl. Br. verfolgt wurde, hat einen stärkern Fall und entspringt wahrscheinlich auf dem höhern, mehr westlich gelegenen Theile des Gebirges. Der Maroni durchläuft von seinen Quellen bis zu seiner Mündung eine Strecke von etwa 216 Kilom. Der Fluß hat viele Stromschnellen, deren unterste in einer Entfernung von etwa 72 Kilom. von seiner Mündung bei Armina liegen. Ueberdies ist sein unterer Lauf durch viele Inseln behindert, und da auch seine Mündung unter 5° 56′ nördl. Br. und 53° 58′ westl. L. von Greenw. durch die vielen Sandbänke für das Einlaufen von Schiffen gefahrvoll ist, so hat er für Guyana als Wasserstraße ins Innere nicht die Bedeutung wie die meisten bisher genannten Flüsse. Die Ufer an seinem untern Laufe sind jedoch fruchtbar, und weiter aufwärts ist er bis zu seinem Ursprunge von schönen Hochwäldern umgeben. An seiner Mündung hat der Marowyne übrigens eine so große Aehnlichkeit mit dem Suriname, daß leicht Irrungen vorkommen, infolge deren Schiffe, welche irrthümlich in den Marowyne statt in den Suriname eingefahren waren, an seinen Klippen zerschellten. Um den Unfällen, von welchen fremde Schiffe in dieser Weise bedroht sind, vorzubeugen, hat die Regierung in einer Entfernung von etwa 20 Kilom. von der Mündung des Suriname eine mit einigen Kanonen versehene Redoute errichten lassen, von welcher aus Schiffscapitäne, die über ihren Curs unsicher sind, orientirt werden.

Der Cottica, dessen Ufer ebenso schön sind wie die des Commowyne, in welchen er sich ergießt, hat seinerseits wieder drei Arme; der erste derselben behält den Namen Cottica, der zweite führt den Namen Perica, der dritte den Namen Kruis-Crique (Kreuzkreek).

Der Nikery ist ein kleiner Fluß, der sich theils in den Copename, theils in den Corentyn ergießt. An seinen Ufern befindet sich ein unten noch näher zu erwähnender von Europäern bewohnter Posten (eine Art Dorf), der für einen der bedeutendsten in der Colonie gilt.

Von dem Corentyn, welcher die Grenze zwischen Niederländisch- und Britisch-Guyana bildet, ist bereits oben bei Britisch-Guyana ausführlich die Rede gewesen. Im Ganzen ist die Bewässerung des Landes eine sehr reiche, und der niedrige Küstenstrich wird außer durch die größeren Flüsse auch noch durch eine Menge Kreeks und Kanäle der sich verzweigenden Flüsse durchschnitten.

Die Zahl der Kreeks (engl. creek, franz. crique), deren Wasser sich mit dem dieser Flüsse mischt, ist außerordentlich groß. Sie alle zu nennen, würde zu weit führen. Wir wollen nur die hauptsächlichsten hier namhaft machen, zuvor aber noch zur Verdeutlichung dieses Begriffs bemerken, daß man sich unter einem Kreek nicht etwa eine kleine Bucht oder ein stehendes Wasser vorstellen darf, die Kreeks sind vielmehr kleine natürliche Gewässer, welche sich theils in Flüsse theils ins Meer ergießen. Die reichsten und bedeutendsten Pflanzungen liegen alle an den Ufern dieser Kreeks, welche wohlthätige Frische und Fruchtbarkeit um sich her verbreiten. Die bemerkenswerthesten Kreeks sind die folgenden: Am linken Ufer des Suriname die Kreeks Paraik, Para und Copina, am rechten Ufer der Kreek Savanach; in den Marowyne ergießen sich die Kreeks Wana und Joca, in den Cottica die Kreeks Matanico, Mott, Barbacoeba, Caniport und Patameca, in den Commowyne die Kreeks Tempaly, Pirwinica, Mappany, Serva und Coupy, die beiden erstgenannten am rechten, die drei anderen am linken Ufer.

In den Sarameca, einen für Handel und Industrie unwichtigen Fluß, ergießt sich nur ein erwähnenswerther Kreek, der Wanica.

Die Mineralien von Niederländisch-Guyana sind wie die des ganzen Guyana bis jetzt sehr wenig bekannt. Die Fabel vom El-Dorado im Innern ist mit der Erforschung desselben ebenso hinfällig geworden, wie die seit Jahrhunderten festgehaltene durch die Entdeckungen Robert Schomburgk's endlich zerstreute geographische Mythe von der unermeßlichen Laguna Parima und dem Mar del Dorado. Doch ist in anderen Theilen des Gebiets, nicht nur im spanischen und französischen Guyana — worauf wir später noch zurückkommen — sondern auch, was uns hier zunächst interessirt, in Niederländisch-Guyana Gold in nicht unerheblicher Menge gefunden worden. Die Goldproduction von Surinam ist nach einem im J. 1880 erschienenen Berichte des Directors der Münze von Washington in den letzten Jahren stetig in die Höhe gegangen; ihr Werth betrug:

1876	49,990 Gulden
1877	293,880 „
1878	407,059 „
1879	679,914 „

Erwähnenswerth sind ferner die reichen Brauneisensteinlager in Niederländisch-Guyana.

Die Bevölkerung der Colonie betrug Ende December 1860 — ohne die jedoch wenig zahlreichen in Surinam Bocken genannten unabhängigen Indianer und ohne die Buschneger, aber mit Einschluß des Militärs und der Besatzung der anwesenden Kriegs- und Handelsschiffe — 53,017 Seelen,

nämlich 16,016 Freie und
37,001 Sklaven.

In den folgenden Jahren bis auf die neueste Zeit hat eine wesentliche Abnahme der Bevölkerungszahl nicht stattgefunden. Die Zahl der Freien nahm naturgemäß in Folge der im J. 1862 ins Leben getretenen Sklavenbefreiung zu. Sie würde noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht, wie fest steht, die ehemalige Sklavenbevölkerung mindestens um 1 Procent jährlich durch den Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten abnähme. Die dadurch bewirkte Differenz der Bevölkerungszahl gegen die der früheren Jahre wird aber zum großen Theil durch die Einfuhr freier Arbeiter aus Europa, Westindien und Asien wieder ausgeglichen.

Die Bevölkerung betrug — immer mit Ausschluß der Indianer und der Buschneger:

1861	51,918 Seelen
1862	52,963 „
1863	51,816 „
1865	50,821 „
1866	50,341 „
1867	50,097 „
1868	50,778 „
1869	50,719 „
1870	50,210 „
1871	50,282 Seelen
1872	50,032 „
1873	52,105 „
1874	51,834 „
1875	51,329 „
1876	51,255 „
1877	51,537 „
1878	51,414 „

Die Producte sind dieselben wie in Britisch-Guyana, und auch hier ist das Zuckerrohr das Hauptculturgewächs, früher wurde in Surinam außer Zucker auch noch ziemlich viel Kaffee, Baumwolle und Cacao zur Ausfuhr erzeugt, die Aufhebung der Sklaverei wirkte hier anfänglich ebenso nachtheilig auf die Production, wie dies in der britischen Nachbarcolonie der Fall war. Hatten schon verschiedene Ursachen, insbesondere die Kriege in Europa im Anfange dieses Jahrhunderts, in Folge deren die Holländer bekanntlich die sämmtlichen Britisch-Guyana bildenden Colonien einbüßten, dahin gewirkt, den Zustand der Colonie Surinam zu einem im Vergleich mit dem des vorigen Jahrhunderts wenig blühenden zu machen, so mußte die längere Zeit drohende und dann seit dem J. 1862 zur Ausführung gelangte Aufhebung der Sklaverei noch viel nachtheiliger wirken. Die schon seit dem Verbot der Einfuhr von Sklaven eingetretene Verminderung der Arbeitskräfte hatte fortwährend vermindernd auf die Größe des bebauten Areals eingewirkt. Viele einst blühende Plantagen wurden verlassen und die Landungsplätze, wo ehemals schöne Barken an- und abfuhren, standen öde und leer. Daher wurde für die Fortdauer der Cultur in der Colonie der verbesserte Betrieb durch Dampfmaschinen und die Einführung freier Arbeiter zur unerläßlichen Bedingung. In ersterer Beziehung geschah viel, und auch an der Einführung freier Arbeiter hat es nicht gefehlt. Zwar sind die Versuche mit der Colonisation durch Bewohner des europäischen Festlandes unglücklich ausgefallen. So namentlich der im J. 1846 gemachte bedeutendste Versuch dieser Art, die Ansiedelung von einigen hundert gelderschen Bauernfamilien am Saramaca auf einem Groningen genannten Terrain und ein späterer Versuch der Ansiedelung von Deutschen, meistens Würtembergern, auf Albina am Marowyne, wo sie sich vorzüglich mit Fällung von Holz und dem Holzhandel beschäftigten. Trotz großer Fürsorge der Colonialregierung mußten diese Ansiedelungen, nachdem sie eine Zeit lang ein kümmerliches Dasein gefristet hatten und ein großer Theil der Ansiedler Krankheiten, besonders dem gelben Fieber, erlegen war, fast ganz wieder aufgegeben werden. Erfolgreicher war die Einführung freier Arbeiter aus Madeira, West-Indien, Niederländisch- und Britisch-Ostindien und China. Die durch die Sklavenemancipation herbeigeführte Verschlechterung der Zustände spiegelt sich anschaulich in der folgenden Tabelle über die Zahl der in Anbau befindlichen Plantagen ab.

Während im vorigen Jahrhundert 460 Plantagen bebaut wurden, waren angebaut:

1849	276 Plantagen	50,706 Acker*)	—	Hektaren
1850	273 „	48,815 „	—	„
1852	256 „	48,142 „	—	„
1853	256 „	48,724 „	—	„
1854	255 „	47,175 „	—	„
1855	272 „	44,351 „	—	„
1856	260 „	47,061 „	—	„
1857	250 „	44,993 „	—	„
1858	248 „	42,993 „	—	„
1859	246 „	44,098 „	—	„
1860	248 „	42,667 „	—	„
1861	240 „	40,346 „	—	„
1862	229 „	39,639 „	—	„
1863	236 „	31,318 „	—	„
1864	261 Plantagen	29,375 Acker	—	Hektaren
1865	275 „	30,397 „	—	„
1866	243 „	29,569 „	—	„
1867	276 „	31,130 „	—	„
1868	267 „	32,121 „	—	„
1869	266 „	31,056 „	—	„
1870	284 „	30,821 „	13,212	„
1871	274 „	28,552 „	12,241	„
1872	291 „	27,817 „	11,930	„
1873	254 „	27,019 „	11,592	„
1874	290 „	— „	11,896	„
1875	250 „	— „	11,181	„
1876	276 „	— „	11,741	„
1877	310 „	— „	11,831	„
1878	334 „	— „	11,719	„

*) Der surinamische Acker hat 42,9338 Aren.

Die Hauptproducte dieser Plantagen waren:

Jahr	Zucker Kilogramm	Melasse Liter	Rum u. Branntwein (Dram) Liter	Kaffee Kilogramm	Baumwolle Kilogramm	Cacao Kilogramm
1850	15,363,000	2,786,000	284,000	372,000	448,000	81,000
1855	17,142,000	2,966,000	608,000	227,000	511,000	114,000
1860	16,500,000	3,132,000	604,000	241,000	277,000	250,000
1865	7,705,000	1,397,000	129,000	117,000	171,000	327,000
1870	11,021,000	1,368,000	324,000	8,000	240,000	528,000
1871	11,713,000	1,141,000	590,000	4,000	110,000	539,000
1872	11,833,000	1,285,000	558,000	900	118,000	822,000
1873	12,374,000	1,886,000	802,000	27,000	87,000	814,000
1874	10,947,000	1,241,000	916,000	400	57,000	1,102,000
1875	8,903,000	1,134,000	757,000	600	65,000	1,153,000
1876	10,062,000	1,542,000	748,000	300	64,000	1,347,000
1877	10,971,000	1,640,000	1,254,000	100	95,000	1,398,000
1878	7,823,000	1,311,000	718,000	50	84,000	556,000

Angebaut wird auf diesen Plantagen noch heute wie früher hauptsächlich das Zuckerrohr, während der Anbau von Kaffee und Baumwolle ungemein abgenommen hat. Der genaue Ertrag dieser wie anderer Producte des Plantagenbaus ergibt sich aus der unten folgenden Tabelle.

Viel gebaut, vorzüglich als Nahrungsmittel für die Arbeiter auf den Plantagen wird auch die Banane, und zwar entweder auf eigenen Plantagen oder zusammen mit Kaffee und Cacao, deren junge Anpflanzungen des Schutzes gegen die Sommerhitze bedürfen, welchen ihnen die Bananenpflanzen gewähren, während da, wo die Bananen als Nahrungsmittel nicht einen so hohen Werth haben, wie z. B. in Venezuela, die schnellwachsenden Erythrinen (E. umbrosa, Corallodendron u. a.) dazu benutzt werden.

Die Viehzucht ist in Surinam ganz ungenügend; es werden noch gesalzenes Fleisch und Speck in großen Quantitäten eingeführt; die Industrie ist noch ganz unentwickelt.

Der Handel hat sich, seitdem er im J. 1848 allen Nationen freigegeben ist, bedeutend gehoben.

Dem Werthe nach betrug die

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1848	1,692,581 Gulden	3,032,762 Gulden
1849	1,898,176 „	2,684,992 „
1850	2,087,562 „	2,877,102 „
1851	1,881,146 „	2,493,379 „
1852	1,862,548 „	2,777,662 „
1853	2,041,186 „	3,030,795 „
1854	2,152,697 „	3,052,599 „
1855	2,401,284 „	3,393,525 „
1856	2,578,339 „	4,279,830 „
1857	2,992,193 „	5,559,390 „
1858	3,492,074 „	3,374,037 „
1859	2,846,604 „	3,343,445 „
1860	3,056,946 „	4,524,001 „
1861	3,276,835 „	3,488,930 „
1862	2,877,787 „	3,579,138 „

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1863	3,678,947 Gulden	3,103,099 Gulden
1864	4,811,582 „	3,118,736 „
1865	4,504,520 „	2,235,399 „
1866	4,449,222 „	2,438,422 „
1867	4,323,857 „	2,824,995 „
1868	3,972,819 „	3,054,647 „
1869	3,596,446 „	2,600,449 „
1870	4,042,111 „	2,657,871 „
1871	3,997,917 Gulden	2,902,052 Gulden
1872	3,688,434 „	3,247,540 „
1873	3,952,223 „	3,181,274 „
1874	3,645,370 „	2,616,803 „
1875	3,125,415 „	2,409,335 „
1876	3,183,252 „	2,762,568 „
1877	3,453,837 „	3,780,529 „
1878	3,629,927 „	2,026,876 „

Zur Ausfuhr gelangten folgende Hauptartikel:

Jahr	Zucker Amst. Pfund*)	Melasse Gallonen	Rum und Branntwein Gallonen**)	Kaffee Amst. Pfund	Baumwolle Amst. Pfund	Cacao Amst. Pfund
1849	31,121,202	841,347	75,263	617,398	725,675	118,495
1850	31,130,447	773,648	79,257	753,963	906,740	165,021
1851	26,280,441	718,630	65,082	52,225	965,537	109,146
1852	32,422,584	771,012	80,817	1,131,503	1,183,015	179,100
1853	33,083,018	950,112	104,408	666,618	677,705	194,254
1854	33,756,339	820,360	134,324	720,277	606,464	224,276
1855	34,747,531	823,617	169,107	459,638	1,036,309	232,431
1856	32,823,499	820,047	107,266	383,707	807,190	245,041
1857	31,896,993	854,994	112,267	716,649	556,023	324,644
1858	25,168,103	629,290	118,628	134,101	775,059	361,337
1859	25,275,219	622,811	100,454	665,214	544,108	451,757
1860	33,375,667	870,173	167,510	488,069	561,580	507,465
1861	31,723,369	673,723	191,001	139,735	478,875	504,208
1862	32,775,681	775,233	166,039	126,021	451,920	657,177
1863	27,365,364	625,183	123,732	281,540	372,155	615,922
1864	20,441,713	499,277	78,570	181,008	278,150	760,539
1865	15,612,805	388,033	35,666	237,484	348,353	661,849
1866	18,557,326	435,983	75,594	28,154	228,010	911,775
1867	21,164,179	520,738	78,128	18,523	482,585	1,010,659
1868	22,593,182	562,888	61,374	41,908	520,209	1,303,760
1869	19,600,220	484,266	58,542	15,441	354,870	860,422
1870	11,021,000	1,368,000	324,000	8,000	240,000	528,000
1871	11,713,000	1,141,000	590,000	4,000	110,000	539,000
1872	11,833,000	1,285,000	558,000	900	118,000	822,000
1873	12,374,000	1,886,000	802,000	27,000	87,000	814,000
1874	10,947,000	1,241,000	916,000	400	57,000	1,102,000
1875	8,903,000	1,134,000	757,000	600	65,000	1,153,000
1876	10,062,000	1,542,000	748,000	300	64,000	1,347,000
1877	10,971,000	1,640,000	1,254,000	100	95,000	1,398,000
1878	7,823,000	1,311,000	718,000	50	84,000	556,000

*) 100 alte amsterdamer Pfund = 110 engl. Pfund.
**) Die Gallone ist die alte englische Weingallone = 3,785,310 Liter.

Hinsichtlich der vorstehenden Zahlen ist noch insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die im Vergleich zu den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Jahren geringe Ausfuhr der Jahre 1858 und 1859 eine Folge der ungewöhnlich ungünstigen Zuckerernte war. Die Ernte des J. 1848 war dagegen eine sehr günstige.

Die Einfuhr gestaltete sich folgendermaßen. Es kamen aus:

Jahr	Schiffe			Lastenzahl			Werth		
	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande (Gulden)	Nordamerika (Gulden)	Andere Staaten (Gulden)
1849	61	30	79	7,098	2,871	1,961	1,073,617	587,746	236,813
1850	91	28	127	—	—	—	1,236,499	648,966	202,097
1851	65	27	96	—	—	—	1,024,338	540,808	316,000
1852	60	33	79	—	—	—	1,040,416	512,406	309,725
1853	56	30	124	6,330	2,781	4,005	1,151,205	448,091	441,890
1854	58	25	86	6,452	2,798	2,807	1,371,057	455,738	325,901
1855	56	40	123	6,618	4,228	4,840	1,192,120	713,958	495,206
1856	47	30	139	5,392	3,492	4,212	1,320,599	706,763	550,978
1857	58	31	93	7,185	3,308	4,730	1,625,170	812,569	554,454
1858	40	28	134	4,844	3,088	5,876	1,633,935	1,005,149	852,988
1859	35	27	129	3,797	3,029	4,521	1,391,030	882,649	572,924
1860	50	31	138	5,526	3,422	5,503	1,587,222	922,481	547,243
1861	44	38	146	5,170	4,212	5,671	1,443,727	1,032,296	800,811
1862	40	38	132	4,991	3,545	5,750	1,313,868	790,740	773,179
1863	34	35	145	4,458	3,502	5,697	1,567,112	901,921	1,209,913
1864	30	40	156	3,548	3,845	6,330	2,206,326	967,714	1,637,541
1865	26	43	115	3,232	3,915	6,064	2,234,551	1,006,986	1,262,982
1866	25	34	98	3,088	3,085	5,554	2,083,048	1,038,145	1,328,028
1867	24	29	113	3,095	2,593	5,114	1,906,195	1,021,092	1,396,564
1868	23	31	111	2,679	2,829	5,934	1,735,756	926,470	1,310,592
1869	21	30	132	2,626	2,359	6,026	1,648,537	771,892	1,176,017
1870	24	38	143	2,952	3,199	5,641	847,605	583,497	1,126,769
1871	26	26	152	3,032	2,345	7,013	1,873,000	748,000	1,376,000
1872	15	34	133	3,691	5,690	12,843	1,268,000	1,022,000	1,398,000
1873	22	29	137	5,067	4,977	21,617	1,617,000	835,000	1,500,000
1874	25	33	146	5,011	5,288	16,173	1,403,000	751,000	1,491,000
1875	17	27	148	4,050	5,228	11,827	1,192,000	691,000	1,243,000
1876	15	31	129	3,363	6,359	9,907	1,228,000	914,000	1,040,000
1877	16	25	160	3,518	5,397	11,969	1,176,000	902,000	1,374,000
1878	22	13	161	4,474	2,696	14,580	1,414,000	522,000	1,692,000

Von der Ausfuhr gingen nach:

Jahr	Schiffe			Lastenzahl			Werth		
	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande (Gulden)	Nordamerika (Gulden)	Andere Staaten (Gulden)
1849	72	32	78	8,290	3,101	1,701	2,241,551	267,534	175,837
1850	95	26	124	—	—	—	2,263,562	294,242	319,298
1851	70	29	93	—	—	—	1,891,005	335,065	267,309
1852	60	33	96	—	—	—	2,018,054	482,777	276,832
1853	56	33	102	5,949	3,155	3,241	1,860,256	504,985	665,554
1854	61	25	197	6,839	2,661	3,135	2,129,162	445,882	477,556
1855	55	35	118	6,099	3,745	4,695	2,039,146	592,860	761,519
1856	47	33	135	5,543	3,771	3,629	2,512,451	886,278	881,102

Jahr	Schiffe			Lastenzahl			Werth		
	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande	Nordamerika	Andere Staaten	Niederlande (Gulden)	Nordamerika (Gulden)	Andere Staaten (Gulden)
1857	52	36	84	6,567	3,761	3,750	3,592,185	857,352	1,109,853
1858	41	26	135	5,142	2,864	6,666	2,001,494	360,476	1,012,067
1859	32	25	123	3,843	2,899	4,879	1,644,671	623,027	1,075,747
1860	43	39	135	5,889	4,314	5,103	2,180,153	1,088,325	1,255,588
1861	45	32	146	5,322	3,616	5,835	1,813,424	520,461	1,155,944
1862	33	38	134	4,044	3,532	6,016	1,433,639	730,783	1,414,716
1863	36	33	144	4,521	3,381	6,065	1,377,115	654,624	1,071,360
1864	21	41	160	2,567	4,147	6,671	964,417	979,100	1,175,219
1865	12	39	122	1,510	3,640	7,699	683,911	680,602	870,884
1866	16	31	102	2,079	2,890	6,150	733,165	766,732	938,524
1867	19	32	109	2,714	2,997	5,134	775,890	867,957	1,181,147
1868	24	34	103	2,579	3,169	5,397	968,720	923,802	1,162,123
1869	22	26	118	2,738	2,183	5,514	1,026,119	650,016	900,314
1870	20	31	141	2,441	2,660	5,813	1,782,505	901,410	1,358,196
1871	24	29	150	3,045	2,553	6,600	764,428	632,042	1,505,582
1872	22	28	130	5,034	4,932	12,571	944,000	548,000	1,754,000
1873	25	39	119	5,654	6,798	18,232	897,000	560,000	1,724,000
1874	28	32	152	6,206	6,026	15,361	773,000	553,000	1,290,000
1875	19	27	151	4,252	5,311	12,424	439,000	682,000	1,288,000
1876	16	29	131	3,461	5,875	9,889	505,000	872,000	1,385,000
1877	18	24	162	4,091	5,036	12,493	716,000	973,000	2,091,000
1878	20	17	161	3,776	3,696	14,517	377,000	505,000	1,143,000

Der übrigens sehr beschränkte **Binnenverkehr** vollzieht sich fast ausschließlich zu Wasser, theils auf den vielen natürlichen Wasserstraßen, theils auf gegrabenen Kanälen, von denen der Kanal von Saramaca, der (wie bereits oben erwähnt) diesen Fluß mit dem Suriname verbindet, der bedeutendste ist. Vermittels der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen findet ein ununterbrochener Wasserverkehr zwischen den beiden Grenzflüssen der Colonie, dem Corentyn und dem Marowyne, statt. Ueberhaupt zeigt sich auch in Surinam die große Kunst und der Fleiß, mit welchem die Holländer das Wasser sich dienstbar zu machen und zu ihrem Vortheil zu verwenden verstehen. Ueberall finden sich Kanäle, Deiche und Schleusen, und die ganze Cultur der Colonie beruht überhaupt wesentlich auf diesen Wasserbauten. Größere Landstraßen gibt es dagegen nicht. Der Küstenverkehr zwischen den verschiedenen Theilen der Provinz und mit den Hauptplätzen im französischen und britischen Guyana wird regelmäßig durch niederländische und englische Schooner vermittelt, und seit längerer Zeit sind dafür auch Dampfboote eingeführt. Mit Georgetown besteht eine regelmäßige Postpacketlinie im Anschluß an die dortige britische Dampfpacketlinie.

Die in Niederländisch-Guyana gangbaren **Münzen** sind die niederländischen, und es curfiren außer niederländischen Münzen noch spanische Thaler und Dollars (zu 2,55 Fl.) und französische Fünffrankenstücke (zu 2 Fr. 37 Cent. westindische Währung). Auch amerikanische Goldmünzen kommen viel vor. Von den Noten der im J. 1865 errichteten surinamischen Bank waren im J. 1877 durchschnittlich für 600,000 Gulden im Umlauf. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, ihre Notencirculation und die von ihr übernommenen Depositen durch mindestens 40 Procent in vorräthigem niederländischem Baargelde gedeckt zu halten. Ihr Kapital beträgt 1 Million Gulden.

Maße und Gewichte waren in Niederländisch-Guyana bis zum J. 1875 die alten amsterdamer; seitdem aber sind die neuen niederländischen mit den französischen völlig übereinstimmenden Maße und Gewichte eingeführt. Als Fußmaß galt bis zur Einführung der neuen Maße der amsterdamer-rheinländische Fuß. Die Kette hatte 66 Fuß. Abweichend von den niederländischen Maßen war nur das Feldmaß. Der surinamische Acker (den wir auch in der obigen Tabelle über das Flächenmaß der Plantagen bis zum Jahre 1874 zur Anwendung gebracht haben) hatte 10 □Ketten oder 43,560 □Fuß = 42,9338 Aren.

Flüssigkeiten wurden im Großhandel gewöhnlich nach dem alten englischen Wein-Gallon = 3,785310 Liter verkauft.

Beim Handelsgewicht rechnete man im Verkehr 100 alte amsterdamer Pfund = 110 engl. Pfund.

Der Zustand der geistigen Cultur ist dem in Britisch-Guyana sehr ähnlich. Nach den Confessionen vertheilte sich die Bevölkerung wie folgt:

Im J. 1853 gehörten zu

	Freie	Sklaven	Total
den Reformirten	1,100	1,500	2,600
„ Lutheranern	600	—	600
„ Herrnhutern	1,100	17,900	19,000
„ Katholiken	2,000	5,000	7,000
„ Israeliten	1,500	—	1,500
	6,300	24,400	30,700

Im J. 1862 betrug die Seelenzahl der reformirten Gemeinde in Paramaribo ungefähr 6000, die der Gemeinde zu Nickerie (welche gewissermaßen eine Filiale der reformirten Gemeinde in Paramaribo bildet) 1100. Die der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Paramaribo betrug im genannten Jahre 2645.

Der katholischen Gemeinde gehörten ungefähr 3500 Europäer und freie Eingeborene, nebst etwa 8000 getauften Sklaven an. Die niederländisch-israelitische Gemeinde bestand aus 708, die portugiesisch-israelitische Gemeinde aus 686 Personen.

Im J. 1869 betrug die Seelenzahl der reformirten Gemeinde in Paramaribo 7000. Getauft wurden in derselben 298 Personen; als Mitglieder der Gemeinde aufgenommen 172 und 5 Paare kirchlich eingesegnet. In der Gemeinde zu Nickerie wurden getauft 25 Kinder und 3 Erwachsene, 8 Personen als Mitglieder aufgenommen und keine Paare kirchlich eingesegnet. In der evangelisch-lutherischen Gemeinde wurden 124 Personen getauft und als neue Mitglieder aufgenommen 56. Bei der katholischen Gemeinde wurden 859 Personen getauft, unter denen sich 163 Indianer befanden. 49 Paare wurden getraut, darunter 3 indianische.

Die niederländisch-israelitische Gemeinde bestand in jenem Jahre aus 647, die portugiesisch-israelitische aus 667 Personen.

Im J. 1871 bestand die Seelenzahl der reformirten Gemeinde noch aus 7000. Getauft wurden in dieser Gemeinde in diesem Jahr 286 Personen, neu aufgenommen in dieselbe 89 Mitglieder, getraut 13 Paare. In der Gemeinde zu Nickerie wurden getauft 57 Kinder und 9 Erwachsene, 19 Personen als Mitglieder aufgenommen und 6 Paare eingesegnet.

In der evangelisch-lutherischen Gemeinde wurden 1871 getauft 130 Personen, neu aufgenommen 52 Mitglieder.

In der katholischen Gemeinde wurden 634 Personen nebst 87 Indianern getauft, 63 Paare eingesegnet, unter welchen sich 23 indianische befanden.

Die niederländisch-israelitische Gemeinde bestand aus 592 Personen. Die portugiesisch-israelitische aus 668 Personen.

Im J. 1877 bestand die reformirte Gemeinde in Paramaribo aus ungefähr 5000 Seelen. Getauft wurden bei derselben in diesem Jahre 203 Kinder, 50 Personen als Mitglieder aufgenommen und 6 Paare kirchlich eingesegnet. Die Gemeinde zu Nickerie bestand aus 1480 Personen, die Gesammtzahl der Getauften betrug 38.

In der evangelisch-lutherischen Gemeinde wurden 127 Personen getauft und 38 als Mitglieder aufgenommen. 5 Paare wurden kirchlich eingesegnet.

In der katholischen Gemeinde wurden 718 Personen getauft und 51 Paare kirchlich eingesegnet. Die Mitgliederzahl dieser Gemeinde betrug 13,000.

Die niederländisch-israelitische Gemeinde bestand aus 625, die portugiesisch-israelitische aus 660 Personen.

Im J. 1878 war die Seelenzahl der niederländisch-reformirten Gemeinde in Paramaribo noch immer unverändert. Es wurden in diesem Jahre in derselben 203 Kinder getauft und 58 Personen neu aufgenommen. Die Gemeinde zu Nickerie bestand aus 1480 Personen, getauft wurden 22.

In der evangelisch-lutherischen Gemeinde wurden 117 Personen getauft, zu Mitgliedern aufgenommen 47, 3 Paare kirchlich eingesegnet.

In der katholischen Gemeinde wurden 1878 667 Personen getauft und 20 Paare kirchlich eingesegnet. Die Seelenzahl derselben wurde auf 13,000 geschätzt.

Die niederländisch-israelitische Gemeinde zählte 663, die portugiesisch-israelitische Gemeinde 662 Personen.

Ueber die Thätigkeit der Herrnhuter, welche sich in rühmlicher Weise um den Unterricht, ehemals der Sklaven, neuerdings der freien Schwarzen, in der christlichen Religion, sowie im Lesen und Schreiben bemühten und bemühen, sind sehr vollständige statistische Angaben bekannt. Ende 1859 waren 30 Missionäre der Brüdergemeinde über die ganze Colonie verstreut und auch in den entferntesten Ansiedelungen hatten sie Stationen errichtet. Auf 67 Plantagen wurde für die Neger regelmäßig Gottesdienst gehalten, auf 109 wurden sie durch Reiseprediger besucht.

Zu Ende des J. 1860 waren auf 176 Plantagen nicht weniger als 27,103 Sklaven der Sorge der Herrnhuter anvertraut. Von diesen waren 17,616 (12,319 Erwachsene und 5297 Kinder), also fast die Hälfte aller Sklaven der Colonie getauft, während 9487 blos Schulunterricht genossen. In demselben Jahre wurden 1650 Personen von ihnen getauft und zwar 909 Erwachsene und 741 Kinder von Sklaven.

Im J. 1862 traten der Brüdergemeinde 897 neue Mitglieder bei, 515 Erwachsene und 614 Kinder wurden getauft. Ende 1862 waren 31 Missionäre in der Gemeinde in Surinam thätig. 95 Plantagen wurden von Reisepredigern besucht, während die Neger von 65 Plantagen dem daselbst gehaltenen Gottesdienste regelmäßig beiwohnten. Die Gesammtzahl der der Fürsorge der Missionäre anvertrauten Personen betrug am 31. Dec. 1862: 27,548 (wovon 18,867 Getaufte und 8681 Ungetaufte). Dieselben vertheilten sich auf die Stadt Paramaribo auf 163 Plantagen und auf die Missionsposten Bambey, Ober-Surinam und Ober-Saramaca (an welchen beiden letzteren Plätzen sich Buschneger befanden).

Im Juni 1869 waren in den Kirchenregistern der Brüdergemeinde 24,156 Personen eingetragen. Die An-

zahl der Missionäre betrug 32. Besucht wurden von den Missionären 182 Plantagen. Es hatten sich 522 bis dahin noch dem Götzendienste huldigende Neger zum Unterricht in der christlichen Religion angemeldet. Getauft wurden 467 Erwachsene und 959 Kinder und kirchlich eingesegnet 134 Paare.

Im Juni 1871 waren in die Kirchenregister der Gemeinde 23,703 Personen eingetragen. Die Anzahl der Missionäre betrug 31. Besucht wurden von diesen Missionären 180 Plantagen. Zum Unterricht in der christlichen Religion hatten sich 381 Heidenneger angemeldet. Getauft wurden 334 Erwachsene und 769 Kinder; 497 Getaufte wurden als Mitglieder aufgenommen und 145 Paare wurden kirchlich getraut.

Am 31. Dec. 1877 zählte die Brüdergemeinde 21,936 Mitglieder, von denen auf Paramaribo 6647, auf die ländlichen Districte 14,739 und auf die Buschneger 550 kamen. Im J. 1877 hatten sich 222 Personen bei der Gemeinde zur Aufnahme gemeldet, 112 Erwachsene und 610 Kinder wurden getauft und 66 Paare kirchlich eingesegnet. Ende December 1878 zählte die Brüdergemeinde 21,636 Personen, wovon auf Paramaribo 6592, auf die ländlichen Districte 14,481 und auf die Buschneger 563 kamen. Im J. 1878 hatten sich 154 Personen bei der Gemeinde zur Aufnahme gemeldet, 130 Erwachsene und 540 Kinder wurden getauft und 68 Paare kirchlich eingesegnet.

Nach den Herrnhutern hat sich die katholische Kirche, die seit längerer Zeit zu Paramaribo einen apostolischen Vicar hat, der Neger am meisten angenommen und es hat sich in Folge dessen die Zahl der Farbigen, welche noch dem Götzendienst ergeben sind, von Jahr zu Jahr vermindert.

Die Israeliten sind Nachkommen der ersten aus Portugal stammenden im J. 1644 von Brasilien nach Niederländisch-Guyana eingewanderten Juden, die sich dort völlig abgeschlossen und ganz unvermischt erhalten haben und einen Beweis liefern, daß auch die weiße Race sich in dem dortigen Klima erhalten kann. Zwar hat ihre Zahl sich eher vermindert als vermehrt; dies ist aber nicht einer physischen Degeneration, sondern vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß, wie überhaupt in Surinam, so auch unter ihnen die Zahl der gesetzlichen Ehen verhältnißmäßig gering ist und die außerehelich, in der Regel mit Mulattinnen erzeugten Kinder in der Religion der Mutter erzogen werden. Die Zahl der unehelichen Geburten übertrifft aber auch in Niederländisch- wie in Britisch-Guyana durchgängig weit die der ehelichen.

Für das Schulwesen geschieht verhältnißmäßig viel und in der Hauptstadt ist dasselbe wohlgeordnet. Dort befanden sich Ende 1860 außer einer Haupt- und drei städtischen Armenschulen (2 für Knaben und 1 für Mädchen) noch 16 Privatschulen, eine von den Schwestern eines religiösen Ordens geleitete katholische Schule und 6 Bewahranstalten. Außerdem gab es noch eine Stadtschule zu Nickerie mit 41 Schülern. — Schulen der Brüdergemeinde für Sklavenkinder gab es auf 48 Plantagen, in welchen auf 31 Plantagen 993 Kinder von den Missionären selbst, auf 17 Plantagen 416 Kinder von Negern unter Aufsicht der Missionäre unterrichtet wurden. In ihrem Lehrerseminar zu Beekhuizen hatten die Herrnhuter Ende December 18 Zöglinge, darunter auch einige junge Buschneger, welche die Missionäre auf Veranlassung der Regierung zu ihrer Ausbildung dorthin abgeschickt hatten. Als Unterrichtssprache wird für die Mulatten- und freien Negerkinder und selbst in einigen Schulen für Creolen das sogenannte Neger-Englisch, ein aus englischen, holländischen und afrikanischen Wörtern gebildetes Idiom, gebraucht, in welches auch das neue Testament übersetzt ist, und in welchem es auch einige von den Herrnhutern verfaßte Lese- und Lehrbücher gibt. Der Versuch, dieses allgemein von den Farbigen gesprochene Idiom durch Einführung der holländischen Sprache zu verdrängen, soll auf große Schwierigkeiten stoßen. Im J. 1862 gab es außer der Hauptschule, den 3 städtischen Armenschulen und der von den katholischen Schwestern geleiteten Anstalt noch 15 Privatschulen und 3 Bewahranstalten; an diesen Schulen wirkten 20 Lehrer und 12 Lehrerinnen. In denselben wurden im J. 1862 unterrichtet 939 Knaben und 843 Mädchen, 1863 1020 Knaben und 843 Mädchen. In der Stadtschule zu Nickerie gab es 1862 77 Schüler. Ueberdies wurden 1862 die Kinder auf 32 Plantagen von Missionären der Brüdergemeinde unterrichtet, während auf 18 Plantagen Klein-Kinderschulen unter ihrer Aufsicht von Negern geleitet wurden.

Im J. 1869 befanden sich im städtischen Districte 23 Schulen mit 2618 Schülern, diejenigen mit eingerechnet, welche auf den Schulen der Brüdergemeinde in Paramaribo Unterricht genossen. Die Gesammtzahl der Schüler in den Schulen dieser Gemeinde in den ländlichen Districten betrug auf 19 Schulen in den Missionsposten und Plantagen 1462. In der Centralschule zu Paramaribo befanden sich 589 Schüler, welche auf Kosten der Regierung unentgeltlichen Unterricht erhielten. Die Bewahranstalten mit einbegriffen, zählte die Colonie 56 Schulen, welche Ende December 1869 von 4950 Kindern besucht wurden. Das Lehrerpersonal für sämmtliche Schulen bestand aus 19 Hauptlehrern und Hauptlehrerinnen, 15 Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen. Ende 1871 befanden sich in dem städtischen District 23 Schulen mit 2836 Schülern, die Schüler der Brüdergemeinde mit einbegriffen. Die Gesammtzahl der Schüler in den Schulen dieser Gemeinde in den ländlichen Districten betrug auf 18 Schulen in den Missionsposten und Plantagen 1204.

Am 1. Sept. 1877 trat die Verordnung vom 8. Dec. 1876 in Betreff der vorläufigen Regelung des Volksunterrichtes in Kraft. Durch dieselbe wurde Eltern und Vormündern die Verpflichtung auferlegt, an Orten, wo dazu Gelegenheit vorhanden sei, ihren Kindern oder Mündeln im Alter von 7—12 Jahren regelmäßig durch die dazu befugten Personen Unterricht ertheilen zu lassen. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung sollte mit einer Geldbuße bis zu 100 Fl. für jedes Kind bestraft werden.

Ende 1877 zählte die Colonie im Ganzen 55 Schulen, nämlich in Paramaribo 2 Stadtarmenschulen für

Mädchen, 1 Regierungsschule, 27 Privatschulen, von denen 19 regierungsseitig unterstützt wurden, mit zusammen 1643 Schülern und 1558 Schülerinnen, in den Districten 11 Regierungsschulen, 12 regierungsseitig unterstützte Schulen der Brüdergemeinde und 2 von katholischen Schwestern geleitete Schulen, von denen eine unterstützt wurde mit 1490 Schülern und Schülerinnen. Das Lehrerpersonal bestand in Paramaribo außer den Unterlehrern aus 27 in vier Klassen eingetheilten Lehrern und Lehrerinnen.

Ende 1878 zählte die Colonie im Ganzen 61 Schulen, nämlich in Paramaribo 2 Stadtarmenschulen für Mädchen, 1 Regierungsschule, 2 regierungsseitig unterstützte Schulen der Brüdergemeinde, 6 von den katholischen Schwestern geleitete Anstalten, von denen 3 unterstützt wurden, und 21 Privatschulen, darunter 13 regierungsseitig unterstützte mit zusammen 1743 Schülern und 1661 Schülerinnen; in den ländlichen Districten 13 Regierungsschulen, 13 regierungsseitig unterstützte Schulen der Brüdergemeinde und 3 regierungsseitig unterstützte Anstalten der katholischen Schwestern mit zusammen 1454 Schülern und Schülerinnen. Ferner gab es noch 2 regierungsseitig unterstützte Schulen der Brüdergemeinde bei den Buschnegern auf Maripaston am Obersaramaca und auf Gansé in Ober-Surinam.

In Paramaribo gingen durchschnittlich täglich zur Schule 2482 Schüler, in den Districten 1162 oder je 72 und 79 Procent der eingeschriebenen Kinder. Die Zahl war am geringsten in Saramaca mit 69 Procent und am größten in Nickerie und Coronie mit je 86 und 83 Procent. Der günstige Zustand in den beiden letztgenannten Districten ist zum Theil den Strafen und Verfügungen zuzuschreiben, welche daselbst in Folge der oben erwähnten neuen Unterrichtsverordnung vom J. 1876, im Laufe des J. 1878 erlassen worden waren. Dagegen hat weder in den übrigen Districten noch in Paramaribo eine so strenge Befolgung jener Verordnung stattgefunden.

Das Lehrerpersonal bestand in Paramaribo: aus 35 in vier Klassen eingetheilten Lehrern und Lehrerinnen, 20 Unterlehrern und Unterlehrerinnen, 1 Unterlehrerin für das Englische und 1 Unterlehrerin für das Französische; in den Districtsschulen, die Buschnegerschulen mit gerechnet, aus 25 Lehrern.

An Wohlthätigkeitsanstalten ist Surinam lange nicht so reich wie das benachbarte Britisch-Guyana. Früher bestand nur ein Hospital und eine 1827 gegründete Wohlthätigkeitsgesellschaft (**Surinaamsche Maatschappy van weldadigheid**), welche außer durch die Sorge für Kranke und Arme auch durch unentgeltlichen Unterricht für Kinder und durch eine Sparcasse wohlthätig wirkte und noch wirkt. Längere Zeit fehlte es an einem Waisenhause, nachdem das frühere im J. 1821 abgebrannt war. Neuerdings aber in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ist eine wohlthätige Stiftung zur Aufnahme der von der Regierung Unterhaltenen (Greise, Gebrechliche und Waisen) entstanden; dagegen fehlt es noch immer an hinreichenden Krankenhäusern, besonders für die vielen Leprosen. Es besteht nur ein solches in Batavia am untern Coppename und ein eigenes Militärhospital.

Im J. 1862 wurden durch die surinaamsche Maatschappy 7 Personen erhalten. Der Fonds der Sparbank dieser Maatschappy, welcher am 31. Dec. 1861: 37,298 Fl. betrug, war am 31. Dec. 1862 auf 37,739 Fl. gestiegen.

In dem Leprosenhospital wurden 1862 aufgenommen: 1 Freier und 12 Sklaven.

Am 31. Dec. 1878 zählte die Maatschappy 87 Mitglieder und Beitragende (donateurs). An 6 Bedürftige wurden 360 Fl. vertheilt. Für Kleidung der bedürftigen Pfleglinge der Maatschappy, 70 an der Zahl, wurden 919 Fl., für Fußbekleidung 944 Fl. verwendet. Für den Unterricht derselben sorgte die Regierung. Das Vermögen der Maatschappy betrug 15,111 Fl. Die oben erwähnte wohlthätige Stiftung zur Aufnahme von Greisen u. s. w. ließ Ende des Jahres ihren Beistand 173 Greisen und Gebrechlichen und 20 Waisen angedeihen; außerdem wurden noch 10 Greise und Gebrechliche außerhalb der Stiftung verpflegt. Unter der Aufsicht von Directoren der Stiftung waren um die genannte Zeit 476 Waisen und unter Aufsicht des Generalagenten der Stiftung 32 Waisen von Einwanderern untergebracht.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde unterstützte 24 Arme; die beiden israelitischen Gemeinden unterstützten 20 Personen und 26 Familien.

Außerdem hatte sich noch ein sogenanntes Comité Dorcas zur Bekleidung von Kindern gebildet, durch welches im genannten Jahre 44 Kinder bekleidet und versorgt wurden, welche unter dem besondern Schutz der Regierung standen.

Eine neu gebildete katholische Waisenanstalt „Livorno" entsprach vollkommen ihrem Zweck, hülfsbedürftige Waisen der katholischen Gemeinde zu tüchtigen praktischen Landbauern zu erziehen. Sie zählte 32 Knaben. Die Arbeit der Kinder auf dem Felde bestand hauptsächlich in der Anpflanzung von Cacao.

Außerdem bestanden noch verschiedene andere Gesellschaften und Genossenschaften zu dem Zwecke, gegen jährliche oder monatliche Beiträge der Mitglieder Kranken ärztliche Hülfe, Medicamente, Versorgung und Pflege zu verschaffen, an Greise und Gebrechliche wöchentliche Unterstützungen zu vertheilen und in Sterbefällen für die Begräbnißkosten zu sorgen.

An der Spitze der Regierung der Colonie steht ein von dem König ernannter Gouverneur, welcher die Befehle des Königs durch den Minister der Colonien empfängt, dem er auch Bericht über alle seine Regierungshandlungen und insbesondere auch über alle Verhandlungen in dem Colonialrath abzustatten hat. Er ist Befehlshaber der in der Colonie anwesenden Land- und Seemacht, sowie der Miliz. Er ernennt alle Civilbeamte, vorbehältlich der Bestätigung durch den König; er kann Beamte suspendiren und Personen, deren Anwesenheit in der Colonie er für schädlich erachtet, unter Auf-

sicht stellen und aus der Colonie entfernen; auch ist er befugt, Polizeiverfügungen und Verordnungen zu erlassen, welche, wenn die angedrohten Strafen nicht 8 Fl. Geld- oder 8 Tage Gefängnißstrafe überschreiten, der königlichen Bestätigung nicht bedürfen. Er hat das Recht der Begnadigung und der Suspension von gerichtlichen Urtheilen, sowie überhaupt sehr ausgedehnte Befugnisse. Ihm zur Seite steht ein Colonialrath (Colonial Raad), bestehend aus dem Generalstaatsanwalt, dem Administrator der Finanzen und sechs der angesehensten Einwohner der Colonie (zur Hälfte in der Colonie wohnhafte Grundbesitzer, zur Hälfte Stellvertreter abwesender Grundbesitzer), welche sechs Mitglieder gewöhnlich zugleich die Deichinspectionen (Heemraadshap) in den acht Divisionen versehen, in welche die Colonie außer Paramaribo eingetheilt ist. Die Aemter der Mitglieder des Colonialrathes sind unbesoldete Ehrenämter und der Colonialrath hat nur eine berathende Stimme.

Die Justizverwaltung wird ausgeübt von dem Gerichtshof von Surinam, von dessen Erkenntnissen an den hohen Rath der niederländisch-westindischen Besitzungen appellirt werden kann, von Untergerichten (Collegie van kleine zaken), von Deichgerichten (Regtbanken van gedelegeerde heemraden), welche dieselben Strafen erkennen können wie die Untergerichte, und von deren Urtheil ebenso wie von demjenigen der letztern die Appellation an den Gerichtshof von Surinam geht.

Außerdem bestehen für die Districte Nickerie und Coronie Gutsbesitzer-Gerichte.

In der Colonie gelten die niederländischen Gesetze und die mit Gesetzeskraft daselbst erlassenen besonderen Verordnungen.

Der General-Staatsanwalt (Procureur Generaal) ist auch der Chef der administrativen Polizei, bei deren Wahrnehmung ihm ein Polizeilieutenant und 17 Agenten zur Seite stehen, und als solcher ist er auch mit der Aufsicht über die öffentlichen Wege und Straßen in Paramaribo und der Umgegend beauftragt.

Die Gesundheitspolizei steht unter einem Staatsarzt und einem Staats-Wundarzt, welchem die Inspection der Hospitäler und Apotheken und die Untersuchung der mit der Lepra (in Surinam Boasie genannt) Behafteten behufs ihrer Absonderung besonders auf die Schulkinder obliegt.

Im J. 1862 waren in Paramaribo thätig: 8 Doctoren der Medicin, Wundärzte und Geburtshelfer, 8 Apotheker und 11 Hebammen, in den Divisionen und ländlichen Districten 1 Doctor der Medicin und 12 Wundärzte, unter denen 4 Gesundheitsbeamte.

Im J. 1878 waren in Paramaribo thätig: 5 Aerzte, Doctoren, Wundärzte und Geburtshelfer, 11 Apotheker und 8 Hebammen; in den ländlichen Districten 2 Heil- und Entbindungskundige, 8 Districts-Wundärzte und Geburtshelfer, welche zugleich städtische Wundärzte waren, und 2 Hebammen, außer einer Anzahl Frauen, denen in Folge der Verordnung von 1872 gestattet ist, bei Entbindungen Beistand zu leisten.

Das Finanzwesen wird unter der Aufsicht des Gouverneurs von dem Administrateur van Finantien verwaltet. Ein jährliches Budget wird von diesem unter Beirath des Colonialraths entworfen und an den Colonialminister gesandt, nach dessen Zustimmung es dem Könige zur Genehmigung unterbreitet wird. Bis zum Eintreffen dieser Genehmigung gilt das Budget des vorhergehenden Jahres. Das Budget zeigt regelmäßig ein Deficit, welches durch den Ueberschuß desjenigen der ostindischen Colonien gedeckt wird. Dieser jährliche Zuschuß schwankt seit 1849 zwischen 145,695 Fl. und 1,044,919 Fl. Die Einnahmen der Colonie fließen hauptsächlich aus einer von jedem Einwohner zu zahlenden Personalsteuer, welche in 10 Klassen von 5 Fl. — 120 Fl. zerfällt. Die übrigen Hauptposten der Einnahme sind Ein- und Ausfuhrzölle, Loots- und Tonnengelder, der Ertrag zweier Regierungsplantagen, die Abgabe von 6 Procent von dem auf den Zuckerplantagen gewonnenen Branntwein (Dram) und Melasse und 8 Procent auf das verkaufte Holz, eine Landtaxe von 4 bis 20 Cents für den Acker Land; die Erbpacht einiger in Paramaribo gelegenen Grundstücke; die Häusersteuer daselbst; Brücken- und Wegegelder; Steuer für Equipagen, Patentsteuer, Stempelsteuer, Verkaufssteuer, Erbschaftssteuer; die Abgabe der westindischen Bank u. s. w. Es betrugen die

	Einnahme:	Ausgabe:
1849	878,934 Gulden	943,862 Gulden
1850	940,180 „	1,042,399 „
1851	862,314 „	975,723 „
1852	824,622 „	1,044,891 „
1853	874,093 „	869,197 „
1854	800,321 „	885,063 „
1855	786,628 „	877,109 „
1856	890,533 „	969,766 „
1857	1,115,980 „	1,154,640 „
1858	1,001,329 „	1,361,386 „
1859	945,034 „	1,259,090 „
1860	1,074,169 „	1,187,760 „
1861	934,032 „	1,229,640 „
1862	967,219 „	1,574,356 „
1863	1,136,083 „	2,181,002 „
1864	1,013,541 „	1,865,158 „
1865	917,307 „	1,716,133 „
1866	731,997 „	1,718,728 „
1867	704,209 „	1,178,740 „
1868	814,700 „	1,069,279 „
1869	740,880 „	1,158,092 „
1870	791,891 „	1,135,376 „
1871	851,178 „	1,128,561 „
1872	921,006 „	1,157,424 „
1873	979,251 „	1,173,531 „
1874	926,379 „	1,245,958 „
1875	851,415 „	1,215,092 „
1876	925,492 „	1,374,105 „
1877	1,156,700 „	1,737,215 „
1878	1,188,000 „	1,807,263 „
1879	1,234,600 „	1,682,293 „
1880	1,330,700 „	1,687,668 „

Das Militär dient nur zur Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und besteht aus einer aus den Eingeborenen gebildeten Bürgermiliz und aus einer Anzahl in Europa geworbener Soldaten, von denen der größere Theil im Fort Zélandia bei Paramaribo, der kleinere im Fort Amsterdam liegen, welches, wie bereits oben erwähnt, am Suriname auf der Südseite der Mündung des Comowyne gelegen ist und zusammen mit dem gegenüber liegenden Fort Leyden und der Redoute Purmerend auf der Westseite des Suriname den Zugang zu beiden Flüssen beherrscht. Die übrigen Soldaten sind auf verschiedene Posten an der Küste und im Innern vertheilt.

Die bewaffnete Bürgermacht zählte am 31. Dec. 1878 in Paramaribo 28 Officiere und 447 Gemeine, in den ländlichen Districten 18 Officiere und 1389 Gemeine. Das reguläre Militär zählte 14 Officiere, unter denen 3 Gesundheitsbeamte und 394 Gemeine.

In den Militärhospitälern wurden 1878: 5774 Personen, unter denen 1294 Militär- und 4480 Civilpersonen, 96 Personen mehr als 1877 verpflegt.

Die Colonial-Marine besteht gewöhnlich aus einer Corvette und einem Dampfschiffe, zwei Schoonern und zwei Kanonenbooten, welche in der Colonie stationirt sind; einige andere Kriegsschiffe befinden sich abwechselnd bei Surinam und bei Curaçao.

Eingetheilt ist die Colonie in das Gebiet der Stadt Paramaribo mit Vorstädten, in 8 Verwaltungsbezirke (Divisien) und 2 Districte. Dazu kommen noch zwei Etablissements, nämlich Albina, eine Colonie von Europäern am Marowyne, die 1823 angelegte, bereits erwähnte Leprosenanstalt in Batavia am Coppename und die verschiedenen Forts und Militärposten.

Hauptstadt der Colonie ist Paramaribo unter 5° 44′ 30″ nördl. Br. und 55° 12′ 54″ westl. Länge von Greenwich (Gouvernementstreppe) am linken Ufer des Suriname 3½ Meilen oberhalb seiner Mündung gelegen. Ursprünglich lag die Stadt Paramaribo 30—40 Kilometer weiter flußaufwärts als gegenwärtig, sie hieß damals Parembourg oder nach alten Kirchenregistern Surinamsburg, ein Name, den man, als die Stadt im J. 1667 von den Holländern eingenommen wurde, in den von Niew-Middelburg ummodelte, der aber niemals in Gebrauch gekommen sein soll. Die Schwierigkeiten, welche sich den von Europa kommenden Schiffen bei der Erreichung der Stadt entgegenstellten, die Angriffe und Kriege, denen sich die Stadt beständig ausgesetzt sah und die Verwüstungen, die sie in Folge dessen zu erleiden hatte, bestimmten die Einwohner, die Stadt zu verlassen und sich dahin zu begeben, wo die damals erst wenige Häuser zählende jetzige Hauptstadt lag, welcher aber das Fort Zélandia unmittelbaren Schutz gewährte. Die Entstehung des Namens Paramaribo wird auf verschiedene Weise erklärt. Einige behaupten, der Name rühre von dem Zusatz of Parham her, den Lord Willoughby seinem Namen beifügte; andere führen ihn auf den Fluß Para zurück; noch andere wollen wissen, der Name sei einem indianischen Flecken Panaribo entnommen, dessen sich die Europäer bemächtigt hätten, weil er sich in einer höhern und bequemern Lage befunden habe, und auf welche sie eine Redoute errichtet hätten, die jetzt einen Theil der Festung Zélandia bilde. Aus dem Namen, der auf indianisch oder galibi nach einigen „Flecken der Freunde", nach anderen Blumengarten bedeutet, sei dann der Name Paramaribo corrumpirt worden.

Die Lage der Stadt Paramaribo darf als eine sehr günstige bezeichnet werden. Der Suriname, welcher hier noch Ebbe und Fluth hat, fließt an der Stadt vorüber, welche auf einem Plateau liegt, dessen Boden aus Sand und Kies untermischt mit „Caddo", einer Zusammensetzung von feinen Muscheln und Korallenstückchen, besteht. Die Stadt liegt etwa 16 Fuß über dem Niedrigwasserstande des Flusses, hoch genug, um gegen jede Ueberschwemmung, selbst bei der höchsten Fluth und in der Regenzeit geschützt zu sein. Das Plateau der Stadt wird von mehreren, durch holländische Betriebsamkeit in Kanäle umgewandelten Strömen durchschnitten. Einer derselben ist der bereits mehrerwähnte, den Suriname mit dem westlich gelegenen Saramaca verbindende Kanal; alle diese Ströme haben Ebbe und Fluth. Auf diese Weise ist für die Entwässerung der Stadt sehr gut gesorgt, und jetzt, wo das Gebüsch und Gestrüpp, welches auf jedem noch so leichten südamerikanischen Boden üppig wuchert, hinweg geräumt ist, dürfen sich die Bürger Paramaribo's rühmen, daß auf dem ganzen langgestreckten Gebiet Guyana's vom Orinoco bis zum Amazonenstrom keine gesündere Stadt als die ihrige zu finden sei.

Dieser günstige Gesundheitszustand der Stadt ist übrigens zum großen Theil der verständigen Verfahrungsweise zuzuschreiben, welche man bei ihrer Erbauung beobachtete. Als der eigentliche Gründer der Stadt und Colonie überhaupt, Cornelius van Aerssen, Herr van Sommelsdyck im J. 1683 an der Küste von Niederländisch-Guyana landete, bestand, wie er schrieb, Paramaribo „aus nur fünfundzwanzig Wohnungen, von denen mehr als die Hälfte Schnapsläden waren". Aber unter der kräftigen Verwaltung van Sommelsdyck's nahm alsbald auch die Stadt, die von nun an Jahr für Jahr besser gedieh, an der raschen Entwickelung der Colonie Antheil. Ihre eigentliche Bedeutung und ihre Hauptverschönerungen verdankt die Stadt hauptsächlich dem Gouverneur Reppen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Sie konnte damals durch ihre Ausdehnung und die günstige Lage ihres Hafens für die schönste und am vortheilhaftesten gelegene Stadt in ganz Südamerika gelten. Sie mochte 800—900 Häuser zählen, als sie am 21. Jan. 1821 von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht wurde. Kaum hatte die Stadt sich von diesem verheerenden Brande erholt, als sie im J. 1832 von einer noch heftigern Feuersbrunst betroffen wurde, bei welcher mehr als 1500 Häuser von den Flammen verzehrt wurden. Noch lange Zeit sah man der Stadt die Spuren dieser Verheerung an, welche erst sehr allmälig getilgt wurden. Die schlimmste Zeit

sowol für die ganze Colonie als insbesondere für die Stadt Paramaribo waren die Jahre von 1840 bis in den Anfang der sechziger Jahre. Nachdem aber die anfänglich übeln Wirkungen der Sklavenemancipation verwunden waren, äußerten sich die wohlthätigen Folgen derselben nach allen Seiten hin und auch namentlich für die Stadt Paramaribo.

Jetzt hat die Stadt ein durchaus freundliches und elegantes Aussehen; die Straßen sind breit, fast durchweg vollkommen gerade und nach holländischer Weise mit Kies oder Muschelsand bestreut; sie sind größtentheils zu beiden Seiten mit 25 bis 30 Fuß hohen Citronen-, Orangen- und Tamarindenbäumen besetzt; mehrere derselben werden auch der Länge nach in der Mitte von schiffbaren Kanälen durchschnitten, welche vom Flusse ausgehen und für den Waarentransport dienen. Auch die großen und regelmäßig gebauten öffentlichen Plätze sind von schönen Bäumen wie Erythrinen, Mimosen und Mangobäumen beschattet. Die Häuser sind großentheils aus mehr oder weniger kostbarem Holz, einige aus Backsteinen und nur einige wenige aus Sandstein erbaut; die Fenster haben anstatt der Scheiben Gazevorhänge und sind zum Schutz gegen die Hitze mit Jalousien versehen. Fast jedes Haus ist von einem geräumigen Garten umgeben. Der Hafen ist mit bequemen Landungsplätzen versehen.

Unter den öffentlichen Gebäuden in Paramaribo ist besonders hervorzuheben das Gouvernementsgebäude auf einem mit schönen Anlagen gezierten großen Platze (het Plein) im nordöstlichen Theile der Stadt, nahe dem am Flusse gelegenen Fort Zélandia. Der aus Backsteinen aufgeführte Bau wurde im J. 1710 unter dem Gouverneur Goyen vollendet, seitdem aber fast von jedem Gouverneur ausgebaut und verschönert. In einer der Alleen, welche das Gebäude umgeben, fand am 16. Juli 1688 die oben Seite 103 berichtete Ermordung des Gouverneurs van Sommelsdyck statt. Auf demselben Platze, wo das Gouvernementsgebäude liegt, etwa 100 Schritte von demselben entfernt an dem Ufer des Flusses, liegt das Fort Zélandia, dessen wir bereits mehrfach gedacht haben. Man gelangt zu demselben von dem Platze aus über eine Zugbrücke. Es befindet sich darin das Militär- und Civilgefängniß. Die Garnison des Forts besteht gewöhnlich aus einem Bataillon Jäger und Kanonieren. An der entgegengesetzten Seite desselben Platzes liegt auch das aus Backsteinen erbaute, 1774 begonnene und 1841 vollendete Controlgebäude oder neue Stadthaus, in welchem sich die Rechnungskammer und verschiedene Verwaltungsbureaux befinden und in welchem auch das Niedergericht seine Sitzungen hält. Vor der Façade dieses Gebäudes steht der Stein, den der berühmte Seefahrer La Condamine, in Veranlassung seiner Reise um die Welt, dort aufstellen ließ. Auf dem Steine sind die vier Himmelsgegenden angegeben. Der mit einem Uhrwerk versehene Thurm des Stadthauses gewährt eine schöne Aussicht über die ganze Stadt und die umliegenden Plantagen. Das alte Stadthaus ist 1821 abgebrannt. Erwähnenswerth sind ferner: das Gerichtshaus, ein massives Gebäude, das Gouvernementssecretariat, ein in neuerer Zeit angelegtes hölzernes Gebäude, das stattliche Concordia genannte Haus einer Freimaurerloge, das Theater, das Clubhaus u. s. w. In der schönen Grave-Straat befindet sich rechts vom Plein die aus Holz erbaute katholische Kirche, ursprünglich ein Schauspielhaus. Im J. 1785 erhielten die Katholiken von den Generalstaaten die Erlaubniß, das seiner ursprünglichen Bestimmung entzogene Gebäude zu einer katholischen Kirche zu machen. An Kirchen besitzt Paramaribo außerdem noch eine reformirte und eine lutherische, beide nach dem Brande der ältern aus Backsteinen neu aufgebaut, und eine Kirche der Brüdergemeinde, ein geräumiges aber einfaches mit Palmen und andern tropischen Gewächsen umgebenes Bethaus. Gefälliger in der Bauart als alle diese Gotteshäuser ist die 1838 vollendete deutsch-jüdische Synagoge, wogegen die 1729 erbaute Synagoge der portugiesischen Juden viel unansehnlicher ist.

Von Wohlthätigkeitsanstalten ist die bedeutendste in Paramaribo das im J. 1759 von dem Gouverneur Crommelin gegründete Militärhospital, welches seit dem Brande des städtischen Krankenhauses auch zum städtischen Hospital dient. Das aus Holz erbaute geräumige Gebäude enthält sehr schöne und für die Kranken bequem eingerichtete Säle, ist mit einer guten Apotheke versehen und wird von geschickten Aerzten und Wundärzten geleitet. Außerdem ist noch zu erwähnen: das Waisenhaus, die Wees-kamer, ein schönes aus Holz erbautes Gebäude.

Der Hauptmarkt wird unter einer Reihe von Tamarindenbäumen an der Wasserseite abgehalten, wo vorzüglich Fische, aber auch alle inländischen Früchte und Gemüse in Menge zum Verkauf gestellt werden. Auch auf noch anderen Plätzen der Stadt werden Lebensmittel und sonstige Waaren feilgeboten. Die Hauptmagazine befinden sich am Flusse am Nordende der Stadt, Läden für den Detailhandel gibt es in der Stadt sehr viele. Die Stadtwage, ein viereckiges aus Sandsteinen erbautes Gebäude, befindet sich auf dem Wasser. Dort versammeln sich die Commissionäre und Fuhrleute, weil hier die Landung von den Schiffen aus stattfindet. In demselben Local befindet sich auch die Bank.

Die Zahl der Bewohner von Paramaribo betrug:

1869	20,373	Seelen
1870	20,477	„
1871	21,548	„
1877	21,299	„
1878	21,265	„

Die Zahl der Weißen in Paramaribo ist sehr gering; von den ansässigen nicht zu den europäischen Beamten gehörenden Weißen bilden einen großen Theil, beinahe die Hälfte, Juden, von denen viele reiche Plantagenbesitzer sind, die meisten aber Handel treiben. Handwerke werden beinahe ausschließlich durch Farbige betrieben; die Arbeit ist theuer und schlecht. Die socialen Verhältnisse sind den oben von uns geschilderten in Britisch-Guyana ähnlich; doch gilt hier Reichthum mehr als Reinheit des Blutes, da der Kastengeist nicht so exclusiv ist wie bei der angelsächsischen Race.

Die erste Gesellschaft bilden die Beamten; nach ihnen stehen die Administratoren der Plantagen in großem Ansehen. Ihre Zahl ist sehr groß, da die Eigenthümer der Plantagen sich meistens in Europa aufhalten und die Administratoren größtentheils ein sehr gutes Einkommen haben. Die Hauptfreuden des Lebens sind auch hier eine gute Tafel und sonstige materielle Genüsse. Unmäßigkeit im Genuß geistiger Getränke und eheliche Zuchtlosigkeit sind womöglich noch größer als in Britisch-Guyana. Obgleich für Schulen viel gethan ist, wächst doch ein großer Theil der Kinder ohne allen Unterricht auf und die Erziehung der Jugend ist durchweg eine sehr schlechte, wie dies bei der allgemeinen häuslichen Sittenlosigkeit nicht anders sein kann.

Der Handel von Paramaribo ist bedeutend, da sich in dieser Stadt der ganze Aus- und Einfuhrhandel der Colonie concentrirt. Der Hafen ist sicher und kann durch Schiffe von 18—19 Fuß Tiefe allezeit erreicht werden; tiefergehende Schiffe müssen die Springfluthen benutzen. Die Ufer an der Mündung des Flusses verändern sich bedeutend durch An- und Abspülungen, und deshalb ist in derselben das Fahrwasser durch Tonnen bezeichnet.

Das Klima von Paramaribo ist, wie das ganz Guyana's (siehe oben S. 74) und namentlich aller dem Meere nahegelegenen Plätze heiß, feucht und ungesund, jedoch für Europäer nicht so verderblich wie man gewöhnlich annimmt und die große Mortalität hat wesentlich auch sittliche Gründe. Für gutes Trinkwasser, an welchem es früher in der Stadt Paramaribo in sehr fühlbarer Weise fehlte, ist neuerdings durch artesische Brunnen ausgiebig gesorgt worden.

Die früher blühenden Vorstädte von Paramaribo sind jetzt zum Theil unbewohnt.

Die übrige Bevölkerung von Surinam ist fast ganz auf den Plantagen zerstreut, deren es mehrere mit 5—600 Bewohnern gibt.

Die größte Zahl der Plantagen liegt in der sogenannten die jetzigen acht Divisien umfassenden alten Colonie, zwischen dem Saramaca und Marowyne, und in diesem Theile sind am meisten cultivirt: die Seeküste zwischen dem Meere und den ihm parallel laufenden Cottica und untern Commowyne, der Landstrich auf der Nordseite dieser beiden Flüsse und die Ufer zu beiden Seiten des Suriname, wogegen am Saramaca nur hier und da Plantagen zu finden sind. Die größte Anzahl der Plantagen baut Zuckerrohr, namentlich die am Suriname und auf der Nordseite des Commowyne; auf den zunächst der See gelegenen Plantagen wurde früher der jetzt fast gänzlich eingestellte Baumwollenbau betrieben und die am weitesten ins Innere sich hineinziehenden sind meist Holzplantagen oder Holzgründe, welche für den inländischen Gebrauch Balken und Breter liefern. Sie erstrecken sich am weitesten landeinwärts am Suriname bis in die Nähe des Postens unter 5° 2′ nördl. Br. jetzt des südlichsten Grenzpostens, während früher die Grenzposten bedeutend südlicher vorgeschoben waren, z. B. am Marowyne bis zu seiner Entstehung aus dem Lava und dem Tapanahoni.

Eigentliche Ortschaften gibt es außer der Hauptstadt in der alten Colonie gar nicht. Joden Savanna, 14 Kilom. südlich von Paramaribo, früher ein wohlhabendes Dorf am Suriname, besteht jetzt nur noch aus einigen Häusern, und nur die 1686 erbaute jetzt verfallene steinerne Synagoge, sowie die prächtigen Grabsteine daselbst, zeugen noch von dessen ehemaliger Bedeutung. Die im Westen des Saramaca gelegene neue Colonie, welche sich bis zur Grenze von Britisch-Guyana hinzieht und aus den beiden bereits erwähnten Orten Nickerie und Coronie besteht, ist noch wenig cultivirt. Nur am untern Nickerie-Flusse und an der Seeküste finden sich einige Plantagen und an dem erstern ist eine Ortschaft angelegt, Nickeriepunt oder Nieuw-Rotterdam, woselbst sich eine Kirche, eine Schule, eine Kaserne, einige Amtswohnungen und einige gut gebaute Privathäuser befinden. Außerdem ist nur noch zu erwähnen das bereits mehrfach genannte Batavia am untern Coppename, der Detentionsort für Leprose mit einer gut gebauten katholischen Kirche und etwa 500 Bewohnern, völlig abgelegen, um das Entweichen der Kranken zu erschweren.

Literatur: Beschryvinge van Guyana waer inne gelegen is de lantstreke genamet Serrename etc. s' Gravenhage. 4. — *J. D. Hl.*, Beschryvinge van de volk-plantinge Zuriname. Met landkaart en Kopere plaaten. Leeuwarden 1718. 4. — *T. Pistorius*, Korte en zakelyke beschryving van de colonie van Zuriname. Met plaaten. Amsterdam 1763. 4. — *Hartsink*, Beschryving van Guyana etc. 2 deelen. Met kaarten en afbeeldingen der forten. Amsterdam 1770. 4. — Ausführliche historisch-physikalische Beschreibung der Colonie Suriname; aus dem Französischen mit Anmerkungen begleitet (von F. H. W. Martini). Mit Kupfern. 2 Theile. Berlin 1775. — Beschreibung von Guyana. Aus dem Holländischen (von A. Wittenberg). 1. (und einziger) Theil. Mit einer Vorrede und Zusätzen von J. C. Fabri. Mit Kupfern und Karten. Berlin 1784. — J. F. Ludwig, Neueste Nachrichten von Surinam. Herausgegeben und mit Anmerkungen erläutert von B. F. Binder. Jena 1789. — *P. Fermin*, Description générale historique, géographique et physique de la colonie de Surinam. Enrichie de figg. et d'une carte. 2 tms. Amsterdam 1796. — *J. G. Stedmann*, Narrative of a five years expedition against the revolted negroes of Surinam, in Guyana, on the wild Coast of South America from the year 1772—1777. With 80 engravings from drawings made by the author. 2 volumes. London 1796. 4. — Baron A. von Sack, Beschreibung einer Reise nach Surinam und des Aufenthalts daselbst in den Jahren 1805—1807 und 1810—1812, sowie von des Verfassers Rückkehr nach Europa über Nordamerika. 2 Abtheilungen. Berlin 1821. 4. Mit Kupfern. — *M. D. Teenstra*, De Landbouw in de Kolonie Suriname, vooraufgegaan door eene geschieden natuurkundige beschouwing dier Kolonie. Groningen 1835. 2 Bde. 8. Mit Kupfern und Karten. — *P. J. Benoit*, Voyage à Surinam. De-

scription des possessions néerlandaises dans la Guyane. Avec 100 dessins pris sur Nature par l'auteur, lithographiés par Madou et Lauters. Bruxelles 1839. 1858. G. F. — *W. H. Lans*, Bydrage tot de kenntnis der kolonie Suriname. s' Gravenhage 1842. — *M. D. Teenstra*, Bydrage tot de ware beshouwing von de zoo hoog geroemde uitbreiding des Christendooms onder de heidenen in de kolonie Suriname. Amsterdam 1844. — *G. B. Bosch*, Reizen naar Suriname. Utrecht 1844. — Nederlandsch Guyana, of beschouwing van den oorsprung der Kolonie Suriname; de voormalige en tegenwordige staatshuishoudelyke inrigtingen aldaar etc., in: Bydragen tot de kennis der Nederland en vreemde Kolonien etc. Jaarg. 1844, 45, 46. Utrecht. 8. — Suriname in: Staatkundig en Staathuishoudkundig jaarboekye voor .1849—1880, uitgegeven door de Vereeniging voor de Statistick in Nederland. 1—32. Jaargang. Amsterdam, by C. S. Wittkamp. — *F. W. Hatmann*, Over de beschaving von Negers in Amerika, door kolonisatie met Europeanen, of beschouwingen omtrent de maatschappelyke vereeniging der Negers in Africa, den staat, waarin zij door den zoogenaamden Slavenhandel komen, en later door abolitie en emancipatie overgaan. 1. deel. Nederlanders in het verkeer met Negers te Suriname. Amsterdam 1850. — *West-Indië*, Bydragen tot de bevordering van de kennis der nederlandsch westindische kolonien. 1. Afl. Harlem 1854, 1855. — *J. C. A. van Siypesteiyn*, Beschryving van Suriname; historisch-geographisch- en statistisch overzigt uit officielle bronnen byeengebragt. Gravenhage 1854. — A. Kappler, Sechs Jahre in Surinam oder Bilder aus dem militärischen Leben dieser Colonie und Skizzen zur Kenntniß seiner socialen und naturwissenschaftlichen Verhältnisse. Stuttgart 1854. — F. Volz, Physikalisch-geographische Forschungen in Surinam in: Petermann's geographischen Mittheilungen, Bd. I (1855). — Eerste Rapport der Staats-Commissie, tot het voorstellen van maatregelen ten anzien van de slaven in de Nederland Kolonien Suriname. Uitgegeven ap last van den Minister van Kolonien. s' Gravenhage 1855. 8. — Almanak voor de Nederlandsche West-indische Bezittingen voor het yaar 1856—1861. s'Gravenhage. 6 Bände. 8. — G. A. von Klöden, Ueber die niederländischen und französischen Besitzungen in Guyana. In Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge, Bd. 4 (1858). — Friedmann, Zustände von Niederländisch-Guyana im Jahre 1858. Das. Neue Folge, Bd. XI (1861). — Niederländisch Ost- und West-Indien u. s. w. München 1860. 8. — Verslag van het beheer en den staat der Nederlandsche Bezittingen en Kolonien in Ost- en West-Indien over 1853 ingediend door den Minister van Kolonien. Utrecht 1858. 8. — Verslag van het beheer en den staat der West-Indische bezittingen etc. over 1860. Zitting vo de Tweede Kamer der Staaten-Generaal 1862—1863. (LXVII) fol. — *J. Wolbers*, Geschiedenis van Suriname. Amsterdam 1861. 8. Mit Abbildungen. — *W. G. Palgrave*, Dutch Guyana. With Plan and Map. London 1876.

III. Französisch-Guyana.

Als der eigentliche Entdecker Guyana's, mithin auch des französischen Guyana ist, wie bereits oben in dem allgemeinen Theile erwähnt wurde, Vincente Yanes Pinzon zu betrachten. Während des größten Theils des 16. Jahrh. beschränkten sich die Reisen der Europäer nach Guyana wesentlich auf Expeditionen von Abenteurern, welche zu dem Zwecke auszogen, den fabelhaften See von Parime und das Goldland zu entdecken. Eigentliche Colonisationsunternehmungen von seiten der Engländer und der Holländer fanden, wie oben gezeigt worden, zu Ende des 16. und während des 17. Jahrh. im heutigen britischen und niederländischen Guyana statt. Die ersten französischen Unternehmungen nach dem heutigen französischen Guyana datiren vom J. 1604. In diesem Jahre nämlich unternahm der Capitaine de la Ravardière eine Reise nach Cayenne, welche sein Reisegefährte Jean Moquet beschrieben hat.

Im J. 1626 besetzten die Franzosen auch das jetzt holländische Surinam, wußten aber die Vorzüge dieses Landstriches nicht zu schätzen. Auf diesem flachen und sumpfigen Boden, der erst durch langwierige Kanalisationsarbeiten fruchtbar gemacht werden konnte, fühlten sie sich unbehaglich, während der entzückende Anblick der kleinen Inseln und der Hügel des Flusses Cayenne sie anlockte. Im J. 1633 gaben sie Surinam wieder auf und überließen das Land den Holländern, welche, durch die in ihrer Heimath gemachten Erfahrungen belehrt, den Werth des Landes besser zu schätzen verstanden und sich daselbst dauernd niederließen. Von den seit jener Zeit von Frankreich aus nach Cayenne unternommenen zahlreichen Expeditionen wollen wir hier nur diejenigen erwähnen, welche der Gründung der heutigen Colonie vorgearbeitet haben.

Im J. 1643 bildete sich die Compagnie de Rouen, welcher in einem königlichen Freibriefe alle zwischen dem Amazonenstrom und dem Orinoco liegenden Länder zu dem Zwecke überlassen wurden, daselbst Niederlassungen anzulegen. Die von dieser Gesellschaft unternommene Expedition war nicht unbedeutend; dreihundert Personen gingen unter der Führung Poncet de Brétigny's, eines eiteln, grausamen, jähzornigen und zur Leitung eines solchen Unternehmens wenig geeigneten Mannes nach Guyana. Hier ließen sie sich auf der Insel Cayenne nieder und befestigten den Berg Céperon, um sich gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen. Die Ermordung de Brétigny's durch die Indianer versetzte bald darauf die Colonie in eine höchst prekäre Lage.

Im J. 1652 bildete sich in Paris die sogenannte Compagnie des Douze-Seigneurs. Unter diesen zwölf Herren werden ein Herr de Roiville, welcher zum Führer der Expedition erkoren wurde, der Abbé de Laboulaye, Generalintendant der Marine, und der Abbé de Marivault als die hervorragendsten genannt.

Die aus 700—800 Mitgliedern bestehende Gesellschaft, welcher ein Fonds von etwa 40,000 Frcs. zu Gebote stand, schiffte sich am 2. Juli 1652 in Hâvre ein. Es war ihr aber ein trauriges Loos beschieden; schon vor der Abfahrt hatte sie das Unglück, den Abbé de Marivault, der in der Seine ertrank, durch den Tod zu verlieren; während der Ueberfahrt wurde de Roiville ermordet und die unter so traurigen Auspicien begonnene Expedition hatte auch wenig Erfolg; die Gesellschaft vermochte die von der Compagnie de Rouen übernommene Colonie nur zwei Jahre lang nothdürftig gegen die Indianer zu behaupten. Als dann die Holländer das Land unbesetzt fanden, ließen sie sich daselbst unter der Führung von Guérin-Springer nieder und blieben dort bis 1663.

Endlich im J. 1664 machten die Franzosen den ersten ernsten Colonisationsversuch in Guyana unter de la Barre, der als der eigentliche Gründer der Colonie zu betrachten ist.

Antoine Lefébure de la Barre war der Sohn des Sieur de la Barre, der als Vorsteher der pariser Kaufmannschaft (prévôt de marchands de Paris) eine wichtige Rolle bei den während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. herrschenden Unruhen gespielt hatte. Antoine war anfänglich Rath im pariser Parlament gewesen und hatte dann viele andere öffentliche Stellungen inne gehabt, in denen allen er sich die allgemeine Achtung erwarb. Im J. 1664 gründete er dann die Gesellschaft der France équinoxiale und wurde vom König Ludwig XIV. zu seinem Verweser in allen Ländern Südamerika's mit dem Titel eines capitaine de vaisseau ernannt. Aber auch diese Compagnie de la France équinoxiale hatte keinen langen Bestand, und die Regierung, welche fand, daß die aufeinander eifersüchtigen Einzelgesellschaften sich gegenseitig schadeten, anstatt Hülfe zu leisten, daß sie nur mit unzureichenden Mitteln ausgerüstet und daher machtlos seien, verschmolz sie alle zu einer einzigen unter dem Namen einer Compagnie royale des Indes occidentales.

Ein königlicher Freibrief vom 11. Juli 1664 verlieh der neuen Gesellschaft zu ausschließlichem Eigenthum mit allen Hoheitsrechten Canada, die Antillen, Akadien (Neuschottland), New-Foundland, Cayenne und die Länder von Südamerika vom Orinoco bis zum Amazonenstrom mit der Befugniß, in diesen Ländern vierzig Jahre lang allein Handel zu treiben. Die Compagnie erhielt das Recht, ihre Officiere und ihre Justizbeamten, ihre Priester und ihre Missionäre zu ernennen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, während der König sich nur den Huldigungs- und Lehnseid und die Abgabe einer Goldkrone von dreißig Mark bei jedem Regierungswechsel vorbehielt.

De la Barre aber wurde in seiner Eigenschaft als Verweser des Königs in allen südamerikanischen Ländern desselben mit dem Titel Capitaine de vaisseau bestätigt. Er traf nun in Cayenne mit dem Befehle ein, die dort ansässigen Holländer mit bewaffneter Hand zu vertreiben. Als die Holländer sich so zahlreichen und mächtigen Gegnern gegenüber sahen, versuchten sie keine weitere Vertheidigung, sondern capitulirten. Die Franzosen nahmen demnach wieder Besitz von der Colonie, deren Verhältnisse jetzt unter der Leitung ihres geschickten Gouverneurs, welcher sich als ebenso guter Verwalter wie als kühner Seemann erwies, eine festere Gestalt gewannen.

Im Mai 1665 kehrte de la Barre nach Frankreich zurück. Nach dem bald darauf eintretenden Bruch Frankreichs mit England veranlaßte er die Expedition eines Geschwaders nach Amerika, wurde zum Chef desselben ernannt und leitete die Unternehmung in der glänzendsten Weise bis zum Frieden von Breda.

Inzwischen war die Colonie von den Engländern in Besitz genommen und verwüstet worden. Der Pater Morelet, Pfarrer von Cayenne, hatte sich mit den Resten der Colonie in die Wildniß geflüchtet, hatte dieselbe dann aber wieder hergestellt und sie dem Bruder de la Barre's Cyprien Lefébure de Lézy übergeben, der sie bis zur Rückkehr seines Bruders im J. 1668 verwaltete. Im J. 1670 verließ de la Barre abermals Guyana und nahm wieder Dienste in dem Kriege gegen Holland. Die Zeit seiner Abwesenheit, während deren die Colonie wieder unter der Leitung de Lézy's stand, war keine glückliche für dieselbe. Am 5. Mai 1676 bemächtigten sich die Holländer unter dem Befehl des Admiral Binkes abermals der Colonie. Allein trotz der von ihnen ausgeführten Belagerungsarbeiten und trotz der zahlreichen Garnisonen, welche sie auf die Vertheidigung der Insel Cayenne verwendeten, sollten sie sich ihrer Eroberungen nicht lange erfreuen; denn schon in demselben Jahre waren die erneuten Anstrengungen der Franzosen, sich wieder in den Besitz von Cayenne zu setzen, erfolgreich.

Um diese Zeit nämlich hatte Ludwig XIV., welchen die, auch bei der neucreirten Compagnie des Indes occidentales wie bei allen Gesellschaften herrschende Unordnung und die Niederlagen, welche das Lilienwappen durch die Schuld der Gesellschaft wiederholt erlitten hatte, verstimmten, beschlossen, die Colonie direct der Krone zu unterstellen. Er betrachtete dieselben fortan als transatlantische Provinzen, deren Ehre oder bedrohte Integrität das Mutterland zu schützen habe und ernannte direct unter seinem Befehl stehende Officiere zu Gouverneuren dieser Colonie.

Am 21. Dec. 1676 gelang es den Franzosen, die Holländer aus Cayenne zu vertreiben und dasselbe dauernd zurückzugewinnen.

Im J. 1688 kehrte de la Barre als Gouverneur dahin zurück, ließ einige neue Gebäude u. a. die Erlöserkirche in der Stadt Cayenne aufführen, verstärkte die Befestigungswerke derselben und verlieh ihr im Ganzen ein besseres Ansehen. Inzwischen nahmen die kriegerischen Unternehmungen der Franzosen von Cayenne aus sowol nach der Seite von Surinam als in der Richtung des Amazonenstroms mit wechselndem Erfolge ihren Fortgang. Einen unglücklichen Ausgang nahm, wie wir bereits oben bei der Geschichte von Niederländisch-Guyana sahen (siehe S. 103), eine unter Ducasse unternommene französische Expedition gegen Surinam. Die Aussicht auf eine Plünderung der holländischen Stadt

Colonie hatte viele Leute aus Cayenne auf seine Schiffe gelockt. Er erlitt aber eine Niederlage und flüchtete sich mit den französischen Colonisten, die sich ihm angeschlossen hatten, nach Martinique; ein Verlust an Menschen, den die Colonie, welche deren sehr dringend bedurfte, bitter empfand. Zwar machte Cassard (wie wir gleichfalls bereits oben gesehen haben) im J. 1713 die von Ducasse erlittene Niederlage wieder gut; aber das einmal gegen die Auswanderung nach Cayenne durch wiederholte Niederlagen erweckte Vorurtheil wurde dadurch nicht aus der Welt geschafft. Der im J. 1713 abgeschlossene Friede von Utrecht sprach Frankreich definitiv den Besitz des zwischen dem Oyapock und dem Maroni liegenden Theiles von Guyana zu. Das den Franzosen zugewiesene Gebiet bot Raum genug für eine bedeutende Colonie. Die Colonisten bebauten aber nur einen sehr kleinen Theil dieses Gebiets, und die Hülfsquellen selbst dieses kleinen Theiles wurden nur in sehr mangelhafter Weise ausgebeutet.

Auch die verschiedenen von der Regierung in der Folgezeit unternommenen Colonisationsversuche hatten nur einen sehr dürftigen Erfolg. Besonders traurig fiel ein im J. 1763 unternommener Colonisationsversuch aus. Nach dem zwischen Frankreich und England im J. 1763 abgeschlossenen Frieden faßte der damalige französische Minister, Herzog von Choiseul, den Plan, für den durch jenen Frieden besiegelten Verlust von Canada dadurch einen Ersatz zu schaffen, daß man eine große Anzahl europäischer Ackerbauer in Guyana ansässig und diese Colonie dadurch für Frankreich Vortheil bringend mache. Aber nächst dem in jener Zeit herrschenden Vorurtheil der Europäer gegen eine Niederlassung in der Gegend des Aequator ließen Unbesonnenheit und Unerfahrenheit in der Wahl der Mittel das Unternehmen gänzlich misglücken. Einen bejammernswerthen Anblick, sagt der Gouverneur Malouet, von dem wir bald noch näher zu reden haben werden, bot die nach Cayenne strömende Menge unbesonnener Menschen aus allen Gesellschaftsklassen, die rasch reich zu werden hofften, und unter welchen sich, außer einigen Bauern, Kapitalisten, junge Leute von guter Erziehung, ganze Handwerkerfamilien, Bürgersleute, Adelige, viele Civil- und Militärbeamte und sogar eine Komödianten- und Musikantentruppe befanden.

Die Zahl der Mitglieder der Expedition belief sich auf vierzehntausend. Sie wurden von Frankreich aus befördert, ohne daß zuvor die unter solchen Umständen gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden wären. Nichts von dem, was bei dem Garnisonswechsel des kleinsten, wohlversehenen Detachements von Soldaten beobachtet zu werden pflegt, geschah bei der Beförderung einer aus den heterogensten Elementen bestehenden undisciplinirten Menschenmasse, welche nach einer langen und beschwerlichen Ueberfahrt nichts finden sollte als die Wüste von Guyana, d. h. ein mit Wasser oder undurchdringlichen Wäldern bedecktes Land. Die Colonisten landeten nicht auf der Insel Cayenne selbst, wo sie wenigstens Schutz und einige Lebensmittel gefunden haben würden, sondern an den sumpfigen Ufern eines Flusses, wo diese ihrem Vaterlande entrückten, von einer beschwerlichen Ueberfahrt erschöpften, unerfahrenen Menschen in einer undurchdringlichen Wildniß ihrem Schicksal überlassen blieben. Die Regierung hatte die Ernährung dieser Menschenmasse auf zwei Jahre übernommen; die dazu erforderlichen Lebensmittel sollten auf einmal aus dem Mutterlande herbeigeschafft werden, verdarben aber größtentheils schon auf der langen Reise, und was nicht auf der Reise verdarb, wurde in dem heißen Klima bald ungenießbar. Die Insel Cayenne hätte, wie gesagt, den Auswanderern mannichfache Hülfsmittel bieten können. Aber der an sich nicht unrichtige, jedoch in verkehrter Weise zur Anwendung gebrachte Gedanke, die neue Colonie von der alten getrennt zu halten, führte dazu, daß die Colonisten an den Ufern des Kuru auf einer sandigen Landzunge unter theilweise überschwemmten kleinen Inseln, in elenden Schuppen untergebracht wurden. Hier nahmen sie bald, der Langweile und all der Unordnung überlassen, welche der Müßiggang bei einer von fern in eine fremde Zone gebrachten, dem Elend und ansteckenden Krankheiten preisgegebenen Bevölkerung hervorzubringen pflegt, ein klägliches Ende. Um den Jammer dieser furchtbaren Tragödie voll zu machen, sollten fünfzehnhundert Menschen, welche dem Tode durch Hunger und Krankheit entgangen waren, den Tod in den Fluthen erleiden. Die Ländereien, auf welchen diese Unglücklichen vertheilt waren, wurden von einer Ueberschwemmung heimgesucht, der sie sämmtlich zum Opfer fielen. Für die vierzehntausend jammervoll umgekommenen Colonisten hatte man die Summe von dreißig Millionen Franken verausgabt. Drei Jahre später beschloß man, eine neue Niederlassung an dem Flusse Appruague zu gründen. Der Minister, Herzog de Praslin, war es, welcher das Unternehmen hauptsächlich betrieb, die Bildung einer Gesellschaft zur Ausführung der Expedition veranlaßte und die Regierung zu bedeutenden Vorschüssen vermochte. Aber auch dieses Unternehmen, welches der Gesellschaft 800,000 Frcs. kostete, mislang vollständig. Die Schuld daran trugen wieder, wie bei dem vorigen Unternehmen, die mangelhaften Anordnungen und die schlechte Wahl des Ansiedelungsortes. Im J. 1776 endlich sollte ein drittes Colonisationsunternehmen im französischen Guyana, welches die früheren sowol an Großartigkeit als an schwindelhafter und leichtsinniger Betreibung womöglich noch übertraf, völlig misglingen.

Mit der Entwickelung Cayenne's ging es unter den geschilderten Verhältnissen so langsam vorwärts, daß sich im J. 1776, also anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Niederlassung, erst 1300 Weiße und 8000 Sklaven in der Colonie befanden. Die Ausfuhr betrug in jenem Jahre nicht mehr als circa 485,000 Pfd., während das Mutterland die für die damalige Zeit ungeheuere Summe von 60 Millionen Francs ganz umsonst für die Colonie verausgabt hatte.

Endlich kam es der Regierung zum Bewußtsein, daß die Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Unternehmungen der notorischen Unfähigkeit ihrer Beamten beizumessen sei. Sie beschloß daher als ihren Commissar nach Guyana

einen ausgezeichneten Mann abzusenden, welcher eine ganz neue Entwickelung der Colonie bewirken und zeigen sollte, was sich auf diesem fruchtbaren Boden erreichen lasse. Im J. 1776 wurde Malouet (geb. in Riom 1740, gest. in Paris 1814) von der französischen Regierung mit dem Auftrage nach Cayenne geschickt, die Verhältnisse der Colonie nach bestem Ermessen zu regeln. Bevor er irgend etwas unternahm, wollte Malouet selbst alles in Augenschein nehmen und machte sich mit den verschiedenen auf den benachbarten Colonien üblichen Culturen vertraut. Von Surinam brachte er den Ingenieur Guizan mit und engagirte denselben mit Bewilligung der holländischen Regierung für den Dienst in der französischen Colonie. Den vereinigten Bemühungen dieser beiden intelligenten Männer gelang es, in kurzer Zeit die Verhältnisse der Colonie ganz umzugestalten. Mit dem Ackerbau wurde der Anfang gemacht. Man gab die bis dahin allein angebauten hochgelegenen Gegenden, deren Fruchtbarkeit sich rasch verlor, auf und nahm das niedrige unter Wasser stehende Land in Angriff. Trockenlegung der Sümpfe, allgemeine Verbesserung der Gesundheitsbedingungen, Drainage, Kanalisation, kurz alle wichtigen Arbeiten in der Colonie datiren aus der Zeit dieser geschickten Verwaltung und eröffneten eine glückliche Periode für das französische Guyana, dessen Bevölkerung und Handelsverkehr sich im J. 1790 fast verdoppelt hatten. Allerdings waren es Jahre des tiefen Friedens, während welcher die Colonisten keine andere Sorge hatten als die für einen gedeihlichen Anbau der Colonialproducte.

Aber bald sollte sich die Wirkung der französischen Revolution auch jenseits des Meeres fühlbar machen. Am 11. April 1793 wurde Jeannet-Oudin, ein Neffe Danton's abgesandt, um das französische Guyana zu republikanisiren; auf der Corvette l'Oiseau traf das Decret ein, welches kurzer Hand die Abschaffung der Sklaverei verfügte, und die Colonie sah sich in Folge dessen in einen vollständig anarchischen Zustand versetzt. Jeannet-Oudin war einer jener unbedeutenden Menschen, welche zur energischen Bethätigung im Bösen wie im Guten gleich unfähig sind. Obgleich der Widerstand, auf den er im Colonialrath stieß, ihn veranlaßte, sich auf die Partei der Schwarzen zu stützen, um Anhänger unter denselben zu gewinnen, fügte er dem Lande doch nicht so viel Schaden zu, wie er hätte thun können und ließ es geschehen, daß strenge Maßregeln, welche den Zweck hatten, eine Fortdauer der Arbeit zu erzwingen, getroffen wurden. Gleichwol thaten die häufigen Aufstände der Schwarzen und später die Seekriege, welche den Verkehr mit dem Ausland unterbrachen, dem Gedeihen des Landes bedeutenden Eintrag, und eine große Anzahl Wohnungen der Colonisten stand in Folge dessen öde und verlassen da.

Um das J. 1799 wurde Burnel zum Nachfolger Jeannet-Oudin's ernannt. Das Auftreten des von dem Directorium abgesandten neuen Gouverneurs, dem überdies ein übler Ruf vorangegangen war, machte ihn jedoch in kurzem bei den Colonisten so verhaßt, daß sie sich seiner kurzer Hand entledigten und ihn mit einem gerade abgehenden Schiffe nach Hause schickten.

Auch das Gesetz vom 2. März 1802, welches die damals noch unentbehrliche Sklaverei wiederherstellte, vermochte den einmal angerichteten Schaden nicht wieder gut zu machen.

Von 1800—1809 stand an der Spitze der Regierung des französischen Guyana ein viel angefeindeter und angegriffener, aber doch unleugbar sehr bedeutender Mann, Victor Hugues.

Selbst seine vielen Feinde können nicht umhin, ihm große Eigenschaften zuzuerkennen. Victor Hugues war ein Mann aus einem Guß, wie die Revolutionszeit deren viele in die politische Arena führte, feurig, fieberhaft erregt, unversöhnlich, vor nichts zurückschreckend, wenn es galt ein Princip zu wahren. Während seiner langen Verwaltung verstand er es, die Ordnung in der Colonie aufrecht zu erhalten und dieselbe durch seine Energie vor einem Sklavenaufstande wie dem von San Domingo zu bewahren. Er fügte dem Handel der den Franzosen damals feindlich gegenüber stehenden Engländer auf den von ihm in Cayenne ausgerüsteten Kaperschiffen bedeutenden Schaden zu, während er die französische Colonie wesentlich bereicherte.

Ein unauslöschlicher Makel auf dem Namen Victor Hugues bleibt jedoch, daß er am 12. Jan. 1809 ohne Noth und ohne Vertheidigung mit einer feindlichen Schar von 500 Portugiesen und 100 Engländern capitulirte und Cayenne den Portugiesen auslieferte. Ob er sich zu dieser Capitulation wirklich, wie es in dem Capitulationsdocument ausgesprochen war, durch die Furcht vor einer von den Feinden zu bewirkenden Befreiung der Sklaven und einer systematischen Niederbrennung der Colonistenwohnungen bewogen fand, muß dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die zur Vertheidigung des Landes von Victor Hugues ergriffenen Maßregeln sehr mangelhaft waren und dem, was der nunmehr kaiserliche Commissar bei anderen Gelegenheiten geleistet hatte, sehr wenig entsprach.

Uebrigens gestaltete sich die Uebergabe der Colonie an die Portugiesen zu einem Glück für dieselbe. Unter portugiesischer Herrschaft, unter welcher die Colonie von 1809—1817 stand, gedieh sie besser, als es unter der französischen Herrschaft der Fall gewesen war. In dieser Periode, während welcher die Colonisten sich ausschließlich mit dem Anbau des Landes beschäftigten, entwickelte sich das jetzt französische Guyana mit größerer Stetigkeit als je zuvor.

Bei der Feststellung der Besitzverhältnisse aller durch die napoleonischen Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Länder in den wiener Verträgen im J. 1815 wurde in der Schlußacte im Artikel 107 bestimmt, daß Portugal das französische Guyana wieder an Frankreich herauszugeben habe. Zur Ausführung gelangte diese Bestimmung aber erst zwei Jahre später im J. 1817.

Von der Art wie die zwischen Frankreich und Portugal streitige Grenzfrage damals geregelt wurde, wird

weiter unten näher die Rede sein. Um jene Zeit aber war der Zustand der Colonie wie gesagt ein höchst blühender.

Aus der Zeit der nun wieder eingeführten französischen Herrschaft ist bis auf unsere Tage wenig Erfreuliches zu melden. Im J. 1818 machte die Regierung in Französisch-Guyana einen völlig vergeblichen Versuch, die Theepflanze einzubürgern. Mit sehr großen Kosten ließ man dreißig allen Berufsarten, nur nicht dem Stande der Ackerbauer angehörenden Manillesen kommen, die sich fünfzehn Jahre lang in Cayenne umhertrieben, ohne irgend etwas Nützliches zu unternehmen. Im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wurde noch zu verschiedenen Malen die Gründung größerer Niederlassungen von Europäern in Guyana versucht, die aber sämmtlich scheiterten; der letzte derartige Versuch fand im J. 1823 statt, seitdem scheint man es aufgegeben zu haben, das Land von Europa aus zu colonisiren.

Dem Umstande, daß alle Colonisationsunternehmungen in Französisch-Guyana so unglücklich ausfielen und dem Ungeschick der Franzosen zur Colonisation überhaupt ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß das französische Guyana in der ganzen Welt und auch bei den Franzosen selbst in den Ruf eines für Leben und Gesundheit aller dahin Uebersiedelnden Verderben bringenden Landes gekommen ist, während das Land doch unter wirklich guter Verwaltung alle Bedingungen des Gedeihens bieten würde.

Vermehrt wurde dieses Vorurtheil neuerdings noch dadurch, daß die französische Regierung seit dem J. 1852 Guyana als Strafcolonie benutzte. Die ersten Deportirten erhielt Französisch-Guyana in Gemäßheit eines Decrets vom 22. Febr. 1852, welches die Ergebnisse der Arbeiten zweier in den J. 1850 und 1851 niedergesetzten Commissionen zusammenfaßte. Dasselbe verfügte, daß die entlassenen Gefangenen, welche sich des Bannbruches schuldig gemacht hätten und die den geheimen socialistischen Gesellschaften Affiliirten dahin geschickt werden sollten. Diesem Decret folgte ein zweites vom 27. März desselben Jahres, welches für die seither verhängten Deportationen maßgebend geworden ist. Dasselbe gestattete unter gewissen in dem Decret näher ausgeführten Bedingungen die Deportation von bereits in den Bagnos befindlichen Verbrechern, falls sie darum nachsuchen sollten. Erweitert wurde dieses Decret dann durch ein Gesetz vom 30. Mai 1854, welches die Bagnos im Princip aufhob. Dasselbe bestimmte, daß künftig alle zu Zwangsarbeiten (Travaux forcés) Verurtheilten in die Strafcolonien zu deportiren seien, und ermächtigte zugleich die Regierung, auch die schon früher zu Zwangsarbeiten Verurtheilten zu deportiren, d. h. die Bagnos sobald wie möglich aufzuheben. Außer diesen europäischen Deportirten werden in Gemäßheit eines Decrets vom 29. Aug. 1853 seit jener Zeit auch alle zu schweren Strafen verurtheilten afrikanischen Verbrecher nach Cayenne geschickt. Seit im J. 1864 in Neu-Caledonien eine neue Strafcolonie gegründet wurde, werden alle weißen französischen Verbrecher dahin geschickt, in Französisch-Guyana aber nur noch schwarze Verbrecher internirt. (Das Nähere über die Strafcolonie siehe unten S. 126.)

Endlich hat die im J. 1848 in den französischen Colonien plötzlich ausgeführte Emancipation der Sklaven, deren Zahl in Französisch-Guyana damals 12,631 betrug, auch hier anfänglich sehr verderblich auf die Cultur eingewirkt, und die schädlichen Folgen dieser unvorbereiteten Maßregel können nur sehr allmälig überwunden werden. Die Zahl der cultivirten Hectaren sank dadurch beinahe um die Hälfte; am meisten hat der Anbau des Zuckerrohres und der Baumwolle abgenommen.

Eine nur sehr theilweise Wiederbelebung der durch die plötzliche Aufhebung der Sklaverei hervorgerufenen Schädigung aller wirthschaftlichen Verhältnisse bewirkte das Indemnitätsgesetz von 1849, welches der Colonie eine Entschädigungssumme für die Freilassung der Sklaven im Belaufe von 7,824,009 Frcs. zugestand, was auf 12,631 Sklaven vertheilt, eine mittlere Entschädigung von 619 Frcs. ergeben haben würde. In Wahrheit stellte sich jedoch die Entschädigungssumme etwas geringer dadurch, daß 300,000 Frcs. von der genannten Summe zur Gründung einer Bank angewendet wurden (siehe unten S. 129).

Französisch-Guyana, La Guyane française oder Cayenne wird im O. von Surinam, gegen welches der Maroni die Grenze bildet, im NO. vom atlantischen Meer und im S. und SW. von brasilianischem Gebiet begrenzt.

Diese letztere Grenze ist von der ersten Zeit der Ansiedelungen an streitig gewesen, und obgleich dieselbe wiederholt in Verträgen zwischen Frankreich und Portugal ausdrücklich bezeichnet worden ist, hat doch bis heute darüber keine Einigung erreicht werden können. Näher bezeichnet wurde die Grenze zuerst in dem Vertrage, welchen Frankreich (neben Verträgen mit anderen Mächten) am 11. April 1713 zu Utrecht mit Portugal abschloß. Im Artikel 8 dieses Vertrages gab Frankreich alle Rechte und Ansprüche auf, die es auf das Eigenthum der Länder des Cabo do Norte habe oder haben könnte, welche zwischen dem Rio das Amazonas und dem Rio Japoc oder dem Vincent Pinçon gelegen seien, sodaß diese Länder mit allen Souverainetätsrechten an die Krone von Portugal übergehen sollten. Ein ganzes Jahrhundert lang haben darnach Frankreich und Portugal sich darüber gestritten, welcher Fluß unter dem Namen Japoc gemeint sei. Während die Portugiesen und gewiß mit größerm Recht darunter den Fluß Oyapock verstanden wissen wollten, der unter 3° 55′ nördl. Br. mündet, behaupteten die Franzosen, auf den Zusatz „oder den Fluß Vincent Pinçon" und darauf gestützt, daß Japoc im Indischen „Fluß" bedeute und daher ebenso gut zur Bezeichnung jedes andern Flusses wie des Flusses Oyapock gewählt sein könne, es sei darunter ein anderer, südlicher mündender Fluß gemeint, ohne denselben jedoch genauer angeben zu können. Bei verschiedenen Gelegenheiten setzten sie daher auch verschiedene Flüsse dafür, und schwankten namentlich zwischen dem Rio Caroswini und dem Rio Aruari oder Araguari, deren Mündungen einen ganzen Breitengrad von einander entfernt liegen. Die Angelegenheit wurde daher, nachdem verschiedene Separat-Verträge geschlossen, aber nicht zur Ausführung

gekommen waren, aufs neue bei dem wiener Congresse zur Sprache gebracht und es wurde daselbst im Artikel 107 der Schlußacte Folgendes festgesetzt:

S. A. R. le Prince Régent du Portugal et du Brésil s'engage à restituer à S. M. Très-Chrétienne la Guyane Française jusqu'à la rivière d'Oyapock, dont l'embouchure est située entre le quatrième et le cinquième degré de latitude septentrionale; limite que le Portugal à toujours considérée comme celle qui avait été fixée par le Traité d'Utrecht.

Man hätte glauben sollen, der Grenzstreit zwischen Frankreich und Portugal sei damit wenigstens so weit entschieden, daß an der Küste der näher bezeichnete Oyapock-Fluß als Grenze für Französisch-Guyana festgestellt sei, wie denn auch Alexander von Humboldt in einem eigenen Memoire über die Grenzen zwischen Französisch- und Portugiesisch-Guyana dies als feststehend angenommen hat. Nach der Auslegung der französischen Diplomatie bestimmt jedoch der bezeichnete Paragraph einfach, daß Portugal unverzüglich Französisch-Guyana „bis zu den von ihm prätendirten Grenzen" zurückzugeben habe und überläßt die Feststellung der definitiven Grenzen einer spätern „dem Sinne des Artikel 8 des Tractats von Utrecht" entsprechenden Vereinbarung. Damit ist — da auch die alliirten Mächte, mit Ausnahme von Oesterreich, dieser Interpretation zugestimmt hatten und Portugal danach wie wir oben (S. 122) gesehen haben, genöthigt war, im J. 1817 das bis dahin noch zurückbehaltene französische Guyana mit diesen „provisorischen" Grenzen zurückzugeben — der Streit wieder ganz auf den frühern Stand zurückgebracht. Zuletzt sind darüber Verhandlungen zwischen französischen und brasilianischen Bevollmächtigten in den Jahren 1855 und 1856 zu Paris geführt, bei welchen von beiden Seiten ein überaus gelehrter historisch-geographischer Apparat zur Unterstützung ihrer Behauptungen beigebracht worden ist. Da aber über die von beiden Seiten gemachten Propositionen keine Vereinigung hat erreicht werden können, so sind die Conferenzen abgebrochen worden, und gegenwärtig ruhen die Verhandlungen ganz. Darnach ist als Grenze zwischen dem französischen und brasilianischen Guyana jetzt die in der Convention zwischen Frankreich und Portugal im J. 1817 bei Herausgabe von Französisch-Guyana angenommene „provisorische Grenze" anzusehen. Dies ist gegen Süden der Oyapock und der parallel von 2° 24′ nördl. und gegen Westen der 322.° östl. L. von Ferro oder der 58.° westl. L. von Paris. Zwar hat Frankreich längere Zeit hindurch, während der Restauration und in den ersten Jahren der Julíregierung stillschweigend diese Grenze auch als definitive anerkannt, und seit dem Jahre 1856 ruht der Streit, wie erwähnt, wieder völlig; man kann aber mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß Frankreich über kurz oder lang seine auf den utrechter Vertrag gestützten Ansprüche aufs neue geltend machen und durchzusetzen wissen würde. Denn wenn auch das Gebiet, über welches beide Regierungen in Streit sind, an sich nur geringen Werth hat, da es fast unbewohnt und zu europäischer Colonisation nicht geeignet ist, so ist doch für Frankreich die Ausdehnung seiner Grenzen gegen Süden von großer Wichtigkeit. Diese Ausdehnung würde nämlich die französischen Besitzungen in Berührung mit den Mündungen des Amazonenstromes bringen, dessen ungeheuere Bedeutung als Verkehrsstraße für einen großen Theil des Innern von Südamerika bis nach Peru, Ecuador und Neu-Granada hin sich zu zeigen schon angefangen hat.

Wegen des noch schwebenden Grenzstreites mit Brasilien läßt sich über den Flächeninhalt von Französisch-Guyana auch nichts mit Bestimmtheit angeben. Legt man die angeführte provisorische Grenze gegen Brasilien zu Grunde, so würde Französisch-Guyana einen Flächeninhalt von ungefähr 1000 □Meilen haben. Nimmt man aber die Grenze als den französischen Ansprüchen gemäß festgestellt an, so würde der Flächeninhalt des Landes auf 6000 □Meilen anwachsen.

Das Innere dieses großen Gebietes ist zwar theilweise erforscht, namentlich neuerdings durch eine im Auftrage des französischen Ministers des Unterrichts und der Marine im J. 1877 unternommene Expedition des Marinearztes Dr. Jules Crevaux, welche sich bis zu dem Tumucumaque-Gebirge erstreckte. Genauer bekannt ist jedoch nur das Küstengebiet zwischen der Mündung des Maroni und derjenigen des Oyapock und in wirklicher Cultur befindet sich nicht völlig eine □Meile.

Die Küste ist durchgängig ebenso flach und sumpfig wie in Surinam und Britisch-Guyana, unterscheidet sich aber dadurch, daß an derselben einige höhere Punkte, die Montagne d'Argent („Silberberge" so genannt, weil man sie in früheren Zeiten für silberhaltig hielt) auf dem linken Ufer der Oyapock-Mündung vorkommen, und daß einige Inseln, Gruppen von kleinen Inseln und auch vereinzelte Felsenriffe im Meer liegen. Diese letzteren sind die Gruppen der Connétables 28 Kilom. im Norden der Mündung des Appruague, bestehend aus dem hohen und kahlen Grand-Connétable (von ungefähr 1 Kilom. Umfang), dem Petit-Connétable und mehreren anderen niedrigen sämmtlich unbewohnten Felseninseln. Unter den übrigen größtentheils bewohnten Inseln ist vor allen die in unmittelbarer Nähe der Küste liegende Insel Cayenne zu nennen, nach welcher nicht nur die auf ihr befindliche Hauptstadt, sondern vielfach auch die ganze Colonie benannt wird. Wir werden von dieser Insel weiter unten bei Gelegenheit der Schilderung der Stadt Cayenne noch näher zu reden haben. Ungefähr 15 Kilometer im NW. von der Insel Cayenne liegen die Islots de Remire Cayenne, eine Gruppe von fünf kleinen bewaldeten Inseln, Vater, Mutter, Sohn und die beiden Töchter genannt; die schönste unter ihnen, die **Isle-de-la-Mère** ist bewohnt und gilt für sehr gesund. 36 Kilometer nordwestlich von Cayenne gegenüber der Mündung des Kuru, etwa 12 Kilometer von derselben entfernt, liegen die **Isles du Salut**, eine Gruppe von drei Inseln. Die bedeutendste dieser Inseln heißt l'Isle Royale, die zweite l'Isle Saint Joseph und die dritte l'Isle du Diable, welchen Namen früher dieser ganze Archipel führte. Den Namen Isles du Salut erhielten die Inseln von den unglücklichen Auswanderern der Jahre 1763—64,

deren Schicksale oben erzählt worden sind. Die armen Getäuschten hofften auf diesen Inseln, auf welchen sie landeten, einen segenbringenden Aufenthalt zu finden und nannten sie daher „Inseln des Heiles". Nach dem jammervollen Ende dieser Colonisten blieben die Isles du Salut lange Zeit unbewohnt, später errichtete man daselbst eine Heilanstalt für Leprosen, die einige Zeit darauf nach Mana verlegt wurde. Als endlich durch das Gesetz vom 27. März 1852 die Transportation von Sträflingen nach Cayenne beschlossen wurde, erschienen diese Inseln, besonders die für sehr gesund geltende Isle Royale, zur Aufnahme der Strafgefangenen sehr geeignet (siehe auch unten S. 126).

Das Innere des Landes, namentlich das früher ganz unbekannte Tumucumaque-Gebirge ist neuerdings im J. 1877, wie bereits oben erwähnt, von Dr. Jules Crevaux bereist und erforscht worden. Diese Gebirgskette, welche die Flußbetten des Maroni und des Jary von einander trennt, ist nach der Schilderung des französischen Reisenden weniger bedeutend, als man bis dahin allgemein annahm. Nach seiner Angabe übersteigt die Höhe des Gebirges nirgends 400 Meter über dem Meeresspiegel. In Folge dieser geringen Höhe fällt das Thermometer auf den Bergen nicht mehr als 2—3 Grad unter die Temperatur der Ebene. Die Vegetation an den höchsten Punkten ist die in den heißen Zonen allgemeine. So wächst auf dem Gipfel der Berge unter anderm die Ananas, welche die am Fuße des Tumucumaque-Gebirge wohnenden Rucusen-Indianer nana nennen. Die Bewohner von Französisch-Guyana halten meistens das Tumucumaque-Gebirge für den einzigen Sitz der Goldablagerungen, die sich jetzt in allen Flüssen von Französisch-Guyana, namentlich auch im Appruague (siehe unt. S. 126) finden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist jedoch auch in den Anschwemmungen am Fuße des Tumucumaque-Gebirges reichlich Gold vorhanden, von dessen Ausbeutung man sich jedoch bis jetzt durch die Schwierigkeiten der Communication hat abhalten lassen. Daß das Tumucumaque-Gebirge Jahrhunderte lang als Sitz des fabelhaften See Parime und des Eldorado betrachtet wurde, ist bereits oben erwähnt worden.

Im übrigen sind die Bodenverhältnisse des Festlandes von Französisch-Guyana wie das Klima und die organische Welt desselben denen von Britisch- und Niederländisch-Guyana ganz entsprechend.

Unter den Flüssen von Französisch-Guyana sind die folgenden zu nennen. Vor allen der Maroni, den wir als Grenzfluß zwischen Französisch- und Niederländisch-Guyana bei der Schilderung der Flüsse der letztgenannten Colonie bereits behandelt haben. 56 Kilometer östlich von dem Maroni fließt der Iracubo, 76 Kilom. östlich von dem Iracubo der Caruabo. 80 Kilometer vom Iracubo entfernt fließt der Kuru. Der ganze zwischen den beiden ebengenannten Flüssen und der Meeresküste liegende Landstrich wird nach der Seite des Meeres hin von einem Gürtel von Manglebäumen begrenzt. Innerhalb dieses Gürtels, der eine Ausdehnung bis zu vier Kilometer hat, befinden sich Savanen, welche nur hie und da in ziemlich großen Entfernungen von Gebüsch, einzelnen Flüssen und langsam fließenden Wassergräben (Criques) unterbrochen werden. 40 Kilom. östlich vom Kuru entfernt fließt der Cayenne, welcher an der Westseite der Insel Cayenne mündet. Nicht weit entfernt von dem Flusse Cayenne an der Ostseite der Insel Cayenne mündet der Oyac (auch Ouya, Mahuri und La Comte genannt), ein schöner Fluß, der in seiner Mündung nahezu $1\frac{1}{2}$ Kilometer breit, 3 Faden tief und an seinen ziemlich hohen Ufern mit großen Bäumen bewaldet ist. 30 Kilometer nordwestlich von dem Cayenne mündet der Rio Macuria und 84 Kilometer nordwestlich von dem Macuria der Sinamari. Der Macuria bietet 14 Kilom. aufwärts großen Schiffen vortreffliche Ankerplätze. Zwischen dem Sinamari und dem Iracubo fließt der kleine Fluß Canamana. 28 bis 30 Kilom. von dem Mahuri fließt der Kaw, ein schöner Fluß, dessen Lauf sich aber nur 100 Kilometer weit erstreckt. Zwischen der Mündung dieses Flusses und der des Mahuri dehnt sich die ungeheuere Ebene von Kaw aus, und auf dieser befindet sich eines der bestangebauten von den zwölf Quartieren, in welche Französisch-Guyana für die Zwecke der Verwaltung eingetheilt ist, und von welchen unten noch näher die Rede sein wird. Der als streitiger Grenzfluß zwischen Französisch-Guyana und Brasilien bereits mehrfach genannte Oyapock, einer der schönsten Flüsse Südamerika's, entspringt wahrscheinlich unter 2° 24′ nördl. Br. auf dem unbekannten waldbedeckten Berglande im Osten des Tumucumaque-Gebirges, fließt in der Richtung gegen ONO., dehnt sich auf der Küstenebene zu einem tiefen und breiten Flusse aus und mündet im Osten am Cap Orange unter ungefähr 3° 55′ nördl. Br. und 51° westl. L. von Greenwich inmitten einer 16 Kilom. breiten Meeresbucht, in welcher sich noch zwei andere Flüsse, östlich der Curipi und westlich der Uanari ergießen. An seiner Mündung am rechten Ufer liegt das alte Fort St. Louis. Er ist schwer und gefährlich zu befahren, da er fast seiner ganzen Ausdehnung nach von Stromschnellen erfüllt ist. Er ist jedoch wichtig, weil er durch Portagen den Verkehr auf seinem Stromgebiet mit dem des Maroni einerseits und dem des Amazonenstromes andererseits ermöglicht und zwar letzteres durch den Jary, welchen der mehrgenannte französische Reisende, Dr. Jules Crevaux, im J. 1877 von seiner Mündung bis zu seiner Quelle und umgekehrt zum erstenmal vollständig befahren hat. Im darauf folgenden Jahre 1878 hat derselbe Reisende einen andern bis dahin noch völlig unbekannten Nebenfluß des Amazonenstromes, den Paru befahren und beschrieben.

Der im Süden der Montagne d'Argent fließende Uanari ist von dem Oyapock nur durch eine niedrige Landzunge getrennt, deren nördliche Spitze sich in Gestalt eines kleinen Hügels von nicht unbeträchtlicher Höhe, der den Namen Montagne à Lucas führt, über das Niveau des Meeres erhebt. An der Mündung ist er etwa 8 Kilom. breit. Eine vier Kilom. vom Meere entfernte Insel theilt ihn in zwei Fahrrinnen, von denen die an

der westlichen Seite gelegene für die bessere gilt. Der Appruague ist auf einer Strecke von etwa 5 Kilom. für große Schiffe zugänglich und mündet etwa 16 Kilom. im Nordwesten von dem Oyapock. Eine gewisse Berühmtheit hat der Appruague durch das goldhaltige an seinen Ufern liegende Gebiet erlangt. Eine sogenannte Compagnie d'Appruague, welche von der Regierung die Concession zur Ausbeutung dieses goldhaltigen Gebietes erlangt hatte, existirte zwar noch im J. 1863, fristete aber ein so kümmerliches Dasein, daß man schon damals ihrer baldigen gänzlichen Auflösung entgegensah. Die Schuld dieses Mißerfolges soll jedoch weniger an dem Mangel an Gold, das vielmehr nach Angabe der neuesten Reisenden nicht nur in diesem Flusse, sondern in allen Flüssen von Guyana als Goldsand zu finden wäre, als an den unzulänglichen Mitteln dieser Compagnie gelegen haben.

Die Bevölkerung von Französisch-Guyana betrug:

	Seelen (worunter)	Einwanderer	Indianer	Militärpersonen	Außerhalb der Gefängnisse befindliche Deportirte
1859	22,356	1909	1760	1148	299
1862	24,951	2171	1700	1170	168
1866	25,174	2765	1800	1180	558
1867	25,287	3516	1800	974	691
1868	25,151	3134	1825	1181	537
1869	17,708	2941	—	—	953
1870	17,951	2801	1825	964	704
1871	17,396	2717	1771	990	683
1872	17,235	3089	1953	965	649
1873	17,185	3432	1694	834	970
1874	16,414	4584	1686	958	1468
1875	16,733	3735	2000	926	1400
1876	17,230	4750	2300	1084	1380
1877	17,161	4955	2300	999	1225

Die vorstehende Tabelle gibt nur die Zahl der außerhalb der Gefängnisse befindlichen Deportirten in Französisch-Guyana an. Ueber die Zahl der in den Gefängnissen befindlichen fehlt es an näheren Angaben. Die Sterblichkeit unter den Deportirten war anfänglich sehr groß, verminderte sich aber sehr, nachdem man über die Ansiedelungsorte Erfahrungen gesammelt hatte. Die meisten Deportirten wurden früher zunächst nach den Isles du Salut und der ihnen benachbarten Isle-de-la-Mère gebracht. Auf den ersteren wurde ein Central-Depot errichtet, an welches die von Frankreich kommenden Schiffe anfänglich die Sträflinge der Bagnos von Brest und Rochefort abgaben, und wo später nach Aufhebung jener Bagnos bis zum Jahre 1864 in jedem Jahre die von Toulon aus Deportirten gelandet wurden. Die Deportirten wurden dann in verschiedene Kategorien getheilt und blieben entweder definitiv auf den Inseln oder wurden nach den anderen Strafanstalten der Colonie gebracht. Auf der Isle Royale befanden sich die eigentlichen Sträflinge. Die Isle de Saint Joseph diente den entflohenen und wieder eingeholten Verbrechern, den sogenannten repris de justice, und die Isle du Diable den zur Deportation verurtheilten politischen Verbrechern zum Aufenthalt.

Auf der Isle Royale mußten seinerzeit, um sie für ihre neue Bestimmung geeignet zu machen, bedeutende Erdarbeiten vorgenommen werden. Zunächst galt es, den höher gelegenen Theil der Insel zur Aufnahme der Strafgefangenen, ihrer Aufseher u. s. w. herzurichten. Das Lager, d. h. die Baracken, in welchen die Deportirten in Rotten untergebracht wurden, die Kasernen der Soldaten und der Aufseher, die Gensdarmerie-Kasernen, die Wohnungen des Commandanten der Insel, der Officiere und der verschiedenen Beamten, das Hospital, die Kirche, die Magazine und Werkstätten nahmen den ganzen Raum in Anspruch. In dem niedriger gelegenen Theile der Insel erbaute man einen Quai, ein Kohlendepot, Werfte, Schmieden und Werkstätten zur Vornahme der für die Dampfschiffe nöthigen Reparaturen.

Als alle diese Bauten vollendet waren, zeigte sich, daß kein Platz für den Kirchhof mehr übrig war. Aber auch, wenn der Raum dazu vorhanden gewesen wäre, würde es in Betracht der geringen Dicke der den felsigen Untergrund der Insel bedeckenden Erdschicht unmöglich gewesen sein, einen Kirchhof zu beschaffen, und doch erschien eine der Gesundheit nicht nachtheilige Fortschaffung der Leichen um so dringlicher, als die Sterblichkeit auf der Isle Royale besonders groß war. Denn die schon an und für sich naturgemäß große Sterblichkeit auf einer Insel, auf welcher sich etwa zweitausend Personen aufhielten, wurde noch dadurch erhöht, daß die Kranken von Kuru, einem der ungesündesten Punkte Guyana's, nach dem Hospital der Isle Royale gebracht zu werden pflegten. Es blieb daher nichts anderes übrig, als in derselben Weise wie bei dem an der südfranzösischen Küste gelegenen Gefängniß des Château d'If das Meer zum Kirchhof der Strafgefangenen auf der Isle du Salut zu machen. Nur daß man hier nicht wie dort die

Todten vom Felsen herabstürzte. Sobald ein Deportirter gestorben war, wurde er in ein durch einige Steine beschwertes Leichentuch aus grobem Leinen gehüllt und in einen für alle verstorbenen Deportirten gleichmäßig dienenden Sarg gelegt. Durch die Klänge einer Todtenglocke aufmerksam gemacht, fuhr sodann ein Boot von dem Hafendamme ab nach der Westspitze der Insel, wohin inzwischen der Sarg auf einem gewundenen Felspfade gebracht worden war. Das Boot nahm die Leiche ein und fuhr ins offene Meer hinaus. In einer gewissen Entfernung hielt es an, der Sarg wurde geöffnet, die Leiche ins Meer geworfen, wo sie rasch eine Beute der hier besonders raubgierigen Haifische wurde, und das Boot fuhr mit dem leeren Sarge wieder zurück.

Die ersten Strafanstalten auf dem Festlande wurden auf dem linken Ufer des Oyapock angelegt, nämlich an der Mündung desselben in Montagne d'Argent und ungefähr 8 Meilen weiter aufwärts in St. Georges. Beide Ansiedelungen haben sich als sehr ungesund erwiesen und es wurde alsbald nur St. Georges für schwarze Sträflinge bestimmt, denen das Klima nicht nachtheilig ist. Die wichtigste Strafanstalt ist jetzt die von Cayenne. Nächstdem sind zu nennen: die von Kuru, die am Flusse Oyac oder de la Comte, welcher, wie oben erwähnt, auf der Ostseite der Insel Cayenne mündet, die ungefähr 8 Meilen südlich von Cayenne nahe bei einander liegenden Strafetablissements St. Augustin, Ste. Marie und St. Philippe, und endlich die am Maroni, dem Grenzflusse gegen Niederländisch-Guyana gelegenen St. Laurent und St. Louis, gegenüber dem ehemaligen holländischen Militärposten Albina. Diese letzteren gediehen ihrer gesunden Lage wegen unter allen Strafanstalten in Französisch-Guyana am besten. Die Ufer des Maroni bilden nämlich deshalb die gesündeste Gegend Guyana's, weil schon an der Mündung dieses Flusses höheres sandiges Land vorhanden ist, und weil die von großen Sandbänken beinahe geschlossene Mündung es dem Seewasser erschwert, weit landeinwärts in den Fluß zu dringen; 4 Stunden von der See entfernt kommt daher im Maroni schon reines süßes Wasser vor, während in den meisten anderen Flüssen Guyana's bei einem gleichen Abstande vom Meere nur schlammiges Brackwasser zu finden ist.

Die Deportirten werden zu Arbeiten an den Landstraßen, an öffentlichen Bauten, beim Entladen der Schiffe, in den Werkstätten der Pantoffel- und Hutmacher, Mobilientischler, Schmiede u. s. w. verwendet. Der größte Theil aber ist mit dem Fällen und Bearbeiten von Holz (welches auch auf Dampfmühlen zu Bretern geschnitten wird) für die französische Marine oder den Gebrauch der Colonialregierung auf den Antillen beschäftigt. Sie erhalten täglich einen Lohn von 5 bis 10 Cent. und werden je nach der Güte ihrer Leistungen in verschiedene Klassen eingetheilt. Die außerhalb der Gefängnisse befindlichen haben auch Freistunden, während welcher sie für eigene Rechnung arbeiten dürfen.

Die Tracht der Deportirten besteht aus einem Hemd, einer Hose von grauem Leinen und einem Strohhute. Nur die in den Gefängnissen befindlichen tragen Ketten und die traditionelle rothe und gelbe Tracht der Galeerensklaven.

Nach zweijährigem Aufenthalte durften die Deportirten, so lange deren noch aus Frankreich nach Cayenne gebracht wurden, also bis zum Jahre 1864, wenn sie sich während dieser Zeit gut geführt hatten, sich verheirathen, oder falls sie schon vor ihrer Verurtheilung verheirathet waren, ihre Familien aus Frankreich nachkommen lassen.

Auch nach dem Ablauf ihrer anfänglich in der Regel auf zehn Jahre, später verschieden bemessenen Strafzeit durften die Deportirten nicht ohne Erlaubniß die Colonie verlassen, erhielten aber, wenn sie verheirathet waren, alsdann Ländereien, auf welchen sie Kaffee, Zucker und Reis bauten, und das nöthige Vieh.

Zur Aufsicht der Strafanstalten ist seit 1854 ein eigenes militärisch organisirtes Wächtercorps eingerichtet, die geistliche Leitung derselben aber den Jesuiten anvertraut, die sich freiwillig zu dieser schweren Aufgabe erboten und auch nicht ohne günstigen Erfolg unter den Sträflingen gewirkt haben.

Seit dem J. 1864 werden — nach einem damals erlassenen Gesetze — keine Strafgefangenen aus Frankreich mehr nach Cayenne deportirt, vielmehr alle zur Deportation Verurtheilten, wie bereits oben S. 123 bemerkt, nach Neu-Caledonien gebracht.

Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung von Französisch-Guyana bildet der Ackerbau. Außer den bei Britisch-Guyana und Surinam aufgeführten Culturpflanzen werden auch noch einige aus Ostindien eingeführte Gewürzpflanzen, insbesondere der Gewürznelkenbaum und der einheimische Orleanbaum (Rucu, Bisca Orellana *Lin.*), welchem ein den Samen des Baumes bedeckender klebriger, in der Medicin und Färberei vielfach zur Anwendung kommender Stoff abgewonnen wird, in bedeutendem Umfange angebaut.

Producirt wurden:

Im Jahre	auf Hectaren	Klg. Zuckerrohr	Klg. Kaffee	Klg. Baumwolle	Klg. Cacao
1866	6662	795,500	73,275	1750	79,210
1867	6672	1,375,499	107,424	883	56,581
1868	5668	420,590	60,463	262	56,331
1869	5309	418,414	135,614	1105	30,965
1870	7126	432,204	60,079	1580	54,556
1871	6878	410,594	57,453	1501	51,828

Im Jahre	auf Hectaren	Klg. Zuckerrohr	Klg. Kaffee	Klg. Baumwolle	Klg. Cacao
1872	7696	232,024	38,873	1500	46,351
1873	6682	262,800	40,250	1700	47,779
1874	6656	243,984	48,028	1750	52,430
1875	6222	232,865	38,600	1541	58,218
1876	6633	178,760	40,000	1000	69,000
1877	6495	86,500	42,500	1125	73,000

Außer den genannten Producten werden noch erzeugt Melasse und Syrup, Tafia (Branntwein), Gewürznelken, Rucu (Orlean), Pfeffer, Caneel und Muskatnüsse, Bananen, Cassave, Reis, Mais u. s. w.

Unter allen Culturen ist die des Orlean oder Rucu die älteste, und dieselbe liefert jetzt auch einen Hauptausfuhrartikel. Diese Culturpflanze wird wie Kaffee, Cacao, Baumwolle und Gewürze nicht in besonderen großen Plantagen, sondern von den meisten Grundbesitzern gleichzeitig mit den übrigen genannten Pflanzen cultivirt, wogegen der Anbau des Zuckerrohrs und die Production von Zucker, Syrup und Branntwein nur im Großen auf eigenen Plantagen geschehen kann, weshalb auch diese Productionen am meisten durch die Emancipation der Sklaven gelitten haben. Die zur Nahrung cultivirten Gewächse sind dieselben wie in Britisch- und Holländisch-Guyana.

Die Zahl der Arbeiter in diesen Culturen betrug:

Jahr	Arbeiter
1866	6454 Arbeiter
1867	6813 „
1868	6675 „
1869	6255 „
1870	5459 „
1871	5266 „
1872	5312 „
1873	5288 „
1874	5449 „
1875	4937 „
1876	4988 „
1877	4709 „

Der Werth der erzeugten Producte betrug:

Jahr	Werth
1867	415,328 Frcs.
1868	793,611 „
1869	670,275 „
1870	480,807 „
1871	570,330 „
1872	451,592 „
1873	451,971 „
1874	520,153 „
1875	661,156 „
1876	601,913 „
1877	597,180 „

Die **Viehzucht** der Colonie ist ganz unbedeutend. Rindvieh, Pferde und Maulthiere werden in großen Mengen eingeführt.

Der **Handel** von Französisch-Guyana ist, obgleich durch mannichfache Schutzmaßregeln gehemmt, doch freier als der einiger anderer französischer Colonien.

In Gemäßheit eines Decrets vom 24. Dec. 1864 ist der Hafen von Cayenne für alle auswärtigen Schiffe, auch für nichtfranzösische, geöffnet. Waaren aller Art, von überall her und unter jeder Flagge werden gegen einen Einfuhrzoll von drei Procent zugelassen. Nichtfranzösische Schiffe haben überdies eine surtaxe de pavillon zu bezahlen, welche beträgt: für Schiffe aus europäischen und aus nichteuropäischen Ländern am Mittelmeer 10 Frcs., aus Ländern am atlantischen Ocean, mit einbegriffen die Capstadt und das umliegende Gebiet, 10 Frcs.; aus allen übrigen Ländern 20 Frcs.

Die in Cayenne eingeführten Waaren dürfen ein Jahr lang im sog. entrepôt fictif, d. h. in Privatlägern verbleiben. Für diese Aufbewahrung im Entrepôt ist eine Gebühr zu zahlen, welche je nach Umfang und Beschaffenheit der Waare zwischen 15 und 75 Centimes schwankt. Für Zucker, Tabak, Rum, Stockfische und Farbehölzer bestehen besondere Vorschriften.

Nach Ablauf der Frist von einem Jahre muß von den betreffenden Waaren der Zoll bezahlt werden.

Die in der Colonie producirten und in dieselbe eingeführten Waaren dürfen unter jeder Flagge und nach jedem Hafen unentgeltlich ausgeführt werden.

Dem Werthe nach betrug die

Jahr	Einfuhr:	Ausfuhr:
1866	9,740,032 Frcs.	1,870,816 Frcs.
1867	10,699,239 „	2,154,870 „
1868 [1]	7,857,843 „	1,755,058 „
1869	8,238,125 „	2,530,425 „
1870	6,700,461 „	1,185,150 „
1871	7,340,668 „	1,060,291 „
1872	5,903,413 „	459,370 „
1873	7,126,511 „	606,309 „
1874	6,571,067 „	681,211 „
1875	7,354,991 „	522,942 „
1876	8,012,820 „	507,967 „
1877	7,700,971 „	371,330 „

1) Der sehr verschiedene Betrag der jährlichen Summen der Ein- und Ausfuhr erklärt sich aus dem wechselnden Verlaufe des Handelsverkehrs mit dem Mutterlande.

Die Schiffsbewegung war folgende:

	Einkommende Schiffe			Ausgehende Schiffe		
	aus Frankreich	aus anderen Ländern	Total	nach Frankreich	nach anderen Ländern	Total
1866	93	25	118	92	22	114
1867	110	26	136	103	22	125
1868	98	16	114	102	16	118
1869	97	20	117	73	22	95
1870	91	27	118	103	26	129
1871	88	22	110	89	17	106
1872	65	17	82	78	17	95
1873	64	16	80	62	17	79
1874	65	24	89	68	22	90
1875	61	21	82	70	20	90
1876	67	25	92	66	25	91
1877	68	24	92	73	27	100

Die Münze in Französisch-Guyana ist eine eigenthümliche, man rechnet seit 1821 gesetzlicher Bestimmung gemäß nach Franken (Francs) zu 100 Centimen, der Franken wird auch bisweilen noch in 20 Sous de francs (Franken-Sous) getheilt. Die Währung ist aber nicht die französische, sondern die sogenannte westindische, in welcher wie auf der Insel Guadeloupe 185 Franken = 100 Franken französisches Silbercourant sind, sodaß 100 Franken von Französisch-Guyana $54^{2}/_{37}$ Franken französisches Silbercourant sind. Früher und bis zum J. 1821 rechnete man in Französisch-Guyana nach Livres zu 12 Sous zu 12 Deniers in der älteren dortigen Colonialwährung, dem sogenannten westindischen Courant, welche Währung um ein Drittel geringer war als die ehemalige französische Tournois-Valuta.

Außer den einheimischen und französischen Münzen sind hauptsächlich Silberpiaster spanischen, mexikanischen und südamerikanischen Ursprungs (gewöhnlich zu zehn Franken westindischer Währung) sowie goldene Onzas oder Doublonen des nämlichen Ursprungs in Umlauf.

Die Noten (Banque de la Guyane) in Cayenne haben theilweise den Charakter von Staatspapiergeld, theilweise den von Privatpapiergeld. Diese Actienbank ist in der Colonie ausschließlich berechtigt zur Ausgabe von Noten zu 500, 100 und 25 französischen Franken, welche von den öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Der Gesammtbetrag der Noten und aller anderen Verbindlichkeiten der Bank darf das Dreifache des eingezahlten Kapitals nicht überschreiten, die umlaufenden Notensummen nicht über das Dreifache des Baarvorraths hinausgehen.

Die Bank wurde im Mai 1855 mit einem aus den Indemnitätsgeldern (siehe oben S. 123) von der Regierung dazu angewiesenen Kapital von 300,000 Frcs. eröffnet.

Das Wechselrecht ist das französische.

Maße und Gewichte sind die alten pariser.

Die Hauptverkehrswege im Innern sind auch hier wie in Britisch- und Niederländisch-Guyana die Flüsse, doch ist hier der Binnenverkehr ein noch viel beschränkterer. Die größeren Flüsse sind etwa 56—70 Kilometer weit aufwärts, wo die Stromschnellen anfangen, für größere Fahrzeuge schiffbar; weiter landeinwärts nur für leichtere Boote, auch sind ihre Mündungen allgemein, der Sandbänke wegen, nicht leicht zugänglich.

Außer den oben aufgeführten Flüssen enthält Französisch-Guyana noch eine große Anzahl kleinerer, sowie viele selbständige Wassergräben, die Flußarme stehen nämlich hier wie in ganz Guyana vielfach unter sich und mit den Verzweigungen anderer Flüsse in Verbindung, wodurch viele langsam fließende Wassergräben (holländisch kreeks, englisch creeks, französisch criques) — wie wir deren oben (S. 106) in dem Abschnitte über Niederländisch-Guyana bereits näher gedacht haben — entstehen. Es würde daher auch hier wie in Surinam, wenn die Franzosen mit derselben Betriebsamkeit und Intelligenz wie die Holländer vorgehen wollten, ein das ganze Land bedeckendes, der Schiffahrt höchst förderliches Netz von Kanälen hergestellt werden können.

Bisher gibt es in der Colonie nur 7 von Menschenhand gegrabene Kanäle. Es sind die folgenden:

1) Die 8000 Meter lange und 10 Meter breite Crique fouillée, welche die Insel in ihrer ganzen Breite durchschneidet und die beiden Flüsse Cayenne und Mahuri mit einander verbindet.

2) Der 6600 Meter lange und 14 Meter breite Kanal Torcy am rechten Ufer des Mahuri.

3) Ein Kanal, welcher rechtwinkelig in den oben erwähnten mündet und eine Verbindung zwischen dem letztern und dem Meere herstellt, in das er einen Theil seines Wassers ergießt.

4) Ein dem Kanal Torcy parallel laufender, hinter den am linken Ufer desselben liegenden Wohnungen fließender Kanal, welcher zum Zweck der Trockenlegung dieser Wohnungen gegraben wurde und nach dem Meere zu mit einer Schleuse versehen ist; er ist 6000 Meter lang und durchschnittlich 8 Meter breit.

5) Der Kanal Laussat, welcher die Stadt Cayenne im Süden durchschneidet und sich mit seinen beiden Endpunkten ins Meer ergießt.

6) Der von Jesuiten gegrabene Canal du Collège; er führt zu einer schönen Zuckerplantage, welche ursprünglich zu einem Jesuitencollegium diente, von welchem der Kanal seinen Namen erhalten hat.

7) Ein Kanal, der nach der Gabrielle führt, eine ehemals dem Grafen Artois, jetzt dem Staate gehörende Besitzung.

Die besten Hafenplätze der Colonie und die geschützten sind der von Cayenne und der der Isle Royale von der Gruppe der Isles du Salut.

Zwischen diesen Inseln und Cayenne findet jetzt der Verkehr großentheils durch Dampfboote statt, welche auch die Verbindungen der verschiedenen Straf-Etablissements im Innern mit der Hauptstadt unterhalten.

In der geistigen Cultur steht Französisch-Guyana Britisch- und Niederländisch-Guyana vielleicht noch nach. Das Erziehungswesen liegt, unter der Oberaufsicht des Gouverneurs und des directeur de l'intérieur, fast allein in den Händen der religiösen Orden, nämlich der Schwestern von St. Joseph und St. Paul und der Brüder von Ploërmel, welche ihr Mutterhaus auf den französischen Antillen haben und deren Thätigkeit unter der frühern Sklavenbevölkerung sehr anerkennenswerth war. Gegenwärtig gibt es in Cayenne ein Collège mit einem Director und 10 Lehrern und in der ganzen Colonie 9 freie Elementarschulen für Knaben und Mädchen, in welchen 1100 Kinder unterrichtet werden. Durch die Bestimmungen des vielberufenen neuesten Ferry'schen Unterrichtsgesetzes, welches bekanntlich die Lehrthätigkeit der geistlichen Orden in Frankreich sehr beschränkt, wird das Unterrichtswesen in der Colonie in keiner Weise berührt.

Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter einem apostolischen Präfecten, der von der Regierung ernannt und von dem Papste bestätigt wird, und der ein Einkommen von 9000 Frcs. vom Staate hat. Die Colonie zerfällt in 12 Kirchspiele, welche mit 12 Priestern oder Vicaren besetzt sind, die vom Staate eine Besoldung von 69,000 Frcs. erhalten. Die Geistlichen werden wie alle für die französischen Colonien bestimmten Geistlichen in dem Seminar Du Saint-Esprit in Paris gebildet.

In Cayenne besteht auch eine Buchdruckerei, in welcher ein officielles Journal erscheint und welche auch einige werthvolle Schriften historischen und statistischen Inhalts über die Colonie geliefert hat.

Die Verwaltung anlangend, so sind die Befugnisse der Gouverneure und Commandanten für alle französischen Colonien, außer den Antillen und der Insel Réunion, durch ein Decret vom 30. Jan. 1867 geregelt. Nach diesem Decret liegt die gesammte Verwaltung, insbesondere auch die Besteuerung, sowol die Feststellung der Steuergesetze als die Eintreibung der Steuern in den Händen der Gouverneure, welche darüber in Local-Decreten beschließen. Ausgenommen davon sind nur die Zölle, deren Regelung sich die Regierung des Mutterlandes vorbehalten hat. Die von den Gouverneuren und Commandanten erlassenen Verordnungen unterliegen der Genehmigung des Colonial-Ministers, werden aber provisorisch zur Ausführung gebracht.

In Guyana wie in einigen anderen französischen Colonien gibt es überdies seit elf Jahren in Gemäßheit einer mit Genehmigung des Ministers der Marine und der Colonien erlassenen Verordnung des Gouverneurs vom 31. Aug. 1870 eine Ackerbau-, Handels- und Industrie-Kammer. Sie besteht aus fünfzehn Mitgliedern, welche von einer Notabelnversammlung, bestehend aus den hundert höchstbesteuerten Grundeigenthümern und Pächtern und sämmtlichen die Patentsteuer 1. und 2. Klasse zahlenden Kaufleuten und Industriellen gewählt werden. Alle Wähler müssen ein Alter von einundzwanzig Jahren haben, in der Colonie seit länger als sechs Monaten domicilirt oder patentirt und im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sein. Die Mitglieder der Kammer müssen ein Alter von fünfundzwanzig Jahren haben, Gutsbesitzer, Kaufleute oder Industrielle sein, sich im Vollbesitz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte befinden und seit länger als sechs Monaten ihr Domicil und ein Grundstück oder ein Geschäft in der Colonie haben. Wählbar sind außerdem frühere Gutsbesitzer, Kaufleute und Industrielle, welche ihr Geschäft fünf Jahre lang betrieben haben.

Die Wählerversammlungen werden von dem Gouverneur auf den Antrag des nächsthohen Colonialbeamten, des Directors des Innern (directeur de l'intérieur) einberufen und tagen unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Conseil privé, eines aus zwei von der heimischen Regierung unter den angesehensten Einwohnern der Colonie ernannten, dem Gouverneur zur Seite stehenden Rathes. Dem Präsidenten stehen vier Notabeln zur Seite, nämlich die beiden ältesten und die beiden jüngsten der anwesenden Notabeln. Das so zusammengesetzte Bureau ernennt einen Secretär aus der Mitte der Versammlung.

Die Mitglieder der Kammer werden in geheimer Abstimmung aus einer einzigen Wahlliste und mit absoluter Majorität der anwesenden Wähler gewählt. Die Kammer wird jährlich zu einem Drittheil erneuert. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der Präsident, der Vicepräsident und die Schriftführer werden von der Kammer selbst aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. Die Kammer kann sich versammeln, so oft sich eine Frage darbietet, welche die von ihr zu vertretenden Interessen berührt. Der Zusammentritt der Kammer findet statt auf Convocation des Präsidenten, welcher den Gouverneur von dieser Berufung in Kenntniß zu setzen hat, oder auf

die Aufforderung des Gouverneurs, wenn er der Kammer eine Frage zur Entscheidung vorzulegen hat. Alljährlich überreicht die Kammer, bevor sie über das Colonialbudget beschließt, der Regierung eine Denkschrift, in welcher sie ihre Ansichten über alle den Ackerbau, den Handel und die Industrie betreffenden Fragen darlegt. Die Kammer hat zu beschließen über alle neu zu erlassenden Gesetze in Betreff des Ackerbaus, des Handels und der Industrie, der Abtretung von Staatsgrund, des Wasser- und Waldwesens, der Arbeitsregulative, der Einwanderung, des Wegewesens, des technischen Unterrichts, der öffentlichen Belohnungen, der Ausstellungen, der Hafenarbeiten, der Fluß- und Küstenschiffahrt, der Creditanstalten, der Steuern, Zölle, Entrepots u. s. w. Sie erhält von der Regierung officiell oder auf ihr Verlangen alle für ihre Berathungen wichtigen Mittheilungen. Die Kammer correspondirt durch Vermittelung ihres Präsidenten direct mit dem directeur de l'intérieur über die ihrer Berathung unterliegenden Angelegenheiten. Sie kann sich in mehrere Commissionen theilen, welche das Recht haben, sich in der Zeit zwischen den Sessionen der Kammer zu versammeln, und die ihnen von dieser übertragenen Untersuchungen anzustellen. Der directeur de l'intérieur hat Zutritt zu den Sitzungen der Kammer und muß gehört werden, so oft er es verlangt. Die Kammer hat auch das Recht, Personen, deren Aussagen sie über irgend welche Angelegenheit zu vernehmen wünscht, vor sich zu laden; sie hat jedoch eine lediglich berathende Stimme, und ihre Beschlüsse sind daher für den Gouverneur nicht verbindlich. Derselbe ist vielmehr noch immer der alleinige Inhaber der Regierungsgewalt und verwaltet gemeinschaftlich mit den drei Administrationschefs, einem Zahlmeister (ordonnateur), einem Director des Innern und einem General-Procurator, die verschiedenen Dienstzweige, während ein Controleur über die Ordnung der Geschäfte die Aufsicht ausübt und wenn nöthig, die Beobachtung der Gesetze und Reglements reclamirt.

Die Municipal-Verfassung von Französisch-Guyana ist durch ein Colonial-Decret vom 3. Juni 1835 geregelt; dasselbe theilt die ganze Colonie in Quartiers oder Communen, es sind deren außer dem Stadtquartier die folgenden zwölf: Isle de Cayenne, Tour de l'Isle, Tonne Grande, Mont-Lineri, Macouria, Oyapock, Appruague, Kaw, Sinamary, Kuru, Iracubo und Mana.

Nur die Stadt Cayenne hat einen Municipalrath, welcher aus zwölf von dem Gouverneur ernannten Municipalräthen besteht; aus ihrer Mitte wählt der Gouverneur den Maire und die beiden Adjuncten, welche drei Jahre lang ihr Amt verwalten. Der Municipalrath wird auf 6 Jahre gewählt und alle 3 Jahre erneuert.

In den übrigen Quartieren außer Cayenne gibt es je einen commissaire-commandant und einen lieutenant commissaire. Der Maire und die commissaires-commandants haben unter der Autorität des directeur de l'intérieur die Gesetze, Ordonnanzen, Decrete und Regulative über die allgemeine Verwaltung der Municipal- und Rural-Polizei, die gerichtlichen Functionen, welche ihnen durch Gesetze und Regulative übertragen sind, und die Verwaltung des Civilstandes zur Ausführung zu bringen.

Der Municipalrath von Cayenne hat nur das Recht, seine Ansichten über die Angelegenheiten in Betreff der städtischen Verwaltung und die Fragen, welche ihm von der höheren Behörde vorgelegt werden, auszusprechen. Er wird namentlich zu Rathe gezogen bei den von der Verwaltung der Brücken und Wege alljährlich auszuführenden Arbeiten und über die Budgets der wohlthätigen Anstalten. Ein eigentliches Municipalbudget gibt es nicht. Die Ausgaben der Communalverwaltung werden in das Colonialbudget aufgenommen.

Die Justiz-Pflege wird von Friedensrichtern, einem Tribunal erster Instanz, einem höchsten Gerichtshof und einem Assisengerichtshofe ausgeübt. In Cayenne besteht ein Friedensgerichts- und Polizei-Gerichts-Tribunal, welches die Stadt Cayenne und die fünf umliegenden Quartiere umfaßt. Für die ganze Colonie besteht nur ein Tribunal erster Instanz, zusammengesetzt aus einem Richter, einem Richter-Lieutenant, einem Richter-Auditeur, einem Procurator und 2—3 Substituten. Dasselbe erkennt über Appellationen von Urtheilen der Friedens-Gerichte in Civil- und Handelssachen und als Correctious-Tribunal über die Urtheile der Polizei-Gerichte, Contraventionen gegen die Gesetze über den auswärtigen Handel, die Douanen und die indirecten Steuern u. s. w. Der höchste Gerichtshof besteht aus einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Rath-Auditeur. Der Procureur des Tribunals von Cayenne und seine Assistenten versehen den Dienst des Staatsanwalts. Der höchste Gerichtshof erkennt in Appellation über die Urtheile des Tribunals erster Instanz und über Delicte und Uebertretungen, welche die Competenz der Polizei-Gerichte überschreiten. Der Assisen-Gerichtshof für die Criminal-Justiz besteht aus dem Präsidenten des höchsten Gerichtshofes, zwei Räthen, vier aus den Einwohnern gewählten Assessoren, dem Procureur und einem seiner Substituten.

Die französischen Gesetzbücher sind, und zwar der Code civil seit 1805, der Code de Commerce seit 1820 und der Code pénal seit 1829, mit gewissen Modificationen eingeführt. Durch ein Gesetz vom 8. Jan. und drei Decreten vom 6. März 1877 ist die Anwendung des Code pénal auf die meisten Colonien und unter ihnen Guyana nur insofern beschränkt, als durch diese gesetzlichen Bestimmungen die Gouverneure und Commandanten mit dem Rechte bekleidet werden, Strafen in Administrations- und Polizeisachen mit absoluter Geltung bis zu fünf Tagen Gefängniß und 15 Franken Geldbuße und unter Vorbehalt der innerhalb vier Monaten einzuholenden Genehmigung der heimischen Regierung zu 15 Tagen Gefängniß und 100 Franken Geldstrafe zu verhängen.

Für die Finanzen Guyana's wie aller französischen Colonien ist das Princip maßgebend, daß nur ganz bestimmte Ausgaben dem Staate und alle anderen den Colonien selbst zufallen. Ein Decret vom 26. Sept. 1855

hat die Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben für die Colonien auf das Staatsbudget und die Local-Budgets der Colonien geregelt. Nach diesem Decret fallen auf das Staatsbudget unter dem Namen Services coloniaux die folgenden Einnahmen und Ausgaben:

I. Einnahmen.

1) Der vorkommenden Falls dem Staatsschatz durch die Colonien zu leistende Beitrag, in Gemäßheit zweier Senatus-Consulte vom 3. Mai 1854 und vom 4. Juli 1866 und eines Decrets vom 13. Juni 1872. Zu einem Beitrag zum Staatsbudget können die Colonien nur angehalten werden, wenn die Einnahmen ihres Local-Budgets die Ausgaben übersteigen.

2) Der Erlös der Verkäufe und Abtretungen von dem Staate gehörenden Gegenständen.

II. Ausgaben.

1) Die Militärausgaben;

2) die allgemeinen Verwaltungsausgaben, und

3) die der Localregierung der Colonien bewilligten Zuschüsse.

In Betreff der vorstehend unter 2 aufgeführten Ausgaben für die allgemeine Verwaltung werden die Colonien in zwei Gruppen getheilt. Für diejenige der beiden Gruppen, zu welcher Französisch-Guyana gehört, begreifen diese Ausgaben in sich: die Justiz, den Cultus, die Unterstützung des öffentlichen Unterrichts, die Hafenarbeiten und die Gehalte einiger Beamten.

Alle vorstehend nicht specificirten Ausgaben fallen den Colonien zur Last, welche dieselben aus ihren Localeinnahmen bestreiten. Die Einnahmen und Ausgaben der o nien werden in den verschiedenen Colonien verschieden, für Guyana von dem Gouverneur im Conseil privé ou d'administration festgestellt.

Die Local-Einnahmen von Guyana sind: Die an Stelle der Grundsteuer tretenden Ausfuhrzölle auf die Colonialproducte, die Steuern auf die Ländereien, auf welchen dem Ausfuhrzoll nicht unterworfene Producte cultivirt werden, die Häuser-, Personen-, Patent-, die Einschreibe-, Stempel- und Hypothekensteuer, die Einfuhrzölle, die Entrepot- und Schiffahrtsabgaben, die Steuern auf die Fabrikation und den Verkauf von geistigen Getränken, die Einnahmen aus der Post und aus den Colonial-Grundstücken, und endlich die erforderlichen Falls aus dem Staatsbudget zu leistenden Subventionen für die Colonie.

Die Local-Ausgaben sind: Die dem Mutterlande von der Colonie eventuell zu leistende Contribution; die Gehalte der Beamten, des directeur de l'intérieur, der Finanz-, des Unterrichts-, des Wegewesens, der Polizei und aller übrigen Beamten, die von der Colonialregierung bewilligten Pensionen, die Kosten der Steuer- und Zoll-Erhebung, der Finanz-Verwaltung und der Hospitäler, die Gerichtshöfe, die Möblirung der Regierungsgebäude, die Kasernirung der Gensdarmerie, große Reparaturen und Unterhaltungskosten der Colonial-Gebäude; Unterhaltungskosten der öffentlichen Wege und Kanäle, Unterstützung armer Creolen und Einwanderer, die Ausgaben für Findlinge, Geisteskranke und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen, Zinsen und Amortisationen der von der Regierung autorisirten Anleihen und alle anderen den Colonien in Gemäßheit von Gesetzen oder Decreten zur Last fallenden Ausgaben.

Zur Abschließung von Anleihen müssen die Colonialregierungen vorgängig durch Decrete autorisirt sein, welche auf den Vorschlag des Ministers der Marine und der Colonien von der Regierung des Mutterlandes erlassen werden.

Aus den Einnahme-Ueberschüssen wird in jeder Colonie ein Reservefonds gebildet, dessen Maximum für Guyana auf 1,000,000 festgesetzt ist. Der Reservefonds dient zur Deckung der Deficits und zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, welche durch unvorhergesehene Ereignisse nothwendig werden. Alle Darlehen aus dem Reservefonds an Private oder an öffentliche Anstalten sind untersagt.

Das Militär steht in Guyana wie in allen französischen Colonien unter dem Minister der Marine und der Colonien. Der Oberbefehl über das Militär steht in der Colonie dem Gouverneur zu. Neben diesem gibt es in Guyana wie in Neucaledonien einen Militärcommandanten, welcher den Gouverneur im Fall seiner Abwesenheit vertritt und in dessen Hand sich alsdann der Oberbefehl über die Landtruppen der Colonie befindet. Die in der Colonie verwendeten Truppen bestehen aus Infanterie- und Artillerie-Detachements der Marinetruppen.

Die Gensdarmerie in der Colonie wird ebenso wie das Geniecorps von dem Kriegsdepartement geliefert.

Eingeborene Truppen gibt es in Guyana nicht.

Der Marinedienst ist in Guyana durch ein Decret vom 16. April 1856 organisirt worden.

Die Besatzung in der Colonie besteht gewöhnlich aus etwa 1200 Mann Infanterie, 80 Mann Artillerie und 200 Gensdarmen.

Hauptstadt und einzige Stadt in der Colonie ist Cayenne unter 4° 56′ 15″ nördl. Br. und 52° 16′ 30″ westl. L. von Greenw., auf der Nordwestseite der bereits oben (s. S. 124) erwähnten Insel gleichen Namens. Die Insel wird im Norden von der See, im Westen von dem Flusse Cayenne, im Osten von dem Flusse Oyac und im Süden von einem diese beiden Flüsse verbindenden Rivière-du-Tour de l'Isle genannten Kanal begrenzt und hat einen Umfang von 50 Kilometern. Ihr nördlicher Theil bietet verschiedene Hügel und Erhöhungen dar, in ihrem südlichen Theile aber ist sie niedrig und in der Regenzeit sehr feucht. Auf ihr befindet sich auch die einzige 16,000 Meter lange und 7 Meter breite Landstraße der Colonie, welche, ungepflastert, wegen ihres sehr sandigen Bodens immer trocken ist und zu einem am linken Ufer des Mahuri errichteten Dégras de Cannes genannten Landungsplatze führt.

Von der Rhede aus gesehen gewährt die Stadt Cayenne einen sehr malerischen Anblick. Die hier und da steil aufsteigenden grünen Berge, die Gruppen von Palmen und Cocosbäumen zwischen den Häusern der Stadt, die Bauart, die das ganze Bild umrahmenden

Manglobäume, alles vereinigt sich, um Cayenne als den Typus einer Creolenstadt erscheinen zu lassen.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man ans Land steigt. Die Menschen wie die Häuser haben ein durchaus tropisches Gepräge, die Häuser haben keine Fensterscheiben, zum Schutz gegen Hitze und Regen dienen um die Häuser laufende Galerien, welche durch bewegliche Jalousien und grüne Matten geschlossen sind und der Luft freien Durchzug gewähren.

Die Bewohner verstehen sich hier auf diese dem Klima angepaßte Bauart besser als die Leute auf den Antillen, welche zu sehr auf Nachahmung des europäischen Baustils bedacht sind. Die Stadt, welche einen Umfang von 3400 Meter und einen Flächeninhalt von 70 Hectaren hat, zählt 500 Häuser und ungefähr 6000 Einwohner. Sie besteht aus dem alten eng und schlecht gebauten Theile und aus dem umfangreichern neuen Theile, welcher besser gebaut ist und breite Straßen hat. An eigentlich schönen Bauten fehlt es in der Stadt; jedoch sind das Hotel des Gouverneurs mit sehr hübscher Façade, die demselben gegenüberliegende Artilleriekaserne, vor welcher sich eine dicht belaubte Allee von Manglobäumen hinzieht, die Gendarmeriekaserne, das Hospital, das palais de justice, die Kirche u. s. w. ganz ansehnliche ihrem Zwecke entsprechende Gebäude. Sehr hübsch ist ein ganz mit Palmenbäumen besetzter, place des palmistes genannter Platz. Vor der Stadt befindet sich der Jardin d'acclimatisation.

Die Stadt ist auf der Seeseite stark befestigt und auf der Landseite durch Moräste und Wald geschützt.

Der Hafen der Stadt, an der Mündung des Cayenneflusses ist der beste der Colonie, aber nur für Schiffe mittlerer Größe zugänglich.

Cayenne ist Sitz der obersten Regierungs- und Justizbehörden und des apostolischen Vicars von Französisch-Guyana, die Stadt ist ferner der Stapelplatz für den ganzen auswärtigen Handel der Colonie.

Das Klima der Stadt ist sehr feucht, aber nicht gerade ungesund.

Von den übrigen Communen der Colonie sind, außer den schon erwähnten Strafetablissements, zu nennen: Isle de Cayenne mit 2700 Einwohnern, La Tour de l'Isle mit 1500 Einw., Remire Bourg auf der Nordostseite der Insel Cayenne mit den Ueberresten eines schönen ehemaligen Jesuitencollegiums; Kourou, befestigtes Bourg an der Mündung des kleinen Flusses gleichen Namens im Westen von Cayenne mit 1000 Einwohnern; Sinnamary, bourg mit 1000 Einw. am Flusse gleichen Namens im Westen des vorigen, bekannt als die Grabstätte der während der ersten französischen Revolution dahin Deportirten. Appruague, bourg am Flusse gleichen Namens im Osten von Cayenne mit 2000 Einwohnern, und St. Pierre d'Oyapock oder Fort St. Louis am gleichnamigen Flusse, ehemals eine Hauptmission der Jesuiten, welche aber jetzt wie das im J. 1744 von einem englischen Corsaren zerstörte Fort gänzlich verschwunden ist. Das Quartier dieses Namens hat jetzt nur eine Bevölkerung von etwa 600 Seelen, die am Oyapock zerstreut lebt.

Literatur: *A. Biet*, Voyage de la France équinoxiale en l'île de Cayenne, entrepris par les François en 1652 avec un dictionnaire de la langue du même pays. Paris 1664. 4. — *L.... M.... B...* *(L. Rudhomme)* Voyage à la Guyane et à Cayenne fait en 1789 et années suivantes. Orné de cartes et de gravures. Paris an. VI (1798). — (Vicomte de Galard-Tarraube) Tableau de Cayenne ou de la Guyane française. On y a joint des observations nautiques, recueillies par l'auteur lui même. Paris an. VII. — *Leblond*, Description abrégée de la Guyane française. Paris 1814. 8. — *A. de Humboldt*, Mémoire sur la fixation des limites des Guyanes française et portugaise in: T. Schoell, Archives hist. et diplomat. ou Recueil de pièces offic. etc. inédites. T. I. Paris 1818. 8. — *Laboria*, De la Guyane française et de ses colonisations. Paris 1843. — *Ternaux-Compans*, Notice historique sur la Guyane française. Paris 1843. 8. — (*J. Lechevalier*) Note sur la fondation d'une nouvelle colonie dans la Guyane française ou premier aperçu d'un nouveau mode de population et de culture pour l'exploration des régions tropicales, suivi de plusieurs pièces et documents. Paris 1844. — Guyane française in: Annuaire de l'Economie politique et de la Statistique par M[rs] Guillaumin, Joseph Garnier, M[ce] Block. Paris 1844—1880. — *W. de Nouvion*, Extraits des auteurs qui ont écrit sur la Guyane. Paris 1844. 8. — *De Saint-Amant*, La Guyane française, ses mines d'or et ses autres richesses. Paris 1856. 8. — *G. Lejean*, L'Intérieur de la Guyane franç. in: Bullet. d. l. Soc. de Géogr. 4. Série T. XI (1856). — Voyages et travaux des missionaires de la compagnie de Jésus publiés par les pères de la même compagnie pour servir de complément aux lettres édifiantes. I. Mission de Cayenne et de la Guyane française avec une carte géographique. Paris 1857. — *Carpentier*, Résumé des voyages et explorations dans les rivières de la Guyane. Paris 1857. 8. — (M—F. de Montézon) Mission de Cayenne et de la Guyane franç. Avec une carte géographique. Paris 1857. 8. — Aperçu économique sur la transportation à la Guyane française in: Revue coloniale. Deuxième Série. T. XVIII und XIX (1857 und 1858). — Résumé comparatif et raisonné du commerce de la Guyane française en 1856 et 1857 in: Revue coloniale. 2. Série T. XX (1858). — *D'Avézac*, Délimitation des Guyanes française et brésilienne in: Bullet. d. l. Société de Géographie. 4 Série. T. XIV (1857) u. Revue coloniale 2. Série. T. XIX (1858). — Die französischen Strafcolonien in Cayenne in: Zeitschr. für Allgem. Erdkunde. N. F. IV. (1858.) — Tableaux de population, de culture, de commerce et de navigation, formant pour l'année 1858 la suite des tabl. insérés dans les Notes statist. sur les colonies françaises. — Dieselben pour 1859. Paris 1861—62. 2 Bde. 8. — *Alf. de Saint-Quan-*

tin, Recherches sur la fixation des limites de la Guyane française avec le Brésil etc. Paris 1858. 8. Mit 8 Karten und in: Revue Coloniale 2. Série. T. XX (1858). — Fr. Attibert, Vier Jahre in Cayenne, a. d. Fr. von Lindenberg. Regensburg 1859. 8.— *Sibour*, Nos relations avec les nègres et les indiens du Haut-Maroni (Guyane française, in: Revue maritime et coloniale. T. I. 1861). — *Ronmy*, Excursion dans le Haut-Maroni mit 1 Karte daselbst. — *G. Vidal*, Voyage d'exploration dans le Haut-Maroni, Guyane française, das. T. V. 1862, mit Karte. — A. Kappler, Holländisch-französische Expedition ins Innere von Guyana, Sept.—Nov. 1861, in: Petermann's geographischen Mittheilungen, 1862. — *Joaq. Caetano da Silva*, L'Oyapoc et l'Amazone: Question brésilienne et française. Paris 1861. 2 Bde. 8. (vergl. Göttinger gel. Anzeigen (1863) Stück 20.) — *F. Bouger*, La Guyane française. Notes et souvenirs d'un voyage exécuté en 1862—1863. Ouvrage illustré de types, de scènes et de paysages p. Riou et de figures d'histoire naturelle p. Rapine et Delahaye. Paris 1867. 4. — Enquête sur le régime commercial des colonies françaises. Paris 1877. — *Jules Delarbre*, Les colonies françaises, leur organisation, leur administration. Paris 1878. — Dr. *Jules Crevaux*, Voyage d'Exploration en Guyane, exécuté en 1877, sous les auspices de la société de Géographie par ordres des ministres de la Marine et de l'instruction publique, (Extrait) in der Revue maritime et coloniale. Tome 60. Paris 1879. — Dr. *Jules Crevaux*, Exploration de l'Oyapock et du Parou, de l'Iça et du Yapuro. Rapport au Ministre de la Marine et des colonies. Ebend. Tome 65. Paris 1880.

Nachdem wir im Vorstehenden das Ländergebiet, welches Guyana im engern Sinne ausmacht, sowol im allgemeinen als nach den einzelnen Staaten, in welche dasselbe zerfällt, ausführlich behandelt haben, erübrigt nur noch, im Folgenden, der Natur der Sache nach kurz, das Erforderliche über die beiden den Namen Guyana führenden respective der Republik Venezuela und dem Kaiserreiche Brasilien angehörenden Provinzen mitzutheilen.

IV. Das venezolanische Guyana.

Die venezolanische Provinz Guyana (spanisch Guayana) liegt zwischen 1° 8′ und 10° 2′ nördl. Br. und zwischen 60° 40′ und 71° 34′ westl. L. von Paris und umfaßt mithin den bei weitem größten Theil der Republik Venezuela, deren ganzes Gebiet sich von 1° 8′ bis 12° 16′ nördl. Br. und 60° 36′ bis 75° 38′ westl. L. von Paris erstreckt. Die Provinz Guyana grenzt gegen Norden an die Provinzen Guarico, Barcelona und Cumana, gegen Osten an den Golf von Paria, das atlantische Meer und Britisch-Guyana, gegen Süden an Brasilien und gegen Westen an Neu-Granada und die Provinz Apure. Ihr Flächeninhalt beträgt nach Codazzi 20,149 □Leg. oder 11,334 □Meilen. Ihren Namen hat die Provinz, wie das ganze Guyana (s. oben S. 73), von den Guayanos-Indianern, welche zwischen dem Rio Caroni und der Sierra Imataca wohnten und deren Ueberreste, in den ehemaligen blühenden Missionen der Kapuziner vereinigt, noch jetzt den besten Theil ihrer Bevölkerung bilden. — Das Territorium dieser ausgedehnten Provinz, welche durch den Orinoco von dem übrigen Theil Venezuela's getrennt ist, bildet gewissermaßen eine Welt für sich und besteht aus schroffen Bergzügen, Plateaux und Ebenen, die mit frischen Weiden und ungeheueren Urwäldern bedeckt sind. Die Bergzüge gehören dem System der oben ausführlich beschriebenen Sierra Parime an, von welcher zahlreiche unter einander wieder verflochtene Zweige gegen Nordosten und Osten die Provinz bis in die Nähe des Orinoco durchziehen, sich jedoch sämmtlich zu keinen bedeutenden Höhen erheben. Ein großer Theil dieses mit den ausgedehntesten Urwäldern bedeckten unebenen Landes ist noch völlig unerforscht.

Von den Hauptflüssen der Provinz ist zunächst der Orinoco zu nennen. Die eigentliche Quelle des Orinoco (Orinucu in der Sprache der Tamanaken-Indianer) ist, obgleich R. Schomburgk gründliche Forschungen über ihre wahrscheinliche Lage angestellt hat, noch nicht aufgefunden. Der Fluß ist noch ganz unbekannt bis zu dem kleinen Wasserfall Raudal de los Guaharibo, bis wohin Alex. von Humboldt, der den Orinoco aufwärts bis zur entferntesten christlichen Mission, Esmeralda, vorgedrungen war, nach sicheren Erkundigungen den Lauf beschrieben hat. Kurz vor seinem Eintritt in die Provinz Guyana unter 4° 4′ 50″ nördl. Br. und 70° 29′ 16″ westl. L. macht der Orinoco in einer Höhe von 228 Meter über dem Meere bei der Vereinigung mit dem von Westen her ihm zufließenden R. Guaviare seine erste große Biegung (Primèra Inflexion del Orinoco). Bei der Vereinigung mit dem Guaviare vertauscht der Orinoco sodann plötzlich seine westliche Richtung mit der von Süd nach Nord, die er 38 Leg.[2]) weit ungestört behält, bis sich ihm die granitischen Felsen entgegenstellen, welche einige Zweige der Sierra Parime bis dahin aussenden und durch welche sein Lauf hin- und hergeworfen und in der mittlern Richtung gegen Nordnordost abgelenkt wird. Dies ist die Region des durch Al. von Humboldt's Schilderungen so berühmt gewordenen großen Raudales, unter welchen die von Maypures (Mission S. Jo sé de Maypures) und Atures die bekanntesten sind. Unterhalb des letztern kehrt sein Lauf wieder in die Richtung gegen Norden zurück, welche er nun bis zu der 84 Leg. unterhalb der Verbindung mit dem Guaviare liegenden Mündung des Rio Meta (6° 20′ nördl. Br. 70° 4′ 29″ westl. L.) beibehält. Von da läuft der Strom 13 Leguas weit gegen Nord-Ost bis zu dem berühmten Engpasse (Estrecho) von Barraguan, in welchen die oberhalb und unterhalb desselben 1500 bis 2500 Toisen[3]) betragende Strombreite auf 889 Toisen eingeschränkt ist, wendet sich dann gegen Osten und endlich wieder nach Norden bis in die Nähe von Caycara 1½ Leg. unterhalb der Mündung des Apure 2½ Leguas weit, woselbst er die Richtung gegen

2) Eine Legua = 5555,55 Met. 3) Eine Toise = circa 2 Met.

Osten einschlägt, welche er nun bis zu seiner Mündung nicht wieder verläßt. Während des Laufes von seiner ersten bis zu seiner zweiten großen Biegung erhält der Orinoco wiederum sehr bedeutende Zuflüsse, besonders von Westen her, welche ihm alles auf den ausgedehnten, sanft geneigten, den Anden von Neu-Granada und Merida im Osten und Süd-Osten vorliegenden Ebenen gesammelte Wasser zuführen. Unter diesen Nebenflüssen interessirt uns hier insbesondere der als Verbindungsstraße für die Provinzen von Barinas und Apure mit der See so wichtige Rio Apure, der auf dem Paramo del Batallon im S. von La Grita entspringt und nach einem Laufe von 213 Leguas, von denen 188 schiffbar sind, unter 7° 36′ 23″ nördl. Br. und 69° 7′ 13″ westl. L. von Paris in den Orinoco mündet.

Die zweite große Inflexion des Orinoco zwischen Caycara und Cabruta findet statt an der Einmündung des verhältnißmäßig unbedeutenden von Westen herkommenden Rio Apurito, einem Arme des Rio Apure, unter 7° 38′ 55″ nördl. Br. und 68° 57′ 35″ westl. L. von Paris, in einer Höhe von 63 Meter über dem Meere. Von hier an hat der Strom nunmehr bei seinem fernern Laufe ununterbrochen Wälder auf seinem rechten und Llanos auf seinem linken Ufer. Von der Einmündung des Rio Apurito an fließt der Orinoco nun 36 Leg. weit gegen Osten bis zum Raudal von Camiseta in der Boca del Infierno (Höllenthor, 7° 22′ nördl. Br. und 67° 10′ 31″ westl. L.), wo er eine kleine Wendung gegen Norden macht, um gleich darauf seine frühere Richtung wieder einzunehmen. Diese Stelle ist die beschwerlichste, welche der Strom auf der ganzen Ausdehnung von seiner Mündung bis zum Rio Meta für die Schifffahrt darbietet, jedoch setzt sich der Befahrung desselben, selbst mit ansehnlichen Fahrzeugen, kein merkliches Hinderniß entgegen, und selbst Dampfschiffe können diese Stelle leicht passiren. Auf seinem Laufe von Cabruta bis zu diesen Stromschnellen nimmt der Orinoco außer mehreren kleineren Flüssen den auf der Sierra Parima entspringenden Rio Caura auf, nach dem Rio Caroni der bedeutendste Fluß, den er unterhalb seiner zweiten großen Biegung noch empfängt. Einige Leguas unterhalb des Raudals von Camiseta geht die Richtung des Stromes allmählich in die gegen Ostnordost über, mit welcher er nach einem Laufe von 10 Leg. den Engpaß (Angostura) erreicht, an welchem Santo Tomas de la Nueva Guyana oder de la Angostura (jetzt Ciudad Bolivar) wahrscheinlich nahe unter demselben Meridian mit den Quellen des Orinoco liegt. In diesem Engpasse, der obern Grenze der oceanischen Ebbe und Fluth und der Beschiffung durch Seeschiffe, ist der Orinoco, obgleich auf den vierten Theil seiner gewöhnlichen Breite eingeengt, doch noch bedeutend breiter, als der Rhein bei Cöln, nämlich nach Humboldt's Messungen 958 Meter. Von Ciudad Bolivar bis zu seiner Mündung (Punta Barima) hat der Orinoco noch einen Raum von 3° 52′ Länge zu durchlaufen und nimmt auf diesem Wege noch den R. Caroni auf, den größten Zufluß, den er überhaupt auf seiner rechten Seite erhält.

An der Mündung des Caroni in den Orinoco bietet sich ein eigenthümliches Schauspiel dar. Das schwarzbraune Wasser des Caroni strömt nämlich mit solcher Gewalt in den Orinoco, daß es, zu einem riesigen Bande zusammengedrängt, noch eine Legua weit in dem hellgelben Wasser des letztern zu sehen ist, bevor es sich mit ihm vermischt.

Schon an der Mündung des Caroni hört man das gewaltige Getöse der in diesem Flusse besonders häufigen Saltos (Wasserfälle). Der von der Mündung aus erste schon sehr bedeutende Salto, dem aber noch bedeutendere folgen, führt den Namen Revaloso. Er ist etwa 85 Meter breit, stürzt in einer Höhe von 20 Metern in drei verschiedenen Absätzen herab und zerstiebt an seinem Fuße in feine weiße Dunstwolken. Der Anblick dieses Saltos macht einen überwältigenden Eindruck durch die ungeheure Wassermasse, welche gleich einem riesigen Schleier die grauschwarzen Felswände herabfällt, um sodann, Nebelwolken gleich, vom Luftzuge weit hinweggeführt zu werden. Die ganze Strecke des Orinoco von Ciudad Bolivar bis zur Mündung ist das ganze Jahr hindurch für größere Seeschiffe, selbst beim niedrigsten Wasserstande für beladene Schooner und mäßige Briggs schiffbar. Vierundvierzig Leguas unterhalb Angostura, zwischen Piacoa und S. Rafael de Barrancas dehnt der Strom sich zu einer Breite von 4 Leg. aus, und hier fängt das große Delta an, durch welches der Orinoco in siebenzehn Kanälen (Caños) auf einer Küstenausdehnung von 15 Leguas mündet.

Wenige Leguas oberhalb des Beginns des Delta bei Yaya zweigt sich am linken Ufer der große Caño Manamo nach Norden zu vom Hauptstrome ab; letzterer bildet die Fahrstraße der von Ciudad Bolivar nach Trinidad segelnden Schiffe. An der Mündung des Caño Manamo in den Orinoco befindet sich der Malpaso von Yaya, eine Stelle des Orinoco, die durch ihre Seichtheit bereits mehreren Schiffen den Untergang gebracht hat. Das Fahrwasser ist hier ungemein schmal und verändert sich so oft, daß schon deshalb allein der Orinoco nur mit Hülfe eines sichern Lootsen befahren werden darf. Das linke Ufer dieser Gegend des Orinoco ist hoch und bietet einen wilden Anblick durch die gewaltigen Massen der von der starken Strömung herabgerissenen Uferstrecken mit ihren halb im Wasser liegenden Bäumen dar.

Einige Leguas unterhalb Zacupana theilt sich der Hauptstrom (Caño grande) des Orinoco in zwei Arme, von denen der südliche unter dem Namen des Caño Imataca, der nördliche unter dem des Caño Zacupana bekannt ist, beide sind von der gleichen Breite von circa 3500 Meter und vereinigen sich nach einer 14 Meilen langen Trennung 10 Meilen westlich von Cap Barima, und bilden die 20 Seemeilen breite Hauptmündung des Orinoco, die Boca de Navios, die sich jedoch, sobald man von der See aus kommend, die Punta Barima umsegelt hat und in das Bett des Orinoco eingelaufen ist, sehr verengt und nur 5200 Meter breit ist. Hier endigt dieser Strom, der seiner Größe nach ein Strom zweiten Ranges, der fünfte derjenigen Ameri-

ka's, der dritte Süd-Amerika's und der erste Venezuela's ist. Sein ganzer Lauf beträgt 426 Leg., von denen 420 Leg. schiffbar sind.

Der Rio Negro, von den Indianern Curana, d. h. schwarz genannt wegen seines scheinbar schwarzen Wassers, tritt aus dem Gebiete von Neu-Granada unter dem Namen des Rio Guainia in das von Venezuela ein. Unter 2° nördl. Br. und 70° westl. L. von Paris, wo er aus der Richtung gegen Osten plötzlich in die gegen Südsüdost übergeht, nimmt er den Namen Rio Negro an. Das Flußgebiet des Rio Negro umfaßt in Venezuela nur ungefähr 800 □Leg.; denn der Fluß verläßt dieses Gebiet bald wieder, um bei der Piedra oder Glorieta de Cocui (unter 1° 53′ 42″ nördl. Br. und 69° 58′ 39″ westl. L. von Paris), welche hier als Grenze gegen Brasilien angenommen wird, auf brasilianisches Gebiet überzugehen.

Der Rio Cuyuni, der unter ungefähr 6° nördl. Br. und 64° westl. L. von Paris in der Sierra Rinocote entspringt, fließt anfangs gegen Norden, wendet sich aber dann gegen Osten und verharrt in dieser Richtung, bis er seine Gewässer dem uns als Hauptfluß in Britisch-Guyana bekannten R. Essequibo zuführt. Seine ganze Länge beträgt 180 Leguas, von denen 143 schiffbar sind. Seine Hauptzuflüsse sind der Rio Avechica von Westen, der Yuruari und der Curumu von Norden und der Masarumi, der ihm kurz oberhalb seiner Mündung von Südsüdwest zufließt. Die Mündung des Cuyuni liegt ungefähr 17 Leguas oberhalb derjenigen des Essequibo in den Ocean. Zwischen dem R. Essequibo und dem südlichsten Mündungsarme des Orinoco münden mehrere bedeutende Küstenflüsse ins Meer, unter welchen der Rio Waini (8° 25′ nördl. Br. und 59° 35′ westl. L. von Greenwich) und der Rio Barima, welcher mit dem vorigen durch einen natürlichen Kanal in Verbindung steht, die größten und für die Ausfuhr des prachtvollen Bauholzes, von dem dieser Theil der Küste bedeckt ist, von besonderer Bedeutung sind.

Eigenthümlich ist allen Flüssen des venezolanischen Guyana wie den meisten Flüssen des übrigen Guyana — die große Anzahl von Stromschnellen, die ihre Befahrung großentheils nur mittels leichter zum Theil aus Baumrinden (besonders des Tacamahaco) angefertigten Canoes möglich macht, welche über die unfahrbaren Stellen getragen werden können. Auf diese Weise ermöglichen die Flüsse einen sehr ausgedehnten Verkehr, selbst von einem Flußgebiet in das andere, wie z. B. von dem Rio Caura, der in den Orinoco fällt, ein Tragplatz (Arrastradeza oder Portage) zum Rio Parime führt, welcher, wie wir bereits oben bei der Schilderung der Flüsse von Britisch-Guyana erwähnt haben — durch den Rio Branco in den Amazonenstrom mündet. Ebenso ist ein Verkehr durch den Rio Caroni, der aus der Vereinigung des Yuruari und Kukenam entsteht, vermittels dieser Flüsse mit dem Rio Cotinga und anderen Zuflüssen des Rio Branco und in der Regenzeit sogar (mit dem uns gleichfalls schon bekannten) Rupununi, einem Zufluß des Rio Essequibo, möglich.

Das Klima der Provinz ist durchgehends sehr heiß und feucht, auf den Ebenen und Savanen jedoch nicht ungesund, während in den den Ueberschwemmungen der großen Flüsse ausgesetzten Gegenden, sowie in den dichten feuchten Urwäldern Fieber häufig vorkommen. Wegen der sehr heftigen und lange anhaltenden Regen verursachen die Flüsse jährlich große Ueberschwemmungen, und während eines Theils des Jahres stehen sehr ausgedehnte Flächen der Urwälder ganz unter Wasser. Der Orinoco fängt Ende März an zu steigen und wächst oft bis zu 10 Meter über sein Niveau.

Die Bevölkerung beträgt, abgesehen von den unabhängigen Indianern, etwa 22,000 Seelen, und demgemäß ist die Provinz mit durchschnittlich nur etwas mehr als einem Einwohner auf die □Meile die menschenleerste der Republik Venezuela. Diese Einwohner, die zur Hälfte aus Mestizen und Weißen, zur andern Hälfte aus civilisirten Indianern bestehen, sind fast ganz auf den nördlichen dem Orinoco benachbarten Theil der Provinz beschränkt. Der bei weitem größte Theil des Territoriums wird nur von unabhängigen indianischen Völkerschaften bewohnt, welche jedoch wenig zahlreich sind, im Ganzen wol kaum 20,000 Individuen zählen und über ein Gebiet von 16,000 □Leg. zerstreut sind. Sie nähren sich theils vom Fischfang und von dem mehligen Marke der Murichi-Palme (Mauritia flexuosa) des amerikanischen Sagobaumes, theils von der Yucca und Banane, welche sie, in kleinen Gesellschaften angesiedelt, an den Flußufern cultiviren, theils endlich von den Früchten, welche ihnen die große Familie der Palmen in den Savanen darbietet, und von der Jagd verschiedener Thierarten.

Ausfuhrproducte liefert die ungeheure Provinz, abgesehen von dem gleich näher zu erwähnenden erst neuerdings in den Handel gekommenen Gold, noch sehr wenige. Von den Savanen am Rio Caroni geht einiges Vieh nach Trinidad und Westindien. Von den reichen Waldproducten des Innern wird gegenwärtig noch fast gar nichts in den Handel gebracht, da auch die Ausfuhr der sogenannten Angostura-Fieberrinde neuerdings sehr abgenommen hat und auch das Schlagen von Nutzholz an der Küste noch bei weitem nicht den Umfang erlangt hat, dessen es fähig wäre.

Die Minen, aus welchen das Gold gewonnen wird, liegen drei Tagereisen südlich vom Orinoco und circa 60 Leguas vom kleinen Hafenplatz Puerta de las Tablas. Dieselben wurden vor circa 30 Jahren entdeckt, haben aber erst in den letzten 6 Jahren einen großen Aufschwung genommen. Das Gold wird hauptsächlich aus Quarzadern gewonnen, welche in regelmäßig bergmännischem Betriebe bearbeitet werden. Als Reductionswerk (Pochwerk) dient die sogenannte California Mill, und die Amalgamation geschieht mit Quecksilber. In der Nähe befindliche große Waldungen liefern Holz im Ueberfluß für den Betrieb der Schachte und die Heizung der Dampfkessel; das nöthige Wasser findet sich in dem nahen Flusse Juruary. Der den Minen zunächst gelegene Ort heißt Guacipati.

Die Verbindung mit Europa wird via Trinidad

bewerkstelligt, von wo dreimal monatlich Dampfer den Orinoco hinauffahren. Die Hauptbergwerke heißen El Callao und Potosi; ersteres gehört einer venezolanischen, letzteres einer englischen Gesellschaft. — Der Ertrag der Minen belief sich im J. 1880 auf circa 12 Millionen Mark und ist stark im Zunehmen. Das gewonnene Gold geht fast ausschließlich nach London. Die Arbeiter in den Bergwerken sind meistens Schwarze von den westindischen Inseln, die einen sehr hohen Lohn, circa 10 Mark pro Tag, erhalten. Ganz neuerdings sind auch in dem hier vorhandenen Alluvialboden bedeutende Quantitäten Gold gefunden worden.

Die Provinz zerfällt in vier Cantone und 34 Parochien. Erstere sind: 1) Angostura mit 8 Parochien und ungefähr 15,000 Einwohnern. 2) Alto Orinoco oder Caicara mit 4 Parochien und ungefähr 2000 Einwohnern. 3) Bayo Orinoco oder Piacoa mit 5 Parochien und circa 1200 Einwohnern und 4) Upata mit 17 Parochien und circa 3500 Einwohnern.

Hauptstadt der Provinz ist Ciudad Bolivar, ursprünglich Santo Tomas de la Nueva Guayana, gewöhnlich aber Angostura genannt, unter 8° 8′ 11″ nördl. Br. und 66° 15′ 21″ westl. L. von Paris, am rechten Ufer eines Engpasses (Angostura) 3° 52′ südlich von der Mündung des Orinoco gelegen. Die Stadt wurde erst 1764 gegründet und S. Tomas de la Nueva Guayana genannt zum Unterschiede von dem 32 Leguas weiter abwärts, etwa zwölf Meilen östlich von der Mündung des Caroni gelegenen S. Tomas, jetzt Vieja-Guayana, einem 1591 von Antonio de Berrio gegründeten Orte, der damals die Hauptstadt der Provinz Guyana war, jetzt aber ganz verfallen ist. Die Stadt liegt amphitheatralisch an dem Abhange eines Hügels von Hornblendschiefer, der von aller Vegetation entblößt ist. Die bedeutendsten Straßen der Stadt laufen mit dem Strome parallel und werden von den den Hügel ansteigenden kleineren Straßen im rechten Winkel durchschnitten. Die Straßen selbst sind, wie in allen Städten Venezuela's, schlecht unterhalten und entbehren oft selbst der Macadamisirung.

Eine rühmliche Ausnahme hiervon macht die sich am Ufer des Orinoco hinziehende Calle de coco, der Sitz der deutschen Kaufleute, die sich vermöge ihrer prächtigen Gebäude und ihrer schönen breiten Trottoirs mit der elegantesten Straße einer europäischen Stadt messen kann. Die Häuser sind zum großen Theil auf dem kahlen Felsengrund erbaut, meist massiv und aus zwei Stockwerken bestehend, woraus hervorgeht, daß die Stadt bisher noch von keinem Erdbeben heimgesucht wurde, dabei bequem und dem Klima ganz angemessen eingerichtet. Sie sind sämmtlich mit flachen Dächern, Azoteas, versehen, auf denen die Einwohner den Abend zubringen, um den frischen Seewind, der um diese Zeit einzutreten pflegt, zu genießen. Diese Azoteas sind meist durch Treppen mit einander verbunden, sodaß man mitunter eine ganze Straße lang auf denselben hinwandeln und nachbarliche Besuche abstatten kann. Der belebteste Spaziergang der Stadt am Abend ist die mit der Calle de coco gleichlaufende und von dieser ostwärts gelegene Alameda, die sich dicht am Flusse hinzieht und auf der einen Seite mit schönen Häusern, am Flusse hin jedoch mit Alleen von Almendron und riesigen Ceibas geziert ist. Die unter der spanischen Herrschaft begonnene mit Hülfe von Geldbewilligungen der republikanischen Regierung nothdürftig vollendete Kathedrale bildet die einzige nennenswerthe Kirche der Stadt, welche ihres geringen Alters wegen auch an sonstigen bemerkenswerthen öffentlichen Gebäuden einen auffallenden Mangel hat. Die westwärts gelegene Vorstadt Perro seco hat häßliche Straßen mit hüttenähnlichen Häusern und ist fast nur von Indianern bewohnt. Hier werden die unregelmäßigen Straßen oft durch riesige schwarze Felsblöcke mit halbabgerundeten Gipfeln unterbrochen, Gestrüpp von Cactus, Agaven und Fourcroyen überzieht ganze Plätze in dieser Vorstadt und gibt ihr einen eigenthümlichen, der hier lebenden Menschenrasse vollkommen entsprechenden Charakter großer Verwilderung. Perro seco zieht sich bis an den kleinen Fluß San Rafael hin, der in der Nähe in den Orinoco mündet.

Die Umgegend der Stadt hat wenig Reiz; aber der Anblick des Orinoco, dessen geringste Breite bei Ciudad Bolivar, wie bereits oben bemerkt, 957 Meter beträgt — während einige Leguas höher hinauf und weiter hinab der Strom in einer Breite von circa 2300—2500 Meter dahinfließt — und der hier eine von Südwest nach Nordost sich hinziehende große Fahrstraße bildet, ist großartig.

Ciudad Bolivar gegenüber am andern Ufer des Orinoco liegt das Städtchen la Soledad, das bereits zur Provinz Barcelona gehört. Mitten im Orinoco, zwischen Ciudad Bolivar und la Soledad liegt ein riesiger Granitfelsen, la piedra del medio, an welchem man den Wasserstand des Stromes durch die markirten Linien, welche das jedesmalige Hochwasser zurückläßt, sehr bequem messen kann. Man ersieht daraus, daß bei Angostura zur Regenzeit der Orinoco im Durchschnitt nur 7—7½ Meter über den gewöhnlichen Wasserstand steigt, während er im Delta gelegentlich bis zu 23—25 Meter anschwillt. Bei Hochwasser macht der ungeheure Strom einen beängstigenden Eindruck durch die rasende Strömung, mit welcher er dahin rauscht und kleine Inseln, losgerissene Uferstrecken, auf denen sich hin und wieder noch Thiere aufhalten, Riesenbäume, kurz alles mit sich fortreißt, was seiner entfesselten Wuth im Wege ist. Nicht selten überschwemmt der Strom bei Ciudad Bolivar die Quais und dringt in die Nähe der Häuser.

Die Stadt bildet den Haupthafen des großen Flußgebietes des Orinoco, ist aber wegen ihrer zu großen Entfernung von der Mündung des Stromes als Hafen nicht sehr günstig gelegen. Der Fluß ist zwar bis zur Stadt zu allen Jahreszeiten mit Seeschiffen mittlerer Größe zu befahren, dieselben bedürfen aber, um an die Stadt zu gelangen, der Hülfe von Schleppdampfern.

Die Stadt hat in den Unabhängigkeitskriegen eine hervorragende Rolle gespielt, dabei aber sehr gelitten. Ihre Bevölkerung, welche im J. 1807 auf 8500 Seelen geschätzt wurde, war am Ende der Kriege auf 3000 Seelen gesunken. Nach dem Frieden erholte die Stadt sich rasch

und erwuchs zu einem wichtigen Handelsemporium mit großen fremden besonders deutschen Handelshäusern und, zählt gegenwärtig etwa 13,000 Einwohner.

Der Ausfuhrhandel befördert namentlich die Producte der der Stadt naheliegenden reichen Provinzen, insbesondere Rinderhäute, Jaguarfelle, die im Handel unter dem Namen „Pantherfelle" gehen, und von denen jährlich mehrere Tausend von hier nach Europa gesandt werden, Rehfelle, Tabak von Upata und Barinas, Kaffee, Tonkabohnen, Angosturabittern, dessen Hauptingredienz die bittere Rinde des in der Gegend von Upata wachsenden **Cuspare** ist, Ochsenhörner und **Dividivi** (Samenschoten der **Caesalpinia coriaria**), welche bei la Soledad in Menge wachsen.

Die Stadt ist der Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Provinz Guyana, und hat ein Collegium mit einem Priesterseminar und verschiedene öffentliche Schulen.

Das **Klima** der Stadt ist nicht so heiß, wie ihre Lage vermuthen lassen sollte (mittlere Jahrestemperatur nach Codazzi 26,66° C.), weil die Hitze durch den regelmäßigen Passatwind vom Meere her gemäßigt zu werden pflegt; jedoch gilt das Klima namentlich nach der Regenzeit für sehr ungesund, wozu eine im Südosten der Stadt liegende kleine Laguna von stehendem Wasser wol wesentlich beiträgt; intermittirende Fieber herrschen hier das ganze Jahr hindurch. Dagegen erfreut sich der gegenüberliegende Ort la Soledad einer sehr gesunden Lage und bietet den Bewohnern von Ciudad Bolivar während der dort herrschenden Krankheitszeit einen Zufluchtsort.

Die namhafteren unter den übrigen Städten und Flecken der Provinz sind: das bereits vorhin erwähnte Guayana Vieja, eigentlich San Tomas de Guayana, 32 Leguas östlich von Ciudad Bolivar, am Orinoco gelegen.

Upata unter 7° 49′ 31″ nördl. Br. und 64° 54′ westl. L., 293 Meter über dem Meere, in einer schönen und gesunden Savane gelegene Villa (Flecken) mit 3000 Einw., Hauptort des Cantons gleichen Namens. Dieser Canton umfaßt schöne Landschaften am Rio Caroni, die sich ebenso trefflich zum Ackerbau wie zur Viehzucht eignen. In diesen Landschaften lagen die 30 Missionen der katalonischen Kapuziner, in welchen sich im Jahre 1797 nahezu 16,000 Viehzucht und Ackerbau treibende Indianer befanden; gegenwärtig sind diese Landschaften aber fast völlig wieder verödet. Die Entdeckung reicher Goldalluvionen in diesem Canton hat neuerdings eine wenn auch unerhebliche Einwanderung veranlaßt. Piacoa unter 8° 14′ 45″ nördl. Br. und 64° 14′ 16″ westl. L. unbedeutender Flecken am gleichnamigen südlichen Arme des Orinoco und Hauptort des Cantons Bajo Orinoco, dessen Gebiet größtentheils aus dem niedrigen, sumpfigen und den periodischen Ueberschwemmungen unterworfenen Delta-Lande des Orinoco besteht.

Las Tablas, an der Mündung des Rio Caroni, Hafenplatz von Upata. Die Stadt bildete im J. 1867 den Mittelpunkt einer Einwanderung, welche namentlich auch durch die in der Nähe bei den Dörfern Caratal und Tupuquen neu entdeckten Goldminen (s. ob. S. 136) angelockt war. Die Einwanderer standen unter der Leitung eines Dr. Henri M. Price, welchem die Provinzialregierung ein sehr beträchtliches Ländergebiet unter dem Namen „Price Grant" überlassen hatte.

Caroni, am Flusse gleichen Namens, 4 Leguas südlich vom vorigen, früher eine bedeutende Mission, jetzt ein freundlich gelegenes kleines Indianerdorf mit einer in Verfall begriffenen großen Kirche.

Tumeremo, ungefähr 6 Leg. östlich von dem am obern Yuruari, einem nördlichen Zuflusse des Rio Yuruan gelegenen Tupuquen, das schönste Indianerdorf der früheren katalonischen Missionen, freundlich gelegen, reinlich, mit gut gebauten Häusern, die wie in allen früheren Missionsdörfern mit Ziegeln gedeckt sind und, 10—15 Schritte von einander entfernt, gerade Straßen bilden.

Caicara unter 7° 38′ 55″ nördl. Br. und 68° 57′ 35″ westl. L. am Orinoco gelegen, da, wo der Fluß seine Richtung von Süden nach Norden gegen die von Westen nach Osten vertauscht, gegenüber der Mündung des Apure. Obgleich Hauptort des den nordwestlichen Theil der Provinz umfassenden Cantons Alto Orinoco ist Caicara eine elende Villa mit wenigen Häusern.

Literatur: Stein und Hörschelmann, Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von J. E. Wappäus, 7. Aufl., Bd. I, 3. Abth. — Das ehemalige spanische Mittel- und Süd-Amerika nebst den europäischen Besitzungen von J. E. Wappäus. Leipzig 1868—71 (S. 430—495). — C. F. Appun, Unter den Tropen. Wanderungen durch Venezuela, am Orinoco, durch Britisch-Guyana und am Amazonenstrome, in den Jahren 1849—1868. Erster Band. Venezuela. Mit sechs vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Illustrationen. In Holzschnitt ausgeführt von R. Brend'amour und Comp. in Düsseldorf. (Jena 1871.) — *The Emigrant's Vade-Mecum* or Guide to the „Price-Grant" in Venezuelan Guyana. London 1868. — *The London Venezuelan-Guayana.* Mutual Emigration Society. (London 1869.) — Carl Sachs, Aus den Llanos. Schilderung einer wissensch. Reise nach Venezuela. Mit Abbildungen (Leipzig 1879, Veit u. Co.).

V. Das brasilianische Guyana.

Der auf der Nordseite des Amazonas gelegene Theil der brasilianischen Provinz Para wird auch unter dem Namen des brasilianischen Guyana zusammengefaßt. Es schließt sich in seiner physischen Beschaffenheit im Allgemeinen dem übrigen Guyana an, bildet aber den am wenigsten erforschten Theil dieses großen Gebietes und ist, je weiter gegen Osten, destoweniger besiedelt, auch größtentheils noch von Urwäldern bedeckt, in welche nur hie und da vom Amazonas aus die Ansiedelungen vorgedrungen sind. Der an Britisch-Guyana grenzende, zwischen dem Rio Branco und Takutu liegende Theil dieser Provinz war früher von einem wilden Indianerstamme, den sogenannten Wapishianni, bewohnt, welche diese Gegend aber, um den Verfolgungen der Brasilianer zu entgehen, verließen und sich nach dem Britisch-Guyana gehörenden rechten Ufer des Takutu begaben. Von hier

aus nahmen sie nach und nach das Gebiet der nunmehr gänzlich ausgestorbenen Amaripa- und der im Aussterben begriffenen Atoral- und Taruma-Indianer, zwischen dem Takutu, Rupununi und Rewa, in Besitz. Die erwähnten Verfolgungen der Brasilianer bestanden in förmlichen Sklavenjagden (Descimentos), welche unter der Sanction der Regierung gegen die Indianer angestellt wurden. Die Niederlassungen derselben wurden zur Nachtzeit unter heftigem Schießen überfallen, in Brand gesteckt und ihre Bewohner, Männer, Weiber, Greise und Kinder, gefangen hinweggeführt, um der brasilianischen Regierung oder einzelnen Fazendairos (Besitzer von Landgütern) als Soldaten, Ruderer oder Feldarbeiter lebenslängliche Dienste zu leisten.

Die erwähnenswerthen Ortschaften in diesem Gebiete sind:

Obidos (Obydos) unter 1° 56′ 7″ südl. B. und 55° 25′ 52″ westl. L. von Greenwich, ursprünglich eine Mission der Kapuziner (Pauxis) auf dem nördlichen hier nahezu 30 Meter hoch, steil und kahl emporsteigenden Ufer des Amazonas, an der sogenannten Enge von Pauxis oder Obidos, in welcher der Fluß aber doch in imposanter Größe erscheint, da er hier insellos ist. Der Ort wurde im Jahre 1758 zu einer Villa (Flecken) und 1855 zu einer Cidade (Stadt) erhoben und ist jetzt Sitz eines Municipalgerichtes. Nur eine geringe Zahl großer Schiffe findet hier sichern Ankerplatz. Der jährliche Werth der Ausfuhr wird auf 400,000 Milreis[7]) geschätzt. Der wichtigste Handel ist der mit Cacao und Kautschuk; Tabak, Sarsaparilla, Paranüsse und Vieh bilden die übrigen Ausfuhrartikel. Die Stadt besteht aus etwa 150 sämmtlich mit Ziegeln gedeckten Häusern, welche ziemlich unregelmäßig in vier Straßen, einigen Gassen und zwei Plätzen vertheilt liegen. Ungemein großartig ist der Blick von der Stadt auf den Strom, der in einem Bogen nach Südwest und Südost sich unabsehbar ausdehnt. Der hohen Lage von Obidos ungeachtet sollen intermittirende Fieber daselbst doch endemisch sein, und Fremde sollen dort besonders auch an Leber- und Milzkrankheiten leiden.

Faro, auf der Nordseite des Amazonas, 8 Leg. von demselben an einem schönen fischreichen See gelegen, zu welchem sich dort der die Grenze gegen die benachbarte Provinz Amazonas bildende R. Jamunda ausdehnt, eine kleine Villa, deren Bewohner ziemlich viel Cacao und etwas Baumwolle in der fruchtbaren Umgegend bauen.

Alemquer, ungefähr 10 Leg. ostwärts von Obidos und ebensoweit landeinwärts vom Amazonas, ursprünglich eine Mission der Kapuziner unter den Nhamundas-Indianern, an einem Ausfluß des großen Surubiu-Sees, jetzt eine kleine Villa, deren meist indianische Einwohner etwas Ackerbau und Viehzucht treiben, wozu die Umgebungen des Sees sehr geeignet sind.

Monte Alegre oder Montalegre unter 2° 1′ 40″ südl. Br. und 53° 35′ 51″ westl. L. von Greenwich auf der Nordseite des Amazonas an der Mündung des Rio Gurupatuba, ungefähr 12 Leguas unterhalb Santarem, auf einem steil zum Flusse abfallenden Hügel, ursprünglich eine Mission der Jesuiten, im J. 1758 zur Villa erhoben. Eine Zeit lang schien der Ort aufzublühen, als die Regierung daselbst Sägemühlen und eine Fabrik von Fischleim (Grudo) betrieb; jetzt ist er wieder sehr gesunken und macht den Eindruck des Verfalls, obgleich die Villa Sitz eines Municipalgerichtshofes ist.

Prayuha unter 1° 51′ 35″ südl. Br. und 53° 23′ 11″ westl. L. von Greenwich, an demselben Ufer 10 Leg. unterhalb des vorigen Ortes, eine erst in neuerer Zeit dadurch entstandene Parochie, daß sich die Einwohner des benachbarten Dorfes Nostra Signora do Outeiro hierher zogen, als die Amazonasdampfschiffe hier eine Station zur Einnahme von Holz anlegten.

Almeyrim unter 1° 34′ 17″ südl. Br. und 52° 27′ 11″ westl. L. von Greenwich, ungefähr 15 Leguas unterhalb des vorigen Ortes, eine der ältesten Ortschaften am Amazonas, die mit den Resten einer aus europäischen Verwiesenen gebildeten Ansiedelung um das von den Holländern erbaute Forte do Desterro herum gegründet wurde, jetzt eine kleine dorfähnliche Villa, meist von Indianern bewohnt, die sich von der Einsammlung von Waldproducten und vom Fischfang nähren.

Macapa unter 0° 0′ 50″ südl. Br. und 50° 59′ 30″ westl. L. von Greenwich, am linken Ufer des Amazonas, 50 Leguas südwestlich vom Cabo do Norte und 25 Leg. nordöstlich von der Stadt Belém, nur 1 Leg. vom Aequator gelegen, die nördlichste größere Ortschaft in Brasilien, ziemlich bedeutende und gut gebaute Villa, jetzt eine Cidade, Hauptstadt der Comarca gleichen Namens und Sitz eines Communal- und Municipalgerichts; der Hafen der Stadt, welcher eine gute Ankerplätze darbietende Rhede bildet, ist durch ein ansehnliches Fort geschützt. In der Umgegend findet sich vortreffliches Nutz- und Bauholz.

Literatur: J. E. Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserreichs Brasilien. Leipzig 1871. — C. F. Appun, „Unter den Tropen", Wanderungen durch Venezuela u.s.w. II. Band (Britisch-Guyana) Jena 1871. (*Emil Lehmann*, unter Benutzung eines unvollendeten Manuscripts über Britisch-Guyana von W. Bentheim.)

GUYENNE (oder Guienne), Name einer altfranzösischen Provinz, deren geographische und historische Verhältnisse wir nachstehend auseinanderzusetzen haben.

Die Revolution, die 1789 anhob, hat das mächtige Frankreich nicht nur innerlich von Grund aus umgewandelt, sie hat auch der äußeren geographisch-administrativen Gestalt dieses großen Landes eine vollständig neue Physiognomie aufgeprägt, welche die uralte Gliederung der Ländermasse zwischen den Pyrenäen und dem Wasgau, wie sie durch eine Geschichte vieler Jahrhunderte auf Grund der ethnographischen und der politischen Zustände Frankreichs sich herausgebildet hatte, gänzlich zertrümmern und systematisch nivelliren sollte. Obwol

7) Ein Milreis = circa 2 Mark.

nun im Verlaufe von rund neunzig Jahren die neue Eintheilung in Departements sich in Frankreich selbst, wie im Sprachgebrauch der übrigen Welt vollständig eingebürgert hat, so hat sie doch die Namen der alten Provinzen keineswegs aus dem Munde und aus der Erinnerung des französischen Volkes verdrängt. Die Namen der alten Landschaften und Gouvernements, welche recht deutlich das allmälige Zusammenwachsen des französischen Reiches aus fränkischen, lothringischen, burgundischen und aquitanischen Theilen erkennen ließen, sind auch den heutigen Franzosen noch immer geläufig. Denn die bestimmt entwickelten Verschiedenheiten physischer, socialer und sprachlicher Art in Frankreich knüpfen sich an die alten Provinzen, nicht an die modernen Departements. Es ist nun das aquitanische Frankreich, die westliche Hälfte des südlichen Frankreich, als dessen Kern wir die Landschaft Guyenne anzusehen haben.

Zunächst geographisch betrachtet, so war Guyenne ein Haupttheil des alten Aquitanien. Mit diesem Namen bezeichneten die Römer bis auf Kaiser Augustus zunächst nur das von iberischen Völkern bewohnte Gebiet im alten Gallien zwischen den westlichen Pyrenäen und der Garonne. Als Augustus im J. 27 v. Chr. bei der Neugestaltung des römischen Reiches den großen gallischen Ländercomplex systematisch neu organisirte, schlug er zu der „Provinz Aquitania" noch das Gebiet von 14 keltischen Stämmen nördlich von der Garonne, sodaß die Provinz sich jetzt östlich und nördlich bis zu den Cevennen und bis zu einer Linie ausdehnte, die in ziemlicher Nähe dem linken Ufer des Stromlaufes der Loire folgte. Die Westgrenze bildete der Atlantische Ocean und der Golf von Biscaya. Bei der Theilung der großen römischen Provinzen in kleinere seit Diocletian's Zeitalter zerfiel Aquitanien in zwei Provinzen, nämlich in **Aquitania prima**, deren Hauptort Bourges, und **Aquitania secunda**, deren Centralplatz Burdigala war; als dritter Theil galt **Novempopulonia**, der südlichste Strich in den Pyrenäen, mit der Hauptstadt Elausa. Im Mittelalter, im Verlaufe der historischen Bewegungen, deren wir nachher zu gedenken haben, entschwindet allmälig der alte, noch unter den Karolingern und den ältern Capetingern gebräuchliche Name Aquitanien. Dafür hat sich im Südwesten aus dem Namen Vasconia der noch heute übliche Name Gascogne entwickelt, und für ein ausgedehntes Gebiet auf beiden Seiten der mittlern und untern Garonne und der Gironde war der Name Guyenne herrschend geworden.

Man unterschied bis zur französischen Revolution Nieder- und Ober-Guyenne. Das erstere bestand aus den Landschaften Bordelais mit dem Lande Medoc an der Gironde, wie an der untern Garonne und Dordogne — die „Landvogtei Guyenne", oder Guyenne im engsten Sinne, mit der Hauptstadt Bordeaux (Burdigala) —, Basadois [1]), Périgord und Agenois. Das zweite umfaßte die Landschaften Ober- und Nieder-Quercy und Rouergue. In der Gegenwart ist die alte Guyenne zerlegt in die Departements Gironde, Dordogne, Lot-Garonne und Lot und Aveyron.

Politisch wurde jedoch bis zur Revolution der Name des Gouvernements Guyenne über ein erheblich größeres Gebiet ausgedehnt. Im 11. Jahrh. war das Land durch Heirath (s. unten) mit Gascogne verbunden worden, also mit dem Gebiete, welches jetzt in seiner Hauptmasse die Departements Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, sowie den südlichen Theil von Ober-Garonne, Tarn-Garonne und Lot-Garonne ausmacht. Dazu aber war im Norden seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch die für das Schicksal dieses Landes verhängnißvolle Herzogin Eleonore von Guyenne (s. unten) und deren Verbindung mit Heinrich Plantagenet noch ein weiterer Strich gekommen; und in Combination mit Saintonge, Angoumois und Limousin bildete Guyenne die größte der alten Provinzen, und auch in seiner Beschränkung auf das eigentliche Guyenne und die Gascogne das größte der alten französischen administrativen Gouvernements, obwol es nicht den Umfang des römischen und karolingischen Aquitaniens erreichte.

Ehe wir zu der historischen Darstellung vorschreiten, geben wir noch einige geographische Details, speciell über die eigentliche Kernlandschaft Guyenne. Das Land ist physisch anzusehen als die Hauptmasse des Stromgebiets der mittlern und untern Garonne und ihres mächtigen Neben- oder Zwillingsflusses Dordogne, der unterhalb von Bordeaux, von rechts herkommend, mit ihr sich verbindet und den mächtigen „Liman" bilden hilft, den man Gironde nennt. Dieses Land gehört zu den werthvollsten Theilen des französischen Reiches. Das Tiefland der Garonne und der Dordogne ist außerordentlich fruchtbar. Zwischen den Isothermen von 12° und 13° belegen (die mittlere Temperatur von Bordeaux beträgt 10° 5'), gehört es zum größten Theil der Pflanzenregion der Oliven, Maulbeerbäume und Südfrüchte an. Von der allergrößten Bedeutung aber für den Wohlstand der Bevölkerung und für deren ausgedehnten Handelsverkehr ist der Weinbau, der bekanntlich in diesem Theile Frankreichs eine außerordentliche Ausdehnung gefunden hat, und dessen Producte für den Handel von Bordeaux von ungeheurer Wichtigkeit sind. Der Name der Landschaft Medoc zwischen der Gironde und dem Ocean erinnert sofort an eine große und in der ganzen Welt bekannte und geschätzte Familie der edelsten südfranzösischen Rothweine. Das Land Périgord ist in analoger Weise durch seine Trüffeln berühmt, neben denen aber auch Schätze des Bodens, Eisen, Kupfer, Steinkohlen durchaus nicht fehlen. Dagegen sind die von den Ausläufern der Cevennen bedeckten Striche rauher, und in den seiner Zeit politisch mit Guyenne verbundenen Landschaften walten meist analoge Verhältnisse ob. In dem ehemaligen Limousin ist das Land nur wenig fruchtbar, Kastanien und Haidekorn bilden die Hauptnahrung der Bewohner. Dagegen ist die Viehzucht bedeutend; die Pferde aus Limousin gehören neben den Percherons und den normännischen zu den besten Frankreichs. Auch die

[1]) Historisch war die Grafschaft Basadois, welche die Garonne überspringt und bis zur Dordogne reicht, und Bordelais von Agenois trennt, zuerst lange Zeit ein Theil der Gascogne.

Gascogne ist mit Ausnahme des Adourthales minder begünstigt. Einerseits bedecken die Vorberge der Pyrenäen einen Theil des Landes, welcher darum vorzugsweise auf Production von Schinken, Holz, Korkeichen, Marmor und Steinkohlen angewiesen ist. Andererseits ist der große Küstenstrich am Ocean, von den Pyrenäen bis zur Mündung der Gironde, in einer Länge von mehr als 50, und einer Breite von 20 Stunden, les Landes, die Haiden genannt, nicht viel mehr als eine größtentheils baumlose Sandsteppe, in welcher nur sehr spärlich Dörfer und Ansiedelungen zerstreut liegen. Die Unfruchtbarkeit dieses Küstenstrichs hat ihren wesentlichen Grund in einer harten, aus Quarzsand bestehenden Bodenschicht von mäßiger Dicke; kurzes und spärliches Moos, verschiedene Gattungen von Haidekraut, Ginster, und im Sommer nach Abtrocknung der in den Niederungen sich sammelnden Wassermassen ein kurzes Gras, machen die Vegetation aus. Der Strand ist überall so sandig und flach, daß die Häfen nur Fischerbooten zugänglich sind; der durch eine Lücke in der Kette der Dünenbildung gebildete Hafen von La Tête de Buch am Etang d'Arcachon dient nur der Küstenschiffahrt. Die große Ausfuhr des Landes folgt daher den Strömen Adour und Gironde. Namentlich die letztere und die weithin schiffbaren Flüsse Garonne und Dordogne sind seit der Römerzeit die großen, hochwichtigen Verkehrsadern gewesen, zu denen in unserem Jahrhundert treffliche Landstraßen und Eisenbahnen getreten sind. Für die Schiffsahrt ist es bedeutungsvoll, daß durch die Gironde die Fluth bis tief in das Land hinein fühlbar vordringt. Die Fluth ist bis über Bordeaux hinauf fühlbar. Die Gironde trägt die größten Dreimaster mit voller Ladung. Die großen Kauffahrer können noch bei Bordeaux anlegen, wo die Garonne bei der Ebbe 16', bei der Fluth 27' tief ist. Auf der Dordogne gelangen Seeschiffe aufwärts bis nach Libourne.

Die bedeutendste Stadt dieses Landes war schon in den Zeiten der römischen Herrschaft Burdigala, heute Bordeaux genannt. Auf dem linken Ufer der Garonne belegen, da wo sich der Strom seeartig zu ¾ Stunden Breite erweitert, und noch 15 Meilen vom Ocean entfernt, besitzt sie durch das Eindringen der Fluth, dessen wir gedachten, doch die Vortheile einer großen Seestadt. Ursprünglich die Hauptstadt eines nach Aquitanien vorgeschobenen Zweiges der keltischen Biturigen, der Bituriges Vivisci; in der Römerzeit (von der noch erhebliche Reste sich erhalten haben), bereits höchst bedeutende Handelsstadt, berühmt als die Heimath des Dichters Ausonius (geb. zwischen 300 und 310 n. Chr.), seit dem 4. Jahrh. die Hauptstadt von Aquitania secunda; im Mittelalter der Centralpunkt des Herzogthums Guyenne, und in den langen Kriegen zwischen England und Frankreich bis zur Mitte des 15. Jahrh. (s. unten) der Hauptstützpunkt der englisch-normännischen Macht auf der Südwestküste von Frankreich: ist Bordeaux in der Gegenwart der alles überragende See- und Handelsplatz des südwestlichen Frankreichs, das große Emporium dieser Länder zwischen Loire, Ocean und Pyrenäen, soweit nicht der Rayon von Nantes reicht, und zugleich eine sehr bedeutende Fabrikstadt. Bordeaux zählte bei dem Census von 1876 nach sicheren Angaben 215,140 Einwohner. (Zu Brède bei Bordeaux ist 1689 Montesquieu geboren.)

Hinter dieser prächtigen Metropole treten die übrigen Städte der Guyenne insgesammt weit zurück. In diesem Lande, dessen unendlich reiche Geschichte mit einer Masse feinen Details bis zu Julius Cäsar zurückreicht, ist natürlich die Zahl denkwürdiger Orte sehr groß. Wir begnügen uns hier, zum Abschluß der geographischen Uebersicht nur die namhaftesten hervorzuheben. Im Nordosten gelangt man von Bordeaux über den lebhaften Handelsplatz an der Dordogne, Libourne, nach der wichtigsten Stadt der alten Landschaft Périgord, nämlich nach Perigueux, die 1876 ihrerseits 24,169 Einwohner zählte. Folgt man dagegen von Bordeaux aufwärts dem Laufe der Garonne, so ist hier der wichtigste Ort Agen, das römische Aginum, der Geburtsort Joseph Scaliger's, auf dem rechten Ufer des Stromes unter einem Kegelberge. In dem Berglande zwischen der mittleren Dordogne und Garonne liegt dann am Lot die alte Hauptstadt von Ober-Quercy, nämlich die an römischen Alterthümern reiche Stadt Cahors, während als Hauptplatz von Nieder-Quercy die blühende Stadt Montauban am Tarn (1876 mit 26,952 Einwohnern) gilt, und Rhodez am Aveyron die wichtigste Stadt der Landschaft Rouergue ausmacht. Unter den Städten dagegen der Gascogne nennen wir, um von den modernen Badeorten der Pyrenäen und am Ocean zu schweigen, nur die alte Landeshauptstadt Auch am Gers, und die heutzutage namhafteste Stadt des Landes, nämlich Bayonne (mit 1876: 27,416 Einwohnern), die an die Stelle des antiken Lapurdum getreten ist, und ihren modernen Namen aus dem baskischen Bayo Ona, d. i. guter Hafen, erhalten hat. Festung und Schlüssel zu den Pässen der westlichen Pyrenäen, ist Bayonne als Fabrikplatz und, nur eine Stunde vom Ocean entfernt, wichtig als Handels- und Hafenplatz im Mündungsgebiet des Adour.

Die hieran sich knüpfende geschichtliche Skizze soll in der Kürze die Geschichte des Landes Guyenne behandeln, seitdem und so lange dasselbe eine selbständige historische Entwickelung gehabt hat. Genau es zu sagen, es kann davon nur die Rede sein von dem Augenblick, wo das römische Reich auseinander fiel, und bis herab zur Mitte des 15. Jahrh., wo Guyenne für immer mit Frankreich verbunden wurde, und als ein integrirender Theil dieses Staats nunmehr seine weitere geschichtliche Leitung und Bestimmung durch die starke französische Centralgewalt erhielt. Denn abgesehen von vielen interessanten Details, so liegt die allgemeine Bedeutung der Geschichte von Guyenne in dem doppelten und durch viele Jahrhunderte fortgesetzten Gegensatze dieses Landes, seines Volkes und seiner Beherrscher gegen Frankreich. Zuerst begegnet man, nach dem Untergange der römischen Weltherrschaft, dem zähen Gegensatz der Aquitanier, das heißt der romanisirten Kelten und Iberier, die hier relativ nur wenig mit Germanen fühlbar

durchsetzt waren, gegen das neue, im Norden Galliens unbedingt dominirende fränkische Element, und zwar bis zu der Zeit der großen fränkischen Karolinger. Und wieder von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrh. ist das Land, nicht ohne fühlbaren Sympathien der Bevölkerung, in dreihundertjährigen Fehden zwischen England und Frankreich ein breiter und starker Stützpunkt der britischen Macht auf dem Festlande gegen das französische Königthum. Allemal aber war Bordeaux ein Hauptbollwerk dieses zähen Gegensatzes, bis endlich auch auf dieser Seite der mächtige Zug des Franzosenthums zur Vereinigung des alten Galliens zu einem großen Staate es siegreich davontrug.

Wirklich bedeutsam treten die Kämpfe zwischen aquitanischen Machthabern und den Franken des Nordens erst seit der Zeit der ausgehenden Merovinger uns entgegen. **Aquitania secunda** war nebst einigen benachbarten Strichen seit 419 den Westgothen seitens der Römer überlassen worden, und damit begann die Zeit, wo dieser deutsche Stamm für mehrere Jahrzehnte allmälig die Uebermacht im südwestlichen Gallien erwarb. Indessen schon 507 erschütterte der kolossale Frankenkönig Chlodwig durch die Siegesschlacht bei Vouglé unweit Poitiers die gallische Stellung der Westgothen vollständig, und dehnte seine Herrschaft südwestlich bis weit über die Garonne hinaus aus. Nur daß hernach die tiefe Zerrüttung des fränkischen Reiches unter den innern Kämpfen der merovingischen Fürsten für lange es zu einer soliden und die stammfremden Elemente assimilirenden Thätigkeit nicht kommen ließ. In Aquitanien zumal konnte, besonders in den Städten, das keltisch-romanische Wesen sich andauernd behaupten. Noch zur Zeit des gewaltigen Majordomus Karl Martell, noch im 8. Jahrh., suchen Basconen und Aquitanier ihre Volksthümlichkeit auch durch ein Ringen nach politischer Selbständigkeit zu sichern. So namentlich unter dem aus merovingischem Blute stammenden Herzog Eudo von Aquitanien, der selbst vorübergehend mit den spanischen Arabern sich verbündete, die er noch 721 energisch bekämpft hatte. Aber die arabische Gefahr für das Abendland wurde so drohend, daß sich Eudo schließlich selbst mit Karl Martell alliiren mußte, mit ihm 732 die furchtbare Schlacht bei Poitiers gewann, und dann auch weiter treu zu demselben hielt. Als nun Eudo 735 starb, wollten seine Söhne Hunald und Hatto sich der fränkischen Oberhoheit wieder entziehen. Aber Karl griff sofort so wuchtig zu, daß sie sich wohl fügen mußten. Hunald konnte Aquitanien allerdings als Herzog behalten. Aber er war nicht gesonnen, dauernd die nordische Herrschaft zu ertragen. So kam es denn schon unter des großen Martell (gest. 741) Nachfolgern Karlmann und Pipin zu neuen Reibungen. Sein Abfall veranlaßte 742 einen blutigen Krieg, in welchem der Herzog empfindlich gedemüthigt wurde. Darüber verdrossen, gab er die Herrschaft auf, zog sich selbst nach einem Kloster auf der kleinen Insel Rhé zurück, und überließ Aquitanien seinem Sohne Waifar.

Als die Reichsversammlung zu Poitiers den starken Pipin, den trefflichen Karolinger, zum fränkischen König gewählt hatte, beschloß dieser nach Erledigung anderer politischer Schwierigkeiten im J. 759, den Herzog Waifar, der doch immer nur durch Tributzahlung oder durch bestimmte Geschenke die fränkische Oberhoheit bisher anerkannt hatte, nun endlich zu einer fühlbaren Abhängigkeit zu zwingen. Er verlangte daher, Waifar sollte die in seinem Herzogthum liegenden Güter fränkischer Kirchen zurückgeben und solche Franken, die sich unter seinen Schutz gestellt hatten, ausliefern. Als Waifar das ablehnte, entbrannte ein wilder und langwieriger Kampf, der lange sehr schwankte. Erst 767 und 768 trugen es die Franken davon. Zuerst ergaben sich die Basconen, und es verlieh oder bestätigte Pipin dem Lupus, einem Neffen Hunald's, die Herzogswürde über dieses Volk. Waifar dagegen fand auf der Flucht seinen Untergang. Ueber das eigentliche Aquitanien aber wurden nun fränkische Grafen gesetzt[2]).

Damit erlosch jedoch der Gegensatz in diesem Lande gegen die Franken keineswegs. Kaum war Pipin gestorben, noch 768, so erhob sich der alte Hunald aus seiner klösterlichen Zurückgezogenheit, und veranlaßte einen Aufstand gegen Pipin's großen Sohn Karl, der aber schon 769 ein klägliches Ende nahm. Seitdem wurde das trotzige Land durch Ansiedelung fränkischer Lehnsleute nach Kräften gebändigt. Wirklich unruhig zeigten sich unter des großen Karl's Herrschaft wiederholt nur noch die Basconen unter ihren Herzögen, damals Nachkommen des aquitanischen Waifar. Dagegen erhob Karl seinerseits einen seiner Söhne, Ludwig (den „Frommen"), schon als Kind zum „König" von Aquitanien. Als Ludwig seinem kaiserlichen Vater im J. 814 in der Regierung folgte, bestimmte er 817 nun wieder seinerseits einem seiner Söhne, Pipin, den er ebenfalls zum König erhob, als künftiges Erbe Aquitanien, das Land der Basconen, und andere südgallische Bezirke. Pipin behielt das Land, bis Ludwig nachher (gegen 833) sich entschloß, auf Grund der berüchtigten Conflicte mit seinen unbotmäßigen Söhnen das Land dem undankbaren Pipin zu entziehen, und dasselbe dem jüngsten Sohne, Karl, zuzusprechen. Die großen politischen Bewegungen im fränkischen Reiche, die sich hieran knüpften, berühren wir nicht. Genug, erst als Pipin (838) gestorben, als ferner die nationale Partei dieses Landes unter Graf Emeno von Poitiers, die die Fürstenkrone für den gleichnamigen Sohn Pipin's forderte, und später dieser scheinbar gebändigt, Kaiser Ludwig selbst 840 gestorben, und weiterhin die mörderischen Bruderkämpfe zwischen seinen Söhnen ausgefochten waren: erst da erhielt durch den Vertrag von Verdun 843 König Karl (der „Kahle") als der Herrscher des westfränkischen oder französischen Reiches auch den staatsrechtlich ihm nicht mehr bestrittenen Besitz von Aquitanien.

Materiell aber war Karl noch lange nicht Herr in diesem Lande. Der wenig fähige Fürst, der sich ohnehin durch die Einfälle der Normannen und die Un-

2) Wolfram's von Eschenbach Epos „der heilige Willehalm" feiert des Grafen Wilhelm von A. Sarazenenschlacht (793) bei Carcassonne.

botmäßigkeit der Bretonen und der großen Vasallen schwer bedrängt sah, war nicht im Stande, so schnell der Gegnerschaft der zäh particularistischen aquitanischen Romanen Meister zu werden, die dem jungen Pipin immer wieder zufielen. Noch 845 konnte Karl nicht umhin, diesem seinen Gegner und Neffen die selbständige Herrschaft über Aquitanien (mit Ausnahme von Poitou, Saintouge und Angoumais, aber mit Auvergne und Gascogne zuzugestehen. Als nachher Pipin in unerwarteter Trägheit weder die normännischen Corsaren abzuwehren, noch im Innern Ordnung und Sicherheit zu schaffen verstand, huldigten nun zwar 849 die meisten Großen des Landes dem König Karl, und Pipin selbst wurde 852 durch den Grafen Saneius (Sancho) von Vasconien gefangen und an Karl ausgeliefert, der ihn in das Kloster von St. Medardus zu Soissons als Mönch verwies. Als aber auch König Karl die Hoffnungen des Landes täuschte, zu willkürlich und gewaltthätig auftrat, knüpften die Aquitanier mit Karl's Bruder Ludwig dem Deutschen 853 Verbindungen an. Ludwig war rücksichtslos genug, ihnen 854 seinen gleichnamigen Sohn als Führer zu schicken; der aber (854) hatte kein Glück, und mußte schnell wieder aus dem Lande weichen. Denn da eben damals Pipin aus seiner Haft entkommen war, so fiel diesem jetzt wieder alles zu. Es half Karl wenig, daß er im October 855 einen seiner unmündigen Söhne, der auch Karl hieß, in Limoges vor einer Anzahl befreundeter Aquitanier als aquitanischen König krönen ließ. Als aber Pipin endlich den Fehler machte, sich 857 gegen die Franken mit den auch in seinem Lande als gemeinschädliche Räuber und Mordbrenner mit Recht tief verabscheuten Normannen zu verbünden (die unter anderem Bordeaux zweimal überrumpelt und verheert hatten, nun aber durch seine Hülfe Poitiers verheeren konnten), und als rechter Abenteurer endlich auch wieder zu dem Heidenthum seiner nordischen Freunde übertrat, da wurde er 864 von den Aquitaniern selbst, namentlich durch Graf Ramnulf von Poitou, einen der tüchtigsten Anhänger der fränkischen Herrschaft, gefangen genommen. Ein fränkischer Reichstag zu Pistres an der Seine verurtheilte ihn zum Tode, und Karl ließ ihn wenigstens in engste Haft zu Senlis bringen.

Damit war nun allerdings ein gefährlicher Gegner der fränkischen Herrschaft aus dem Wege geräumt, und 872 konnte Karl's Sohn, Ludwig, mit dem Grafen Boso von Bourges an die Spitze der aquitanischen Verwaltung treten. Allein, noch immer sollten lange Jahrhunderte vergehen, ehe das aquitanische Element mit dem fränkischen des Nordens fühlbar zum gemeinsamen französischen politisch und ethnisch verschmolz. Allerdings wurde nun in der Zeit nach Karl's des Kahlen Herrschaft das alte Aquitanien zersplittert. Die aquitanische Herzogswürde wurde getheilt. Ein erheblicher Theil des südlichen Galliens wurde unter die Grafen von Toulouse gestellt. Ebenso stand die Gascogne als unmittelbares Kronlehen unter besonderen Herzögen. Der Name Aquitanien, oder Guyenne (wie es im 10. Jahrh. heißt) wurde auf einen Theil von Guyenne im engern Sinne, und auf Saintonge, Poitou und Angoumais beschränkt, und dieses Gebiet unter die Grafen von Poitou gestellt, denen hier das Herzogsamt übertragen war. Nun aber unterlag seit Karl dem Kahlen das französische Reich für mehrere Menschenalter jener unheilvollen Entwickelung, welcher nachmals seit dem Falle der Hohenstaufen auch das deutsche Reich für lange Jahrhunderte verfallen sollte. Unter den schwachen Karolingern, die seit 877 auf Karl den Kahlen folgten, und noch unter den ersten Capetingern (seit 987) bis gegen Ende des 11. Jahrh., wiederholte sich die Geschichte der alten keltischen Stämme auf diesem Lande vor Julius Cäsar. Bei der Schwäche der französischen Krone — deren Träger unter den letzten Karolingern nur die Landschaften von Soissons, Laon, Beauvais und Amiens besaßen, wozu Hugo, der erste Capet, noch sein Herzogthum Francien mit Paris und Orleans fügte — wurden die vielen unmittelbaren kleineren und namentlich die größeren Lehen der Krone gegenüber immer selbständiger, und bei Zunahme des Systems der Erblichkeit immer unabhängiger: ein Zustand, welcher die äußerste Schwäche des Gesammtreiches und zahllose innere Fehden naturgemäß nach sich zog. Es lag auf der Hand, daß gerade Guyenne, auf dem Hintergrunde der Vorgeschichte und der Ethnographie dieses Landes, zu solchen Absplitterungen von der Krone besonders prädestinirt war.

In dieser Gestalt und unter natürlicher Benutzung der politischen Verhältnisse, der auswärtigen Schwierigkeiten, auf welche die Karolinger stießen, und wiederholter Thronwechsel, entwickelte sich allmälig die starke und selbständige Stellung der Herzöge von Aquitanien oder Guyenne, wie wir deren verschiedene in der Zeit vom Beginn des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrh. kennen lernen. Ohne alles Detail der Geschichte ihrer oft wechselnden äußern Macht zu geben, bemerken wir, daß auf Wilhelm den „Frommen" seit 918 sein Neffe Wilhelm II., Graf von Auvergne, folgte. Dieser verlor indeß das aquitanische Herzogthum nach 929 durch seinen Gegner, den König Rudolf (den Burgunder, der 923 die französische Krone an sich gerissen hatte und sie bis 936 behauptete), an den Grafen Raimund II., Pons von Toulouse. Aber König Ludwig IV., der „Ueberseeische", verband, um sich im Süden sichere Anhänger zu verschaffen, im J. 951 das Herzogthum Aquitanien wieder bleibend mit der Grafschaft Poitou, und verlieh es sammt Auvergne 951 bei Raimund Pons' Tode dem Grafen Wilhelm (als Graf von Poitou I., als aquitanischer Herzog) III., genannt „Werghaupt" (Tête d'Étoupes), der nachher im J. 954 harte Kämpfe mit den Magyaren zu bestehen hatte, die damals noch einmal in Frankreich einfielen und bis nach Aquitanien vordrangen. Als dann Ludwig starb und seine Witwe Gerberga dem mächtigen Herzog Hugo von Francien auch Aquitanien als Preis für die Erhebung ihres Sohnes Lothar zum König versprach, wußte 956 Wilhelm dessen Angriffe auf Poitiers mit Erfolg abzuschlagen. Sein Nachfolger wurde 963 sein Sohn Wilhelm IV. „der Eisenarm" (Fier-à-bras), dem wieder 994 sein Sohn

Wilhelm V. „der Große" (oder „der Heilige") folgte. Dieser Herzog wird als Beschützer der Armen und als Vater der Mönche gepriesen. Viele Kirchen wurden von ihm erbaut, und seit seiner Jugend wallfahrtete er jährlich nach Rom oder zum Grabe des S. Jago von Compostella nach Gallicien. Schon als Knabe in den Wissenschaften unterrichtet, bewahrte er die Neigung zu denselben auch als Mann, und erholte sich gern von den Staatsgeschäften bei den Büchern, die er in Menge in seiner Burg sammelte. Damit verband er aber auch einsichtige Klugheit und große Energie in weltlichen Dingen. Die Neigung der aquitanischen Großen, sich gegen die herzogliche Herrschaft aufzulehnen, unterdrückte er mit starker Hand. Durch die Vermählung mit der Witwe des Grafen Boso von la Marche dehnte er seine Herrschaft bis zum Rhone aus, und seine Macht war bedeutender als die seines Königs. Dieser letztere, Robert (996—1031), ehrte ihn als seinen Freund vor allen andern großen Machthabern Frankreichs, und nicht minder stand Wilhelm mit den Königen von Leon und Navarra, mit Knud dem Großen von Dänemark und England, und mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. in freundschaftlicher Verbindung. Seine Tochter Agnes wurde 1043 die Frau des deutschen Königs Heinrich III.

Erst der vierte Nachfolger dieses jedenfalls sehr bedeutenden Mannes (der 1029—1030 starb) war einigermaßen mit ihm zu vergleichen. Es hatten seit 1030 regiert Wilhelm VI., der 1037 kinderlos starb, und dann dessen Brüder Odo, der in einer Fehde mit dem Grafen Gottfried Martell von Anjou fiel, und Peter, welcher den Namen Wilhelm VII. annahm (er starb 1045). Ein dritter Bruder, Guido Gottfried, wurde um 1058 unter dem Namen Wilhelm VIII. Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou. Schon 1052 aber hatte er das Herzogthum bis an die Pyrenäen ausgedehnt.

Das Herzogthum Gascogne (von welchem allmälig jedoch die Grafschaften Armagnac, Fezenzac und Astaras und die Vicegrafschaft Bearn abgetrennt waren, deren Besitzer dann lange ein unmittelbares Lehnsverhältniß zur Krone behaupteten) war damals durch Erlöschen der alten Herzogslinie erledigt, und Graf Bernhard II. von Armagnac wollte als Sprößling einer Nebenlinie sich des Landes bemächtigen. Guido Gottfried aber, auf Heirathsansprüche gestützt, zwang den Grafen von Armagnac, ihm die Gascogne gegen eine Geldsumme abzutreten. Er vereinigte nachher dieses Herzogthum mit Aquitanien und machte sich nicht weniger durch seine Persönlichkeit, als durch die Ausdehnung seiner Herrschaft geachtet. Mit Ehrfurcht gegen die Kirche und deren Repräsentanten, mit einnehmender Freundlichkeit und wohlwollendem Sinne verband er eine unerbittliche Strenge gegen Widersetzliche und gegen Ruhestörer. Die Großen des Landes zähmte er mit Kraft, sodaß die immer wiederkehrenden Gewaltthätigkeiten seltener wurden, und selbst Reisende und Bauern sich einer damals seltenen Sicherheit erfreuten.

Sein Sohn Wilhelm IX., der von 1087 bis 1127 regierte, versuchte sich mit sehr vorübergehendem Erfolge erobernd gegen die mächtige Grafschaft Toulouse. Die selbständige Geschichte von Guyenne nach der seit dem neunten Jahrhundert entwickelten Art schließt dann ab mit seinem Sohne Wilhelm X. Dieser Mann ist einerseits dadurch interessant, daß er dem damals in verschiedenen Theilen von Frankreich bemerkten Streben der Städte nach einer gemeinheitlichen Verfassung in seinem Gebiete, zuerst in La Rochelle, entgegenkam, was für Poitiers nachher seine Tochter Eleonore fortsetzte. Der eigenthümliche Charakter der damals in französischen Städten gebildeten „Communen" bestand in einer eidlichen Verbindung der Bürger zu einer Gesammtheit (communio, pax oder amicitia genannt); in der Befugniß zur Selbsthülfe gegen Verletzung der ihnen zugestandenen Gesetze und Rechte; in dem Besitze einer mehr oder minder ausgedehnten Gerichtsbarkeit; in der eigenen Wahl der Beamten zur Ausübung derselben, und zur Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten, und in dem Rechte polizeiliche und administrative Bestimmungen anzuordnen. Theils dadurch, theils durch die Festsetzung der dem Herrn schuldigen Leistungen und durch Aufzeichnung des Rechtsherkommens, der Coutumes, Person und Eigenthum der Bürger gegen Willkür und Gewalt zu sichern, war der Zweck dieser Communen.

Andererseits sollte sich durch seine intime Annäherung an das französische Königshaus für dieses mit einem Male die glänzende Aussicht einer unmittelbaren Machterweiterung bis an die Pyrenäen eröffnen. Bereits König Philipp I. hatte eine größere territoriale Erweiterung der unmittelbaren Besitzungen der Krone ermöglicht, indem er 1094 von dem Grafen von Bourges die Landschaft Berry erkaufte. Jetzt aber regierte der kräftige und intelligente Ludwig VI. (1108—1137), dem der Herzog von Guyenne am Ausgange seiner Regierung einen großartigen Gewinn zuführte; nur daß durch die Schuld eines Weibes dieser große Erwerb wider alles Erwarten noch einmal für Jahrhunderte den französischen Königen aus der Hand gleiten sollte.

Wilhelm X. nämlich hatte beschlossen, durch eine Wallfahrt nach Gallicien zum Grabe des S. Jago (des Apostels Jakobus) in Compostella Vergebung für seine Sünden zu suchen. Er hatte keinen Sohn. Er übergab daher, für den Fall, daß er auf der Reise sterben sollte, seine zwei Töchter in seinem Testamente dem Schutze des Königs von Frankreich, seines Lehnsherrn. Er bestimmte, daß die jüngere seine Besitzungen in Burgund — die ältere dagegen, Eleonore, alles andere erhalten und sich mit des Königs Dauphin verheirathen sollte.

Ludwig VI. sah selbst bereits seinem Ende entgegen, als Boten aus Guyenne ihm meldeten, daß Herzog Wilhelm auf der Wallfahrt im April 1137 gestorben war, und ihn zugleich über die bedeutungsvollen Bestimmungen seines letzten Willens unterrichteten. Unter diesen Umständen schickte er seinen Sohn Ludwig mit einem glänzenden Gefolge und tüchtigen Rathgebern nach Guyenne, und in Bordeaux wurde die Hochzeit des sechzehnjährigen Dauphins von Frankreich mit der jungen Erbherzogin Eleonore von Guyenne in Gegenwart zahlreicher Großen des Landes gefeiert, welche letz-

tere zugleich dem neuen französischen Herzoge ihre Huldigung leisteten.

Kurz darauf starb König Ludwig VI., und Eleonorens Gatte bestieg als König Ludwig VII. den Thron. Die Ehe mit der aquitanischen Herzogstochter war indeß keine dauernd glückliche. Namentlich hatte die ernste und, wie die junge Königin sagte, „mönchische" Haltung des Königs auf dem Kreuzzuge (vom Juni 1147—1149) nach Palästina, die üppige und sinnliche Dame, überhaupt eine Persönlichkeit von mehrfach bedenklichem Charakter, ihm in der Art entfremdet, daß sie nun ihrem Leichtsinn nachgab, ihre Würde vergaß, und durch ihre Lebensweise Ludwig's ganzes Misfallen erregte. Schon damals dachte der König an eine Scheidung. Sein großer Minister, der berühmte Abt Suger von St. Denis, rieth ihm dringend ab von der Ausführung dieses für das Reich voraussichtlich höchst schädlichen Entschlusses. Als aber Suger am 13. Jan. 1152 gestorben war, trat das Unheil ein. Ludwig ließ sich nur zu gern einreden, daß er mit Eleonoren in zu naher Verwandtschaft stehe — obwol diese Verwandtschaft nur darin bestand, daß die Gemahlin des alten Hugo Capet, Adelheid, und Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien Geschwister gewesen, Ludwig und Eleonore also im sechsten Grade miteinander verwandt waren. Die Ehe wurde also im März 1152 durch die Kirche getrennt. Die großen Besitzungen der geschiedenen Königin entfielen wieder der Hand der Franzosen. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Noch hatte Ludwig gehofft, daß diese Länder wenigstens an seine und Eleonorens Töchter fallen sollten. Statt dessen überraschte ihn die Nachricht, daß seine bisherige Gattin schon zu Pfingsten desselben unheilvollen Jahres 1152 ihre Hand in zweiter Ehe einem französischen Fürsten gereicht hatte, dem wahrscheinlich schon früher ihre Neigung galt. Es war Herzog Heinrich von der Normandie. Politisch konnte keine Verbindung der leichtsinnigen Fürstin für Frankreichs Zukunft gefährlicher sein, als gerade diese.

Die französischen Könige befanden sich seit 1066 in einer politisch nichts weniger als bequemen Lage gegenüber einem ihrer stärksten Vasallen; eine Lage, wie sie sich auch in andern Theilen der europäischen Welt aus den durch das Lehenssystem entwickelten Verhältnissen herausgebildet hat — obwol nur selten mit so historisch weittragenden Folgen, wie damals in den französisch-englischen Beziehungen. Bekanntlich hatte einer der gewaltigsten Männer des früheren Mittelalters, der Herzog Wilhelm von der Normandie, in der Geschichte als „der Eroberer" berühmt, im J. 1066 die furchtbare Siegesschlacht über Harald von England gewonnen, und seit diesem ersten ungeheuern Erfolg die Krone von England an sich gerissen und im schnellen Siegeslaufe bis 1070 das ganze angelsächsische Reich bis zur Schottengrenze erobert. Die ganze Geschichte Europas in der folgenden Zeit trägt die fühlbaren Spuren der merkwürdigen Folgen, welche die Ausbreitung der Normannen über England nicht nur für dieses Land nach sich gezogen hat. Am meisten jedoch wurde südlich von dem Aermelsund das französische Reich dadurch berührt. Zunächst erfuhren die Bemühungen der Capetinger, die Macht ihrer Krone auf Kosten der großen Vasallen zu stärken, dadurch eine sehr erhebliche Störung. Nur der Umstand kam wiederholt den französischen Königen zu statten, daß doch die neuen normännischen Herren Englands noch lange durch Empörungen ihrer neuen Unterthanen beschäftigt wurden. Dazu trat weiter der Vortheil, daß in der Familie der neuen Beherrscher Englands häufige Zwistigkeiten ausbrachen, und daß England und die Normandie nicht immer in einer und derselben Hand vereinigt blieben.

Nichtsdestoweniger fehlte es nicht an Reibungen zwischen England und Frankreich, die ihre Quelle in der französischen Oberlehenshoheit über die Normandie hatten. Allein erst die verhängnißvolle zweite Ehe der aquitanischen Eleonore trieb den Gegensatz zwischen den französischen Königen nördlich und südlich vom Aermelsund auf eine gefahrvolle Spitze. Die Sache war diese. Wilhelm's des Eroberers zweiter Nachfolger, sein Sohn Heinrich I., der 1135 ohne Hinterlassung legitimer Söhne starb, hinterließ als Regentin in England seine Tochter Mathilde, welche, früher mit Kaiser Heinrich V. von Deutschland vermählt, nach dessen Tode in zweiter Ehe 1129 die Hand dem Grafen Gottfried von Anjou reichte, zubenannt Plantagenet, von seiner Gewohnheit, statt der Feder einen blühenden Ginsterzweig auf seinen Helm zu stecken. Heinrich hatte Mathilden zur Erbin aller seiner Länder bestimmt. Diese Erbschaft zu ergreifen, wurde die fürstliche Dame jedoch durch ihren Vetter, Heinrich's Neffen, den Grafen Stephan von Boulogne gehindert, welcher durch rasches Zugreifen zuerst England sich gewonnen hatte, und nachher auch die Normandie mit Erfolg gegen die Angriffe der durch aquitanische Hülfe verstärkten Angiovinen vertheidigen konnte. Erst 1144 konnte Graf Gottfried in den Besitz der Normandie gelangen, während Königin Mathilde, die 1139 den Krieg um England eröffnet hatte, bis 1147 unter wechselnden Glücksfällen sich hier hielt, dann aber das Land wieder räumte. Erst ihr und Gottfried's Sohn Heinrich sollte der Erbschaft des Großvaters froh werden. Als Graf Gottfried 1150 ihm die Normandie zutheilte, konnte er, 17 Jahre alt, unter Ludwig's VII. Zustimmung dieses Land übernehmen; und als 1151 Gottfried starb, trat er auch in den Besitz von Anjou, Maine und Touraine ein. Da war es nun für Ludwig VII. von Frankreich auch politisch höchst widerwärtig, daß ein so mächtiger Vasall durch die, den König persönlich so tief verletzende, schnelle Verheirathung mit der kaum von Ludwig getrennten Eleonore nun auch noch die gewaltige Ländermasse von Poitou bis zu den Pyrenäen erwarb. Im Besitze alles Landes von Rouen bis südlich zum Adour, war Heinrich Plantagenet weit mächtiger als sein Suzerän, und hatte nun noch dazu die nächsten Ansprüche auf die englische Krone. In seinem Groll benutzte Ludwig VII. den Umstand, daß seine gewesene Gattin Eleonore bei der neuen Ehe, die die Capetinger um die Hälfte ihrer Besitzungen brachte, einen Formfehler begangen und ihn, der nun aus ihrem

Gatten wieder ihr Oberlehensherr geworden war, nicht um seine Zustimmung zu der neuen Heirath gefragt hatte, noch im Sommer 1152 zum Vorwand für einen Krieg. Es war der erste Anfang der zahllosen Kämpfe zwischen Frankreich und England, die aus Eleonorens Drachensaat hervorgehen sollten. Der Krieg wurde jedoch so schlaff geführt, daß Heinrich, eine durchaus hochbegabte Natur, schon zu Anfang 1153 sich nach England einschiffen und in diesem Lande den König Stephan zu einem Vertrage zwingen konnte, durch welchen dieser den jungen Herzog von Anjou und Guyenne zu seinem Nachfolger bestimmte. Und als Stephan zu Ende des J. 1154 starb, war Heinrich II. Plantagenet zugleich König von England und Herr des größten Theiles von Frankreichs Westhälfte.

Damit war für mehrere Jahrhunderte das Verhältniß hergestellt, welches begreiflicherweise die Quelle einer immer wieder sich erneuernden Rivalität zwischen Frankreich und England werden mußte. Die französischen Könige konnten nicht umhin, sich bei jeder Gelegenheit gegen den Druck zu erheben, den die englische Uebermacht auf sie ausübte, zumal die Plantagenets andauernd auf weitere Ausdehnung ihrer Besitzungen auf französischem Boden bedacht waren. Die Schicksale des Landes Guyenne treten im Verlaufe dieser endlosen Kämpfe sehr oft in den Hintergrund. Wir haben daher auch nur ab und zu noch Veranlassung, auf das Detail des Näheren einzugehen.

Die Kriege zwischen England und Frankreich entbrannten nicht lange nach Heinrich's II. Thronbesteigung mit großer Heftigkeit, nachdem Ludwig VII. eine Zeit lang die Waffen hatte ruhen lassen. Schon 1159 erhob Heinrich nämlich die Kriegsfahne wieder, um die Ansprüche seiner Gattin auf die Grafschaft Toulouse geltend zu machen. Alle Rücksichten französischer Politik und dazu noch persönliche Motive nöthigten Ludwig VII., sich dem kräftig zu widersetzen. Er eilte persönlich nach Toulouse und hinderte seinen gewaltigen Gegner diesmal wirklich an der Eroberung dieser wichtigen Stadt. Dagegen gelang es ihm nicht, eine andere bedeutende Ausdehnung des Hauses Plantagenet auf französischem Boden zu hemmen. Im J. 1166 nämlich fand Heinrich Gelegenheit, die Oberhoheit auch über die Bretagne zu gewinnen, und übernahm die Regierung dieses Landes. Da wollte Ludwig VII. nicht ruhig bleiben. Schon zu Anfang des J. 1167 eröffnete er den neuen Krieg, und erhielt 1168 erhebliche Chancen, weil ein starker Theil des Adels von Poitou, die Grafen Albert von la Marche und Wilhelm von Angoulême, Aimar von Lusignan und andere aquitanische Herren, wie auch verschiedene Bretagner, sich gegen die Herrschaft des Hauses Plantagenet auflehnten und an Frankreich anschlossen. So entbrannte wieder eine weithin das Land schädigende Fehde, die jedoch, wie es im deutschen und französischen Mittelalter hunderttausendmal der Fall war, nach vielem Waffengeklirr, Blutvergießen und Mordbrennerei ohne eigentliches großes Ergebniß mit einem Frieden zu Montrevail am 6. Jan. 1169 abschloß, ohne Heinrich zu schädigen.

Großen Gewinn hatte gerade Aquitanien nicht von dem Frieden, König Heinrich II. hatte einen seiner jüngeren Söhne, Richard, als „Löwenherz" in der Geschichte bekannt, mit der Verwaltung von Poitou und Guyenne betraut. Aber Richard — nur in der Sage der untadelhafte Held — war wie seine Brüder der echte Sohn seiner leidenschaftlichen und sinnlichen Mutter Eleonore. In seiner von London so fernen Provinz sehr selbständig gestellt, schaltete er hier ziemlich nach eigenem Gutdünken. Die wilden Fehden unter den hier in Masse siedelnden Baronen bald unter einander, bald wider den Lehnsherrn, ruhten niemals, und keiner scheint ein größeres Vergnügen daran gefunden zu haben als Richard selbst, der sich inmitten von Treubruch und Hinterlist, wovon die Lieder der Troubadours jener Zeit Zeugen sind, zum Muster des Faustrechts und des Ritterthums dieser Tage ausbildete. Der berühmte französische Troubadour Bertrand de Born, mit dem er sich wiederholt geschlagen hat, ertheilte ihm in seinen Liedern den wenig schmeichelhaften Beinamen „En Oc e No" (Herr Ja und Nein). Wirkte er nun auch nicht ohne Erfolg für die Beseitigung der Räuber und Wegelagerer; bändigte seine eiserne Faust immerhin nicht wenige der unruhigen Barone, die er seinem Vater als Gefangene nach England schickte, so war doch im allgemeinen seine Gewaltherrschaft sehr unpopulär, zumal er in seinem Uebermuthe auch die Ritterdamen nicht verschonte. Und wie er bei dem durch den Adel des Landes, namentlich Bertrand de Born, mächtig unterstützten Aufstande seiner Brüder Heinrich und Gottfried gegen ihren Vater im J. 1183 mit löwenmuthiger Tapferkeit bis zu des alten Königs Ankunft die Provinz behauptete, so machte er doch noch in den letzten Tagen seines Vaters dem Greise durch Abfall zu Philipp II. von Frankreich (seit 1180) in dem 1188 entbrannten Kriege das Ende schwer. Er mußte es selbst als König später im harten Kampfe mit demselben Monarchen seit 1194 büßen.

Unter Richard's Bruder und Nachfolger, dem jämmerlichen Johann (1199—1216), schnellte die Schale der englischen Macht jäh empor. Die Franzosen kamen entschieden in Vortheil, und wie sie anfangs wesentlich im Norden mit Glück kämpften und 1204 die Normandie eroberten, so fielen gleich nachher auch Maine, Touraine und Poitou in ihre Hände. Und als Johann einige Jahre nachher sich mit dem deutschen Kaiser Otto IV. und anderen Fürsten des Continents gegen Philipp II. alliirte (1211), und seinerseits zu Anfang des J. 1214 eine Flotte und ein Heer von England nach Rochelle führte, tief in Guyenne eindrang und bis nach Anjou und der unteren Loire vorrückte, da entschied der Sieg Philipp's II. bei Bouvines (27. Juni 1214) in Flandern über Otto's IV. deutsche, britische und belgische Krieger für lange die Uebermacht der Franzosen. In dem Frieden, den Johann gleich nachher schließen mußte, konnte er auf französischem Boden nur wenige Plätze, wie Rochelle, Bordeaux, und andere, sowie die Gascogne wirklich behaupten. Auch sein Nachfolger Heinrich III. (1216—1272) konnte lange nichts Rechtes

mehr gegen die Franzosen ausrichten. Die 1225 nach Bordeaux und Guyenne geschickte Expedition der Engländer, die allerdings Poitou zurückgewann, und 1226 mit einem Waffenstillstande schloß, und 1230 wiederholt wurde, mehrte den britischen Machtruhm nur wenig. Ja, in einem 1242 neu eröffneten Kriege ging Poitou schnell wieder verloren. Bestimmt geregelt aber wurden die Verhältnisse zwischen England und Frankreich erst durch den Vertrag vom 20. Mai 1259 zwischen Heinrich III. und Ludwig IX. Der letztere gab die Städte und Sprengel von Limoges, Cahors und Périgord an seinen Lehensträger, den König von England zurück, zahlte Entschädigung für das Land Agenois, und ließ ferner in englischen Händen Bordeaux, Bayonne und die Gascogne. Dafür leisteten Heinrich und seine Erben als Pairs von Frankreich und Herzöge von Aquitanien dem König von Frankreich und seinen Erben die Huldigung. Normandie, Anjou, Maine und Poitou wurden seitens der Engländer definitiv aufgegeben.

Die Art des Mittelalters ließ es nun allerdings nicht wohl zu, daß sich fortan so ungetrübt friedliche Verhältnisse zwischen Frankreich und England erhielten, wie sie die Gegenwart im Sinne hat, wenn von tiefem Frieden die Rede ist. Indessen dauerte es doch nunmehr bis zum 14. Jahrh., ehe neue große Kriege zwischen den mächtigen Staaten des westlichen Europas ausbrachen, und bis eine neue Generation britischer Ritter und Staatsmänner den Franzosen noch einmal ein sehr ausgedehntes Gebiet im Süden ihres Landes von Guyenne aus entrissen. Noch einmal hatte England sich im Nachtheil befunden, als der ebenso gewaltthätige und rechtsverachtende, als politisch hochbegabte, schlaue und pfiffig-listige König Philipp IV. von Frankreich, „der Schöne" (seit 1285 regierend), der bekannte blutige Henker der Tempelritter, dem sehr tüchtigen, aber durch große Schwierigkeiten in seinen immerhin höchst erfolgreichen Beziehungen mit Schottland und Wales andauernd beschäftigten Eduard I. (seit 1273 regierend) gegenüberstand. Dieser Sohn des dritten Heinrich, der als Prinz wiederholt als Statthalter in Guyenne fungirt hatte, erfuhr es, daß die alte Lehensverbindung mit Frankreich, die bis auf den großen zweiten Heinrich für die Franzosen so drückend gewesen war, jetzt ihre wesentlichen Nachtheile gegen England kehrte. Ein zufälliger Conflict zwischen englischen und normännischen Seeleuten bei Bayonne führte zu einer ausgedehnten Fehde auf dem Meere und an der englischen Landgrenze in Südfrankreich (1292). König Philipp, der die Beschäftigung seines Nachbars in Großbritannien mit kalter Berechnung und diplomatischer Geschicklichkeit benutzte, erließ 1293 eine Vorladung an den König von England als seinen Lehensmann, zur Verantwortung wegen der gegen das Verfahren der Engländer erhobenen Klagen. Eduard I., der diesen sehr unbequemen Handel schnell auszugleichen wünschte, schickte seinen Bruder Edmund, den Stiefvater der Königin von Frankreich, mit ausgedehnten Vollmachten nach Paris. Dieser schloß zu Anfang des J. 1294 einen geheimen Vertrag ab, wonach dem König von Frankreich „zur Wiederherstellung und Genugthuung seiner lehensherrlichen Ehre" sechs Plätze in der Gascogne übergeben werden sollten, — in der Art, daß Philipp in jeden derselben einen Bevollmächtigten senden möge, die Gewalt jedoch den englischen Beamten bleibe. Dafür aber sollte die Ladung Eduard's vor den französischen Pairshof zurückgenommen werden. Philipp, eifrig auf Täuschung der Engländer ausgehend, leitete seinerseits sogar die Vermählung seiner Schwester Margarethe mit Eduard ein, und dieser ließ sich wirklich täuschen. Um den Beweis vollkommensten Vertrauens an Philipp zu geben, ließ Eduard nämlich die ganze Gascogne in die Hände Philipp's stellen, nach feierlicher Zusicherung der Rückgabe. Dieselbe erfolgte jedoch nicht; vielmehr ließ der pfiffige Franzose nun erst recht seinen Gegner noch einmal vor sein Pairsgericht rufen, und als Eduard natürlich nicht erschien, denselben seiner Lehen für verlustig erklären. Die Versuche des Königs Eduard, diese Perfidie durch Angriffe auf Frankreich zu strafen, zu denen er verschiedene verbündete Fürsten auf dem Continent gewann, hatten keinerlei Erfolg. Und als er nun selbst gegen Frankreich kräftig rüstete, hetzte Philipp 1295 die Schotten zum Kriege, die Walliser zur Empörung gegen Eduard. Das ist diesen beiden Völkern nun freilich sehr übel bekommen. Aber in Guyenne hat damals Frankreich es davon getragen. Wohl konnten Eduard's Truppen, die er 1294 nach der Gascogne warf, Bayonne und eine Menge andere Orte rasch zurückgewinnen. Aber im J. 1296 trug der Graf Robert von Artois über die Briten bei Tarta einen so entschiedenen Sieg davon, daß diese sich auf die Vertheidigung einiger haltbaren Plätze beschränken mußten und den größten Theil von Guyenne verloren. Nachher gab die schottische Frage und die nichtsdestoweniger ernsthaft erstrebte Vermählung Eduard's I. mit Philipp's Schwester Margarethe und seines ältesten Sohnes mit Philipp's Tochter Isabella den Anlaß zur Herstellung eines Waffenstillstandes (1297), der wiederholt verlängert wurde. Im September 1299 wurde jene Margarethe wirklich die Gattin Eduard's, und in Sachen der Besitzfrage ein Vergleich auf den „status quo" geschlossen. Es war nachher der Bruch zwischen Frankreich und der römischen Curie, was den klugen Philipp bestimmte, zur vollständigen Gewinnung des Königs von England demselben durch den Vertrag von Paris am 20. Mai 1303 das Herzogthum Guyenne freiwillig zurück zu geben, sodaß Eduard als Herzog dieses Landes und als Pair von Frankreich sich wiederum zu Treue und Gehorsam gegen den König von Frankreich verpflichtete. Damals fand dann auch die Verlobung der französischen Prinzessin Isabella mit Eduard's I. gleichnamigem ältestem Sohne statt.

Diese letztere Verbindung sollte aber nachmals für England und Frankreich verhängnißvoll werden. Als nämlich im J. 1328 mit König Karl IV. von Frankreich die männliche Nachkommenschaft Philipp's des Schönen ausstarb, behauptete der junge, thatkräftige, hochbegabte Eduard III. von England, der seit 1327 nominell, seit 1331, nur erst 18 Jahre alt, kraftvoll selbständig regierte, als Sohn des zweiten Eduard und

der französischen Isabella, der Tochter Philipp's des Schönen, das nächste Anrecht auf den französischen Thron zu haben. Die Abneigung des französischen Volks und der Barone gegen die Engländer war jedoch viel zu stark, als daß Eduard III. mit diesen Ansprüchen hätte durchdringen können. Man berief sich — gleichviel mit welchem Recht — in diesem Falle auf das sogenannte Salische Gesetz, welches eine weibliche Rechtsfolge ausschließen sollte, und so bestieg ein Sohn des Grafen Karl von Valois den französischen Thron: der Sohn eines Bruders von Philipp dem Schönen. Der neue französische König, Philipp VI., mit dem also dank der besonders durch den Grafen Robert von Artois bestimmten Entscheidung der Stände im J. 1328 der Seitenzweig der Valois oder Valesier das fürstliche Erbe der Capetinger übernahm, wurde nun zwar auch von Eduard III. seit 1329 sowol im allgemeinen, wie 1331 speciell als Oberlehensherr für Guyenne anerkannt. Aber das damit eingeleitete erträgliche Verhältniß zwischen beiden Reichen wurde sehr bald in bedenklicher Weise gestört, und zwar weniger noch durch Eduard's Ehrgeiz und Thatendurst, als durch die Schuld der Franzosen. Seit 1331 war der tapfere König von England in die schottischen Angelegenheiten tief verstrickt; nun aber nährte Philipp VI. — unwillig über die Aufnahme des mit ihm zerfallenen, und aus guten Gründen 1332 geächteten Grafen Robert von Artois in England, der seit 1334 Eduard zur Wahrnehmung seiner Rechte auf Frankreich aufstachelte — den Widerstand der Schotten durch Geld und Truppen. Der durch Eduard vertriebene Schottenkönig David Bruce lebte seit 1333 in Frankreich. Außerdem fanden immer neue Reibungen auf der Grenze von Guyenne statt, und wurden britische Schiffe genommen oder geplündert. Philipp VI. strebte ersichtlich dahin, die Engländer vollständig aus Südfrankreich zu vertreiben, und trieb zum Kriege, weil er glaubte, Eduard werde nicht zu gleicher Zeit mit Erfolg gegen Frankreich und Schottland fechten können. Die Feindseligkeiten, die seit 1339 begannen, schleppten sich durch manche tapfere Thaten auf beiden Seiten zunächst bis 1343 hin, wo ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Aber nach einer Pause von zwei Jahren wurde der Krieg 1345 erneuert, und nunmehr in großem Stile. Der Kampf begann 1345 in Guyenne mit gegenseitigen Verwüstungen des Landes und mit Belagerung der festen Plätze. Eduard hatte nach Guyenne den Grafen von Derby mit einem kleinen Heere geschickt. Graf Bertrand von Lille-Jourdain, dem König Philipp den Oberbefehl in Périgord, Limousin und Saintonge übertrug, sammelte die streitfähigen Männer dieser Cantone zu Bergerac, um den Engländern den Uebergang über die Dordogne zu wehren. Aber die englischen Truppen warfen ihn über den Fluß zurück, da sein Fußvolk nur zu schnell die Flucht ergriff und auch die Reiter mit sich fortriß. Derby überschritt den Strom und griff Bergerac mit solchem Erfolg an, daß die Stadt am 24. August in seine Hände fiel. Ebenso kamen sehr viele Schlösser und kleine Plätze in seine Gewalt. Als Derby nach Bordeaux zurückgekehrt war, erschien Lille-Jourdain mit 10,000 Mann wieder im Felde und griff Schloß Auteroche an, wurde aber jetzt vom Grafen Derby überfallen und aufs Haupt geschlagen. Diesmal kehrte Derby erst nach neuen bedeutenden Erfolgen, zu denen die Eroberung von Angoulême gehörte, im Winter nach Bordeaux zurück.

Die große Entscheidung fiel jedoch nicht in Guyenne. Zur Entlastung dieses Landes, auf welches Philipp VI. im Frühjahr 1346 ein gewaltiges Heer warf, erschien Eduard III. im Juli desselben Jahres mit starker Macht in der Normandie, bedrohte selbst Paris. Als er dann vor Philipp's Anmarsch unter erheblichen Schwierigkeiten über die Somme zurückgewichen war, kam es am 26. Aug. 1346 bei Crecy (nördlich von Abbeville) zu jener großen mörderischen Hauptschlacht, in welcher die 60,000 Mann und 12,000 Reiter Philipp's von Eduard's und seines tapferen Sohnes 30,000 Engländern dank der Uebereilung Philipp's, und dank der Tüchtigkeit der vorzüglichen britischen Bogenschützen, und der Tapferkeit der trefflich geführten übrigen Truppen, gänzlich geschlagen wurden. Nach Art der Kriege des Mittelalters hatte dieser Sieg freilich keine unmittelbar weittragenden Folgen; doch konnten die Engländer nun ungestört Calais belagern, das sich ihnen endlich nach elfmonatlicher Belagerung im J. 1347 ergab. Inzwischen waren auch Eduard's Mittel allmälig erschöpft, und die Annäherung des Ausbruchs der entsetzlichen Pest (genannt der „schwarze Tod"), die gegen Mitte des 14. Jahrh. das halbe Europa entvölkerte, veranlaßte ihn, die Vermittelung des Papstes Clemens VI. anzunehmen, durch welche ein Waffenstillstand erzielt wurde (28. Sept. 1347).

Dieser Waffenstillstand ist dann von Zeit zu Zeit verlängert worden, und dauerte bis über Philipp's Tod (22. Aug. 1350) hinaus. Ganz hörten jedoch die Feindseligkeiten nicht auf; denn theils konnte im südlichen wie im nördlichen Frankreich an den beiderseitigen Grenzen der Keckheit und Raublust Einzelner nicht Einhalt gethan werden, theils war auch der Waffenstillstand nicht auf die Bretagne ausgedehnt worden, wo die Engländer ihr Uebergewicht nun auch behaupteten. Als dann auf dem französischen Throne Philipp's Sohn Johann folgte (1350—1364), damals 31 Jahre alt, — dieser König, den man „den Guten" genannt hat, obwol er unbedacht und zufahrend, und bei großer Tapferkeit und Kühnheit, doch ausschweifend und kein Freund der Bürger war, — mislangen alle Versuche der Franzosen, den Waffenstillstand zu einem wirklichen Frieden zu gestalten. Denn einerseits waren die Hoffnungen Eduard's III. durch seine letzten Erfolge erheblich gesteigert, und andererseits lehnte Johann das sehr verständige und sehr billige Verlangen der Engländer, die Lehensabhängigkeit ihrer festländischen Besitzungen von der französischen Krone völlig aufzuheben, hartnäckig ab. So entbrannte 1355 der blutige Krieg von neuem. Eduard's vierundzwanzigjähriger Sohn, der „schwarze Prinz", durch seinen Vater zum Statthalter von Guyenne ernannt, zog von Bordeaux aus, welches in allen diesen südlichen Kämpfen Ausfallsthor und starker Stützpunkt der engli-

schen Heerführer blieb, noch im Herbst dieses Jahres bis vor die Wälle von Toulouse und verheerte, ohne auch Widerstand in offenem Felde zu finden, das Land bis nach Carcassonne und Narbonne, während sein Vater nur momentan in der Normandie erschienen war. Von durchschlagender Bedeutung wurde dagegen das Jahr 1356. König Johann schlug sich damals nicht ohne Glück mit den britischen Scharen in der Normandie und belagerte Evreux, als er die Botschaft erhielt, daß der schwarze Prinz mit 2000 Reitern und 6000 Schützen die Garonne überschritten hatte und verheerend durch Auvergne und Limousin gegen die Loire vordrang. Unter diesen Umständen eilte der französische König, Evreux zur Ergebung zu zwingen, und zog dann mit 50,000 Mann gegen den schwarzen Prinzen aus, der damals in der Landschaft Berry bis nach Vierzon nördlich von Bourges vorgedrungen war. Da die Engländer sich mit der Belagerung von Romorantin südlich von Blois aufhielten, so konnte das französische Heer, welches die Loire bereits überschritten, ihnen den Rückweg nach Guyenne verlegen, und so sah sich der kühne Prinz von Wales genöthigt — da die französischen Machthaber billige Vergleichsvorschläge nicht annehmen wollten, sondern auf für die Engländer schimpfliche Bedingungen drangen, am 19. Sept. 1356 bei Maupertuis unweit Poitiers die Schlacht anzunehmen, wo er mit seinen 8000 gegen die 50,000 Mann des Königs Johann (darunter 20,000 schwer gerüstete Reiter oder Gensdarmen) zu fechten hatte. Die treffliche Leitung des Kampfes gab aber den Engländern einen vollständigen Sieg in die Hand. König Johann fiel selbst als Gefangener in die Gewalt des jungen Siegers, der ihn zunächst nach Bordeaux führte, wo vorerst ein Waffenstillstand auf zwei Jahre verabredet wurde. Bei der tiefen Zerrüttung, in welche die politische Noth das französische Reich damals stürzte — es ist bekanntlich unter anderem die Zeit der Jacquerie —, entschloß sich der gefangene König Johann in die harten Friedensbedingungen zu willigen, die Eduard III. von ihm forderte. Der Widerspruch der Stände erlahmte, als Eduard III. im Herbst 1359 den Krieg in Nordfrankreich wieder eröffnete und 1360 selbst Paris bedrohte. Am 8. Mai 1360 kam zu Bretigny bei Chartres ein Friedensvertrag unter folgenden Bedingungen zu Stande. Außer dem, was die Engländer bereits in Gascogne und Guyenne besaßen, erhielten sie ganz Poitou, Saintonge, Angoumois, Périgord, Quercy, Rovergue, Limousin, und im Norden einige Striche zur Vergrößerung des Gebiets von Calais. Die Krone von Frankreich entsagte der Souveränetät über alle diese Landschaften; dagegen gab Eduard III. seinerseits alle Ansprüche auf, die er auf die alten Erbgüter seines Hauses in Anjou und Normandie, und (siehe oben) auf den französischen Thron hatte.

Der Haß der Franzosen gegen die Engländer war aber zu groß, und die Interessen des französischen Reiches durch diese Abtretungen zu schwer verletzt, als daß dieser neugeschaffene Zustand dauernd sich hätte erhalten können. Es dauerte nicht sehr lange, so sah sich der Prinz von Wales, der jetzt den gesammten englischen Besitz auf französischem Boden als Fürst von Aquitanien regierte, genöthigt, wieder die Waffen zu ergreifen. Seine Herrschaft war unbeliebt, denn er gab in seinem Bereiche alle Aemter und Ehrenstellen an englische Barone, und verlangte Steuern, welche der gascognische Adel zu zahlen verweigerte. Seine glänzende Hofhaltung erschöpfte seine Einkünfte. Und als zu anderen Streitpunkten noch der Umstand trat, daß der Prinz einigen Söldnerhaufen, mit denen er in Spanien eine Fehde bestanden, Plünderungen in Frankreich erlaubte, weil er trotz aller Anstrengungen sie nicht zu bezahlen vermochte — da eröffnete Johann's, der im J. 1364 gestorben war, Sohn und Nachfolger, König Karl V. „der Weise" (1364—1380) von Frankreich, im J. 1369 den Krieg.

Diesmal standen alle Chancen zu Gunsten der Franzosen. Die Unzufriedenheit in den Ländern der Engländer, welche Karl V. heimlich zu nähren gewußt hatte, wuchs mit dem Sinken der Furcht vor der englischen Macht. König Eduard III. war ein alter Herr geworden. Der Prinz von Wales aber hatte aus Spanien, man sagte infolge einer Vergiftung, ein verzehrendes inneres Leiden mitgebracht, welches ihn sicher dem Tode entgegenführte. Und nun besaß die französische Krone gerade damals einen Kriegshelden ersten Ranges. Es war dieses der berühmte Bertrand du Guesclin, der im J. 1313 auf dem Schlosse Motte Broon bei Rennes in der Bretagne geboren, bis zu seinem Tode 1380 der Stolz Frankreichs gewesen ist.

Karl V., der den neuen Krieg mit List von langer Hand her vorbereitete, hatte schon im November 1368 die Allianz des Königs Heinrich von Castilien gewonnen, und als er seine Rüstungen vollendet hatte, beanspruchte er die Oberlehenshoheit über die englischen Besitzungen in Frankreich unter sehr sophistischer Deutung des Vertrags zu Bretigny, nahm als „Oberlehensherr" offene Beschwerden der gascognischen Stände gegen den Prinzen von Wales an, und rief denselben unter dem 25. Jan. 1369 vor den Pairshof zu Paris.

Der kühne Prinz erwiderte nun zwar, „er werde kommen, aber den Helm auf dem Kopfe, und mit 60,000 Mann". Aber der Erfolg entsprach diesmal den tapfern Worten nicht. Gleichzeitig begann der Krieg im Norden durch Wegnahme der Grafschaft Ponthieu seitens der Franzosen, und im Süden durch Erhebung verschiedener gascognischer Barone. Als dann die Herzöge von Berry und Anjou mit starker Macht von Auvergne und Languedoc aus gegen Guyenne vorgingen, hielt ihnen der schwarze Prinz, obwol er nicht mehr zu Pferde steigen konnte, energisch stand. Trotzdem war die Abneigung gegen die Herrschaft Englands vielfach so stark, daß — gelockert durch die heimliche Arbeit des Klerus von Toulouse, und durch die seitens des Königs Karl V. verfügte Vermehrung der städtischen Privilegien — Cahors und sechzig andere Plätze zu Frankreich abfielen. Als dann im Juli 1370 die Franzosen ihre Bewegungen gegen Limousin richteten, fiel auch der Bischof von Limoges sammt den Einwohnern treulos von England ab. Das rächte der schwarze Prinz auf schreckliche Weise. Er

nahm Limoges mit Sturm, ließ 3000 Einwohner niederhauen, die anderen als Gefangene fortführen, und die Stadt einäschern. Dann aber mußte der todtkranke Mann zu Anfang des J. 1371 nach England zurückkehren, wo er 1376 tiefbetrauert starb. Sein Bruder, der Herzog von Lancaster, sein Nachfolger als Chef der Guyenne, konnte ihn nicht ersetzen. Zum Unheil für die Briten war auch ein anderer ihrer damals besten Heerführer, Johann Chandor, schon 1369 gefallen. Dagegen ernannte Karl V. auf Rath seiner Stände den trefflichen Bertrand du Guesclin nach dem Falle von Limoges zum Connétable von Frankreich, und hatte allen Grund, sich dieser Wahl zu freuen. Die Franzosen nahmen jetzt das System an, jede große Schlacht mit den Engländern zu vermeiden, deren Schützen und überlegene Taktik sie fürchten gelernt hatten. Desto besser verwahrten sie die zahllosen festen Plätze ihres Landes. Dagegen ermüdete Guesclin die tapfern Gegner durch fortwährende Ueberfälle, Verfolgungen und kleinere Gefechte, in denen er eine erstaunliche Meisterschaft besaß. Ebenso geschickt war er aber auch, vielfach durch die Sympathien der feindlichen Unterthanen gefördert, in Eroberung der britischen Festungen im Norden wie im Süden Frankreichs, die er dann überaus stark besetzte. Secundirt durch eine spanische Flotte, die an den Küsten glücklich operirte, eroberte Guesclin 1372 Poitiers und endlich fast ganz Poitou; auch Rochelle fiel in die Hände der Franzosen, wie vorher schon der beste Feldherr der Engländer, der Captal von Buch; 1373 verloren die Engländer auch den Rest von Poitou, den sie noch inne hatten. Im J. 1374 war die englische Herrschaft in Guyenne und Gascogne fast nur noch auf Bordeaux und Bayonne mit ihrem Gebiet reducirt, zu denen noch einige feste Plätze im Innern kamen. Nun wurde zwar ein Waffenstillstand geschlossen; aber zum Frieden gelangte man nicht, weil Eduard III. begreiflicherweise die Ansprüche auf die verlorenen Länder nicht aufgeben wollte. Und als der alte König von England am 21. Juni 1377 starb und sein Land seinem elf- oder dreizehnjährigen Enkel Richard II. hinterließ, für den ein Regentschaftsrath regierte, so setzten die Franzosen ihre Angriffe auf Guyenne sofort mit neuem Erfolg fort.

Erst nach Karl's V. Tode (1380) kam es im J. 1381 zu einem Waffenstillstand, der dann wiederholt erneuert wurde, weil die Könige von England und Frankreich sich in den folgenden Zeiten durch erhebliche innere Schwierigkeiten beschäftigt sahen. Durch die Räumung von Brest und Cherbourg erzielte Richard II. im J. 1396 endlich einen Waffenstillstand auf 25 Jahre. Als nachmals Richard im J. 1399 entthront, durch seinen Vetter Heinrich IV. ersetzt, und auch dieser 1413 gestorben war, ist es seinem gewaltigen Sohn Heinrich V. (1413—1422) beschieden gewesen, die Pläne Eduard's III. auf Frankreich noch einmal mit imposantem Erfolge wieder aufzunehmen.

Die Zustände Frankreichs hatten unter Karl's V. Sohn und Nachfolger Karl VI. (1380—1422) einen höchst verworrenen Charakter angenommen. Die wüthenden Parteiungen in diesem Lande hatten bereits zu verschiedenen heimlichen Verbindungen mit dem englischen Hofe Anlaß gegeben, als König Heinrich V., der selbst nach der Krone dieses Landes lüstern war, im März 1415 eine Reihe kolossaler Forderungen nach Paris schickte, die außer anderen Punkten die Herausgabe sämmtlicher Provinzen in sich schlossen, welche die Engländer jemals auf dem französischen Continent besessen hatten, und selbst noch darüber hinausgingen. Was man bei der zur Zeit sehr kläglichen Lage der französischen Wehrkraft in Paris dagegen anbot, in der Hauptsache nämlich die Abtretung des französischen Theiles der Guyenne, fand König Heinrich ungenügend, und als auch sein zweiter, etwas ermäßigter, Antrag verworfen wurde, brach er alle weiteren Unterhandlungen ab. Rasch erfolgte nun im Spätsommer 1415 die Landung eines starken englischen Heeres an der Küste der Normandie. Die Stadt Harfleur im Norden der Seinemündung wurde belagert und erobert; 23. Sept. Aber dieser Kampf hatte das Heer des Königs erheblich geschwächt, und als nun ein überlegenes französisches Heer unter König Karl VI., seinem Dauphin Ludwig, und dem Connétable d'Albret von Rouen her sich näherte, mußte Heinrich auf Calais retiriren. Stark verfolgt, hatte er Mühe, über die Somme zu gelangen. Endlich fand er doch, nordwestlich von Arras, bei St. Pol, unweit des Schlosses Agincourt (oder Azincourt) am 24. Oct. 1415 das mehrfach überlegene französische Heer sich gegenüber. Nur ein Sieg konnte ihn retten. Und am 25. Oct. brachte auch hier wiederum die Trefflichkeit der englischen Bogenschützen und des tapferen Königs ausgezeichnete Leitung den Engländern einen gewaltigen Sieg. Nur daß auch jetzt die Siegesehre zunächst das einzige war, was die Briten aus diesem Feldzuge mit nach Hause brachten.

Noch immer weigerte sich der französische Hof, auf die Bedingungen einzugehen, unter welchen Heinrich V. jetzt Frieden machen wollte: nämlich Abtretung von Harfleur und jener Provinzen, die einst Eduard III. durch den Vertrag von Bretigny erhalten hatte. Während aber in Frankreich, namentlich in Paris, die Parteiwuth ihren höchsten Grad erreichte, erneuerte Heinrich V. im August 1417 den Krieg in der Normandie, deren Eroberung im Frühjahr 1419 durch Einnahme von Rouen vollendet wurde. Die Parteiwuth in Frankreich war jetzt aber so entsetzlich, daß die burgundische Partei, ihren Herzog Philipp den Guten an der Spitze, sammt der Königin Isabeau, die ihren Sohn, den damaligen Dauphin Karl (VII.) glühend haßte, am 21. Mai 1420 mit Heinrich V. einen Vertrag zu Troyes schloß, vermöge dessen Heinrich Karl's VI. Tochter Katharina heirathen, und statt des Dauphins Thronfolger in Frankreich werden, schon jetzt aber die Verwaltung übernehmen sollte. Nun sollte dem Dauphin alles Land entrissen werden. Heinrich V. eroberte in der That nahezu ganz Frankreich bis zur Loire. Als aber sowol der englische Held (31. Aug. 1422), wie der alte Karl VI. (22. Oct. 1422) rasch nach einander starben, sollte im Sinne der Engländer und ihrer Partei in Frankreich Heinrich's V.

und der französischen Katharina nur erst neun Monate alter Sohn Heinrich VI., für den sein trefflicher Oheim, der Herzog von Bedford, die Regentschaft führte, als der Erbe von Frankreich gelten. Das Weitere kurz zusammen zu fassen: Englands Glück stieg zur Zeit noch immer, und die Lage Karl's VII. schien verzweifelt, als während der im October 1428 durch die Engländer begonnenen Belagerung von Orleans das Erscheinen der berühmten Johanna d'Arc im Frühjahre 1429 jenen wunderbaren Umschwung in der Lage dieses Königs herbeiführte, seit welchem die Sache der Engländer in Frankreich unaufhaltsam abwärts sich neigte.

Als dann erst der Herzog von Bedford zu Rouen am 14. Sept. 1435 gestorben war, und nun die englische Politik schlecht und zwieträchtig geleitet wurde, kam es 1444 zu einem Waffenstillstand, bei welchem die Engländer Maine und Anjou an Frankreich zurückgaben. Die Schlaffheit des englischen Regiments seit dieser Zeit und der neue nationale Aufschwung gab nun aber den Franzosen die Hoffnung, die verhaßten Gegner aus ihrem Lande vollständig zu vertreiben. Als daher im März 1449 eine englische Söldnerschar unter dem Ritter Franz von Surienne den Waffenstillstand durch Plünderung der bretagnischen Stadt Fougères verletzte, und dafür weder bei dem Herzog von Somerset, dem englischen Statthalter der Normandie, noch in London Genugthuung zu erlangen war, da rüstete Karl VII. energisch zum Kriege. Und diesmal trugen es wieder die Franzosen davon. Diesmal stand ihnen das Glück in erstaunlicher Weise zur Seite. Bis zum August 1450, wo sich auch Cherbourg ergab, war die gesammte Normandie zurückgewonnen.

Der glückliche Ausgang des Kampfes im Norden, und die unter Heinrich VI. zunehmend sich steigernde Schwäche, Zerrüttung und Rathlosigkeit der englischen Regierung, bestimmte Karl VII. nun auch sofort die Eroberung von Guyenne und Gascogne in Angriff zu nehmen. Schon gegen Ende des J. 1449 hatte ein französisches Heer unter dem Grafen von Foix die Stadt Mauleon zur Uebergabe genöthigt. Jetzt im Herbst 1450, wurde ein Theil des Kriegsvolkes, welches die Normandie erobert hatte, nach Guyenne geschickt, wo nun Bergerac und andere Plätze sich ergeben mußten. Im Frühling 1451 übernahm der Graf von Dunois als Generallieutenant des Königs die Führung des Kriegs. Durch gute Mannszucht und durch Bezahlung der nöthigen Lebensmittel suchte er die Stimmung des Volkes zu gewinnen. Die schnelle Einnahme von Blaye, Bourg, Libourne, Castillon und anderer Plätze, beschleunigt durch die Bestätigung aller ihrer Privilegien, bahnte dem Grafen Dunois den Weg auf dem rechten Ufer der Dordogne und Gironde. Nun ging es gegen Bordeaux. Die Stadt war der Krone Englands besonders treu ergeben; Handelsinteressen und ihr städtischer Verkehr fesselten sie an die mehrhundertjährige englische Herrschaft. Jetzt aber waren die Einwohner durch die Stärke und Schnelligkeit der Franzosen und durch die sehr geringe Aussicht auf Hülfe aus London entmuthigt. Die Stände der Stadt und der Landschaft Bordelais schickten daher dem Grafen Dunois Botschafter entgegen, und schlossen am 12. Juni 1451 für sich und den noch übrigen englischen Besitz in Guyenne folgenden Vertrag: „Wenn bis zum 23. Juni nicht zu Hülfe von Bordeaux ein englisches Heer erschiene, so sollte an diesem Tage diese Stadt und die übrigen noch unter englischer Herrschaft stehenden Städte und Schlösser an Frankreich übergeben werden, und die Einwohner dessen Könige Treue schwören. Dagegen wurde ihnen allgemeine Amnestie zugesichert, ihnen alle ihre Rechte, Gesetze, Freiheiten und Einrichtungen bestätigt. Sie sollten nur die althergebrachten Abgaben zahlen; wer auswandern wollte, sollte unter einer Frist von sechs Monaten und mit sicherem Geleit seine Habe mitnehmen dürfen. Endlich wurde die Einrichtung eines obern Justizhofs für Bordelais und einer Münzstätte in Bordeaux zugesagt."

Da keine Hülfe aus England erschien, so öffneten die Einwohner von Bordeaux den Franzosen ihre Thore, und leisteten dem König Karl VII. den Eid der Treue. Dagegen schwuren Dunois und seine Begleiter, daß der König ihre Rechte, Freiheiten und Gesetze bewahren werde. Fast alle übrigen Orte und Herren des Landes unterwarfen sich jetzt ebenfalls der französischen Herrschaft. Nur Bayonne vertheidigte sich funfzehn Tage lang, und ergab sich erst am 21. Aug., um der Erstürmung zu entgehen. Als Strafe für diesen Widerstand mußte die Stadt dann 20,000 Thaler zahlen, und dem König Karl VII. die Ernennung ihres Maire überlassen. Das Banner der französischen Könige wehte jetzt siegreich bis zu den Pyrenäen.

Noch aber hatten die Franzosen einen neuen Krieg zu bestehen, ehe dieser glänzende Gewinn ihnen sicher blieb. Die lange englische Herrschaft hatte doch auch viele Sympathien für England erzeugt. Und nun geschah es, daß die französische Regierung ihr Wort nicht hielt. Die Freiheiten und Rechte des Landes wurden nur zu schnell verletzt, der mit Dunois geschlossene Vertrag nur schlecht gehalten, und namentlich belegte man das Land Guyenne gleich anderen Provinzen Frankreichs mit sehr zahlreichen und drückenden Abgaben. Auf die dagegen erhobenen Vorstellungen wurde nur erwidert, daß diese Auflagen erforderlich wären für die Besoldung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegsvolkes.

So entstand schnell eine allgemeine Misstimmung. Und im Einverständniß mit mehreren angesehenen Baronen des Landes, ja selbst mit dem Erzbischof von Bordeaux, eilten der Herr von Esparre und einige Bürger von Bordeaux im J. 1452 nach London, forderten die britische Regierung zur Wiedereroberung von Guyenne auf, und versprachen die Hülfe der Einwohner. Die schwache Besatzung, welche Graf Dunois zurückgelassen hatte, ließ die Sache nicht als besonders schwer erscheinen. Wirklich schickte König Heinrich VI. den damals berühmtesten englischen Feldherrn, den alten achtzigjährigen Talbot, Grafen von Shrewsbury, im Oct. 1452 mit 5000 Mann nach der Gironde. Die Bürger von Bordeaux öffneten ihm die Thore und überlieferten ihm die

französische Besatzung. Mit ungestümer Eile ging Talbot weiter und gewann, durch die Barone des Landes unterstützt, und durch 4000 Mann frischer Truppen verstärkt, binnen einigen Wochen die Guyenne wieder für England.

Nun aber sammelte Karl VII. ein gewaltiges französisches Heer, dem er im Frühlinge 1453 selbst folgte. Nach Einnahme einiger kleinen Plätze begannen die Franzosen im Juli dieses Jahres die Belagerung von Castillon am rechten Ufer der untern Dordogne. Als sich Talbot am 17. Juli zum Entsatz näherte, hoben die Franzosen die Belagerung auf, und zogen sich in eine benachbarte, stark verschanzte, durch 300 Feuerröhre vertheidigte Stellung zurück. Hier griff sie der alte Talbot, der ein halbes Jahrhundert lang ihr Schrecken gewesen war, mit allzu heftigem Ungestüm an. Das Feuer der französischen Kanonen zerriß die Reihen der Engländer; bald fielen die Franzosen wuchtig aus und brachten den Engländern eine vollständige Niederlage bei; 4000 Engländer fielen, unter ihnen Talbot selbst und sein tapferer Sohn. Der größte Theil der Fliehenden, die sich nach Castillon retteten, fiel schon am folgenden Tage durch Capitulation mit dieser Stadt in die Hände der Sieger.

Nun wurden die übrigen Städte des Landes, namentlich im Bordelais, sehr schnell von den Franzosen wieder erobert. Bordeaux wurde belagert, und die Einwohner mußten sich entschließen, am 9. Oct. 1453 zu capituliren. Sie mußten 100,000 Goldthaler zahlen, und übergaben alle ihre Privilegien der Gnade des Königs Karl VII. Dagegen wurde allgemeine Amnestie bewilligt; von dieser wurden nur zwanzig Parteigänger der Engländer ausgenommen, die Frankreich verlassen mußten. Die englische Besatzung erhielt freien Abzug. Am 19. Oct. zogen die französischen Truppen wieder in Bordeaux ein. Der König zeigte sich gegen die Stadt sehr milde. Schon im April 1454 gab er ihr die Privilegien zurück, namentlich die Municipalverfassung, und behielt sich nur die Ernennung des Maire vor. Die Strafcontribution setzte er auf 30,000 Goldthaler herab.

Damit war der jahrhundertlange Kampf der Franzosen um die Gewinnung von Aquitanien für immer abgeschlossen. Zwar erkannte die englische Regierung diese Thatsache nur factisch, nicht aber durch einen besonderen Friedensschluß auch staatsrechtlich an. Aber Frankreich wurde in seinem Besitze von Guyenne nicht wieder angefochten; dies um so weniger, weil England gegenüber der wachsenden inneren Erstarkung des französischen Reiches in der nächsten Zeit durch einen langwierigen Bürgerkrieg beschäftigt wurde. So zählte fortan die Guyenne zu den schönsten und blühendsten Provinzen Frankreichs, dessen Schicksale sie seit 1453 ununterbrochen getheilt hat.

(*F. G. Hertzberg.*)

GUZERATE, **Gudschrat** oder **Gujerat**, im Sanskrit **Garashtra**, ist der Name eines Ländercomplexes auf der Nordwestküste der vorderindischen Halbinsel, welcher Jahrhunderte lang einen mächtigen selbständigen Staat, vor und nach dieser Periode aber entweder ein Vicekönigthum des Reiches von Delhi oder eine bloße Provinz desselben von bald größerem bald geringerem Umfang bildete, gegenwärtig aber, vielfach getheilt und zerstückelt, den mittleren Theil der indobritischen Präsidentschaft Bombay umfaßt. Selbst der Name Guzerate ist aus der heutigen politischen Eintheilung von englisch Ostindien verschwunden, wird aber, wiewol nur als Bezeichnung eines geographisch-historischen Begriffes, noch allgemein gebraucht, ganz in ähnlicher Weise, wie die Namen der alten Provinzen, in welche Frankreich vor der Revolution getheilt war, sich forterhalten haben und noch heute in Jedermanns Munde sind, obgleich sie schon längst alle Bedeutung in politischer Beziehung verloren haben. Bemerkt möge auch noch werden, daß gegenwärtig unter dem Namen Guzerate gewöhnlich nur der östliche Theil des sogenannten Reiches begriffen wird, der sich, im Gegensatze zu jener, früher den westlichen Theil des letzteren bildenden großen Halbinsel, welche in älterer Zeit vorzugsweise den Namen Guzerate führte, gegenwärtig aber immer allgemeiner und auch officiell Kattiwar genannt wird, gewissermaßen als continentaler bezeichnen läßt. Auch umfaßt der Name Guzerate, in seiner gegenwärtigen engeren Bedeutung, nicht einmal die ganze continentale Hälfte des früheren so genannten Reiches, sondern allein die innerhalb derselben gelegenen Staaten zahlreicher, zu der englischen Regierung in dem Verhältnisse der Vasallenschaft stehender eingeborener Fürsten, unter denen der Hauptbestandtheil von dem Mahratten-Staate des Gaicowar von Baroda der umfangreichste ist. Die den Engländern unmittelbar angehörenden, von ihnen direct verwalteten, eine Anzahl von Collectoraten der nördlichen Division der Präsidentschaft Bombay bildenden Territorien werden, wenn von Guzerate die Rede ist, in der Regel hierunter nicht mitbegriffen.

Geographische Verhältnisse.

Beide Hälften des früheren Reiches Guzerate, die von der genannten Halbinsel Kattiwar gebildete, und die derselben östlich auf dem Festlande gegenüberliegende, die letztere mit Inbegriff der schon erwähnten, unmittelbare Besitzungen der Engländer darstellenden Collectoraten der nördlichen Division der Präsidentschaft Bombay, nehmen die zwischen 20° und 24° 45′ nördl. Breite, sowie 69° und 74° 20′ östl. Länge von Greenw. gelegene Raumesausbreitung ein. Die innerhalb dieser Grenzlinien gelegene Ländermasse umfaßt, mit Ausschluß desjenigen Theiles derselben, welcher gegenwärtig unmittelbar der englischen Regierung unterworfen ist, ein Areal von 41,536 engl. □Meilen, von denen 21,686 auf das feste Land, 19,850 aber auf die Halbinsel Kattiwar kommen. Rechnet man hierzu die gegenwärtigen englischen Collectorate Ahmedabad — 4356 engl. □Meilen —; Broach — 1319 engl. □Meilen —; Kaira — 1869 engl. □Meilen — und Surat — 1629 engl.

□Meilen — die, größtentheils umgeben und eingeschlossen von den erwähnten tributären und Vasallen-Staaten, für welche, wie bereits erwähnt wurde, in neuerer Zeit die Collectivbenennung Guzerate mehr und mehr gebräuchlich geworden ist, früher, während eines längeren oder kürzeren Zeitraumes, Bestandtheile des alten Reiches dieses Namens bildeten, so ergibt sich für das Gesammtareal dieses letzteren die Anzahl von 50,709 engl. □Meilen.

Grenzen dieses Ländercomplexes sind: gegen Norden, die in administrativer Beziehung zu der Präsidentschaft Bengalen oder Calcutta gehörende politische Agentschaft Radschputana, der Meerbusen von Catsch und der südliche Theil des, die gleichnamige Insel zum größten Theil umgebenden, dieselbe sowol zur Insel gestaltenden als auch mit dem Lande verbindenden sogenannten Rann, jener so sehr eigenthümlichen Erhebung des sandigen, mit Salztheilen geschwängerten, nicht, wie irrthümlich oft angegeben wird, gänzlich, sondern nur zum kleinsten Theil schlammigen und moorartigen, in der Regenzeit überflutheten, während der trockenen Monate aber eine dürre, nur hin und wieder durch sumpfige, mit Wasser bedeckte Stellen unterbrochene, von dem ausgewitterten Seesalze weißschimmernde Ebene bildenden Meeresbodens, deren Areal tausende von englischen Quadratmeilen enthält, wiewol lange nicht 7000, worauf dasselbe von Alexander Burnes geschätzt wurde; gegen Osten die Agentschaft Udaipur oder Meywar von Radschputana, die Agentschaft West-Malwa der unter der Präsidentschaft Calcutta stehenden politischen Agentschaft Central-Indien und das zu der nördlichen Division der Präsidentschaft Bombay gehörende Collectorat Kandeish; gegen Süden verschiedene Collectorate der südlichen Division der letztgenannten Präsidentschaft, der Golf von Cambay und das arabische Meer; gegen Westen das letztere und das Rann.

Bei der wesentlichen Verschiedenheit, welche sowol mit Bezug auf die äußere Conformation als die innere Textur zwischen der peninsularen und der continentalen Hälfte von Guzerate im weiteren Sinne besteht, erscheint es zweckmäßig nicht allein der näheren geographischen, sondern auch alle übrigen Verhältnisse derselben getrennt von einander zu betrachten.

I. Die Halbinsel Kattiwar.

Kattiwar, Kattywar oder Kattiywar, von den Arabern Gezirah, d. h. die Insel, genannt, liegt zwischen 20° 42′ und 23° 10′ nördl. Breite, sowie 69° 5′ und 72° 14′, mit einem Flächeninhalte von, wie bereits bemerkt wurde, 19,850 engl. □Meilen. Die Grenzen dieser Halbinsel sind im Norden und Nordwesten der Meerbusen von Catsch und das südliche Rann; im Westen und Süden die arabische See; im Südosten der Meerbusen von Cambay; im Nordosten eine von der südöstlichen Spitze des südlichen oder kleinen Rann nach der Einmündung des Flusses Saburmatti in den Golf von Cambay gezogene Linie, die das sich aus dem continentalen Guzerate in die Halbinsel Kattiwar hineinerstreckende britische Collectorat Ahmedabad in seiner Mitte der Breite nach durchschneidet. Westlich von dem genannten Flusse, in der Richtung von Norden nach Süden zu dem westlichen Ende des Meerbusens von Cambay, ist das Land, niedrig und flach, aus Alluvialboden bestehend, der sich bis zu dem südlichen Rann hinerstreckt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese alluviale Niederung einmal Meeresgrund und die gegenwärtige Halbinsel in einer früheren Erdperiode eine vollkommene Insel gewesen ist, gleich der nördlich von ihr gelegenen Insel.

Kattiwar selbst ist ein Hügel- und theilweise Gebirgsland, in welchem der Boden von der Küste allenthalben nach dem Innern zu wellenförmig aufsteigt. Dasselbe wird auch von mehreren längeren und kürzeren Bergketten unregelmäßig durchzogen. Unter ihnen ist die centrale, Mandwa genannte, eine von denen, die sich am höchsten über das Meeresniveau erheben. Aus ihr nehmen auch die meisten der Flüsse, von denen Kattiwar bewässert wird, und die sich in das Rann, den Meerbusen von Catsch, die arabische See und den Golf von Cambay ergießen, ihren Ursprung. Am bemerkenswerthesten von ihnen sind der Bhadur, welcher sich, nach einem Laufe von mehr als 80 engl. Meilen in der Richtung von Osten nach Südwesten durch mehr als die Hälfte von der Breite der Halbinsel, bei Nuovie Bunder in die arabische See ergießt; ein unweit des Bhadur entspringender, ebenfalls Bhadur genannter, aber kürzerer, nach Osten strömender und in den Meerbusen von Cambay einmündender Fluß; zwei ebenfalls nicht lange, nach Norden fließende und in den Golf von Catsch einmündende, von denen der östliche Mutchu, der westliche Aji genannt wird, und endlich der etwas südlich von dem vorigen entspringende Satringa, welcher sich, nachdem er eine Menge sehr wasserreicher Zuflüsse von dem südwestlich von der centralen Mandwa-Kette gelegenen Gebirgszuge von Babriawar erhalten hat, in den Golf von Cambay einmündet.

Andere erwähnenswerthe Gebirgszüge sind die etwa 12 engl. Meilen lange Kette der Junaghur-Berge im Südwesten des Centralgebirges, mit 6 bis 7 Piks; das Gebirge von Hurda unweit der Westküste, in der Mitte derselben; die Hügelkette in der, in den Golf von Catsch hineinragenden, Okamandal genannten Nordwestspitze der Halbinsel; die diesem letzteren gegenüber, im östlichsten Theile der Halbinsel, sich nördlich von der Mündung des Satringa bis zu dem Orte Bhownuggur erstreckende Reihe der Palitanna-Berge, unter denen die Berge Dollitanna und Seroi besonders hervorragen. Die wildeste Gebirgsgegend befindet sich in dem nordöstlichen Theile der Halbinsel, wo die Chotala genannten Berggruppen sich erheben. Andere Berg- und Hügelreihen, welche an Höhe die schon erwähnte centrale Mandwa-Kette noch übertreffen, enthält die südliche Hälfte der Halbinsel. Sie führen nach der Stadt

Joonagurh, in deren Nähe sie gelegen sind, den Namen der Joonagurh- (Jhunaghar-) Kette. Der aus Granit bestehende, Girnar genannte Berg, dessen Höhe von Einigen auf 2500, von Andern auf 3500 Fuß geschätzt wird, ist der höchste dieser Berge. Noch südlicher als letztere breitet sich, in dem am Eingange in den Golf von Cambay gelegenen Districte Babrawar oder Babriawar, der theils hügelige theils bergige, von zahlreichen Schluchten, schmalen und tiefen Thälern durchschnittene, höhlenreiche und fast unzugängliche, Gir genannte Landstrich aus.

Die meisten übrigen Gebirgs- und Hügelzüge auf der Halbinsel haben nur eine unbedeutende Höhe und ihre hervorragendsten Spitzen reichen nicht über 1000 Fuß Meereshöhe hinauf. Sie bestehen hauptsächlich aus tertiärem Kalk und Sandsteinen und sind neptunischer Bildung. Plutonische und vulkanische Formationen, wie sie auf der nördlichen Nachbarinsel Catsch so häufig gefunden werden, kommen auf Kattiwar ungleich seltener vor. Als eine solche ist hauptsächlich die mächtige Basalteruption hervorzuheben, welche sich von dem continentalen Guzerate in die Halbinsel hineinerstreckt und daselbst die schon erwähnte Gebirgsgruppe Pallitanna bildet. Fast alle Berg- und Hügelketten auf Kattiwar sind mit Waldwuchs bedeckt.

Boden. Im Allgemeinen ist der Boden auf der Halbinsel nicht besonders fruchtbar, trotzdem daß sie durch zahlreiche, von dem Gebirgsknoten in ihrer Mitte entspringende, sich nach der Nord-, Ost-, Süd- und Westküste hinbegebende Flüsse bewässert wird, von denen die bedeutendsten bereits erwähnt wurden, sondern theils sandig, theils aus Dschangeln bestehend, ungleich, zerrissen und daher wenig zum Ackerbau in größerer Ausdehnung geeignet. Die Districte der Insel, in denen letzterer durch ungünstige Bodenverhältnisse am wenigsten beeinträchtigt wird und die sich deshalb vor den andern durch Fruchtbarkeit auszeichnen, sind Gohilwar am Meerbusen von Cambay, Hallar im Norden und Nordwesten der Halbinsel; Muchucantha und Jhallawar im Norden und Nordosten derselben.

Klima. Das Klima von Kattiwar gilt für ungesund, wenigstens für Europäer, obgleich nicht in allen Theilen der Halbinsel in gleichem Maße. Im Widerspruche hiermit hält Mac Murdo dasselbe nicht für die europäische Constitution nachtheilig und Ritter nennt es sogar ein im Allgemeinen trockenes und gesundes. In den heißesten Sommermonaten, Juli und August, steigt das Thermometer bis auf 40° Cels., während es in den kältesten bis nahe an den Gefrierpunkt, aber niemals bis ganz zu diesem, sondern nur bis auf 6°, höchstens 5° Cels. herabsinkt. Die mittlere jährlich auf Kattiwar herabfallende Regenmenge beträgt 20 Zoll. In den Monaten Mai bis September herrschen heiße Süd- und Südwestwinde vor, im December und Januar Nord- und Nordostwinde. In den übrigen Monaten wehen hauptsächlich Westwinde. Während des Herrschens der Nord- und Nordostwinde bedeckt sich bei Nacht und in den ersten Morgenstunden alles mit einem dichten Nebel, der aber immer sich nach Sonnenaufgang vollkommen zertheilt. Einige Gegenden der Halbinsel zeichnen sich durch eine ganz besondere Insalubrität des Klimas aus. Zu ihnen gehört in erster Stelle die schon genannte, so sehr zerklüftete, höhlen- und schluchtenreiche, fast unzugängliche Landschaft Gir in dem mittleren Districte Kattiwar. Die Ungesundheit dieser Gegend ist so groß, daß die Seedees, ein schon vor langen Jahren von der Ostküste von Afrika daselbst eingewanderter und seßhaft gewordener Volksstamm, allein im Stande sind, den tödtlichen Einwirkungen des Klimas, welche sich besonders in den letzten Monaten des Jahres geltend machen, auf die Dauer Widerstand zu bieten. So oft Angehörige anderer auf Kattiwar angesessener Volksstämme, durch Mangel an Wasser und Unterhaltes in der Niederung veranlaßt werden, sich mit ihren Heerden in diese Berggegend zu begeben, wo Gras und Trinkwasser, wiewol beides von schlechter Beschaffenheit, immer reichlich vorhanden sind, werden sie alsbald von tödtlichen Fiebern und Unterleibskrankheiten befallen, sodaß stets nur sehr wenigen von ihnen vergönnt wird, mit für lange Zeit und selbst für immer geschwächter Gesundheit, nach der Niederung zurückzukehren. Diese so besondere Insalubrität der Landschaft Gir schützt auch alle diejenigen, welche sich, um Verfolgung aus politischen oder anderen Gründen zu entgehen, dort hinbegeben, noch mehr gegen die Verfolgung ihrer Feinde, als die Unzugänglichkeit des Terrains im Allgemeinen und die Verborgenheit der ihnen Zufluchtsstätten gewährenden vielen Höhlen daselbst.

Erzeugnisse aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Fauna von Kattiwar ist artenreich und interessant. Von gezähmten und domesticirten Thieren sind zu erwähnen: das Pferd, dessen Zucht daselbst in älterer Zeit mit besonderer Sorgfalt betrieben wurde, sodaß die Pferde von dieser Halbinsel, namentlich für den Zweck des Kriegsdienstes, für die vorzüglichsten in ganz Indien galten. Die Zucht derselben ist später aber mehr und mehr vernachlässigt worden, infolge dessen ihre Schönheit, Stärke und Ausdauer allmälig sehr vermindert sind, und auch ihre Zahl bedeutend abgenommen hat; das sehr zahlreiche Rindvieh, welches, namentlich die Desam genannte Rasse, in dem Grade vorzüglich ist, daß es hinter den besten, in England gezüchteten Rassen nicht zurücksteht; der Büffel, ebenfalls von vorzüglicher Größe und Stärke; der Esel, welcher aber schwächlich und von kleiner Statur ist, und eine Art kleiner, schwächlicher und wenig geschätzter Kamele.

Von wilden und in ungezähmtem Zustande lebenden Thieren sind die bemerkenswerthesten: die unter dem Namen des Löwen von Guzerate (Felis Leo guzeratensis *Schreber*) bekannte Varietät von F. Leo *Linn.*, bei welcher das Männchen entweder gar nicht oder doch nur sehr kurz gemähnt ist; der Leopard (Felis leopardus *Temminck*); der Chitah oder Jagd-Leopard (Felis jubata *Schreber*); der Wolf (Canis pallipes *Sykes*), der Schakal (Canis

aureus *Linn.*); mehrere Arten von Füchsen, wilden Katzen, Hirschen, wilden Schweinen und Antilopen, unter welchen letzteren der schöne, gegenwärtig auch in Europa gezüchtete Rylgau (Antilop. picta *Pallas*) besonders erwähnenswerth ist. Stachelschweine kommen in Menge vor. Zu gedenken ist auch einer Art von Wanderratte (Mus giganteus *Hardwicke*), die, doppelt so groß als die gewöhnliche Ratte, plötzlich, ohne daß man weiß woher, zur Erscheinung gelangt, oft den größten Schaden anrichtet und ebenso plötzlich, ohne daß man weiß wohin, wieder verschwunden ist. Es sind Jahre vorgekommen, in denen die von dieser Rattenart an den Feldfrüchten dem Getreide verursachten Vernichtungen so bedeutend waren, daß infolge hiervon Hungersnoth entstand. Das J. 1814 z. B. war ein solches, und die Erinnerung an dieses, zum Unterschiede von andern Jahren „Rattenjahr" genannte Jahr hat sich in den Traditionen der Bevölkerung von Kattiwar erhalten. Auch die gestreifte Hyäne (Hyaena striata *Zimmermann*) ist daselbst nicht selten, während der Königstiger (Felis tigris *Linn.*), wie häufig derselbe auch in dem continentalen Guzerate ist, auf der Halbinsel nur selten und ausnahmsweise angetroffen wird. Auch sollen in den Bergwäldern und Dschangeln daselbst wilde Esel und wilde Rinder vorkommen, von denen die ersteren, wie gesagt wird, die gezähmten an Schönheit und Größe weit übertreffen, die letzteren aber hinsichtlich dieser beiden Eigenschaften weit hinter ihren im Naturzustande lebenden Familiengenossen, wie z. B. dem Bison, dem Gaur (Bos Gaurus *Traill*) und dem Arni-Büffel (Bos Arni) beträchtlich zurückstehen.

Sehr zahlreich sind auf Kattiwar auch die Vögel vertreten. Unter ihnen machen sich der Flamingo, die Argala oder der sogenannte Adjutanten-Vogel und der Saurus oder Riesenkranich in erster Stelle bemerkbar. Außer diesen und zahlreichen Arten von Raubvögeln sind auch Trappen, Wachteln, Feldhühner, namentlich eine sehr schöne, schwarz-weiß gesprenkelte Art, und viele andere Vögel aus den verschiedensten Familien, Gattungen und Arten mehr oder weniger zahlreich vorhanden.

Aus der sehr artenreichen Flora von Kattiwar können hier nur diejenigen Gewächse hervorgehoben werden, welche entweder wichtigere Nahrungsmittel und Artikel des Handels und der Ausfuhr liefern, oder aber in ökonomischer und technischer Beziehung für die Bevölkerung von Nutzen sind. Die hauptsächlichsten von ihnen sind der Reis, dessen Anbau hauptsächlich in der alluvialen Fläche längs der Seeküste, namentlich der nördlichen, stattfindet. Wichtiger noch als dieser sind, als Nahrungsmittel für die Bevölkerung von Kattiwar, die Hirse oder Bajra (Holcus spicatus); Jowar (Holcus sorghum); Weizen; Gerste; Kodra (Paspalum scrobiculatum); Gram (Cicer arietinum) und türkisches Korn (Zea Mays). Das letztere sowie die beiden Hirsearten bilden den Hauptbestandtheil der pflanzlichen Nahrung der Bevölkerung, namentlich der untern und ärmern Klassen. Auch Zuckerrohr wird in beträchtlicher Menge angebaut, aber der daraus gewonnene Zucker ist von geringer Güte, besteht hauptsächlich nur in Melasse (Goor in der Volkssprache) und eignet sich wenig für den Handel und die Ausfuhr. Zum Zweck des letzteren wird hauptsächlich nur Baumwolle angebaut. Von auf der Halbinsel wachsenden Palmen sind die Dattelpalme (Phoenix dactylifera) und die Palmyra- oder Fächerpalme (Borussus flabelliformis) zu erwähnen. Beide lieben die Nähe der See und werden deshalb auch vorzugsweise auf den sandigen Küstenstrichen angepflanzt; die Palmyra hauptsächlich wegen des massenhaft aus ihr durch Einschneiden ihres Blüthenstieles gewonnenen zuckerhaltigen Saftes, aus welchem theils, durch Gährenlassen und Destilliren, das Toddi genannte, arakähnliche, stark spirituöse Getränk, theils aber durch Einkochen und Verdicken eine Art braunen, nicht zur Ausfuhr gelangenden und ausschließlich zum Gebrauch der eingeborenen Bevölkerung dienenden Zuckers bereitet wird. Ein ähnliches geistiges Getränk wie der Toddi wird auch durch Destillation der getrockneten, ähnlich wie Rosinen schmeckenden Blumenblätter (Petala) der sehr häufig vorkommenden Mhowa (Bassia latifolia), eines Baumes aus der Familie der Sapotaceen, dargestellt. Den meisten Europäern ist dieses letztere Getränk widerlich, fast ekelerregend, die Eingeborenen aus den unteren Volksklassen trinken es hingegen gern.

Von eigentlichen Fruchtbäumen, von denen auf der Halbinsel Kattiwar eine nicht unbeträchtliche Anzahl angetroffen wird, sind hauptsächlich die Manga (Mangifera indica), von der mehrere Spielarten äußerst wohlschmeckender Früchte vorkommen; der Jack (Artocarpus integrifolia), dessen aus dem Stamme herauswachsende Früchte, in welchen die Samenkörner von einem festen, honigsüßen, eben so nahrhaften als wohlschmeckenden Fleisches umgeben liegen, die größten sind, welche überhaupt von Bäumen getragen werden, und nicht selten einen Umfang und eine Schwere erreichen, daß eine einzige von ihnen die Last eines Mannes bildet; die Wassermelone und die häufig vorkommende Buchanania latifolia, deren Früchte an Geschmack den Mandeln gleichen, hier zu nennen. Eine ebenso intensive als angenehme Säure, sowol für culinarischen als medicinischen Gebrauch und auch zur Bereitung von Sorbets, Confituren u. s. w. wird aus den Schoten von Tamarindus indica und dem Fleische der Früchte von Adansonia digitata erhalten, welche letztere, vorzugsweise die Strandgegenden liebend, durch den kolossalen Umfang ihres Stammes sowol als ihrer großen weißen Blüthen wegen die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die gleichfalls sehr großen Früchte derselben dienen den Fischern, um ihre Netze treibend zu erhalten, während das Holz dieses Baumes eine so große Leichtigkeit besitzt, daß ein Stück desselben, groß genug um einem einzelnen Mann als Floß zum Fischen und dem Fange von Wasservögeln zu dienen, ohne Mühe von demselben auf seiner Schulter, selbst über weitere Strecken Weges getragen werden kann.

Gleichwie, wegen der durch die geographische Lage der Halbinsel Kattiwar bedingten Differenz sowol zwischen der Tages- als Nachtwärme, als auch der noch viel bedeutenderen zwischen den Temperaturverhältnissen der Sommer- und der Wintermonate, welche oben näher bezeichnet wurde, die Cocospalme daselbst nicht mehr gedeiht, so findet auch die Banane (Musa paradisiaca und M. sapientum) auf dieser Halbinsel nicht mehr ein ihr zusagendes Klima. Ihre Früchte sind kleiner und von viel geringerem Wohlgeschmacke und Nahrungswerthe als in den dem Aequator näher gelegenen Gegenden, in dem continentalen Indien sowol als auf den indischen Inseln, weshalb die Banane unter den Nährpflanzen daselbst auch nur eine untergeordnete Stelle einnimmt und auch verhältnißmäßig nur wenig angepflanzt wird. Von Gemüsen, Küchenkräutern u. s. w. kommt auf Kattiwar eine beträchtliche Anzahl vor.

Bevölkerung. Die Bevölkerung der Halbinsel Kattiwar, deren Gesammtzahl im J. 1874 (Statem. exhibiting the moral and material progress and condition of India, during the year 1872—77. Present. pursuant to Act of Parliament. Pag. 180) auf 2,321,833 Seelen geschätzt wurde, ist eine aus verschiedenen ethnographischen Bestandtheilen zusammengesetzte. Die einzelnen dieselbe bildenden Volksstämme lassen sich aber in vier Hauptgruppen zusammenfassen, nämlich: 1) die Radschputen, welche in die vier Unterabtheilungen oder Tribus der Jhareja, der Jhalla, Goil und Jetwa oder Jaitwa zerfallen; — 2) die Katties, welche ursprünglich eine Volkseinheit bildeten, gegenwärtig aber in die drei Stämme der Walla, Khacher und Kooman getheilt erscheinen; — 3) die Kulies, Khants, Seedees oder Sindees oder auch Bawaro genannten Stämme; — 4) die Kunbis, Meres, Ahars, Rhebarris genannten, und andere, wie diese, hauptsächlich Ackerbau treibende kleinere Stämme. Zu den erwähnten Bestandtheilen der Bevölkerung kommen noch, wiewol in geringerer Zahl, Mahratten und muhammedanische Hindu, sowie auch einzelne Parsis und Araber, hauptsächlich in den Küstenstädten.

Von den hier genannten Volksstämmen sind die Radschputen der zahlreichste. Unter ihnen ist aber die Tribus der Jhareja die vorherrschende und am meisten angesehene. Die Radschputen waren auch im Besitze der politischen Macht auf der Halbinsel, bis ihnen dieselbe durch die Mahratten, als dieser kriegerische Stamm angefangen hatte, seine große historische Rolle zu spielen, entrissen wurde, wie weiter unten näher mitgetheilt werden wird. Die Mahratten stehen aber auch jetzt noch, wiewol sie schon lange wieder von der Bühne der Weltgeschichte abgetreten sind, in mannichfachen Beziehungen zu der Halbinsel und üben auf die Verhältnisse daselbst einen wesentlichen Einfluß aus. Auch hierauf wird weiter unten zurückgekommen werden.

Die Jharejas, welche hauptsächlich den westlichen Theil von Kattiwar inne haben, bildeten einen Zweig der Rao von Catsch, als sie im J. 800 n. Chr. diese Insel verließen, unter Führung von Jam Rawut das Rann durchzogen, sich auf Kattiwar niederließen und daselbst eine Art von Feudalherrschaft gründeten. Die schon in früherer Zeit nach der Halbinsel ausgewanderten, und an dem Ufer des Meerbusens von Catsch, in dem Districte Hallar, seßhaft gewordenen Jaitna-Radschputen mußten dem Andrange ihrer neu angekommenen Stammesgenossen weichen, und ebenso auch die Beherrscher einiger kleiner, in dieser Gegend gegründeter muhammedanischer Staaten.

Die Radschputen in Kattiwar sind groß und schön gebaut, höher als die Volksstämme im Dekhan, nicht aber auch zugleich von einer ihrer höheren Gestalt entsprechenden größeren Körperstärke. Ihre Gesichtsbildung ist eine länglich-ovale, ihre Nase ist meistens eine stark gebogene, ihre Augen sind groß, aber ohne besonderes Leben und Feuer im Blick. Ihre Hautfarbe ist im Allgemeinen, vorzugsweise aber bei den Vornehmen, besonders hell, ihr Gesichtsausdruck im Allgemeinen ein angenehmer. Ihre Frauen sind fast ohne Ausnahme wohlgebaut, häufig von auffallender Schönheit der Gesichtsbildung. Die Gesinnung der Radschputen ist die kriegerische; sie verabscheuen den Ackerbau wie alle anderen, mit körperlicher Anstrengung verbundenen Geschäfte und Arbeiten, welche sie den Kunbis, Ahars und andern weniger kriegerischen Stämmen überlassen, und sich selbst nur auf die Vertheidigung der betreffenden Ortschaften gegen feindliche Angriffe beschränken.

Die Radschputen sind äußerst indolent, wenn nicht dringende Nothwendigkeit sie zu körperlicher Anstrengung treibt, stolz auf Geburt und Rang, woraus ein Ehrgefühl entsteht, welches sie von niedrigen und gemeinen Handlungen zurückhält. Sie beleidigen selten einen Andern, ertragen aber auch keine Beschimpfung noch ein Unrecht und sind, wenn ihnen solche widerfahren, erbitterte, rachsüchtige und grausame Feinde. Die Frauen der geringeren Volksklassen sind, im Gegensatze zu den vornehmen, welche sich die größten Freiheiten erlauben, keusch und tugendhaft. Die Radschputen sind Hindu, verehren die Kuh und beten Shiwa oder Mahadewa sowie andere Hindugottheiten an. Sie essen das Fleisch von Ziegen, Schafen und wilden Schweinen, ziehen demselben aber ein Gericht aus Milch und Bajra (Holcus spicatus), ihre Lieblingsspeise, weit vor. Dem Genuß von Opium und dem schon erwähnten, theils aus dem Safte der Palmyrapalme, theils aus den Blumenblättern der Bassia latifolia bereiteten Getränk sind sie sehr ergeben.

Dreißig oder vierzig Jahre früher als die Jhareja-Radschputen von der Insel Catsch waren die Katties, nach welchen die Halbinsel Guzerate jetzt fast allgemein den Namen trägt, ein Theil derselben aber schon in sehr alter Zeit genannt wurde, daselbst eingewandert. Sie waren, einer glaubwürdigen Ueberlieferung zufolge, von den Ufern des Indus gekommen, indem sie, wie Ritter (Erdkunde von Asien, Bd. IV., Abthl. 2, S. 1073) sich ausdrückt: „dem Wandertriebe folgten, der allen Anwohnern des Indus, im Gegensatze der festgesiedelten Gangesanwohner eigen zu sein scheint, gegen

Süd und Süd-Ost, wie die Turkmannen vom Oxus stets gegen Nord und Nord-West ziehen. Sie mußten mit ihren Heerden das wüste Run durch- oder umziehen, und drangen so von Nord-Ost her über Jhallawar in Kattiwar ein, wo sie in der Umgebung des Ortes Thau das reichste Weideland für ihre Heerden vorfanden. Sie nahmen sehr große Räume der Halbinsel ein, ohne sich in gleich bestimmter Weise in dieselben wie die Jhareja zu theilen."

Die Katties sind ebenso kriegerisch gesinnt wie die Radschputen, unterscheiden sich jedoch in physischer Beziehung von diesen durch einige charakteristische Züge. Sie stehen über der Mittelgröße, sind oft über sechs Fuß hoch, und, im Verhältniß hiermit, stark und kräftig gebaut. Nicht selten gewahrt man unter ihnen Individuen mit keinem schwarzen, sondern helleren und selbst blonden Kopfhaar und blauen Augen. Sie sind noch tapferer aber auch grausamer als die Radschputen, und übertreffen diese an körperlicher wie an geistiger Energie. Die Frauen der Katties sind groß und muskulös, werden aber immer als gut aussehend, häufig selbst als auffallend schön geschildert. Sie sind sittsam, keusch, tugendhaft und häuslich. Die bei ihnen herrschende Sitte, die Töchter nicht vor dem 16. bis 17. Lebensjahre zu verheirathen, was, mit Hinblick auf den bei den meisten übrigen Volksstämmen in Indien bestehenden Gebrauch, nach welchem die Töchter schon vor dem zehnten Jahre, häufig aber noch viel früher, vermählt werden, auffallend spät genannt werden kann, ist die Hauptursache der höheren körperlichen und sittlichen Entwickelung bei den Frauen der Katties. Die letzteren gehen keine Wechselheirathen mit andern Stämmen ein, und die Männer entführen die jungen Mädchen, auf die ihre Wahl sich gerichtet hat, mit Gewalt.

Die andern genannten, weniger kriegerisch als die Radschputen und Katties gesinnten und sich hauptsächlich dem Ackerbau, der Viehzucht und andern friedlichen Beschäftigungen widmenden Stämme, wie die Culies, Kants, Seedees, Kunbis, Meres u. s. w., welche zwischen den beiden zahlreicheren und mächtigeren der Radschputen und Katties zerstreut und isolirt erscheinen, sind entweder fragmentarische Ueberreste der Urbevölkerung der Halbinsel, oder aber, wie namentlich die Culies, spätere Einwanderer, von denen nicht bekannt oder doch nicht überliefert worden ist, wann und von wo dieselben dorthin gelangten.

Besonderer Erwähnung werth erscheinen, des großen und eigenthümlichen Einflusses wegen, den sie auf die Bevölkerung von Kattiwar, in gleichem Maße als auf die des continentalen Guzerate, namentlich auf den aus Radschputen bestehenden Theil derselben ausüben, die letzteren stammverwandten sogenannten Bhats und Charuns, welche sich als kastenartig abgeschlossene erbliche Genossenschaften darstellen, von Vielen selbst als besondere Unterkasten der Sudra oder vierten Hauptkaste betrachtet werden. Die Charuns, welche sich, wie ebenfalls auch die Bhats, göttlichen Ursprungs rühmen, bestehen aus den Machilis, vornehmlich Kaufleuten, und den Marus, einer Art von Barden. Beide Hauptabtheilungen zerfallen aber zusammen wieder in 120 Unterabtheilungen. Sämmtliche, zu denselben gehörende Männer geben vor besondere Gebete und geheime Gebräuche zu kennen, welche die Wirkung haben, sich die beiden von den Radschputen am höchsten verehrten Gottheiten, Shiwa und dessen Gemahlin Parvati, vorzugsweise geneigt zu machen. Die Bevölkerung aber glaubt hieran. Theils aus diesem Grunde, theils aber auch weil die Charuns lesen und schreiben können, was bei den Radschputen im Allgemeinen nur selten und ausnahmsweise der Fall ist, und gewissermaßen die Aufbewahrer der halbmythischen Stammbäume und Geschlechtsregister der einzelnen Stämme und ihrer Häuptlinge sind, welche sie in Hymnen und Lobgesängen zu verherrlichen pflegen, haben sie sich schon seit sehr alter Zeit ein so besonderes Ansehen zu erwerben gewußt, daß sie fast für heilig gelten. Es besteht bei den Radschputen sogar der Glaube, daß derjenige, welcher das Werkzeug oder die Veranlassung davon gewesen ist, daß das Blut von einem Charun oder einem Mitgliede seiner Familie vergossen wurde, hierfür dem Vernichtetwerden anheimfalle. Infolge dessen aber kommt es mitunter vor, daß Charuns, wenn, was übrigens nur äußerst selten geschieht, Häuptlinge ihre an sie gerichteten Bittgesuche abschlagen sollten, einen ihrer Verwandten oder sogar sich selbst tödten, um durch dieses vergossene Charunsblut die Nemesis auf diejenigen, von welchen sie sich für gekränkt glauben, herabzubeschwören. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß von den Charuns ein Jeder, die Alten wie die Jungen, die sechzigjährige Matrone wie das Kind von fünf Jahren, ohne Unterschied jeden Augenblick zu sterben bereit seien, wenn die Ehre ihrer Familie oder die der Tribus, zu welcher sie gehören, dieses Opfer verlangen sollte. Die Furcht vor den für unausbleiblich gehaltenen Folgen hiervon für diejenigen, welche die Veranlassung hierzu geben, hält Jedermann davon zurück, einen Charun zu diesem Aeußersten zu treiben, sodaß selbst in jeder anderen Beziehung höchst unzuverlässige und kein Verbrechen scheuende Räuber und andere Missethäter sich hiervor sorgfältig in Acht nehmen, Uebereinkünften, die sie mit Charuns schlossen, stets getreu bleiben und diesen gemachte Versprechungen, selbst wo es sich um größere Geldsummen handelt, immer genau erfüllen. Die Charuns dienen auch vielfältig, wie wol gegenwärtig, wo infolge des zunehmenden Einflusses der englischen Regierung auf die innern Zustände der Halbinsel die Wege ungleich sicherer geworden sind als sie früher waren, nicht mehr so häufig als in älterer Zeit Reisenden zum Schutze und zur Begleitung. Sie sind in dieser Beziehung äußerst zuverlässig, indem sie keinen Augenblick anstehen, sich lieber zu verwunden oder selbst zu tödten, als Angriffe auf die Person und das Eigenthum derer zu dulden, die sich unter ihren Schutz gestellt haben.

Die Bhats, welche im Allgemeinen weniger als die Charuns bekannt sind, scheinen nur wenig von diesen letzteren verschieden zu sein, üben aber einen geringeren Einfluß auf die Bevölkerung aus und stehen

auch in minderem Ansehen. Sie bestehen hauptsächlich aus herumziehenden Barden und beschäftigen sich auch mit dem Erzählen von Legenden und dem Recitiren von Chroniken. In ihren Gesängen werden diejenigen, welche sich freigebig gegen sie erweisen, gepriesen und erhoben, während sie diejenigen, von denen sie sich beleidigt oder vernachlässigt glauben, mit Satiren und Spottgesängen verfolgen, die sich hauptsächlich auf die Unechtheit des Ursprungs der betreffenden Häuptlinge und deren angeborene Niedrigkeit beziehen. In einzelnen Fällen, wo ein Bhat sich besonders schwer gekränkt fühlt, befestigt er das Bild seines Beleidigers und zugleich, als Zeichen seiner Verachtung desselben, einen Pantoffel an die Spitze einer langen Stange, mit welcher er, unter dem Absingen von Liedern, welche sich auf die Schlechtigkeit und Ehrlosigkeit der betreffenden Person beziehen, so lange durch das Land zieht, bis es den Angehörigen und Freunden dieser letzteren gelingt, eine Versöhnung des Bhat mit derselben herbeizuführen.

Religiöse Verhältnisse. Die herrschende Religion auf der Halbinsel Kattiwar ist der Brahmaismus und zwar, wie schon bemerkt, der Cultus des Shiwa und der Parvati oder Durga, seiner Gemahlin. Zu ihm bekennen sich die Radschputen, Katties, sowie auch die meisten andern auf der Halbinsel lebenden Volksstämme. Außer den Anbetern der genannten und anderer Gottheiten des Brahmaismus, finden sich daselbst auch noch zahlreiche Jains, Jaina's oder Srawacks. Dieselben gehören jener merkwürdigen, aus dem Buddhismus, zur Zeit wo dieser bereits mehr und mehr zum Verfall gekommen war, hervorgegangenen Sekte an, in deren Satzungen sich das Bestreben ausspricht, denselben zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, wiewol sie sich in verschiedenen Hauptpunkten, wie z. B. darin, daß sie das von Buddha verworfene Institut der brahmaischen Kasteneintheilung wieder anerkannte, durchaus von dessen Lehre entfernte. Buddha gilt bei den Jaina's nicht als Stifter ihrer Religion, sondern nur als einer ihrer Heiligen, und nicht einmal als der Erste von diesen. Letzterer ist Pârsvanatha, dem sie die Stiftung ihrer Sekte zuschreiben und den sie am höchsten verehren. Buddha (Gautama oder Sakjamuni) erscheint bei ihnen als Bodhisatwa hinter Indra und den andern Gottheiten des Brahmaismus, welche sie in ihre Mythen, wiewol nicht als Gegenstände göttlicher Verehrung aufgenommen haben, ähnlich wie solches auch in dem älteren Buddhismus der Fall war, nicht aber als identisch mit dem von ihnen am höchsten verehrten und angebeteten, Gott gewordenen Gina. Bei der Stiftung des Jainathums, ursprünglich, wie bereits bemerkt, in der Absicht den Buddhismus zu seiner früheren Reinheit zurückzuführen, glaubte man das Mittel hierzu in einer noch strengeren Askese zu finden, als sie von letzterem anempfohlen und vorgeschrieben wird. Dieselbe durchdringt alle Lebensverhältnisse der Jaina's. Sie gipfelt und findet ihren höchsten Ausdruck in der vierten Sannjasinirvâna genannten Unterabtheilung, deren Angehörige früher völlig nackt gingen und von denen man glaubt, daß sie gar nicht sterben, sondern sich blos allmälig auflösen und in das Nirvâna übergehen. Nicht ganz so streng ist die Abtheilung der Mahavrata, die früher bis auf einen Schamgürtel nackt gingen und ein beschauliches, mit Fasten und gänzlicher Entsagung von allen sinnlichen Genüssen verbundenes Leben führten. Noch weniger streng aber ist die Askese bei der Unterabtheilung der Anuvrata's, welche früher ebenfalls das Gelübde der Entsagung und Contemplation thaten, sich gegenwärtig aber nur zur Armuth, Keuschheit, Wahrheitsliebe und dem Wohlwollen gegen alle Mitgeschöpfe verpflichten. Die erste oder niedrigste Stufe unter den Jaina's nehmen die Srawaks (Çravakas) ein, welche kein Gelübde ablegen, sich verheirathen, wiewol nur einmal im Leben, und allein die allgemeinen religiösen Pflichten ausüben. Sie bilden die bei weitem größte Mehrzahl der Jaina's. Im Großen und Ganzen gehören sie der dritten großen Hauptkaste, jener der Vaissia's, an. Sie zeichnen sich durch ihren Lebenswandel im Allgemeinen vortheilhaft vor der übrigen Bevölkerung aus. Aus diesem Grunde fanden sie auch in Akbar den Großen (1556—1605) einen besondern Beschützer.

Das Dogma der Jaina's ist mit dem des Buddhismus in seiner ursprünglichen Gestalt sehr übereinstimmend. Sie nehmen die Ewigkeit der Materie, eine ewige, sich aus und durch sich selbst gestaltende Weltordnung, sowie die Seelenwanderung an. Durch Beschauung und Entsagung, und zwar in dem Maße schneller als die Askese eine strengere ist, löst und befreit die Seele sich von der Materie und gelangt zu dem Nirvâna, dem Gottwerden, der ewigen Ruhe und Seligkeit. Hauptpflichten sind die Verehrung der Heiligen des Jainathums, das Lesen der heiligen Schriften derselben, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Lehrer und geistlichen Oberherren, völlige Besiegung aller Begierden und Leidenschaften, Gleichgültigkeit gegen Freude und Leid, sowie das höchste Wohlwollen gegen alle Mitgeschöpfe bis zu den niedrigsten. Nichts was Leben hat darf getödtet werden, da in einem jeden Thiere sich dasselbe geistige Princip, welches den Menschen beseelt, zum Zweck seiner endlichen Läuterung, im Durchgange durch die verschiedensten Verkörperungen vergegenwärtigt befindet. Die strenger gesinnten Jaina's halten die Frauen für unbefähigt, jemals in den Zustand der höchsten Heiligkeit zu gelangen, während andere, wie die Çvetâmbara, d. h. die weiße Gewänder tragenden, solches zugeben. Die strengeren Asketen leben, gleich den buddhistischen Mönchen, in Klöstern und im Cölibat bei einander. Mit Ausnahme der Sudras werden die Angehörigen aller übrigen höheren Kasten zum Uebertritt in die Religion der Jaina's zugelassen. Ihre Priester, namentlich die höheren, sind meistens Jaina's gewordene Brahmanen. Auf Kattiwar, wie überhaupt in Guzerate, sind die Jaina's, deren älteste Tempelbauten bis in das elfte Jahrhundert n. Chr. zurückgehen, von jeher besonders zahlreich gewesen. Ihre Blüthezeit daselbst, wo die Jaina's fast zur Vorherrschung gelangt

waren und der Shiwa-Cultus vor ihnen mehr und mehr, endlich ganz in den Hintergrund trat, fällt in das 12. Jahrh. und dauerte bis zu Ende des 13. Sogar ein König von Guzerate trat im J. 1187 zu der Religion der Jaina's über. Der Shiwaismus erhob sich aber wieder und beide Religionsformen bestanden nebeneinander bis um die Mitte des 14. Jahrh., wo die Shiwaiten die Jaina's zu unterdrücken anfingen und diese vor jenen zurücktreten mußten. Die letzteren gelangten aber zeitweilig wieder mehr auf den Vordergrund, wie um die Mitte des 15. Jahrh. und, wie bereits bemerkt wurde, in der letzten Hälfte des 16. und bis in den Anfang des 17., während der Regierung von Akbar dem Großen. Später gelangten die Shiwaiten wieder zur Vorherrschaft auf Kattiwar, die Jaina's blieben aber neben ihnen fortbestehen, wiewol als der der Zahl und dem politischen Einflusse nach minder mächtigere Theil der Bevölkerung auf der Halbinsel. Dieses Verhältniß besteht auch noch heute. Von der Ausbreitung und der Bedeutendheit des Jainaismus daselbst in früheren Zeiten bieten noch zahlreiche prächtige Tempelbauten dieser Religion, wie namentlich die auf den Palitannabergen, den Beweis.

Gegenwärtige politische Eintheilung und Verhältnisse. Die Halbinsel Kattiwar wurde früher in zehn, Prants genannte Provinzen oder Hauptdistricte eingetheilt. Dieselben waren: Jhalawar, Mutschuk-Kaunta und Hallar im Norden der Halbinsel, von Ost nach Westen gerechnet, welche vom südlichen Rann und dem Golf von Catsch bespült werden; Okamandal, die äußerste, gegen Westen gerichtete Spitze der Halbinsel; Hurda oder Burda und Sorath (Saurashtra) in ihrem Westen und Südwesten an der arabischen See gelegen; östlich und nordöstlich von letzterem Districte, Babrawa oder Babriawa, Ound-Surveja und Gohilwar, am Golf von Cambay und endlich Kattiwar, nicht am Meere liegend, sondern im Innern der Halbinsel, von den Districten Sorath, Hallar, Gohilwar und Babrawa eingeschlossen.

Gegenwärtig bildet Kattiwar eine unter einem politischen Agenten (Political Agent) und vier Assistenten (Assistants) stehende Agentschaft der nördlichen Abtheilung (Division) der zu der anglo-britischen Präsidentschaft Bombay gehörenden inländischen Fürstenthümer (Native Principalities). Die vier gleichfalls Prants genannten Unterabtheilungen dieser Agentschaft, jede mit einem englischen Assistent-Agenten an ihrer Spitze, sind:

1) Jhalawar mit den Unterdistricten Drangdra, Vithulgad; Wankanir, der Station Wadwan; dem Hauptquartier der Truppen Wadwan; Chohla; Bhoika; Than; Luktur; Dursara; Sayela; Patri; Chura; Sudamba; Jusdun; Shauka; Muli; Limri, wo sich noch ein besonderer britischer Unterassistent befindet; Bujana und Wunode.

2) Sorath, enthaltend die Unterdistricte Junaghar; Wasawad; Jafferabad; Bhilka; Bantwa, mit einem besonderen Unterassistenten; Kuba; Lakhapadur; Purbandar; Mendarda; Jaitpur; Buggusra; Dedan; Manukwara, wo das Hauptquartier der Truppen in dieser Abtheilung sich befindet, und Chitui.

3) Halar, bestehend aus den Unterdistricten Rowanagar; Gowridar; Morvi; Pal; Dhrole; Hudala; Kotra Sangani; Gadka; Malia; Kotharia; Jalia Dewani; Kotra Rajali; Drapha mit den vier Taluks (Unterbezirken) Drapha; Satudar Wari; Mulila Deri und Umrapur; der radschputische Unterdistrict Bayati thana mit den dreizehn Taluks Radschpura; Ishwuria; Rhadwa; Kanksiali; Shadpur; Buldhoi; Lodhika; Mowa; Khirasra; Virpur Khureyri thana; Vindalii; Sisang Chandii; Mengni thana; Kanpur; Virva und Radskot mit einem besonderen Unterassistenten.

4) Gohilwar, mit den Unterdistricten Bhownagar; Chank; Palitanna; Datha; Waleh; Chamardi; Lathi; Paliad und Sonpuri.

Von diesen vier Hauptabtheilungen nimmt Halar den nordwestlichen, Jhalawar den nordöstlichen, Johilwar den südöstlichen und Sorath den südwestlichen Theil der Halbinsel ein. Auch sind außer diesen Haupt- und Unterabtheilungen, eingeschlossen und umgeben von ihnen, noch die unter unmittelbarer Herrschaft des Gaicowar von Baroda stehenden Districte Amreli, Korinar, Dhari, Damnagar, Danturwa und Okamandal zu erwähnen, sowie ebenfalls der südliche Theil des von dem continentalen Guzerate sich in die Halbinsel hineinerstreckenden, schon oben genannten, direct unter britischer Verwaltung sich befindenden Collectorates Ahmadabad, mit den von ihm getrennten aber zu ihm gehörenden, auf der Westküste des Golfs von Cambay gelegenen beiden Städten Bhaunaggarh und Gogo, nebst der ersterer gegenüberliegenden kleinen Insel Perim. Von ihnen, wie auch von dem Collectorate Ahmadabad überhaupt, wird weiter unten umständlicher die Rede sein. Als blos in geographischer, nicht aber in irgend einer politischen Hinsicht zu Kattiwar gehörend, ist die an der Südküste der Halbinsel, unter 20° 52′ nördl. Br. und 71° östl. L. gelegene, von derselben nur durch einen sehr schmalen, allein für Fischerboote befahrbaren Kanal getrennte kleine, nicht mehr als 31,4 □Kilometer enthaltende, seit 1535 im Besitze der Portugiesen sich befindliche Insel Diu (sanskr. Dwipa, d. h. Insel) hier zu nennen.

Auf der Halbinsel Kattiwar wimmelt es von eingeborenen Fürsten. Es hat der britischen Regierung während der letzten siebenzig Jahre und länger viele Mühe und Anstrengung gekostet, um unter dieser Unzahl von kleineren und größeren Häuptlingen Ruhe, festere und besser geordnete Verhältnisse zu begründen. Im Anfange dieses Jahrhunderts waren die meisten dieser Häuptlinge ebenso unternehmende als grausame Piraten, von denen alle benachbarten Meere unsicher gemacht wurden, während die Mahratten unter dem Gaicowar von Baroda, bei den periodischen Einfällen und Raubzügen, welche dieselben von dem Festlande nach der

Halbinsel unternahmen, sie ihrer zur See gemachten Beute, welche der Mahrattenfürst als ihm schuldigen Tribut betrachtete, größtentheils wieder beraubten. Hierbei fanden aber immer sehr beträchtliche Verwüstungen des Bodens statt. Um diesem Uebel abzuhelfen, schloß die englische Regierung im J. 1807 mit dem genannten Häuptlinge der Mahratten einen Vertrag, infolge dessen derselbe sich mit einer Heeresabtheilung, der eine gewisse Anzahl englischer Truppen zugefügt waren, nach der Halbinsel begab, um durch Uebereinkunft mit den verschiedenen Häuptlingen daselbst, die denselben bis dahin abgepreßten, dem Betrage nach schwankenden, bald größeren, bald geringeren Contributionen, in eine feste, ihrerseits regelmäßig zu zahlende Abgabe umzuwandeln. Uebereinkünfte dieser Art wurden mit nicht weniger als 153 Häuptlingen auf der Halbinsel geschlossen. Dieselben verpflichteten sich den betreffenden Tribut regelmäßig abzutragen, gegenseitig ihre Besitzungen zu respectiren und für die Sicherheit der Landstraßen Sorge zu tragen. Der Gesammtbetrag des im J. 1807 dem Gaicowar zuerkannten Tributes von Kattiwar belief sich auf 90,741 Pf. Sterl. Im J. 1817 verpflichtete sich derselbe, niemals wieder Truppen dorthin zu senden, und die höchste Autorität über die Halbinsel ging von ihm auf die englische Regierung über.

Die Häuptlinge auf Kattiwar sind fast sämmtlich Radschputen. Mit Ausnahme einiger der vornehmsten Familien besteht bei ihnen der Gebrauch, daß bei dem Ableben des Vaters das Eigenthum desselben unter allen seinen Söhnen vertheilt wird. Die letzteren werden alsdann die Bhayad, d. h. Brüderschaft des Bhat, d. h. des Chefs der Familie genannt. Es mußten deshalb 1807 besondere Uebereinkünfte mit den Bhats für die Ruhe des Landes und mit den Mitgliedern jeder einzelnen Bhayad über den von ihnen zu zahlenden Tribut geschlossen werden. Obwol seit 1807 gegen 80 der kleineren Staaten auf Kattiwar aufgehört haben zu bestehen, so hat doch das erwähnte System der Erbschaftstheilung so viele Häuptlingsschaften neu entstehen lassen, daß die Gesammtzahl derselben 418 beträgt. Vor 1807 übten alle ihre eigene Jurisdiction aus, obschon diese sich selten über mehr als zwei Dörfer, oft nur über ein einziges, nicht selten sogar nur über einen Theil eines Dorfes erstreckte. Blutige Grenzstreitigkeiten, Mord, Raub und Verbrechen aller Art, um sich auf Kosten ihrer Nachbarn zu bevortheilen, kamen unter diesen kleinen Häuptlingen täglich vor.

Das Verbrechen des Kindes- oder richtiger Mädchenmordes herrschte unter den Jhareja- und Jaitwa-Radschputen auf Kattiwar allgemein, bis im J. 1807 Colonel Walker zwanzig Häuptlinge und deren Bhayads zu überreden vermochte, sich schriftlich zur Abschaffung dieses hergebrachten Gebrauches zu verpflichten und zugleich der englischen Regierung das Recht der Bestrafung derjenigen, welche sich fortan dieses Verbrechens schuldig machen würden, zuzugestehen. Im J. 1825 wurde auch ein Fonds zur Abschaffung des Kindesmordes gegründet, in der Absicht, um hieraus den ärmeren Jharejas die Mittel zu verschaffen, die Ausstattung, Mitgift und andere ihnen durch die Verheirathung ihrer Töchter verursachten Kosten zu verschaffen. Die Furcht nämlich der Aeltern, diese Kosten bei der einstigen Verheirathung ihrer Töchter nicht bestreiten zu können, wird als einer der Beweggründe zu diesem Verbrechen angesehen. Dasselbe besteht übrigens, zumal in Radschputana, auch unter den Vornehmeren und Reicheren, sogar bei den Jats und Tugas, obschon bei ihnen der Gebrauch herrscht, daß der Bräutigam, anstatt eine Mitgift von den Aeltern der Braut zu empfangen, denselben die Ausstattung der letzteren zu bezahlen hat. Der Mädchenmord war allgemein verbreitet, bis die strengsten Maßregeln seitens der englischen Regierung, wozu namentlich auch die gehörte, in den dem Kindesmorde ergebenen Land- und Ortschaften anhaltend eine strenge Controle über das Verhältniß männlicher und weiblicher Geburten zu einander, sowie über die Zahl der daselbst anwesenden Mädchen zu halten, dieses Verbrechen immer seltener hat werden lassen. Im J. 1871 befanden sich auf Kattiwar 24,409 des Kindesmordes mehr oder weniger verdächtige Personen unter polizeilicher Aufsicht.

Im J. 1831 wurde auf der Halbinsel auch ein Criminalgerichtshof errichtet, mit dem politischen Agenten als Präsidenten, den Assistenten als Räthen und eingeborenen Häuptlingen als Beisitzern, ausschließlich zur Unterdrückung des Kindesmordes und anderer Hauptverbrechen.

Im J. 1863 wurden die so zahlreichen Häuptlinge auf Kattiwar, welche, wie bereits bemerkt, sämmtlich die Jurisdiction über die Bewohner des ihnen zustehenden Länderbesitzes ausübten, hinsichtlich des letzteren neu klassificirt. Die mächtigsten der Häuptlinge erhielten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit und die englischen politischen Assistenten die Befugtheit von Zilla- (Unter-) Richtern, mit Berufung an den politischen Agenten, während die Eingeborenen in 134 Bezirken als Civilrichter fungiren. Auf Kosten und mit Zustimmung der Häuptlinge wurde auch ein besonderer, Rhajasthanik Sabha genannter Gerichtshof errichtet, ausschließlich für die Schlichtung von die Giras oder erblichen Staaten betreffenden Differenzen zwischen diesen und den Bhayads oder Girassias. Zum Präsidenten dieses Gerichtes wird von der englischen Regierung, aus einer ihr angebotenen Liste von Häuptlingen, einer gewählt.

Auf Kattiwar befinden sich vier Häuptlinge der ersten Klasse, welche alle sowol dem Gaicowar von Baroda als auch der englischen Regierung Tribut zahlen und offene Briefe (Sanads) von letzterer besitzen, wodurch ihnen das Recht ertheilt wird, wenn sie keinen natürlichen Nachfolger besitzen, einen solchen zu adoptiren. Der erste von ihnen ist ein Muhammedaner, der Nawab (Nabob) von Junaghur, dessen Dynastie im J. 1735 von einem Glückssoldaten gegründet wurde. Er und die übrigen Häuptlinge schlossen 1818 mit der Regierung von Bombay einen Vertrag, durch welchen sie sich verpflichteten, der Piraterie zu entsagen. Im J. 1846 schlossen beide Theile einen zweiten Vertrag, bei

welchem der Nawab von Junagarh Verzicht auf die Abgaben leistete, welche bis dahin von Schiffen hatten gezahlt werden müssen, die bei Sturm und Unwetter in den Häfen seines Gebietes Zuflucht suchten. Der Tribut, den derselbe jährlich zu zahlen hat, beträgt 7000 Pf. Sterl.; sein Einkommen beläuft sich auf 200,000 Pf. Sterl.; die Bevölkerung seines Staates ist 380,900 Seelen stark. Daselbst befinden sich gegenwärtig 39 Schulen mit 2300 Schülern.

Nächst diesem Häuptlinge ist der Jam von Nauanagarh der mächtigste, ein Jhareja-Radschput mit einer sehr zahlreichen Bhayad. Die Familie kam von Catsch nach Kattiwar und gründete im J. 1542 Nauanagarh, nachdem sie die Jaitwa-Familie, in deren Besitz dieser District früher war, von dort vertrieben hatte. Das Land des Jams ist in der Unterabtheilung Halar an dem Golf von Catsch gelegen und enthält die beiden Hafenörter Poshetra und Seraia, welche zu den besten in ganz Indien gerechnet werden. Der Jam ist zu einem jährlichen Tribute von 12,000 Pf. Sterl. aus einem Jahreseinkommen von 150,000 Pf. Sterl. verpflichtet. Die Zahl seiner Unterthanen beläuft sich auf 290,847 Seelen. Für die Geistesbildung derselben dienen 26 Schulen mit 12,768 Schülern. Der dritte von den Häuptlingen erster Klasse ist der Thakur von Bhaunaggarh. Sein Staat gilt für den am besten regierten auf der Halbinsel. Seine Vorfahren ließen sich unter Segik, von dem die Häuptlinge von Bhaunaggarh, Lath und Palitanna abstammen, im J. 1200 n. Chr. auf Kattiwar nieder. Die Hauptstadt wurde 1742 von Bau Sing gegründet. Die auf ihn folgenden Thakurs von Bhaunaggarh gaben sich die größte Mühe die Piraterie zu unterdrücken und an deren Stelle die Handelsschiffahrt zu höherem Aufschwung zu bringen. Hierdurch wurde die Veranlassung zu näheren Beziehungen zwischen diesem Staate und der Regierung von Bombay gegeben, namentlich von 1740—1770, welche indessen auch später immer bestanden. Der Thakur besitzt ein Einkommen von 258,911 Pf. Sterl. und zahlt einen Tribut von 16,219 Pf. Sterl. im Jahr. Die Bevölkerung von Bhaunaggarh beläuft sich auf 403,754 Seelen, welche 80 Schulen mit 4353 Schülern besitzen. Der vierte Häuptling dieser ersten Klasse ist der Rai-Sahib von Drangadra, dessen Staat eine Bevölkerung von 87,940 Seelen zählt mit 15 Schulen und 550 Schülern. Sein Einkommen beträgt 30,000 Pf. Sterl., der von ihm zu zahlende Tribut 8794 Pf. Sterl. Zu bemerken ist auch noch, daß jeder dieser vier genannten Häuptlinge eine kleine Armee von 2000—3000 Mann unterhält.

Die Zahl der Staaten zweiten Ranges auf Kattiwar, deren Häuptlingen die höchste Gerichtsbarkeit, wiewol nur über ihre eigenen Unterthanen zugestanden ist, beträgt neun. Es sind: Murvi, Wankanir, Palitanna, Dharol, Limri, Rajkot, Gondal, Wadwan und Jafirabad. Mit Ausnahme des letzteren sind alle sowol dem Gaicowar als dem britischen Gouvernement tributpflichtig, sieben von ihnen außerdem auch noch dem Nawab von Junagarh. Jafirabad wird von dem Sedi Nawab von Jinjira beherrscht. Die Bevölkerung dieser einzelnen Staaten beträgt zwischen 20,000 und 130,000 Seelen; ihr Gesammtbetrag beläuft sich auf 464,864 Seelen. Sie besitzen 95 Schulen mit 8075 Schülern. Der Gesammtbetrag ihrer Einkünfte ist 266,700 Pf. Sterl. Vier dieser Häuptlinge zweiten Ranges, nämlich die von Murvi, Limri, Rajkot und Gondal haben ihre Erziehung auf dem Collegium zu Rajkumar genossen. Außer den genannten gibt es auf Kattiwar noch zehn andere tributäre Häuptlinge zweiten Ranges, welche aber nicht die höhere Justiz ausüben dürfen wie die ersteren. Von ihnen ist der Rana von Porbander der mächtigste.

Im October 1872 wurde auf der Halbinsel die Eisenbahnlinie zwischen Wadwan und Viramgaon zuerst in Betrieb genommen. Dieselbe ist für die Entwickelung der Halbinsel von besonderer Wichtigkeit dadurch, daß sie die Gegenden, in denen die Cultur der Baumwolle vorzugsweise getrieben wird, durchzieht und somit die Ausfuhr dieses wichtigsten unter den Producten der Halbinsel erleichtert. Die genannte Linie schließt sich bei Ahmadabad an die Bombay-Baroda- und Central-Indien-Bahn an, durch welche sie mit dem ganzen vorderindischen Eisenbahnnetze in Verbindung steht.

Die bemerkenswerthesten Städte auf Kattiwar sind hauptsächlich die folgenden: 1) Amreeli oder Umreylee in der Mitte der Halbinsel an dem Thobee, einem Nebenflusse des Sitronji gelegen, der sich 70 engl. Meilen südlicher in den Golf von Cambay ergießt, ist mit einer festen Umwallung und Thürmen umgeben und enthält in 2000 Häusern gegen 30,000 Bewohner. Der gleichnamige Taluk, d. h. Unterdistrict, mit der Stadt Amreeli, bildet, wie schon oben bemerkt, ein Besitzthum des Gaicowar von Baroda. 2) Koondla an dem Flusse Naula, einem Nebenflusse des Sitronji, unter 21° 22′ nördl. Br. und 71° 20′ östl. L. von Greenw. gelegen. 3) Choteyla, unweit der nördlichen Grenze von Kattiwar, unmittelbar an dem Fuße eines steilen, beträchtlich hohen, nach dieser Stadt genannten Berges unter 22° 24′ nördl. Br. und 71° 11′ östl. L. von Greenw. gelegen, ist der Hauptort eines kleinen Districtes mit einer Bevölkerung von 1840 Seelen, die einen jährlichen Tribut von 259 Rupieen an die englische Regierung zahlt. 4) Buggusra, in der Mitte des Districtes Kattiwar, unweit der bereits oben erwähnten wilden, unzugänglichen und ungesunden Gebirgsgegend Gir, unter 21° 30′ nördl. Br. und 70° 59′ östl. L. von Greenw. gelegen, es ist der Hauptort eines kleinen Unterdistrictes (Taluk), der 16 Dörfer mit 7452 Einwohnern enthält und dem Gaicowar einen jährlichen Tribut von 3114 Rupieen zahlt. 5) Cheetal, unter 21° 44′ nördl. Br. und 21° 44′ östl. L., gleich Choola an dem Flusse Tobi gelegen. 6) Dwarka oder Dwarika, auch Jigat genannt, an der Nordwestküste in dem Districte Okamandal, unter 22° 15′ nördl. Br. und 69° 1′ östl. L., berühmt wegen der daselbst befindlichen, sich durch impo-

nirende Großartigkeit und Schönheit auszeichnenden Tempels des Krishna oder Dwarkanath, d. h. des Herrn von Dwarka. Dieser Tempel liegt auf einer Anhöhe und erhebt sich von derselben bis zu 140 engl. Fuß. Sein innerer Raum hat eine Länge von 78 bei einer Breite von 66 Fuß. Das Gebäude ist, im ältesten und reinsten Tempelbaustil der Inder, aus dem grünlichen Sandstein ausgeführt, aus welchem die Anhöhe, welche seine Grundlage bildet, hauptsächlich besteht. Durch einen Säulengang ist mit diesem Tempel ein kleinerer, der Deoki, der Mutter von Krishna geweihter, verbunden. Ihm gegenüber, an der andern Seite des Haupttempels, befindet sich ein dritter, noch kleinerer Tempel, in welchem Krishna als Madhu Rae, d. h. als Fürst der Vergifter, verehrt wird. Achtzehn engl. Meilen nördlich von Dwarika liegt Amrara, welches von Einigen für Muldwarka oder das alte Dwarka gehalten wird, wo Krishna den Tod gefunden haben soll. 7) Seraia oder Serryah, der schon genannte, dem Jam von Nauanagarh gehörende, in der Abtheilung (Prant) Hallar 22° 18′ nördl. B. und 69° 47′ östl. L. an dem Flusse gleichen Namens, 2½ Meilen von der Mündung desselben in den Golf von Catsch gelegene, bedeutenden Handel treibende Hafenort. 8) Porbander, unter 21° 37′ nördl. Br. und 69° 45′ östl. L., in der gegenwärtigen Assistent-Agentschaft Sorath an dem arabischen Meere gelegen, treibt, obschon wegen einer vor dem Eingange in den Hafen sich ausbreitenden Bank keine größeren Schiffe als von höchstens 80 Tonnen Gehalt in denselben einlaufen können, einen lebhaften Handel mit der gegenüberliegenden Küste von Afrika und verschiedenen Küstenörtern von Sinde, Belutschistan, Arabien, dem persischen Meerbusen, Concan und Malabar. Der Ort selbst besitzt 60—80 Handelsfahrzeuge von verschiedener Größe. Er gehört einem Radschputen-Häuptlinge oder Rana aus der Tribus der Jaitwas, der auch Herr über den oben genannten, früher einen besonderen Prant bildenden, gegenwärtig aber zu der Abtheilung Sorath gezogenen Distriet Hurda oder Wurda ist, hiefür aber dem Gaicowar von Baroda einen Jahrestribut von 3000 Pf. Sterl., und der englischen Regierung die Hälfte der in Porbander fälligen Hafengelder, im Betrage von 3000 bis 3500 Pf. Sterl. zu zahlen hat. 9) Bhaunaggarh, unter 21° 45′ nördl. Br. und 72° 80′ östl. L. in dem, in die Halbinsel sich hineinerstreckenden Theile des britischen Collectorates Ahmadabad unweit der Ostküste des Meerbusens von Cambay an einem kleinen Flusse gelegen, dessen Mündung einen guten und sicheren Hafen bildet, treibt beträchtlichen Seehandel. Obgleich unter der Jurisdiction und Verwaltung von Ahmadabad stehend, ist dieser Ort doch die Residenz des schon oben, als eines der vier größten und vornehmsten der Häuptlinge auf Kattiwar erwähnten Thakur von Bhaunaggarh. 10) Rajkot oder Rajkote, in der Assistent-Agentschaft Hallar unter 22° 18′ nördl. Br. und 70° 50′ östl. L. gelegen, gehört mit dem, die Stadt umgebenden, 55 Dörfern mit 20,000 Bewohnern enthaltenden Terrain, einem radschputischen Thakur oder Häuptlinge, dessen Einkommen 34,500 Rupieen beträgt, von denen er 17,000 als Tribut an die englische Regierung zu zahlen hat. In Rajkot befindet sich eine christliche Gemeinde und Kirche. Der Häuptling von Rajkot, dessen schon Erwähnung geschah, gehört der Neunzahl von eingeborenen Chefs auf der Halbinsel an, denen die höchste Gerichtsbarkeit, wiewol nur über ihre eigenen Unterthanen, zugestanden ist. 11) Junaghar, die Hauptstadt des gleichfalls schon als des ersten unter den vier großen Häuptlingen auf Kattiwar genannten, muhammedanischen Nawab von Junaghar, liegt in der Assistent-Agentschaft Sorath unter 21° 31′ nördl. Br. und 70° 31′ östl. L. Die Stadt ist schlecht gebaut und macht mit ihren engen, schmuzigen Straßen ohne Leben und Treiben in ihnen und einer Bevölkerung, die sehr verschieden von 5000 bis auf 30,000 geschätzt wird, den Eindruck der Armuth und des Verfalls. Der Palast des Nawab ist ein unbedeutendes Gebäude an einem der Bazars gelegen. Die Stadt ist umgeben von einer Wallmauer, die mit zahlreichen massiven Thürmen und crenelirten Zinnen versehen ist, innerhalb von welcher, im Nordosten des von ihr eingeschlossenen Terrains, sich auch noch ein sehr umfangreiches Fort befindet, dessen Grundfläche ein unregelmäßiges Trapez bildet. 12) Gogo, unter 21° 39′ nördl. Br. und 72° 15′ östl. L. auf dem östlichen Ufer des Golf von Cambay, in geringer Entfernung südlich von Bhaunaggarh gelegen, gehört mit einem kleinen, die Stadt umgebenden Territorium, gleichwie letztgenannter Ort, in administrativer Beziehung zu dem Collectorate Ahmadabad. Ungefähr ¾ engl. Meilen von der Stadt entfernt befindet sich ein vortrefflicher, theilweise durch die kleine Insel Perim geschützter Ankerplatz. Gogo bringt die tüchtigsten eingeborenen Matrosen (Lascars) hervor. Schiffe können sich daselbst mit Trinkwasser und Proviant versehen. Namentlich während des Südwestmonsuns bietet Gogo denselben einen sicheren Aufenthalt. Die Eingeborenen haben bereits seit längerer Zeit, durch sich selbst aufgelegte Abgaben and freiwillige Beiträge und Geldgeschenke, viele Verbesserungen des Ortes sowol als der benachbarten Localitäten zu Stande gebracht. Die gegenüberliegende Insel Perim ist zwei engl. Meilen lang und eine breit. Sie wird von Kattiwar durch einen Kanal getrennt, der stellenweise 75 Faden tief ist, während seine Breite von Einigen auf 500 Yards, von Andern auf 2 engl. Meilen angegeben wird. Auf der Insel befinden sich Ueberreste eines beträchtlichen Festungswerkes, sowie die eines alten Tempels mit einem Standbilde von Buddha. Die Insel selbst ist in geologischer Hinsicht wegen der großen Menge organischer Ueberreste, welche sich in dem sie zusammensetzenden Conglomerate abgelagert finden, besonders interessant. Man hat daselbst Ueberreste von Elefanten, Mastodon, Hippopotamus, Rhinoceros, von Schweinen, Hirschen, Ochsen, Schildkröten und kolossalen Sauriern gefunden. Unter diesen Knochen sind die von Mastodon latidens die häufigsten, oft von riesenhafter Größe. Auf Perim, dessen Lage 21° 38′ nördl. Br. und 72° 19′ östl. L., ist auch ein Leuchtthurm errichtet.

Zum Schlusse dieser Aufzählung der namhaftesten und bemerkenswertesten städtischen Wohnplätze auf Kattiwar möge auch noch des berühmten Tempel- und Wallfahrtsortes Somnath oder Somnath Pattan, im Sanskr. Patana Somanatha, abgeleitet von Soma oder Somas, dem Monde als Zeugendem, Erwähnung geschehen. Derselbe liegt 20° 55' nördl. Br. und 70° 23' östl. L. nordwestlich von der Insel Diu an der Südwestküste der Halbinsel, und wird von der arabischen See bespült. Die Stadt bildet ein unregelmäßiges Viereck, welches von einer neun Fuß dicken, über anderthalb engl. Meilen langen, mit 36 viereckigen und 2 runden Thürmen versehenen Ringmauer umgeben ist, in dessen inneren Raum zwei Thorwege führen. An drei Seiten tragen Erdwälle und an der vierten, der westlichen, die See noch zur Verstärkung des Ortes bei. Alle Wälle und Thürme sind aus kolossalen, blos durch ihre gegenseitige Schwere und nicht durch Cement mit einander verbundenen Steinquadern aufgeführt. Alle Außenseiten der Ringmauer, Thürme u. s. w. zeigen sich mit Scenen und Personen aus der brahmanischen Mythologie überladen, welches allerdings durch die Zeit sowol, als noch mehr durch absichtliche Verwüstung seitens fanatischer Muhammedaner sehr gelitten haben. Die Lage der Stadt mit der Aussicht auf die See und den zum Schutze gegen Einfälle von Seeräubern befestigten Hafenort Billawal ist eine sehr angenehme. Die Bevölkerung der Stadt, etwa 5000 Seelen, besteht gegenwärtig hauptsächlich aus Muhammedanern, welche eine Anzahl von Moscheen besitzen, unter denen die Jooma (Djuma) Musjid genannte die großartigste, sich durch den Baustil, in welchem sie aufgeführt wurde, am meisten auszeichnende ist. Der große, altberühmte Tempel von Somnath ist im Nordwesten der Stadt auf einer Anhöhe so gelegen, daß man ihn aus der Entfernung von 25 engl. Meilen von der See aus sehen kann. Das Hauptgebäude besteht in einer weiten oblongen Halle, mit deren einem Ende eine kleine viereckige Räumlichkeit, das Allerheiligste, in Verbindung steht. Die Seiten des Gebäudes sind nach den vier Cardinalpunkten gerichtet, und der Haupteingang befindet sich an der Ostseite. Außer ihm sind noch zwei andere Eingänge vorhanden. Die Thore sind in dem ägyptischen Stil, oben enger als unten, ungewöhnlich hoch und weit. Sie erhöhen den Eindruck der Großartigkeit, den das ganze Gebäude macht. Der mittlere Raum des Innern nimmt ein Achteck von Pfeilerbogen ein, auf dem eine schön gewölbte Kuppel ruht. Allenthalben aber zeigen sich die Spuren des Verfalles durch die Zeit und der Zerstörung durch Muthwillen und Fanatismus. Alles, was zu seiner Ausschmückung und Zierde diente, ist schon längst zerstört oder weggeraubt worden. Auch sämmtliches Sculpturwerk, mit dem die Außenseite dieses Tempelbaues in überreicher Fülle geschmückt war, ist Gegenstand absichtlicher Zerstörung und zwar einer so sorgfältigen und methodischen gewesen, daß von den abgebildeten Göttergestalten auch nicht eine einzige der Verstümmelung entging. Die meisten, namentlich diejenigen, welche in mehr als menschlicher Größe dargestellt waren, sind kaum noch zu erkennen. Die Länge des innern Raumes, das viereckige Allerheiligste nicht mitgerechnet, beträgt 96 Fuß. Von dem historisch berühmten Lingam, dem Symbole des Shiwaismus als bildliches Zeichen der Fortpflanzung, dessen Verehrung vorzugsweise in diesem Tempel stattfand, ist keine Spur mehr übrig geblieben, mit Ausnahme des sogenannten Kotesvara, d. h. mit einer Million Lingams versehen, in der Nähe des Tempels. Es ist dieses ein kolossaler, rother, mit einer Unzahl kleiner Lingams bedeckter Steincylinder. Die Pracht des Tempels von Somnath vor seiner Verwüstung beschreibt Mirchond in folgender Weise: „Somnath war ein Götzenbild in einem Tempel unweit der Meeresküste, welches die Hindu anbeteten, hauptsächlich während der Dauer von Mondfinsternissen. Dieselben glaubten, daß die Seelen der Verstorbenen, nachdem sie die früher von ihnen bewohnten Leiber verlassen, nach Somnath kämen, um daselbst neue Leiber zu erhalten. Auch glaubten sie, daß die See Somnath anbete, wovon die periodische Ebbe und Fluth ihnen als ein Zeichen galt. Von den entferntesten Gegenden Indiens kamen Wallfahrer, diesen Abgott anzubeten. Für den Unterhalt des Tempels waren 10,000 Dörfer angewiesen, und derselbe enthielt so viele Kostbarkeiten, daß noch niemals ein König auch nur den zehnten Theil davon in seiner Schatzkammer besessen hatte. Zweitausend Brahmanen verrichteten den Dienst in dem Tempel, und außer ihnen waren noch 300 Barbiere, ebenso viele Musikanten und 500 Tanzmädchen an demselben angestellt. Der Unterhalt dieser Aller aber wurde aus den dargebrachten Opfergeschenken der Wallfahrer bestritten. An einer goldenen Kette von 400 Pfund Schwere hing eine Schelle, durch welche durch Anschlagen zum Gebete gerufen wurde." Selbst Fürstentöchter wurden nicht für zu gut gehalten, um zu Somnath Tempeldienerinnen zu sein. Nach Ferishta soll die Zahl der Pilger dorthin, besonders in den Nächten der Mondfinsternisse, zwei- bis dreimalhunderttausend betragen haben.

Die Zerstörung des Tempels zu Somnath durch Mahmud von Gazna (Ghizně) bei seiner zwölften und letzten Expedition nach Indien im J. 1025 n. Chr., derjenigen, bei welcher er sich selbst den Namen des Götzenbildzerstörers beilegte, indem er das am höchsten verehrte Symbol im Innern der Tempelhalle, nach Einigen ein Standbild des Shiwa, nach Anderen blos ein schwarzer, säulenförmiger, fünf Ellen hoher, mit drei Ellen seiner Länge aus der Erde hervorragender Stein, eigenhändig vernichtet hatte, bildet einen der ersten und wichtigsten Anhaltpunkte für die ältere Geschichte von Guzerate. Es wird deshalb weiter unten hierauf zurückgekommen werden. Allgemein verbreitet, obgleich keineswegs sicher bewiesen, was auch schon daraus hervorgeht, daß Ferishta dieses Umstandes nicht erwähnt, ist die Sage, daß Mahmud bei seinem Rückzuge aus Indien nach der Verwüstung von Kattiwar, die Flügel des Hauptthores des Tempels von Somnath als Siegeszeichen mit sich nach Gazna geführt habe, und

daß dieselben zu Thoren seiner eigenen Grabesstätte verwendet worden seien. Bekanntlich ließ der damalige Generalgouverneur von englisch Indien, Lord Ellenborough, bei dem Zurückzuge der Engländer aus Gazna im J. 1842, diese Thorflügel mitnehmen, um dieselben an der Stelle, von wo sie gewaltsam weggeraubt seien, wieder anbringen zu lassen, um hierdurch ein vor 800 Jahren geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. Solches aber sollte mit größter Feierlichkeit geschehen, und es waren schon die Fürsten und Häuptlinge von Sirhind, Rajwara, Malva und Guzerate zur Beiwohnung dieses Actes eingeladen. Derselbe fand aber nicht statt, indem die Regierung in England es für ungerecht und zugleich unpolitisch erklärte, durch eine so augenfällige Begünstigung des Hinduismus alle Anhänger des Islam empfindlich zu kränken. Die Ansicht, daß diese Thore aus Sandelholz beständen, ist von vielen Seiten, wie es scheint, mit Grund bestritten worden.

Eine Prinzessin, Ahelia Bhae, aus der mahrattischen Fürstenfamilie der Holkar von Indore, hat in der Mitte dieses Jahrhunderts in der Nähe des alten Tempelgebäudes einen neuen Tempel des Shiwa erbauen lassen. Billawal oder Bairawall, zwei engl. Meilen westlich von Somnath, ist ein guter Hafen für Handelsschiffe und der dort getriebene Handel ist nicht unbedeutend.

II. Das continentale Guzerate.

Grenzen. Die geographischen Grenzen des continentalen Guzerate sind gegen Westen das große oder westliche, und das kleine oder südliche Rann, die schon oben erwähnte ideale, von der Einmündungsstelle des Saburmatti in den Golf von Cambay nach der südöstlichsten Spitze des kleinen oder südlichen Rann gezogene, die Halbinsel Kattiwar von dem Continente trennende Linie und der Golf von Cambay in seiner ganzen Länge; gegen Norden, Westen, Osten und Süden ist die Grenze dieses Landes aber dieselbe, welche schon oben, als die von Guzerate im weiteren Sinne, d. h. mit Einschluß der Halbinsel Kattiwar näher bezeichnet wurde. Diesem ungeachtet aber ist die östliche Grenze hier näher in Betracht zu ziehen, weil dieselbe zugleich eine geographische ist, ein Umstand, durch den die eigenthümliche Bodenbeschaffenheit von Guzerate, und dessen specifischer Charakter wesentlich bedingt wird. Die Ostgrenze wird nämlich, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils durch Gebirgszüge gebildet. Im Süden, von 20° bis 21° 28′ nördl. Br., ist es das nördliche Ende der westlichen Ghauts, welches hier weiter von der Küste gegen Osten zurückweicht, als die dem Meere näher gelegene südlichere Erstreckung dieser meridionalen Kette. Das Thal des von Osten nach Westen strömenden, sich nördlich von der Hafenstadt Surat in den unteren Theil des Golfes von Cambay ergießenden Tapti, trennt das Nordende der westlichen Ghauts von dem westlichen Ende der sich weiter als jenes nach Westen hinziehenden, fast in der Richtung einer Parallele, zwischen 73° 29′ und 79° östl. L. verlaufenden Kette des Sautpuragebirges. Das letztere wird von dem, mit ihm fast parallel von Osten nach Westen sich erstreckenden Vindhjagebirge durch das Thal der Narbudda, welche sich nördlich von Broach in den Golf von Cambay ergießt, abgeschieden. Das Westende des Vindhja bildet den dritten Theil der östlichen Gebirgsgrenze von Guzerate von Süden nach Norden betrachtet. Dasselbe spaltet sich zuletzt in eine südlichere, Barria genannte Hügelkette, und einen nördlicheren, sich südlich von dem, in die nordöstlichste Bucht des Golfs von Cambay einmündenden Flusse Myhes oder Mhye, in dem Districte Lannawara der zu Guzerate gehörenden politischen Agentschaft Rewalkanta ausbreitenden und zugleich endigenden, nach ihm genannten Zweig. Noch nördlicher erstrecken sich die letzten, den Namen der Berge von Dongorpore führenden westlichen Ausläufer der Aravallikette aus Radschputana bis zur Grenze von Guzerate und über dieselbe hinaus.

Beschaffenheit des Landes. Der größte Theil des continentalen Guzerate besteht, wie schon aus demjenigen hervorgeht, was über die seine östliche Grenze bildenden Gebirgszüge bemerkt wurde, in dem Abfall des Landes von diesen letzteren nach dem Meere. Der östliche Theil dieses, im Verhältniß zu seiner Ausdehnung in die Länge, nicht sehr breiten Landstriches ist daher ungleich höher über dem Meere gelegen als sein westlicher, von dem Golf von Cambay und den beiden Ranns bespülter, zu denen es sich sehr allmälig herabsenkt. Es bildet aber nicht eine zusammenhängende, schief von Osten nach Westen geneigte Ebene, sondern erscheint stellenweise selbst als niedrigeres Gebirgs- oder richtiger Hügelland, indem sich von den westlichen Ghauts sowol als der Sautpurakette, namentlich aber von ersterer, eine Anzahl von Hügelreihen, deren Richtung eine mit der jener Gebirgszüge sich kreuzende ist, weit gegen Westen, theilweise selbst bis zur Küste hinerstreckt. Mitunter sind diese Hügelreihen auch keine zusammenhängende, sondern bestehen nur aus isolirten, aber einander in der Richtung von Ost nach West folgenden, und somit eine bestimmte Linie darstellenden Hügeln und Felsengruppen, wie die von Parnua, Rola und anderen. Nur selten übersteigt die Höhe derselben 300—400 Fuß. Der nördliche, Guzerate begrenzende Theil der Ghauts, sowie auch die Sautpura-Kette, besteht meistens aus plutonischen Formationen, unter denen Basalt vorherrscht, welche sich auch, wie schon bemerkt wurde, bis in Kattiwar hineinerstrecken und daselbst die Gruppe der Pallitanna-Berge bildet. Der Reichthum dieser Gebirgsketten, sowie von Guzerate im Allgemeinen, an Metallen und werthvollen Mineralien überhaupt, ist nur unbedeutend. Am häufigsten kommen Eisenerze vor, und namentlich die Umgegend der Mündung des Tapti enthält ausgebreitete Ablagerungen einer schwarzen, nicht nur mit einer großen Menge von Eisentheilen, sondern auch hier und da mit Platina vermischten Sandes. Man glaubt, daß der ganze Boden des Golfes von Cambay aus einem ähnlichen Sande bestehe. Zu erwähnen sind auch die Carneole von vorzüglichster Schönheit, welche bei Raj-

peepla auf dem linken Ufer der Narbudda in großer Menge gefunden werden. Die ausgebreitetsten Ebenen befinden sich in dem nördlichsten Theile, westlich von den, in der Richtung von Nordost nach Südwest in Guzerate hineintretenden Ausläufern der Aravalli-Kette, wo dieses Land überhaupt die größte Breite besitzt.

Guzerate ist ein von Flüssen reich bewässertes Land. Des Tapti und der Narbudda, welche dasselbe, um in den Golf von Cambay einzumünden, in der Richtung von Osten gegen Westen durchschneiden, sowie des aus Nordost nach Südwest, aus dem Districte Amjherra der Provinz Central-Indien, nach der nordöstlichsten Einbucht des genannten Golfes herabfließenden Myher oder Mhye ist bereits gedacht worden. Auf letzteren folgt der Saburmatti, welcher fast genau in der Richtung von Norden nach Süden von dem Aravalli-Gebirge herabfließend, sich, der Mündung des Myher gegenüber, in die nordwestlichste Einbucht des Meerbusens von Cambay ergießt. In das südliche oder kleine Rann, der Insel Catsch gegenüber, mündet der gleichfalls von der Aravalli-Kette entspringende und in der Richtung von Nordost nach Südwest verlaufende Bunaß ein, während sich in das nordöstliche Ende des großen Rann der Looni ergießt. Dieser letztere kann aber kaum noch den Flüssen von Guzerate zugezählt werden, da allein sein unterstes Ende einen Theil der Grenze zwischen dieser Landschaft, speciell der Agentschaft Palanpore, und der Provinz Radschputana bildet. Außer diesen genannten Haupt- und ihren Nebenflüssen wird Guzerate noch von zahlreichen anderen kleineren, welche in der Richtung von Ost nach Westen dem Golf von Cambay zufließen, vielfach durchschnitten.

Klima. Die mittlere Temperatur in dem continentalen Guzerate ist im Allgemeinen noch etwas höher als auf der Halbinsel Kattiwar. Am niedrigsten ist sie in seinem südlicheren Theile in der Nähe der Küste, wo die Seewinde, sowie auch in den Gebirgsgegenden, wo die Wälder und Dschangeln, von denen dieselben großentheils bedeckt werden, abkühlend auf die Atmosphäre einwirken. Im Allgemeinen ist das Klima ungesund, wenngleich nicht ganz in dem Grade wie das der genannten Halbinsel. Die ungesundeste Jahreszeit ist die während des Herrschens des Südwest-Monsuns, wo sich zu der hohen Temperatur, eine besondere, zu einer Menge von Krankheiten Veranlassung gebende Feuchtigkeit der Atmosphäre gesellt. Die größte Höhe erreicht die Temperatur in dem zwischen der Narbudda und dem Saburmatti gelegenen Landstriche, wo während der Zeit vom 20. März bis 20. Mai heiße Winde wehen, welche die Lufttemperatur im Freien bis auf 47, im Innern der Häuser auf 42 Centesimalgrade erhöhen. Infolge hiervon werden Viele, und nicht blos Europäer, sondern auch Eingeborene, Opfer des Sonnenstiches. Hierzu kommt noch in den Gegenden, wo der Boden weniger fest und mehr sandig ist, die Menge feinen Sandes, welchen die heißen Südwestwinde mit sich führen. Die kühlere Jahreszeit beginnt erst gegen Ende des October; in den Wintermonaten sind Reif und Frost gar nicht ganz selten. Die Menge des fallenden Regens ist auf dem continentalen Guzerate größer als auf Kattiwar, indem sie 30 Zoll beträgt. Vorzugsweise zeichnet sich die nordöstliche Küstengegend des Golfes von Cambay, sowie die westlich von beiden Ranns begrenzte, durch besondere Insalubrität aus.

Erzeugnisse aus dem Thier- und Pflanzenreiche. In zoologischer Hinsicht stimmt das continentale Guzerate sehr mit der Halbinsel Kattiwar überein, und die meisten der auf letzterer vorkommenden Thiere werden auch dort gefunden. Die unter dem Namen des Löwen von Guzerate unterschiedene, entweder kurzmähnige oder ganz mähnenlose Varietät dieser Katzenart kommt daselbst aber ungleich seltener vor. Dagegen ist auf dem Festlande der gestreifte Königstiger ungleich häufiger als auf der Halbinsel, wo derselbe nur ausnahmsweise hin und wieder angetroffen wird. Der gefleckte Leopard, der Chitah oder Jagd-Leopard und die andern, oben bei der Betrachtung von Kattiwar namhaft gemachten Arten wilder Katzen, Hunde, Antilopen, Hirsche, Wildschweine u. s. w., sind auf dem Continente nicht minder häufig als auf der Halbinsel. Auch die domesticirten Thiere sind dieselben. Die Pferdezucht ist hier wie dort von ihrem früheren hohen Standpunkte sehr herabgesunken. Eine viel wichtigere Stelle unter den Hausthieren als auf Kattiwar nimmt aber auf dem Festlande das Kamel ein, dessen Zucht, namentlich in den Ebenen zu beiden Seiten des Saburmatti vielfach und sorgfältig betrieben wird, und das auch eine sehr brauchbare Rasse liefert. Büffel sind allenthalben häufig, in den südlicheren Districten jedoch von größerer Stärke und Schönheit als in den nördlicheren. Auch das Rind wird allenthalben gezüchtet. Zwischen den Vögeln und anderen Vertebraten von Guzerate und denen, welche schon oben als auf Kattiwar vorkommend genannt wurden, findet keine erwähnenswerthe Verschiedenheit statt.

Auch die Erzeugnisse des Pflanzenreiches stimmen mit denen der Halbinsel Kattiwar wesentlich überein, obschon die Flora der letzteren bei weitem nicht so artenreich ist als die des Festlandes. Die hauptsächlichsten, sowol für das eigene Bedürfniß der Bevölkerung dienenden als für die Ausfuhr und den Handel bestimmten Culturgewächse sind dieselben. Unter ihnen nehmen das Zuckerrohr und die Baumwollenpflanze die erste Stelle ein. Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung sind auch hier die oben genannten verschiedenen Hirsearten. Außer ihnen wird aber auch in verschiedenen Gegenden, namentlich den nördlicheren, sowie auch in den zwischen dem Tapti und der Narbudda gelegenen, Weizen massenhaft angebaut. Die Dattel- und die Fächer- oder Palmyrapalme (**Borassus flabelliformis**) finden sich unweit der Küste allenthalben. In dem südlichsten Theile, bis zu 22° nördl. Br., findet sich auch schon, wiewol nicht sehr häufig, die auf Kattiwar nicht mehr gedeihende Kokospalme. Besonders zu erwähnen ist auch noch der, wenn-

gleich überall in Indien, doch nirgendwo sonst in Exemplaren von gewaltigerem Umfange und größerer Schönheit als in Guzerate, namentlich an den Ufern des untern Laufes der Narbudda und des Tapti vorkommende Cubbir-bur oder Banianenbaum (Urostigma [Ficus] indicum), Asvattha im Sanskrit. Ritter berichtet in seiner classischen Monographie dieses, dem Westen zuerst durch den Zug Alexander's des Großen nach dem Indus bekannt gewordenen, als ein wahres Wunderwerk der Natur erscheinenden Feigenbaumes und anderer ihm nahe verwandter Urostigma-Arten (Erdk. v. Asien Bd. IV., Abth. 2, S. 687—89), nach den Beschreibungen von J. Fryer, J. Forbes und J. Copland, von einem auf einer etwas erhöhten Insel in der Narbudda wachsenden, sich vor allen übrigen näher bekannt gewordenen, durch seine riesigen Verhältnisse auszeichnenden Asvattha-Baume, daß derselbe in früherer Zeit (1680) wol 30,000 Menschen in seinen Schatten habe aufnehmen können. Diesen Umfang besitze derselbe seit 1783, wo eine furchtbare Ueberströmung der Narbudda, begleitet von einem heftigen Orkane, einen Theil der Insel und zugleich einen Theil des Baumes fortgerissen habe, nicht mehr. Jetzt aber habe der damals stehengebliebene Theil desselben, dicht um die ältesten, Nebenstämme des Hauptstammes gewordenen Luftwurzeln des letzteren gemessen, noch einen Umfang von nahe 2000 Fuß und bildet einen ganzen Wald. Vor jener Sturmfluth habe die Zahl der, ursprünglich aus dem Hauptstamme entstandenen, durch ihre Luftwurzeln sich immer weiter ausbreitenden älteren und größeren Nebenstämme allein 1350, die der jüngeren und kleineren 3000 betragen. Aus der Ferne betrachtet gleiche dieser Baum einem großen dunkelgefärbten Berge. Wenn die Narbudda über ihre Ufer trete und die Nachbardörfer unter Wasser setze, so finde, bis letzteres sich wieder verlaufen habe, die Bevölkerung unter dem dicht verwachsenen Laubdache dieses Baumes eine Zufluchtsstätte. Für die Engländer von Broach und Surat, sei dieser Baum oft wochenlang das Zeltlager ihrer großen Jagdexcursionen gewesen; häufig nähmen Hirten mit ihren Heerden und Karawanen unter ihm ihr Obdach, und Truppen, 6000—7000 Mann stark, fänden noch jetzt auf ihren Märschen das erwünschteste Lager an ihren Rasttagen unter ihm und die herrlichste Kühlung.

Bevölkerung. Wie auf der Halbinsel Kattiwar ist auch in dem continentalen Guzerate die Bevölkerung eine sehr gemischte, aber die Bestandtheile sind nicht ganz dieselben. Die Mahratten sind, wie auf ersterer, so auch auf letzterem der herrschende Volksstamm, zugleich auch verhältnißmäßig zahlreicher als auf der Halbinsel. Zahlreicher noch als diese ist das Volkselement der Radschputen, aus den schon oben genannten und noch einigen andern Tribus daselbst vertreten. Unter ihnen ist die Kaste der Brahmanen besonders stark vertreten. Die meisten Grundbesitzer und eingeborenen Beamten, Dorfhäuptlinge u. s. w. gehören derselben an. Auch die Unterkasten der Charuns und Bhats, von denen ausführlicher gesprochen wurde, als von der Bevölkerung auf Kattiwar die Rede war, nehmen unter der radschputischen Bevölkerung von Guzerate eine noch bedeutendere Stelle ein, als auf letztgenannter Halbinsel. Die Volksstämme der Culies, welche seit dem entferntesten Alterthum in Guzerate ansässig und von dort, wie man annehmen muß, nach Kattiwar ausgewandert, sind, namentlich an beiden Ufern des Myher und längs des oberen Laufes der anderen nördlicheren Flüsse, zahlreich verbreitet. In den nordwestlichen Grenzgegenden bilden sie selbst den Hauptbestandtheil der Bevölkerung. Sie sind im Allgemeinen von kräftigem Körperbau, kühner, unternehmender Sinnesart, zu Raub und Diebstahl geneigt, gelten dessenungeachtet aber für ehrlich und zuverlässig, wenn sie speciell in Dienst genommen werden, um fremdes Eigenthum zu beschützen oder Gelder von einem Ort nach einem andern hinzubesorgen. Obgleich die Culies sich zum Brahmaismus bekennen, so essen sie doch Fleisch, namentlich von Büffeln, sind auch dem Misbrauche geistiger Getränke ergeben und berauschen sich auch mit Opium und Bang (Hanfextract). Die Katties, welche gegen Ende des achten Jahrhunderts von den Ufern des Indus sowol in die nach ihnen genannte Halbinsel, als auch in das continentale Guzerate einwanderten, und von denen man annimmt, daß sie ursprünglich aus Centralasien hergekommen seien, wurden bereits oben näher besprochen und beschrieben. Sie sind auf dem Continente verhältnißmäßig nicht so zahlreich als auf der Halbinsel. Kunbies kommen sehr zahlreich im südlicheren und mittleren Theile von Guzerate, minder häufig in dessen nördlicherem Theile vor. Sie betreiben auch dort, wie auf der Halbinsel, vorzugsweise Ackerbau.

Zwischen diesen mächtigeren und zahlreicheren Volksstämmen zerstreut leben mehrere kleinere und für die ethnographischen Verhältnisse von Guzerate im Allgemeinen minder wichtige. Zu ihnen gehört unter andern jener der Dunjas. Dieselben sind wohlgebaut, thätig und haben eine gewisse niedrigere Culturstufe erreicht. Sie werden aber von den andern Stämmen verachtet, nicht selten auch verfolgt und mishandelt, theils weil sie in dem Rufe stehen Zauberei zu treiben, theils aber auch wegen ihrer, von der übrigen Bevölkerung für schimpflich angesehenen Beschäftigungen und der Weise, wie sie ihren Unterhalt gewinnen. Die Dunjas betreiben nämlich hauptsächlich in den Dschangels Jagd und Fischfang, sammeln daselbst auch wilde Früchte und andere, auf den Bazars verkaufbare Erzeugnisse des Pflanzen- und Thierreichs. Ungleich wichtiger als diese kleinen Stämme, auch in ethnologischer Beziehung ein viel größeres Interesse beanspruchend, ist der weitverbreitete Stamm der auf Kattiwar nicht vertretenen, in Guzerate aber zahlreichen Bhils oder Bills. Sie bewohnen daselbst gegenwärtig die dieses Land östlich begrenzenden Gebirgsstrecken, namentlich das nördliche Ende der westlichen Ghauts, sowie die sich in Guzerate hineinerstreckenden westlichen Ausläufer des Vindhya-Gebirges zwischen dem Tapti und der Narbudda. Wahrscheinlich aber sind sie in früherer Zeit sowol in östlicher als in westlicher Richtung weiter als jetzt verbreitet gewesen und haben

sich, um der Verfolgung zu entgehen, aus der Ebene mehr in die jetzt von ihnen bewohnten Gebirgsgegenden zurückgezogen. Solches geschah unter anderen, um nur ein Beispiel anzuführen, zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Großmogul Mohammed Jehanghir, dem Sohne und Nachfolger von Akbar dem Großen, der nicht lange nach seiner Thronbesteigung, um die Bhils und zugleich auch die Culies auszurotten, einen Feldzug gegen dieselben unternahm, der Tausenden von ihnen das Leben kostete. Im Allgemeinen gelten die Bhils für Ueberreste der ältesten, aus der Zeit vor der arischen Einwanderung herstammenden Bevölkerung von Indien. Uebrigens hat von jeher unter denen, die mit den ethnologischen Verhältnissen dieses Landes am vertrautesten waren, eine Verschiedenheit ihrer Ansichten über den Ursprung dieses Volksstammes bestanden und besteht noch heute. Mountstuart Elphinstone z. B. hielt die Bhils in Guzerate, ebenso wie die Khorek im östlichen Theile von Vorderindien und andere wenig oder gar nicht civilisirte Stämme, für mit den arischen Hindu nicht stamm- oder rassenverwandte Aboriginer, und auch, in ihrer äußern Erscheinung, für von denselben verschieden. Sir John Malcolm dagegen war der Ansicht, daß die Bhils, ein Ausdruck, der häufig in einem viel zu weiten Sinne und für Stämme gebraucht werde, die mit den eigentlichen und wirklichen Bhils nichts gemein hätten als einen sehr niedrigen Culturzustand und besonderen Hang zur Räuberei, namentlich die im Vindhyagebirge lebenden, sich von den Landleuten der benachbarten Gegend gar nicht merkbar unterschieden, wiewol sie roher wären und in wilden Gebirgsgegenden lebend, eine rohere Sprache redeten. Die letzteren sind aber von Anderen, z. B. Kapitän William Miles, für reine Guzerati gehalten. Nach Malcolm sind die Bhils also kein der Rasse nach von den arischen Hindu verschiedenes, sondern nur ein, im Vergleich mit diesen, in der geistigen und socialen Entwickelung weit zurückgebliebenes Volk. Was die Veranlassung hierzu, sowie zu der Absonderung gegeben hat, in der sie viele Jahrhunderte gelebt haben und noch leben, ist unbekannt geblieben. Sie verehren die Hindu-Gottheiten, namentlich die niedrigeren und opfern der Sita Maga oder Shetula, der Göttin der Menschenblattern. Auch beten sie Mahadewa (Shiva) und Durga an, sowie auch Bhairawa, den Sohn von Shiva.

In anderen Gebräuchen unterscheiden sich die Bhils von denen der Hindu. So z. B. machen sie bei dem Tode ihrer Häuptlinge aus Erz das Bild eines Pferdes oder Stieres, mit welchem der Bhant oder Priester alljährlich in den Dörfern umherreist und unter Verrichten gewisser Ceremonien an den Verstorbenen erinnert. Sie begraben ihre Todten, statt sie nach der Sitte der Hindu zu verbrennen. Sie behaupten aber Kastenunterschiede zu haben, und mit Bezug auf die Nahrung, das Heirathen der Witwen u. s. w. die Ansichten der Hindu zu theilen. Elphinstone bemerkt jedoch, daß sie das Fleisch von Rindern und Schweinen äßen und dem Trinken von Palmwein und Arak sehr ergeben seien. Die in dem Gebirge lebenden Bhils wohnen in Haufen kleiner Hütten unter Navacas genannten Häuptlingen. Sie sind klein von Statur, aber kräftig und können große Anstrengungen aushalten. Ihre Gesichtszüge haben nichts besonderes Charakteristisches. Ihr Haar und Bart werden als kraus und dicht, aber nicht wollig geschildert. Sie sprechen munter, ihr Gesicht ist offen und der Ausdruck ihrer Augen und ihres Mundes gutmüthig. Die wild in den Bergen herumschweifenden Bhils tragen, ein kleines Tuch um die Lenden ausgenommen, selten Kleidung; ihre Waffen sind Pfeil und Bogen. Dieselben sind meistens Räuber und Diebe, jedoch nicht eigentlich blutdürstig, sondern von Natur gutmüthig. Bei den Ackerbau treibenden treten alle guten Eigenschaften ihres Charakters, wozu auch große Liebe zu ihren Kindern gehört, noch mehr hervor.

Daß übrigens, und in welchem Maße die Bhils unter verständiger Leitung bildungsfähig und praktisch verwendbar sind, beweisen die beiden in der Präsidentschaft Bombay bestehenden, aus ihnen zusammengesetzten Corps Polizeisoldaten, das eine Khandesh Bhil Corps 840, das andere Gujrat Bhil Corps 503 Mann enthaltend. Im J. 1818 gelangte Khandesh an England, und 1826 kam Mountstuart Elphinstone, damals Gouverneur von Bombay, auf die Idee, landwirthschaftliche Colonien unter den Bhils anzulegen und zugleich ein Regiment aus ihnen zu bilden. Mit der Leitung der Agricultur-Colonien wurde Kapitän Ovans beauftragt, während dem Lieutenant Outram die Aufgabe zu Theil wurde, diese kein Gesetz und keine Ordnung kennenden Barbaren zu discipliniren und ein Civilbeamter, Willoughby, Ruhe und Ordnung unter den wilden Bhils von Rajpeepla stiften sollte. Outram begann sein Werk damit, daß er an der Spitze eines kleinen Detachements Truppen die Bhils in ihren Verstärkungen angriff, dieselben eroberte und ihre Vertheidiger nöthigte, um Gnade zu bitten. Als Outram den Bhils den Beweis seiner Uebermacht geliefert hatte, sandte er das Detachement Truppen zurück und begab sich, unbewaffnet und ohne alle Begleitung, zu denen, die er kurz zuvor noch bekämpft hatte. Die Bhils erwiderten das in sie gesetzte Vertrauen. Outram nahm die ihm von denselben gebotene Gastfreundschaft an, war ein aufmerksamer Zuhörer, wenn sie ihre Legenden erzählten, lehrte sie manche einfache mechanische Kunstgriffe, verband ihre Wunden, theilte Arzneimittel unter ihnen aus, nahm an ihren Tigerjagden Antheil und erwarb sich dadurch, daß er sich durch Eigenschaften auszeichnete, welche sie an sich selbst am meisten hochschätzten, ihre Bewunderung. In weniger als einem Jahre hatte er ein Corps von Bhils organisirt, welches, als Outram 1835 den Befehl darüber niederlegte, 600 wohldisciplinirte Leute zählte. Die beiden Corps von Bhils bestehen noch heutigen Tages und dienen sowol die Polizei zu handhaben, als auch um einem unruhigen Volksstamme eine zweckmäßige Ableitung und Beschäftigung zu bieten.

Die in Guzerate vorherrschende Religionsform ist der Brahmaismus. Die Zahl der Djainas ist da-

selbst viel geringer als auf Kattiwar. Muhammedaner werden vorzugsweise in den Städten angetroffen. Diejenigen von ihnen, welche der Bora genannten Sekte des Islam angehören, sind im Allgemeinen arbeitsame, wohlhabende und einflußreiche Mitglieder der Gesellschaft. Die Parsis leben fast alle in den größeren Städten, wo sie sich durch Betriebsamkeit, einen ruhigen und anständigen Lebenswandel sowie kaufmännische Geschicklichkeit und Klugheit hervorthun.

Das numerische Verhältniß, in welchem in dem continentalen Guzerate die einzelnen, daselbst vertretenen Volksstämme zu einander stehen, läßt sich nicht mit einiger Sicherheit angeben. Selbst die Zahl der Gesammtbevölkerung ist nicht genau bekannt. Es ist indessen wahrscheinlich, daß sie zwischen vier und fünf Millionen beträgt.

Gegenwärtige politische Eintheilung und Verhältnisse. Wie bereits zu Anfang dieses Artikels bemerkt wurde, umfaßte das Territorium, welches den continentalen Theil des alten Guzerate bildet, sowol zur Zeit wo dieses ein selbständiges Staatswesen darstellte als auch damals, wo dasselbe als Vicekönigthum oder als Provinz zu dem Reiche Delhi gehörte, verschiedene Bestandtheile. Einige hiervon sind nämlich integrirende, unmittelbar zu der Präsidentschaft Bombay gehörende Theile des indobritischen Reiches geworden, während die anderen, und zwar die, die Mehrzahl ausmachenden, eingeborene Fürsten besitzen, die aber Vasallen der englischen Regierung sind und zu derselben in einem, nicht bei allen gleichen Verhältnisse der Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit stehen. Diese letzteren Vasallenstaaten der Engländer aber bilden, gleich den schon erwähnten auf der Halbinsel Kattiwar, unter politische Agenten, theils zur Beihülfe bei ihrer Verwaltung, theils allein zu ihrer Beaufsichtigung, gestellte Unterabtheilungen (Agencys) der nördlichen Abtheilung (northern Division) der in der Präsidentschaft Bombay mitbegriffenen eingeborenen Fürstenthümer (Native Principalities). Die diesen letzteren gehörenden aber stellen folgende, von einander getrennte politische Agentschaften dar.

1) Pahlanpore, unter einem politischen Superintendenten (Political Superintendent), der nördlichste Theil des continentalen Guzerate, nördlich von Radschputana, östlich von der politischen Agentschaft Mahikanta, südlich von den britischen Collectoraten Ahmadabad und Kaira, westlich von beiden Ranns begrenzt, umfaßt 11 größere und eine Anzahl kleinerer Fürstenthümer. Die ersteren sind: Pahlanpore, Suilgaon, Radhanpore, Bhabar, Tharad mit Morwara, Khankrej, Deodar, Wao, Terwara und Warye. Von den zahlreichen kleineren Fürstenthümern sind nur Santalpore und Chardchut zu erwähnen. Der Hauptstaat in der genannten Gruppe ist der den nördlichen Theil dieser Agentschaft einnehmende Staat von Pahlanpore, welcher gegen Ende des 17. Jahrh. von einem Häuptlinge der Afghanen aus der Tribus der Lohanen gegründet wurde. Der genannte afghanische Stamm hatte sich während der Regierung des Großmoguls Humayun (1530—1556), in Besitz der gegenwärtig zu der Präsidentschaft Bengalen gehörenden Landschaft Behar gesetzt, und Akbar der Große dem Haupte desselben den Titel Dewan verliehen. Von diesen Dewans von Behar leiten auch die jetzigen Häuptlinge von Pahlanpore ihren Ursprung ab. Im J. 1682 war Futteh Khan Dewan von Shalore, gegenwärtig einem Districte der Agentschaft Johdpore oder Marwar in Radschputana. Derselbe empfing von dem Großmogul zu Lehen auch noch die Districte Pahlanpore, Deesa und Sachore. Futteh Khan starb 1688; sein einziger Sohn Peer Khan kam aber nicht zur Nachfolge, da sein Oheim Kumaul Khan ihn für geisteskrank erklärte und die Regierung usurpirte. Dieser trat aber (1698) Shalore und Sachore an Marwar ab, sodaß seiner Familie allein Deesa und Pahlanpore verblieben. Dieselbe machte die Stadt Pahlanpore, unter 24° 12′ nördl. Br. und 72° 23′ westl. L., zur Haupt- und Residenzstadt, was dieselbe auch bis heute noch geblieben ist. Der gegenwärtige Dewan von Pahlanpore hat an den Gaicowar von Baroda einen jährlichen Tribut zu zahlen, den die Regierung von Bombay im J. 1809 auf 5000 Pf. Sterl. festsetzte. Früher, bis 1848, befanden sich die finanziellen Verhältnisse dieses Staates in der größten Verwirrung, sodaß es die größte Mühe machte, die geordneten jetzt daselbst bestehenden Zustände herzustellen. Zarawar Khan, Dewan von Pahlanpore zur Zeit des Seapoy-Aufstandes, blieb den Engländern treu und empfing hierfür von denselben, obgleich er einen Sohn hatte, das Recht, bei Mangel an natürlicher Nachfolge, einen Nachfolger zu adoptiren. Der Raumesinhalt dieses Staates beträgt 2700 engl. □Meilen, die Bevölkerung 215,972 Seelen, die Revenuen 40,000 Pf. Sterl. Der Dewan unterhält eine kleine Armee von 294 Reitern und 697 Fußgängern.

Nächst Pahlanpore ist Radhanpore der wichtigste Staat in der Pahlanpore-Staatengruppe. Derselbe nimmt mit etwas mehr als 800 engl. □Meilen und einer Bevölkerung von 91,579 Seelen die untere Hälfte von dem nordwestlichen, von dem Bunaß und den kleineren Flüssen Surruswatti und Rupan durchströmten Theil der politischen Agentschaft Pahlanpore ein. Der Boden ist daselbst sandig und theilweise stark mit Seesalz geschwängert. Haupterzeugnisse desselben sind Baumwolle, Weizen und die andern, als Hauptproducte von Guzerate oben genannten Getreidearten. Das Klima bietet daselbst eine große Verschiedenheit. In den Monaten April, Mai, Juni, Juli erreicht die Luftwärme eine außerordentliche, fast nicht zu ertragende Höhe. Im August und September herrschen die periodischen Regen und die Wärme ist erträglich; die Monate October und November sind wieder sehr heiß, dagegen aber ist das Klima von December an bis zum April, wo wieder die excessive Hitze eintritt, im höchsten Grade angenehm. Die Production des Salzes macht einen Hauptgegenstand der Betriebsamkeit der Bevölkerung aus. Die Salzpfannen von Unwerpura sind von der englischen

Regierung von dem Nawab von Radhanpore gegen eine Entschädigung von 11,048 Rupieen im Jahre übernommen worden. Gegründet wurde dieser Staat in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. von einem persischen Abenteurer aus Ispahan Namens Bahadar Khad, dem das betreffende Territorium von dem Großmogul als Lehen übertragen war. Der Ahnherr der jetzt daselbst herrschenden Familie ist, soweit die Ueberlieferung zurückreicht, Shir Khan Babi, der im J. 1663 Thanadar, d. h. Lehnträger von Chowal war. Sein Enkel Mahommed Khan Jehan war der erste aus seiner Familie, der 1715 als Foujidar von Radhanpore ernannt wurde. Derselbe hinterließ zwei Söhne, Kumabudun und Mahommed Unwar. Wenige Tage nach dem Tode ihres Vaters gab Mubarikul Mulk, damals Subahdar, d. h. Statthalter von Guzerate, dem ältesten, Kumabudun die Pergunnas Summi und Murjepur und zugleich auch den Titel Jowan Murd Khan, während dessen Bruder zum Foujidar von Radhanpore ernannt wurde. Im J. 1765 starb Murd Khan und ihm folgte sein ältester Sohn Gaziuddin in den Pergunnas Summi und Murjepur, sein zweiter Sohn aber in Radhanpore nach. Der letztere starb 1787 kinderlos. Gaziuddin starb 1813 und hinterließ zwei Söhne, Shir Khan und Kumaludin Khan. Der erstere erhielt Radhanpore, der jüngere Summi und Murjepur. Im J. 1814 starb Kumaludin und nun kam Shir Khan in den Besitz sämmtlicher drei Pergunnas als deren Nawab. Shir Khan starb 1825 und ihm folgte, unter allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung, Zurawar Khan, wiewol derselbe Sohn einer Sklavin war. Da derselbe aber erst dreijährig war, so wurde, bis zu seiner Volljährigkeit, Sirdah Bebi, die zweite Frau von Shir Khan, zur Reichsverweserin ernannt. Im J. 1837 trat Zurawar selbst die Regierung an. Derselbe regierte noch 1874 und hatte vier Söhne. Er konnte das Guzerati lesen und schreiben. Auch ihm ist von der Regierung das Recht der eventuellen Adoption eines Nachfolgers verliehen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 50,000 Pf. Sterl. Der Nawab unterhält 248 Reiter (sowars) und 362 Fußsoldaten, hauptsächlich für Zwecke der Polizei. Radhanpore bezahlt weder an den Gaicowar noch an die englische Regierung Tribut. Die Regierung zu Bombay nöthigte den Gaicowar 1813 sich fortan aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses kleinen Staates zu enthalten. Schon im J. 1756 hatte der damals herrschende Gaicowar die von dem Subahdar von Guzerate auf Mahommed Unwar übertragene Nawabschaft von Radhanpore durch eine Staatsschrift (Sunnud) bestätigt. In dem ganzen Staate befand sich 1874 erst eine Schule.

Von den andern kleineren Staaten in der politischen Agentschaft Pahlanpore, welche, ausgenommen Kankrej, das dem Gaicowar jährlich 512 Pf. Sterl. Tribut zahlt, ist keiner weder der englischen Regierung noch auch dem genannten Mahratten-Fürsten tributpflichtig. Die erwähnenswerthesten von ihnen sind: Deodar, gleichfalls im Nordwesten der Agentschaft mit einem Areal von etwa 80 engl. □Meilen und einer Bevölkerung von 2000 Seelen, hauptsächlich aus Radschputen und Kulies bestehend, die in Dörfern wohnen, von denen jedes sich selbst beschützt, während die englische Regierung den Schutz des ganzen Staates gegen äußere Feinde auf sich genommen hat. Die ersten Beziehungen zwischen Deodar und der Regierung zu Bombay fanden 1819 statt. Die Engländer enthalten sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Ländchens und üben allein die Aufsicht über die Beziehungen desselben zu den benachbarten kleinen Staaten aus. Der wie das Land genannte Hauptort Deodar liegt unter 24° 9′ nördl. Br. und 71° 49′ östl. L. Warye, gleichfalls im Nordwesten von Pahlanpore gelegen, wird von dem Bunaß durchströmt und hat eine hauptsächlich aus Jutts bestehende Bevölkerung von 20,000 Seelen. Der gleichnamige Hauptort ist unter 23° 47′ nördl. Br. und 71° 29′ östl. L. gelegen. Zu erwähnen ist schließlich noch die innerhalb der Agentschaft Pahlanpore unter 23° 46′ nördl. Br. und 72° 3′ östl. L. an dem Saraswatti, einem Nebenflusse des Bunaß gelegene, dem Gaicowar von Baroda gehörende Stadt Pattan oder Anhulwar Pattan, in und unweit welcher sich beträchtliche Ueberbleibsel der alten Stadt Anhulwara befinden. Noch jetzt sind, wie Augenzeugen berichten, die Grundlagen der Ringmauer erkennbar, welche ein regelmäßiges Trapez von einem Umfange von fünf engl. Meilen bilden, außerhalb welcher, namentlich im Süden und Osten, sich die von einer zweiten Mauer umgebenen Vorstädte ausbreiteten. Die heutige Stadt hat das Material zu ihrer Erbauung fast ganz aus den zerstörten Tempeln, Palästen und andern Prachtgebäuden der alten genommen. Sie ist von einer Mauer aus Backsteinen umgeben. Daselbst bestehen nicht unbedeutende Fabriken und Manufacturen, wo Waffen, namentlich Säbel und Lanzenspitzen, schöne, mit Gold und Silber durchwebte Kleidungsstoffe, feineres irdenes Geschirr, sowie mannichfache andere feinere Thonwaaren u. s. w. verfertigt werden. Die Stadt zählt über 30,000 Einwohner.

2) Die politische Agentschaft Myhecauntha oder Mahicantha. Dieselbe umfaßt die Zillas Kuthosum; Rani Marwar mit Ausschluß von Edur und drei andern Taluks; Saburkanta; den unter einem besonderen politischen Assistenten (Political Assistent) gestellte kleine Staat Edur und die ebenfalls unter einem besonderen politischen Assistenten stehenden Districte Watrakcantha, Rehwarcanta, Bahwiri Illah, zu denen noch die drei schon erwähnten, in der Zillah Rani Marwar gelegenen, aber in politischer Beziehung davon ausgeschlossenen Taluks kommen. Die Agentschaft Myhecauntha, zwischen 23° 14′ und 24° 28′ nördl. Br. sowie 72° 41′ und 74° 5′ gelegen, wird nördlich von Radschputana, speciell von den hauptsächlich von Bhils bewohnten Gebirgsdistricten Meywar und Serohi, östlich von Dongurpore, einem kleinen Staate in Radschputana, südöstlich von den

Districten South oder Saunte und Lunawara der politischen Agentschaft Rewacauntha, südlich von dem zu dem Reiche des Gaicowar gehörenden Districte Balasinore, und westlich von der politischen Agentschaft Pahlanpore, sowie von verschiedenen Besitzungen (Pergunnahs) der genannten Fürsten begrenzt. Die Länge dieses Landstriches von Nordwest gegen Südost beträgt etwa 100, seine Breite von Südwest nach Nordost ungefähr 60 engl. Meilen, sein Flächeninhalt ungefähr 4000 □Meilen. Die Bevölkerung wird in den neuesten Angaben auf 447,000 Seelen geschätzt.

Schon oben, wo von den politischen Verhältnissen auf der Halbinsel Kattiwar, und wie dieselben sich durch Zwischenkunft und Vermittelung der britischen Oberherrschaft allmälig geordnet und besser gestaltet hätten, die Rede war, wurde der Raubzüge gedacht, welche früher seitens des Gaicowar von Baroda, zur Eintreibung des ihm von den Häuptlingen daselbst zu zahlenden Tributes, alljährlich wiederholt unternommen wären, und wie sehr die Bevölkerung von Kattiwar hierunter hätte zu leiden gehabt. Aehnliche periodische, verwüstende Expeditionen zu gewaltsamer Erhebung des ihm zustehenden Tributes, wo von den betreffenden, ihm tributpflichtigen Häuptlingen geraubt wurde, was nur zu rauben war, fanden aber auch immer von Baroda aus nach den dieses Reich nördlich und östlich begrenzenden Landschaften Myhecauntha und Rewacauntha statt. Die Regierung von Bombay nöthigte deshalb, zur Abhülfe dieses auf der Bevölkerung der genannten Gegenden mit furchtbarer, kaum zu ertragender Schwere lastenden Uebels, im J. 1812 den Gaicowar, mit den Häuptlingen der Myhecauntha und Rewacauntha, hinsichtlich der Zahlung einer festgesetzten, regelmäßigen Abgabe von denselben an ihn, ähnliche Uebereinkünfte zu schließen, wie von ihm schon früher (1807) mit den Häuptlingen auf Kattiwar geschlossen waren. Die Regierung zu Bombay garantirte dem Gaicowar diese Abgabe, während der letztere von allen unmittelbaren Verhandlungen mit jenen Häuptlingen Abstand that. Diese Maßregel hat auf alle Verhältnisse der Bevölkerung dieser Gegend einen überaus wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Die Gesammtrevenue aller kleinen Staaten in Myhecauntha wird auf 50,000—55,000 Pf. Sterl. im Jahre geschätzt, von denen der Gaicowar alljährlich 13,840 Pf. Sterl. als Tribut erhält. An die englische Regierung wird kein Tribut bezahlt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung dient hauptsächlich ein Corps von 1000 Reitern (Sowars), die unter dem Befehle des politischen Agenten stehen, aber vom Gaicowar unterhalten werden. In nähere Beziehungen zu der Bevölkerung von Myhecauntha trat die englische Regierung erst 1818, als mit anderen Besitzungen des Peishwa der Mahratten auch Ahmadabad in den unmittelbaren Besitz der ostindischen Compagnie gelangt und in ein Collectorat derselben umgeschaffen war. Hierdurch lernte die Regierung zu Bombay alle inneren Zustände, sowie den Geist der Bevölkerung in den benachbarten Gegenden kennen und konnte, ohne stürmisch und gewaltsam in die bestehenden Verhältnisse einzugreifen, da, wo es Noth that, auf die Verbesserung derselben wohlthätig einwirken. Ihr erstes Bestreben war auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, sowie auf die Abschaffung von verbrecherischen Gewohnheiten und Gebräuchen, wie die Tödtung der neugeborenen Mädchen, der Wittwenverbrennung (Sattie) u. a. m. gerichtet. Die Regierung suchte zuerst die Häuptlinge von der Unmenschlichkeit und dem Verbrecherischen der erwähnten, von Alters her bestehenden Volksgebräuche zu überzeugen und ihre Mitwirkung zu erreichen, um diese Gewohnheiten und Gebräuche aufhören zu lassen. Ein Hauptmittel zu diesem Zwecke war die Stiftung eines noch bestehenden Criminalgerichtes, dessen Präsident der politische Agent, dessen Räthe und Beisitzer aber eingeborene Häuptlinge sind.

Unter den zu der Agentschaft Myhecauntha gehörenden kleineren Staaten ist Edur, unter einem eigenen Assistenten stehend, zugleich aber dem Gaicowar tributpflichtig, an erster Stelle zu erwähnen. Dieser kleine radschputische Staat wurde von Annud Sing und Raee Sing, Söhnen des berühmten Radscha von Joudpore, Ajeet Sing, im J. 1724 gegründet. Ihr älterer Bruder, Souba (Vicekönig oder Statthalter) von Guzerate für den Großmogul, hatte ihnen die betreffenden Districte angewiesen. Später erwarben sie auch noch die Districte Ahmadnagar, Morasa und Bayer. Sie hatten eine Menge von Streitigkeiten mit den Radschputen, den rechtmäßigen Besitzern der genannten Districte zu bestehen und vermochten sich auch nur mit Mühe gegen den Gaicowar stehend zu erhalten. Im J. 1812 fand eine Theilung des Staates in der herrschenden Familie statt. Der eine Zweig derselben, dessen Haupt Sugram Sing, übernahm Ahmadnagar, der andere dagegen Edur. Das letztere befand sich von 1837 bis 1859 unter directer Verwaltung der Engländer. Als nämlich im J. 1833 Jowan Sing von Edur gestorben war, zwangen die Söhne desselben seine Witwe, sich mit der Leiche des Fürsten verbrennen zu lassen trotz des strengen Verbots der Satties. Aus Furcht vor Strafe flohen die Söhne in das Gebirge; später erhielten sie Amnestie.

Im J. 1843 folgte der Häuptling von Ahmadnagar, Tukht Sing, auf dem Throne von Joudpore nach, weshalb seine Besitzungen in Myhecauntha an den älteren Zweig der Familie zurückfielen und mit Edur vereinigt wurden. Die Bevölkerung dieses Staates beträgt gegenwärtig 217,382 Seelen mit 18 Schulen und 915 Schülern. Der gegenwärtige Maharadscha von Edur ist noch minderjährig und unter Vormundschaft. Er ist gleich dem Häuptlinge von Joudpore, zu dessen Familie er gehört, ein von der „Sonnendynastie" abstammender Rathor Radschput. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 60,000 Pf. Sterl., von denen 3033 Pf. jährlich als Tribut an den Gaicowar gezahlt werden. Der Staat Edur unterhält eine kleine Armee von 921 Reitern und Fußsoldaten, die aber fast ausschließlich nur im Dienste der Polizei gebraucht werden. Außer den ge-

nannten befinden sich in Myhecauntha noch 78 kleine Häuptlinge, unter denen 18 Radschputen und 13 Kulles sind, und von denen viele Familien angehören, die offenkundig nur von Raub leben. Sie alle zahlen an den Gaicowar Tribut. Unter ihnen befinden sich gegenwärtig 30 Schulen und der Besuch derselben ist in fortdauernder Zunahme.

3) Die politische Agentschaft Rewacauntha. Dieselbe ist zwischen 21° 23′ und 23° 33′ nördl. Br. sowie 73° 3′ und 74° 18′ östl. L. gelegen. Rewacauntha wird nördlich von Myhecauntha, östlich von dem kleinen Staate Banswara in Radschputana und den Districten Dohud, Jabooah und Allee der politischen Agentschaft Bhopawar in der Provinz Central-Indien, südlich von dem Collectorate Kandeish, von welchem es durch den Tapti getrennt wird, sowie von dem hauptsächlich von Bhils bewohnten District Wusrawi, westlich aber von den Besitzungen des Gaicowar und den britischen Collectoraten Kaira und Surate begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt 4879 engl. □Meilen, die Bevölkerung 487,647 Seelen. Sie besteht hauptsächlich aus Bhils und Mewassis, einem ebenfalls uralten und in der Entwickelung zurückgebliebenen, den Bhils ähnlichen Volksstamme. Die Rewacauntha umfaßt die Staaten Rajpipla; Soauth oder Sauth; Chota Udepur; Kadana; Deoghur; Barla; Sanjeli; Lunawara; Bhadarwa; Balasinar; Umita; Sankera Mewas mit 28 Häuptlingsschaften; Pandu Mewas, und die 7 unter Aufsicht des politischen Agenten stehenden kleinen Herrschaften Baria; Rampur; Lunawara; Wadia; Panda; Dorka und Wasawa. Die Zahl der kleinsten Häuptlinge in der Rewacauntha beträgt 59. Chota Udepur, Deoghur Baria, Lunawara, Soauth und Balasinur dürfen die höhere Gerichtsbarkeit ausüben, die Ausübung der höchsten ist einzig und allein dem Radscha von Rajpipla zugestanden. Seit 1859 besteht daselbst ein höherer Gerichtshof unter dem Titel Rewa Caunta Criminal Court, dessen Wirksamkeit, gleich der des ihm ähnlichen in der Agentschaft Myhecauntha, hauptsächlich gegen schwerere Verbrechen, namentlich gegen die Satties, den Mädchenmord u. s. w. gerichtet ist. Auch von diesem Gerichtshofe ist der englische politische Agent der Vorsitzer und sind die Beisitzer eingeborene Häuptlinge. Seit dem Bestehen dieses Gerichtshofes hat die Zahl der genannten und anderer Verbrechen zusehends mehr und mehr abgenommen.

Der bedeutendste Staat in der Rewacauntha ist Radschpipla, zwischen 21° 23′ und 21° 59′ nördl. Br. sowie 73° 5′ und 74° östl. L. gelegen. Seine Grenzen sind gegen Norden die Narbudda, gegen Osten der District Akraunee Pergunna, gegen Westen das britische Collectorat Broach, gegen Süden Wasrawi und der früher dem Gaicowar von Baroda gehörende, jetzt mit dem Collectorate Surate vereinigte District Mandavee. Der Flächeninhalt dieses kleinen Staates beläuft sich auf 1650 engl. □Meilen, die Einwohnerzahl auf 150,000. Es befinden sich daselbst gegenwärtig 11 Schulen mit 433 Schülern. Ein großer Theil von Radschpipla, namentlich der gebirgige, wird von einer rohen, auf einer niedrigen Culturstufe stehenden, aus Radschputen und Bhils zusammengesetzten Bevölkerung bewohnt. Das niedrigere, hauptsächlich von Ackerbau treibenden Kunbis bewohnte Flachland, bietet dagegen in dem blühenden Zustande der Dörfer daselbst und dem allenthalben herrschenden Wohlstande den Beweis für die höhere Gesittung dieses Volksstammes und seiner nach geordneten, ruhigen und gesetzlich geregelten Zuständen hinstrebenden Sinnesart. Dieser Landstrich wird von dem kleinen Flusse Kurgun, an welchem der Hauptort Nandode gelegen ist, bewässert. Die Beherrscher des Reiches Delhi versuchten schon in älterer Zeit, wiewol ohne Erfolg, Radschpipla sich tributär zu machen. Die Häuptlinge daselbst erboten sich aber, anstatt eines Tributes, ein kleines Contingent von Reitern und Fußsoldaten zu stellen, wenn solches von Delhi aus verlangt werden sollte. Es gelang erst Akbar dem Großen, dieses Truppencontingent in einen regelmäßigen Tribut umzuwandeln. Dieser Tribut wurde aber nur so lange bezahlt, als die muhammedanischen Beherrscher von Delhi im Stande waren, ihre Autorität in Radschpipla aufrecht zu halten. Später, als die Mahratten sich zu Herren von Guzerate gemacht hatten, machte, unter Zustimmung des Peishwa, der Gaicowar Damadjee Rao, die Ansprüche des Großmoguls auf Zahlung von Tribut seitens Radschpipla für sich geltend, infolge dessen sich der Radscha dieses Staates auch bereit erklärte, dem Gaicowar einen jährlichen Tribut von 40,000 Rupieen zu zahlen. Radschpipla war der erste, dem Gaicowar tributpflichtig werdende Staat in Guzerate, nachdem diese mahrattische Fürstenfamilie daselbst zur Herrschaft gelangt war. Später wurde dieser Tribut von den Gaicowars immer mehr erhöht, bis er endlich die mit den Einkünften von Radschpipla in keinem Verhältnisse stehende Höhe von einem Lak (100,000) Rupieen erreichte. Durch Zwischenkunft der Regierung von Bombay wurde aber (1821) dieser Tribut wieder auf 60,000 Rupieen vermindert. Sie garantirte nicht nur dem Gaicowar diesen Tribut, sondern nahm auch die Erhebung desselben für ihn auf sich. Im J. 1859 wurde dem Radscha von Radschpipla auch noch die Zahlung einer jährlichen Summe von 2000 Pf. Sterl. für den Unterhalt der schon erwähnten unter dem Namen des Gujerat Bhil Corps errichteten Abtheilung von Polizeisoldaten auferlegt. Eine Reihe von Jahren wurde die innere Ruhe dieses kleinen Staates durch Streitigkeiten über die Thronfolge getrübt. Ram Sing, den sein Vater Ajilb Sing von der Nachfolge ausgeschlossen hatte, gelangte indessen, durch Hülfe von arabischen, in Dienst genommenen Söldlingen zu derselben, zeigte sich aber bald unfähig zu regieren. Es wurde daher, unter Zustimmung der englischen Regierung, die Maßregel genommen, daß Pertaab für seinen unfähigen Verwandten die Zügel der Regierung übernehmen solle. Der Oheim von Pertaab, Nhar Sing, bewies indessen die illegitime Geburt des-

selben und seine eigenen näheren Anrechte an den Thron. Da er aber blind war, so wurde unter Zustimmung sowol von dem Gaicowar als von der Regierung zu Bombay sein Sohn Verisalji zum Radscha von Radschpipla ernannt. Er mußte sich verpflichten, dem Gaicowar den festgesetzten Tribut zu zahlen, die wilden Stämme in Ruhe zu halten, keinen Verbrecher den Händen der Justiz zu entziehen und mit Bezug auf einige näher formulirte Fälle, wenn solche sich vorthun möchten, jedesmal die Entscheidung der Regierung zu Bombay zu überlassen. Radscha Verisalji war im J. 1810 geboren.

In diesem Staate befindet sich, hauptsächlich für die Aufrechthaltung der Ruhe und den Dienst der Polizei und Justiz ein kleines Corps von 100 Reitern und 285 Fußsoldaten, welche eine jährliche Ausgabe von 47,000 Rupieen nöthig machen.

In Radschpipla, drei englische Meilen östlich von Rumudra, sind die berühmten Carneolminen gelegen, deren bereits oben, wo von den Erzeugnissen von Guzerate die Rede war, Erwähnung geschah. Diese Steine werden von Kaufleuten nach Cambay gebracht, wo dieselben, nachdem sie daselbst geschliffen und polirt worden, zu den schönen Schmucksachen verwendet werden, wegen welcher der gesammte Ort berühmt ist. Der Ertrag dieses Steines hat sich in neuerer Zeit aber sehr vermindert und beläuft sich gegenwärtig kaum noch auf 1000 Rupieen im Jahr.

Die denselben Namen tragende Hauptstadt von Radschpipla, gelegen unter 21° 47′ nördl. Br. und 73° 29′ östl. L. wurde von einem Radschputen Namens Chokrana, der sich mit seinem Vater, dem Radscha von Udjein veruneinigt und nach dieser Landschaft zurückgezogen hatte, zum Wohnsitz erwählt. Sie hieß damals allein Pipla und liegt nahe dem Gipfel eines steilen und hohen, fast unzugänglichen Berges. Seitdem dieser Ort die Residenz von Chokrana geworden, erhielt es den Namen Radschpipla. Gegenwärtig aber wird es das alte Radschpipla genannt, zum Unterschied von einem in der Nähe später entstandenen Orte gleichen Namens. Das alte, fast unzugängliche und noch minder leicht einnehmbare Radschpipla wurde eine sichere Zufluchtsstätte für die Radschas dieses Staates bei den Einfällen mächtiger Feinde, und widerstand selbst einmal einer von dem Gaicowar gegen dasselbe entsandten starken Truppenmenge.

Mit Beziehung auf die andern, von der Agentschaft Rewacauntha umfaßten kleineren Staaten ist noch zu bemerken, daß Odeypur und Deoghur Baria von Chohan Radschputan aus derselben Familie gegründet und im J. 1803, durch den für die Regelung der politischen Verhältnisse in diesem Theile des westlichen Indiens so wichtigen Vertrag von Surji Argengaum, von der englischen Regierung gegen den Scindia von Gwalior in Schutz genommen wurden. Wie Radschpipla ist auch Odeypur dem Gaicowar, Dioghur Baria dagegen den Engländern tributpflichtig; Sauth dem Scindia; Lunawara dem letzteren und zugleich auch dem Gaicowar.

4) Die politische Agentschaft der Paunch Mehals. Dieselbe liegt innerhalb des Collectorates gleichen Namens und wird westlich von Rewacauntha, nördlich von Banswara in Radschputana, östlich von der Agentschaft Bhowapur in Central-Indien, südlich aber von dem Districte Radschpur letztgenannter Agentschaft begrenzt. In dem Paunch Mehals ist vorzugsweise der kleine, 1860 an den Scindia abgetretene Staat Narakot, mit dem Hauptorte Jambajora zu erwähnen. Derselbe hat eine Bevölkerung von 6837 Seelen und ist der Regierung und dem Gouvernement von Bombay zugleich tributpflichtig. Es befindet sich daselbst eine Schule. Narakot ist größtentheils mit Wald bedeckt. Die herrschende Familie gehört dem Volksstamme der Kulies an, die Bevölkerung besteht aus Kulies und aus Nakras, einem den Bhils nahe verwandten Stamme. Die Nakras sind roh, wild und nur mit Mühe in Ruhe zu erhalten.

5) Baroda. Die diesen Namen führende fünfte politische Agentschaft der nördlichen Abtheilung der zu der Präsidentschaft Bombay gehörenden, unter eingeborenen Fürsten stehenden Länder, umfaßt die auf dem Festlande von Guzerate gelegenen Besitzungen des in dem Vorhergehenden schon wiederholt erwähnten Gaicowar von Baroda oder blos Gaicowar, des mächtigsten von allen sich zu den Engländern in einem Verhältnisse der Vasallenschaft befindenden Fürsten in der genannten westlichen Hauptabtheilung ihres indischen Reiches. Der auf der Halbinsel Kattiwar gelegenen Besitzungen desselben, nämlich Amreli, Korinar, Dhari, Damnagar, Danturwa und Okamandal, sowie der Tributpflichtigkeit, in der die meisten Häuptlinge daselbst zu ihm stehen, wurde schon gedacht, als die gegenwärtigen politischen Verhältnisse auf Kattiwar zur Sprache kamen. Ebenso wurde auch bereits bemerkt, daß die Stadt Pattun oder Anhalwar Pattun in der Agentschaft Pahlanpore diesem Fürsten gehöre. Der Hauptbestandtheil des Reiches Baroda auf dem Festlande, dessen Flächeninhalt nicht genau bekannt ist, aber annähernd auf mehr als 5000 engl. □Meilen geschätzt werden kann, wird nördlich von Pahlanpore, nordöstlich von Myhecauntha, östlich von Rewacauntha, südlich von dem zu der Agentschaft Kandeish gehörenden Landstrich der Mevassi und dem Tapti, südwestlich von den Collectoraten Broach und Cambay, nordwestlich auf eine kleine Strecke von dem südlichen Rann begrenzt. Die englischen Collectorate Ahmadabad und Kaira trennen dieses Reich in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Außerhalb der unmittelbaren Grenzen desselben steht, in ähnlicher Weise wie die genannten Districte in Pahlanpore in dem continentalen Guzerate, in dem Verhältnisse von Lehen- und Tributpflichtigkeit zu dem Gaicowar, auch noch der, nördlich von Radschpipla, östlich von der Agentschaft Kandeish, südlich von dem Territorium der Daung Radschas, westlich von den Collectoraten Surate und Broach begrenzte, zwischen 20° 55′ nördl. Br. sowie 72° 46′ und 73° 51′ östl. L. gelegene, 450 engl. □Meilen mit

einer hauptsächlich aus Bhils bestehenden Bevölkerung von 33,000 Seelen kleine Staat Wusravi oder Wusraved.

Die Gesammtbevölkerung von Baroda beträgt 2,600,000 Seelen. Die Staatseinkünfte belaufen sich nach der Angabe in dem officiellen „Statement exhibiting the moral and material Progress and condition of India“ von 1874 auf 150,000 Pf. Sterl., während Thornton sie in der neuesten Ausgabe seiner „Gazetteer of the East-India Company“ sie ungleich höher, nämlich auf 668,744 Pf. Sterl. anschlägt.

Hauptstadt des Reiches Baroda und Residenz des Gaicowar ist die Stadt Baroda. Sie liegt unter 22° 16′ nördl. Br. und 73° 14′ östl. L. unweit des kleinen Flusses Biswamintri, über den eine aus zwei Reihen über einander liegender Bogen bestehende steinerne Brücke führt. Die Stadt ist mit Festungswerken versehen, die aber nicht von Bedeutung sind, da sie allein von einfachen, mit Thürmen in ungleichem Abstande von einander und einigen doppelten Thorwegen versehenen Mauern gebildet werden. Zwei breite, gerade Straßen theilen das Innere der Stadt, indem sie sich rechtwinkelig kreuzen, in vier gleiche Theile oder Quartiere. An der Stelle, wo beide Hauptstraßen sich schneiden, befindet sich der Hauptmarktplatz und in seiner Mitte ein viereckiger Pavillon, mit drei Bogen an jeder Seite, einem flachen Dache, Springbrunnen und Sitzplätzen. Die Häuser sind meistens aus Holz erbaut, mit schief abfallenden, aus Dachziegeln bestehenden Dächern. Die Residenz des Gaicowar ist ebenfalls aus Holz, mit aus demselben Material errichteten, über einander laufenden Galerien, macht aber trotz ihres großen Umfanges keinen Eindruck. Aehnlich ist auch die Wohnung des britischen, bei dem Gaicowar als Resident fungirenden, politischen Agenten. Das Cantonnement der englischen Truppen liegt außerhalb der Stadt, und besteht in einer Anzahl von aus Mauersteinen aufgeführten Häusern mit schrägen, mit Ziegeln gedeckten Dächern. Sie haben eine obere Etage, hölzerne Verandas, aber statt der Glasfenster Holzgitter. Jedes Haus liegt in einem, von einem lebenden Zaun umschlossenen Garten. Die englische Kirche, ein kleines, aber zierliches und dem Zwecke entsprechendes Gebäude in gothischem Stil, faßt ungefähr 400 Personen. Die Bevölkerung wird auf 140,000 Seelen angegeben.

Der Gaicowar unterhält eine Armee von 6059 Mann Infanterie und Cavalerie, worin die Subsidientruppen, die er der englischen Regierung zu stellen hat, und welche in 5 Regimentern Infanterie, jedes von 800 Mann, 2 Regimentern Cavalerie und einer Compagnie Artillerie bestehen, indegriffen sind. Im J. 1858 verpflichtete sich der damalige Gaicowar Kundi Rao auch noch zur Errichtung eines Corps von 8000 Mann Cavalerie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den ihm tributären Districten. Hierfür wurde ihm der Unterhalt eines „Guzerate Irregular Horse“ genannten, von englischen Officieren commandirten Cavaleriecorps erlassen. Kundi Rao, der im J. 1856 zur Regierung gelangt war, trat auch an die Regierung das Land für die durch seine Staaten gehende „Bombay and Baroda and Central-India“ genannte Eisenbahn ab. Derselbe hob auch die Sklaverei auf und gestand der englischen Regierung zu, an der Seeküste seines Territoriums neue Häfen anzulegen. Ebenso trat er an die Regierung zu Bombay die Controle über die Salzbereitung in seinen Ländern ab.

Kundi Rao starb am 28. Nov. 1870, und ihm folgte, da er keinen Sohn hinterließ, vorläufig sein jüngster Bruder, Malhar Rao, als Gaicowar. Der letztere war damals schon seit Jahren Gefangener zu Patra, weil er sich in eine Verschwörung gegen seinen Bruder eingelassen hatte.

Da die Rani, Witwe von Kundi Rao, sich bei dem Tode desselben in Schwangerschaft befand, sodaß die Möglichkeit bestand, sie könne einen Sohn und gesetzmäßigen Nachfolger des verstorbenen Gaicowar gebären, so erschien es der englischen Regierung zweckmäßig, Malhar Rao zwar den Titel von Gaicowar zu verleihen, ihn bis nach der Niederkunft der Rani aber factisch nur als Regent von Baroda zu betrachten. Auf Ansuchen der Fürstin wurde ihr sowol von der Regierung zu Bombay als auch von Malhar Rao zugestanden, die Zeit bis zu ihrer Niederkunft in dem englischen Residenzgebäude, unter specieller Aufsicht des englischen politischen Agenten und Residenten, des Colonels Phayre und dessen Gemahlin zuzubringen. Der Umstand, daß die Rani eine Tochter gebar, nahm alle Erwägungen, welche sich der factischen Erhebung von Malhar Rao zum Gaicowar bis dahin widersetzt hatten, alsbald hinweg. Derselbe hatte, während er noch Regent war, eine Frau unter seinem Range Namens Mahalsabi, Tochter eines kleinen Landbesitzers in der Nähe von Punah, geheirathet.

Malhar Rao, der nach seiner Erhebung auf den Thron von Baroda zum Großkreuz des Ordens vom Stern von Indien ernannt war und dem die Regierung zu Calcutta auch das Recht der eventuellen Adoption eines Nachfolgers verliehen und das Salut von 21 Kanonenschüssen zugesprochen hatte, war aber aus Gründen, die nicht ganz klar geworden sind, von Haß gegen den schon genannten, als englischen Resident und politischen Agent zu Baroda angestellten Colonel, jetzt General Phayre erfüllt, und machte sich im J. 1874 des Verbrechens von einem Mordversuche gegen denselben schuldig. Hierfür gefangen genommen, ward derselbe aus Baroda entfernt, zu Calcutta vor Gericht gestellt, und zur Thronentsetzung und bleibenden Internirung in Allahabad verurtheilt. Sein minderjähriger Sohn wurde indessen unter einer Regent- und Vormundschaft zum Gaicowar ernannt.

Die frühere Geschichte des Staates Baroda mehr speciell, und ebenso seiner Herrscher, der Gaicowars, gehört der Geschichte von Guzerate im Allgemeinen an, und dürfte füglicher weiter unten, wo die letztere in ihren Hauptzügen zur Betrachtung kommen wird, als an dieser Stelle besprochen werden. Die Gaicowars sind

nämlich, nachdem der mächtige, zahlreiche und kriegerische Stamm, die Maharatten oder Mahratten in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. angefangen hatte, seine große welthistorische Rolle zu spielen, um alle bestehenden politischen Verhältnisse auf der vorderindischen Halbinsel entweder umzustoßen oder doch tief zu erschüttern, aus denselben hervorgegangen, und gehörten der Conföderation ihrer Fürsten an. Kaum aber sind irgendwo anders alle früheren politischen Zustände und Verhältnisse durch die Eroberungszüge der Mahratten mehr verändert und umgestaltet worden als in Guzerate. Die Geschichte dieses Landes während der beiden letzten Jahrhunderte ist die der Gaicowars von Baroda.

6) Die politische Agentschaft Cambay. Sie umfaßt einen Theil des Landstriches zwischen den beiden, in den Meerbusen gleichen Namens mündenden Flüssen Myhe im Osten und Saburmattie im Westen und liegt zwischen 22° 9' und 22° 41' nördl. Br. sowie 72° 20' und 73° 5' und enthält ein Areal von etwa 500 geogr. □Meilen mit etwas mehr als 50,000 Einwohnern. Die Grenzen dieser Agentschaft sind: gegen Norden das englische Collectorat Kaira, gegen Süden der Golf von Cambay, gegen Westen das Collectorat Ahmadabad, gegen Osten der westlichste Theil von Baroda. Cambay steht unter einem Nawab, einem Vasallen der englischen Regierung, der in der Hauptstadt Cambay residirt, ein Einkommen von 50,000 Pf. Sterl. hat und der englischen Regierung zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 6000 Pf. Sterl. verpflichtet ist, wozu noch 3409 Pf. Sterl. als Antheil der letzteren an den Hafengeldern, Zöllen u. s. w. kommen. Der gegenwärtige Nawab von Cambay ist ein Abkömmling von Momim Khan, dem zweiten seines Namens, der im J. 1746 herrschte und sich zehn Jahre später der Stadt Ahmadabad bemeisterte, von wo er aber nach hartnäckiger Vertheidigung während einer langen Belagerung durch die Mahratten verjagt wurde. Die letzteren behaupteten, wie in allen Ländern, wohin sie ihre Raub- und Eroberungszüge gerichtet hatten, so auch in Cambay das Recht auf Tributzahlung zu haben. Ueber die Frage aber, wem dieser Tribut zukomme, entstand ein Zwist zwischen dem Gaicowar und dem Peishwa, aus welchem dieser siegreich hervorging. Durch den Friedensschluß von Bassein im J. 1802, durch den die Föderation der Mahratten für immer aufgelöst wurde, gelangte Cambay in den Besitz der englisch-ostindischen Compagnie. Der Nawab von Cambay ist contractmäßig zum Unterhalt einer kleinen Armee von 1700 Reitern und Fußsoldaten mit einigen Stücken Feldgeschützen verpflichtet. Dieselbe dient aber nicht sowol zu kriegerischen Zwecken als zur Aufrechthaltung der Polizei, zur Eintreibung der Zölle und Abgaben, zur Verhütung von Schmuggelhandel u. s. w.

Die alte verfallene Hauptstadt dieses kleinen Staates, Cambay, ist unter 22° 18' nördl. Br. und 72° 39' östl. L. an dem nördlichen Ende des nach ihr genannten Meerbusens auf dem nördlichen oder rechten Ufer von dem Aestuarium des in ihm einmündenden Myhe gelegen, welcher daselbst eine zur Zeit der Ebbe nur zwei Faden, während der Fluth aber mehr als vier Faden betragende Tiefe hat. Die Stadt hat gegenwärtig nur noch einen Umfang von drei engl. Meilen und ist von einer Mauer aus Backsteinen umgeben, in der sich Schießlöcher für Infanterie befinden, und aus der sich 52 Thürme von unregelmäßiger Gestalt erheben, besitzt aber weder Festungsgräben noch eine Esplanade. Das Geschütz, mit dem die erwähnten Thürme armirt sind, ist wie die Festungswerke dieses Orts überhaupt von weniger Bedeutung. Der Palast des Nawab ist umfangreich, wohlerhalten, aber in einem unreinen und unschönen Baustil aufgeführt. Die Hauptmoschee, Jumna Mosseid genannt, dagegen ist ein nicht unschönes Gebäude. Dieselbe war früher ein dem Brahmacultus geweihter Tempel und wurde erst in eine Moschee verwandelt, als die Muhammedaner Herren von Guzerate geworden waren.

Cambay war in älterer Zeit ein sehr wichtiger Handels- und Hafenort. Tieffenthaler sah daselbst (im J. 1751) 70 Handelsschiffe vor Anker liegen. Auch war dasselbe der dort verfertigten baumwollenen, seidenen und mit Gold oder Silber durchwebten Stoffe wegen berühmt. Theils aber dadurch, daß der Hafen von Cambay mehr und mehr unnahbar geworden ist, und auch jetzt noch seine Unsicherheit fortwährend zunimmt, theils aber durch die seitens des Nawabs anhaltend ausgeübte Unterdrückung und Erpressung, haben sowol die Schiffahrt auf diesen Ort, als auch die Betriebsamkeit und Gewerbsthätigkeit seiner Bewohner sehr bedeutend abgenommen. Einer gewissen Blüthe erfreuen sich gegenwärtig noch die zu Cambay bestehenden Schleifereien der schönen Agate, namentlich aber Carneole, die, wie bereits erwähnt wurde, als von dem kleinen Staate Radschpipla die Rede war, in letzterem gefunden werden. Ihre Lagerstätte ist daselbst eine kurze Strecke an dem Ufer der Narbudda, etwa dreißig Fuß unterhalb der Oberfläche. Die Behandlung dieser Steine ist die folgende: sie werden, nachdem sie der Erde entnommen sind, zwei Jahre lang und länger dem Einflusse der Sonnenstrahlen ausgesetzt, denn je länger solches geschieht, um so tiefer und glänzender wird ihre Farbe. Werden sie, anstatt der directen Einwirkung der Sonne, jener des Feuers bloßgestellt, so erhalten sie selten einen vorzüglichen Glanz, zerspringen auch bei der späteren Behandlung nicht selten. Hierauf kocht man sie zwei Tage lang in Oel, worauf man sie erst nach Cambay schickt, um dort geschliffen und polirt zu werden. Die Farbe der Carneole von Radschpipla bei ihrer Gewinnung aus der Erde ist verschieden und zeigt alle Uebergänge von Weiß, Gelb, hellem und dunkelm Roth bis fast zu Schwarz. Cambay ist ein alter Ort, der unter verschiedenen Namen vorkommt. Sein gegenwärtiger ist aus dem älteren Kumbavati oder Cambayet hervorgegangen. Als Guzerate ein selbständiges Königreich geworden war (im J. 1397 n. Chr. unter Muzafir Shah), wurde Cambay der Hauptort des ihn umgebenden Landstriches. Im Anfange des 16. Jahrh.

erscheint derselbe als eine schöngebaute, von Kaufleuten aus allen Weltgegenden, Künstlern, fleißigen und geschickten Handwerkern erfüllte Stadt, die den Vergleich mit einer der Städte in dem damals vorzugsweise blühenden Flandern aushalten konnte. Auch die Umgegend von Cambay zeichnete sich zu jener Zeit durch Fruchtbarkeit und reiche Cultur aus.

7) Die kleine Agentschaft Surat oder Surate. Dieselbe liegt zwischen der nördlichen und der südlichen Hälfte des gleichnamigen Collectorates, indem sie die letztere östlich begrenzt, und selbst östlich von Baroda, nördlich von dem Collectorate Broach, und südlich von der Agentschaft Thana begrenzt wird. Ihre westlichen Grenzen sind die beiden Hälften des Collectorates Surate und, was ihren zwischen beiden in der Mitte gelegenen Theil betrifft, der Eingang in den Golf von Cambay. Die Agentschaft besteht aus den drei Districten Sachin, Baundsda und Dharampore. Von ihnen ist der kleine Staat Baundsda oder Bansda der wichtigere. Derselbe wird gegen Westen und Norden von dem Collectorate, gegen Süden von dem kleinen Staate Dharampore, und östlich von dem Districte Daung begrenzt. Die Lage von Baundsda ist zwischen 20° 55′ und 21° nördl. Br. sowie 73° 8′ und 73° 28′ östl. L. Sein Flächeninhalt beträgt 320 engl. □Meilen, seine Bevölkerung etwa 25,000 Seelen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 47,000 Rupieen oder 4700 Pf. Sterl., von denen der Tribut von 780 Pf. Sterl. abgeht, den der Radscha jährlich an die englische Regierung zu zahlen hat, und der von dem Peishwa der Mahratten, von dem Baundsda 1802 an die englisch-ostindische Compagnie abgetreten wurde, auf diese übergegangen ist. Der Radscha unterhält eine geringe Anzahl von Truppen, über welche die englische Regierung keine Controle ausübt, zu polizeilichen Zwecken. Die Hauptstadt Baundsda liegt unter 22° 44′ nördl. Br. und 73° 25′ östl. L.

Es wurde bereits zu Anfange dieses Artikels bemerkt, daß außer einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von größeren und kleineren, gegenwärtig unter die Beaufsichtigung der Regierung von Bombay gestellten, zu den Engländern in verschiedenen Verhältnissen von Vasallenschaft und Tributpflichtigkeit stehender Staaten eingeborener Fürsten und Häuptlinge, denselben, von welchen bis jetzt die Rede gewesen ist, auch noch verschiedene, von den jetzt unmittelbar den Engländern gehörende, integrirende Theile der Präsidentschaft Bombay bildenden Provinzen des britisch-indischen Reiches, zu dem alten Guzerate gehört hätten, sowol zur Zeit, wo dieses ein Königreich und selbständiges mächtiges Staatswesen darstellte, als auch damals, wo dasselbe entweder als ein Vicekönigthum (Soubah) oder blos als eine Provinz des Reiches von Delhi und in Abhängigkeit von letzterem dastand. Die hier gemeinten Provinzen sind die zu der nördlichen Abtheilung der Präsidentschaft Bombay gehörenden, unter Regierungscommissärs (Commissioners) stehenden Collectorate Ahmadabad, Kaira, Broach und Surate.

1) Das Collectorat Ahmadabad. Dasselbe, von dem bereits bemerkt wurde, daß es sich aus dem continentalen Guzerate in die Halbinsel Kattiwar hineinerstrecke, auch von einer den Anfang der letzteren bildenden idealen Linie von der südöstlichen Spitze des kleinen Rann nach der nordwestlichen Einbucht des Golfs von Cambay, dem Aestuarium des Flusses Saburmattie, in seiner Mitte durchschnitten werde, hat zur Grenze gegen Norden die Besitzungen des Gaicowar von Baroda, gegen Osten das britische Collectorat Kaira und den Golf von Cambay, gegen Süden und Westen Theile von Kattiwar, nämlich die Divisionen Jhalawar und Gohilwar. Sein Flächeninhalt beträgt 4356 engl. □Meilen mit einer Bevölkerung von 700,000 Seelen. Im Allgemeinen ist das Land niedrig und eben, sodaß es den Eindruck macht, als wäre es in einer noch nicht allzuweit zurückliegenden Zeit von der See bedeckt gewesen. Ein Strich Landes in der Richtung der angedeuteten Linie von dem Golf von Cambay nach dem kleinen oder südlichen Rann wird jetzt noch dann und wann zur Zeit der Hochfluth von dem Meereswasser bedeckt. In dem Unterdistricte (Pergunna) Gogo, unter 21° 40′ nördl. Br. befinden sich einige Felspartien; doch von hier bis zu der Stadt Ahmadnaggar in dem continentalen Theile dieses Collectorates werden keine Berge, Felsen und überhaupt nicht umfangreichere Steine gefunden, als auf einer von Gogo nach letztgenanntem Orte gezogenen Linie. Erst hinter Ahmadnaggar beginnt das Hügelland, aus welchem die Steine für den Bau von Ahmadabad gewonnen wurden, woselbst auch in der Umgegend eine Anzahl von Gebäuden in dem reinsten und geschmackvollsten persischen Stil, wiewol mehr und mehr verfallend, noch jetzt die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Boden ist größtentheils sandig und so wenig fest, daß in der trockenen Jahreszeit die Räder der Fuhrwerke bis fast an die Achsen einsinken. Während der Regenzeit sind die Wege aber völlig unbefahrbar. Der Mangel an Steinen ist die Hauptursache davon, daß in Ahmadabad nicht schon längst bessere, zu jeder der beiden Jahreszeiten brauchbare Landstraßen angelegt worden sind. Mit Bezug auf diesen Uebelstand ist die Ahmadabad durchschneidende Bombay-Baroda-Eisenbahn die größte Wohlthat für das Land geworden. Das Klima daselbst ist, während der heißen Jahreszeit, in hohem Grade ungesund, und in den Mittagsstunden die Hitze im Freien für Europäer fast unerträglich. Der Hauptfluß ist der, fast direct in der Richtung von Norden nach Süden aus Radschputana, wo derselbe in der Nähe der Stadt Mairpur in Udeipur seinen Ursprung hat, herabkommende und sich in den nordwestlichsten Theil des Golfes von Cambay ergießende Saburmattie.

Der Zustand der Bevölkerung in diesem Collectorate ist im Allgemeinen ein günstigerer als in vielen andern Gegenden Vorderindiens, namentlich aber im Dekan. Selbst in den Dörfern sind die meisten Häuser aus gebackenen Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Viele haben selbst zwei Etagen, und ein gewisser Grad

von Wohlstand, Bekanntschaft mit höheren Lebensgenüssen und das Bestreben, sich dieselben durch Fleiß und Betriebsamkeit zugänglich zu machen, sind allenthalben sichtbar. Selbst die geringere Klasse ist verhältnißmäßig gut gekleidet. Auch durch ihre Intelligenz, ihren Gemeinsinn und das bei ihr im hohen Grade entwickelte Bewußtsein der Nothwendigkeit, sich zu höherer geistiger und materieller Cultur zu erheben, unterscheidet sie sich von den Bewohnern vieler andern, namentlich ganz in ihrer Nähe gelegenen Provinzen in sehr günstiger Weise. Solches fällt aber um so mehr auf als die Zeit, wo in Ahmadabad Gesetzlosigkeit, innere Zwiste und Uneinigkeit herrschten, wo die Bodencultur noch wenig und in einer für das Bedürfniß kaum ausreichenden Weise betrieben wurde, von Industrie, Gewerbthätigkeit, überhaupt von einem geistigen Leben und Streben so gut wie nicht die Rede war, verhältnißmäßig noch gar nicht sehr fern liegt.

Speciell ist die Hauptstadt Ahmadabad unter 23° nördl. Br. und 72° 30′ östl. L. an dem linken oder östlichen Ufer des Saburmattie gelegen, hier zu erwähnen. Diese Stadt, welche im J. 1412 von Ahmad Shah, König von Guzerate, zur Zeit, wo letzteres ein selbständiges Reich bildete, gegründet wurde, war eine der größten und prächtigsten des Orients, während sie jetzt nur noch einen Umfang von nahe an sechs engl. Meilen hat. Sie ist von einer hohen Festungsmauer umgeben, über welche sich alle funfzig Yards unregelmäßige Thürme erheben, und zwölf Hauptthore und einige kleinere Pforten führen in ihr Inneres. Im J. 1780 wurde von Ahmadabad gesagt, daß ihre Festungsmauer von „immenser" Ausdehnung und mit Hinblick auf die Größe der Stadt von bemerkenswerther Stärke wäre. Damals, wo diese Stadt sich schon sehr im Verfall befand, wurde ihre Bevölkerung noch auf mehr als 100,000 Seelen geschätzt. Noch jetzt bieten sich in Ahmadabad allerwege Spuren seiner früheren Größe und Herrlichkeit, wo dasselbe zahllose prachtvolle Moscheen und Paläste, sehr gerade und breite Straßen, eine Menge von Wasserleitungen, Springbrunnen und Karewanserais (Seraes), vom Staat unterhaltene Logirhäuser für die vielen, diese Stadt besuchenden Fremden enthielt. Das prachtvollste Gebäude ist die von Ahmad Shah, dem Gründer von Ahmadabad, gestiftete Jumna Mussed genannte Hauptmoschee, neben welcher sich das Mausoleum des genannten Fürsten und seiner Söhne, und etwas weiter davon entfernt auf dem Kirchhofe, die Grabmäler anderer Glieder seiner Familie befinden. Andere Prachtgebäude sind die Moschee von Sujaat Khaun, die, obschon nicht so großartig als die vom Sultan Ahmad erbaute, doch noch zierlicher ist, sowie die sogenannte elfenbeinerne, an der das Innere in ebenso reicher als künstlicher Weise mit eingelegten, natürlichen Blumen aus edeln und bunten Steinen bedeckt ist, welche von Blätterwerk aus Perlmutter umgeben sind. Unweit der Stadtmauer befindet sich ein künstlicher, Kokarea genannter Teich (Tank) von einer engl. Meile im Umfange, zu dem eine runde, ihn ringsumgebende Treppe aus behauenen Steinen hinabführt. Vier Kuppeln tragende, auf Pfeilern ruhende Thore bilden die Zugänge zu diesem Teiche oder künstlichem See, in dessen Mitte sich eine kleine Insel mit einem Sommerpalast und Gartenanlagen befindet. Die aus vierzig gemauerten Bogen bestehende Brücke, welche früher die Insel mit dem Lande verband, ist jetzt zerstört. Zwei Meilen von der Stadt, an dem Saburmattie liegt Shahbagh, d. h. Kaisergarten, ein prachtvoller, mit Springbrunnen, Wasserleitungen und einer Menge der schönsten und seltensten Bäume und Pflanzen aller Art geschmückter Garten, welcher einen jetzt verfallenen und theilweise gänzlich zur Ruine gewordenen Palast, der aber auch noch gegenwärtig seine frühere Großartigkeit, Eleganz und Schönheit erkennen läßt, ringsum einschließt. Diese prachtvolle Anlage wurde von Shah Jehan gemacht, als derselbe Vice-König von Guzerate für seinen Vater, den Großmogul Jehangir, war.

Ahmadabad war früher wegen seines Handels und seiner zahlreichen Fabriken und Manufacturen berühmt, wo prächtige mit Gold und Silber durchwebte und andere Stoffe aus Seide und Baumwolle, Gegenstände aller Art aus edeln Metallen und Stahl, sowie emaillirte, lackirte und zierlich aus Holz geschnittene Waaren verfertigt wurden. Auch wurde daselbst vortreffliches Papier gemacht, und befanden sich daselbst viele geschickte Miniatur- und Potraitmaler. Hauptgegenstände des Handels waren Baumwolle, Seide, Indigo und Opium. Die Blüthe von Ahmadabad ging aber zu Grunde, als die Raubzüge der Mahratten Guzerate verwüsteten. Später, als die Engländer Herren über dieses Land geworden waren, verhinderte die Concurrenz, welche die britische Industrie der eingeborenen machte, das Wiederaufblühen diesen letzteren.

Wie schon bemerkt, wurde Ahmadabad von dem Beherrscher von Guzerate, Ahmad (1411—1443), im J. 1412, an der Stelle der älteren Stadt Yessawul gegründet. Im J. 1572 wurde, mit dem übrigen Guzerate, auch Ahmadabad von Akbar dem Großen erobert und dem Reiche Delhi einverleibt. Der zunehmende Verfall dieses letzteren aber war die Ursache davon, daß die Vice-Könige (Subahs) von Guzerate in zunehmendem Maße nicht sowol thatsächlich als allein nur noch dem Namen nach den Großmoguls unterworfen waren. Unter diesen Zuständen fanden die Einfälle der Mahratten statt, und stritten Heerführer dieser letzteren, sowie von dem Hofe zu Delhi ernannte Statthalter um die Herrschaft über Ahmadabad, als im J. 1737 zwischen diesen letzteren und dem Maharatten-anführer Dammadschi Gaicowar ein Uebereinkommen stattfand, infolge dessen beide sowol die Herrschaft über Ahmadabad als die Einkünfte hiervon unter sich theilten. Dammadschi Gaicowar wurde indessen bald nachher von dem Peishwa der Mahratten gefangen genommen. Der Subah des Großmoguls benutzte diese Gelegenheit sich zum alleinigen Herrn über Ahmadabad zu machen, verstattete aber Dammadschi den ihm zukommenden Antheil an den Einkünften davon erheben

zu lassen. Nachdem der genannte Mahrattenanführer seine Freiheit wieder erhalten hatte, vereinigte er seine Heeresmacht mit der des Peishwa, welcher seinerseits jetzt Ansprüche auf den Besitz von Guzerate machte. Ahmadabad wurde 1755 von den Mahratten eingenommen, im J. 1780 aber von den Engländern unter General Goddart erstürmt und erobert. Die Engländer traten jedoch Ahmadabad wieder an die Mahratten ab, in deren Besitz dasselbe bis 1818 blieb, wo es, nach dem Umsturze der Herrschaft des Peishwa, wieder an die Engländer kam. Diese haben seitdem Manches gethan, um den Staat sowol als die Stadt Ahmadabad wieder aus dem Verfalle, in den sie während der Mahrattenherrschaft gekommen war, wieder zu erheben. Die Stadtmauer wurde z. B. 1834 mit einem Kostenaufwande von 250,000 Rupieen ausgebessert und theilweise neu hergestellt, ebenso auch ein Wasserwerk, um mittels Röhrenleitungen alle Theile der Stadt mit Wasser aus dem Sabarmatie zu versehen. Auch eine neue Kirche wurde 1848 in Ahmadabad gegründet, nachdem schon früher, 1846, eine englische Gouvernementsschule daselbst gegründet war. Auch befinden sich daselbst mehrere inländische (vernacular) Schulen. Ueberhaupt läßt sich die englische Regierung die Hebung des Schul- und Unterrichtswesens daselbst sehr angelegen sein und die Bevölkerung, deren Zahl sich auf etwa 150,000 Seelen beläuft, kommt ihr hierin mitwirkend entgegen. Im Allgemeinen ist der gegenwärtige Zustand der Stadt ein nicht ungünstiger, wenngleich die Industrie und der Handel daselbst noch lange nicht wieder die Höhe erreicht haben, auf der sie vor der Mahrattenherrschaft standen und dieselbe wahrscheinlich auch nicht wieder erreichen werden.

2) Das Collectorat Kaira. Dasselbe, zwischen 22° 12′ und 23° 33′ nördl. Br. sowie 72° 30′ und 73° 27′ östl. L. mit einem Flächeninhalte von 1869 engl. □Meilen und einer Bevölkerung von gegen 600,000 Seelen, wird nördlich von der politischen Agentschaft Myhecauntha, östlich und südlich von dem Flusse Myhe, westlich von den Besitzungen des Gaicowar von Baroda und dem Collectorate Ahmadabad begrenzt. Der Boden ist im Allgemeinen sandig, bringt aber doch Tabak, Zucker, Opium, Baumwolle und Indigo in nicht unbeträchtlicher Menge hervor. Außer der, diese Landschaft durchschneidenden Strecke der Baroda-Bombay-Eisenbahn, zwischen Baroda und Ahmadabad, ist daselbst eine Anzahl guter Landstraßen vorhanden, wie namentlich die zwischen Baroda und Ahmadabad, die von Malva und Lunawara nach Ballasinor, Kapperwang und Ahmadabad sich erstreckende und mehrere andere, obgleich in ihnen im Sommer wegen des geringen Zusammenhaltes des sandigen Bodens, in der Regenzeit aber wegen dessen Aufweichens, die Räder der Karren und Wagen oft tief einsinken.

Die Bevölkerung dieses Landstriches steht mit Bezug auf Intelligenz und Vorwärtsstreben weit hinter der von Ahmadabad zurück, ist auch allzusehr an dem Althergebrachten geheftet und allen Neuerungen, selbst wenn diese augenscheinliche Verbesserungen sind, abgeneigt. Nirgends zeigt sich ihr Vorurtheil hiergegen und ihre Anhänglichkeit an das Alte so deutlich als in ihrem Acker- und Landbaue. So z. B. schlugen alle Versuche der englischen Regierung im J. 1843, um den altmodischen, von den Voraltern der gegenwärtigen Bevölkerung an ihre Nachkommenschaft überlieferten, schwerfälligen, unnöthige Arbeit und Körperanstrengung erfordernden Pflug, durch den ungleich zweckmäßigeren modernen amerikanischen zu verdrängen, eine lange Reihe von Jahren fehl, und auch jetzt noch ist dieser letztere nicht allgemein, sondern nur stellenweise in Gebrauch. Auch die Stiftung inländischer Schulen ist mit vieler Mühe seitens der englischen Regierung verbunden gewesen. Kaira gelangte infolge verschiedener Tractate und Uebereinkünfte zwischen der englisch-ostindischen Compagnie und dem Gaicowar von Baroda, deren erste die vom 3. Mai 1803 war, bei welcher das Fort zu Kaira an erstere abgetreten wurde, in den dauernden Besitz der Engländer.

Die zehn hauptsächlichsten Städte in diesem Collectorate sind Kaira, Kapperwang, Norsud, Nerriad, Mahmudabad, Mahtur, Mahunda, Nepar und Umrut. Die wichtigste von ihnen ist die unter 22° 26′ nördl. Br. und 72° 54′ östl. L. an dem Zusammenflusse zweier kleiner Flüsse, des Watrak und des Seri, über welchen letzteren eine der neueren Zeit angehörende steinerne Brücke führt, in einer schönen und fruchtbaren, mit Gärten, zahmen und wilden Fruchtbäumen bedeckten Gegend gelegene Hauptstadt Kaira. Dieselbe ist von beträchtlichem Umfang und von einer mit Bastionen versehenen Mauer umgeben, hat aber enge und unebene Straßen. Die Häuser sind meistens solide gebaut, hoch und luftig mit schiefen Ziegeldächern, und an dem Holzwerke ihrer Giebel und Verandas reich mit Schnitzwerk verziert. In der Mitte der Stadt befindet sich ein umfangreicher Tempel der Jainas und eine Schule derselben. Der erstere besteht aus einer Anzahl einzelner Räume, von denen einige nur durch das Besteigen von Treppen, theils unter der Erde, theils oberhalb derselben gelegene, zugänglich sind. Auch in diesem Tempel befindet sich eine Menge kunstreichen Schnitzwerkes aus altem, dunkelfarbigem Holze. In einem nahe gelegenen unterirdischen Tempel der Jainas befinden sich, auf einem Altar sitzend, vier Statuen aus weißem Marmor, die von den Anhängern dieser Religion für heilig gehalten und angebetet werden. Ueber dem Tempel liegt der Gerichtshof (Adawlut), ein nicht unschönes Gebäude mit Säulen in griechischem Stil. Dasselbe enthält auch die Wohnung des Richters. An dieses Gebäude stößt das umfangreiche, stark gebaute Gefängniß. Die englische Kirche ist ein massenhafter, aber plumper und unschöner Bau. Auch befinden sich in Kaira mehrere inländische Gouvernementsschulen. Das Truppencantonnement ist außerhalb der Stadt gelegen, durch einen kleinen Fluß von ihr getrennt. Das Klima von Kaira ist sehr heiß und ungesund. Wechselfieber und andere Malariakrankheiten sind infolge davon sehr häufig.

3) Das Collectorat Broach. Dasselbe, nördlich von dem Flusse Myhe und dem Territorium des Gaicowar, östlich von letzterem sowie von Radschpipla und Wusrawi, südlich von dem, dasselbe von dem Collectorate Surate trennenden Flusse Kim und westlich von dem Golf von Cambay begrenzt, nimmt, zwischen 21° 22′ und 22° 11′ nördl. Br. sowie 72° 30′ und 73° 10′ östl. L. gelegen, einen Flächenraum von 1319 engl. □Meilen ein. Broach wird von zwei Flüssen, der Narbada, die an der gleichnamigen Hauptstadt vorbeifließend, für Boote bis zu 50 Tonnen Gehalt befahrbar ist, und dem bei Tunkaria Bunder sich in die See ergießenden Dhadur in der Richtung von Osten nach Westen durchschnitten. Das Klima von Broach gilt für gesünder als das der meisten anderen Abtheilungen von Guzerate, wiewol es in den Monaten December, Januar und Februar daselbst mitunter so kalt ist, daß das Thermometer des Morgens in offener Luft auf 5° Cels. sinkt. Von dem Anfange des März bis zum Eintritte der Regenzeit wehen heiße Winde aus Osten und Nordosten nur hin und wieder, während die herrschenden westliche und südliche sind. Die mittlere Regenmenge beträgt 33 Zoll. An guten Wegen zum Gebrauche von Karren und Wagen ist nirgends Mangel. Die vornehmsten Bodenerzeugnisse sind Jowari (Holous Sorghum), das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Bevölkerung, Baumwolle, in verschiedenen Gegenden auch Weizen und Reis. Der letztere ist aber, die Pergunna (Unterdistrict) Hansote ausgenommen, wo eine regelmäßige Irrigation der Reisfelder stattfindet, während dieselben anderswo allein durch den Regen bewässert werden, von nur mittelmäßiger oder geringer Güte. Auf alluvialen Gründen wird auch hin und wieder Tabak angebaut. Die Bevölkerung beschäftigt sich außer dem Ackerbau auch mit der Bereitung von Leder, der Fabrication gröberer inländischer Papierarten und dem Weben baumwollener Stoffe.

Die mit dem Collectorate gleichnamige Hauptstadt desselben liegt unter 21° 42′ nördl. Br. und 73° 2′ östl. L. auf dem nördlichen oder rechten Ufer der Narbada ungefähr 30 engl. Meilen von ihrer Mündung. Broach, jetzt der Sitz der englischen Behörden, ist mit größter Wahrscheinlichkeit, wie auch Ritter (Erdkunde v. Asien, Bd. IV, Abth. 1, S. 513) annimmt, der im Sanskrit Bhrigugacha, nach dem Weisen Bhrigu genannte altberühmte Handelsort Barygaza des Ptolemäus, dessen auch Arrian (Peripl. Maris Erythraei) als des Ortes gedenkt, wo der großartigste und wichtigste Handel mit dem Westen getrieben würde, und von wo der Verkehr, in zehn Tagereisen, mit *Πλίθανα* (Pultanah?); östlich aber, innerhalb einer gleichen Zeit, mit dem großen Emporium *Τάγαρα* (jetzt Dioghir in der Nähe von Aurengabad in Maharastra, dem Lande der Mahratten) stattfände. Die Narbada besitzt bei Broach, selbst während der Ebbe eine Breite von fast zwei engl. Meilen, dagegen aber ist sie, sogar zur Zeit wo die Fluth in sie hineindringt und den Abfluß ihres Gewässers verlangsamt, nur von einer geringen Tiefe. Es befindet sich aber in ihr ein, wiewol enger und schwer zu findender, jedoch für Schiffe von großer Tonnenlast befahrbarer tiefer Kanal. Im Allgemeinen ist die Beschaffenheit des Flusses jedoch nicht von der Art, um Broach zu einem Hafenplatz für größere Schiffe zu machen und eignet er sich mehr für Fahrzeuge von nur bis funfzig Tonnen Gehalt. Die Stadt war früher weit bedeutender und blühender, auch ungleich stärker bevölkert als gegenwärtig, wo sie zunehmenden Verfall zeigt. Ihr Handel und ihre Betriebsthätigkeit haben mehr und mehr abgenommen und sie selbst hat ein ärmlicheres Vorkommen erhalten. In neuerer Zeit haben jedoch, nicht ohne Erfolg, seitens der englischen Behörden mannigfache Bestrebungen stattgefunden um den fast ganz zu Grunde gegangenen Handel wieder zu heben. Infolge hiervon haben auch die Ausfuhr wie die Einfuhr wieder nicht unbeträchtlich zugenommen. Broach liegt auf einer künstlichen Bodenerhöhung, die sich etwa 80 Fuß über dem Meeresspiegel erhebt, an dem Flußufer. Die Stadt ist mit einer Ringmauer umgeben, die an der Flußseite ausgebessert, an den anderen Seiten aber verfallen ist. Die Stadt enthält etwa 3500 Häuser mit 13,000 Bewohnern gemischter Art. Die besten und größten Häuser werden von den Muzmudars des Districtes Broach, Hindukaufleuten und Bankiers, einigen wenigen Parsis und Muhammedanern bewohnt.

Umfangreicher als die eigentliche Stadt sind die Vorstädte mit über 18,000 Einwohnern, hauptsächlich aus kleinen Kaufleuten, Fischern, Handwerkern aller Art und Dhobis bestehend. Hier befinden sich auch ein geräumiger Bazar und die Magazine für Baumwolle. Früher war Broach berühmt wegen der feinen und schönen Stoffe, die daselbst aus letztgenanntem Stoffe verfertigt und in denen europäische Muster, namentlich die schottischen Plaids, kunstreich nachgeahmt wurden. Auch bestanden daselbst von jeher zahlreiche Webereien für geringere Kattunstoffe. Die letzteren bestehen auch heute noch; die der feineren und kostbareren haben sich aber sehr vermindert, da sie die Concurrenz mit den aus England eingeführten Baumwoll-Manufacturen nicht aushalten können. Eine große Anzahl unter den Webern besteht in Parsis, die schon vor länger als sechs Jahrhunderten sich in Broach niedergelassen haben. Die meisten von ihnen sind jetzt verarmt; sie zeigen aber noch immer den intelligenten Fleiß und die Arbeitslust ihrer Vorfahren. Von den reicheren Parsis sind viele Schiffsbesitzer und Makler. Für die frühere Bedeutung von Broach spricht auch der holländische Kirchhof daselbst aus den J. 1646 bis 1770, wo die holländisch-ostindische Compagnie eine Handelsfactorei zu Broach besaß. Daselbst befindet sich auch ein Hinduhospital für Thiere aller Art, wie Pferde, Hunde, Katzen, Affen, Pfauen und andere Vögel ja selbst Insekten. In Broach sind die verschiedensten Nahrungsmittel im Ueberfluß vorhanden und äußerst billig, auch von besonderer Güte. Die Bazare werden mit Geflügel, Früchten, Gemüse u. s. w. von den benachbarten Dörfern in Fülle versehen, während die Narbada und ebenso das benachbarte Meer eine

Menge Arten vortrefflicher Fluß- und Seefische liefern. Mitunter kommen daselbst funfzig Pfund schwere Karpfen vor.

In Broach finden sich mehrere englische Gouvernements-Schulen, sowie in noch größerer Zahl inländische. Der großen Wahrscheinlichkeit, daß das heutige Broach das Barygaza von Arrian und Ptolemäus sei, wurde schon gedacht. Seit der muhammedanischen Herrschaft über Indien, und auch während Guzerate einen eigenen Staat bildete, 1411 bis 1583, gehörte Broach zu demselben. Nachdem Akbar der Große in letztgenanntem Jahre das Reich Guzerate mit dem Staate Delhi vereinigt hatte, wurde Broach ein District hiervon, und von einem kleinen Nawab verwaltet; im J. 1685 aber von den Mahratten erobert und der Nawab ein Vasall des Peishwa. Dieser Zustand dauerte bis 1772, wo die Engländer dasselbe unter General Wedderburn, der hierbei um das Leben kam, einnahmen. Sie traten aber diesen District im J. 1783 bei dem Friedensschlusse von Punah, an den Scindia wegen einiger ihnen von diesem geleisteter Dienste ab. Im J. 1803, bei neuen Verwickelungen zwischen ihnen und den Mahratten, nahmen sie Broach aber diesen letzteren wieder ab. Bei dem Vertrage von Serji Angengaum verzichtete der Scindia auf diese Landschaft definitiv zu Gunsten der englisch-ostindischen Compagnie.

4) Das Collectorat Surat. Oben, wo von den größeren und kleineren Besitzungen eingeborener Fürsten die Rede war, welche, früher zu Guzerate gehörend, gegenwärtig Theile der englischen Präsidentschaft Bombay bilden, wurde der politischen Agentschaft Surate mit ihren Unterdistricten Sachin, Bansda und Dharampur gedacht; auch bemerkt, daß das Collectorat gleichen Namens von der erwähnten politischen Agentschaft größtentheils umgeben wäre. Die physikalischen Verhältnisse dieses Collectorates, dessen Grenzen bereits angegeben wurden, als von der gleichnamigen Agentschaft die Rede war, stimmen fast ganz mit denen der nördlich von ihm gelegenen, an ihn angrenzenden und bis 1843 auch in administrativer und juridischer Beziehung mit ihm verbundenen Districtes Broach überein. Ebenso besteht auch zwischen der Bevölkerung beider Collectorate, ihrer Zusammensetzung, ihrer Beschäftigung, ihrem Sein und Treiben und ihren gesellschaftlichen Zuständen nach eine große Uebereinstimmung.

Am bemerkenswerthesten in dem Collectorate Surat ist die gleichnamige, unter 21° 10′ nördl. Br. und 72° 52′ östl. L., auf dem linken oder südlichen Ufer des Tapti gelegene Hauptstadt. Der Tapti ist bei der Stadt nur für Boote von 40 bis 50 Tonnen, und auch nur während der Fluth befahrbar; größere Seeschiffe müssen 15 engl. Meilen unterhalb derselben vor Anker gehen. Die Rhede ist aber während der Springfluth, wenn südliche und westliche Winde herrschen und oft plötzlich, an Heftigkeit zunehmen, sehr gefährlich, weshalb alsdann die Schiffe, um sich zu retten, entweder in den Fluß einlaufen, wie wenig Tiefe derselbe auch haben möge, oder nach der Westseite des Golfes von Perim hinter die Insel Perim flüchten müssen. Die Stadt hat die Gestalt eines Bogens, dessen Sehne der Fluß bildet, und einen Umfang von 6 engl. Meilen. Sie ist befestigt, hat ein in der Mitte ihrer Flußseite gelegenes Fort, welches mit Bastionen, einem Glacis und überdecktem Wege versehen ist. Auch ist die ganze Stadt von einer Wallmauer mit halbkreisförmigen Bastionen umgeben. Das Innere derselben ist häßlich. Die Straßen sind eng und krumm, die meistentheils aus Fachwerk von Holz mit Mauersteinen errichteten Häuser hoch, ragen auch mit ihren oberen Etagen über die unteren nach der Straße zu hinaus. Das Palais des früheren Nawab ist ein nicht unschönes Gebäude von mäßigem Umfange. In der Nähe des Forts findet sich eine Anzahl gut gebauter und geräumiger, meistens von Engländern bewohnter Häuser. Die gleichfalls gut gebauten, theilweise selbst schönen Wohnhäuser in der früheren, außerhalb der Ringmauer gelegenen französischen Factorei, sind jetzt verlassen und dem Verfalle anheimgegeben. Dasselbe ist mit dem Hauptgebäude der früheren holländischen Factorei der Fall, welches zu seiner Zeit das schönste Gebäude in ganz Surate war.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war Surate ein großartiger Handelsort und auch, wenn nicht ganz in gleichem Maße, seiner Manufacturen wegen berühmt. Damals waren die Straßen daselbst mit malerischen Gruppen von Eingeborenen aus allen Gegenden Indiens und der Nachbarländer in ihren verschiedenen Kleidertrachten, theils zu Fuß gehend, theils auf Elefanten, Kamelen, Pferden oder Maulthieren reitend; mit europäischen Equipagen voll englischer, und von Ochsen gezogener Hackeries voll eingeborener Damen, mit Türken, Persern, Arabern, Armeniern und europäischen Matrosen und andern Seeleuten erfüllt. Auf den Bazars aber wurden die köstlichsten und reichsten, theilweise mit Gold und Silber durchwebten Kleiderstoffe, Seidenzeuge aller Art, sowie eine zahllose Menge anderer Handelsartikel von größerem oder geringerem Werthe feilgeboten. Dieser großartige Handel von Surat hat sich aber in gleichem Maße, als Bombay sich mehr und mehr zu seiner gegenwärtigen hohen Bedeutung in jeder Beziehung und nach allen Richtungen hin erhob, allmälig sehr vermindert. Nichtsdestoweniger ist der Handel von Surat, vorzüglich der Ausfuhr von Baumwolle und Korn wegen, noch immer nicht ganz unbedeutend. In Surat ist das englische Volkselement zahlreich vertreten und herrscht daselbst unter den Engländern ein angenehmer Ton im geselligen Verkehr mit einander. Die englische Kirche ist ein geräumiges, nicht unschönes Gebäude. Zu erwähnen ist auch der umfangreiche, malerisch gelegene Kirchhof mit zahlreichen, prächtigen, aber theilweise jetzt schon verfallenen Grabmälern von Beamten der ostindischen Compagnie aus älterer Zeit.

Surat hat nicht selten durch das Uebertreten des Tapti über seine Ufer sehr gelitten, wie namentlich im J. 1837 zweimal. Infolge dessen wird schon seit einer längeren Reihe von Jahren jährlich die Summe von 40,000 Rupieen sowol für die Regulirung des Strom-

bettes und seiner Vertiefung, als auch für die Verbesserung der Salubrität der Stadt durch Erweiterung der Straßen u. s. w. verwendet. Die Bevölkerung beläuft sich auf 150,000 Seelen. Surat hat keineswegs das ihm oft, indem die Stadt, von der hier die Rede ist, mit der oben besprochenen Agentschaft Surat verwechselt wird, zugeschriebene hohe Alterthum. Die authentische Geschichte gedenkt dieser Stadt nämlich nicht früher als im J. 1530, wo dieselbe von den Portugiesen entdeckt und erobert wurde. Der Ueberlieferung nach zählte sie damals 10,000 Familien. Eine Armee suchte die Stadt außerhalb ihrer Ringmauer zu vertheidigen, ergriff aber sehr bald die Flucht, sodaß die Portugiesen ohne ferneren Widerstand in dieselbe eindringen und sie ausplündern konnten. Hierauf wurden sowol die Stadt, als auch einige im Hafen liegende Schiffe verbrannt. Die Portugiesen wiederholten solches im nächsten Jahre, als Surat sich bereits etwas erholt hatte und die Einwohner mit dem Wiederaufbau davon beschäftigt waren. Im J. 1612 verlieh der Großmogul Dschehangir den Engländern die Erlaubniß zu Surat eine Handelsfactorei zu errichten, und 1657 wurden sämmtliche Etablissements der englisch-ostindischen Compagnie in Ostindien unter die Oberaufsicht und Controle des Präsidenten und Rathes (President and Council) zu Surat gestellt. Im J. 1692 wurde der Sitz dieser höchsten Behörden jedoch von Surat nach Bombay verlegt, indem König Karl der Zweite von England die durch seine Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Katharina im J. 1661 ihm zugefallene Insel Bombay in dem Jahre 1669 an die englisch-ostindische Compagnie abgetreten hatte. Wenige Jahre vorher (1664), als Sir George Oxender Gouverneur von Surat war, wurde die Stadt und Umgebung von dem Mahrattenführer Sewadji angefallen. Die Engländer vertheidigten aber nicht nur die Factorei gegen den feindlichen Angriff so tapfer, daß die Mahratten sich derselben nicht bemeistern konnten, sondern gewährten auch einer Anzahl von Unterthanen des Großmoguls Aurangzeb, die sie in die Factorei aufnahmen, Schutz ihrer Person und ihres Eigenthums. Aus Dankbarkeit hierfür sprach Aurangzeb die Engländer von allen Abgaben frei, welche alle anderen in Surat Handel treibenden Nationen an ihn zu zahlen hatten.

Während der ersten Hälfte des 18. Jahrh., wo sich das Reich zu Delhi immer mehr seinem Zusammensturze näherte, war Surat Schauplatz großer, anhaltender Unruhen, indem die Anhänger des Großmoguls, mahrattische Befehlshaber und Andere, dahin strebend, dieses Land seinen rechtmäßigen Gebietern abzunehmen, sich um den Besitz davon stritten. Dem britischen Gouvernemente zu Bombay, dem, im Interesse des englischen Handels, viel daran gelegen war, die Ruhe in Surat wieder herzustellen, gelang es nicht, eine vermittelnde Rolle zwischen den streitenden Parteien zu spielen und auf freundlichem Wege wieder geordnete Verhältnisse daselbst zu schaffen, weshalb dasselbe sich 1759 genöthigt sah, das Fort zu Surat anzugreifen und sich zum Herrn desselben und somit auch der Stadt zu machen. Die Engländer stellten hierauf einen Nawab an, dem sie die Civilregierung von Surat übertrugen, während sie sich selbst die Vertheidigung desselben gegen Angriffe von außen vorbehielten. Beide Theile erklärten nur für den Beherrscher von Delhi zu handeln und stellten sich unter die obere Autorität desselben. Solches geschah aber britischerseits nur dem Scheine nach, da der Hof zu Delhi schon längst nicht mehr im Stande war, diese Autorität factisch zu handhaben. Factisch war der Nawab von Surat nur ein von den Engländern angestellter und von ihnen abhängiger Beamter, dessen Selbständigkeit allein eine scheinbare war. Dieser Zustand dauerte bis 1799, wo der Nawab starb und, mit Zustimmung und selbst auf Wunsch der eingeborenen Bevölkerung, die englische Regierung, 1800, die ganze Civil- und Militärverwaltung des Landes an sich zog, dem Erben des verstorbenen Nawab aber allein den Titel desselben unter dem Genusse einer reichlichen Pension zusprach. Dieser Zustand dauerte bis 1842, wo der letzte Nawab ohne männliche Erben starb. Die tituläre Würde desselben hörte auf, wiewol die englische Regierung seine Familie in dem Genusse eines Theiles der früheren Einkünfte und Privilegien desselben ließ.

Hinblick auf die Geschichte von Guzerate, sowol seines insulären, der Halbinsel Kattiwar, als seines continentalen Theiles, im Zusammenhange.

Obschon bei der Erwähnung der hauptsächlichsten Bestandtheile des nicht zu allen Zeiten in gleicher Weise begrenzten, sondern bald mehr bald weniger umfangreichen Guzerate, welche gegenwärtig theils, als unter eigenen, eingeborenen Fürsten stehende Vasallenstaaten, zu der britisch-indischen Präsidentschaft Bombay gehören, theils aber unmittelbare Provinzen und Verwaltungsbezirke dieser letzteren, sogenannte Collectorate bilden, schon von der allmäligen Entwickelung derselben aus ihren früheren Verhältnissen zu ihren gegenwärtigen, die Rede war, so scheint es doch zweckmäßig, zum Schlusse dieses Artikels noch einen kurzen Blick auf die Geschichte dieses Theiles der Nordwestküste der vorderindischen Halbinsel zu werfen.

Die älteste Geschichte von Guzerate speciell, ist noch dunkeler wie die von Indien im Allgemeinen, namentlich in chronologischer Beziehung. Es fallen nämlich aus letzterer, namentlich aus der des Dekan, wie legendenhaft, wenig fest begründet und fragmentarisch dieselbe auch sein möge, doch hin und wieder einzelne, wenn auch nur sehr spärliche Streiflichter auf den Gurjâra oder Gurjarashtra, d. i. Guzerate genannten, außerhalb des, im Sinne der alten sanskritischen Inder, nördlich von dem Vindhyagebirge und der Narbada begrenzten Dekan gelegenen Landstrich. In keiner der Mittheilungen der älteren griechischen Schriftsteller über Indien vor Alexander dem Großen, wird einer Guzerate genannten Landschaft in Indien gedacht, obgleich Skylax, Hecatäus von Milet, Herodot und Ktesias ihre Nachrichten über dieses

Land den Persern verdanken, der erste von ihnen aber selbst während der Regierung von Darius Hystaspes in Indien war. Das Reich der Achämeniden umfaßte nämlich einen Theil von dem Nordwesten dieses Landes, namentlich das Flußgebiet des Indus, wenn auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben ist, wie weit sich das persische Indien gegen Osten und Süden erstreckt hat. Daß seine Ausdehnung gegen Süden aber eine weitere war, als früher geglaubt wurde, geht mit ziemlicher Sicherheit aus der von Prinsep entzifferten Inschrift in Guzerate hervor, die eines höheren Beamten in dieser Provinz gedenkt, dessen Namen und Titel persische sind und zu dem Schlusse berechtigen, daß Surashtra oder Surat vor der Zeit von Chandragupta, dem Sandrokottos der Griechen, einem Zeitgenossen von Seleukos Nikator, Sitz eines persischen Satrapen war. Hieraus aber läßt sich weiter zurückschließen, daß das spätere Guzerate während der Herrschaft der letzten Achämeniden eine persische Satrapie gebildet habe. Alle näheren und bestimmteren Angaben hierüber fehlen aber, namentlich darüber, welchen Einfluß der Umsturz des Perserreiches auf die Verhältnisse von Guzerate ausgeübt hat.

Der Zug Alexander's des Großen nach dem Indus, durch den zuerst der Schleier höher gelüftet wurde, von dem bis dahin Indien fast gänzlich vor den Blicken der classischen Völker des Westens verhüllt gewesen war, erstreckte sich weder unmittelbar bis nach Guzerate, noch ist bekannt geworden, daß derselbe, wie unendlich folgenreich er für einen großen Theil von Indien auch gewesen ist, in irgend einer Weise auf Guzerate eingewirkt habe. Zur Kenntniß desselben hat dieser Kriegszug durchaus nicht beigetragen. Auch die nach dem Tode von Alexander entstandene Herrschaft der Ptolemäer in Aegypten, sowie die der Seleuciden in Syrien hellten das auf diesem Lande ruhende Dunkel nicht auf, welche näheren Beziehungen zwischen Seleukos Nikator, zu dessen Reiche die von Alexander gemachten Eroberungen am Indus mit gehörten, und dem Könige Chandragupta auch bestanden, und in welchem reichen Maße auch durch Megasthenes, den Gesandten des ersteren nach Palibothra am Ganges an den Hof des letzteren (295 v. Chr.), die schätzenswerthesten Nachrichten über die Volks-, Staats- und Naturverhältnisse Indiens verbreitet wurden.

Ob in jener entlegenen Zeit Guzerate ein eigenes Staatswesen bildete, oder aber zu anderen Staaten auf der vorderindischen Halbinsel in einem Verhältnisse der Abhängigkeit und in welchem gestanden habe, ist völlig unbekannt. Und doch hätten die Handels- und Schiffahrtsverbindungen, welche unter den Ptolemäern und Seleuciden, zwischen den Ländern des Rothen Meeres, sowie den am Golf von Persien gelegenen und dem in Rede stehenden Theile der Nordwestküste von Indien stattfanden, wie sie schon, durch Phönizier und Araber betrieben, in einer viel älteren, fast noch vorhistorischen Zeit, stattgefunden hatten, Aufschluß über die Staatsverhältnisse von Guzerate geben können. Die Mündungen der Narbada und des Tapti (Barygaza und Surashtra) waren nämlich vorzugsweise die Stellen, wohin die erwähnten Handelsschiffe aus dem Westen ihre Fahrten richteten. Erst viel später berichten der Kosmograph Ptolemäus und Arrian in seinem Periplus des erythräischen Meeres über diese Orte. Ihrer wurde bereits gedacht, wo von dem heutigen britischen Collectorate Broach die Rede war. Ptolemäus nennt die ganze Umgegend des Meerbusens von Surat — bei ihm Suraste, bei Arrian Surastria — Larike (*Λαρική*), welchen Namen Todd (Transact. of the Roy. As. Soc. I, 208) auf die Dynastie Lar bezieht, welche in dieser Gegend einmal geherrscht hat.

Wichtiger als die Herrschaft der Ptolemäer und die der Seleuciden wurde für Guzerate das griechisch-baktrische Reich, welches gegen das J. 256 v. Chr., um die Zeit, wo sich das später so mächtige Reich der Parther unter den Arsaciden bildete und anfing sich über Persien auszubreiten, aus den griechischen Colonien entstand, die von Alexander dem Großen in Baktriana gegründet waren. Dieselben machten sich unter Theodotus von den Seleuciden unabhängig. Zwei Fürsten aus der Reihe der griechisch-baktrischen Könige, deren Reihenfolge trotz der vielseitigen, sehr genauen Forschungen und Combinationen hierüber von Bayer, Lassen, Grotefend und Andern noch immer eine wenig fest begründete ist, da sie sich wesentlich und hauptsächlich nur auf die Legenden der zahlreich gefundenen Münzen derselben stützt, sind hier besonders hervorzuheben, weil sie Heereszüge nach Indien unternahmen und Stifter von Reichen daselbst wurden. Der erste von ihnen war Demetrius, Sohn von Euthydemus, welcher letztere gegen 209 vor Chr. die von Theodotus gegründete Dynastie vom Throne stieß und auch in den J. 208 bis 205 mit Antiochus dem Großen Krieg führte. Wie weit sich das von Demetrius gegründete baktrisch-indische Reich erstreckt hat, ist nicht bekannt. Weit über die Grenzen desselben hinaus erstreckten sich aber die Eroberungen, welche gegen das J. 160 v. Chr. der zweite dieser gedachten griechisch-baktrischen Könige, Menandros, in Indien machte. Dieselben dehnten sich nämlich im Süden bis Barygaza aus, umfaßten also auch Guzerate und mit diesem den ganzen, etwa zwischen 22° und 34° nördl. Br. sowie 65° und 75° östl. L. gelegenen District. Als Grenzen derselben werden die Dschamna, Pathalene oder das Land der Indusmündungen unterhalb von Tatha, sowie auch die Küste Tessariostos und das Königreich Segertis oder Segeste angegeben. Dieses letztere wird aber von Lassen für den Küstenstrich von Barygaza gehalten. Erinnerungen an das griechisch-indische Reich von Menandros haben sich auch in Indien erhalten, denn in der Legende von dem Streite zwischen Krishna und Jarasendha, ist der mächtige Griechenkönig (Javanâdhipa) Herr von Maru und Narca, welches letztere Wort, „Hölle" bedeutend, völlig synonym mit Pâtâla ist, wovon Pathalene abgeleitet wurde. Ueber das Verhältniß von Guzerate zu den griechisch-indischen

Königen ist nichts bekannt geworden. Ebenso wenig weiß man auch, ob die neuen, großartigen Staatsveränderungen in Indien, veranlaßt dadurch, daß in den Jahren zwischen 126 und 116 turanische Volksstämme aus Innerasien, nachdem sie in erstgenanntem Jahre das griechisch-baktrische Staatswesen umgeworfen hatten, in Indien einwanderten, um daselbst das sogenannte indoscythische Reich zu gründen, irgend eine und welche Rückwirkung speciell auf Guzerate gehabt haben. Diese sogenannten Scythen, deren eigentlicher Name Yue-tschi ist, als Nomaden am obern Hoang-ho lebend, wurden 163 von den Hiongnu theils gegen Westen nach den Ländern jenseit des Jaxartes, theils gegen Süden nach Kleintibet verdrängt. Die ersteren, auch die großen Yue-tschi genannt, stießen in ihrem neuen Vaterlande auf ebenfalls turanische oder scythische Nomadenstämme, die im Chinesischen Szu, im Indischen Çaka, im Griechischen Sakai genannt werden, und drängten dieselben ihrerseits weiter gegen Westen. Aber auch die Yue-tschi werden wieder durch andere Stämme fortgeschoben und schoben infolge hiervon die Szu weiter nach Süden. So gelangten die Yue-tschi, von anderen Stämmen geschoben und noch andere sich vorausschiebend, endlich 126 v. Chr. dahin, in das griechisch-baktrische Reich einzudringen, dasselbe umzustürzen und an seiner Stelle ein neues zu gründen. Dieses Ereigniß, dessen Justinus und Strabo gedenken, der letztere mit den Worten: „die berühmtesten der Nomaden (in Centralasien) sind diejenigen, welche den Griechen Baktrien wegnahmen. Es sind die Asii, die Pasiani, die Tochari und Sacarauli, welche vom jenseitigen Ufer des Jaxartes aus, nach dem Territorium der Sogdianer und Sacer kamen", ist insofern von größter Wichtigkeit, als auf der Stelle der Einfluß des griechischen Bildungselementes auf Indien dadurch sehr geschwächt, auch sehr bald hernach gänzlich aufgehoben wurde.

Von diesem indisch-scythischen Reiche, über welches von indischen, griechischen, römischen und chinesischen Schriftstellern längere oder kürzere Mittheilungen gemacht wurden, bemerkt Ptolemäus, daß dasselbe Surashtra, wahrscheinlich mit Einschluß der Halbinsel Kattiwar, also Guzerate, mit dem Delta des Indus, das sogenannte Pahtalene, und das ganze Pandschab umfaßt habe. Von den näheren Zuständen Guzerates während dieser Periode ist aber nichts bekannt. Das Reich der Indo-Scythen dauerte auch nicht lange, da dasselbe schon im J. 56 v. Chr. wieder zu Grunde ging. Veranlassung hierzu gab theils der Umstand, daß die scythischen Einwanderer, bei der Stiftung ihres neuen Reiches, dasselbe nach den fünf Hauptstämmen, aus denen sie bestanden, in fünf kleinere, eine Bundesgenossenschaft bildende Staaten getheilt hatten, infolge dessen innere Kriege entstanden, als der Fürst eines derselben sich, etwa im J. 63 v. Chr., auch die übrigen unterwerfen wollte; theils aber der Angriff auf sie von Seiten des Königs Vicramâditja. Dieser berühmte, halb mythisch gewordene indische Fürst, dessen eigentliches Erbreich Malwa, dessen Residenz aber Uggájeni, das gegenwärtige Oudjein, das Ozene von Arrian war, wo alle Künste und Wissenschaften ihr augusteisches Zeitalter feierten, hatte sich nämlich die Wiederherstellung der politischen Einheit Indiens zur Aufgabe gemacht. Er fing mit der Vertreibung der Scythen aus den Ländern am Indus an, welche ihm auch gelang. Dieses Ereigniß erschien von so besonders hoher Wichtigkeit, daß eine neue Zeitrechnung, welche noch heute am meisten in Gebrauch ist und mit dem Jahre 56 vor Christus beginnt, die Vicramaditiasche Aera, im Indischen Çakâbda, d. h. Sakerjahr, zur Erinnerung an dasselbe und datirend von ihm, eingeführt wurde.

König Vicramâditja soll in der Folge seine Herrschaft über Dakschinapanatha, d. h. ganz Dekan oder Dekan in weiterem Sinne; Madhjadeça, das Land zwischen dem Himalaja, dem Vindhya und den beiden Meeren; Kaschmir; Surashtra und die Länder im Osten des Ganges ausgedehnt haben. Somit wurde Guzerate auch in dieses, aus einer Menge einzelner kleinerer Theile gebildete einheitliche Reich aufgenommen, aber über seine näheren Verhältnisse und Zustände während der Regierung des genannten Fürsten ist ebenso wenig bekannt geworden, als zur Zeit, wo dasselbe zu dem griechisch-indischen und dem indo-scythischen Reiche gehörte. Dasselbe ist auch während der Regierung der Nachfolger von Vicramâditja der Fall. In dem Maße, als nach dem Beginn der christlichen Zeitrechnung die Culturstaaten des Alterthums allmälig zu Grunde gingen und diejenigen Völker der Gegenwart, welche die herrschenden werden sollten, sich noch in der allerfrühesten Kindheit ihres staatlichen Lebens befanden, wurden die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem europäischen Westen und Indien immer seltener, bis sie endlich ganz aufhörten, und nahm nicht nur das Interesse an diesem, gewissermaßen von Jahr zu Jahr ferner rückenden Lande mehr und mehr ab, sondern auch dasjenige, was durch die Macedonier, Seleuciden, Ptolemäer und baktrischen Griechen den classischen Völkern des Alterthums bekannt geworden war, fiel in stets zunehmendem Maße der Vergessenheit anheim. Indien bedeckte sich aufs Neue mit dem Schleier, der dasselbe bis auf Alexander den Großen verhüllt hatte. Dieser Schleier verdichtete sich im Laufe der Jahrhunderte, welche zwischen dem Beginn der christlichen Aera und dem Zeitpunkte liegen, wo der Islam seine große welterschütternde und civilisatorische Sendung antrat, immer mehr, bis die Nachfolger und Anhänger des arabischen Propheten, theils als friedliche Schiffer und Handelsleute, theils aber als fanatische Eroberer mit dem Schwerte in der Hand, ihn höher und höher aufhoben. Das Abendland dem, seit die genaueren Nachrichten, welche die Schriftsteller des zu Grunde gegangenen classischen Alterthums über Indien hinterlassen hatten, der Vergessenheit anheimgefallen waren, dieses Land nur noch für ein fernliegendes, fast unerreichbares, märchenhaftes Wunderland galt, erhielt erst wieder Kunde von demselben, als die Kreuzzüge den Occident mit dem Orient in Berührung brachten und sich, als Folge und Nach-

wirkung hiervon, allmälig der Handelsverkehr des Mittelalters zwischen den südlichen und südöstlichen Ländern Europas und dem fernsten Osten, auf den Wegen durch den persischen Meerbusen und das Thal des Euphrat, sowie durch das Rothe Meer und über Aegypten, herausbildete. Hauptsächlich aber waren es die Araber, welche sich an diesem Verkehr bis zu den Ländern im Süden des Mittelmeeres bethätigten.

In Indien selbst aber hatten während des langen Zeitraumes, wo dasselbe außerhalb des Kreises der Beobachtung und des Interesses der europäischen Völker gelegen hatte, große und theilweise folgenreiche Ereignisse stattgefunden. Syrische oder nestorianische Christen nämlich, Juden und Anhänger der persischen Lehre von Zoroaster (Guebern), gegen welche letzteren, als Anbeter des Feuers, sich die Verfolgungssucht der Araber, seit Muhammed, bei ihren Bekehrungs- und Eroberungszügen so vorzugsweise richtete, aus ihren Heimathsländern vor dem Islam fliehend, fanden in Indien eine gastliche Aufnahme. Der Handelsverkehr der Araber mit Indien nahm stets zu und auch chinesische Schiffe besuchten die indischen Häfen in wachsender Anzahl. Alle diese Ereignisse aber gingen von Europa unbemerkt vor sich.

Die aus Persien ausgewanderten Guebern oder Parsis ließen sich aber hauptsächlich an der Ostküste des Golfs von Cambay, in dem continentalen Guzerate nieder, wo sie auch jetzt noch, wie in Broach, Surat und andern Orten zahlreich vorkommen. Von Guzerate ist, was jenen Zeitraum betrifft, hauptsächlich zu erwähnen, daß, wie bereits oben bemerkt wurde, auf der Halbinsel Kattiwar um das J. 800 die Jhareja-Radschputen unter Dscham Rawat von Katsch aus einwanderten, nachdem sich schon ein halbes Jahrhundert zuvor, von den Ufern des Indus kommend, die Katties daselbst gewaltsamerhand und als Eroberer niedergelassen hatten. Zugleich gewann in dem erwähnten Zeitraum der Shiwa-Cultus in Guzerate, namentlich aber auf der Halbinsel, immer größere Ausbreitung. Derselbe gipfelte in der Anbetung des Idoles in dem berühmten, gleichfalls schon erwähnten Tempel zu Somnath Patan, sanscr. Pathana Somanatha, den viele Hunderttausende von Wallfahrern jährlich zu besuchen pflegten. Auch gelangte damals, sowol auf der Halbinsel als dem Festlande von Guzerate, namentlich auf ersterer, der aus dem Buddhismus hervorgegangene Djaina-Cultus, in welchem eine gewisse Annäherung an den Brahmaismus, gleichsam der Versuch einer Versöhnung der Lehre von Buddha mit letzterem, nicht zu verkennen ist, zu weiterer Verbreitung.

Mit dem Anfang des 2. Jahrtausends nach Chr. beginnt jene für alle indischen Verhältnisse so hochwichtige Periode, wo der Islam sich gewaltsam in Indien eindrängte, seinen Streit mit dem Brahmaismus begann und in politischer Beziehung, unter einer Reihenfolge verschiedener muhammedanischer Regenten-Familien zu der Vorherrschaft gelangte, welche derselbe bis in die neueste Zeit, wo das englische Staatselement daselbst zu seiner gegenwärtigen Machtvollkommenheit erstarkte, wenn auch nicht mit Bezug auf die Zahl seiner Anhänger, doch factisch über Indien ausgeübt hat. Diese Periode ist aber auch speciell für Guzerate von besonderer Wichtigkeit, da dasselbe eigentlich erst jetzt in die Weltgeschichte eintritt. Wenigstens gehören die ersten, sicher begründeten Nachrichten über diese Landschaft aus dem Mittelalter, keiner frühern als dieser Periode an.

Als Soboktegin, ursprünglich ein türkischer Sklave aus Centralasien, der aber zum Islam übertrat und sich später zum Oberbefehlshaber der Truppen von Alephthegin, dem Statthalter von Khorassan und Gazna, dem heutigen Ghyzni in Afghanistan, für die Samaniden-Herrscher in Bochara emporschwang und später, 977 n. Chr., unter dem Titel eines Emir Nasfereddin, einstimmig zum Herrscher über Gazna ausgerufen und auf diese Weise, nach Mirchond, Stifter der Dynastie der Gazneviden wurde, im J. 997 gestorben war, folgte ihm nach einer kurzen Zwischenregierung von Ismael, sein zweiter Sohn Mahmud. Dieser, ein noch fanatischerer Anhänger des Islam und mehr erbitterter Feind des Brahmaismus und seines Bilderdienstes als sein Vater, der selbst siegreich die Anhänger dieser Religion bekämpft und den Grund dazu gelegt hatte, daß dieselbe in den Ländern am rechten oder westlichen Ufer des Indus später niemals wieder Fuß fassen konnte, dessen Heere jedoch niemals diesen Fluß überschritten hatten, faßte bei seiner Thronbesteigung den Entschluß, jedes Jahr einen Kriegszug gegen die brahmanischen Inder zu unternehmen. Zwölf dieser Kriegszüge führte er auch in den Jahren seiner Regierung von 997 bis 1030 wirklich aus. Einer von ihnen aber, und zwar der zwölfte, im J. 1025 n. Chr. Geburt, dem Jahr 416 der Hegira, war direct gegen Guzerate und namentlich gegen den Somnath-Tempel auf Kattiwar gerichtet.

Guzerate war einer der zwölf Staaten, aus welchen, nach Ferishta, Indien, soweit die Muhammedaner dasselbe bei ihren Eroberungszügen kennen lernten, damals zusammengesetzt war. Ueber die Erstürmung des Somnath-Tempels, dessen Einrichtung und das daselbst angebetete Idol wurde bereits oben gesprochen. Die Zerstörung aller Tempel und besonders der Götzenbilder des Brahmaismus lag Mahmud selbst noch mehr am Herzen, als die Wegführung der ungeheueren, in den ersteren seit Jahrhunderten aufgehäuften Schätze, deren Angabe bei Ferishta kaum glaublich erscheint. Obgleich die Unternehmungen von Mahmud gegen Indien jedesmal nur von kurzer Dauer waren, indem er nach einer jeden von ihnen nach Ghyzni zurückkehrte, so waren ihre Wirkungen aber um so eingreifender und von um so größerer Dauer. Sie trugen auch in ähnlicher Weise dazu bei, die dem Islam angehörenden westlichen Völker über alle Verhältnisse Indiens zu unterrichten, wie der Zug Alexander's von Macedonien solches mit Bezug auf die classischen Völker des Alterthums es gethan hatte. Die Nachfolger von Mahmud besaßen

aber weder seine Energie, seinen Unternehmungsgeist noch auch seinen Fanatismus. Infolge hiervon wurde das von ihnen ererbte indische Reich nicht nur durch sie nicht vergrößert, sondern sie hatten auch nicht die Kraft dasselbe so zusammenzuhalten, daß nicht Städte davon verloren gegangen wären. Der letzte der Gazneviden-Dynastie, Khosru Malik, starb im J. 1186.

Auf die Dynastie der Gazneviden sind sechs andere muhammedanische Dynastien in Indien gefolgt, nämlich die der Ghuriden zu Delhi von 1186—1288; die der Kildschi von 1288—1321; die der Toghluk von 1321—1398; die der Sadat von 1414—1478; die der Lodi-Afghanen von 1448—1526 und die der Baberiden von 1526 bis auf die neueste Zeit, wo Indien seine politische Selbständigkeit verlor und Besitzthum der Engländer wurde. Zwischen diese Dynastien fielen noch die kurzdauernden Eroberungszüge der Nachfolger Dschenghis Khans, seit 1241, und die von Timur in den J. 1398—1414. Hauptsitz der Fürsten dieser Dynastien blieb aber immer Delhi. Aus der Dynastie der Ghuriden machte Muhammed Ghure 1178 einen unglücklichen Eroberungszug nach Guzerate, welches sich von der Herrschaft der Gazneviden befreit hatte und sich damals unter einem nicht muhammedanischen indischen Fürsten Namens Bhima befand. Muhammed wurde von diesem geschlagen und konnte nur mit Mühe seinen Rückzug nach Gazna bewerkstelligen. Wichtiger für Guzerate ist die Dynastie der Toghluk. Während nämlich nach dem Tode von Thoghluk dem Zweiten im J. 1394, innere Streitigkeiten zwischen drei Parteien und endlich Bürgerkriege in Delhi stattfanden, welche der Eroberung und Verheerung dieser Stadt durch Timur im J. 1398 vorausgingen, hatten sich fast alle Statthalter von Delhi, namentlich die der von der Hauptstadt entfernteren Provinzen, factisch unabhängig von dem Sitze der Regierung gemacht.

Unter ihnen befand sich auch Zafir Khan, der Abstammling eines zum Islam übergetretenen Radschputen. Dieser nahm den Titel Muzaffir-Khan an, und erklärte sich zum unabhängigen Herrscher über Guzerate. Er wurde Stifter einer muhammedanischen Dynastie, welche bis 1573 herrschte. Muzaffir Khan regierte bis 1411 und ihm folgte bis 1443 sein Sohn Ahmad. Von diesem Fürsten, der viel zur Vergrößerung und zur Blüthe des Reiches beitrug, ist schon oben wiederholt, namentlich als dem Stifter von Ahmadabad, die Rede gewesen. Unter seinen Nachfolgern vergrößerte sich Guzerate immer mehr, wie denn im J. 1507 Cambay zu demselben kam und 1531 auch Malwa. Guzerate war auch der Theil des indischen Festlandes, der zuerst mit Europäern in nähere Berührung trat, als die Portugiesen unter Alphonso und Francesco Albuquerque im J. 1503 zuerst nach Indien gekommen waren. Als dieselben in den J. 1520 und 1521 Din zu erobern suchten, wurden sie von dem Könige von Guzerate zurückgeschlagen, gelangten aber später, 1534, durch einen Vertrag mit demselben in den Besitz dieser kleinen Insel, wie auch in den der Daman genannten.

Als Baber, der Stifter der nach ihm genannten letzten muhammedanischen Dynastie zu Delhi, die unter dem Namen jener der Großmogule allgemeiner bekannt ist, im J. 1530 starb, folgte ihm sein Sohn Humajum. Dieser suchte und fand Gelegenheit zu einem Kriege mit Bahadur, dem Könige von Guzerate, der von 1526—1535 regierte. Bahadur wurde besiegt und sein Reich für eine kurze Zeit Provinz des von Delhi. Bahadur kam aber wieder in Besitz desselben als unabhängiger Fürst. Zeitweise war Guzerate ein sehr mächtiger und auf die politischen Verhältnisse der ganzen westlichen Hälfte von Indien einflußreicher Staat. Im J. 1572 aber war dasselbe durch innere Kriege sehr geschwächt und in Parteien zerspalten. Infolge hiervon lud einer der Reichsgroßen den Großmogul Akbar den Großen ein, sich Guzerates zu bemächtigen. Muzaffer Shah, der letzte König dieses Reiches, dankte nach kurzem Widerstande zu Gunsten Akbar's ab, und erhielt Agra zur Residenz. Später aber (1581) bemächtigte er sich wieder des Scepters von Guzerate, wiewol nur für kurze Zeit, indem er schon 1583 von Akbar besiegt wurde. Seit dieser Zeit verlor Guzerate seine Selbständigkeit und war entweder ein Vicekönigreich oder eine bloße Provinz des Reiches von Delhi. Nach der von Abul Fazel, dem berühmten Minister von Akbar, unter dem Namen Ayim Akbari, d. h. Spiegel des Akbar herausgegebenen Lebens- und Regierungsgeschichte seines Herrn, war Guzerate während Akbar's späterer Regierung eine der großen Statthalterschaften oder Subahs, in welche das ganze Reich des Großmoguls damals vertheilt wurde.

Unter den beiden nächsten Nachfolgern von Akbar, Dschehangir 1605—1627, unter dem die Engländer ihre erste Handelsfactorei zu Surat stifteten, und Shah Dschehan, 1627—1656, erfreute sich der Brahmaismus, namentlich auch der Shiwa-Cultus, derselben einsichtsvollen Toleranz, welche Akbar dieser Religionsform gegenüber gezeigt hatte. Eines besonderen Wohlwollen genossen aber vorzugsweise die Dschainas, von denen oben ausführlicher die Rede war. Der Nachfolger von Shah Dschehan dagegen, Aurengzeb, 1656—1707, war ein kaum weniger fanatischer Anhänger des Islam als Mahmud von Gazna gewesen war. Unter ihm fand eine grausame Verfolgung des Brahmaismus und schonungslose Zerstörung seiner Tempel und Götzenbilder statt. Hierunter aber hatte Guzerate, namentlich aber Kattiwar, wo während der Regierung von Akbar und seiner beiden ersten Nachfolger der Shiwa-Cultus einen neuen Aufschwung genommen hatte, vorzugsweise zu leiden.

Diese harte Verfolgung von Aurengzeb gegen die Nichtbekenner des Islam und zugleich sein Streben nach Ausbreitung seiner Macht im Dekan, zumal in Maharashtra, dem Lande der Mahratten gab die Hauptveranlassung dazu, daß dieser alte, sich der Kriegerkaste zuzählende, kräftige und unternehmende Volksstamm, der von jeher mit größter Abneigung gegen den Islam erfüllt war, in seiner neugebildeten

Staatsform die Bühne der Weltgeschichte betrat, um ein Jahrhundert lang auf derselben eine sehr hervorragende, alle politischen Verhältnisse Indiens theils erschütternde, theils umwerfende Machtstellung einzunehmen. Die Erhebung der Mahratten gegen Aurengzeb verbitterte die letzte Regierungszeit desselben, indem seine ganze Macht nicht zu der Unterdrückung derselben hinreichte. Guzerate aber gehört zu den indischen Ländern, wo die Erhebung der Mahratten vorzugsweise alle Verhältnisse umgestaltet hat. Der mächtigste und einflußreichste unter den, der britisch-indischen Regierung tributären eingeborenen Fürsten, auf der Halbinsel Kattiwar sowol als dem continentalen Guzerate, ist der bereits oft genannte Gaicowar von Baroda. Baroda war nämlich ein Glied des großen, von den Häuptern der Mahrattenstämme geschlossenen Staatenbundes, und der Herrscher über dasselbe, Gaicowar genannt, einer von den Mahrattenfürsten, die den unbedeutenden Radscha von Sattara, einen Nachkommen des nach Duff 1680, nach Elphinstone aber erst 1682 gestorbenen Sewadji, von welchem das neue Mahrattenreich gestiftet wurde, als ihren Oberherrn anerkannten. Peladji Gaicowar folgte 1721 seinem Oheim Dunnadji Gaicowar als zweiter Befehlshaber des Mahrattenheeres und dehnte seine verheerenden Raubzüge bis nach Guzerate aus. Badji Rao, der erste Peischwa, d. h. leitender Minister, verlieh ihm den Titel eines Führers der königlichen Truppen. Peladji wurde 1732 von dem Radscha von Joudpor ermordet. Ihm folgte sein Sohn Damadji, der die Macht seines Heeres noch mehr ausbreitete und zugleich stärker befestigte. Hierauf suchte derselbe sich der Autorität des Peischwa zu entziehen und ließ sich in eine Verschwörung gegen denselben ein. Er wurde aber verrätherisch gefangen genommen und erhielt seine Freiheit nicht zurück, als durch Abtretung der einen Hälfte seiner Besitzungen an den Peischwa und die Erklärung, daß er die andere Hälfte als Lehen von demselben inne habe. Damadji starb 1768. Die Nachfolge wurde von zweien seiner Söhne einander bestritten, ging aber endlich auf Syadji, einen Prinzen von schwachem Geistesvermögen über, mit Ausschluß von Govind Rao, seinem älteren Bruder. Als Syadji aber 1792 starb, folgte ihm Govind Rao. Diesem folgte 1800 sein ebenfalls geistesschwacher Sohn Annund Rao. Ein illegitimer Bruder Canodji maßte sich die Regierung an, wurde aber sehr bald hieraus von Rawadji, dem Minister des verstorbenen Govind Rao, verdrängt.

Nicht lange nachher bat Rawadji um die Unterstützung der britischen Regierung gegen Mulhar Row, einen Verwandten von Govind Rao, der zur Hülfe von Canodji mit einer Truppenmacht herangezogen war und Feindseligkeiten gegen den Gaicowar begonnen hatte. Die Regierung zu Bombay sandte Truppen ab, um zu verhindern, daß die Regierung von Annund Rao umgestoßen würde. Mulhar Row versprach sich dem Verlangen der britischen Regierung zu unterwerfen, ließ aber, während der Unterhandlung hierüber, verrätherisch die englischen Truppen angreifen. Dieser Anfall wurde von Sir William Clark abgeschlagen und Mulhar Row mußte sich den Engländern auf Discretion ergeben. Am 15. März 1802 wurde zwischen letzteren und Rawadji eine Convention zu Gunsten von Annund Rao geschlossen. Die englische Regierung gab dadurch, daß sie direct mit dem Gaicowar unterhandelte, die Unabhängigkeit desselben von dem Peischwa zu erkennen. In dem betreffenden Vertrage war stipulirt, daß der Gaicowar englische Truppen zu seiner Unterstützung erhalten, dafür aber die bis dahin von ihm in Dienst gehaltenen arabischen Söldlinge entlassen solle. Die letzteren aber verweigerten ihre Zustimmung hierzu zu geben, bis sie den ihnen noch schuldigen Sold erhalten hätten. Sie verursachten tumultuarische Auftritte, und verschafften auch Canodji Gelegenheit, sich von Baroda entfernen zu können. Der commandirende englische Officier, Major Walker, rief Hülfe von Bombay herbei. Baroda wurde von einer englischen Heeresmacht belagert und mußte sich nach zehn Tagen übergeben. Andere Uebereinkünfte zwischen dem Gaicowar und den Engländern folgten hierauf, und am 21. April 1805 wurde ein allgemeiner Defensivvertrag zwischen beiden Theilen geschlossen. Der Gaicowar verpflichtete sich hierbei zu dem Unterhalte der ihm von der englischen Regierung zu liefernden subsidiären Truppen, sowie zu der Rückbezahlung gewisser, ihm von den Engländern vorgeschossener Summen und der hiervon verfallenen Zinsen.

Zwischen dem Gaicowar und dem Peischwa entstanden später territoriale Streitigkeiten, welche die Veranlassung zu der Auflösung des Mahrattenbundes gaben. Zur Schlichtung dieser Zwistigkeiten nämlich wurde Gunzadhar Shastri, ein rechtschaffener und geschickter Beamter des Gaicowar, nach Punah gesandt, aber zu Punderpor verrätherisch ermordet. Infolge hiervon fanden Feindseligkeiten zwischen der englischen Regierung und dem Peischwa statt, welche zuerst die Demüthigung des letzteren, später aber die Aufhebung seiner Stellung und Würde herbeiführten. Der Peischwa mußte seine Rechte auf Guzerate an die englische Regierung abtreten und der Gaicowar erhielt eine Vergrößerung seines Grundgebietes. Annund Rao starb 1819 und ihm folgte Syadji Rao. Die neuere Geschichte von Baroda wurde schon oben mitgetheilt, wo von diesem Staate die Rede war. Ebenso geschah auch bereits nähere Erwähnung des Verhältnisses, in welchem, hinsichtlich eines jährlich an den Gaicowar zu zahlenden Tributes, die meisten von den eingeborenen Häuptlingen auf der Halbinsel Kattiwar sowol als auf dem continentalen Guzerate zu dem genannten Fürsten von Baroda sich befinden. —

Hauptsächlichste Quellen: Ritter, C., Erdkunde von Asien, Bd. IV, Abthl. 2. Berlin 1836. — *Briggs, J.*, History of the Rise of the Mahomedan Power in India till Y. 1612. Translated from the Original Persian of Mohamed Kasim Ferishta. With Notes. London 1829. Vol. I. — *Elliot, Sir*

H. M., The History of India as told by its own Historians. The Muhammedan Period. London 1867—1872. Vol. II. London 1869. — *Ali Mohammed Khan*, The Political and Statistical History of Gujerat. Translated from the Persian by *James Bird*. London 1835. — *Wheeler, J. T.*, The History of India from the earliest Ages. 4 Vol. London 1867—1875. — *Duff, J. G.*, History of the Mahrattas. 3 vol. London 1828. — *Thorn, W.*, Memoir of the War in India conducted by General Lord Lake and Maj. General Sir Arthur Wellesley Duke of Wellington fr. 1803—1806. London 1818. 8. — *Mac Murdo, J.*, Account of the Province of Cutch and of the Countries lying between Guzerate and the River Indus. In: Transactions of the Lit. Soc. of Bombay. London 1820. Vol. II, p. 205—241. — *Arriani* Periplus Maris Erythraei. Ed. Hudson. London 1698. — *Bayer, S.*, Historia Regni Graecorum Bactriani. Petropol. 1738. — Lassen, Chr., Zur Geschichte der griechischen und indoscythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien. Bonn 1838. — *Thornton, E.*, Gazetteer of the Territories under the East-India Compagny. 2. Edit. London 1857. Statement exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India. London 1872—1878. (*O. Mohnike.*)

GWALIOR (im Englischen Gwalior oder Gwalior Territories).

Geographische Verhältnisse.

Gwalior ist ein mächtiger und sehr wichtiger, innerhalb der zu der Präsidentschaft Calcutta oder Bengalen gehörenden Provinz Central-Indien gelegener, unmittelbar unter der Herrschaft der maharattischen Fürstenfamilie Scindia oder Sindia, dessen jedesmaliges Haupt den Titel Maharadscha Scindia führt, stehender Vasallenstaat des britischindischen Reiches. Nebst den Staaten anderer eingeborener, den Engländern tributärer und von ihnen in größerer oder geringerer Abhängigkeit sich befindenden Fürsten, wie dem des Holkar von Indore, jenem der Begum von Bhopal, den der Fürsten von Dhar und Dewas, den Bandelkhand-Staaten und den Besitzungen zahlreicher kleinerer Fürsten, deren Länder sämmtlich von den Engländern ihnen übertragene Lehen sind, ist auch das Reich Gwalior in dem theils gebirgigen, theils mehr plateauförmigen Landstriche gelegen, welcher sich im Innern der vorderindischen Halbinsel, zwischen dem Stromgebiete des Ganges und dem der Narbada ausbreitet. Es läßt sich dieser, sich von 21° bis 27° 50′ nördl. Br. und von 74° 10′ bis 83° 15′ östl. L. von Greenw. erstreckende Raum aber als ein großes Dreieck betrachten, dessen nach Süden gerichtete Hypothenuse von der Narbada und dem Son, von denen die erstere sich in den Golf von Cambay, der letztere aber sich in den Ganges ergießt, die eine, westliche, Kathete von dem Chittore genannten Gebirgszuge und dem Flusse Chambal, die andere, östliche, aber von dem Thal des Ganges gebildet wird.

Von dem räumlichen Inhalte dieses so begrenzten Dreieckes kommen 33,119 engl. □Meilen auf das Reich Gwalior. Dasselbe bildet aber kein zusammenhängendes Ganzes, sondern besteht aus einer größeren Hälfte und einer Anzahl kleinerer, theilweise gänzlich von derselben getrennter und entfernt von ihr gelegener Städte. Das Ganze liegt 21° 8′ und 26° 50′ nördl. Br. sowie 74° 45′ und 29° 21′ östl. L. von Greenw. Der Haupttheil hat in der Richtung von Norden gegen Süden eine Länge von 246 bei einer Breite von 146 engl. Meilen. Seine Grenzen sind gegen Nordost der Fluß Chambal, durch den es von den Districten Agra und Etawah der Nordwest-Provinzen getrennt wird; im Osten Bandelkhand sowie die Divisionen Jabalpur und Narbada des Hauptcommissariats (Chief Commissionership) der Centralprovinzen; im Süden die Vasallenstaaten Bhopal und Dhar; im Westen die Staaten Radschgurh, Jhalawar und Khotah; im Nordwesten endlich gleichfalls der Chambal, der an dieser Stelle Gwalior von Dholpur und Radschputana scheidet.

Dieser Haupttheil von Gwalior bildet eine eigene Assistent-Agentschaft (Assistent-Agency) von Centralindien. Die kleineren, von ihm abgesonderten Stücke dieses Staates sind gelegen: 1) in der Residentschaft (Residency) Indore; 2) in der Agentschaft Bhopal, nämlich die Districte Bhilsa, Guni Basoda, Mullogarh, Shujowalpur, Sonkash, Sandursi und ein Theil von Cachora; 3) in der Agentschaft West-Malwa die Districte Mundisor, Nunijab, Ujjain, Angor und Bynsoda; 4) in der Agentschaft Bhopawar die Districte Amjhera, Dektoun, Sagor, Bagh, Bankanir und Munawar; 5) in der Agentschaft Guna die Districte Busrungarh, Omri, Ragbugarh, Bhadowra, Barone, Dhurnuda, Garrah und Sirsi. Der Haupttheil von Gwalior besteht aus den Districten Lashkar Gwalior, Gird Gwalior, Tonwurgarh, Shikarwari, Sabalgarh, Narwar, Jhausi und Isagarh. In seiner jetzigen Begrenzung umfaßt Gwalior also hauptsächlich Theile von Malwa, aber auch solche, die zum Dekan und der alten Provinz Agra gehörten.

Bodenbeschaffenheit, Klima, Producte.

Im Süden und Südosten von Gwalior erstrecken sich das Vorgebirge und einzelne, niedrigere Bergrücken von der nördlich von der Narbada parallel mit derselben verlaufenden Kette des Vindhya-Gebirges bis in dasselbe hinein, und wird diese Landschaft außerdem auch noch, meistens in der Richtung von Norden gegen Süden, von mehreren anderen, theils mehr selbständigen, theils aber in einander verschmelzenden und Plateaus von geringerer oder größerer Ausdehnung bildenden Berg- und Hügelketten durchzogen. Gwalior ist deshalb wesentlich als ein Gebirgsland zu betrachten. Hauptsächlich nur sein nördlicher, durch den Chambal von Radschputana getrennter Theil, der felsig und stellenweise auch sandig ist, besitzt eine geringere Elevation des Bodens. Ungeachtet seiner gebirgigen Beschaffenheit wird Gwalior von einer beträchtlichen Anzahl von Flüssen bewässert. Der südlichste von ihnen, der von Osten nach Westen dem Golf

von Cambay zuströmt, ist der Tapti, von welchem aber nur der allersüdlichste Theil des Landes durchschnitten wird. Nördlich von demselben, in gleicher Richtung und fast parallel mit ihm, fließt die sich ebenfalls in den Meerbusen von Cambay ergießende Narbada. Sie nimmt aber nur eine geringe Anzahl von den vielen kleineren Flüssen in sich auf, indem die meisten und beträchtlichsten derselben, wie die Chambla, Sipra, der Chota Kalli Siud, Rewui, Parbutty und andere sich in den Chambal ergießen. Dieser letztere fließt längs der Nordwest-Grenze von Gwalior, indem er dasselbe von den Districten Jeypur, Kerowly und Dholpur trennt, wendet sich alsdann gegen Südost, bildet, wie bereits bemerkt, die Grenze zwischen den Districten Agra und Etawah der Nordwest-Provinzen und Gwalior, um sich, etwa 20 engl. Meilen von der Nordost-Spitze derselben, in die Dschamna zu ergießen. Fast parallel mit dem Chumbul, aber weiter östlich fließt der mit Bezug auf Länge und Wassermenge zwar hinter ihm zurückbleibende, aber keineswegs unbedeutende Sind. Nachdem dieser letztere in der Erstreckung von fast dreißig engl. Meilen die Grenze zwischen Gwalior und Bandelkhand gebildet hat, ergießt er sich ebenfalls in die Dschamna und zwar kurz unterhalb der Verbindungsstelle des Chambal mit derselben. In dem nördlichen Theile des zwischen dem Chambal und dem Sind gelegenen Gebirgszügen entspringen einige kleinere Flüsse oder eigentlich nur Gebirgsbäche, wie der Koari, der Asan, Sank und andere, die nach kurzem Laufe in östlicher oder nordöstlicher Richtung sich auf der linken Seite des Sind in denselben ergießen.

Die klimatischen Verhältnisse von Gwalior sind nicht allenthalben dieselben. In seinem nördlichen Theile, wo, wie bereits bemerkt wurde, der Boden nur eine geringe Elevation besitzt, theilweise auch felsig und sandig ist, ist das Klima, während der Regenzeit und auch noch in der ersten Zeit nachher, im höchsten Grade ungesund, namentlich bösartige Fieber erzeugend. Man schreibt diese Erscheinung dem Umstande zu, daß die Feuchtigkeit wegen der unterhalb der Diluvialschicht sich befindenden Lage von festem Sandsteine nicht durch die tieferen Bodenschichten absorbirt werden kann, sondern in der Oberfläche aufbewahrt bleibt und daselbst der Verdunstung anheimfällt. Infolge dessen findet eine höchst beträchtliche Entwickelung feuchter Dämpfe aus dem Boden statt, die sich durch die Schnelligkeit, mit der alle aus organischen Substanzen bereiteten Gegenstände sich mit Schimmel bedecken, zu erkennen gibt. Während der trocknen und heißen Jahreszeit ist aber auch in diesem Theile von Gwalior das Klima nicht besonders ungesund. In den höher gelegenen westlichen, mittleren und südlichen Gegenden wird das Klima als mild, gleichmäßig, angenehm und gesund geschildert. Der Stand des Quecksilbers in dem Thermometer zeigt, das Ende des Jahres ausgenommen, wo oft plötzlich große Veränderungen darin auftreten, eine bemerkenswerthe Gleichmäßigkeit. Die kühlere Jahreszeit umfaßt die Monate von Anfang des November bis zu Ende des Februar. Hierauf folgt die heiße Jahreszeit, um bis zu der Mitte des Juni zu dauern, wo die Regenperiode eintritt. Dieselbe dauert bis zu Ende des Septembers. Die mittlere Regenmenge beträgt 50 Zoll. Der Stand des Thermometers während dieser Periode ist von 20°—21° Cels., zeigt auch nur unbeträchtliche Schwankungen, die sich auf nicht mehr als 5 Centesimalgrade belaufen. Nach der Regenzeit wird die Lufttemperatur kälter und kälter bis zum Eintritt des Wintersolstitiums, wo die größte Kälte stattfindet, und das Thermometer sinkt nicht selten auf 1—2 Centesimalgrade unter den Gefrierpunkt. Während der heißen Jahreszeit dagegen steigt dasselbe mitunter bis auf 40° Cels., namentlich bei dem Herrschen von Süd- und Südwestwinden. Diese letztern, meistens nur von kurzer Dauer, sind aber verhältnißmäßig milder als in andern Gegenden von Vorderindien. Die Nächte sind aber, wie heiß es auch über Tag sein möge, stets kühl und erfrischend.

Das in Culturzustand gezogene Land verhält sich zu dem Gesammtareal wie 1 zu 3,76; der noch culturfähige wie 1 zu 3,411, der nicht culturfähige wie 1 zu 2,140. Den letzteren Theil von Gwalior nehmen unzugänglichere, steilere Gebirgsgegenden, dichte Urwälder und von Tigern bevölkerte Dschangels ein. Die fruchtbarsten, am besten angebauten und am dichtesten bewohnten Gegenden sind die Flußthäler. Die Flora ist die specifisch tropisch- und subtropisch-indische, sich durch Artenreichthum, Großartigkeit und üppige Fülle auszeichnend. Auch die Fauna trägt denselben specifischen Charakter. Hauptbodenerzeugnisse, insofern diese als Gegenstände der Cultur, sowol für eigenen Bedarf der Bevölkerung als zum Zweck des Handels und der Ausfuhr erscheinen, sind hauptsächlich Baumwolle, Reis, Mais, Weizen, Oelsamen, Zuckerrohr, Farbestoffe, namentlich Saflor, Opium, verschiedene Baumharze, Bau- und Nutzholz. Das Thierreich liefert Honig und Wachs in Menge. An einigen, wiewol nur beschränkten Stellen, finden sich Steinkohlen und Eisenerze.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung von Gwalior wird auf 2,500,000 Seelen geschätzt. In seinem nordöstlichen Theile ist dieselbe eine sehr gemischte, indem sie außer den Mahratten, in deren Händen sich die Herrschaft über dieses Land befindet, aus Bundelas, Jauts, Radschputen, den verschiedensten Kasten und Unterkasten angehörenden Hindu sowie Muhammedanern besteht. Die letzteren stammen hauptsächlich aus jener Zeit her, wo Gwalior eine Provinz (Soubah) von dem Reiche des Großmoguls zu Delhi aus der letzten Dynastie, jener der Baberiden bildete, bevor noch die Mahratten ihr neues Staatswesen gegründet und ihre großartige aber kurzdauernde, welthistorische Rolle zu spielen angefangen hatten. Mit Ausnahme eines schmalen Landstriches im Süden der Narbada sind die letzteren aber nirgendwo in Gwalior, wie ihrer Machtstellung, so auch ihrer Zahl nach vorherrschend. In den südlichen und südwestlichen Gegenden gehört ein großer Theil der Bevölkerung der Kaste der Brahmanen an. Sir John Malcolm, der genaueste Kenner aller Volksverhältnisse in Central-Indien, dessen

Bestrebungen zur Verbesserung und Ordnung der politischen Zustände daselbst eben so umfassend als fruchtbringend gewesen sind, erklärt, „daß nirgendwo anders in Indien die Zahl der Brahmanen eine so große und ihre Vertheilung in Unterkasten eine so mannigfaltige sei als in Gwalior". Er fügt aber auch hinzu, „daß nirgendwo sonst, dieselben so wenig als dort, durch Vermögen, Kenntnisse und Einfluß auf die Bevölkerung ausgezeichnet seien, sowie auch, daß die letztere nirgendwo anders so wenig Achtung sowol für die Brahmanen selbst als auch für die von ihnen verkündete Lehre und die mit dieser Religion verbundenen Gebräuche und Ceremonien zu erkennen gebe." Die Zahl der Radschputen ist eine sehr beträchtliche, aber auch diese zeigen nur eine geringe Hochachtung für die Brahmanen wie für den Brahmaismus überhaupt, eine weit geringere, als sie für die Charuns und Bhats, von denen in dem Artikel Guzerate ausführlicher die Rede war, an den Tag legen.

Gegenwärtige politische Verhältnisse.

Ueber die früheren politischen Zustände des gegenwärtigen Reiches Gwalior und seine Entstehung infolge der Zerrüttung und des Umsturzes, den alle Staatsverhältnisse in dem mittleren und nördlichen Theile der vorderindischen Halbinsel durch das plötzliche, fast meteorgleiche Auftreten der Mahratten und die schnelle Ausbreitung ihrer Macht, von dem arabischen Meere bis zum Meerbusen von Bengalen, wird weiter unten ausführlicher die Rede sein. Hier möge von den früheren politischen Verhältnissen dieses Reiches allein derjenigen Erwähnung geschehen, die mit denen, welche gegenwärtig daselbst bestehen, sich in nächstem und unmittelbarem Zusammenhange befinden. Im J. 1857 nahm das Contingent, das der den Titel Maharadscha führende Scindia von Gwalior der englischen Regierung zu stellen verpflichtet ist, nicht aber der Scindia selbst, an dem Aufstande der Seapoys Theil. Derselbe flüchtete nämlich mit seinem geschickten Minister Dinkar Rao nach Agra und stellte sich daselbst der englischen Regierung zur Disposition. Letztere vertraute seiner Handlungsweise und vergrößerte seine Besitzungen durch die Pargunnahs (kleine Lehen) von Jaund Nimuch. Im J. 1859 verlieh die englische Regierung ihm das unbeschränkte Recht der Adoption seines Nachfolgers, zu welchem er auch, unter dem Titel von Ranozi Rao Scindia, einen siebenjährigen Knaben vorläufig für die Zeit von sieben Jahren ernannte. Diese Adoption wurde im J. 1872 von dem Maharadscha für definitiv und von der englischen Regierung für gültig erklärt. Bei einem Vertrage, der am 12. Dec. 1860 zwischen dem Maharadscha und der englischen Regierung vollzogen wurde, fand ein Austausch von Territorien statt, indem ersterer seine sämmtlichen Besitzungen im Süden der Narbada, den sogenannten Paunch Mahals, mit Ausnahme von sieben Dorfschaften gegen Ländereien an dem Flusse Betwa abtrat. Jene übrigen sieben Dorfschaften aber wurden von ihm 1861 gegen Ländereien an den Pahuj abgetreten. Der Maharadscha verstand sich gleichzeitig zu der Zahlung von 2000 Pf. Sterl. für den Unterhalt des sogenannten Malwa Bhil Corps, einer von Sir John Malcolm errichteten Abtheilung von Polizeisoldaten, hauptsächlich für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Central-Indien; sowie auch zu einem beträchtlichen Beitrage zu dem für die Anlage des großen Heerweges zwischen Bombay und Agra. Der Maharadscha ist mit dem Großkreuze des Sterns von Indien decorirt und zu einem Salut von 19 Schüssen berechtigt. Seine Einkünfte belaufen sich auf 854,961 Pf. Sterl. Die 58 Districte (Pargunnas), aus welchen das Territorium des Scindia besteht, enthalten 12,390 Dörfer, die eine Landrente von 655,883 Pf. Sterl. ergeben. Die Zölle u. s. w. tragen 60,000 Pf. Sterl. ein, während der Tribut, den eine Anzahl kleiner Lehnträger dem Scindia zu entrichten hat, demselben 139,078 Pf. Sterl. im Jahre einbringt. Die Ausgaben belaufen sich auf 947—948,000 Pf. Sterl. im Jahre. Vor einigen Jahren hat der Scindia sich einen prachtvollen Palast im italienischen Stil, auf der Ebene südöstlich von dem Fort, in seiner Hauptstadt Gwalior erbauen lassen. Die Vorderseite dieses Palastes ist 426, jede der Seitenfronten 528 Fuß lang. Auch zu der Anlage der beiden Staatseisenbahnen, die sein Territorium durchschneiden, sind von dem Maharadscha Scindia beträchtliche Geldvorschüsse gemacht worden. Er selbst steht an der Spitze der Verwaltung seines Staates und hat dieselbe in eigenen Händen. Seine Armee, die er den bestehenden Contracten gemäß, sobald die Nothwendigkeit hiervon eintreten sollte, der englischen Regierung zur Disposition stellen muß, beläuft sich auf 22,539 Officiere und Mannschaften. Im Februar 1873 wurde von dem Maharadscha ein großes Feldlager und Manöver zu Gwalior abgehalten, bei welcher Gelegenheit er selbst das Commando über 5000 Mann Infanterie, 3470 Cavaleristen sowie 40 Stücken Geschützes führte und mit seinen Truppen bivouakirte.

Die Hauptstadt Gwalior, welche dem Reiche des Scindia den Namen gegeben hat, ist besonders ihres alten und in der indischen Kriegsgeschichte berühmten Fortes wegen merkwürdig. Dasselbe liegt, unter 26° 13′ nördl. Br. und 78° 15′ östl. L. von Greenw. auf einem völlig isolirten Felsen, obwol sich nördlich von ihm, in einem Abstande von 2100 Fuß ein conischer, mit aus Stein aufgeführten Festungswerken bedeckter Hügel, und auch gegen Süden, Südwesten und Südosten, in der Entfernung von 1—4 engl. Meilen, noch mehrere andere, ähnliche Felsenhügel erheben. Unweit von Gwalior, an dessen Ostseite fließt der kleine Fluß Sawanrika vorbei, welcher den größten Theil des Jahres ausgetrocknet und allein während der Regenperiode mit Wasser angefüllt ist.

Der Felsen von Gwalior und ebenso auch die andern erwähnten Hügel in seiner Nähe bestehen aus einem eisenschüssigen, stellenweise mit Basalt überdeckten Sandstein. Wie es scheint ist letzterer früher gänzlich von dem Basalt überlagert gewesen. Hierfür sprechen wenigstens die zahllosen Massen größerer und kleinerer Basaltstücke,

von denen der Fuß dieser Hügel ringsum bedeckt ist. Der Sandstein des Hügels, auf dem das Fort Gwalior erbaut wurde, besteht aus horizontalen Schichten. Diese ragen aber allenthalben nicht gleich weit nach außen hervor, sodaß, infolge hiervon, die Seiten dieses Hügels, von seinem Gipfel bis zu seinem Fuße, nicht nur völlig senkrecht erscheinen, sondern an einigen Stellen der obere Theil sogar den unteren nach außen überragt. Hierzu haben Natur und Kunst in gleichem Maße beigetragen. Die größte Länge dieses Felsens von Nordost gegen Südwest beträgt anderthalb engl. Meilen; seine größte Breite 900 Fuß. Die Höhe, welche an seinem nördlichen Ende am bedeutendsten ist, beläuft sich auf 342 Fuß. An seiner östlichen Seite sind mehrere roh aus dem Felsen gehauene kolossale Reliefsfiguren sichtbar. Der Gipfel des Felsens ist von einer Brustwehr aus Stein umgeben, welche genau dem Maße der auf ihm sich befindenden Fläche entspricht. Da die letztere aber nicht allenthalben dasselbe Niveau besitzt, so scheint diese Brustwehr, obschon sie allenthalben eine gleiche Höhe hat, doch, von unten und aus der Ferne betrachtet, an einigen Stellen höher als an anderen zu sein.

Der Zugang zu dem Innern des von dieser Brustwehr umgebenen Raumes auf dem Gipfel, befindet sich an dem nördlichen Ende der Ostseite des Felsens. Er besteht anfangs aus einem gemauerten, aufsteigenden Wege, hiernach aber aus in den Stein gehauenen Stufen, die so breit und zugleich so niedrig sind, daß Elefanten ohne Mühe diese Treppe aufwärts gehen können. Nach außen wird dieselbe durch eine hohe und dicke Mauer aus Quadersteinen geschützt, während eine Anzahl Geschütze so gestellt ist, daß sie von ihnen bestrichen werden kann. Der Weg bis in das Innere der ummauerten Gipfelfläche führt durch sieben auf einander folgende massive Thore. Das erste derselben trägt den Namen Hatipol oder Elefantenthor nach dem an ihm befindlichen Standbilde dieses Thieres.

Die Citadelle liegt an dem Nordostende des eingeschlossenen Raumes auf dem Felsgipfel und gewährt einen überraschenden Anblick. Mit ihr verbunden ist ein großartiger, alter Palast mit einer Anzahl zu ihm gehörender Kioske und anderer Gebäude. Die Festung selbst besteht hauptsächlich in sechs hohen, äußerst massiven, durch eben solche Mauern verbundenen runden, bastionartigen Thürmen. Innerhalb der diese Bauwerke umgebenden Außenmauer befinden sich mehrere sehr umfangreiche Teiche, um aus ihnen die Garnison mit Trinkwasser versehen zu können. Nach dem Urtheil englischer Officiere würden aber zur Vertheidigung dieser umfangreichen Festungswerke wenigstens 15,000 Mann Truppen erforderlich sein.

Die alte Stadt Gwalior, im Sanskrit Gawarior, breitet sich im Osten von der Basis jenes Felsens aus. Sie ist von nicht unbeträchtlichem Umfang, da eine Straße allein schon die Länge einer englischen Meile besitzt, ist aber unregelmäßig gebaut und sehr schmuzig, wiewol sich in ihr eine Anzahl guter und selbst schöner Häuser aus Stein befindet. Eines der merkwürdigsten und schönsten Gebäude daselbst ist das Grabmal von Muhammed Ghons, eines berühmten muhammedanischen Heiligen aus der Zeit Akbar's des Großen. Dasselbe ist aus weißem Sandstein errichtet mit einer Kuppel aus blauen Porzellanziegeln. Des neuen Palastes des Scindia im großartigsten italienischen Stil geschah schon früher Erwähnung. Der Laschkar oder das Campement der Truppen des Scindia, dessen Ausdehnung einige englische Meilen beträgt, liegt am Südwestende des Felsens. Diese Oertlichkeit ist zugleich auch die eines lebhaften Handels und Verkehres, welcher aber in früherer Zeit, wo die Zahl der Truppen, welche der Scindia unterhielt, eine viel bedeutendere war als gegenwärtig, noch viel beträchtlicher war. Die zum Aufenthalt der Truppen und für andere militärische Zwecke dienenden Gebäude daselbst werden als unbedeutend, eng und schmuzig geschildert.

Von Industrie, Kunstfleiß und Fabrikwesen ist bei der Bevölkerung von Gwalior, eine Stückgießerei sowie eine Pulverfabrik, welche beide von dem Scindia unterhalten werden und für ihn arbeiten, allein ausgenommen, so gut wie nicht die Rede.

Ueber die Zeit, wo das Fort zu Gwalior erbaut worden ist, besteht eine Verschiedenheit der Meinungen. Nach Ferishta soll solches schon vor der christlichen Zeitrechnung geschehen sein; nach andern aber, z. B. Richardson, stammt dasselbe erst aus der letzten Hälfte des achten Jahrh. n. Chr., wo es von Surja Sena, einem kleinen Radscha, dessen Besitzungen in der Nähe des Felsen lagen, erbaut wurde. Als im J. 1023 Mahmud von Ghyzne, nach Ferishta seine elfte, oder eigentlich schon funfzehnte*), speciell gegen Kalindschar und Gwalior gerichtete Expedition nach Indien unternahm, gelang es ihm nicht sich des Felsenfortes zu bemächtigen. Er gab die Belagerung auf und zog ab, sich mit einem Geschenke begnügend. Im J. 1196 wurde es entweder von Bahauddin oder Kutbuddin Sibak, welche beide Befehlshaber in dem Heere von Ghiyas-ud-din-Muhammed, dem Stifter der zweiten muhammedanischen Dynastie in Indien, jener der Gariden (1186—1288) waren, nach langer Belagerung eingenommen. Die Muhammedaner verloren es aber schon 1211, worauf es von Schamiud-Din nach einer jahrelangen Blokade, 1231, zum zweiten Mal eingenommen wurde. Von den Verwickelungen und Verwirrungen, welche, gleichzeitig mit und nach dem Einfalle von Timur in Indien und dessen Besitznahme von Delhi stattfanden, 1397—1398, Gebrauch machend, bemächtigte sich im J. 1399 ein Hindufürst, Namens Narsingh Rae, Gwaliors. Erst im J. 1519 gelangte dasselbe wieder in den Besitz der Muhammedaner und zwar in die von Ibrahim, dem Herrscher zu Delhi aus der Dynastie der Lodi-Afghanen, 1448—1526. Als der letztere in der Schlacht bei Paniput

*) Ueber die 16 Züge von Mahmud von Ghyzne nach Indien vergl. Note D in dem Appendix von B. 2 der History of India von H. M. Elliot (London 1869), S. 434—481, wo diese Unternehmungen, nach dem Tabakát i Akberi von Nizámu-d din Ahmad, mit Bezug auf die Zeit, wo sie stattfanden, näher besprochen werden.

gegen Baber 1526 gefallen war, bemächtigte sich ein Patane des Fortes Gwalior. Baber verstand aber ihm dasselbe durch eine List abzugewinnen. Im J. 1543 wurde Humayun, der Sohn und Nachfolger von Baber vertrieben und Gwalior fiel in die Hände seines glücklichen Nebenbuhlers Sher Shah. Nachdem Humayun aber wieder zur Herrschaft gelangt war, eroberte dessen Sohn und Nachfolger Akbar 1556 Gwalior und bestimmte das Fort zum Aufenthaltsort vornehmer Staatsgefangener. Als solches wurde es nicht nur von Akbar, sondern noch ungleich häufiger von Aurengzeb benutzt, der eine nicht unbeträchtliche Anzahl ihm lästiger nächster Verwandten zuerst daselbst gefangen hielt, später aber tödten ließ. Bei der Zersplitterung des Reiches zu Delhi kam Gwalior in den Besitz von Dsat Rana von Gohud. Im J. 1779 wechselte dasselbe wieder den Besitzer und gelangte an den Scindia, der daselbst eine Garnison hinverlegte. Am 5. Aug. desselben Jahres aber schon eroberten die Truppen der englisch-ostindischen Compagnie das Fort stürmender Hand von den Mahratten, und zwar ohne große Mühe und mit einem geringen Verluste. Der Angriff fand um Mitternacht, heimlich und von den Mahratten gänzlich unbemerkt statt. Die Engländer übergaben das Fort der Rana von Gohud. Madhadji Scindia nahm Gwalior aber 1784 der genannten Fürstin wieder ab, worauf die Engländer dasselbe 1803 zum zweiten Mal eroberten, an den Scindia aber, wie es hieß, als Zeichen besonderer Freundschaft, 1805 wieder zurückgaben. Im J. 1844, nach der Schlacht von Maharadschpur, wurde das Fort von Gwalior von dem Contingente des Scindia unter englischen Offizieren besetzt. Seitdem ist es im ungestörten Besitz desselben geblieben. Es ist ihm aber von der englischen Regierung untersagt worden, Aus- und Verbesserungen an dem Fort vornehmen zu lassen.

Nächst Gwalior ist die wichtigste und nennenswertheste Stadt in dem Territorium des Maharadscha Scindia das 1698 Fuß über dem Meere, unter 23° 10′ nördl. Br. und 75° 47′ östl. L., auf dem rechten Ufer des Flusses Sipra gelegene Ujjain oder Oudjein. Diese Stadt bildet ein Oblongum von sechs engl. Meilen im Umfange und ist von einer Steinmauer mit runden Thürmen umgeben. Die Häuser sind theils aus Stein, theils aus Holz, theils aus mit Mauersteinen gefülltem Fachwerke aufgeführt. Sie sind entweder mit Ziegeln gedeckt oder haben platte Dächer. In den meisten Straßen stehen sie dicht aneinander gedrängt. Die Hauptstraße, wo die Häuser meistens zwei Etagen besitzen, von denen die obere zur Wohnung des Besitzers, die untere aber zu seinem Laden und Magazin dient, bildet zugleich den vornehmsten Bazar. Die Stadt enthält vier Moscheen und eine große Anzahl von Hindutempeln. Auch befindet sich dort ein geräumiger und bequem eingerichteter, sich aber keineswegs durch äußere Schönheit auszeichnender Palast des Scindia. In der Nähe dieses Palastes befindet sich ein altes Thor, von dem gesagt wird, daß es zu einem von Vicrâmâditja erbauten Fort gehört habe. An dem südlichen Ende der Stadt liegt ein astronomisches Observatorium, welches von Jai Singh, Radscha von Amber oder Jeipur, der Minister der Großmoguls Muhammed Shah, 1719—1748, ein berühmter Gelehrter und großer Freund der Astronomie war, errichtet wurde. Die Stadt wird reichlich mit Wasser versehen, theils aus der Sipra, theils aber aus zwei großen Teichen. Die ganze Umgegend von Ujjain ist mit einer Menge umfangreicher, prächtiger und wohlunterhaltener Gärten bedeckt, die aber meistens von Muhammedanern herrühren, indem hauptsächlich erst seit Baber, 1526—1530, der sich selbst besonders für Gartenbau und Baumzucht interessirte, der Sinn hierfür allgemeiner verbreitet wurde. In der Weise wie einzelne dieser Gärten, deren Alter bereits mehrere Jahrhunderte beträgt, im Laufe der Zeit von Besitzer zu Besitzer übergegangen sind, wie in deren Namen, gelangt gewissermaßen die ganze stürmische und wechselvolle Geschichte dieses langen Zeitraumes zum Ausdruck.

Ungefähr eine Meile nördlich von dem gegenwärtigen Ujjain liegen die Ruinen der alten Hauptstadt von Malwa, die nach einer brahmanischen Legende, infolge einer über sie von der Gottheit verhängten Strafe plötzlich soll vernichtet worden sein. Andere schreiben seine Zerstörung einer Ueberströmung durch die Sipra, noch Andere einem Erdbeben zu. Letztere Annahme scheint aber der Umstand, daß die aus Stein bestehende Ringmauer dieser Ruinenstadt noch wohlerhalten ist, nicht zu rechtfertigen. Eine dritte Annahme ist die, daß die Stadt bei Gelegenheit eines fürchterlichen, Sand und Erde mit sich führenden Orkanes hierdurch verschüttet worden sei. Aber die Beschaffenheit des Erdreiches in dieser Gegend widerspricht auch dieser letzteren Annahme.

Fünf Meilen nördlich von Ujjain spaltet sich die Sipra in zwei Arme und bildet auf diese Weise eine kleine felsige Insel, auf welcher sich ein niemals fertig gewordener Palast befindet und dem Verfalle anheimgegeben ist. Infolge der Vortrefflichkeit des zu ihm verwendeten Materials, welches von einem alten Hindutempel herrühren soll, findet dieser Verfall aber ungleich langsamer statt, als man denken möchte. Die Insel war mit dem linken Ufer des Flusses durch zwei Brücken verbunden, von denen jetzt aber nur noch eine erhalten blieb. In der Nähe derselben befinden sich eine Arkade, Spuren von kunstreichen Wasserwerken, anderen Lustgebäuden, Gärten u. s. w.

Ujjain, vielleicht das alte Ozene von Ptolemäus, ist eine der sieben von den Hindu für heilig gehaltenen Städte. Ihre Geographen ziehen auch den ersten Meridian durch dasselbe. Die Hauptblüthe dieser Stadt soll während der, für das augusteische Alter der indischen Kunst und Wissenschaft geltenden Regierung von Vicrâmâditja, sowie in der nächsten auf diesen hochverehrten nichtsdestoweniger aber halb mythischen Fürsten folgenden Jahrhunderten stattgefunden haben. Aber auch schon vor demselben soll Ujjain eine stark bevölkerte, reiche und mächtige Stadt gewesen sein. Nach der ceylonesischen Chronik Mahawanso soll Piyadeso, oder Asoka, oder Dhanmasoko, ein Enkel von Chandragupta, dem *Σανδρόκοττος* des Megasthenes und Freunde von Seleukos Nikator, im J. 225 v. Chr. Vicekönig von Ujjain ge-

wesen sein. Sein Vater, Bindusaro, König von Paliputra oder Patna, der seines Sohnes gewaltsame, blutdürstige und unzuverlässige Sinnesart kannte und fürchtete, habe ihm diese Stelle als eine Art ehrenvollen Verbannungsorts zugewiesen. Der Mahawanso berichtet gleichfalls, daß der buddhistische Oberpriester Dhammarahkito im J. 157 v. Chr. mit 40,000 seiner Schüler und Anhänger aus dem Tempel Dakkhinagiri zu Ujjain ausgezogen wäre, um bei der Legung des Grundsteines von dem Haupttempel zu Amaradhapura auf Ceylon zu assistiren.

Im Beginn des elften Jahrh. unserer Zeitrechnung, als Mahmud von Ghyzne seine Einfälle in Indien machte, war Ujjain der Sitz eines unabhängigen über Malwa herrschenden Radscha. Es scheint auch, daß dasselbe nicht eher als im J. 1310 in den Besitz der Muhammedaner gelangt ist. Unter Diluwar Ghori, dem Vicekönig des Patanenherrschers zu Delhi, erhielt Ujjain seine Unabhängigkeit im J. 1387 zurück; der Sitz der Regierung von Malwa wurde aber zuerst nach Dhar, später nach Mandu verlegt. Im J. 1561 wurde mit Malwa auch Ujjain von Akbar erobert. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fiel dasselbe in die Hände der Mahratten und wurde Sitz des Scindia bis Daulat Rao im J. 1810 seine Residenz nach Gwalior verlegte. Mitunter wird Ujjain auch Avanti und Visala genannt.

Rückblick auf die Geschichte von Gwalior.

Wie sich schon aus dem ergibt, was über die Geschichte des Felsenfortes neben der Hauptstadt Gwalior, sowie über die der Stadt Ujjain bemerkt wurde, nimmt der in Rede stehende britisch-indische Vasallenstaat den Theil des indischen Bodens ein, welcher vorzugsweise der classische genannt werden kann. Bildeten die Gegenden, welche gegenwärtig die Herrschaft des Maharadscha Scindia constituiren, doch einen Theil des mächtigen, sich weit über Vorderindien ausdehnenden Reiches von Vicrâmâditja, jenem berühmten Könige, der die Macht der sogenannten Indo-Scythen östlich vom Indus vernichtete; auf den sich die bis auf den heutigen Tag bei den Hindu bestehende Jahreszählung, die Samvat oder Sakabda genannte Zeitrechnung (Aera-Vicrâmâditja) bezieht; an dessen erleuchtetem Hofe Künste und Wissenschaften blühten, deren Mäcen er war, und die neun Perlen der Dichtkunst, unter ihnen Kalidasa, glänzten. Aber wie die ganze älteste und ältere Geschichte Indiens, und mit ihr selbst die Periode von Vicrâmâditja, von welchem noch nicht einmal erwiesen ist, ob der Name ihm allein oder auch mehreren seiner Nachfolger angehört und ob das, was unter ihm geschehen sein soll, nicht unter mehreren Fürsten gleichen Namens geschehen ist, mit einem mythischen oder halbmythischen Nebel umhüllt ist, der nur hin und wieder von einzelnen Streiflichtern historischer Thatsächlichkeit erhellt erscheint, so ist solches auch mit den, in der Gegenwart das Reich Gwalior bildenden Ländern der Fall.

Die eigentliche Geschichte desselben, wie die von Vorderindien überhaupt, beginnt nicht früher als mit dem Zeitpunkte, wo Mahmud von Ghyzne zuerst den indischen Boden betrat, und daselbst durch seine Eroberungszüge den Islam verbreitete, welcher letztere zur politischen Herrschaft über den Brahmaismus gelangen und dieselbe handhaben sollte, bis sich die der neuern und neuesten Geschichte angehörende Machtstellung der Engländer in Indien herausbildete. Das gegenwärtige Gwalior theilte insofern das Schicksal aller jener Länder, welche nach der heutigen politischen Eintheilung von Englisch-Indien, die Provinzen Central-Indien und Central-Provinzen bilden, als sie bald eine engere bald eine weitere Begrenzung hatten, und abwechselnd entweder eigene Staatswesen darstellten, oder aber nur Theile eines größeren waren. In diesem letztern Verhältnisse aber stand das gegenwärtige Gwalior zu dem Reiche von Vicrâmâditja und dessen nächsten Nachfolgern. Zur Zeit, wo Mahmud von Gyzne auftrat, gehörte der größte Theil von Gwalior, vielleicht selbst das ganze, zu dem den Raum zwischen dem Chambal und der Narbada füllenden Reiche Malwa, einem der zwölf selbständigen Staaten, welche in Indien, soweit dasselbe den Muhammedanern bekannt wurde, zu jener Zeit bestanden. Der Expedition von Sultan Mahmud gegen Gwalior und Kalindschar, 1023, und seines vergeblichen Bestrebens, sich der Bergfestung bei der Stadt Gwalior zu bemeistern, wurde bereits gedacht und eben so auch der Schicksale dieses Fortes und mit ihm der dasselbe umgebenden Landschaft unter den nächstfolgenden muhammedanischen Dynastien bis auf Baber, sowie unter dessen Nachfolgern Humaiun, Akbar den Großen und Aurengzeb. Gwalior verblieb der Dynastie der Baberiden, wenn auch nicht immer thatsächlich, doch dem Namen nach bis zu jener Zeit, wo die Regierung zu Delhi immer schwächer wurde und der Auflösungsproceß, von welchem das Reich des Großmoguls ergriffen war, immer rascher zunahm und dasselbe mehr und mehr auseinander fallen machte. Einer der Hauptfactoren in diesem Auflösungsprocesse des Reiches Delhi aber war das Entstehen der Mahrattenherrschaft unter Sewadschi, dem Gründer derselben, in den J. von 1674—1680 nach Duff, oder 1682 nach Elphinstone, seinem Todesjahre. Diese Herrschaft war aber für Gwalior von den allerwichtigsten, bis in die Gegenwart fortdauernden Folgen, da das Reich, welches jetzt diesen Namen trägt, einem der Mahrattenführer sein Entstehen verdankt.

Ranodji Scindia, ein Sudra aus dem Ackerbau treibenden Stamme der Kumbie, war erblicher Häuptling eines kleinen ländlichen Districtes. Er kommt zuerst vor als Hausbedienter von Balaji Wiswanath, der in den J. 1714—1720 die Stelle des Peishwa, d. h. des alle Geschäfte führenden ersten Ministers bei dem Radscha der Mahratten bekleidete. Ranodji Scindia empfahl sich durch seine Zuverlässigkeit, sodaß er zuerst in die Leibgarde versetzt wurde, später aber zu höheren und wichtigeren Staatsämtern, endlich zu einem der höchsten gelangte. Als er im J. 1750 starb, folgte ihm in seiner Stellung, als Chef der Familie Scindia, Madhadji Scindia, einer seiner natürlichen Söhne. Dieser nahm Theil an der Schlacht bei Paniput im J. 1761, wo die Macht der

Mahrattenconföderation von Ahmed Schah Durani fast vernichtet wurde. Madhadji entkam nur mit Mühe dem Blutbade. Die Niederlage selbst hatte aber für die persönlichen Verhältnisse desselben keine nachtheiligen, sondern eher günstige Folgen, indem er die Schwächung, welche die Macht des Peischwa durch den Verlust der Schlacht von Panipat erlitten hatte, zur Verstärkung seiner eigenen zu benutzen verstand.

Er bemächtigte sich wieder einzelner Gebiete von Malwa die ihm früher gehört hatten, aber durch die erwähnte Schlacht verloren gegangen waren, erhob allenthalben Contributionen, zwang die Häuptlinge in Radschputana und andere in seiner Nähe, ihm Tribut zu zahlen und brachte eine stets größer werdende Heeresmacht in dem Dekan zusammen, um sowol den Peischwa als auch andere Fürsten im centralen Indien einzuschüchtern und davon abzuhalten, sich seinen auf die Gewinnung einer bedeutenden Machtstellung gerichteten Pläne zu widersetzen. Mit den Engländern kam er zuerst in eine keineswegs freundliche Berührung, als er 1779, vereint mit dem Peischwa und dem Holkar, die Truppen der englisch-ostindischen Compagnie verhinderte einen Marsch nach Punah zu unternehmen, und später sich einen Theil von Broach abtreten ließ. Er gelangte zu immer anwachsenden Besitzungen in Malwa, welche die Grundlage und der Ausgangspunkt seiner Macht wurden. Schon im J. 1741 hatte der schwache Großmogul Muhammed zu Delhi die Provinz Malwa an den Peischwa als erbliches Lehen-Jaghier verliehen. Von dem Peischwa aber war dasselbe an Ranodji übertragen worden und von diesem auf Madhadji Scindia übergegangen. Hierdurch, sowie durch anderen, stets an Umfang zunehmenden Ländererwerb machte sich der letztere allmählich zum factischen Gebieter über ganz Malwa. Im J. 1779 bemeisterte er sich, wie bereits erwähnt wurde, der Bergfestung zu Gwalior, welche zuletzt der Rana von Gohud zugehört hatte. In der Nacht des 3. Aug. 1780 drangen aber die Engländer unter Major Popham und Kapitän Bruce ein und verjagten die mahrattische Garnison aus demselben.

Im folgenden Jahre machten die Engländer unter Colonel Cumac einen Einfall in Malwa, drangen auch bis Seronje vor, zogen sich aber von dort wieder vor der ihnen weit überlegenen Heeresmacht von Madhadji Scindia zurück. Die Engländer, von den Mahratten verfolgt, hatten jedoch das Glück diesen letzteren eine Niederlage zu bereiten. Infolge hiervon wurde zwischen ihnen und Madhadji ein Friedenstractat geschlossen, in welchem die Engländer sich verpflichteten sämmtliches Land auf dem rechten Ufer der Dschamna an Madhadji Scindia zu überlassen, während dieser sich verband das Fort zu Gwalior und die umliegende Gegend wieder an die Rana von Gohud auszuliefern und dieselbe in dem Besitze hiervon nicht mehr zu stören. Im J. 1782 bei dem zu Selbye geschlossenen Tractate zwischen dem Peischwa und der englisch-ostindischen Compagnie erklärte die letztere Madhadji Scindia zum souveränen Fürsten und übernahm die Garantie hierfür. Im J. 1784 belagerte der Scindia das Fort zu Gwalior an der Spitze von 70,000 Mann und nöthigte dasselbe endlich zur Uebergabe an ihn. In dem nächstfolgenden Jahre begab er sich nach Delhi, wo der Großmogul Schah Allum ihn zum Minister ernannte. Die Intriguen einer ihm feindlichen Partei zwangen ihn aber sehr bald wieder zum Austritt aus dieser Stellung.

Madhadji fand hierin eine Veranlassung zu neuen Unternehmungen, die noch kühner und weittragender als seine früheren waren. Fast immer aber war das Glück ihm günstig. Im J. 1788 eroberte er selbst Agra. Oberbefehlshaber seines zahlreichen und tapfern Heeres war ein geborener Savoyarde Namens de Boigne, der sich in französischen Diensten zu einem tüchtigen Offizier gebildet hatte. Derselbe hatte eine Armee von 18,000 Mann regulärer Infanterie und 6000 Mann irregulärer; 2000 Mann irregulärer Cavalerie, sowie 600 Mann persische Reiter organisirt, mit welcher Madhadji 1790 innerhalb weniger Wochen, in den Schlachten von Patna und Mairta das Heer des Radscha von Joudpur vernichtete. Schon früher, 1788, hatte Madhadji sich der Stadt Delhi sowie ihrer nächsten Umgebung zu bemeistern gewußt und Ghulam Kadir, der an dem Hofe von Schah Allum die Hauptrolle spielte und jede eigene Willensäußerung dieses Fürsten zu unterdrücken wußte, aus seiner Stellung verjagt, ihn gefangen nehmen und foltern lassen, sodaß er infolge hiervon starb. Zu gleicher Zeit aber hatte Madhadji einen überwiegenden Einfluß an dem Hofe des Peischwa zu Punah.

Als derselbe endlich im Jahre 1794 starb, erstreckte sich sein Gebiet von dem Flusse Tapti im Süden bis nach dem Districte von Delhi im Norden, und von dem Meerbusen von Cambay im Westen bis an den Ganges im Osten. Innerhalb dieser Grenzen aber lagen Kandeisch, ein Theil des Dekan, der größte Theil von Malwa, die Districte Agra und Delhi sowie der mittlere und beste Theil des Duab. Sein Nachfolger war sein fünfzehnjähriger Großneffe Daulat Rao Scindia. Dieser wandte die ersten Jahre, nachdem er zur Macht gelangt war, weniger zu kriegerischen Unternehmungen als zu falschen und verrätherischen Intriguen an, um eine unbeschränkte Macht über den Peischwa zu gewinnen. Im J. 1803 machte er im Bunde mit dem Radscha von Berar Ragodji Bhonsla einen Einfall in das Gebiet des unter der besonderen Protection der englisch-ostindischen Compagnie stehenden Nizam von Hyderabad. Infolge dessen kam es zwischen den Mahratten und den Engländern, deren numerische Stärke noch nicht dem achten Theil ihrer Gegner gleichkam, die aber von Sir Arthur Wellesley, dem spätern Herzoge von Wellington befehligt wurden, am 23. Sept. 1803 bei Assye zu einer Schlacht, in der die Mahratten eine furchtbare Niederlage erlitten. Der Rest ihres Heeres wurde am 28. Nov. desselben Jahres, bei Argaum in Berar, noch einmal von demselben britischen Feldherrn geschlagen.

Um dieselbe Zeit hatte im Norden von der Narbada der englische Oberbefehlshaber Lord Lake den Mahratten kaum weniger empfindliche Schläge zugefügt. Derselbe erstürmte im Beginn vom September 1803 Allygarh und vernichtete wenige Tage später bei Patpergani auf dem

linken Dschamna-Ufer, beinahe gegenüber von Delhi, die geübte und wohldisciplinirte, von einem Franzosen Namens Bourquien befehligte Armee des Scindia fast gänzlich, und säuberte hierauf das Duab von den Mahratten. Die englischen Truppen besetzten augenblicklich Delhi und auch Agra ergab sich nach einem kurzen Widerstande sehr bald denselben. Der Rest von den Truppen des Scindia im Norden der Narbada wurde von Lord Lake einige Wochen später bei Laswari auseinandergesprengt.

Um seinem gänzlichen Verderben zu entgehen, entschloß sich Daulat Rao Scindia zur Annahme sämmtlicher, ihm von der englischen Regierung bei dem Friedensschluß von Serji Anjengaum, welcher zu Ende des J. 1803 stattfand, gestellter Bedingungen. Die letzteren aber waren: Abstand zu thun von seinen sämmtlichen Festungen, Städten und Territorien in dem Duab; überhaupt aller Ansprüche auf dasselbe sowie auf das rechte Ufer der Dschamna zu entsagen, auch gleichen Abstand zu thun von seinen sämmtlichen Festungen, Städten und Territorien nördlich von den Besitzungen der Radschas von Jeypur und Jodepur sowie überhaupt von sämmtlichen Ansprüchen und Rechten auf diese Gegend. Daulut Rao Scindia verlor durch diesen Tractat den ganzen Theil seiner Besitzungen welcher nördlich von dem Chambal und östlich von dem 76. östl. Meridian gelegen war. Zugleich bemächtigten sich die Engländer des Fortes zu Gwalior in der Absicht, dasselbe seiner früheren Besitzerin, der Rana von Gohud, wieder zu überliefern.

Dieses Vornehmen gelangte aber nicht zur Ausführung, indem die britische Regierung, wie bereits bemerkt wurde, sehr auffallender Weise, zwei Jahre später, 1805, bei einem neuen, zwischen ihr und Daulut Rao Scindia geschlossenen Vertrage, dem von Mustaphapur, die Festung, „als Zeichen besonderer Freundschaft" dem letzteren zum Geschenk machte. Daulut Rao erkannte den Werth und die besondere Wichtigkeit hiervon sehr wohl, weshalb er in einem Truppencampemente, am Fuße des die Festung tragenden Felsens, seine Residenz nahm. Von diesem Campemente war schon oben, wo die Stadt Gwalior zur Sprache kam, ausführlicher die Rede. Im J. 1817 faßte Daulut Rao mit seinem Bundesgenossen, dem Fürsten von Nagpur, Appa Sahib Bhonsla, den Plan, die britische Macht in Indien zum Umsturz zu bringen und zog für diesen Zweck so viele Truppen, wie er nur konnte, zusammen. Als diese seine Pläne aber zur Kenntniß der englischen Regierung gelangten und der Generalgouverneur, Marquis von Hastings, mit einem mächtigen Heere gegen ihn bis an den Chambal vorrückte, gerieth Daulut Rao in solche Furcht, daß er auf alle ihm von den Engländern gestellten Bedingungen eines neuen Vertrages, der am 5. Nov. 1817 geschlossen wurde, ohne Zaudern einging. Zu diesen Bedingungen gehörte unter anderen, daß er sich mit den Engländern zur Unterdrückung der Pindarris und anderer Räuberscharen verbinden und zu diesem Zwecke ein Corps Cavalerie von 5000 Mann, befehligt von englischen Offizieren, stellen sollte.

Die Pindarris, von dem Worte Pind. d. h. Raub im Hindustani genannt, waren ursprünglich Räuberscharen, welche die Mahrattenconföderation, von der fast alle politischen Verhältnisse der vorderindischen Halbinsel theils umgeworfen, theils tief erschüttert wurden, hatte entstehen lassen. Hierzu trug der Umstand bei, daß die Heere der Mahratten selbst grausam und plünderungssüchtig wie kaum jemals andere und ihre Hauptanführer nur darauf gerichtet waren, sich durch Eroberungszüge selbständige Herrschaften zu gründen. Während diese Erschütterung und Unsicherheit aller Verhältnisse der einzelnen Staaten, namentlich aber der des centralen Indiens fortdauerten, erwuchsen, hierdurch begünstigt, aus den Räuberbanden der Pindarris allmählich Heerhaufen, sogenannte Darrahs, aus diesen endlich, aus Ueberläufern aller Staaten, ganze Raubheere und Raubvölker, die nach hunderttausenden zählten und nicht selten Heere von 40,000 und mehr Reitern in das Feld stellten, die blitzschnell hervorbrachen, ringsum, ohne die geringste Schonung von Menschenleben und fremdes Eigenthum, auf die grausamste Weise alles durch Feuer und Schwert vernichteten, um später ebenso schnell wieder zu verschwinden. Den ersten wesentlichen Aufschwung hatten diese Räuberscharen, welche sich selbst den Namen Pindarri als einen Ehrentitel beilegten, seit der Schlacht bei Paniput im J. 1761 genommen, wo die verbündeten Mahrattenheere von Ahmed Shah Durani eine so bedeutende Niederlage erlitten. Ihre Pferde pflegten die Pindarris, wenn es galt schnelle Raubzüge zu machen, mit Opium und Gewürzen zu berauschen, um dieselben zu den außerordentlichsten Leistungen fähig zu machen. Ihre Grausamkeit war ohne Gleichen. So z. B. hieben sie den Frauen, jungen Mädchen und selbst Kindern stets die Arme ab, allein um sich die Mühe des Abziehens von den Armringen derselben zu ersparen. Die Furcht vor ihnen war so groß, daß nicht selten bei dem Anzuge eines Schwarmes von Pindarris die Bewohner ganzer Dörfer ihre Häuser in Brand setzten und lieber freiwillig in den Flammen umkommen wollten als jenen Martern durch diese Räuber bloßgestellt zu sein. Schon hatten sie die Circars an der Mündung der Kistna überfallen, um wiederholte Streifzüge auf dem Gebiete des Nizam und anderer, den Engländern befreundeter Fürsten zu machen, und 1812 das große Emporium Mirzapur am Ganges, in der Nähe von Benares auf britischem Grundgebiete auszurauben.

Seitdem waren sie immer mächtiger geworden. In den Chefs der Mahratten, nicht blos an dem Peischwa, sondern auch dem Scindia und Holkar, fanden sie heimliche Beschützer und Begünstiger ihres Treibens, wenn jene Fürsten sich auch über sie, gegenüber den Engländern, als allgemein schädliche und der Vertilgung würdige Störer der öffentlichen Ruhe aussprachen. Namentlich waren der Scindia und Holkar, in deren Ländern sie sich theilweise angesiedelt hatten und wo sie Duldung erfuhren, ihnen, wenn auch im Geheimen, zugethan. Sie sahen in den Pindarris das Material für die Vermehrung ihrer eigenen Armee durch undisciplinirte Truppen, bedienten sich derselben auch, gegen einen geringen Sold, nicht nur im Kriege mit anderen Staaten, sondern auch bei ihren

zahlreichen Fehden mit den anderen mächtigeren Mahrattenhäuptlingen, dem Namen nach ihren Bundesgenossen.

Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, faßte die englische Regierung endlich, 1817, den Beschluß zu einem Vertilgungskriege gegen die Pindarris, bei welchem die Truppen aller drei Präsidentschaften, unter dem Oberbefehle des Generalgouverneurs Lord Hastings und den Generälen J. Malcolm, Adams und Marshall sich gemeinschaftlich bethätigen sollten. Kaum war der Anfang dieses Krieges gemacht, als der Peishwa der Mahratten, wiewol scheinbar Freund und Bundesgenosse der Engländer, sich als Verräther an diesen sowie als Beschützer der Pindarris zeigte. Er büßte für diesen Verrath und seine bewiesene Falschheit in dem Gefängnisse zu Punah, während man ihn, 15. Juni, zugleich zu der Erklärung nöthigte, daß er seine Stellung als Peishwa, und somit als Oberer der Mahrattenfürsten für aufgehoben und nicht mehr bestehend ansehe.

Der Scindia hatte, wie bereits erwähnt, den Engländern 5000 Mann berittener Hülfstruppen unter englischen Offizieren gesandt. Der Holkar aber, obschon contractlich zu einer ähnlichen Hülfsleistung verpflichtet, ward seinem Worte untreu und schloß sich dem Radscha von Berar, der Sache der Pindarris und dem Peishwa an, der auch schon den englischen Residenten zu Punah, Mountstuart Elphinstone, gröblich beleidigt hatte. Hierfür aber mußte er bald nachher büßen. Noch bevor das Jahr 1817 zu Ende gelaufen war, hatte sich das Schicksal der Pindarris schon in drei Hauptschlachten und vielen kleineren Gefechten entschieden. Ihre größte, äußerst blutige Niederlage fand am 26. und 27. Nov. bei Hurringabad an der Narbada statt, wie todesmuthig und verzweiflungsvoll sie auch fochten. Sie wurden theils vernichtet, theils so vollkommen auseinandergesprengt, daß später von ihnen, als Feinden der öffentlichen Ruhe, kaum noch die Rede war. Am 16. Dec. wurde auch der Radscha von Berar in offener Feldschlacht besiegt, seine Residenz Nagpur von den Briten eingenommen und er selbst ein Gefangener in seinem eigenen Palaste. Ebenso wurde auch die Heeresmacht des Holkar, von der ein großer Theil aus Pindarris und andern freibeuterischen Abenteurern bestand, in der Landschaft Ujjain am obern Chambal völlig auseinandergesprengt.

Daulut Rao Scindia starb 1827. Da er keine männlichen Nachkommen besaß, so wurde sein nächster Verwandter Mugut Rao, ein Knabe von elf Jahren, unter dem Namen Ali Jah Junkodji Scindia zum Maharadscha von Gwalior ernannt. Bei diesem zeigte sich sehr bald eine besondere Grausamkeit und Freude am Blutvergießen. Er schoß z. B. am Tage seiner Vermählung mit Pfeilen unter die versammelten Zuschauer, von denen einer getödtet wurde. Er starb kinderlos 1843. Sein nächster Verwandter Bhagerat Rao, obschon nicht älter als acht Jahre, wurde nun mit dem Namen Ali Jah Jyadji Scindia sein Nachfolger, die Regentschaft und Vormundschaft über den jugendlichen Maharadscha aber, mit dem Titel von Mama Sahib, dem mütterlichen Oheim des verstorbenen Maharadscha übertragen. Dieser mußte aber sehr bald den von dem Militär unterstützten, gegen ihn stattfindenden Hofintriguen weichen, worauf die Zügel der Regierung in die Hände der erst zwölfjährigen Maharani, der Witwe des verstorbenen Maharadscha, geriethen. Dieselbe war in gleichem Maße unwissend und in allen Regierungsgeschäften ebenso unerfahren als leidenschaftlich, heftig, muthwillig und schwankend von Gemüthsart.

Infolge dessen bildeten sich in dem Reiche des Scindia Parteien, das Staatswesen verlor seinen innern Zusammenhalt und es traten an Anarchie grenzende Zustände ein. Am meisten trugen mehrere kriegerisch gesinnte Häuptlinge, die einen zahlreichen, wohlbewaffneten und gleich ihnen kriegslustigen Anhang hatten, der, wie sie selbst, von der die Mahratten so sehr auszeichnenden Begierde nach Raub und Kriegsbeute erfüllt war, hierzu bei. Dieser Zustand zog mit Recht die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf sich und erfüllte dieselbe um so mehr mit Besorgniß, als ihre eigenen und unmittelbaren Besitzungen auf weite Strecken an die des Scindia angrenzend waren und sehr zu befürchten stand, daß, wenn die Anarchie in den letztern fortschritte, die nach Raub und Plünderung verlangenden Kriegerscharen die Oberhand daselbst gewinnen sollten, sie sehr bald die Grenzen überschreiten und verwüstende Einfälle in die Nachbarländer unternehmen würden. Leitender Minister der Maharani war Dada Khasji Wala. Die Truppen bemächtigten sich seiner Person, wiewol weniger aus Haß gegen ihn als um durch ihn ihre Geldgier befriedigt zu sehen. Hierdurch entstand ein Conflict zwischen denjenigen der Mahrattenkrieger, die den Minister gefangen hielten und denen, die der Maharani zugethan waren. Auf die Nachricht aber, daß die Engländer zu Agra eine Armee zusammengezogen hätten für einen Angriff auf das Gebiet des Scindia, machten beide Parteien, nachdem kurz zuvor ein kurzdauerndes und wenig bedeutendes Scharmützel zwischen ihnen stattgefunden hatte, gemeinschaftliche Sache. Dada Khasji Wala wurde von den Mahratten den Engländern überliefert, während sie mit dem größten Eifer alle Vorbereitungen und Zurüstungen für einen Krieg mit denselben trafen. Jetzt verschwand alle Ordnung in dem Reiche des Scindia; die Pächter (Zemindars) hörten auf ihren Pachtschilling zu bezahlen und die Macht der Regierung erstreckte sich nur gerade so weit, als das Militär wollte, daß dieselbe sich erstrecken solle.

Sowol um volle Sicherheit für die Ruhe der gemeinschaftlichen Grenzen zu erhalten, als auch zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in dem Reiche des Scindia, und damit die Regierung desselben in Uebereinstimmung mit den sich hierauf beziehenden Tractaten zwischen dem Scindia und der englischen Regierung stattfände, beschloß die letztere ihre Truppen vorrücken zu lassen. Dieselbe hatte es für nothwendig erachtet hauptsächlich auf eine starke Verminderung der Armee des Scindia zu bringen. In diesem Sinne sprachen sich auch die Proclamationen aus, welche von dem Generalgouverneur bei dem Uebergange des englischen Heeres auf das Terri-

torium des Scindia, Ende December 1843, erlassen wurden. Am 21. genannten Monats hatte die englische Armee unter Sir Hugh Gough, bei welcher der Generalgouverneur Lord Ellenborough gegenwärtig war, schon den Chambal überschritten. Am 26. campirte dieselbe bei Hingona nur 23 engl. Meilen von dem Fort von Gwalior in nordwestlicher Richtung entfernt. Drei Tage später stand sie der Mahrattenarmee gegenüber und zwar 15 engl. Meilen nordöstlich von Gwalior in einer Stellung, die durch die beiden Dörfer Maharadschpur und Chonda gedeckt wurde. In einem heftigen Treffen, in welchem die Engländer durch die wohlgerichtete und gut bediente Artillerie der Feinde einen bedeutenden Verlust erlitten, verloren die letzteren endlich alle Punkte ihrer gut gewählten Position und fand ein Blutbad unter ihnen statt. Die demselben entkamen, flüchteten mit Zurücklassung von 56 Stücken Geschützen und sämmtlicher Ammunition nach Gwalior. Auf jeder Seite hatten sich etwa 14,000 Mann gegenübergestanden. Von den Engländern wurden 106 getödtet, 684 verwundet und 7 vermißt. Fast gleichzeitig mit diesen Erfolgen der Hauptarmee unter dem Höchstcommandirenden schlug Generalmajor Grey mit einem 8—9000 Mann starken Corps, mit welchem er von Bandalkhand ausgerückt war, bei Chaudpur den Sind überschritten und seinen Marsch nach Puniawar, 12 engl. Meilen südwestlich von Gwalior gerichtet hatte, daselbst, 29. Dec., eine zweite Mahrattenarmee von etwa 12,000 Mann mit 24 Geschützen. Der Verlust der Engländer belief sich auf nicht mehr als 25 Todte und 189 Verwundete. Sämmtliches Geschütz fiel in die Hände der Sieger. Am 4. Jan. 1844 wurde das Felsenfort von Gwalior Eigenthum der englisch-ostindischen Compagnie.

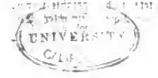
In dem schon oben erwähnten, Laschkar genannten permanenten Campemente am Fuße des die Festung tragenden Felsens, schienen noch gegen 5000 Mann mahrattischer Truppen, welche reichlich mit Artillerie und Ammunition versehen waren, einen hartnäckigen Widerstand bieten zu wollen. Es gelang aber mit ihnen in Unterhandlung zu treten und sie dadurch, daß man ihnen ihren rückständigen Sold auszahlte und außerdem ein dem Solde von drei Monaten gleichkommendes Geldgeschenk machte, zu bewegen sämmtliche Artillerie sowol als Handwaffen freiwillig zu übergeben und friedlich auseinander zu gehen. Die Engländer standen das Fort wieder an den Scindia ab, machten aber die Bedingung, daß keine Ausbesserungen und Veränderungen an demselben vorgenommen würden.

Am 13. Jan. 1844 ward ein Tractat geschlossen, in welchem alle früheren Vereinbarungen zwischen dem Scindia und der englischen Regierung, insofern dieselben durch die Stipulation dieses neuen Tractates nicht aufgehoben oder modificirt wurden, Bestätigung erhielten. Das Truppencontingent zur Beschirmung von dem Lande des Scindia, zu dessen Unterhalt bei dem Tractate von Serji Anjengaum, von dem 30. Dec. 1803, die Einkünfte von gewissen Ländereien angewiesen waren, wurde vergrößert, während die Einkünfte von anderen Ländereien sowol für den Unterhalt der zu dem Contingente über dessen frühere Stärke hinzukommenden Truppen als auch für die Besoldung der Civilbeamten dienen sollten, die in den von der englischen Regierung für den Scindia verwalteten Districten angestellt werden sollten. Zur Zahlung von Schulden des Scindia an die englische Regierung aus früherer Zeit, an Kriegskosten sowie zur Deckung verschiedener anderer, entstanden durch die schlechte Verwaltung des Reiches in letzter Zeit, sollten innerhalb 14 Tagen, von dem Tage wo der Tractat geschlossen wurde angerechnet, sechsundzwanzig Lak Rupieen an die Engländer gezahlt werden. Geschähe solches nicht, so würde ein bestimmter Theil von dem Territorium des Scindia zur Bezahlung jener Schulden und für den Unterhalt der Civilverwaltungsbeamten dienen. Die Armee des Scindia, außer dem Contingente, welches derselbe zu der englischen zu stellen habe, dürfe in keinem Falle mehr als 9000 Mann betragen, und unter diesen nicht mehr als 3000 Infanteristen.

Während der Minderjährigkeit des Maharadscha solle der britische Resident eine Controle über alle Handlungen der Regierung ausüben, und diese in einem Regentschaftsrathe bestehen. Von den Staatseinkünften solle die Summe von drei Lak Rupieen als Apanage der Maharani eingehalten werden. Der vortreffliche Charakter aber und die besondere Befähigung für die Regierungsgeschäfte, welche der junge Maharadscha Jah Jadji frühzeitig zu erkennen gab, gaben Veranlassung, daß demselben, noch vor Ablauf seiner Minorennität, schon die Verwaltung seiner Herrschaft übertragen wurde. Die Krönungsfeierlichkeit wurde aber bis zum J. 1853, wo derselbe seine Volljährigkeit erreichte, ausgesetzt. An das hier zuletzt Bemerkte schließt sich dasjenige an, was oben über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse von Gwalior und dem jetzt herrschenden Maharadscha Scindia bemerkt worden ist.

Hauptsächlichste Quellen: *Thorn, W.*, Memoir of the War in India conducted by General Lord Lake and Major General Sir Arthur Wellesley Duke of Wellington from 1803—1806. 4. London 1818. — *Grant Duff, J.*, History of the Mahrattas. 3 Vol. 8. London 1826. — *Malcolm, Sir J.*, Memoir of Central-India incl. Malva. 3. Edit. 3 Vol. 8. London 1826. Hierin: Vol. 1. Pag. 426—462. Rise, Progress and Annihilation of the Pindarries. — Origin of the Pindarries, preceded by historical Notices of the different Mahratta-States. By an Officer. 8. London 1818. — *Fitzclarence*, Journal of a Route across India 1818. 8. London 1819. — *Prinsep, H. T.*, Narrative of the Political and Military Transactions of British India under the Administration of the Marquis of Hastings, 1813—1818. 4. London 1820. — *Robertson, H. D.*, Selection of Papers from the Records of the East-India House. London 1826. Der vierte Band enthält: The early History of the Mahratta Country. — *Mountstuart Elphinstone*, British Territories in the Decan, in Asiatic Journal 1827. Vol.

XXIII. P. 613—620, 773—782; Vol. XXIV. P. 11 seq. — *Malcolm, Sir J.,* Political History of India from 1784—1823. 2 Vol. 8. London 1826. — *Thornton, E.,* A Gazetteer of the Territories under the East-India Company. New (2) Edition. 8. London 1857. — *Wheeler, J. T.,* The History of India from the earliest Ages. 4 Vol. 8. London 1867—1872; Vol. 2. London 1869. — *Elliot, Sir H. M.,* The History of India as told by its own Historians. The Mahommedan Period. 4 Vol. 8. London 1867—1872. Vol. II. Pag. 434—478. — *Briggs, J.,* History of the Rise of the Mahomedan Power in India till Y. 1612. Translated from the Original Persian of Mohamed Kasim Ferishta. With Notes. 8. London 1829. Vol. I. Statement exhibiting the Moral and Material Progress and Condition of India. Ordered by the House of Commons to be printed. Fol. London 1870 und folgende Jahre. (*O. Mohnike.*)



Ende des neunundneunzigsten Theiles und Schluß der ersten Section.

Register

zur

Ersten Section

der

Allgemeinen Encyklopädie,

die Buchstaben A bis G umfassend.

Die größern (fetten) arabischen Ziffern zeigen den Theil, die kleinern die Seitenzahl des betreffenden Theils an. Zusätze zu den Stichwörtern stehen in Parenthesen ( ), die Verfassernamen, sofern sie unterzeichnet sind, in Klammern [ ].

A.

4*

Argáos (Ardschisch, Erdschisch) [Ricklefs n. v. Hammer] 5, 207.
Argaeos, s. Ptolemaios.
Argal (Samuel) [Ebeling] 5, 207.
Argali, s. Ovis Ammon.
Argaios, s. Sparta.
Argand (Jakob Anton) [Meyer v. Knonau] 5, 208.
Arganil [Stein] 5, 208.
Arganthonios [Ricklefs] 5, 208.
Argantomagus, Argentomagus, s. Argenton 5, 215.
Argara, auch Agara [Kanngießer] 5, 208.
Argarici [Petri] 5, 208.
Argas [Nitzsch] 5, 208.
Argata [Gottschalk] 5, 209.
Argatis, s. Acht (die Zahl) 1, 318.
Arge (Schmetterlingsg.) [Zinken, gen. Sommer] 5, 209.
— (Myth.) [Ricklefs] 5, 209.
Argea, Argei, s. Vestalen.
Argeia [Ricklefs] 5, 209.
Argeiphontes [Ricklefs] 5, 209.
Argel, s. Algier (Stadt) 3, 115.
Argelata, Argillata (Peter von) [Sprengel] 5, 209.
Argelati (Phil.) [Baur] 5, 210.
Argelles, Argellez [Hassel] 5, 210.
Argemone [Sprengel] 5, 210.
Argempassa, s. Arginussa 5, 216.
Argen [Röder] 5, 210.
Argence [Hassel] 5, 211.
Argengau [Delius] 5, 211.
Argennis, Argynnis [Ricklefs] 5, 211.
Argennos, s. Argennis 5, 211.
Argennum 5, 211.
Argens, s. Argenteum 5, 214.
d'Argens (Joh. Baptist de Boyer, Marquis) [Baur] 5, 211.
Argensola (Lupercio Leonardo de und Bartholomé Bernardo de) [Bouterwek] 5, 212.
Argenson (Geschl.) [Baur] 5, 213.
Argentan [Hassel] 5, 214.
Argentaria [Ricklefs] 5, 214.
Argentarii [Spangenberg] 5, 214.
Argentaro, s. Schartag.
Argentat [Hassel] 5, 214.
Argenteuil [Hassel] 5, 214.
Argenteum [Sickler], jetzt Argens 5, 214.
Argenti oder Arienti (Augustin und Berso) 5, 214. [214.
Argentier (Joh.) [Sprengel] 5,
Argentière, s. Kimoli.
l'Argentière [Hassel] 5, 214.
Argentina [Lichtenstein] 5, 215.
Argentine, s. Fels- oder Feldspath 42, 403; Schieferspath.
— (Flecken) [Röder] 5, 215.
Argentinus, s. Aesculanus 2, 83.
Argentomagus, s. Argenton 5, 215.
Argenton und A. le Chateau [Hassel] 5, 215.
Argentoratum [Ricklefs] 5, 215.
Argentré (Geschl.) [Baur] 5, 215.
Arges, s. Kyklopen.
Argestes [Ricklefs] 5, 215.
Argeus [Ricklefs] 5, 215.
Arghani [v. Hammer] 5, 216.
Arghitagh [Rommel] 5, 216.
Argill, s. Ciconia Argala 17, 246.
Argilla formica, s. Ameisensaure Salze 3, 342.
Argillata, s. Argelata 5, 209.
Argillin [Germar] 5, 216.
Argillit [Germar] 5, 216.
Argilos [Ricklefs] 5, 216.
Argimpassa, s. Arginussa 5, 216.
Arginusae 5, 216.
Arginussa [Ricklefs] 5, 216.
Argiope [Ricklefs] 5, 216.
Argippäer [Rommel] 5, 216.
Argiro-Castro, s. Argyro Castro 5, 230. [gäos 5, 207.
Argisch, s. Ardschisch 5, 184; Ar-
Argo (Schiff) [Ricklefs] 5, 217.
— (Sternbild) [Fritsch] 5, 217.
Argob [Winer] 5, 217.
Argolasia, s. Lanaria. [5, 217.
Argoli (Andreas und Giovanni)
Argolis, s. Argos 5, 225.
Argonauta (Gattung der Mantelthiere) [Nitzsch] 5, 217.
— vitreus, s. Carinaria 21, 48.
— arcticus, s. Cleodora 18, 45; Kronjacht.
Argonauten und Argonautiker [Ricklefs] 5, 219.
Argonautenfahrt [Ukert] 5, 219.
Argonauten-Orden [Gottschalk] 5, 224.
Argonne (Landschaft) 5, 225.
—, D. Bonavent, s. Vigneul-Marville.
Argophyllum [Sprengel] 5, 225.
Argos (Myth.) [Ricklefs] 5, 225.
—, Argolis (a. Geogr.) [Gruber]; jetzt Arbos [v. Hammer] 5, 225.
— Hippium, auch Arpi, Argyripe (a. Geogr.) [Sickler] 5, 227.
Aegostoli [Hassel] 5, 227.
Argothamnia [Sprengel] 5, 227.
Argou (Gabriel) 5, 227.
Arguin [Hassel] 5, 227.
Argulus [Lichtenstein] 5, 227.
Argumente, Argumentation, s. Beweis 9, 379. [5, 227.
Argun, Argunä (sibir. Fluß) [Petri]
— (kaukas. Bach; Ort in der Krim) [Rommel] 5, 227.
Argus (Thiername; Vogelgattung) [Merrem] 5, 227.
— (Schnecken) [Nitzsch] 5, 229.
Argusinskoi Ostrog [Petri] 5, 229.
Argiweti, s. Imireti.
Argyle, auch Inverary [Hassel] 5, 229. [5, 229.
Argynnis [Zinken, gen. Sommer]
Argyre [Kanngießer] 5, 230.
Argyreia [Sprengel] 5, 230.
Argyreiosus, s. Zeus.
Argyrion, s. Silberling. [227.
Argyripa, s. Argos Hippium 5,
Aegyrium, Agurium, Agyrium, jetzt S. Filippe d'Argirone [Sickler] 5, 130.
Argyro-Castro [Stein] 5, 230.
Argyrochaeta, s. Parthenium.
Argyrocome, s. Elichrysum 33, 327. [48.
Argyrodamas, s. Androdamas 4,
Argyrognomines, s. Münzwesen der Alten.
Argyroneta [Germar] 5, 230.
Argyropulus, Argyropylus (Johannes) [Baur] 5, 230.
Argyruntum [Ricklefs] 5, 230.
Argyrus [Buhle] 5, 230.
Arheilgen, eig. Allerheiligen [Wagner] 5, 231.
Arhos, s. Argos 5, 225.
Aria (a. G.) [Kanngießer] 5, 231.
— (Musik und Pflanzenkunde), s. Arie 5, 238; Pyrus.
Ariadne (Myth.) [Ricklefs] 5, 231.
— (Tochter des oriental. Kaisers Leo I.) [v. Baczko] 5, 231.
Ariaka 5, 233.
Ariake [Kanngießer] 5, 233.
Ariamnes, s. Abgar 1, 110.
Ariana [Kanngießer] 5, 233.
Arianer, Arianismus, s. Arius 5, 311.
Arian-Geier, s. Vultur cinereus.
Ariano [Röder] 5, 233.
Ariapithes, s. Skythen.
Ariarathes, s. Kappadocien.
Arias Montanus (Benedictus) [Rohnike] 5, 233.
— (Antonio Fernandez) [Weise] 5, 237.
Ariaspae [Kanngießer] 5, 237.
Aribert I. u. II., Aripertus, Arprecht (Könige der Langobarden) [Niemeyer] 5, 227.
—, Aribo (Stammväter des Hauses Anhalt) [de Marées] 5, 237.
Ariberti (Thomas) [Meusel] 5, 238.
— oder d'Aribert (Otto) [Meusel] 5, 238.
Aribo, s. Aribert 5, 237.
Arica, s. Alderney 2, 427.
— (in Peru) [Stein] 5, 238.
Aricia [Sickler] 5, 238.
Aricina, s. Artemis 5, 441. [20.
Aridaeos, s. Alexander d. Gr. 3,
Arie [Wendt] 5, 238.
Arienzo [Röder] 5, 240.
Aries, s. Widder.
Ariette, s. Arie 5, 238.
Arif (Mola) [v. Hammer] 5, 240.
Arii [Kanngießer] 5, 241.
Arimannus, s. Armann 5, 345.
Arimanon (israel. Stadt) [Winer] 5, 243.
—, s. Psittacus taitanus.
Arimaspen [Grotefend] 5, 243.
Arimasthae [Rommel] 5, 246.
Arimathia [Winer] 5, 246.
Arimi [Ricklefs] 5, 246.
Ariminum [Ricklefs] 5, 246.
Ariminum, s. Rimini.
Aringa [Delius] 5, 246.
Aringhi, s. Bosio 12, 68.
Arinthod [Hassel] 5, 246.
Arinzen, s. Asauen 6, 41.
Arioald, Ariobald, s. Ariwald 5, 317.
Ariobarzanes, s. Kappadocien.
Arioli, Harioli, s. Weissagung.
Arion (a. Geogr.) [Ricklefs] 5, 246.
— (Dichter und Tonkünstler) [Rochlitz] 5, 246.
Arioso, s. Arie 5, 238.
Ariosto (Ludw.) [Conz] 5, 247.
Ariowald, s. Ariwald 5, 317.
Ariovist (teutscher König) [v. Gerning] 5, 255.
Aris, s. Arys 5, 468.
Arisba (Geogr.), s. Arisbe 5, 256.
— (Rabbiner), s. Abdereth 1, 375.
Arisbe (Myth.) [Ricklefs] 5, 256.
— (a. Geogr.) 5, 256.
Arisch, El-Arisch (Stadt am Mittelmeer) [Möller] 5, 256.
— (in Arabien), s. Abu 1, 211.
Arisdaces Lesdiverdzi [Rommel] 5, 256.
Arispä [Kanngießer] 5, 256.
Arispe [Stein] 5, 256.
Aristänetos [Passow] 5, 256.
Aristäos (a. G.) [Ricklefs] 5, 258.
— (Philosoph), s. Aristäos 5, 259.
Aristäos (Myth.) [Ricklefs] 5, 258.
—, Aristeas (der Prokonnesier) [Gruber] 5, 258. [5, 259.
— (Pythagoräer) [Tennemann]
—, s. Septuaginta.
Aristander von Paros 5, 259.
Aristarchos (aus Tegea) [Jacobs] 5, 259. [259.
— von Samos [Schaubach] 5,
— (alex. Grammatiker) [Jacobs] 5, 260.
Aristea [Sprengel] 5, 261.
Aristera, s. Hydra.
Aristide [Sprengel] 5, 261.
Aristides (athen. Staatsmann) [Döderlein] 5, 261.
— (Verfasser der miles. Geschichte) [Jacobs] 5, 262.
— Quintilianus [Jacobs] 5, 262.
— Publius Aelius Theodorus [Jacobs] 5, 262.
— (Künstler) 5, 264.
Aristillos [Schaubach] 5, 304.
Aristion, s. Athenion 6, 177.
Aristippos (aus Kyrene) [Tennemann] 5, 264.
Aristo oder Ariston von Julis (Peripatetiker); A. von Chios (Stoiker) [Krug und Tennemann] 5, 265.
— (Titus) [Dirksen] 5, 265.
Aristobulus I. und II. (jüdische Fürsten); A. (Sohn Herodes des Großen) [Winer] 5, 265.
— (peripat. Philosoph) [Winer] 5, 266. [5, 266.
Aristodemos (Myth.) [Ricklefs]
—, s. Messenien.
Aristogiton, s. Harmodios.
Aristokles (ein Messenier) [Tennemann] 5, 266.
— (Künstler) 5, 266.
Aristokratie, s. Regierungsformen.

Athoci, s. Katharer.
Athoi [G. E. Petri] 6, 194.
Athol, s. Schottland.
Athor, Athyr [Gruber] 6, 194.
Athorne, s. Parsen.
Athos [v. Hammer] 6, 195.
Athrábalos, s. Tripolis.
Athribis [Gruber] 6, 195.
Athritae, s. Arsae 5, 413.
Athrophyllum [Sprengel] 6, 196.
Athrys [Ricklefs] 6, 196.
Athy [Hassel] 6, 196.
Athyrium [Sprengel] 6, 196.
Atienza [Stein] 6, 196.
Atigne, s. Montenegro.
Atilia lex [Unterholzner] 6, 196.
Atimia, s. Ehre 31, 407.
Atina (neapol. Stadt) [Röder u. Sickler] 6, 196.
—, Athiniah, s. Attika 6, 215.
Atinga, s. Diodon 25, 285.
Atinia lex [Unterholzner] 6, 196.
Atintanes [Ricklefs] 6, 197.
Atkäna [Hartmann] 6, 197.
Atkarsk [Petri] 6, 197.
Atkyns (Sir Robert, der Ältere und der Jüngere) [Hasse] 6, 197 u. 198.
Atlantisches Meer 6, 203.
Atlas (geogr.) [Gruber] 6, 198.
— (mythisch) [Grotefend] 6, 199.
—, Atlantes, Atlantides, Atlantis (mythisch und historisch) [Grotefend] 6, 200.
— (in verschiedener Bedeutung) [Grotefend] 6, 202.
Atlixco [GutsMuths] 6, 203.
Atmat, s. Memel (Fluß).
Atmosphäre, s. Luft. [203.
Atnah-Indianer [GutsMuths] 6,
Atoma, s. Astoma 6, 140.
Atome; Atomi, Elementa corporum individua, Atomes [Pfaff] 6, 203.
Atonie, s. Irritabilität.
Atopa, s. Dascillus 23, 152.
Atossa, s. Smerdis.
Atouguia [Stein] 6, 205.
Atouni [Hartmann] 6, 205.
Atractocera, s. Simulium. [205.
Atractasomen [Lichtenstein] 6,
Atractylis [Sprengel] 6, 205.
Atragene [Sprengel] 6, 205.
Atrament-Stein, s. Vitriol.
Atramitae, s. Hadramaut.
Atraphaxis [Sprengel] 6, 205.
Atrato, s. Darien 23, 113.
Atrebatii, Atrebates [Sickler] 6, 206.
Atreiden, Atriden, s. Atreus 6, 206; Agamemnon 2, 169; Menelaos.
Atresia, Atreta, s. Geschlechtstheile, weibliche 63, 10.
Atreus [Ricklefs] 6, 206.
Atria od. Hadria [Sickler] 6, 206.
Atricapilla, s. Muscapa atricapilla; Sylvia atricapilla.
Atrichia, s. Scenopinus.
Atriden, s. Agamemnon 2, 169.
Atripalda [Röder] 6, 207.
Atriplex [Sprengel] 6, 207.
Atrium, s. Ädes 1, 472. [207.
Atronzä-Marjam [Hartmann] 6,
Atropa [Sprengel] 6, 207.
Atropatene [Kanngießer] 6, 207.
Atrophie, s. Auszehrung 6, 465.
Atropos, s. Moiren.
Atropus (Amphibiol.), s. Vipera; A. (Ichthyol.) [Lichtenstein] 6, 208.
Atsar [Rommel] 6, 208.
Atschak, s. Atchu 6, 160.
Atschikbasch [v. Hammer] 6, 208.
Atschilolo, s. Gorys 74, 459.
Atschilsei, s. Afghanen 2, 140.
Atschin, Achem, Achim 6, 208.
Atschinsk [Petri] 6, 208.
Atschuk, auch Abschuk, Atschu, Atschuek, Atschujew [Rommel u. v. Hammer] 6, 208.
Atta (Ameisen) [Klug] 6, 208.
— (Geogr.), s. Attene 6, 213.
Attacca [Weber] 6, 209.
Attacotti [Sickler] 6, 209.
Attacus [Zinken, gen. Sommer] 6, 209.
Attad [Rump] 6, 209.
Attagen, s. Tetrao Tetrix; Cupido 20, 348; Lagopus; Umbellus.
Attagenus, s. Dermestes 24, 206.
Attaignant (Gabriel Charles de l') [Ersch] 6, 209.
Attak, Attaku, Attu (Insel der Aleuten) [Petri] 6, 210.
— Benares, s. Attock 6, 263.
Attakapas [GutsMuths] 6, 210.
Attakeni [Kanngießer] 6, 210.
Attakum, s. Kuban.
Attalens [Wirz] 6, 210.
Attalia [Ricklefs] 6, 210.
Attalos 6, 210. [6, 210.
Attalus (aus Rhodus) [Schaubach]
Attancourt [Hassel] 6, 210.
Attar, oder Ferid eddin attâr [Kosegarten] 6, 210.
Attata [Hartmann] 6, 211.
Attel [v. Hazzi] 6, 211.
Attelabus [Germar] 6, 211.
Attena (Ulr.) [Gittermann] 6, 211.
Attenborn [Snibert Seibertz] 6, 213.
Attene [Rommel] 6, 213.
Attenhausen, s. Ottobeuern; Ursperg.
Attentat [Spangenberg] 6, 213.
Atter [Kanngießer] 6, 213.
Atterbury (Francis) [Eschenburg] 6, 213. [Hartmann] 6, 214.
Atter Cunadi oder Atar Ennabi
Attergau [Delius] 6, 215.
Attersee, früher Atarse, Atarseo [Winkelhofer] 6, 215.
Atterwasch (Dorf); Atterwascher See [Engelhardt] 6, 215.
Attes, s. Atys 6, 266.
Attich, s. Sambucus Ebulus.
Atticus (Pomponius), s. Pomponius.
— Herodes, s. Herodes.
Attigny [Hassel] 6, 259.
Attika (a. Geogr., Chorographie, Boden, Producte, Topographie [Müller] 6, 215.
— (jetziger Zustand) [Gruber] 6, 257.
Attikites, s. Atschuk 6, 208.
Attikos [Tennemann] 6, 259.
Attila [v. Rotteck] 6, 259.
Attilia gens, s. Reguli; Ruli; Serrani; Veri.
Attilia (röm. Station), s. Altenburg 3, 237.
Attinganer, s. Paulicianer. [129.
Attinghausen, s. **Attinghausen 2,**
Attiret [Weise] 6, 262.
Attirholz [Wirz] 6, 263.
Attitude, s. Stellung.
Attitulare, s. Titel.
Attleborough 6, 263.
Attmann, s. Tuna.
Atto von Vercelli, s. Hatto.
Attock [Kanngießer] 6, 263.
Attonsi, s. Tonsur.
Attorney 6, 263.
Attowai, s. Sandwich-Inseln.
Attractio, s. Anziehung 4, 366.
— aggregat., s. Cohäsion 18, 204.
— elect. etc., s. Verwandtschaft, chemische.
Attribute [Wegscheider] 6, 263.
Attrition, s. Buße 14[1], 142.
Attu, s. Attak 6, 210.
Attuaner-Gau [Delius] 6, 264.
Attuaria (Hattuarien) [Delius] 6, 264. [6, 264.
Atuatuca; Aduatiker [van Alpen]
Atunpadgan, s. Aserbidschan 1, 459.
Aturia [Kanngießer] 6, 265.
Ätwed [v. Schubert] 6, 265.
Atya, s. Peneus. [6, 265.
Atychia [Zinken, gen. Sommer]
Atylus, s. Gammarus 53, 308.
Atymnios, s. Sarpedon.
Atypus [Germar] 6, 266.
Atyra [Ricklefs] 6, 266.
Atys [Ricklefs] 6, 266. [2, 412.
Atzel, s. Picae; Alcedo ispida
Atzelspecht, s. Picus medius.
Atzung, Atzungsrecht [v. Arnoldi und v. Schultes] 6, 266.
Au (Laut) [Grotefend] 6, 266.
— (in Baiern) [v. Hazzi] 6, 267.
—, Aue (in der Schweiz) [Wirz] 6, 267.
Aub, Auw 6, 267.
Aubagne [Hassel] 6, 267.
Aubaine, Droit d'A., s. Fremdenrecht 49, 119.
Aube [Hassel] 6, 267.
Aubel [Hassel] 6, 268.
Aubenas [Hassel] 6, 268.
Aubenton [Hassel] 6, 268.
d'Aubenton, s. Daubenton 23, 191.
Aubert (zwei Bischöfe); A. de Puicibot, s. Troubadours; A. (Wilh.; Peter; Jean Louis); A. (Jacques) [Sprengel] 6, 268.
— du Bayet [Baur] 6, 268.
Aubertia [Sprengel] 6, 269.
Aubespine [Baur] 6, 269.
Aubeterre [Hassel] 6, 269.
Aubiers (les) [Hassel] 6, 269.
Aubignac (Franz, Hedelin d') [Schütz] 6, 270.
Aubigné (Theodor Agrippa d') [Baur] 6, 271.
Aubigny [Hassel] 6, 272.
Aubin, St., oder St. Albin (zwei schweiz. Dörfer) [Wirz] 6, 272.
— St., und St. Aubin du Cormier (zwei franz. Städte) [Hassel] 6, 272.
— (Augustin de St.-); A. (Charles Germain de St.-); A. (Gabriel Jacq. de St.-) [Weise] 6, 272.
Aublet (Fusée) [Sprengel] 6, 272.
Aubletia [Sprengel] 6, 272.
Aubonne [Wirz] 6, 272.
Aubrac- (Albrac-) Orden [Gottschalk] 6, 272.
Aubrah's, s. Abroahs 1, 167.
Aubriet (Claude) 6, 273.
Aubrig [Wirz] 6, 273. [273.
Auburg [Boyneburg-Lengsfeld] 6,
Aubusson (Stadt) [Hassel] 6, 273.
— (Pierre d') [Wilken] 6, 273.
Aucas, s. Araucanen 5, 108.
Auch [Hassel] 6, 276.
Aucha, Auchetä [Worbs] 6, 277.
Auchenia (Gattung der Wiederkäuer) [Meckel] 6, 277.
— (Insektenkunde) [Germar] 6, 277. [277.
Auchenopteren [Lichtenstein] 6,
Auchetä, s. Aucha 6, 277.
Auciacensis pagus, s. Uffgau.
Auction, s. Versteigerung.
Auctor [Spangenberg] 6, 277.
Auctoritas (röm. Recht) [Unterholzner]; A. (Urkundensprache) [v. Arnoldi] 6, 278.
Aucuba [Sprengel] 6, 278.
Aud, Audh, s. Oude.
Aude [Hassel] 6, 278.
Audebert (Jean Baptiste) 6, 279.
Audefroi, s. Troubadours.
Audenarde, s. Oudenarde.
Audianer [G. E. Petri] 6, 279.
Audienz, Audientia [v. Arnoldi]; Audiencia (Obergerichtshof in Spanien) [Stein] 6, 280.
Audierne [Hassel] 6, 282.
Audiffredi (Joh. Baptist) [Baur] 6, 280.
Audiguier (Vital d') 6, 281.
Audinäus [Grotefend] 6, 281.
Audinot (Nicolas-Médard) [Schütz] 6, 281.
Auditor, Auditorium [Spangenberg] 6, 281.
Auditorium (Bauk.), s. Saal.
Audius, s. Audianer 6, 282.
Audoin, Audovinus, Aldnin, Audwin (longob. König) [Niemeyer] 6, 282. [6, 282.
Audran (Künstlerfamilie) [Weise]
Audumla, s. Odhin.

B.

Baaz (Joh.) 7, 10.
Bab [Rommel] 7, 10.
Baba (türk.) 7, 11.
Baba sewdâji abiwerdi; B. nasibi; B. fighâni (drei pers. Dichter) [Kosegarten] 7, 11.
— (Hebrideninsel) [Hassel] 7, 11.
— (District und Fluß in Südamerika) [Hassel] 7, 11.
—, s. Adalbert II. 1, 397.
— eski, s. Babatag 7, 11.
Babagura, s. Karpathen.
Babahoyo [Hassel] 7, 11.
Babal Mandeb, s. Bab el Mandeb 7, 13.
Babatag [v. Hammer] 7, 11.
Bab Baha, s. Baha 7, 121.
Babek (ein pers. Großer); B. (pers. Religionsstifter) [Kosegarten] 7, 12.
Babel, s. Babylon 7, 20. [13.
Bab el Mandeb [Hartmann] 7,
Babel thou up [Hassel] 7, 14.
Babenberg [Jäck] 7, 14.
Babenhausen (in Hessen) [Dahl] 7, 14. [15.
— (in Baiern) [Eisenmann] 7,
Baber [Hassel] 7, 16.
Babet, s. Boursault 12, 156.
Babeuf, Baboeuf (François Noël) [Baur] 7, 16.
Babia-Gora [Schultes] 7, 16.
Babiana [Sprengel] 7, 16.
Babice [Schultes] 7, 16.
Babimost, s. Bomst 11, 376.
Babington (Anton) [Baur] 7, 16.
Babinowitsch [v. Wichmann] 7,
Babitz [André] 7, 16. [16.
Babolna, s. Mezöhegyes. [7, 16.
Babrias oder Babrius [Jacobs]
Babrisk, s. Bobruisk 11, 115.
Babs, s. Bab el Mandeb 7, 13.
Babur oder Babr ben Baisanker; B. ben Omar Scheich (zwei mongol. Fürsten) [Kosegarten] 7, 17. 18.
Baburiden [Kosegarten] 7, 19.
Babuyanen [Hassel] 7, 20.
Babylas [G. E. Petri] 7, 20.
Babylon oder Babel [Gesenius und v. Hammer] 7, 20. [25.
— (in Aegypten) [Hartmann] 7,
Babylonische Gefangenschaft, s. Hebräer.
Babylonischer Thurm (Schnecke), s. Murex babylonius. [24.
Babylonische Zeuge [Buhle] 7,
Babyrsa 7, 25.
Babytale, s. Babale 7, 85.
Bacacum, s. Bavay 8, 231.
Bacallar y Saña (Don Vincente) [Baur] 7, 25. [Gari.
Bacassan-Muschel, s. Tellina
Bacazia [Sprengel] 7, 26.
Baccalau [Hartmann] 7, 26.
Baccalarius oder Baccalaureus 7, 26.
Baccarat [Hassel] 7, 26.
Baccaurea [Sprengel] 7, 26.
Baccelli (Hieronymus) 7, 26.

Baccha, s. Sepedon.
Bacchanten, s. Bachanten 7, 29.
Baccharis [Sprengel] 7, 27.
Bacchini (Benedict) [Baur] 7, 27.
Bacchinum, Bachinum, Bechinum 7, 27. [27.
Bacchus (Fisch) [Lichtenstein] 7,
Bacchyllus (Bischof), s. Osterfest.
Baccio (Andr.) [Sprengel] 7, 27.
Bacenis [Ricklefs] 7, 28.
Bach (Joh. Sebast.) [v. Weber] 7, 28.
— (Joh. Aug.) [Baur u. Spangenberg] 7, 29.
Bachanten [G. E. Petri u. Mohnike] 7, 29.
Bachantria, s. Bachanten 7, 29.
Bacharach [Dahl und Ritter] 7, 30.
Bachaumont (François le Coigneux de); B. (Louis Petit de) 7, 31. [Schwein.
Bache (wilde Muttersau), s.
—, Bacher, s. Ansprechen 4, 236.
Bachelerie, la [Hassel] 7, 32.
Bacheley (Jacques) [Weise] 7, 32.
Bachelier (Nicolas u. Jean Jacques) 7, 32. [gel] 7, 32.
Bacher (Georg Friedr.) [Spren-
Bachgau, s. Maingau.
Bachian, Batschian, s. Molukken.
Bachiene (Wilh. Alb. und Joh. Heinr.) [Baur] 7, 32.
Bachiglione [Röder] 7, 32.
Bachkäfer, s. Helodes. [7, 33.
Bachmann (Joh. Heinr.) [Baur]
Bachmut [Petri] 7, 33.
Bachov von Echt. [Baur und Spangenberg] 7, 33.
Bachra [Stein] 7, 34.
Bachsand-Käfer, s. Opatrum.
Bachstelze, s. Motacilla.
Bachtschisaray [Rommel] 7, 34.
Baciccio, s. Gaulli 53, 19.
Bacillaria [Nitzsch] 7, 34.
Back [Poppe und Kurrer] 7, 37.
— (Schiffswesen), s. Schiff.
— (Jakob de) [Sprengel] 7, 43.
Backe, die (Backen, der) [Poppe, Lehmann und Leger] 7, 37.
Backen, Bäckerei, Backwerk [Schreger] 7, 37.
Backenkäfer, s. Drypta 28, 52.
Backerjunge [Hassel] 7, 44.
Backermaschinen, s. Baggern 7, 117.
Back-Hing [Hassel] 7, 44.
Backmeister (Hartw. Ludw. Chr.); B. (Joh. Vollrath) [Buhle] 7, 44.
Backofen [Leger] 7, 38.
—, Balow, Bablow (böhmischer Flecken) [André] 7, 45.
Backofenstein [Keferstein] 7, 45.
Backpolizei [v. Bosse] 7, 41.
Backsan, s. Baksan 7, 207.
Backstein, s. Bausteine 8, 119.
Backstube, s. Backen 7, 37.
Backtrog, Backtrogmuscheln, s. Mactra.
Backu, s. Baku 7, 208.

Backwerk, s. Backen 7, 37.
Bacmeister, s. Backmeister 7, 44.
Bacon (Roger) [Tennemann u. Eschenburg] 7, 45.
— (Nicolas) 7, 46.
— (Francis) [Tennemann und Eschenburg] 7, 47.
Baconia [Sprengel] 7, 48.
Bacono [Hassel] 7, 49.
Bacopa [Sprengel] 7, 49.
Bacs (Baatsch) [Gamauf] 7, 49.
Bactridium [Sprengel] 7, 49.
Bactris [Sprengel] 7, 49.
Bactrylobium [Sprengel und Schreger] 7, 49.
Baculares, s. Wiedertäufer.
Baculiten [Voigt] 7, 49.
Bacuntius [Ricklefs] 7, 49.
Bad (bei den Persern), s. Wad.
— (im Allgemeinen; Geschichte) [Ritter u. Schreger] 7, 50.
— (der Neugeborenen) [Wiedemann] 7, 83.
Bade-Anstalten [Ritter] 7, 80.
— -Polizei [v. Bosse] 7, 80.
Bäder [Leger] 7, 74.
Badeschwamm [Schreger] 7, 83.
Badestuhl [Schreger] 7, 83.
Badagry [Hassel] 7, 83.
Badajoz (in Spanien); B. (Schlachten bei); B. (Friede zu) [Hasse] 7, 84. 85.
Badaium, s. Bedaium 8, 312.
Badake [Kanngießer] 7, 85.
Badakschan [Hassel] 7, 85.
Badalocchio [Weise] 7, 85. [85.
Badaloua, Badelona [Stein] 7,
Badanachgau [Delius] 7, 85.
Badeborn [Gottschalk] 7, 85.
Badelona, s. Badaloua 7, 85.
Badelunds-As [v. Schubert] 7, 85.
Bad-Ems, s. Ems 34, 157.
Baden (Großherzogthum) [Deuber] 7, 86. [Leger] 7, 90.
— (Stadt im Großherzogth.)
— (großherzogl. Stammschloß) [Leger] 7, 95.
— (in der Schweiz) [Meyer v. Knonau] 7, 96. [98.
— (in Oesterreich) [Schreger] 7,
— (Jakob) [v. Gehren] 7, 98.
Badener Congreß und Friede [Hasse] 7, 97.
Badenhausen [Hassel] 7, 99.
Badenstedt [Schlichthorst] 7, 99.
Badenweiler [Schreger] 7, 99.
Bader [Augustin und Schreger] 7, 99.
Baderich, s. Basinus 8, 41.
Badersleben [Stein] 7, 100.
Badi Effemân abul fadl achmed ben hossein el hamadani (arab. Dichter) 7, 100.
— Effemân, ben hussein mirsa (Fürst von Chorassan) [Kosegarten] 7, 100.
Bâdi Samum, s. Samjel.
Badia, de la; B. d. S. Salvadore [Röder] 7, 101.
Badiaga [Ritter] 7, 101.

Badiah [Rommel] 7, 101.
Badibu [Hassel] 7, 101.
Badie, de la, s. Labudissen.
Badier, s. Gervaise 62, 165; Martin d. H.
Badile (Antonio) 7, 101.
Badilli, auch Badilleti [Rommel] 7, 101.
Ba-Diman, s. Gambia 53, 303.
Badis [Kanngießer] 7, 101.
Badisiden, s. Seiriden.
Badister [Germar] 7, 101.
Badius (Jodocus oder Josse u. Konrad) [Baur] 7, 101.
Badjena, s. Dembea 23, 437.
Badjeura, s. Bagjura 7, 118.
Badoero, Doge, s. Venedig.
Badoga [Petri] 7, 102.
Badonvillers [Hassel] 7, 102.
Badraschil, s. Patras.
Badschiwanli und Badschlan, s. Kurden. [7, 102.
Badschuer, Biadschuer [Hassel]
Baduhenna [Ricklefs] 7, 102.
Badula [Sprengel] 7, 102.
Badulato 7, 103.
Baea [Sprengel] 7, 103.
Bäberda, s. Baibut 7, 132.
Baeberbona, s. Satola.
Baeckea [Sprengel] 7, 103.
Baedu [Hassel] 7, 103.
Baefmes, s. Bamesse 7, 297.
Bähren (slaw. Beraun) [André] 7, 103.
Bähung [Ritter] 7, 103.
Bäkla [Hartmann] 7, 105.
Baell [Horst] 7, 105.
Baemi [Ricklefs] 7, 105.
Baemis, s. Bamesse 7, 297.
Baëna [Stein] 7, 105.
Bänhase, s. Bönhase 11, 251.
Baeobotrys [Sprengel] 7, 105.
Baeomyces [Sprengel] 7, 105.
Bär (Naturgesch.), s. Ursus.
— (Jagd desselben) [a. d. Winckell] 7, 106.
— (in der Astronomie) [Fritsch] 7, 108.
— (im Bergbau) [Lehmann] 7, 108. [nau 7, 108.
— (Ludwig) [Meyer von Kno-
— (Friedr. Karl von) [Baur] 7, 108.
Bärebistas, s. Dacia 29[1], 1.
Bärenbeißer, s. Canis Molossus 15, 89. [tritt, s. Pferd.
Bärenfüßig, Bärenklauen, Bären-
Bärenhüter, s. Bootes 12, 4.
Bäreninseln [J. A. Petri] 7, 109.
Bärenklaue, s. Acanthus 1, 245.
Bärenloch [Engelhardt] 7, 109.
Bärens (Joh. Heinr.) [v. Gehren] 7, 109.
Bärensee [Röder] 7, 110.
Bärenspinner, s. Arctia 5, 166.
Bärenstein (sächs. Stadt) [Engelhardt] 7, 110.
— (sächs. Dorf [Engelhardt] 7, 110. [ren.
Bärentatzen, s. Heraldische Figu-

Burgseß, Burghaus [v. Arnoldi] 14[1], 71. [14[1], 85.
Burgstadel, Burgstall [v. Arnoldi]
Burgstädt, Burgstädtel [Haan] 14[1], 86.
Burgstall [a. d. Winckell] 14[1], 86.
Burg-Steinfurt, s. Steinfurt.
Burgthann [Fenkohl] 14[1], 86.
Burgtonna [Galletti] 14[1], 86.
Burgund, (Land der Burgunder) [Hasse] 14[1], 86. [102.
Burgunder Weine [Hassel] 14[1],
Burgundischer Kreis [Hasse] 14[1], 102.
Burgundius, auch Burgundio [Spangenberg] 14[1], 103.
— (Nic.), s. Bourgoing 12, 149.
Burgvoigt, s. Burggraf 14[1], 67.
Burgwedel [Hassel] 14[1], 103.
Burgwerben [Stein] 14[1], 103.
Burg-Windheim, s. Windheim.
Burhase [Hollmann] 14[1], 103.
Burhampur [Hassel] 14[1], 103.
Burhinus, s. Charadrius magnirostris 16, 138.
Buri (Friedr. Karl von) [v. Gehren] 14[1], 103.
Buria [Stein] 14[1], 104.
Burias [Hassel] 14[1], 104.
Burichingas (Purihinga) [Delius] 14[1], 105.
Buridan (Joh.) [Tennemann] 14[1], 104. [Baur] 14[1], 105.
Burigny (Jean Levesque de)
Burii, auch Buri [Rickless] 14[1], 106. [Lancken] 14[1], 106.
Burislaff, auch Burzisleiff [v. d.
Burja (Abel) [Baur] 14[1], 106.
Burjasot [Stein] 14[1], 107.
Burk (Marcus Philipp) [Pahl] 14[1], 107. [107.
— (Philipp David) [Pahl] 14[1],
Burka, Baraque [Hassel] 14[1], 107.
Burkard, s. Burchard 14[1], 56.
Burke (Edmund) [Müller] 14[1], 108. [112.
— (Grafschaften) [Hassel] 14[1],
Burken, auch Osterburken [Leger] 14[1], 113. [14[1], 113.
Burkersdorf [Hassel und Jäck]
Burkheim (bad. Herrschaft und Stadt) [Leger] 14[1], 113.
—, Burgheim (bair. Flecken) [Eisenmann] 14[1], 113.
Burlamaqui [Meyer v. Knonau] 14[1], 113.
Burleigh, oder Burlay (Walther) [Tennemann] 14[1], 114.
— (Cecil), s. Cecil 22[1], 21.
Burlesk [Gruber] 14[1], 114.
Burlington (in England) [Hassel] 14[1], 118. [118.
— (in Nordamerika) [Hassel] 14[1],
Burlos, s. Brulos 13, 216.
Burlut [Petri] 14[1], 118.
Burmann (Geschlecht) [Hand] 14[1], 118.
— (Gottlob With.) [Rese] 14[1], 121.
Burmannia [Sprengel] 14[1], 122.
Burnet (Gilbert) [Müller] 14[1],
— (Thomas) 14[1], 126. [122.
Burney (Dr. Charles) [Wendt] 14[1], 126.
Burnham [Hassel] 14[1], 127.
Burnistä [Rickless] 14[1], 127.
Burnley [Hassel] 14[1], 127.
Burns (Rob.) [Müller] 14[1], 127.
Burntisland [Hassel] 14[1], 129.
Burntwood-Indianer, s. Siwes (Sioux).
Burnu, Bornu [Hassel] 14[1], 129.
Burnum [Rickless] 14[1], 130.
Buro (Fischgattung) [Lichtenstein] 14[1], 130.
Buro (Insel) [Hassel] 14[1], 130.
Burra (Insel) [Hassel] 14[1], 130.
— (Berg) [Rommel] 14[1], 130.
Burray [Hassel] 14[1], 130.
Burremputer, s. Bramaputra 12, 228. [14[1], 130.
Burriel (Antonio Marco) [Baur]
Burrus (Afranius) [Wachsmuth] 14[1], 131. [272.
Bursa, Bursen, s. Collegien 18,
Bursa (in Natolien), s. Brussa 13,
Bursali, s. Salum. [244.
Bursaria (Gattung der Infusionsthiere) [Nitzsch] 14[1], 131.
— (Pflanzengattung) [Sprengel] 14[1], 132. [132.
Burser (Joachim) [Sprengel] 14[1],
Bursera [Sprengel] 14[1], 132.
Bursfelde [Hassel] 14[1], 132.
Bursibant [Delius] 14[1], 132.
Burslem [Hassel] 14[1], 132.
Burtenbach [Eisenmann] 14[1], 132.
Burtneck [Petri] 14[1], 132.
Burton [Hassel] 14[1], 132.
Burton (Robert, William und John) [Baur] 14[1], 133.
Burtonia [Sprengel] 14[1], 133.
Burträsk [v. Schubert] 14[1], 133.
Burtscheid (bei Aachen) [Heyse] 14[1], 133. [14[1], 134.
— (Mineralwasser) [Schreger]
Burtudizus [Rickless] 14[1], 134.
Burtunnah [Rommel] 14[1], 134.
Buruh, s. Molukken.
Burun [v. Hammer] 14[1], 134.
Burutten [Hassel] 14[1], 134.
Burwa [Hassel] 14[1], 134.
Bury (Geogr.) [Hassel] 14[1], 134.
— (Arthur), s. England, englische Kirche 34, 287. 390.
Burzen [Benigni] 14[1], 135.
Burzenland [Benigni] 14[1], 135.
Bus (Cäsar de), s. Doctrinaires; Ursulinerinnen.
Busacchino [Müller] 14[1], 135.
Busan [Petri] 14[1], 135.
Busau [André] 14[1], 136.
Busbec, Busbeq, Busbeck (Augier Ghislen v.) [Baur] 14[1], 136.
Busbeckia [Hendel v. Donnersmarck] 14[1], 136.
Busca [Müller] 14[1], 137.
Busch (Gabr. Christoph Benj.) 14[1], 137.
— (Heinr.) [Mohnike] 14[1], 137.
Buschbad [Schreger] 14[1], 137.
Busche (Hermann von dem) [Raßmann] 14[1], 137.
Buschetto [Müller] 14, 138.
Buschmänner, s. Hottentotten.
Buschreiher, s. Ardea 5, 170.
Buschspinne, s. Mygale.
Buschtiehrad [André] 14[1], 138.
Buschwenzel, s. Sylvia. [139.
Busco, Busko [Schultes] 14[1],
Busen, s. Brust 13, 244.
— (Insel) 14[1], 139.
Busenbaum (Hermann) [Beckhaus] 14[1], 139.
Busenreich, s. Jagd.
Busento [Müller] 14[1], 139.
Buseo [Benigni] 14i. 140.
Bushwanas, s. Beetjuanen 8, 334.
Bushire, s. Abuschähr 1, 226.
Busir, Basiris, s. Abusir 1, 226.
Busiris [Schincke] 14[1], 140.
Busjega, s. Bugia 13, 414.
Busk [Schultes] 14[1], 142.
Buskevik [v. Schubert] 14[1], 142.
Bussaco, Busaco [Stein] 14[1], 142.
Bussaher [Hassel] 14[1], 142.
Bussang [Hassel und Schreger] 14[1], 142. [41, 203.
Bussard, Buß-Aar, s. Falconidae
Bussäri [Kosegarten] 14[1], 142.
Busse [Wegscheider] 14[1], 142.
Bussen [Memminger] 14[1], 145.
Bussetto [Röder] 14[1], 145.
Bussiri [Kosegarten] 14[1], 145.
Bussolino [Müller] 14[1], 146.
Bussovacza [Stein] 14[1], 146.
Bussy [Hassel] 14[1], 146.
Bussy-Rabutin, s. Rabutin.
Bustar [Hassel] 14[1], 146.
Bustard [Hassel] 14[1], 146.
Bustrophedon 14[1], 146.
Busudschmir, s. Pilpai.
Busuluk [Petri] 14[1], 147.
Busurja, s. Pilpai. [97.
Buswagan, s. Calamianen 14[1],
Butan oder Tangustan [Hassel] 14[1], 147.
Bute (Geogr.) [Hassel] 14[1], 148.
— (John Stuart, Graf) 14[1], 148.
Butea [Sprengel] 14[1], 150.
Buteo s. Falco 41, 193.
Butera 14[1], 150.
Butes [Rickless] 14[1], 150.
Butgenbach [Hassel] 14[1], 150.
Buthrotum, s. Butrinto 14[1], 155.
Buthus [Germar] 14[1], 150.
Butini (Familie) [Meyer v. Knonau] 14[1], 150.
Butjadingen oder Butjadingerland [Hollmann] 14[1], 151.
Butler (Geogr.) [Hassel] 14[1], 152.
— (Samuel) [Müller] 14[1], 152.
— (Joseph) [Baur] 14[1], 154.
Buto [Hartmann] 14[1], 154.
Butomus [Sprengel u. Schreger] 14[1], 154.
Buton, Butong [Hassel] 14[1], 155.
Butowitz [André] 14[1], 155.
Butrinto 14[1], 155.
Butschowitz [André] 14[1], 155.
Butsets [Benigni] 14[1], 155.
Butsum [Benigni] 14[1], 155.
Buttelstedt [Hassel] 14[1], 155.
Buttenheim [Jäck] 14[1], 155.
Butter (animalische) [Schreger] 14[1], 156. [413.
— (mineralische), s. Arsenik 5,
Butterfisch, s. Centronotus 16, 50. [14[1], 158.
Buttermilch [Schreger u. Greve]
Buttermilcherz, s. Silberhornerz.
Buttermure Water [Hassel] 14[1], 158.
Butternußöl, s. Oel.
Buttersäure [Schreger] 14[1], 158.
Butterstoff [Schreger] 14[1], 159.
Butterworth [Hassel] 14[1], 159.
Buttstedt [Hassel] 14[1], 159.
Buttigliera d'Asti [Röder] 14[1], 159.
Buttlar [Hassel] 14[1], 159.
Button (Thomas), s. Nordpol-Expeditionen.
Butturini (Mattia) [Henckel v. Donnersmarck] 14[1], 159.
Butua [Rickless] 14[1], 160.
Butuan [Hassel] 14[1], 160.
Butul [Hassel] 14[1], 160.
Butyrinus [Lichtenstein] 14[1], 160.
Butzbach [Wagner] 14[1], 160.
Butzfleth, s. Buxfleth 14[1], 168.
Butzlin, s. Buetlin 13, 276.
Buuren auch Buyren [Hassel] 14[1], 160. [14[1], 160.
Buusch, oder Busch [Hartmann]
Buwaihiden oder Bujiden [Kosegarten] 14[1], 160.
Buxar [Hassel] 14[1], 162.
Buxbaum, s. Buxus 14[1], 168.
— (Joh. Christ.) [Baur] 14[1], 162.
Buxbaumia [Sprengel] 14[1], 163.
Buxdorf (Wilkor Theoderich von) [Fischer] 14[1], 163.
Buxedawar [Hassel] 14[1], 163.
Buxentum, jetzt Busento [Sickler] 14[1], 163.
Buxheim [Eisenmann] 14[1], 163.
Buxhöwden (Friedr. Wilh., Graf von) [Hasse] 14[1], 163.
Buxtehude [Hassel] 14[1], 165.
Buxton [Hassel] 14[1], 165.
Buxtorf (Familie) [Meyer von Knonau] 14[1], 165.
Buxus (Buxbaum) [Sprengel u. Greve] 14[1], 168.
Buyren, s. Buuren 14[1], 160.
Buxfleth [Hassel] 14[1], 168.
Buxias [Rump] 14[1], 168.
Buzizisches Haus [Wedekind] 14[1], 168.
Buzot (Geogr.) [Stein] 14[1], 168.
— (Franc. Leon. Nic.) 14[1], 169.
Buzurdjemihr, s. Pilpai.
Buzzardbai [Hassel] 14[1], 169.
Byam (Geogr.) [Hassel] 14[1], 169.
— Martin [Hassel] 14[1], 169.
Byblia, s. Byblos 14[1], 169.
Byblis [Rickless] 14[1], 169.
Byblis [Sprengel] 14[1], 169.
Byblos [Rickless] 14[1], 169.

C.

13*

D.

E.

Eystein (norweg. Könige) [Wachter] 39, 451.
— (schwed. Könige) [Wachter] 39, 465.
— (Erzbischof von Nidaros und Throndhjem) [Wachter] 39, 470.
Eystein Glumra [Wachter] 39, 474.
— Orri [Wachter] 39, 475.
Eyzing, Eitzing [v. Stramberg] 39, 477.
Eywanowitz, auch Ewanowitz, Iwanowitz [Schreiner] 39, 488.
Ez [Richter] 39, 489.
Ezagulis [Richter] 39, 489.
Ezapan [Richter] 39, 489.
Ezechiel [Rödiger] 39, 489.
Ezeriten [Fischer] 39, 492.
Ezernin [Richter] 39, 492.
Ezo, s. Erenfrid 36, 420.
Ezurvedam, s. Veda.
Ezzelino, s. Este 38, 238.

F.

F [Grotefend] 40^{2}, 1.
Fa [Fink] 40^{2}, 4.
Faaberg [v. Schubert] 40^{2}, 4.
Faaborg [v. Schubert] 40^{2}, 5.
Faabroe [v. Schubert] 40^{2}, 5.
Faak [Schreiner] 40^{2}, 5.
Faal [Schreiner] 40^{2}, 5.
Faaskrudsfjord [v. Schubert] 40^{2}, 5.
Faba, s. Vicia.
Fabae, s. Ocotea; Strychnos.
Fabago, s. Zygophyllum.
Fabara (Marquis de la) [Wachter] 40^{2}, 5.
Fabaria, s. Burchana 14^{1}, 50.
—, s. Sedum Telephium.
Fabarius [Fink] 40^{2}, 5.
Fabbre (Luigi della) [Theile] 40^{2}, 5.
Fabbrica [Schreiner] 40^{2}, 6.
Fabel 40^{2}, 6.
— (Georg Leopold) [Döring] 40^{2}, 11.
Faber (Basilius) [Eckstein] 40^{2}, 12.
— (Felix) [Escher] 40^{2}, 13.
— (Johann) [Döring] 40^{2}, 14.
— (Aerzte und Naturforscher) [Theile] 40^{2}, 15.
— (Johann) [Döring] 40^{2}, 15.
— (Joh. Adam) [Döring] 40^{2}, 16.
— (Johann Gottlieb) [Döring] 40^{2}, 16.
— (Johann Karl Christoph) [Döring] 40^{2}, 16.
— (Johann Karl German) [Döring] 40^{2}, 17.
Faber (Joh. Ernst) [Döring] 40^{2}, 17.
— (Johann Melchior) [Döring] 40^{2}, 17.
— (Johann Heinr.) [Döring] 40^{2}, 18.
— (Musiker und mus. Schriftsteller) [Fink] 40^{2}, 18.
Fabert (Dominicus) [v. Stramberg] 40^{2}, 23.
Fabia gens [Bähr] 40^{2}, 25.
Fabiana [Sprengel] 40^{2}, 37.
Fabianus [Fink] 40^{2}, 37.
Fabiranum [Wachter] 40^{2}, 39.
Fabius, s. Fabia gens 40^{2}, 25.
Fableours [Gräße] 40^{2}, 39.
Fabliaux [Gräße] 40^{2}, 39.
Fabova [Schreiner] 40^{2}, 40.
Fabrateria [Daniel] 40^{2}, 40.
Fabre (Pierre Jean) [Theile] 40^{2}, 41.
— (Johann Claudius) [Gräße] 40^{2}, 41.
— (Pierre) [Theile] 40^{2}, 41.
— d'Eglantine (Philippe Franç. Nazaire) [Döring] 40^{2}, 41.
Fabretti (Rafael) [Bähr] 40^{2}, 42.
Fabri (Dionysius) [Wachter] 40^{2}, 45.
— (Heinr.) [Gräße] 40^{2}, 46.
— (Gregor) [Rumy] 40^{2}, 46.
— (Stephan) [Rumy] 40^{2}, 46.
— (Joh. Ernst) [Eckstein] 40^{2}, 47.
— (Steffano) [Fink] 40^{2}, 50.
Fabriano [Daniel] 40^{2}, 50.
Fabricensis [Bähr] 40^{2}, 50.
Fabricia [Sprengel] 40^{2}, 51.
Fabricius, Fabricii [Bähr] 40^{2}, 52.
— (Theodor) [Döring] 40^{2}, 55.
— (Jacob) [Theile] 40^{2}, 55.
— (Franz) [Bähr] 40^{2}, 55.
— (Johann) [Bähr] 40^{2}, 57.
— (Georg) [Wachter] 40^{2}, 58.
— (Otto) [Wachter] 40^{2}, 60.
— (Vincenz) [Gräße] 40^{2}, 61.
— (Wilh., Hildanus) [Theile] 40^{2}, 61.
— (David) [Gittermann] 40^{2}, 62.
— (Johann Albert) [Bähr] 40^{2}, 66.
— (Johann Andreas) [Döring] 40^{2}, 75.
— (Philipp Konrad) [Theile] 40^{2}, 76.
— (Friedr. Daniel) [Döring] 40^{2}, 76.
— (Joh. Gottfried Andreas) [Döring] 40^{2}, 76.
— (Karl August) [Döring] 40^{2}, 77.
— (Musiker u. musikal. Schriftsteller) [Fink] 40^{2}, 77.
— (Johannes, Montanus), s. Fabritius 41, 3.
— ab Aquapendente, s. Fabrizio 41, 4.
— (Johann Christian), s. Entomologie 35, 110.
Fabrik (im allgemeinen) [Eiselen] 41, 1.
— (in Bezug auf kirchliches Bauwesen und Vermögen) [Wachter] 41, 3.
Fabritius (Johannes, gen. Montanus) [Escher] 41, 3.
— (Karl) [Weiße] 41, 4.
— (Ludwig) [v. Schubert] 41, 4.
Fabrizio (Hieronymus) [Theile] 41, 4.
Fabronia [Sprengel] 41, 6.
Fabronius (Angelus) [Fink] 41, 6.
Fabrottus (Karl Hannibal) [Gräße] 41, 6.
Fabulus [Richter] 41, 7.
Fabyan (Robert) [Gräße] 41, 7.
Facardius, les quatre [Eiselen] 41, 7.
Faccini (Giov. Battista) [Fink] 41, 7.
— oder Facini (Pietro) [Weiße] 41, 7.
Facciolati (Jacopo) [Eckstein] 41, 7.
Face [v. Hoyer] 41, 11.
Facelia, s. Phacelia.
Faceno [Schreiner] 41, 15.
Facetiae [Gräße] 41, 15.
Facetus, s. Facetiae 41, 15.
Fachbaum, s. Wehr.
Fachgerten [Pfeil] 41, 19.
Fachingen [Daniel] 41, 19.
Fachreddin (Ebn Scheich) [Wachter] 41, 19.
Fachwerk [Stapel] 41, 22.
Facio ut des etc., s. Vertrag.
Facius (Joh. Friedr.) [Döring] 41, 24.
— (Bartholomäus) [Gräße] 41, 27.
Fackeldistel, s. Cactus 14^{2}, 15; Echinocactus 30, 364.
Fackeljagd [Pfeil] 41, 27.
Fackelkraut, s. Verbascum Thapsus.
Fackellauf [Bähr] 41, 27.
Fackeltanz, s. Tanz.
Faden, s. Schiff.
Faction 41, 32.
Factor [Eiselen] 41, 33.
— (math.), s. Product.
Factorei [Eiselen] 41, 33.
Factorielle, s. Facultät 41, 33.
Factur [Eiselen] 41, 33.
Facultät (numerische) [Sohncke] 41, 33.
—, s. Universität.
Facundus [Fink] 41, 52.
Faczebája [Schreiner] 41, 53.
Fadeewskoi [Eiselen] 41, 53.
Faden [Pfeil] 41, 53.
— (als Rechtssymbol) [Wachter] 41, 53.
Fadendreieck [Richter] 41, 54.
Fadenkraut, s. Gnaphium germanicum.
Fadenkreuz [Richter] 41, 54.
Fadennetz, s. Mikrometer.
Fadenpilze, s. Hyphomycetes.
Fadenwürmer, s. Nematoidea.
Fadhail [Richter] 41, 55.
Fadinbigoi Fryggiar [Richter] 41, 55.
Fadir [Wachter] 41, 55.
Fadisen [Schreiner] 41, 55.
Fadsetzel [Schreiner] 41, 55.
Fächer [Gottschald] 41, 56.
Fächergerste, s. Hordeum Zeocrithon.
Fächerpalme, s. Borassus 12, 9. Corypha 19, 397; Rhapis; Sabal.
Fächertang, s. Cystosira.
Fädis [Schreiner] 41, 56.
Fädlein [Pfeil] 41, 56.
Fäevaag [v. Schubert] 41, 56.
Fägreb [v. Schubert] 41, 56.
Fägremon [v. Schubert] 41, 56.
Fähna od. Föhna [Petri] 41, 56.
Fähnlein [v. Hoyer] 41, 56.
Fähnrich [v. Hoyer] 41, 56.
Fährte [Pfeil] 41, 56.
Fäsie (Gottfr.) [Döring] 41, 56.
Fael (Erik) [v. Schubert] 41, 57.
Faelh [Wachter] 41, 57.
Fällen, Fällung, s. Praecipitatio.
Fällfors [v. Schubert] 41, 58.
Fällgeld, s. Gefälle 55, 452.
Fällungstafeln, s. Verwandtschaftstafeln.
Fälscher und Fälschung [Wachter] 41, 59.
Fämund [v. Schubert] 41, 67.
Fänge [Pfeil] 41, 67.
Faensal [Richter] 41, 67.
Faënza [Daniel] 41, 67.
Fäöen [v. Schubert] 41, 68.
Färberchamille, s. Anthemis tinctoria 4, 255.
Färberdistel, s. Serratula tinctoria.
Färberei, Färbekunst (Geschichte der ält. Zeit) [v. Kurrer] 41, 68.
— — (im Mittelalter) [Wachter] 41, 70.
— — (in neuerer Zeit) [v. Kurrer] 41, 78.
Färbereiche, s. Quercus infectoria.
Färberflechte, s. Parmelia Roccella.
Färberröthe, s. Rubia tinctoria.
Färberscharte, s. Serratula tinctoria.
Färberwaid, s. Isatis tinctoria.
Färberwau, s. Reseda Luteola.
Färberwurz, s. Rubia tinctorum.
Färbestoffe [v. Kurrer] 41, 80.
Färber [Schubert] 41, 84.
Färderöen [v. Schubert] 41, 84.
Färentuna [v. Schubert] 41, 84.
Färgaryd (v. Schubert) 41, 84.
Färila [v. Schubert] 41, 84.
Faerno (Gabriel) 41, 84.
Färöer [Wachter] 41, 85.
Färöerne [v. Schubert] 41, 95.
Färon [v. Schubert] 41, 99.
Faes (Sir Peter van der, oder Sir Peter Lely) [Weiße] 41, 99.
Fäsch (Sebastian) [Escher] 41, 100.
Fäsi (Jo. Konrad) [Escher] 41, 100.
Faesola, Faesulä 41, 101.
Fäßberg [v. Schubert] 41, 101.
Faesulä [Zander] 41, 101.
Fäulniß [Theile] 41, 102.
Fafila, Favila [Wachter] 41, 104.

Ferracino (Bartolomeo) [Gartz] 43, 218.
Ferrabini (Antonio und Giov.) [Fink] 43, 218.
Ferrand (Joh.) [Fink] 43, 218.
— (Bevays) [Döring] 43, 218.
— (Antoine) [Döring] 43, 219.
Ferrara (Geogr.) [Schreiner] 43, 219.
— (Geschichte) [Schreiner] 51, 158.
— (Gabriel) [Theile] 43, 225.
— (Alphius) [Theile] 43, 225.
Ferrari (Musiker) [Fink] 43, 226.
— (Joh. Matthias) [Theile] 43, 225.
— (Giovambattista) [Hendel v. Donnersmarck] 43, 227.
— (Luigi Maria) [Theile] 43, 227.
Ferraria [Sprengel] 43, 228.
Ferrario (Ludovico) [Gartz] 43, 228.
Ferraro (Giambattista) [Theile] 43, 229.
— (P. Antonio) [Fink] 43, 229.
Ferrein (Antoine) [Theile] 43, 229.
Ferreira (Antonio) [Wolf] 43, 229.
— (Cosme Baena) [Fink] 43, 233.
— de Lacerda (Bernarda) [Wolf] 43, 233.
— de Vasconcellos (Jorge) [Wolf] 43, 234.
Ferreo (Scipione) [Gartz] 43, 235.
Ferreol, St., s. Kanal von Languedoc.
Ferreola, s. Maba.
Ferreras (Juan de) [Wolf] 43, 235.
Ferrers, Ferrières [v. Stramberg] 43, 236.
Ferreti (Zaccaria) [Blanc] 43, 243.
Ferrete 43, 243.
Ferretti (Giovanni) [Fink] 43, 243.
Ferri (Alfons) [Theile] 43, 243.
— (Baldassare) [Fink] 43, 244.
— (Ciro) [Weise] 43, 244.
Ferriar (John) [Theile] 43, 245.
Ferrier (Arnold), s. Duferrier 28, 138.
— (Auger) [Theile] 43, 245.
Ferriere (Charles Elie de) [Döring] 43, 245.
Ferrieres (Karl Elias, Marquis de) [v. Stramberg] 43, 245.
Ferring [v. Schubert] 43, 246.
Ferro (Geogr.) [Daniel] 43, 246.
— (Vincenzo) [Fink] 43, 246.
— (Pascal Joseph v.) [Theile] 43, 247.
Ferröl [Daniel] 43, 247.
Ferroni (Girolamo) [Weise] 43, 248.
Ferrum equinum, s. Hippocrepis.
Ferse (Geogr.) [Daniel] 43, 248.
— (Calx) [Theile] 43, 248.
Fersen (Fabian und Otto Wilh., Freiherren) [v. Schubert] 43, 248.
Fersenbein [Theile] 43, 249.
Ferté, la (Geogr.) [Daniel] 43, 249.
Ferte, la (Cistercienserabtei, Gesch.) [v. Stramberg] 43, 250.
Fertilitas [Richter] 43, 251.
Fertit [Daniel] 43, 251.
Ferner, Ferver [Richter] 43, 251.
Ferula [Sprengel] 43, 254.
Férussac (Jean Baptiste Louis d'Audebart, Baron de) [Theile] 43, 255.
— (André Etienne Just Pascal Joseph François d'Audebert, Baron de) [Theile] 43, 256.
Fes (Mus.) [Fink] 43, 256.
Fesca (Friedr. Ernst) [Fink] 43, 257.
Fescennia, Fescennien [Bähr] 43, 259.
Fesch, Fäsch [v. Stramberg] 43, 262.
Fessard (Etienne) [Weise] 43, 265.
Fessel (Joh. Heinr. Ernst) [Fink] 43, 265.
— (Orden) [Gottschalck] 43, 266.
Fesselbein, Fesselknochen [Theile] 43, 266.
Feßler (Ignaz Aurelius) [Döring] 43, 266.
Feßmaier (Joh. Georg von) [Döring] 43, 285.
Fessonia [Richter] 43, 287.
Fest (Joh. Samuel) [Döring] 43, 287.
Festa (Costanzo und Luigi) [Fink] 43, 290.
Festari (Girolamo) [Theile] 43, 291.
Feste [Richter] 43, 291.
— (der Juden) [Fink] 43, 302.
Festenberg [Daniel] 43, 318.
Festing (John und Michael Christian) [Fink] 43, 318.
Festinieg [Eiselen] 43, 319.
Feston [Stapel] 43, 319.
Festuca [Sprengel] 43, 319.
Festucaria [Creplin] 43, 319.
Festus (Valerius) [Herrmann] 43, 319.
— (Porcius) [Gruber] 43, 320.
— (Sextus Pompejus) [Bähr] 43, 320.
Fetelmachus [Herrmann] 43, 325.
Feti (Dominico) [Weise] 43, 325.
Fetiales [Bähr] 43, 326.
Fetisch, Fetischismus 43, 337.
Fetislan [Daniel] 43, 338.
Fett [Theile] 43, 338.
— (Mat. med.) [Theile] 43, 341.
Fetthenne, s. Sedum Telephium.
Fetthaut [Theile] 43, 341.
Fettkraut, s. Pinguicula; Sedum Telephium.
Fettsäure [Theile] 43, 342.
Fetu [Daniel] 43, 342.
Fetzberg [Landau] 43, 342.
Feuchtau [Schreiner] 43, 342.
Feuchtigkeit [Hankel] 43, 342.
Feuchtwangen [Jäck] 43, 344.
Feudum, s. Lehen.
Feuer [Hankel] 43, 345.
—, Feuersbrunst, Brand [Eiselen] 43, 345.
Feuerbach (Joh. Peter v.) [Döring] 43, 346.
Feuerbach (Paul Joh. Anselm v.) [Döring] 43, 347.
Feuerblume, s. Papaver Rhoeas.
Feuerbohne, s. Phaseolus multiflorus.
Feuerdienst 43, 351.
Feuerdorn, s. Crataegus Pyracantha, im Art. Mespilus.
Feuerkäfer, s. Pyrochroides; Trachelides.
Feuerkammer [Gruber] 43, 354.
Feuerkraut, s. Epilobium angustifolium 35, 479.
Feuerkreuz [Wachter] 43, 355.
Feuerkugel [Hankel] 43, 356.
Feuerland [Pöppig] 43, 360.
Feuerlein (Georg Christoph) [Theile] 43, 366.
Feuernelke, s. Lychnis chalcedonica.
Feuerpilz, s. Boletus (igniarius) 11, 416.
Feuerpolizei [Eiselen] 43, 367.
Feuerprobe und Fegefeuer [Hüllmann] 43, 372.
Feuerspritze, s. Spritze.
Feuersteinsklippen [Gottschalck] 43, 374.
Feuerstrauch, s. Crataegus Pyracantha, im Art. Mespilus.
Feuerversicherung [Eiselen] 43, 375.
Feuerweihe [Fink] 43, 383.
Feuerwerk [v. Hoyer] 43, 384.
Feuerzeug [Döbereiner] 43, 400.
Feuillade, la [v. Stramberg] 43, 415.
Feuillaea [Sprengel] 43, 423.
Feuillanten oder Fulienses [Fink] 43, 423.
Feuillée (Louis) [Theile] 43, 429.
Feuquière (Manassès de Pas, Marquis v.); F. (Isaac); F. (Antoine de Pas) [Herrmann] 43, 429. 430.
Feuquières, s. Pas.
Feurs [Daniel] 43, 430.
Feversham, auch Faversham [Eiselen] 43, 430.
Fevin (Antoine de und Robert de) [Fink] 43, 430.
Fevre (Franciscus Anton Le); F. (Jacques Le); F. (Jean Baptist Nicole Le); F. (Le) [Fink] 43, 431.
Fèvre de Caumartin, le [v. Stramberg] 43, 431.
Fevre (Robert Le) [Weise] 43, 434.
Fexe, s. Cretinismus 20, 140.
Feyertag (Moritz) [Fink] 43, 434.
Feyton [Fink] 43, 434.
Fez, Fes, Fas [Daniel] 43, 434.
Fezzan [Daniel] 43, 436.
Fiacre, St. [Herrmann] 43, 439.
Fiala (Joseph) [Fink] 43, 439.
Fialarr [Wachter] 43, 440.
Fialetti (Odoardo) [Weise] 43, 441.
Fjällsjö [v. Schubert] 43, 441.
Fiamma (Galvano) [Külb] 43, 441.
Fiancé (Anton) [Külb] 43, 442.
Fianona [Schreiner] 43, 443.
Fiard (Jean-Baptiste) [Külb] 43, 443.
Fjäretoft [v. Schubert] 43, 444.
Fiatola [Burmeister] 43, 444.
Fibig (Joh.) [Theile] 43, 444.
Fibigia, s. Cynodon 20, 424; Farsetia 41, 467.
Fibonacci (Leonardo) [Gartz] 43, 444.
Fibraurea, s. Menispermum.
Fibrillaria, s. Sporotrichum; Rhizomorpha.
Fibrin [Döbereiner] 43, 446.
Fibrina, s. Peziza.
Fibrolit [Germar] 43, 448.
Fibrös-muköse Häute [Theile] 43, 449.
— -seröse Häute [Theile] 43, 449.
Fibula [Theile] 43, 449.
Ficaria (Geogr.) [Zander] 43, 449.
Ficaria, s. Ranunculus.
— ranunculoides [Döbereiner] 43, 449.
Fichard (Joh. Karl v.) [Döring] 43, 449.
Fichet de Flechy (Philipp) [Theile] 43, 449.
— (Guillaume) [Külb] 43, 450.
— (Alexander) [Külb] 43, 450.
Fichte (forstwissensch.) [Pfeil] 43, 450.
— (botanisch), s. Pinus.
— (Joh. Gottlieb) [Bachmann] 43, 451.
Fichtea, s. Microseris.
Fichtel (Johann Ehrenreich v.) [Döring] 43, 476.
Fichtelgebirge [Daniel] 43, 477.
Fichtelit [Döbereiner] 43, 482.
Fichtenharz [Döbereiner] 43, 483.
Fichtensamenöl [Döbereiner] 43, 483.
Fichtenschwamm, s. Boletus 11, 416.
Fichtenspargel, s. Monotropa Hypopitys.
Fichtensprossen [Döbereiner] 43, 483.
Fichtentinctur [Döbereiner] 43, 483.
Ficinia [Sprengel] 51, 164.
Ficinus (Marsilius) [Bähr] 44, 1.
Fick (Joh. Georg Christian) [Döring] 44, 18.
— (Joh. Jak.) [Theile] 44, 20.
Fickel [Petri] 44, 20.
Ficker (Samuel Gottlob) [Döring] 44, 21.
— (Wilh. Anton) [Döring] 44, 21.
Ficoidea, s. Aizoon 2, 276.
Ficoideae, s. Mesembrianthemeae; Portulaceae.
Ficulea oder Ficulnea [Zander] 44, 22.
Ficus (Feige) [Döbereiner] 44, 22.
— — (Pflanzeng.) [Sprengel] 51, 164.
Fidanza [Fink] 44, 24.
Fiddel [v. Schubert] 44, 24.
Fiddes (Richard) [Külb] 44, 24.
Fiddichow [Daniel] 44, 25.

G.

Ende des neunundneunzigsten Theiles und Schluß der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



